

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins=Ausschusses.

Jahrgang 1864.

Mit 7 Steindrucktafeln.

Hannover 1865.

In der Bahn'schen Hofbuchhandlung.

Verlag

Verlag

Redaktionscommission:

Staatsrath Dr. Schaumann,
Archivrath Dr. Grotefend,
Dr. Otto Klopp.

Verlag

Verlag

Verlag

Verlag

I n h a l t.

	Seite
I. Die wüsten Dörfer im Herzogl. Braunschweigischen Amtsgericht Borßelde und in den in dasselbe einwinkelnden beiden kleinen preussischen Enclaven Wolfsburg und Sehlingen. Von Hilmar v. Strombeck zu Wolfenbüttel.....	1
II. Arnold von Dorstadt und das Castrum Nonum. Vom Reichsfreiherrn J. Grote-Schauch zu Halberstadt	34
III. Die Edelherren von Hohenbüchen. Vom Geheimen Legationsrath v. Alten	43
IV. Die Kirche zu Meinersen. Vom Amtsrichter G. F. Fiedeler	63
V. Berthold von Holle. Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend	117
VI. Die Belagerung der Stadt Stade im Jahre 1632. Mitgetheilt vom Registrator Horstmann	136
VII. Briefe und Aktenstücke zur Ostfriesischen Succession im Jahre 1744. Mitgetheilt von Dano Kloppe	150
VIII. Soldatenbriefe aus dem Feldzuge des Jahres 1815. Mitgetheilt von Dr. R. Usinger zu Göttingen	221
IX. Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreiche Hannover. Von Dr. J. H. Müller	245
X. Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen uebst Zubehör. (Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff. 1863. 365 ff.)	302
IX. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Hildesheim. Zusammengestellt vom Baurath Mithoff	302
X. Katholische Kirchen und Capellen im Hildesheimischen Sprengel. Zusammengestellt von weil. Oberlandbaumeister Bogell	343
XI. Miscellen.	
1) Bronzefund zu Rehlingen. Vom Dr. J. H. Müller ..	351
2) Fund von Thongefäßen aus der vorchristlichen Zeit bei Bemerode, Amt Hannover. Vom Dr. J. H. Müller.	351
3) Münzfund zu Bisingum. Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend	353

	Seite
4) Funde von Alterthümern im Braunschweigischen. Von Hilmar v. Strombeck in Wolfenbüttel	355
5) Burgstellen. Von Hilmar v. Strombeck in Wolfenbüttel	361
6) Des Bischofes Adelog Verwandte. Vom Reichsfreih. J. Grote = Schauen zu Halberstadt	366
7) Kloster Scharnebeck. Mitgetheilt vom Archivrath Grote = fend	367
8) Lage der durch Herzog Otto den Strengen von Lüneburg zerstörten Hildesheimischen Burg Hude. Von weil. Bürgermeister Buchholz zu Bockenem	368
9) Besitzungen der Merseburger Bischöfe um Scheppenstedt und in und um Hamersleben. Von Hilmar v. Strombeck in Wolfenbüttel	369
10) Nachtrag zur Abhandlung über die Edelherrn von Hohenbüchen. Vom Geh. Leg. Rath von Alten	370
11) Druckfehler und Verbesserungen in dem Aufsätze: „Zur Archidiaconat = Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt“ im Jahre 1862 und einige Zusätze zu denselben. Von Hilmar v. Strombeck zu Wolfenbüttel	373
12) Preisaufgabe	374
13) Literarische Anzeigen	376
14) Vaterländische Literatur des Jahres 1864. Zusammen = gestellt von H. Guthe, Dr.	
Königreich Hannover	383
Herzogthum Braunschweig	394
Verzeichniß der in der Sammlung des historischen Vereins für Nieder = sachsen befindlichen Original = Urkunden. (Fortsetzung des Verzeich = nisses im Jahrg. 1863. S. 417 ff.) Vom Amtsrichter G. F. Fiedeler	396

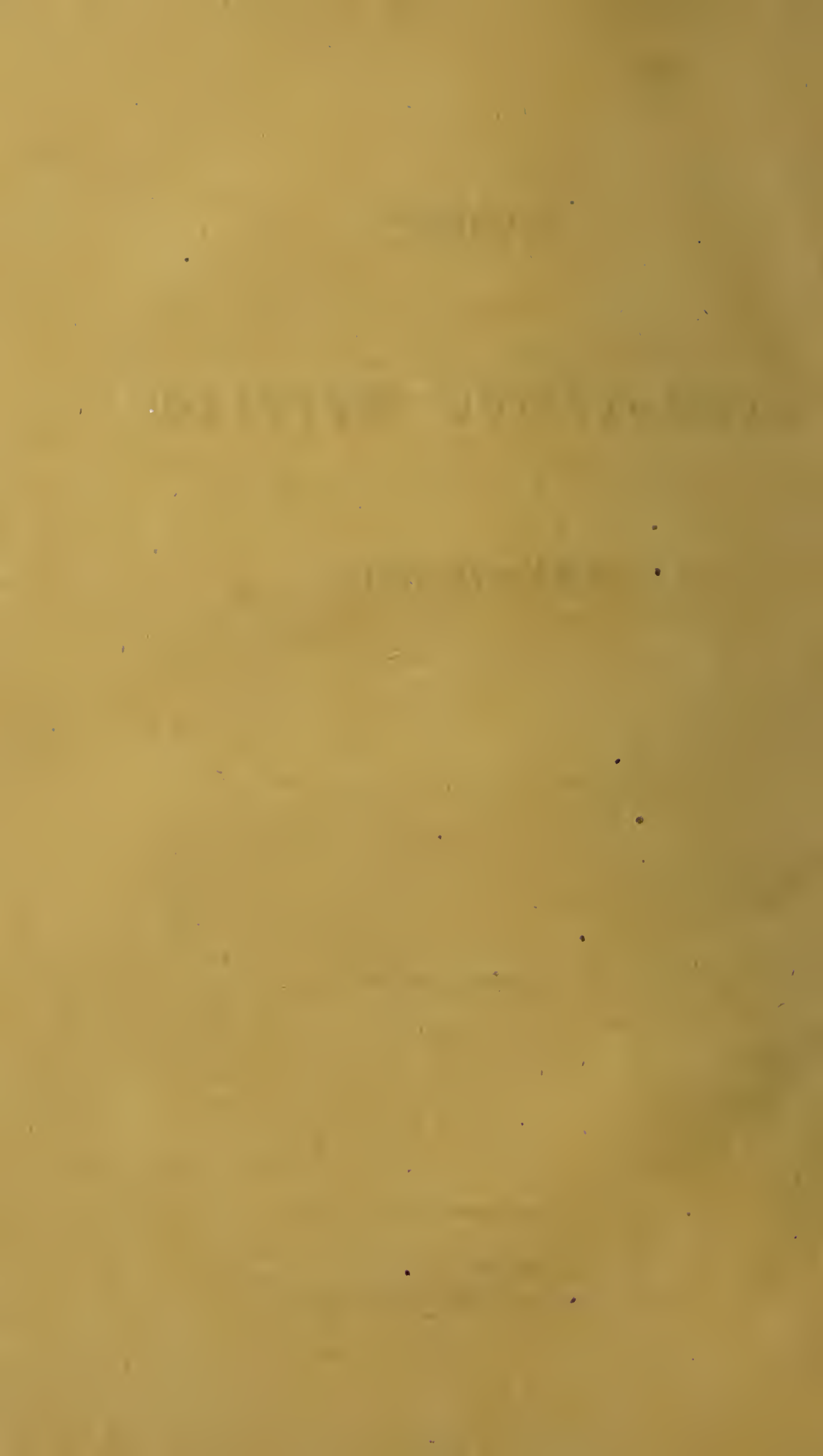
Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins=Ausschusses.

Jahrgang 1864.

Mit 7 Steindrucktafeln.

Hannover 1865.
In der Sahn'schen Hofbuchhandlung.



I.

Die wüsten Dörfer in dem Herzogl. Braunschweigischen Amtsgerichte Vorsfelde und in den in dasselbe einwinkelnden beiden kleinen preussischen Enclaven Wolfsburg und Gehlingen.

Von Hilmar von Strombeck zu Wolfenbüttel.

In dem Herzogl. Braunschweigischen Amtsgerichte Vorsfelde befinden sich jetzt 31 und in den beiden preussischen Enclaven 3, überhaupt 34, und an wüsten mir bislang bekannt gewordenen 16 oder 18 Ortschaften.

Die letztern sind nach alphabetischer Ordnung folgende:

1) Badekoten, Bathekot.

Das Dorf hat an dem (auf der Papeu'schen Karte angegebenen) Butterberge zwischen Restorf, Warmenau und Brackstedt gelegen 1).

Das Kloster S. Ludgeri in Helmstedt besaß in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Badekoten 7 bewohnte und mehrere unbewohnte Mäusen und erhielt von jeder der bewohnten jährlich eine Abgift von 1 großen Amphor Honig, 1 Schale (scutella) voll Hirse, 1 Brod, 5 Eier, 5 Mani-
peln und zugleich mit dem Honig 1 Packet Leinwand (fasciculum lini), welches slavisch Tob genannt wurde 2).

1) Die Akten, die Vertheilung der Wüstung Badekot de 1763 ff. betr. in Herzogl. Plankammer zu Braunschweig, und die Akten, die Untersuchung der vormaligen v. Bartensleben'schen Lehnstücke betr.

2) Liber bon. S. Ludgeri auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, abgedruckt in den Neuen Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins, Th. I. Heft 4. p. 31.

Laut Urkunde von 1224 ³⁾ trat jedoch das Kloster die villa Bathekot nebst den villis Bracktorp (im H. Amtsger. Vorsfelde) und Hoenrothe (wüst) nebst allen ihren Zubehörungen, vielleicht weil dieselben ihm zu weit ablegen waren, an den Herzog in Sachsen und rheinischen Pfalzgrafen Heinrich zu Eigenthum ab, wogegen dieser 74 Hufen des Klosters in Gimen, Welpfe, Papenrode, Macherode ⁴⁾, Sysbeck orient. und Sysbeck occident. von allen darauf haftenden Lasten befreiete. Dies Geschäft scheint aber, wenigstens zum Theile, nicht zur Ausführung gekommen oder rückgängig geworden zu sein, denn nach einer spätern Urkunde von 1252 ⁵⁾ hat das Ludgerikloster die villae Bathecote und Bractorpe nochmals dem Herzoge Otto von Braunschweig eigenthümlich abgetreten, und dieser dafür dem Kloster die Advocatia von 42 Mansen in den Dorfschaften Ingerslove und Emerslope überlassen.

Die Wüstung, welche wenigstens in den letzten Jahrhunderten vor dem Aussterben der Familie von Bartensleben zur Wolfsburg zu den bedeutenden Besizungen derselben gehörte, wird wahrscheinlich „mit dem Werder zur Wolfsburg“, in welchem sie liegt, und mit welchem die Familie schon vom Herzoge Heinrich von Braunschweig pacificus († 1473) belehnt war ^{5a.)}, an dieselbe gekommen sein, und wurde, nachdem dieselbe am 6. Januar 1742 durch den Tod des Schatzraths Gebhard Werner v. Bartensleben im Mannsstamme ausgestorben war, als zu den vom Herzogl. Hause Braunschweig relevirenden Lehnen der Familie gehörig, als

³⁾ Neue Mittheil. Th. II. p. 473.

⁴⁾ Dies Dorf wird kein wüstes Macherode sein, wie l. c. angeführt wird, sondern das noch vorhandene Dorf Mackendorf, wie nach den cit. Neuen Mitth. Th. I. S. 4. p. 31 u. 32, wo dieselben Ortschaften in derselben Reihenfolge vorkommen, kaum noch zweifelhaft sein kann.

⁵⁾ l. c. Th. II. p. 494.

^{5a.)} S. Lehnbrief des Herzogs Wilhelm sen. von Braunschweig vom Sonntag nach S. Jacobi apost. 1475 bei Niedel, Cod. dipl. Brand. I. Th. XVII. S. 296; cfr. den Lehnbrief von 1394 das. p. 263.

heingefallen eingezogen und dem Amte Vorsfelde beigelegt 6).

Bei der General-Landesvermessung im vorigen Jahrhundert wurde die Flur der Wüstung zu

601 Morgen	105 Ruthen	artbarer Länderei	und
239	„	20	„ f. g. Heidebalken,

841 Morgen 5 Ruthen überhaupt ermittelt.

Seit unvordenklicher Zeit hatten 9 Hofbesitzer in Brackstedt die ganze Badefoter Flur von den v. Bartensleben gegen eine jährliche Abgift von 60 Hinten Roden in Besitz und Nutzung gehabt; dieselben hatten aber bei der General-Landesvermessung nur 490 M. artbares Land und 134 M. 5 R. Heidebalken profitirt, und es wurde ihnen deshalb nur dieser Betrag wiederum zugemessen und der übrige Theil der Flur zu 111 M. 105 R. artbares Land und 105 M. 15 R. Heidebalken in Folge höchsten Rescripts vom 14. März 1765 an die Gemeinde Kestorf für 25 Hinten Roden jährlich auf 6 Jahre verpachtet 7). Mehrfacher Beschwerden der Brackstedter ungeachtet waren diese Grundstücke noch 1794 an die Gemeinde Kestorf verpachtet 8); wie sie jetzt benutzt werden und von wem, weiß ich nicht.

Ueber die Zeit des Wüstewerdens dieses Dorfs ist nichts bekannt, vielleicht ist das Dorf bei dem Einfalle in den Wolfsburgschen Werder, in dem das Dorf gelegen war, den Herzog Otto v. Lüneburg († 1471) in Folge seiner Fehde mit den v. Bartensleben und Andern machte 9), niedergebrannt und dann verlassen.

2) Klein Bardorf.

Dies Dorf hat angeblich im Bardorfer Busche, $\frac{1}{2}$ St. von dem jetzigen Dorfe Bardorf gelegen 10).

6) Die Anmerk. 1. cit. Altkn.

7) Die ersten der in Anmerk. 1. cit. Altkn.

8) Bericht F. Cammer zu Braunschweig ad Serenissimum vom 16. Oct. 1794.

9) Koch, Pragm. Gesch. p. 382.

10) Hassel u. Bege, Besch. d. Fürstenth. Wolfenbüttel u. Blankenburg, Th. II. p. 101.

Mir ist über die vormalige Existenz jenes Dorfs nichts weiter bekannt geworden, als daß in dem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst v. Braunschweig von 1344 bis 1365 ^{10 a.)} Güter in Groß-Bardorf vorkommen, weshalb auch ein Klein-Bardorf vorhanden gewesen sein wird, daß nach einem Inventare des Hauses und Amtes Bardorf vom 9. Juni 1630 ¹¹⁾ zu dem Landgerichte, welches damals in Bardorf gehalten wurde, an wüsten Dorffschaften Berendorf, Vogelsangl, Brönstorf, Königsdorf, Nehendorf und Kl. Bardorf citirt und aufgerufen wurden und daß das F. Amt Bardorf in seinem Berichte über die wüsten Dörfer vom 1. März 1745 dasselbe unter den vorhandenen wüsten Dörfern aufführt und bemerkt, daß dasselbe nebst Zubehör zum Domainenamte Bardorf gezogen sei.

3) Berendorp, Behredorf.

Dieses Dorf lag zwischen Daundorf, Vorsfelde und Reißlingen und zwar zwischen dem Daundorfer Holze und dem Vogelsange (etwa gleich weit von Vorsfelde und Daundorf und südlich von dem von diesem nach jenem führenden Wege) und die Steinriede machte die Gränze der Flur gegen das Daundorfer Holz ¹²⁾.

Das Bernstorp, in welchem das ehemalige Collegiatstift Walbeck schon im 13. Jahrhunderte $7\frac{1}{2}$ Mansen besaß, wird wahrscheinlich die nächstfolgende Wüstung sein.

Sicher erscheint unser Dorf jedoch im Jahre 1311, indem in diesem die Ritter Borchard und Gunzelin und die Knappen Günther und Werner v. Bertenslebe mit dem Zehnten zu Berendorp vom Halberstädter Bischöfe Albert belehnt wurden ¹³⁾.

^{10 a.)} Sudendorf, Urkundenbuch der Herzogth. Braunschweig und Lüneburg, Th. II. p. 41.

¹¹⁾ in einer alten gleichzeitigen Abschrift in meinem Besitze.

¹²⁾ Akten des vormal. Patrimonialgerichts Gr. Zwülpestedt, die Aufhebung der todten Körper vom F. Amte Bardorf betr. de 1678 ff., Bericht des F. Amtes Neuhaus vom 22. Mai 1745, die wüsten Dörfer betr.

¹³⁾ Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Th. XVII. p. 449.

Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1366 hatte der Rath der Stadt Braunschweig, dem vom Herzoge Wilhelm von Lüneburg Haus und Stadt Vorsfelde im Jahre 1364 verpfändet war, kraft dessen auch von denen von Vogel-
fang (wüßt) 3 Scheffel Rocken und 4 Sol. und von denen von Berendorpe Gefälle, die nicht weiter angegeben sind, jährlich zu beziehen ¹⁴⁾.

Nach dem Lehnbriefe des Herzogs Wilhelm sen. von Braunschweig vom Tage nach S. Jacobi apost. 1475 ¹⁵⁾ waren die v. Bartensleben schon von dessen verstorbenem Brnder Herzog Heinrich außer andern auch mit dem Dorfe Behredorf, das jeko (1475) wüßte sein soll, zu Mannlehn belehnt.

Nach dem vorgedachten ¹⁶⁾ Bardorffschen Inventare von 1630 wurde das wüßte Dorf Berendorf mit zu dem Bardorffschen Landgerichte citirt und aufgerufen und wird nach der Reihenfolge, in der dasselbe daselbst aufgeführt steht, dasselbe für die obige und nicht für die nachfolgende Wüstung zu halten sein.

Nach dem Aussterben der Familie v. Bartensleben im Mannsstamme 1742 wurde die Wüstung von der Herzogl. Braunschweigischen Lehnherrschaft als heimgefallen eingezogen.

Von der Flur des Dorfs hatte der Schakrath v. Bartensleben 33 Morgen Acker- und Wiesenwuchs zu 17 Fuder an einige Einwohner zu Vorsfelde verkauft, wovon aber das Meiste schon 1742 an einige Einwohner zu Reißlingen und Danndorf gekommen war, 54 Morgen Acker und Wiesen wurden von den v. Bartensleben bis zu ihrem Aussterben und auch noch nach diesem von F. Cammer zu Braunschweig durch Zeitpacht genutzt, wogegen der übrige Theil der Flur schon 1742 Holzung war. Die Hude und Weide auf der ganzen Flur einschließlich des in Holzung liegenden Theils

14) Gedenkbuch I. fol. 18 im Stadtarchive zu Braunschweig.

15) Cfr. Anmerk. 5a.

16) Cfr. Kl. Bardorf.

hatten das Amt Neuhaus, der Flecken Vorsfelde und die Dörfer Danndorf und Gehlingen 17).

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Herzogl. Landesregierung die Absicht, die Wüstung wiederum mit einem Dorfe zu bebauen; die Absicht kam aber nicht zur Ausführung.

Dem Obigen nach scheint das Dorf zwischen 1366 und 1475 wüste geworden zu sein.

4) Bernesdorp, Bernstorp, Barmstorf.

Nach dem Berichte des F. Amtes Bardorf vom 1. März 1745, die wüsten Dörfer betr., lagen in dessen Umfange außer andern die Wüstungen Behrendorf, welche indeß damals dem Amte Neuhaus zugelegt war (die vorher unter *N^o 3* beschriebene), Brönstorf, dem Kloster Marienthal gehörig (die nachfolgende unter *N^o 5*) und Barnsdorf, worin die v. Spiegel mit 1 Hofe belehnt waren, und deren Flur dem größern Theile nach von den Hofbesitzern zu Mackendorf kultivirt wurde, während einige Acker derselben dem Kloster Marienthal beigelegt waren. In dem Behrendorfer Walde, der in der Gegend von Rickmersdorf oder Mackendorf lag, hatte nach dem Bardorfer Erbregister das Amt Bardorf die Hude und Weide.

Die Existenz der obigen Wüstung kann daher nicht bezweifelt werden und daß sie von der bereits vorgekommenen Wüstung Berendorp und der noch vorkommenden Brunsdorp verschieden ist. Ueber die Lage der Wüstung ergeben meine Nachrichten zwar nichts Genaueres, indeß wird sie dem Obigen nach zwischen Mackendorf, Rickmersdorf und Bardorf angesetzt werden dürfen und zwar wahrscheinlich in oder unweit neben der Mackendorfer Flur nach den letztern beiden Dörfern zu. Unrichtig ist jedenfalls, wenn in der histor. Zeitschr. für Niedersachsen, 1849, p. 59 angeführt wird, daß

17) Die Akten, die Bebauung der Wüstungen Siebelgabu und Behrendorf betr. in Herzogl. Planlammer zu Braunschweig und Acta, die Untersuchung der v. Bartensleben'schen Lehnstücke betr.

das in dieser Gegend, jedoch im Amtsgerichte Helmstedt belegene v. Spiegel'sche Rittergut Altena an Stelle eines eingegangenen Dorfs Bernstorf erbauet sei, da an seiner Stelle vielmehr das eingegangene Dorf Oppenfelde gelegen hat 18).

Unsere Wüstung wird ohne Zweifel das Bernstorp sein, in welchem das vormalige Collegiatstift Walbeck nach einem alten Güterverzeichnisse aus dem 13. Jahrhunderte 7 $\frac{1}{2}$ Mansen hatte, die ihm jährlich 15 Sol. zinseten 19).

Nach einer in dem ältesten Copialbuche des Klosters Marienthal bei Helmstedt enthaltenen interessanten Beschreibung des Lapwaldes 20) — so hieß ein Theil der großen Walbung jenes Klosters, nördlich von demselben — hatten die Bauern aus Rickmansdorp (Rickmersdorf, Amtsgericht Borsfelde) und Bernesdorp zwar keinerlei Gerechtsame in dem Lapwalde, doch hatte ihnen das Kloster Marienthal auf ihr Ersuchen gestattet, „Unechtholt“ zu ihrer Feuerung in dem Walde hauen und ihre selbst gezogenen Schweine in denselben in die Mast (in pasturam) treiben zu dürfen, wofür aber jeder für je 2 Schweine 1 Modius s. g. Tenling Gerste und von jedem Hause 1 Huhn, 1 Schulterblatt Fleisch und 7 Eier entrichten mußte, auch mußten sie daneben noch den Holzwart mit dem vorschriftsmäßigen Essen versehen. In einer Urkunde vom 10. Kal. Febr. 1259 21) deklarirt Herzog Albert v. Braunschweig, daß außer andern Dörfern auch Rickmestorp und Bernstorp in den Lapwald gehören, wie das alte „Holtbok“ des Klosters näher besage, und ist damit wahrscheinlich die obige Beschreibung gemeint. Eine Urkunde vom S. Cäcilientage 1320 22) erwähnt dann nochmals der Bauern von Rickmestorp und Bronstorp und

18) Bericht des F. Amts Bardorf von 1745 cit.

19) Neue Mitth. Bd. II. p. 48.

20) p. 250 ss. im Wolfenb. Landeshauptarchive; in dem Lapwalde entspringt die schon 1258 urkundlich vorkommende Lapoe, jetzt Lapau.

21) Mittleres Cop. Marienthal. fol. 25.

22) l. c. fol. 66 ss.

deren Rechte im Lapwalde, ganz wie oben, und ist ohne Zweifel mit dem letztern unser Bernestorp gemeint ²³⁾.

Damals wird das Dorf also noch bestanden haben.

Nach dem Halberst. Bischöfl. Lehnregister von 1311 ^{23 a.)} waren die Gebrüder Johann und Otto v. Secgerde außer andern mit dem Zehnten zu Bernestorp belehnt.

In einem Lehnbriefe von 1614 ²⁴⁾ belehnt Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig die v. Marenholz außer andern mit 1 Hofe zu Barmstorf, der jährlich 6 Schill. zinsete, mit dem Dorfe Königstorf, das wüste ist, ohne den Zehnten, mit dem Dorfe Galmendorf, ist auch wüste, und nach der Gesellschaft zu schließen, in der jener Ort in dem Lehnbriefe vorkommt, wird er aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Wüstung sein.

Damals ist der Ort aber ohne Zweifel bereits wüste gewesen, da er in dem Bardorffschen Erbregerregister nicht beschrieben wurde.

5) Brunstorp, Bronstorp, Brunestorp, Brohnstorp.

Diese Wüstung darf nicht mit dem wüsten Brunsdorf bei Utmöden ²⁵⁾, Herzogl. Braunschw. Amtsgerichts Kalförde,

²³⁾ Die Urkunde von 1320, eine deutsch abgefaßte Beschreibung des Lapwaldes enthaltend, besagt: „de Bur van Rickmestorpe und Bronstorp en hebben nientes Rechtes in deme Lapenwolde, men wat se konen myt Bede edder myt Deenste werven (erlangen) van deme Abbete und Hern“ (d. h. von Marienthal) u., allein die obenaufgeführte, in dem ältesten Copialbuche enthaltene, in lateinischer Sprache abgefaßte Beschreibung des Lapwaldes sagt ganz dasselbe, jedoch von den villanis de Rickmansdorp et de Bernesdorp und da auch die oben cit. Urkunde von 1259, welche die im Lapwalde berechtigten Ortschaften ganz in derselben Reihenfolge nennt, in welcher deren Berechtigungen in jenen beiden Beschreibungen beschrieben sind, nach Rickmestorp Bernstorp hat, so müssen wir dafür halten, daß mit dem Bronstorp der Urkunde von 1320 unser Bernesdorp und nicht Brunsdorf gemeint ist.

^{23 a.)} Niedel, Cod. dipl. Brandenb. I. Th. XVII.

²⁴⁾ mir in alter beglaubter Abschrift vorliegend.

²⁵⁾ Herzogl. Braunschw. Geschsamml. 1844 p. 38.

und dem wüsten Promsdorf ²⁶⁾, zwischen Voßstedt und Bösdorf, südlich von Debisfelde im Preussischen verwechselt werden.

Die Lage der Dorfstelle unserer Wüstung läßt sich auf der Papen'schen Karte, Section Fallersleben, ziemlich genau bezeichnen. Sie liegt in der südwestlichen Ecke des Amtsgerichts Borsfelde gegen den hannoverschen s. g. Hasentwinkel in dem hier auf der Karte angegebenen s. g. Papenröder Holze, und zwar in der gegen Süden in den s. g. Delper hineintretenden dreieckigen Spitze desselben an dem dieselbe durchfließenden Bache, westlich oder südwestlich neben dem Bröhnstorfer Berge.

In dieser dreieckigen Fläche, welche die Dorfstelle heißt und aus Acker und Wiesen besteht, habe ich selbst noch vor wenigen Jahren unter der Erdoberfläche an verschiedenen Stellen mit Kalk und Gyps gemauertes Mauerwerk gefunden, in welchem zweifellos die Grundmauern früher hier gestanden habender Gebäude zu erkennen waren. Alte von mir befragte Männer aus dem benachbarten Dorfe Querenhorst versicherten mir, daß das Mauerwerk insonderheit eines Gebäudes, der Sage nach einer Capelle ²⁷⁾, um den Anfang

26) Walther, Singul. Magdeb. VI. p. 185, Behrend's, Gesch. von Debisfelde p. 182.

27) Die schriftlichen Nachrichten ergeben nichts darüber, ob Brunsdorf eine Capelle gehabt hat; nach der später vorkommen werdenden Urkunde von 1277 kann man vielmehr eher vermuthen, daß der Ort kein Gotteshaus gehabt hat, weil sich das Kloster Marienthal sonst wohl dasselbe, wie das von Rottorf, vorbehalten haben würde. Von jener angeblichen Capelle geht übrigens noch folgende Sage: Als einst vor Alters eine Rotte Soldaten das Dorf habe plündern wollen, habe die in der Capelle hängende Glocke von selbst zu läuten angefangen. Um nun zu verhüten, daß dadurch Hülfe von den umliegenden Drikschaften herbeigezogen werde, hätten die Plünderer die Capelle angezündet, und als die Glocke dessenungeachtet und selbst, nachdem sie zur Erde gestürzt, noch immer Töne, als ob geläutet, hören lassen, habe man dieselbe, um sie endlich zum Schweigen zu bringen, in einen in der Nähe befindlichen Brunnen geworfen, auf dessen Grunde man die Glocke noch lange Zeit nachher habe liegen sehen können. Auch hier habe die Glocke alljährlich zu gewissen Zeiten getönt, als ob mit ihr geläutet. Endlich habe man versucht, die Glocke aus dem Brunnen hervorzuholen. Als dieselbe indes

dieses Jahrhunderts noch mehrere Fuß aus der Erde hervorgeragt habe, später aber von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften weggebrochen und nebst den vorgefundenen vielen behauenen Steinplatten bei ihren Baulichkeiten verbraucht sei. Dabei ist angeblich auch ein sehr großer alterthümlicher, jedoch ganz verrosteter Schlüssel gefunden, den man für den Schlüssel der Capelle gehalten hat; wo er geblieben, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Unmittelbar neben jener Fläche, der s. g. Dorfstelle, liegt östlich ein Forstort, der Brönsdorfer Berg, an welchen südlich die Forstorte der alte und neue Brönsdorf angränzen.

Bei Gelegenheit einer im Jahre 1583 geschehenen Beziehung der Gränzen des vormaligen F. Amts Schöningen geschieht im Protokolle vom 5. Oct. 1583 ²⁸⁾ der wüsten Dorfstätte Brunsdorf Erwähnung und daß die Amtsgränze an ihr zwar vorbeiziehe, daß sie aber nicht zum Bezirke des Amts Schöningen gehöre, und dem Vernehmen nach bezüglich der Landeshoheit zwischen dem vormaligen F. Amte Bardorf und hannoverschen Amte Fallersleben streitig sei. Genauer ist die Lage dieser Dorfstelle zwar nicht angegeben, sie kann aber nach dem Angeführten nur in der Gegend gesucht werden, wo die 3 Aemter Schöningen, Bardorf und Fallersleben damals aneinander stießen, und dies trifft gerade dahin, wo die Dorfstelle Brunsdorf von mir angefahrt ist.

In dem Berichte des F. Amts Bardorf vom 1. März 1745, die wüsten Dörfer betr., führt dasselbe die Wüstung

von den in solchen Hinabgestiegenen angerührt sei, sei sie verschwunden, der Brunnen zusammengestürzt und die in diesen Hineingestiegenen verschüttet, worauf hier eine Quelle entstanden sei, und zwar die, welche sich noch jetzt daselbst am Saume des Brönsdorfer Berges findet.

²⁸⁾ In der Registratur des vormaligen Herzogl. Amts Schöningen. Damals wurden die Ortschaften Marienthal, Grafleben, Barmke, Querenhorst zwar zum Klostergerichte Marienthal gerechnet, dasselbe hatte aber in ihnen nur die Civilgerichtsbarkeit und das Amt Schöningen die peinliche Gerichtsbarkeit, weshalb sie denn auch als zu diesem gehörig angesehen wurden. Gr. und Al. Sißbeck und Papenrode gehörten damals zum Amte Bardorf.

Brönstorf auf und bemerkt, daß dieselbe dem Kloster Marienthal gehöre.

Bei Beschreibung der Landeshoheitsgränze in dem Gränzrecessse vom 24. Juni 1824, §. 36²⁹⁾, wird in dieser Gegend der Bromstorfer wüsten Dorfstelle erwähnt, um welche, unter Herzogl. Braunschweigische Landeshoheit gehörig, sich die Hoheitsgränze ziehe und nach der am 27. April 1830 verkündeten scheidsrichterlichen Entscheidung vom 26. April³⁰⁾ über die Theilung des großen f. g. Marienthalschen Waldes erhielt die Dorfschaft Papenrode für ihre Weide und sonstigen Gerechtfame in demselben außer andern auch die Weide auf einer Acker- und Wiesenfläche von 19 Morgen 111 Ruthen, welche die wüste Dorfstätte und das Delperbleck genannt ist, und setzen die vorhandenen Karten außer Zweifel, daß diese und die in dem Landesgränzrecessse von 1824 §. 36 erwähnte Dorfstätte ein und dieselbe ist und gerade dahin fallen, wo oben die Lage der Dorfstelle Brunsdorf angesetzt ist, die somit nach allem diesen wohl als sicher festgestellt angesehen werden darf.

Die der Dorfstelle nach Osten, Norden, Westen und Südwesten unliegenden Flächen, der Forstort Bröhnstorfer Berg, das Gr. und Kl. Sisbecker Haag, das Papenroder Holz, und die dem letztern südwestlich angrenzenden Ahmstorfer Grundstücke, wohl 1000 und mehr Morgen haltend und bis vor wenigen Jahren in Ager oder Forst liegend³¹⁾,

²⁹⁾ Herzogl. Braunschw. Geschsaml. 1825 p. 59.

³⁰⁾ Eine Ausfertigung derselben ist in meinem Besitze.

³¹⁾ Seitdem ist ein großer Theil dieser Flächen in Folge der Separationen urbar gemacht; dabei fanden sich an mehreren Stellen unter der Grasnarbe alte Steinwege, welche ihre Richtung nach der Dorfstelle Brunsdorf nehmen und runde Kohlenstellen, auf denen ohne Zweifel Kohlenmeiler gestanden hatten. An einer Stelle in dem f. g. Gr. Sisbecker Haag, westl. von dem daselbst angelegten Vorwerke an dem neuen von Querenhorst nach Almede führenden Wege fand sich auf dem Rücken eines der alten Ackerstücke ein ziemlich beträchtlicher Haufen Kupferschlacken, die sich als sehr mangelhaft ausgeschmolzen erwiesen haben, woraus folgt, daß die hier ausgeschmolzenen Kupfererze zu einer Zeit ausgeschmolzen wurden, in der jene alten Ackerstücke nicht mehr beackert wurden und daß

ließen in den durchweg sichtbaren alten Ackerstücken, welche auf den Blößen hin und wieder mit ganz alten, - vor Alter im Absterben begriffenen Eichen besetzt waren, keinen Zweifel, daß sie vor Alters als Ackerland beartete sind und da sie von andern alten Dörfern und Wüstungen zu entfernt liegen, um von diesen aus beackert zu sein, so darf angenommen werden, daß sie zur Flur des Dorfs Brunsdorf gehört haben, welches dann kein ganz kleines gewesen sein kann.

Die älteste Nachricht von unserer Wüstung giebt uns eine von dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich apud Walbeke 5. Kal. Febr. 1213 ausgestellte Urkunde ³²⁾, aus der wir ersehen, daß der Vater desselben, Herzog Heinrich der Löwe, in der villa Brunstorp 10 Mäusen der Kirche zu Einbeck (d. h. dem S. Alexanderstifte daselbst ³³⁾) geschenkt hat. Die Schenkungsurkunde selbst ist weder in dem Wolfenb. Landeshauptarchive, noch in dem K. Archive zu Hannover vorhanden, und es läßt sich deshalb über die Zeit der Schenkung nur so viel bestimmen, daß sie vor dem Aug. 1195 geschehen sein muß, weil der Herzog zu dieser Zeit starb. Das Alexanderstift verkaufte jene Besitzung aber sehr bald an das benachbarte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründete Cistercienser-Mönchskloster Marienthal und hat Pfalzgraf Heinrich in der cit. Urkunde von 1213 nicht allein diesen Verkauf genehmigt, sondern zugleich auch noch dem Kloster Marienthal die ihm bisher gehörige Proprietät jener Hufen nebst der Advocatie über dieselben geschenkt. Nach

das Schmelzverfahren sehr unvollkommen gewesen ist. Von der Schmelzanstalt oder überhaupt von Bauwerken findet sich in der Umgegend des Schlackenhaufens keine Spur, wie denn auch keine Nachricht vorhanden ist, daß weit und breit in der Umgegend je ein Kupferbergwerk betrieben ist.

32) Ältestes Cop. Marienth. p. 91.

33) Das Stift hatte übrigens in dieser Gegend noch andere Besitzungen, z. B. in Sunstedt und dem wüsten Schoderstedt, beides bei Königslutter, in Zerzheim, in Stedere, in Schapen, in dem wüsten Wesslerem bei Ahum, Amts Wolfenbüttel, in dem wüsten Seleschem im Preuß. landrätlichen Kreise Neuhaldensleben.

einer undatirten Urkunde des Alexanderstifts ³⁴⁾, in welcher dessen Dechant Theodorich als Mitzeuge aufgeführt steht, geschah jener Verkauf unter Zustimmung des Stiftsprobsts Johann und ist in dieser Urkunde das Dorf Bronstorp geschrieben.

Um den Anfang des 13. Jahrhunderts besaß auch das Stift S. Cyriaci in Braunschweig 3 Mansen in Brunestorp, die ihm jährlich 12 Sol. zinseten ³⁵⁾, und kann damit unser Brunsdorf sehr wohl gemeint sein.

Da der Ort dem Kloster Marienthal so nahe lag, so wird dasselbe ohne Zweifel gesucht haben, seine Besitzungen in demselben möglichst zu vermehren; dies geschah denn auch sehr bald; denn schon laut Urkunde von prid. Kal. Maj. 1222 ³⁶⁾ schenkte der rheinische Pfalzgraf Heinrich dem Kloster die Holzung: Brunstorpewolt und 3 Mansen hereditatis suae in Brunstorp selbst mit allem ihrem Zubehör; jener Wald oder doch ein Theil desselben sind wahrscheinlich die Forstorte alter und neuer Brönstorf, in denen sich keine Spuren alten Ackerbaues finden.

Einige Jahre später laut Urkunde von Kal. Jun. 1237 ³⁷⁾ übereignet dann wiederum Herzog Otto von Braunschweig dem Kloster Marienthal 3, indeß derzeit völlig wüst liegende Mansen in Brunestorp, und frei von Advocatie, nachdem Alexander v. Slistede solche den Gebrüdern Gebert und Burchard v. Assenburg, von denen er dieselben zu Aflsterlehn hatte, und diese solche ihrem Lehusherrn, dem Herzoge, resignirt hatten.

Hiernächst schenkt der Halberstädter Bischof Meinhard mit

34) Cop. Marienthal. fol. 32 ex orig.

35) Güterverzeichniß des Stifts aus der Zeit des Pfalzgrafen Heinrich im Wolfenb. Landeshauptarchive.

36) Ältestes Cop. Marienth. p. 94.

37) Cop. eit. p. 96, Orig. Guelph. IV. praef. p. 63. In Meibom's Chr. Marienth. p. 37 ist diese Urkunde unrichtig von 1227 datirt, was sich schon aus Meibom. l. c. selbst ergibt, da biennio post Rudolf noch nicht Bischof von Halberstadt war.

Consens seines Domcapitels laut Urkunde von 7. Kal. Junii 1242 ³⁸⁾ (nicht 1245) dem Kloster Marienthal den Zehnten aus dem wüsten Dorfe Brunstorp (*decimam in quadam villa deserta, quae quondam Brunstorp vocabatur*), den bisher die Grafen Hermann und Heinrich v. Woldenberg von ihm zu Lehn trugen, nachdem sie solchen ihm auf Instanz des Klosters resignirt hatten. Das Kloster wird den Zehnten also wohl von den Grafen erkaufte oder ertauscht haben, und scheint übrigens nach den Worten der Urkunde das Dorf damals schon längere Zeit wüste gewesen zu sein und eben hierauf auch die Bemerkung in der Urkunde von 1237 hinzudeuten; indeß wird das Dorf bald nochmals wiederum bebauet sein.

Vom Jahre 1242 findet sich dann noch eine Bescheinigung des Probstes des Alexanderstifts zu Einbeck, Otravenus ³⁹⁾, durch welche dieser dem Kloster Marienthal bezeugt, daß das Stift das Dorf Bronstorp mit dem zugehörigen Walde lange Zeit ruhig und ohne Jemandes Widerspruch besessen, danach aber dasselbe nebst Zubehör dem Kloster Marienthal verkauft habe, weshalb Niemand berechtigt sei, das letztere im Besitze der Nutzung des gedachten Waldes oder in anderer Weise zu stören oder zu belästigen. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß das Kloster damals Streitigkeiten oder Irrungen wegen seiner Besitzungen zu Bronsdorf gehabt hat; vielleicht waren diese die, welche dasselbe mit dem Ritter Gottfried v. Barsvelde hatte, und die durch Vermittelung des Abts Johannes von Königslutter nach einer Urkunde von fer. 4 post dom. Jubilate 1268 ⁴⁰⁾ in folgender Weise verglichen wurden: Das Kloster Marienthal will zwar dem Ritter Gottfried v. Barsvelde ⁴¹⁾ und dessen

³⁸⁾ Cop. cit. p. 93.

³⁹⁾ l. c. p. 92, die Urkunde ist abgedruckt in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, 1851, p. 327, wo jedoch unser Bronstorp unrichtig für Barnsdorf, Amt Fallerleben, gehalten wird.

⁴⁰⁾ Ueltestes Cop. Marienth. p. 232.

⁴¹⁾ Die v. Barsvelde, welche ihren Namen von dem Herzogl. Braunsch. Flecken Borsfelde haben, hatten, wie z. B. die v. Bervelte,

Erben die villa Brunedorpe und mit derselben zugleich den gegen Norden vom Dorfe belegenen, an den Wald des Dorfs Sesbeke (Gr. Sisbeck) angränzenden silvum singularem belassen, dagegen soll aber der Zehnte aus dem Dorfe dem Kloster verbleiben und der Ritter an der Holzung Brunstorpewalt keinerlei Rechte erhalten, den Einwohnern von Brunedorp jedoch ihr Echtwort in demselben, wie es seit Alters bestanden, bleiben, daß sie nämlich darin sowohl das nöthige Bauholz zu ihren Gebäuden, wenn sie Alters halber kaufällig werden oder aus einer andern nicht abzuwendenden Ursache, z. B. durch Feuer, zu Grunde gehen, wie das zu ihrer Feuerung nöthige Brennholz mit Wissen des

v. Brunstode und eine Familie v. Dalem, ein Hirschgeweihe im Wappen, wie z. B. das an einer Urkunde von 1401, der unten weiter gedacht werden wird, hängende Siegel zeigt. Die Familie hatte im 14. Jahrhunderte Besitzungen z. B. in Kennau und Ochsendorf von den v. Dorstadt, in Salstorf, Lockstedt und Ghewohle von den v. Meinersen, in Uhri, Gr. und Kl. Heiligendorf, Bording, Barweke, Reinstedt bei Lesse, Ohmen, Mörse, Beierstedt, Königslutter, Bornum, Esserode, „Windischen Bernstorp“, Büddenstedt, Barnsdorf, Gehlingen, Bardorf vom Herzogl. Hause Braunschweig zu Lehn und Glieder der Familie kommen als Ritter, Knappen und Ministerialen des Braunschw. Fürstenhauses vor. Nach meinen Collectaneen, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, ist Gottfried v. Barsvelde, der 1217 als Bürge für Hermann v. Harbke erscheint (Orig. Guelph. III. p. 835, 836) und wahrscheinlich derselbe sein wird, der sich 1224 (l. c. p. 696) und 1232 (Neue Mitth. cit. Th. II. p. 480) als Godefr. advocatus de Barsvelde zeigt, der erste und Jordan v. Barsvelde, Barthold's Sohn, Knappe, der 1444, wo er Huner v. Bertensleve seinen Dhm nennt (Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. Th. XVII. p. 282), 1456 (Cop. Riddagsh. II. p. 608) und 1462, wo er Albert v. Bechelde zu Braunschweig mit 2 Hufen Land zu Bechelde belehnt (im v. Becheldeschen Lehnsarchive), vorkommt, der letzte der Familie. In Bechelde bei Braunschweig hatten die v. Barsvelde insgesammt mit den v. Rutenberg 28 Hufen mit der Voigtei vom Kloster Bergen bei Magdeburg zu Lehn. Laut einer Urkunde von 1401 (im städtischen Archive zu Braunschweig) schenkt Bartold v. Barsvelde, Jordans Sohn, mit Genehmigung seiner Mutter Adalgunde zu seinem, seiner Eltern und aller aus den Geschlechtern der v. Barsvelde, v. Bertensleve und v. Honleghe Verstorbenen Seelenheile den Barfüßern in Braunschweig 1 Holzbleck in Hondelage.

Holzwards hauen dürfen, wobei indeß der Abt zu Verhütung von Zweifel ausdrücklich bevormortet, daß das Kloster diesen Wald sowohl für seine eigenen Bedürfnisse, wie zum Verkauf daraus nutzen und daß der neue Hof neben dem Kloster 42) nebst dem Hofe Dumendike 43) bei Ausübung der Hude und Weide in dem Walde nicht behindert werden dürfe. Schließlich behielt sich das Kloster dann noch das Recht bevor, dieses Uebereinkommen zu jeder Zeit wieder aufheben zu dürfen, sobald es dem Ritter oder dessen Erben Einkünfte von demselben Betrage, wie er sie von dem Dorfe bezog, anderwärts ausweisen würde.

Hiernach wird das Dorf damals also ohne Zweifel nicht mehr wüste gewesen sein.

Nach Verlauf einiger Jahre wird nun wahrscheinlich das Kloster von seinem Rechte, den Vertrag von 1268 aufzuheben, Gebrauch gemacht haben, und weil der Ritter Gottfried v. Barsvelde die Rückgabe des Dorfs zc. verweigert haben wird, so brachte nun der (nicht genannte) Abt von Königsutter Inhalts einer Urkunde vom Jahre 1277 44) eine anderweite unwiderruffliche Vereinbarung unter beiden Theilen zu Stande, kraft welcher das Kloster dem Ritter nicht allein das Dorf Brunestorp für 40 Mark Silbers, sondern daneben noch das Dorf Rothorpe 45) für 129 Mark Silbers verkauft und unter folgenden Bestimmungen den Ritter mit beiden Dörfern belehnt, daß nämlich dem Kloster die Zehnten von beiden Dörfern, einschließlich der Neubruchszehnten, nebst der Kirche in Rothorpe verbleiben, daß der Ritter und dessen Erben keine Thürme oder andere Befestigungswerke (munitiones) innerhalb beider Dörfer oder deren Marken anlegen darf, daß dem Kloster die Weide auf den

42) Die nova curia juxta claustrum ist der noch jetzt vorhandene Wirthschaftshof in Marienthal.

43) Diese curia lag westlich von Graßleben und nördlich von Marienthal, neben dem auf der Papenschen Karte angegebenen Dumenteeche.

44) Ältestes Cop. Marienth. p. 233.

45) jetzt Rottorf am Klei im Hasenwinkel, und nicht Rottorf bei Königsutter.

bebaueten Feldern derselben, nachdem solche abgeerntet und ein Hof in jedem beider Dörfer zur Einscheuerung der Zehnten, so wie die Mark Mestorp bei Rothorp ⁴⁶⁾ nebst Zubehör und die an der Stelle bei Brunestorp, wo die abgehauene Holzung, der s. g. Lutestorpe Sundere, gestanden hatte, bereits ausgerodeten und noch weiter auszurodenden Ländereien verbleiben und endlich, daß der Ritter zwar den nordwärts von Brunestorp belegenen silvam singularem ⁴⁷⁾ mit diesem Dorfe erhält, dagegen aber dem Kloster der s. g. Brunestorper Wold ⁴⁸⁾ verbleibt, vorbehaltlich indeß des Echworts, welches die Einwohner (cives) von Brunestorp und von Gros Budenstede (das jetzige Büddenstedt, Amtsger. Schöningen) in demselben seit Alters haben, daß sie nämlich in diesem Walde unter Aufsicht des klösterlichen Holzwarts werthloses Holz (ligna infructuosa) zu ihrer Feuerung und das Bauholz zu den nothwendigen Baulichkeiten ihrer Gebäude hauen dürfen.

Das Lehn Brunestorp blieb jedoch nicht lange bei der Familie; denn schon laut Urkunde d. d. Varsvelde die Vin-

46) Mestorp, Mezthorp und ähnlich ist ein wüstes Dorf bei Rottorf am Klei. 2. Urf. v. 1256 übereignet Ludolf, Graf v. Dassel, nach Empfang von 9 Mark Silbers die Proprietät aller seiner Güter in Rotdorp und Mezthorp, quondam villa, dem Kloster Marienthal (Cop. Marienth. cit. p. 86.).

47) Eine alte Beschreibung der Güter des Klosters Marienthal in Conradestorp (älteste Cop. cit. p. 51 ss.) sagt: „Nordhop etc. sunt silvae singulares de Tammenrode, quae vulgariter dicuntur Sundere.“

48) Dieser Wald oder ein Theil desselben ist wahrscheinlich der auf der Papenschen Karte angegebene Forstort Bröhnstorf. Der Forstort Bröhnstorfer Berg wird nicht dazu gehört haben, da sein Grund und Boden durchweg alte Ackerstücke zeigt. Uebrigens declarirt Herzog Albert von Braunschweig laut Urf. vom 10. Kal. Febr. 1259 (Mittlere Cop. Marienth. fol. 25): „nemus Brunestorp est ab omni achtwort liberum“, wogegen eine alte in dem ältesten Cop. Marienth. fol. 51 ss. enthaltene Beschreibung der Güter des Klosters in Conradestorp (wüß) besagt: „praeterca cives de Conradestorp cum Budenstede majori (das jetzige Büddenstedt zwischen Schöningen und Helmstedt) possunt incidere wanbuthe (Rugholz zu den Wagen) in silva Brunestorp sub strata publica, quae dicitur diethwegh vel stenwegh.“

cent. martyr. 1303 49) verkaufen die Söhne des verstorbenen Gotfried v. Barsvelde, die Ritter Gotfried, Johannes und Rudolf v. Barsvelde das Dorf Brunstorp nebst seinen Aekern, Häusern, Wiesen, Weiden, Wäldern und sonstigem Zubehör für 90 Mark Silbers und den silvam, quae Sundere dicitur (d. h. die silvam singularem nördlich von Brunstorp, und nicht etwa den Lutestorpe Sundern) für 55 Mark Silbers an das Kloster Marienthal und verlassen alles dieses demselben.

In einer Urkunde vom S. Cäcilientage 1320 wird zwar der Bauern von Rickmestorpe und Bronstorpe gedacht, indeß ist mit dem letztern die bereits beschriebene Wüstung Bernesdorp und nicht unser Brunsdorf gemeint, wie daselbst gezeigt ist.

Endlich findet sich noch in Proceßakten, deren Rubrum und Aufbewahrungsort ich verschweigen muß, ein mir in gleichzeitiger beglaubigter Abschrift vorliegendes Protocoll vom 29. Nov. 1542, nach welchem alte eidlich als Zeugen vernommene 70 — 80jährige Männer aus der nächsten Umgegend Brunsdorfs ausgesagt haben, daß, so lange sie denken könnten, und sie von ihren Vorfahren gehört, dies Dorf wüste gewesen sei und sie über die Zeit des Wüstenwordenseins desselben nichts wüßten. Es ist deshalb außer Zweifel, daß das Dorf nicht, wie behauptet wird 50), in den Reformationskriegen zerstört wurde, und wenn erfahrungsmäßig die 3te oder höchstens die 4te Generation die Gränze aller traditionellen Nachrichten ist, so darf angenommen werden, daß das Dorf vor 1400, also im 14. Jahrhunderte zum zweiten Male wüste geworden ist, um nun nicht wieder aufgebaut zu werden. Ueber die Veranlassung dazu fehlen mir alle Nachrichten; ich möchte jedoch dafür halten, ohne indeß Gründe dafür anführen zu können, daß dasselbe vom Kloster Marienthal gelegt ist.

49) Neuere Cop. Marienth. fol. 31 ex orig.

50) z. B. von Hassel und Wege, Th. II. p. 58.

Die Dorfstätte und deren Mark ist jetzt Eigenthum des Herzogl. Braunschweigischen Domanii, und der Ortschaften Querenhorst, Gr. und Kl. Sisbeck und Amstorf, und vielleicht auch des Königl. Hannoverschen Domanii.

6) Croseneitz.

Dies wüste Dorf hat zwischen Tiddische, Parsau und Bergfeld gelegen ⁵¹⁾; einige Länderei der Wüstung haben 6 Stückenköther in Bergfeld unter dem Pfluge, das übrige der Flur — alles Heide — ist Hude der Dörfer Hoitlingen, Tiddische und Bergfeld ⁵²⁾.

7) Galmestorf, Galmedorf.

Dies Dorf lag unweit der auf der Pape'schen Karte angegebenen Forstorte Bünne und Eichholz, die, wie der Augenschein zeigt, vor Alters Acker gewesen sind, nach Bardorf zu, und ist ein Theil der Flur zum Domainenamte Bardorf gezogen ⁵³⁾. Nach dem bereits erwähnten Bardorfschen Inventare von 1630 führt eine Ackerbreite desselben die Benennung Galmestorfsche Dorfstätte.

Nach Lehnbriefen z. B. von 1614 werden die v. Marenholz, und von 1668, 1750 ⁵⁴⁾ die v. d. Knesebeck vom Herzogl. Hause Braunschweig außer andern mit „dem Dorfe Galmedorf, ist auch wüste“ belehnt.

8) Giebelgabu.

Das jetzt wüste Dorf hat der Sage nach in der herrschaftlichen Forst unweit des Giebelsöhres zwischen dem

51) S. Verzeichniß der Wüstungen im Wolfenb. Landeshauptarchive.

52) Alles dieses ergibt sich aus dem Berichte des F. Amtes Vorsfelde vom 12. April 1745, die wüsten Dörfer betr. und den in Anm. 17. cit. Akten.

53) Bericht des F. Amtes Bardorf vom 1. März 1745, die wüsten Dörfer betr.

54) Dieselben liegen mir in begl. Abschrift vor. Cfr. oben unter Bernsdorf.

Grafacken und Ublefencampe gelegen und aus 7 Höfen bestanden; die Dorfstelle soll 4 Morgen halten und die Bewohner des Dorfs nach seinem Eingehen nach Rühren gezogen sein. Die Flur des Dorfs, in welcher das Forsthaus „zum Giebel“ liegt, fängt hinter dem Dorfe Rühren am s. g. großen Kronsberge an, ihre übrigen Gränzen und Größe sind ungewiß. Von der Flur waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 40 Morgen artbares Land und 40 Fuder Wiesen, welches alles die Rühenschen Ackerleute mit Ausnahme des Schulzenhofs gegen eine jährliche Abgift von 3 Wispel Rocken an das Herzogl. Domanium nutzten. Zu der Flur haben auch die herrschaftlichen Forstorte Birkenbusch und Fonecke gehört, deren Grund und Boden sich unzweifelhaft noch als vormaliges Ackerland zeigt.

Giebelgabu gehörte früher den v. Bartensleben zur Wolfsburg, an die es wahrscheinlich mit dem Wolfsburgschen Werder, zu dem es gehörte, wie das wüste Badefot gekommen sein wird, und wurde nach deren Aussterben von der Herzogl. Braunschweigischen Lehnsherrschaft als heimgefallenes Lehn eingezogen ⁵⁵⁾.

Vielleicht ist das Dorf in Folge derselben Veranlassung, wie Badefot, wüst geworden.

9) Glockendorf

soll ein wüstes Dorf sein, welches zwischen Belpke und Wahrstedt an der Grund, die s. g. Glockenkuhle, gelegen haben soll ^{55 a)}. Ich habe indeß über dasselbe weder in Schriften, noch durch Nachforschungen in jenen Dörfern etwas Weiteres ermitteln können, und möchte daher die vormalige Existenz desselben bezweifeln.

⁵⁵⁾ Alles dieses ergibt sich aus dem Berichte des F. Amts Borsfelde vom 12. April 1745, die wüsten Dörfer betr. und den in Num. 17. cit. Akten.

^{55 a.)} Nach Bege's histor. Samml. auf der Wolfenb. Bibliothek unter Belpke.

10) Grabow, Grabaw, Grabou, Grabau.

Dieses jetzt wüste Dorf lag unweit des Dorfs Grafhorst ⁵⁶⁾ und der s. g. Fahnmühle an der Aller zwischen dem Grabauer Teiche und Holze ⁵⁷⁾; auch nannte sich von ihm eine Familie. Durch den Grabauer Teich geht die Landeshoheitsgränze ⁵⁸⁾. Das zu der Flur gehörige Ackerland gehört jetzt zu Grafhorster Höfen, die an der Aller liegenden Grabauer Wiesen gehören nach der Stadt Debißfelde; das Grabauer Holz hat zum Dorfe gehört ⁵⁹⁾.

Laut Urkunde vom Tage Circumcis. Dom. (1. Jan.) 1338 ⁶⁰⁾ gestatten die v. Bartensleben ihrem Getreuen, dem viro in hereditato Hermann v. Grabow von den ihm von ihnen zu Lehen gehenden Gütern „in villa et in campo Graboue tho Grafhorste“ 1 Wiese im s. g. Hoop und den Zehnten von 3 Morgen im s. g. Mennekencampe dem Pleban zu Grafhorst für sich und seine Amtsnachfolger zu schenken.

1350 schloß Hermann v. Grabow mit den v. Oberg auf Debißfelde einen Defensivvertrag ⁶¹⁾ und 1360 kommt Hermann v. Grabow als Zeuge vor ⁶²⁾.

Laut Lehnbriefs vom S. Michaelstage 1362 ⁶³⁾ befehlen die v. Bartensleben die Gebrüder Heinrich und Hermann v. Grabow, Hermann's Söhne, mit dem Dorfe Grabow und

⁵⁶⁾ Bericht des F. Amts Neuhaus vom 22. Mai 1745, die wüsten Dörfer betr.

⁵⁷⁾ Behrend's, Gesch. von Debißfelde. 1798. p. 189.

⁵⁸⁾ Der Landesgränzrecess vom 16. Septbr. 1791 sagt: die Landeshoheitsgränze geht — — (zwischen Debißfelde und dem Kießholze) ferner in der Mitte eines alten zugelandeten Allerbottes durch den Grabauer Teich bis Völkens Wiese zc.

⁵⁹⁾ Bericht des F. Amts Neuhaus cit.

⁶⁰⁾ Corp. bon. der Kirche zc. zu Grafhorst im Archive des Consistorii zu Wolfenbüttel, auch abgedr. im Archiv für Niedersachsen. 1849. p. 65.

⁶¹⁾ Behrend's, Debißfelde I. c.

⁶²⁾ Wälther, Singul. Magdeb. Th. VII. p. 171.

⁶³⁾ Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. Th. XVII. p. 249.

dem Zehnten über das Feld daselbst, so wie mit 1 Meierhose zu Grafforte (Graschorst) und dem Zehnten über das Feld daselbst, wie solches ihre Eltern gehabt haben.

In einer Urkunde von 1444 ⁶⁴⁾ wird das Dorf angeblich noch erwähnt.

Die v. Bartensleben wurden schon vom Herzoge Heinrich pacificus von Braunschweig, † 1473 ⁶⁵⁾, und bis zu ihrem Aussterben auch mit „dem Dorfe Grabaw, das wüste ist, und mit dem Zehnten im Dorfe und Felde“ belehnt, und ist nach dem Aussterben das Lehn von der Herzogl. Braunschweigischen Lehnsherrschaft als heingefallen eingezogen.

Da der Pastor Behrends nach Inhalt der citirten, mir nicht bekannten Urkunde von 1444 anführt, daß das Dorf damals noch bestanden habe, so würde dasselbe zwischen 1444 und 1473 eingegangen sein.

Nördlich etwa $\frac{1}{4}$ Stunde von dem Dorfe Graschorst zwischen der alten und neuen Aller hart an der Landesheheitsgränze, jedoch im Preussischen, liegt eine alte Burgstelle, die s. g. alte Burg, welche auch die Papen'sche Karte angiebt.

11) Hallinge, Hellinge, Hellie.

Dieses jetzt wüste Dorf lag, so viel ist gewiß, in der Nähe des preussischen Dorfs Hehlingen, vor Alters Gros Helingen (südlich von Vorsfelde), wohin dessen Flur jetzt cultivirt wird ⁶⁶⁾, und zwar angeblich nach Wolfsburger Akten zwischen dem jetzigen Hehlingen und dem wüsten Klein-Hehlingen ⁶⁷⁾, wonach es dann nach Nordsteimke zu zunächst bei Hehlingen gelegen haben würde. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts fanden sich auch hart bei diesem in der Erde Mauertwerk, Füllemunde und andere auf hier gestanden

⁶⁴⁾ Behrends, l. c.

⁶⁵⁾ Der in Anmerk. 5a. cit. Lehnbrief.

⁶⁶⁾ Bericht des F. Amts Neuhaus cit.

⁶⁷⁾ Danneil, Geschichte der Grafen v. d. Schulenburg, Th. I. p. 372.

habende Gebäude schließen lassende Spuren, und obschon das F. Amt Neuhaus in seinem cit. Berichte vom 22. Mai 1745 angiebt, daß dieses Rückstände des hier gelegen habenden wüsten Dorfs Kl. Helingen gewesen sind, so könnte dem Obigen nach doch hier nur unser Hallingen gesucht werden, wenn anders Danneil's obige Angabe richtig ist. Nach andern Nachrichten dagegen hat das wüste Hallinge etwa $\frac{1}{2}$ Stunde nordöstlich von Hellingen gelegen.

Nach der Fundationsurkunde des Klosters Hamersleben vom 5. Id. Aug. 1112 ⁶⁸⁾ hatte Mathilde, die Tochter cujusdam matronae Thiedburgis, zur Fundation des Klosters in der Grafschaft des Grafen Friedrich außer andern in Helinge et Stapelinge (wüst) et Hellinge et Meintorp (wahrscheinlich Meinkoth, Herzogl. Amtsgericht Borsfelde) 38 Mansen, in Hursinge (Hörsingen, K. Preussischen landrätthl. Kreises Neuhaldensleben) 13 Mansen geschenkt und in der Urkunde vom 5. Kal. Jun. 1178 ⁶⁹⁾, in welcher der Halberstädtische Bischof Ulrich demselben Kloster seine Besitzungen bestätigt, werden als solche außer andern in Helinge ecclesia, et Stapelinge et Hallinge 38 Mansen, in Gursinge (Hörsingen) 14 Mansen nebst der Kirche genannt.

Da das Kloster seine Besitzungen in Helinge und Stapelinge 1341 an die v. Bartensleben zur Wolfsburg veräußerte ⁷⁰⁾, so ist nicht unwahrscheinlich, daß darunter auch die in Hallinge begriffen waren, das vielleicht damals schon wüste war.

Schon vom Herzoge Heinrich pacific. von Braunschweig, † 1473, wurden die v. Bartensleben außer andern mit dem Zehnten im Dorfe und Felde lütken Helinge, mit 3 Höfen und dem Zehnten im Dorfe und Felde zu Hellingen, das nun zur Zeit wüste sein soll, belehnt ⁷¹⁾, und da die v. Bar-

68) Leuckfeld, Antiq. Halberst. p. 701.

69) Kunze, Gesch. des Klosters Hamersleben p. 5.

70) S. das Nähere unten unter Steplingen.

71) Dies ergibt sich aus dem mehrfach cit. Lehnbriefe von 1475.

tensleben den Zehnten zu Gr. Helingen vom Bisthum Halberstadt zu Lehn trugen ⁷²⁾, so bestätigt sich dadurch, daß Gr. und Kl. Helinge und Hellingen 3 verschiedene Ortschaften waren.

Noch 1757 theilten sich die Grundbesitzer des jetzigen Dorfs Hellingen in 3 Classen:

- a. die Helinger, die ihren Acker für sich haben und für die ehemaligen Gr. Hellingler gehalten werden;
- b. die Kl. Hellingler, aus dem Prediger und 4 Ackerleuten bestehend, welche in der Mark von Kl. Hellingen ihren Acker haben, und
- c. die Hellier, aus 2 Ackerleuten, 3 Vollköthern und 1 Stückenköther bestehend, welche in der Wüstung Hellie ihren Acker haben ⁷³⁾; diese werden ohne Zweifel die eingewanderten Grundbesitzer unserer Wüstung sein.

12) Kl. Helinghe, Kl. Helig, Kl. Helingen,
Kl. Hellingen.

Dieses jetzt wüste Dorf lag gleichfalls unweit des jetzigen Dorfs Hellingen nach Nordsteinke zu ⁷⁴⁾ und angeblich so, daß zwischen ihm und jenem noch das jetzt gleichfalls wüste Hallinge belegen war ⁷⁵⁾. Die Papen'sche Karte giebt das Kl. Helinger Feld an.

Die Einwohner von Gr. und Kl. Helinghe waren früher in die Kirche zu Heiligendorf eingepfarrt, wurden indeß laut Urkunde von 15. Kal. Jul. 1302 ⁷⁶⁾ in Betracht des weiten Wegs dahin mit Genehmigung des Archidiacons und der Patrone der Heiligendorfer Kirche auf Betreiben der Gebrüder Burchard, Günzel, Günter und Werner v. Bartensleve aus dem Parochialverbande der Heiligendorfer Kirche

⁷²⁾ Riedel, Cod. cit. p. 449.

⁷³⁾ Danneil, l. c. p. 403.

⁷⁴⁾ Bericht des F. Amts Neuhaus cit.

⁷⁵⁾ Cfr. darüber die Wüstung Hallinge.

⁷⁶⁾ Archiv für Niedersachsen. 1849. p. 29.

entlassen und fortan in die schon vorhandene Gr. Hellingher Kirche, die nunmehr als selbständige Parochie constituirt wurde, verwiesen.

Laut Urkunde vom 5. Non. Oct. (3. Oct.) 1304 77) belehnt der Edle Conrad v. Werbergh aus Zuneigung zu dem gestrengen Günther v. Bertensleve, dessen Gemahlinn Cunigunde mit dem Hofe Rodehoph (der Rothehof im K. Amtsgerichte Fallersleben) und 2 Höfen in Kl. Hellinghe nebst Zubehör, und gehören diese Güter zu denen, mit welchen die v. Bartenleben später (schon 1474) von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg bis zu ihrem Aussterben belehnt wurden 78).

Nach dem Bischöfl. Halberstädtischen Lehnregister von 1311 79) waren die Edlen Luthard und Conrad v. Meinerfen außer andern mit dem Zehnten in parvo Helig belehnt.

1324 verkaufen Gebhard v. Alvensleben, Ritter, und dessen Sohn Hans, Knecht, das Dorf Eyschott (Herzogl. Amtsgericht Vorsfelde) und den Zehnten to lutken Hellinghe an Günzel und Borchard v. Bartenleben für 88 Mark stendal. Silbers und versprechen, diese Güter dem (nicht genannten) Lehnsherrn aufzulassen 80), und laut Urkunde vom Donnerstage vor Sim. et Jud. (26. Oct.) 1452 81) verkauft Hypefe v. Hellingen der Capelle vor der Wolfsburg 1 Hof in Kl. Hellingen, wofür ihm Sophie, Ginters v. Bartenleben Gemahlin, 8 alte Pfund Braunschweigisch wiederkäuflich verschreibt.

Laut Urkunde vom Sonntag vor S. Dionys. Tag (8. Oct.) 1385 82) verkauft Bertold v. Warsfelde an die Gebrüder Hüner und Günther v. Bertensleve außer andern die Lehnware über 1 Hof zu lütken Hellingen.

77) Riedel, l. c. p. 232.

78) l. c. p. 295, 304, 314.

79) l. c. p. 445.

80) Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben, Th. I. p. 221.

81) Riedel, l. c. p. 286.

82) l. c. p. 261.

Schon vor 1473 werden die v. Bartenleben ⁸³⁾ und bis zu ihrem Aussterben mit dem Zehnten im Dorfe und Felde zu Kl. Helinge, so wie 1400 die v. Marenholz mit Solveldes- und Borchardes-Hofe zu Kl. Helinge, und nach dem Lehubriefe von 1614 dieselben und nach den Lehnbriefen von 1688 und 1750 ⁸⁴⁾ die v. d. Knesefeld zu Nordsteimke mit 5 Bauhöfen und 8 Kothhöfen zu lüttken Hellingen vom Herzogl. Hause Braunschweig belehnt; wie und wann die Lehnherrschaft des Zehnten auf dieses von den Halberstädtischen Bischöfen übergegangen ist, weiß ich nicht.

Nachdem die v. Bartenleben 1741 ausgestorben waren, zog die Herzogl. Braunschweigsche Lehnherrschaft den Kl. Helinger Zehnten als heimgefallen ein ⁸⁵⁾.

Noch im Jahre 1829 und später gehörten 116 Morgen 8 Ruthen zehntpflichtiges Ackerland und die Koppeljagd auf Kl. Helinger Flur zum Rittergute Nordsteimke ⁸⁶⁾, und ist dieser Acker ein Theil der Zubehörungen jener 5 Bau- und 8 Kothhöfe, auch hatte noch 1745 das Herzogl. Domainenamt Neuhaus einen ehemaligen Hof des Dorfs, den Sixtthof, in Nutzung ⁸⁷⁾, und überdies haben der Prediger und 4 Ackerleute in dem jetzigen Dorfe Hellingen ihren Acker in der Mark unserer Wüstung ⁸⁸⁾.

13) Honrothe, Hoenrothe.

Nach dem bereits erwähnten Güterverzeichnisse des Klosters S. Ludgeri in Helmstedt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts besaß dasselbe in Honrothe 16 Mansen, von denen das Kloster dasselbe bezog, was ihm von seinen Mansen in dem vorbeschriebenen wüsten Badekote entrichtet werden mußte; das Kloster veräußerte indeß laut der bei

⁸³⁾ l. c. p. 296.

⁸⁴⁾ Diese Lehnbriefe liegen mir in begl. Abschrift vor; im Uebrigen s. Herz. Magnus Cop. Buch fol. 182 im Wolfenb. Archive.

⁸⁵⁾ Bericht v. 22. Mai 1745 cit.

⁸⁶⁾ Braunschw. Anzeigen, 1829, St. 69, p. 3518.

⁸⁷⁾ Bericht vom 22. Mai 1745 cit.

⁸⁸⁾ Cfr. die Wüstung Hallinge am Ende.

eben dieser Wüstung bezogenen Urkunde von 1224 das Dorf Hoenrothe an den Pfalzgrafen Heinrich.

Das Dorf lag nach jenem Güterverzeichnisse in aequilonali plaga von Helmstedt ab, jedoch nicht in Balsamia ⁸⁹⁾, wird daselbst zwischen Brechtorf und dem wüsten Batekot beschrieben und da in dem Güterverzeichnisse die Ortschaften aus jener Gegend in der Reihenfolge von Norden nach Süden abgehandelt werden, und alle bis auf das Dorf Eymen im Amtsgerichte Vorsfelde belegen sind, so würde man danach das Dorf nur in diesem in der Gegend um Brechtorf und Batekot suchen können. Allein ich habe nichts darüber zu ermitteln vermocht, daß im Umfange jenes Amtsgerichts oder den angränzenden Gegenden ein wüstes Dorf des Namens gelegen hat. Der Pastor Behrends ⁹⁰⁾ giebt zwar an, daß der Ort in der Umgegend von Vorsfelde gelegen habe, allein ohne irgend welchen Nachweis, und hier weiß man von demselben nichts.

Indeß will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß im Dorfe Rümmer, Amtsgerichts Vorsfelde, 4 Höfe *N^o* ass. 4, 8, 10 und 11 noch jetzt die Hühnehöfe heißen, daß diese nebst dem vormaligen Rittergute in Rümmer in einer besondern Holznutzungs- und Weidegemeinschaft standen, daß noch jetzt bei Rümmer ein Hühneholz ist ⁹¹⁾, und schon in einer Aufzeichnung von 1201 ⁹²⁾ ein Hönefeld und Höneteich bei Rümmer erwähnt wird und daß vielleicht möglich sein kann, daß dieses Nachflänge eines wüsten Orts sind, und hier jenes Hoenrothe zu suchen ist.

14) Kl. Kesdorf.

Dies jetzt wüste Dorf hat zwischen dem s. g. neuen Teiche und dem Gänsekampe nördlich unweit der Wolfsburg (und etwa $\frac{1}{2}$ Stunde nordöstlich vom jetzigen Dorfe Kes-

⁸⁹⁾ Neue Mitth. Bd. I. Heft 4. p. 27 u. 30.

⁹⁰⁾ l. c. p. 31. Not. 54.

⁹¹⁾ Braunschw. Anzeig. 1852. St. 79. p. 2482.

⁹²⁾ Ueber dieselbe cfr. die Wüstung Koningesdorp.

dorf) gelegen, wo sich auch noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Füllmunde, Kalk und Ziegelsteine und dergl. vorfanden, und haben zu seiner Flur die s. g. beiden Mühlenkämpfe, die Windmühlen- und Teichbreite, der Lerchenberg, Buttersberg, die Breite beim Hasenbrunnen und Thiergarten und die übrigen zunächst der Wolfsburg belegenen Aecker und Wiesen gehört, wohin alles dieses auch genutzt wird ⁹³).

15) Koningesdorp, Koenigstörp, Königsdorf.

Dieses jetzt wüste Dorf hat allgemeiner, bestimmter Sage nach in der Gegend zwischen der Papanröder Windmühle und dem Bardorfer Holze auf einer daselbst befindlichen Anhöhe gelegen und hier nach Papanrode zu findet sich auch dessen Flur, welche sich von der ursprünglich Papanröder Flur, zu der sie seit Alters gezogen ist ⁹⁴), dadurch um so bestimmter markirt, daß die Papanröder Flur an das Herzogl. Domainenamt Bardorf, die Königsdorfer aber bis zur westphälischen Zeit an die v. Warenholz zehntete. 8 Halbspännerhöfe in Papanrode hatten bis zur Separation vor etwa 10 Jahren ihre gesammte Länderei auf der Flur der Wüstung und werden diese deshalb das Dorf bei dessen Eingehen gebildet haben.

Nach einer Aufzeichnung des Pfarrers Heinrich in dem benachbarten Gr. Twülpstedt von Cathedr. Petr. (22. Febr.) 1201 ⁹⁵) hat „Graff Albrecht, Palatinßgraffe by dem Rine,

⁹³) Bericht des F. Amtes Borsfelde vom 12. April 1745, die wüsten Dörfer betr., und die Akten, die Untersuchung der v. Bartenßlebenschen Lehnstücke betr.

⁹⁴) Bericht des F. Amtes Bardorf vom 1. März 1745, die wüsten Dörfer betr.

⁹⁵) Eine beglaubte Abschrift vom Jahre 1665 aus einem alten Missalbucho der Gr. Twülpstedt'schen Kirche liegt mir vor; sie ist auch abgedruckt in dieser Zeitschr. 1849. p. 54. — Da die Geschichte hier in der Umgegend weit und breit keinen andern rheinischen Pfalzgrafen kennt, als den Sohn Herzog Heinrichs des Löwen, Heinrich, so muß in der Bezeichnung der Person des Stifters der Gr. Twülpstedt'schen Kirche eine Unrichtigkeit vorhanden sein. Jener Pfalzgraf kann nicht wohl gemeint

deme God gnädig“ die Kirche zu Gr. Zwülpstedt gegründet und bestimmt, daß außer andern auch aus Königstorp von jedem der darin befindlichen 8 Höfe jährlich 1 Himpten Roggen dem Pfarrer jener Kirche entrichtet werden solle, und wird deshalb das Dorf in dieselbe eingepfarrt gewesen sein, in welche Papenrode übrigens nicht eingepfarrt war.

Laut einer Urkunde von 1249 ⁹⁶⁾ tritt der Werdensche Abt Gerhard Namens des Ludgeri-Klosters zu Helmstedt unter Bestätigung des Halberstädtischen Bischofs Meinhard dem Grafen Friedrich v. Kerberch tauschweise das jus proprietatis de villa Koningesdorp, sita prope Varsvelde, ab. Diese Proprietät muß später auf das Herzogl. Haus Braunschweig übergegangen sein, indem dasselbe laut Lehnbriefs von 1614 die v. Marenholz außer andern auch mit dem Dorfe Königstorf, das wüste ist, jedoch ohne den Zehnten belehnt hat, von denen aber dies Lehn zwischen 16⁵¹/₆₈ auf die v. d. Knesefeld überging, welche noch z. B. in den Lehnbriefen von 1668 und 1750 damit belehnt wurden ⁹⁷⁾.

Den Zehnten zu Königstorf hatten dagegen nach dem Halberstädtischen Lehnregister von 1311 ⁹⁸⁾ die Edlen Luthard und Conrad v. Meinersen, und später z. B. nach

sein, da er erst 1227 starb und nicht wohl denkbar ist, daß der Pfarrer Heinrich, wenn er ihn, seinen Zeitgenossen, gemeint hätte, über seinen Namen und sein Leben hätte in Ungewißheit sein können. Dagegen ist es eher schon denkbar, daß der Pfarrer den Pfalzgrafen Albert für einen rheinischen, statt eines sächsischen, aus Unwissenheit gehalten hat, zumal wenn die Gründung der Kirche vor seiner Zeit geschah. Dann würde man denselben für den 1180 gestorbenen Sommerschenburger Pfalzgrafen Albert von Sachsen halten dürfen, wofür auch der Umstand sprechen würde, daß das nicht ferne Kloster Marienthal von seinem Vater, dem Pfalzgrafen Friedrich, auf seinem Grund und Boden gegründet ist (Urk. v. 1164 bei Scheid vom Adel p. 568) und auch von seinem Sohne Albert manche Schenkung erhielt.

⁹⁶⁾ Neue Mitth. Th. III. Heft 1. p. 98.

⁹⁷⁾ Alle diese Lehnbriefe liegen mir in beglaubigter Abschrift vor; cfr. auch Zeitschrift für Niedersachsen. 1849. p. 52.

⁹⁸⁾ Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Th. XVII. p. 445.

dem Lehnbriefe vom 23. Juni 1651 ⁹⁹⁾ die v. Marenholz vom Bisthume Halberstadt zu Lehn, welche ihn noch zur westphälischen Zeit bezogen.

Nach dem mehrfach angeführten Bardorfer Inventare von 1630 wurde das wüste Dorf Königsdorf mit vor das Bardorfer Landgericht geladen.

Wann und durch welche Veranlassung das Dorf eingegangen ist, darüber fehlen mir Nachrichten, vor 1614 ist das dem Obigen nach jedenfalls geschehen; unrichtig ist übrigens, daß das Dorf vom Kloster Marienthal gelegt sei ¹⁰⁰⁾, da dieses in demselben nie Besizungen gehabt hat.

16) Niendorf.

Nach dem Berichte des F. Amts Bardorf vom 1. März 1745, die wüsten Dörfer betr., war Niendorf ein wüstes Dorf, welches bei dem (auf der Papen'schen Karte ange-merkten) Forstorte Heistern lag, der vor Alters Acker gewesen ist, wie sein Grund und Boden außer Zweifel setzt, und dessen Flur zum Theil an die Bewohner des Dorfs Bardorf vertheilt ist, die s. g. Herrenäcker. Diese Wüstung wurde nach dem mehrfach erwähnten Bardorffschen Inventare von 1630 gleichfalls mit vor das Bardorffsche Landgericht geladen.

Der herrschaftliche Forstort Niendorp ¹⁰¹⁾ im Bardorfer Reviere bewahrt noch jetzt den Namen des Dorfs auf.

Nach dem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Erich von Braunschweig von 1344/65 ist Heinrich v. Solvelde mit dem Dorfe Neyndorpe und 1 Acker in Bardorpe belehnt ^{101 a.)}, und ist jenes vielleicht unsere Wüstung.

⁹⁹⁾ in beglaubter Abschrift in meinem Besitze.

¹⁰⁰⁾ wie Bode in der Gesch. der Braunschw. Feudalstände, Heft 1. p. 21 behauptet.

¹⁰¹⁾ Braunschw. Anzeigen, 1861, St. 31, p. 1361.

^{101 a.)} Sudendorf, Urk. der Herz. von Br. u. Lün. Th. II. p. 44.

17) Stapelinge, Stepelinge, Steplingen,
Stepelinghe.

Dieses jetzt wüste Dorf hat zwischen Volkmarisdorf, Rümmer und Hehlingen gelegen, etwa $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Hehlingen, wo dessen Dorfstelle noch 1745 bekannt war ¹⁰²); das nach Wolfsburg gehörige, auf der Papen'schen Karte verzeichnete Steplinger Holz, in dem der Dorfschaft Volkmarisdorf die Hude zustand ¹⁰³), bewahrt dessen Namen noch jetzt auf. Die Grundbesitzer des Preussischen Dorfs Hehlingen haben die ganze Dorfflur in Besitz und Nutzung. Einer Sage nach hat sich Hehlingen, welches ursprünglich nur aus 4 Tempelhöfen bestanden haben soll, dadurch, daß sich die Bewohner von Stapelinge nach dessen Eingehen in demselben niedergelassen, um 3 Höfe vergrößert ¹⁰⁴).

Nach der Stiftungsurkunde des Klosters Samersleben von 1112 hat Mathilde zur Gründung desselben außer andern in der Grafschaft des Grafen Friedrich in Stapelinge Grundstücke geschenkt, die das Kloster auch noch nach einer Urkunde von 1178 besaß ¹⁰⁵).

Nach einer Urkunde vom Montage in Pfingsten (9. Juni) 1337 ¹⁰⁶) haben sich die Gebrüder Bussio der Große, Günther, Domherr in Hildesheim und Werner v. Bertensleve, des Ritters Werner Söhne, mit ihrem Vetter, dem Ritter Gunzelin v. Bertensleve, wegen der Grundstücke zu Hellinge und Stepelingen, die der letztere hatte ausroden lassen und unter dem Pfluge hatte, dahin geeinigt, daß solche nebst der Trift und dem Holze beiden Theilen gemeinschaftlich sein und daß Keiner daselbst noch weiter roden lassen soll.

Sodann belehnt laut Lehnbriefs von vigil. ascens. Dom. (16. Mai) 1341 ¹⁰⁷) Probst Ulrich v. Samersleben

102) Bericht des J. Amts Neuhaus von 1745 cit.

103) Bardorf'sches Erbregister.

104) Bericht des J. Amts Neuhaus cit.

105) Cfr. hierüber die Wüstung Hallinge.

106) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Th. XVII. p. 238.

107) l. c. p. 240.

den Ritter Gunzelin v. Bertensleve sen., dessen Sohn Gunzelin, des erstern Gemahlin Mechtild und des letztern nicht genannte Gemahlin nebst ihren Nachkommen mit der curia in Helinghe cum villa Stepelinghe ad eam pertinente und allem sonstigen Zubehör, sowie mit dem Patronatrechte der Kirche in Helinghe, welches alles dem Kloster proprietatis titulo gehörte, auf ihr Ansuchen nach Lehnrecht.

Nach dem mehrerwähnten Lehnbriefe vom Jahre 1475 werden die v. Bartensleben (und bis zu ihrem Aussterben) vom Herzogl. Hause Braunschweig außer andern auch mit dem Dorfe Stepelingen, das nun zur Zeit wüst ist, belehnt.

Das Eingehen des Dorfs scheint hiernach zwischen 1341 und 1475 zu fallen.

18) Vogelsangk, Voghelsank, Vogelsang.

Dieses jetzt wüste Dorf lag zwischen Daundorf, Vorsfelde und Reißlingen neben der Wüstung Berendorf, welche zwischen demselben und dem Daundorfer Holze gelegen war, im Umfange des vormaligen F. Amts Neuhaus ¹⁰⁸).

Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1366 bezog der Rath der Stadt Braunschweig, als Pfandinhaber des Hauses und der Stadt Vorsfelde „von denen v. Voghelsank jährlich 3 Scheffel Roggen und 4 Sol.“ ¹⁰⁹).

Die v. Bartensleben werden laut des mehrgedachten Lehnbriefs von 1475 vom Herzogl. Hause Braunschweig (und bis zu ihrem Aussterben) außer andern auch mit dem Dorfe Vogelsangk und dem Zehnten daselbst belehnt. Bei diesem Dorfe ist in jenem Lehnbriefe und dem von 1584 nicht angegeben, daß dasselbe wüst ist oder sein solle, obschon dies bei allen übrigen darin aufgeführten, jetzt wüsten Dörfern geschehen ist, wohl aber in dem Lehnbriefe von 1685 ¹¹⁰),

¹⁰⁸) Die Anmerk. 12. cit. Papiere.

¹⁰⁹) Das Anmerk. 14. cit. Buch.

¹¹⁰) Die Lehnbriefe von 1584 und 1685 besitze ich in beglaubter Abschrift.

und man würde deshalb vermüthen können, daß das Dorf zwischen 1584 und 1685 wüste geworden ist.

Am 12. Mai 1591 ¹¹¹⁾ schloß Herzog Julius von Braunschweig mit den v. Bartensleben einen Vergleich wegen des Vogelfangs und anderer Punkte ab, und haben sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Registratur der F. Justizkanzlei in Wolfenbüttel Akten de 1591, 1592 über die Theilung der Vogelfangs nebst einem Risse der ganzen Flur des Dorfs befunden ¹¹²⁾.

Nach dem mehrfach bezogenen Bardorfer Inventare von 1630 wurde auch das wüste Dorf Vogelsangk mit vor das Bardorfer Landgericht geladen.

Nach dem Aussterben der v. Bartensleben im Mannsstamme zog die Herzogl. Lehnherrschaft das Lehn als heimgefallen ein und wurden von der Flur des Dorfs, von der seit langer Zeit vorher schon ein Theil bei dem Herzogl. Domainenamte Neuhaus cultivirt war, 282 Morgen dem Fürstl. Cammerhofe in Vorsfelde, so wie die bis dahin nach Wolfsburg genutzten Wiesen zu 20 Fuder Heu und 8 Fuder Grummet dem Domainenamte Neuhaus zugelegt, dagegen 16 Morgen zehntbarer Acker, welche Hans Joachim Schulze in Reißlingen und dessen Hofsvorbesitzer gegen einen Zins von jährlich 1 Rthlr. 13 Mgr. lange Zeit besessen hatten, so wie eine zur Pfarre in Wolfsburg gehörige und verschiedenen Privaten gehörige Wiesen allen diesen belassen ¹¹³⁾.

111) Vaterländ. Archiv. 1836. p. 123.

112) Bericht des F. Amts Neuhaus cit.

113) Bericht cit. und in meinem Besiß befindliche Akten.

II.

Arnold von Dorstadt und das Castrum Nonum.

Vom Reichsfreiherrn J. Grote-Schauen.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift hat der Herr Dr. Krütz eine „historische Nachricht von dem Castrum Nonum oder der Regenborch“ und darin eine sehr interessante Urkunde des Kaisers Friedrich I. von 1167 veröffentlicht, welche mich veranlaßt hat, über den mit dem Castrum Nonum belehnten Arnold v. Dorstadt und über die Lage des genannten Lehns weitere Nachforschung anzustellen. Das Ergebnis derselben zeigt, daß der niedersächsische Edle längere Zeit kaiserlicher Podesta in Piacenza war, und daß das Castrum Nonum nicht in Dorstadt, sondern in Italien zu suchen ist.

I. Arnold v. Dorstadt.

Arnold v. Dorstadt, der älteste nachweisbare Stammvater *) der um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Edelherren v. Dorstadt erscheint zuerst im Gefolge Heinrichs des Löwen in Urkunden des Zeitraumes von 1144 bis 1154. Mit dem Herzoge zog er wahrscheinlich 1155,

*) Der ingenuus homo Aeicho de Dorstedi in einer Urkunde des Bischofs Udo von Hildesheim von 1110 (Sudendorf's Urkundenbuch II, S. 229, Note) kann allerdings der Vater Arnolds sein, aber nachzuweisen ist dies nicht.

als dieser vom Kaiser Friedrich I. zur Heeresfolge entboten war, nach Italien, und muß sich hier unter den Augen des Kaisers so sehr ausgezeichnet haben, daß dieser ihm in Folge der Koncalischen Beschlüsse das Amt eines kaiserlichen Podesta in Piacenza (*Potestatis imperatoriae*) übertrug: eine Vertrauensstellung in so unruhiger Zeit, welche Muth und Umsicht erforderte, zumal Piacenza stets Verbindungen mit Mailand gegen den Kaiser unterhielt und sich während der siebenjährigen Dauer seines Amtes mehrfach empörte. Die Italienschen Geschichtschreiber, so wie eine um 1159 ausgestellte Urkunde bezeichnen ihn zwar nicht als Edlen v. Dorstadt, sondern nennen ihn mit seinem, ihm auch in der Urkunde von 1167 beigelegten Beinamen Barbavaria (oder auch *corrumpit* in Barbavara, Barbavayra, Barbavera, Barbarara, Barvaria und de Bavaria), die Identität aber möchte um so weniger anzuzweifeln sein, als er von den Italienern als Deutscher (*Germanus, Teutonicus*) bezeichnet wird, und Arnold v. Dorstadt erst nach der Zeit, worin Arnoldus Barbavaria nach Deutschland zurückgekehrt ist, wieder in deutschen Urkunden erscheint. In der Angabe der Zeit, wann er als Podesta in Piacenza eingesetzt ist, widersprechen sich die Geschichtschreiber, indem einige das Jahr 1158, andere das Jahr 1162 angeben. Ersteres haben J. de Mussis und die *Chronica rectorum civitatis Placentiae* (von 1130 bis 1280), auch Umberto Locatus führt ihn schon 1161 an, während die *Annales Placentini Guelphi und Gibellini* und der *Continuator Acerbi Morenae* das Jahr 1162 als das seines Amtsantrittes nennen. Der Widerspruch läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß Arnold aus Anlaß der Koncalischen Beschlüsse zum Podesta zwar ernannt ist, aber in Folge der wiederholten Empörungen der Placentiner gegen den Kaiser bei ihnen keinen festen Fuß fassen konnte. Erst die Unterwerfung Mailands durch den Kaiser wird es dem Podesta möglich gemacht haben, sein Amt vollständig zu verwalten; und dieses that Arnold, wie es scheint, mit großer Strenge. Der Kaiser hatte nämlich den Einwohnern von Piacenza bedeutende Schatzungen auf-

erlegt und befohlen, die Thürme der Stadt bis auf die Höhe von 20 Ellen abzutragen und die Stadtgräben auszufüllen. Arnold mußte dieses Alles ausführen und zog sich dadurch den Haß der Einwohner in so hohem Grade zu, daß er, befürchtend dieselben möchten sich gleich andern Städten Italiens empören, es vorzog, Piacenza im September 1164 zu räumen. Er vergaß dabei indeß nicht das Interesse des Kaisers, sondern nahm die demselben durch Hugo Speronus, Albert Speronus und Albert Malnepote angelobten 11000 Mark Silbers (wohl die auferlegte Schatzung) und die Privilegien der Stadt mit. Die *Chronica rectorum Placentiae* setzt hinzu, er habe „aus diesem Grunde“ auch alles Silber aus der Kirche S. Antonini fortschaffen lassen, wonach vielleicht die Geistlichkeit für die Schatzung Bürgschaft geleistet hätte. Daß er bei der gereizten Stimmung der Placentiner die Beraubung einer Kirche gewagt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Die damaligen Italianissimi haben, wie die spätern, ihren Parteihaß gegen den deutschen Beamten, den seinem kaiserlichen Herrn treuen Podesta, ausgeschüttet, und ihn beschuldigt, die 11000 Mark für sich genommen und die genannte Kirche ihres Silberschmuckes beraubt zu haben, um beide Schätze für sich mit nach Deutschland zu nehmen. Ein für jene Zeit so bedeutender Reichtum würde doch wohl irgendwo sich bemerkbar gemacht haben, besonders bei der Dotirung des Klosters Dorstadt, welches er mit seinem Bruder Heinrich gestiftet hat. — Nach seinem Abzuge von Piacenza erscheint Arnold noch einmal in Italien, dieses Mal mit seinem Familiennamen und dem Beinamen *Barba varia*, und zwar in dem zu Parma im Jahre 1167 durch Kaiser Friedrich ausgestellten Lehnbriefe, worin er ihm das *Castrum et locum Nonum* verleiht, wohl eine der den Aufständischen confiscirten Besitzungen. Unter den in dieser Zeit in Italien laut werdenden Klagen ist die, daß alles Eigenthum für Reichsgut erklärt und an Andere verliehen werde.

In Folge des unglücklichen Feldzuges kehrte bald darauf Friedrich I. nach Deutschland zurück, und wohl mit ihm Arnold v. Dorstadt, welcher von seinem neuen Lehn nicht

viel mehr als den in Dorstadt aufbewahrten Lehnbrief behalten haben wird. Im Jahre 1170 finden wir ihn in Deutschland und zwar in Herzberg im Gefolge des Herzogs Heinrich des Löwen, als dieser mit dem Nordheimer Kloster einen Tausch traf, 1171 in Verden gleichfalls im Gefolge Heinrichs des Löwen, und 1172 in Erfurt bei dem Kaiser, welcher dort auf Fürsprache Heinrichs des Löwen dem Kloster S. Michaelis in Lüneburg den fünften Theil des Bardowiekler Marktzolles verlieh. Bei heranrückendem Alter muß sich Arnold mit seinem Seelenheile beschäftigt haben, welches er nach der Auffassung der damaligen Zeit in Fürsorge für kirchliche Institute fand: denn nicht nur erbat er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Bysa sich vom Bischof von Hildesheim Adelhog den Schutz für die Cäcilienkirche in Dorstadt, welchen dieser in der Urkunde vom 24. Juni 1174 mit der Erlaubniß sich in dieser von seinen Vorfahren gestifteten Kirche seine letzte Ruhestätte zu wählen, gewährte, sondern er trat auch in die Brüderschaft des Hildesheimer Domcapitels ein, wofür er Besitzungen in Wallenstede, Rethen, Adershem, Levetha und Gravestorp schenkte. Die Zeit der Aufnahme in die Brüderschaft des Domcapitels ist unbestimmt, muß aber nach 1174 geschehen sein, weil Arnold v. Dorstadt in obiger Urkunde vom Bischofe noch nicht als frater bezeichnet wird. Als Zeuge des Bischofes Adelhog erscheint er im November desselben Jahres in der Bestätigungs-Urkunde des Klosters Wöltingerode, im Jahre 1175 im Gefolge Heinrichs des Löwen in dessen Confirmation einer durch Rudolf v. Peine an das Egidienkloster in Braunschweig geschehenen Schenkung, dann 1183 bei der Belehnung des Grafen v. Dassel und des Edelherrn v. Homburg mit dem Schlosse Homburg und zuletzt am 2. October 1188 bei einer Begabung des Klosters Loccum mit Besitzungen in Dedelum durch Heinrich den Löwen. Da ihn die Bestätigungs-Urkunde des Klosters Dorstadt 1189 als Verstorbenen bezeichnet, das Hildesheimer Martyrologium seinen Todestag als den 15. Februar angiebt, so muß er an diesem Tage des Jahres 1189 das Zeitliche gesegnet haben. Das Letzte,

was wir über ihn erfahren, ist in der genannten Urkunde von 1189 verzeichnet, welche die dem Kloster Dorstadt von Arnold, seiner Gemahlin Bia und seinem Bruder Heinrich gewidmeten Besitzungen näher bezeichnet, uns aber zugleich über seine nächsten Verwandten Nachricht giebt. Sie nennt Arnold, seine Gemahlin Bia, seinen ohne Nachkommenschaft verstorbenen Bruder Heinrich, die Schwester Arnolds Gisela, Arnolds Söhne Johann und Bernhard und dessen Stiefsohn aus einer ersten Ehe Bia's Ludeger. Bia v. Dorstadt ist am 24. Juni eines unbestimmten Jahres ihm in die Ewigkeit gefolgt, ist aber gewiß keine Aethiopierin gewesen, wozu sie die Sage macht. —

Arnolds Sohne Bernhard begegnen wir gleichfalls in Italien als Zeugen in einer zu Turin 1209 von Kaiser Otto IV. ausgestellten Urkunde. Hoffte er etwa das *Castrum Nonum* wiederzuerlangen? —

II. *Castrum Nonum*.

Die Worte der Belehnungs-Urkunde vom Jahre 1167: „Eapropter cognoscant universi fideles per *Ithalam* constituti —, quod nos fidelem nostrum Arnoldum de Dorstat, qui cognominatur Barba varia, — — de castro et loco, qui dicitur Nonum, investivimus eique — — — per rectum feodum secundum *morem theutonicum* predictum castrum et locum concessimus — — —“, sowie die Recognition: „Ego Philippus imperialis curie cancellarius, vice Rainaldi Coloniensis archiepiscopi et *Ithalie* archicancellarii recognovi“, zeigen deutlich, daß das *Castrum Nonum* nicht in Dorstadt, sondern in Italien zu suchen ist. Ob es das ziemlich in der Mitte zwischen Mailand und Pavia belegene Nono ist *), wage ich nicht zu bestimmen, da kein weiterer Anhaltspunkt dafür vorliegt, als die Annahme, daß das *Castrum Nonum* eine den Anhängern Mailands confiscirte Besitzung gewesen ist, welche der Kaiser

*) Es finden sich dort auch die Namen *Castro Quinto*, *Sesto*, *Settimo*, *Decimo* u. s. w.

seinem treuen Anhänger und Podesta in Piacenza zur Belohnung seiner Dienste verliehen hat.

Diejenigen, welche das Castrum Nonum, oder wie sie gelesen haben, novum, in der Nienburg im Halberstädtischen suchten, weil die v. Dorstadt diese Besizung bis zu ihrem Aussterben mit Carsten Werner v. Dorstadt († 1661, Febr. 5.) besessen haben, sind dadurch zu ihrer irrigen Meinung verführt, daß sie nicht wußten, daß diese v. Dorstadt nicht zu den Edelherrn dieses Namens gehörten, sondern einem Ministerialgeschlechte entsprungen waren.

Beweisstellen.

Anno Christi 1158. Placentini receperunt potestatem a dicto Frederico I. imperatore quendam *Teutonicum* nomine Arnaldum Barbavaram. — — — Deinde (imperator) fieri fecit super Padum pontem et civitatem Placentiae demum subjugavit; et acceptis centum obsidibus de dicta civitate Placentiae, muros dictae civitatis fecit explanari. — — Et dictum Arnaldum Barbavaram in potestatem Placentiae confirmavit, ejus regimen per annos 7 duravit.

Joh. de Mussis Chron. Placent. (Muratori SS. RR. It. XVI, 453.)

1158. Oddo Novellus, Obertus de Porta — — — fuerunt consules Placentiae. Eodem anno fuit potestas Placentiae Arnaldus Barbavara *de Alemannia* pro Frederico I. imperatore; qui stetit usque ad septem annos pro dicto imperatore, et postea recessit cum multis bonis civitatis Placentiae.

Chronicum rectorum civitatis Placentiae, videlicet consulum et potestatum, ab anno 1130 citra (usque 1280). (Muratori SS. RR. It. XVI, 612.)

Anno 1161. Gerardus de Andito — — — consules fuerunt cum Arnaldo Barbarara praetore imperatoris.

Anno 1162. Consules fuerunt Ubertus de Fontana — — — cum Arnaldo Barbarara praetore imperatoris.

Umbertus Locatus de origine Placentiae. (Graev. Thes. III, 2, p. 27.)

1162. Sic universa Longobardia Fridericus Aenobarbus potitur, potestatesque cunctis civitatibus datae; et quidem Placentiae

Aginulphus primo, et mox Arnaldus Barbavaria, qui in septennium continuavit.

Tristani Calchi hist. patriae lib. X. (Graev. Thes. II, 1, 256.)

1162. — — Et Arnardus Barbavara tunc preerat Placentie per Federicum imperatorem.

Annales Placentini Guelfi. (Mon. Germ. SS. XVIII, 413.)

1162. — — Et tunc Arnaldus Barbavaria preerat Placentie pro imperatore. (Am Rande: Quando Arnaldus de Bavaria erat in Placentia pro imperatore.)

Annales Placentini Gibellini. (Ibid. 461.)

Placentinis autem (imperator) primo dedit (in potestatem) Anginulfum, deinde Arnaldum Barbavayram (v. l. Barbavariam).

Acerbi Morenae continuatio. (Ibid. 639.)

Placentie namque Aginulfum quandoque, Arnaldum Barbavairam (v. l. Barbavariam) quandoque manere precepit.

Anonymi Laudensis continuatio. (Ibid. 643.)

1164. Eodem anno Arnaldus Barbavara exivit de regimine potestariae civitatis Placentiae, qui in dicto regimine steterat per 7 annos, et rediens in Alamanniam derobavit totum thesaurum ecclesiae S. Antonini et registrum communis Placentiae cum multis privilegiis, quae omnia secum transtulit in Alamanniam.

Joh. de Mussis Chron. Placent. l. c. 453.

1164. Dominus Arnaldus Barbavara de Alemannia fuit solus potestas Placentiae pro domino Frederico imperatore. Hoc tempore Ugo Spronus, Albertus Spronus et Malus Nepos fecerunt concordiam cum domino imperatore, dantes ei undecim millia marcharum argenti. Et tunc praedictus Arnaldus fecit auferri totum argentum de ecclesia S. Antonini dicta de causa. Et imperator fecit explanari fossata civitatis Placentiae et murari turres dictae civitatis. Et tunc dominus Arnaldus recessit de Placentia.

Chronica rectorum civitatis Placentiae l. c. 612.

1164. Qui per biennium in civitate Placentina vices gesserat imperatoris, Arnaldus Barbarara Germanus, in Germaniam reversurus, a paucis, qui in urbe remanserant, civibus (nobiliores enim exsulabant) 11 millia marchas argenti extorsit; nec eo contentus, thesauro ecclesiae Divi Antonini direpto, cum libro registri communis Placentiae nonnulla eius urbis privilegia in Germaniam fugiens secum portavit. — —

1165. Post Arnaldi discessum civitas per consules iterum regi coepit.

Umbertus Locatus l. c. p. 27.

1164. Tunc quoque Arnaldus Barbavaria Placentinorum potestas decessit, non sine opinione infinitae, quam brevi conguessisset, pecuniae; cum a duobus tantum civibus Hugone Speronis et Alberto Malnepote undecies mille marchas argenti extorsisse fama fuerit, et Divi Antonini templum tunc donariis opulentum spoliaverit, et in implendis fossis urbis et condendis turribus, quas omnes ad altitudinem viginti brachiorum depressit, multa alia exegerit.

Tristani Calchi hist. patriae lib. XI. (l. c. p. 265.)

1164. Mense Septembris predictus Arnaldus exivit de Placentia. Annales Placentini Guelfi. (Mon. Germ. SS. XVIII, 413.)

Regesten.

1144. Arnoldus de Dorstat Zeuge in einer Urkunde Heinrichs des Löwen für das Kloster in Nordheim. — Harenberg, Gandersheim 707.

1154, Juni 3., Goslar. Desgleichen. Heinrich der Löwe schenkt dem Kloster Riechenberg Besitzungen. — Or. Guelf. III, 453.

1159 circa. Arnaldus Barbavaria Zeuge. Kaiser Friedrich I. bestätigt die Privilegien des Klosters S. Zeno bei Verona. — Muratori, Ant. Ital. med. aevi VI, 246.

1167, Parma. Arnoldus de Dorstat, qui cognominatur Barbaria wird vom Kaiser mit dem Castrum Nonum belehnt. — Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. 1863. S. 176.

1170, Novbr. 12., Herzberg. Arnoldus de Dorstat Zeuge. Herzog Heinrich der Löwe trifft einen Gütertausch mit dem Nordheimer Kloster. — Or. Guelf. III, 510.

1171, Aug. 3., Verden. Desgleichen. Heinrich der Löwe schenkt dem Kloster Obernkirchen einen Hof zu Velden. — Regest. hist. Westf. II, p. 111.

1172, Erfurt. Desgleichen. Kaiser Friedrich I. verleiht auf Fürsprache Heinrichs des Löwen dem Kloster S. Michaelis in Lüneburg den fünften Theil des Bardowicker Marktjollers. — Urkundenbuch des Klosters S. Michael. Nr. 24.

1174, Juni 24. Durch die Bitten Arnolds von Dorstadt und seiner Gemahlin Via bewogen nimmt Adelhog, Bischof zu Hildesheim, die Cäcilienkirche in Dorstadt in seinen Schutz. — Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. 1863. S. 389.

1174, 19. u. 21. Octbr. Arnoldus de Dorstat Zeuge. Bischof Adelhog bestätigt die Stiftung des Klosters Böltingerode. — Lauenstein, Hist. Hildesh. II, 259.

1175, Braunschweig. Desgleichen. Herzog Heinrich der Löwe bestätigt eine durch Rudolf v. Peine an das Egidienkloster zu Braunschweig gemachte Schenkung. — Or. Guelf. III, 530.

1183, Mai 11. Desgleichen. Bischof Adelhog belehnt den Grafen v. Dassel und den Edelherrn v. Homburg mit der Homburg. — Or. Guelf. III, 551.

1188, Octbr. 2., Braunschweig. Desgleichen. Heinrich der Löwe schenkt dem Kloster Loccum Güter in Dedelum. — Galenb. Urkundenbuch, III. Nr. 19.

1189. Arnoldus de Dorstat felicis memoriae. Bischof Adelhog bestätigt die durch Arnold v. Dorstadt und seinen Bruder Heinrich geschene Stiftung des Klosters Dorstadt. — Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. 1862. S. 247.

Nachtrag.

Nur um einem etwaigen Widerspruche entgegenzutreten, füge ich noch hinzu, daß Arnold v. Dorstadt auch unter einem angeblich von Heinrich dem Löwen zu Herzberg am 24. Novbr. 1162 für das Kloster Nordheim ausgestellten Privilegium als Zeuge genannt wird. Dasselbe ist nach dem angeblichen Originale, das im Archive zu Wolfenbüttel aufbewahrt wird, aber der Schrift nach unzweifelhaft erst dem 14. Jahrhunderte angehört, abgedruckt bei Stumpf, Urkunden zur Gesch. des Erzbisthums Mainz im 12. Jahrh. Nr. 76. Wären nicht schon genügende Beweise der Fälschung dieser Urkunde vorhanden (s. Stumpf's Einleitung, S. XXXIV.), so würde die Aufführung des damals in Italien weilenden Arnold v. Dorstadt als Zeuge einer zu Herzberg ausgestellten Urkunde schon hinreichen, dieselbe zu verdächtigen. — Schließlich mache ich noch auf einige Urkunden aufmerksam, in denen Arnold v. Dorstadt als Zeuge auftritt: Marienroder Urkundenbuch **N** 6 (Hildesheim, d. 7. März 1180); Annales Stederburg. Mon. Germ. SS. XVI. p. 216 (1182); *ibid.* p. 217 (1186); und ebendas. p. 220 (1187) erscheint er sogar in Gesellschaft seiner Gemahlin Bia und seiner beiden Söhne.

G. V. Grotefend.

III.

Die Edelherrn von Hohenbüchen.

Vom Geheimen Legationsrath v. Alten.

Die Stammtafel der Edelherrn v. Hohenbüchen (v. Homboken — de Altafago) ist sehr einfach, sie umfaßt — so weit sie uns bekannt ist — nur zwei Generationen. Das Geschlecht erscheint auffallend spät unter den Hildesheimischen Dynasten = Familien.

Edelherr Conrad v. Hohenbüchen 1219—1227 † etwa 1231.

∞ Sophia v. Meringen, Tochter einer Oda, lebt noch 1262, aber † vor 1267.

Conrad,	Mechtildis,	Sophia,	Ulrich,	Cunigunde,	Hoyer,	Oda,
Subdakon 1231.	geistlich, Nebtiffin von Gandersheim 1264—1272.	geistlich in Quedlinburg 1237. Pröbstin da- selbst 1264.	Edelherr 1231—1275. † ohne Nach- kommen.	geistlich in Quedlinburg 1262. Pröbstin zu Wienhausen 1272. 1278 quon- dam, aber anscheinend wieder in Quedlinburg.	1231. Domherr in Hildesheim 1244. Scholasticus daselbst 1265. † nach März 1282.	∞ Grf. Webe- penburg 1243, 1264, 1267. 1270 noch comitissa de Poppenburg. † vor 1276, anscheinend ohne Kinder.

Der Edelherr Conrad v. Hohenbüchen kommt zuerst 1219 als Zeuge vor (Falke, Trad. Corb. 78). Er hat sich 1226 an der Fehde zwischen seinen Nachbarn, dem Grafen Bernhard v. Spiegelberg und dem Edelherrn Bodo v. Homburg, bethelligt und scheint vor 1231 gestorben zu sein, da damals seine Söhne selbständig Güterdispositionen vornahmen.

Seine Ehefrau war Sophia v. Meringen, einer Oda Tochter und Schwester eines vor 1262 verstorbenen

Bischofs Bolrad, dessen Erbin sie war, und dessen Curie sie ebenfalls vor 1262 ihrem Sohne, dem Hildesheimischen Domherrn Hoyer abgetreten hatte (Beckmann, Gesch. v. Anhalt, I, 405).

Diese Sophia scheint somit die Erbtöchter ihres Geschlechts gewesen zu sein, welches, im Anhaltischen angefahren, mit einem Ministerialen-Geschlecht v. Meringen im Stifte Minden (Cal. III, 75) wohl kaum zusammenhängt (vergl. auch Zeitschr. d. hist. V. 1860 p. 410). Durch Sophiens Töchter kamen einige Grundstücke im Dorfe Meringen an das Stift Quedlinburg (Erath, Cod. dipl. Quedlinb. Nr. 183, 235, 266, 276).

Wenn nach diesen Urkunden die Sophia nicht als Mutter der Geschwister v. Hohenbüchen und somit auch als Gemahlin des Edelherrn Conrad I. feststände, würde man eine R. de Homboken dafür halten können, welche in einer Walsroder Urkunde vorkommt (Walsrod. Urkb. Nr. 12). Ob diese etwa die erste Frau des Conrad gewesen — wenn nicht etwa seine Schwester — bleibt ungewiß. Diese R. de Homboken muß vor 1221 ohne Kinder verstorben sein, denn der Probst zu Hamburg Graf Hermann v. Schwerin (1217 — 1232) bemerkt von ihr, daß sie seine matertera, also wohl die Schwester der Gemahlin des Grafen Gunzein I. v. Schwerin, gewesen; daß er nebst Andern sie beerbt und von dieser Erbschaft eine vogtfreie Hufe zu Witsene (Wiezen im Kirchspiel Winsen a. d. Aller) an Kloster Walsrode zu ihrem Seelenheil geschenkt habe; endlich daß sein Cognat Graf Bernhard II. v. Wölpe (der 1221 starb) erst nach der Uebertragung dieser Hufe an Walsrode die übrigen von der R. de Homboken hinterlassenen Güter an sich gekauft habe. (also vor 1221).

Von des Edelherrn Conrad (I.) Söhnen waren zwei geistlich. 1) Conrad junior, 1232 Domherr und Subdiakon in Hildesheim, er ward um 1245 Scholasticus daselbst, soll 1254 Capellan des Königs Wilhelm gewesen sein (Künzel, Gesch. von Hildesheim, II, 524) und ist entweder in Folge dieser Anstellung von Hildesheim weggezogen oder bald darauf

verstorben, denn seit 1255 erscheint Hartmann v. Minden als Scholasticus daselbst.

2) Hoher war jünger als Conrad. Er kommt erst 1244 als Domherr in Hildesheim vor, ward 1265 Scholasticus und ist nach dem 9. März 1282 gestorben (Urkb. d. hist. V. I. Nr. 41.). Er wird also seinen Bruder Ulrich, der weltlich geblieben und die Besitzungen der Familie ererbt hatte, aber um 1275 ohne Nachkommen verstorben zu sein scheint, überlebt und beerbt haben.

Von den 4 Töchtern des Edelherrn Conrad waren drei gleichfalls geistlich. Die vierte, Oda, hatte den Grafen Wedekind v. Poppenburg zum Manne und erscheint 1243, nicht aber schon 1230 (vergl. Harenberg 761), wie behauptet worden ist. Auch sie hatte allem Anschein nach keine Kinder, denn ein Graf Adalbert, der des Wedekind Sohn gewesen sein soll, findet sich bis jetzt nicht in den Urkunden, so wenig als eine zweite Oda, welche des ebengenannten Edelherrn Ulrich Erbtöchter gewesen wäre und wegen welcher Harenberg (Gandersh. p. 202 u. 1469) uns auf Heineccius (Goslar. p. 214) verweist und dieser wieder auf Lenzner; so daß dies Ehepaar — Adalbert und Oda — welche überdies Geschwisterkinder gewesen wären — wohl nur in dem phantasiereichen Kopfe Lenzner's bestanden hat. Dieselbe Bewandniß wird es wohl mit einer Cunigunde v. Hohenbüchen haben, welche Scheidt in die Stammtafel der Edelherrn v. Homburg aufgenommen hat (Or. Guelf. IV. tab. ad p. 484) als Ehefrau des Edelherrn Siegfried. Diese war aber höchst wahrscheinlich eine Gräfin v. Everstein, indem Siegfried 1351 den Grafen Otto v. Everstein seinen Schwager nennt, während ein anderer Graf Otto v. Everstein (Probst zu Hameln) ihn als seinen nepos bezeichnet.

Was endlich den Edelherrn Ulrich v. Hohenbüchen anlangt, so erscheint er zuerst 1231, denn eine Urkunde wegen des Zehnten zu Nauen, der man das Datum von 1229 gegeben hat, ist erst von 1239 (Urk. des Kl. Frankenberg im K. Archiv. — Chron. Mont. Franc. 14). — Später als 1275 ward er bisher nicht gefunden. Es wird

hierdurch wahrscheinlich, daß sein Bruder Hoher, der Hildesheimer Scholasticus, welcher sicher bis 1282 lebte, ihn beerbt hat, und da, wie erwähnt, die einzige verheirathete Schwester Beider — Oda — schon 1276 *piae memoriae* genannt wird (Erath 259), da sie auch anscheinend keine Kinder hatte und ihr Ehemann Graf W. v. Poppenburg schon seit 1260 nicht mehr vorkommt, so ist anzunehmen, daß die Hohenbüchener Besitzungen an Hoher gekommen und von ihm an das Bisthum Hildesheim überwiesen worden sind, während die Lehnen an deren Herren, die Stifter Corvey und Gandersheim und das Bisthum Hildesheim, zurückfielen.

Der Umstand nun, daß von 1300 bis etwa 1310 der Ritter Lippold v. Rössing einige Mal „de Homboken“ genannt wird, daß er das Hohenbüchener Wappen angenommen hat, daß seine zweite Gemahlin 1294 als in Homboken wohnhaft bezeichnet wird und daß er selbst 1305 eine Urkunde in *castro Homboken* ausstellt; endlich daß einige seiner Söhne und Enkel 1355 eine *gravescap to der Homboken* an den Edelherrn Siegfried v. Homburg abtreten mußten — hat zu verschiedenen Versuchen geführt, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Edelherren v. Hohenbüchen und denen v. Rössing nachzuweisen. Noch neuerlich hat der Herr Ober-Appellationsgerichts-Vizepräsident v. Rössing eine Abhandlung drucken lassen, worin die früher erschienenen Aufsätze über diesen Gegenstand (Falke in Hann. gel. Anzeigen 1752, Gruben in Hann. gel. Anzeigen 1753, Havemann im Vaterl. Archiv 1843, 2. Heft, v. Scheele im Vaterl. Archiv 1843, 3. Heft) resumirt werden und die behauptete Verwandtschaft als ziemlich erwiesen hingestellt wird. — Es kann nicht die Absicht sein, hier alle dort erörterten Gründe für und gegen die fragliche Annahme noch einmal zu beleuchten, doch sei es gestattet, den Beweisstücken, soweit sie aus Urkunden entlehnt sind, einige Bemerkungen zu widmen, da bei deren Anführung schon von Falke und Gruben, sodann aber auch später nicht immer die nöthige Sorgfalt angewendet zu sein scheint.

Ohne bei Anführung der eben erwähnten allerdings aus Urkunden nachweisbaren Umstände die verschiedenen Ursachen in Betracht zu ziehen, durch welche sie veranlaßt werden konnten (beispielsweise eine Vererbung Hohenbüchener Besitzungen durch eine Erbtöchter, eine neue Belehnung, ein Pfandbesitz u. s. w.), hat man es sich vorzugsweise angelegen sein lassen, eine ursprüngliche Einheit der beiden Familien nachzuweisen, welche bewirkt hätte, daß, als die eine Linie des Geschlechts (die Hohenbüchen) ausgestorben, die andere (die Rössing) ihr mittelst eines Erbrechts im Besitz gefolgt sei. Zur Stütze dieser Annahme sind dann aus den Urkunden allerlei Notizen angezogen worden, deren Werth hier zum Theil erörtert werden soll.

Im Allgemeinen steht der ursprünglichen Einheit beider Geschlechter entgegen, daß die Edelherren v. Hohenbüchen unzweifelhaft ein Dynasten-Geschlecht waren, während ebenso erwiesen ist, daß die v. Rössing ein Hildesheimisches Ministerialen-Geschlecht waren und zum niedern Adel gehörten. Die einzelnen Mitglieder dieses Geschlechts werden häufig ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet, so namentlich der Älteste von ihnen, Ernst v. Rössing (1132—1143, also beiläufig gesagt etwa 100 Jahre früher erscheinend als die erste Spur von den Hohenbüchen), oder sie werden doch in den Urkunden regelmäßig in der Zeugenreihe unter erweislichen Dienstmannen aufgeführt und zwar bis zu jener Zeit hinab, wo das Dienstmannen-Verhältniß sich theils in den Rangverhältnissen des Ritterthums (Ritter und Knappen) verlor, theils sich in ein einfaches Lehnsverhältniß auflöste.

Die Gemeinsamkeit des Wappenbildes anlangend, worauf ferner großes Gewicht gelegt worden ist, so wäre vor Allem festzustellen, welches das Wappen der Hohenbüchen gewesen, um zu constatiren, ob sie in Wirklichkeit Rosen — das frühere Wappen derer v. Rössing — geführt haben, und andererseits, ob der gekrönte Löwe, den die Letzteren später annahmen, auch aus dem Hohenbüchener Wappenschild entnommen sei? Wahrscheinlich ist diese Annahme, jedoch immer unerwiesen. — Die beiden Abbildungen nämlich, welche

Harenberg auf Tafel 36 seiner *Histor. Gandersh.* giebt, sind in vielfacher Beziehung verdächtig, und scheinen fast als Lückenbüßer auf der letzten Seite seiner Wappenabbildungen angebracht zu sein, worauf auch der Mangel einer Jahrszahl darunter — gegen Harenberg's Gewohnheit — deutet. v. Hohenberg (*Cal. VIII, 45. Note*) sagt ausdrücklich, daß ihm niemals ein Original-Siegel der v. Hohenbüchen vorgekommen sei. Um so auffälliger muß an jenen beiden Abbildungen sein die ungewöhnliche Größe der Siegel, sowie die elliptische Form der Schilde, die namentlich für ein Laiensiegel sehr eigenthümlich ist. Bedenklich macht ferner der beiden Umschriften gemeinsame doppelte Fehler „*de alti vago*“ statt „*de alta fago*“. Anstößig in einer Siegel-Umschrift muß auch an sich schon jene Latinisirung des Familiennamens erscheinen, da die alten deutschen Stempelschneider sich wohl schwerlich dergleichen Unarten erlaubten, während freilich die Mönche, denen das Lateinische geläufiger, bei Conception der Urkunden sich häufig in dieser Spielerei gefielen. Verdächtig endlich ist die Häufung eines s. g. redenden Wappens (des Buchenbaums) mit dem wahrscheinlich echten Hohenbüchener Wappenbilde (dem gekrönten Löwen), wobei denn doch auch zu fragen wäre, warum Rippold v. Rössing nur den Löwen und nicht auch den bezeichnenderen Theil des Wappens — den Buchenbaum — angenommen habe? — Entscheidend aber möchte wohl sein, daß ein „*Otto de Altivago (Altafago)*“, wie die Umschrift des einen Siegels lautet, gar nicht existirt zu haben scheint, wenigstens urkundlich nicht nachzuweisen ist.

Unwillkürlich wird man unter diesen Umständen durch ein Citat in Baring's *Saale* p. 119. *Not.* zu der Vermuthung gebracht, daß Harenberg oder sein Wappenzeichner die von Baring citirte Urkunde gekannt hätten und daß diese ihnen zu dem Entwurfe der fraglichen Abbildungen Anlaß gegeben habe. Jenes Citat lautet: „*1234 comes Otto et H. advocatus de Altafago*“. Die Urkunde, der es entnommen, ist mir nicht vorgekommen; daß aber in derselben das „*de Altafago*“ nicht auf den comes Otto zu beziehen,

sondern nur auf den advocatus H., ist einleuchtend. Der Vogt Heinrich erscheint auch 1244 und 1257 als advocatus in Altafago. Den Otto bezeichnet dagegen das comes hinreichend als einem Grafengeschlecht angehörig (etwa den Eversteinern?).

Sollte aber die Harenberg'sche Wappenzeichnung auch Original-Siegeln entnommen sein, so fragt sich weiter, welchen Werth man zweien Verzierungen beilegen kann, welche der Stempelschneider neben dem Buchenbaum im obern Felde des Wappens des Domherrn Hoher v. Hohenbüchen angebracht hat und die allerdings Rosen vorstellen könnten.

Auf diese beiden Rosen allein wird nämlich die Annahme gegründet, daß die v. Hohenbüchen ebenfalls Rosen — das frühere Rössing'sche Wappenbild — geführt hätten. Das angebliche Siegel des Otto de Altafago hat diese Rosen nicht, sondern an deren Stelle zwei kleine Schilde mit einem Querbalken, und andererseits kommen knopfartige Verzierungen (Kugeln, Nägel, Herzen, Blumen) so vielfach auf alten Siegeln als Beigabe vor, daß man ihnen schwerlich irgend eine Bedeutung beilegen kann.

Für die Begründung der Annahme von der Zusammengehörigkeit der beiden Familien wäre aber allerdings der Nachweis von Rosen im Hohenbüchener Schilde von größerem Gewicht als die anerkannte Thatsache, daß Lippold v. Rössing, nachdem er noch 1282 die 3 Rosen geführt hatte (Cal. VII, 67), später statt derselben den (Hohenbüchener) gekrönten Löwen annahm, denn — wie erwähnt — könnte dieser Umstand auf anderen Gründen beruhen, als auf einer Verwandtschaft.

Erwähnt sei noch, daß, wenn Professor Havemann (Vaterl. Archiv 1843 p. 131) Gewicht darauf legt, daß dieser Lippold schon 1298, also vor der Zeit, wo er sich nach der Herrschaft Hohenbüchen nannte, den Löwen geführt habe, die Sache — wie Cal. IV, 110 zeigt — an sich richtig ist, aber dabei nicht zu übersehen ist, daß des Lippold Gemahlin Gertrud schon 1294 „in Honboken“ genannt

wird, so daß er jedenfalls schon um diese Zeit im Besitz der „neuen Herrschaft“ war und daß nur Mangel an entsprechenden Urkunden uns unsicher über den Zeitpunkt macht, wo er diesen Titel zuerst führte (Cal. III, 485. 501).

Gruppen hat sodann (Hann. gel. Anz. 1753. p. 119) die Unklarheit der vorliegenden Verhältnisse noch dadurch vermehrt, daß er wegen des Namens des kleinen Dorfes Cobbengraben bei Hohenbüchen einem doppelten Irrthume Eingang verschafft hat. Er fand, daß 1146 ein freier Mann Eckbert unter andern Gütern auch 10 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Rogrove dem Stifte Hildesheim anstrug und dieselben zu Lehen wieder empfing (vergl. Lünzel, Gesch. II, 90). Er ist nun sehr geneigt in demselben einen Vorfahren derer v. Rössing zu erkennen, denn er hält Rogrove für identisch mit Cobbengraben, einem unsern der Ortschaft Hohenbüchen belegenen Dorfe, und diese Annahme hat neuerdings willige Aufnahme gefunden. Wäre nun erwiesen, daß die Rössing schon früh und nicht erst seit etwa 1290 in und um Hohenbüchen begütert gewesen, so möchte man allenfalls diesen Eckbert hier heranziehen und namentlich Werth auf seine Eigenschaft als Freier (doch sicher Gemeinfreier, nicht freier Herr) legen. Allein das Erstere war eben zu beweisen, und sodann kennen wir ja zwei Rössinge, welche Zeitgenossen des Eckbert waren und schon ihren Familiennamen führten, den schon erwähnten Ernst v. Rössing (1132—1143) und seinen Sohn Cono (Urk. des Klosters S. Michaelis de 1132 in Königl. Archive), und zwar war dieser Ernst damals schon Ministerial des Stifts Hildesheim (Rauenstein, Hist. Hildesh. II, 250), während Eckbert es erst 1146 wurde. Wichtiger aber ist, daß Rogrove durchaus nicht derselbe Ort wie Cobbengraben ist, sondern das jetzige Roierde oder Kaierde, welches um 1380 Rogerden (Scheidt, Vom Adel 513. 515) hieß und im Verzeichniß der Gandersheimer Einkünfte Rogerde genannt wird und daselbst neben „Kobbegrav“ vorkommt (Harenb., Gandersh. 955). — Rogerde oder Kaierde stand aber, so viel wir wissen, in gar keiner Beziehung zu denen v. Rössing.

Noch wunderlicher ist Grupen's anderweitige Behauptung, der Namen Cobbengraben sei dasselbe wie „Wulfgrove“, und da er eine Familie Wulfgrove findet, so soll diese nun verwandt mit den v. Hohenbüchen sowohl als mit den Rössings sein, ja geradezu das Verbindungsglied zwischen Beiden bilden. Auch diese Vermuthung ist von den Spätern willig als erwiesen angenommen und benutzt worden. Wie man zwei so verschieden lautende Namen wie Cobbengraben und Wulfgrove identificiren kann, ist völlig unbegreiflich! — abgesehen davon, daß die Wulfgrove sich nicht de Wulfgrove geschrieben, also sich offenbar nicht nach einem Ortsnamen benannten, sondern wie die Knigge, Bock, Klencoc u. A. ihre Familien-Namen von irgend einer andern Beziehung herleiteten. Außerdem aber enthalten die Urkunden gar nicht die Andeutungen, welche man hineinzulegen versucht hat, um den Uebergang von der einen Familie zur andern mittels der Wulfgrove zu erlangen. Es zeigt sich nämlich, daß wenn Koken (Beiträge zur Niedersächs. Gesch. I, p. 197) ad 1246, April 13. berichtet: auf Refutation des Ritters Heinrich Wulfgrove habe Bischof Conrad den Zehnten zu Astenbeck an die Woldenberger übertragen, der Zusatz „von Rössing“ neben dem Namen H. Wulfgrove sich im Original der Dornburger Urkunde (im Königl. Archive, sie ist übrigens vom 10. April datirt) nicht findet, und daß dort der Namen auch nicht Heinrich lautet, sondern „Hogerus miles dictus Wlfgrowe“. — Ebenso vergleiche man das Wahlprotokoll des Bischofs Otto von 1260 bei Sudendorf I, Nr. 52. Dort steht gegen das Ende einfach „Hogerus subdiaconus“, der Zusatz aber „a Wulfgrove“, worauf man den Beweis gegründet hat, daß der Domherr Hoger v. Hohenbüchen sich auch -Wulfgrove genannt habe, ist dort gar nicht vorhanden. So bleibt denn nur das Eine übrig, daß zur Zeit als Hoger v. Hohenbüchen Domherr zu Hildesheim war (1244—1282) ein einzig Mal und zwar im Jahre 1259 ein Hoger Wulfgrove als Subdiaconus ebendasselbst genannt wird (Cal. III, 203. 204). Ist denn aus diesem Umstande irgend ein Schluß zu ziehen? — Um das

Jahr 1235 finden wir 5 Brüder Wulfgrove, Bertold, Bertram, Dietrich, Themar und Hoger, deren Namen bei dieser Gelegenheit Wlfgrowinge geschrieben wird (Walkenried. Urkb. Nr. 204). Bis auf den Namen Hoger stimmen auch die Taufnamen der Wulfgrove nicht mit denen der Hohenbüchen, und bis auf den Namen Dietrich ebensowenig mit denen der Rössing. Die Wulfgrove waren unzweifelhaft Ministerialen und ihr Geschlecht bestand noch lange über die Zeit hinaus, wo die v. Rössing Beziehungen zu der Gograffschaft Hohenbüchen erworben hatten; als Mittelglied können deshalb die Wulfgrove hierbei nicht wohl gedient haben.

Was nun im Uebrigen noch den Stammbaum derer v. Rössing anlangt, so wird man manche Schwierigkeiten bei dessen Aufstellung beseitigen, wenn man vermeidet, verschiedene völlig getrennte Familien hinein zu zwingen. Dies gilt unter Andern von einigen Mitgliedern der im Göttingischen begüterten Familie v. Rorungen oder Roringen, so namentlich vom Ritter Johann v. Roringen (vergl. Scheidt, Vom Adel p. 61. 298. 541. — Scheidt, Cod. dipl. p. 582. Not.). — Noch bedenklicher ist, daß man verschiedene freie Einwohner des Dorfes Rössing nicht nur unserem Ministerialen = Geschlechte zugezählt hat, sondern selbst aus ihrer Anwesenheit in einem Freiengerichte wichtige Schlüsse zu Gunsten der Rössingschen Familie als eines edelfreien Geschlechts hat ableiten wollen.

Als im Jahre 1235 der Edelherr Dietrich v. Depenau dem Godehardikloster in Hildesheim seinen freien Grundbesitz im Dorfe Giesen an der Innerste in einem Gräfendinge abtrat, dessen Vorsitz der bischöfliche Vogt in der Stadt Hildesheim — Bertold vom Altenmarke (de Veteri foro) — war, erschienen als Besitzer dieses Freiengerichts (huic placito proerant liberi) die Gemeinfreien aus den umliegenden Dörfern, nämlich Widold aus Embrecke (Emmerke), Dietrich und Bertold aus Rössing und ein Dietrich aus der Stadt Hildesheim (de civitate). Wie üblich, war überdies eine

Anzahl höherer Geistlichen, so wie Ritter und Knappen an der Gerichtsstätte anwesend. — Als sodann in demselben Jahre der Edelherr Volrad, jenes Dietrich v. Depenau Sohn, seine Zustimmung zu der Güterverlassung seines Vaters aussprach, geschah dies wiederum in einem Gräfendinge (in comicio quod vulgariter dicitur greveding), vor demselben Vogte Bertold vom Altenmarke (advocatus qui eidem praesedit placito), während auch dieses Mal zu Beisitzern (liberi et ejusdem placiti procuratores) folgende in der Umgegend wohnhafte Gemeinfreie genommen waren, Hermann und Gottschalk aus Cowinge (Kovingen, in der Stiftsfehde verwüstet zwischen Abensen und Elbagen, Cal. VIII, 55), Dietrich, Johannes und Gilard aus Rössing, endlich Jordan, Sodolf und Thetmar aus Barthenem (Barnten). Wiederum bildeten die Ritter und Knappen nur den Umstand des Gerichts (Urkunden des Königl. Archivs).

Das Verhältniß liegt klar vor. Die Grundstücke des Edelherrn v. Depenau in Giesen waren Freigüter. Sie konnten nur in einem Freiengerichte übertragen werden; dazu waren Gemeinfreie aus den nahegelegenen Ortschaften geladen worden; unter ihnen aus Rössing ein Dietrich und ein Bertold, und wiederum ein Dietrich, Johannes und Gilard; diese waren also freie Grundbesitzer und im Dorfe Rössing angeessen. — Bertold vom Altenmarke aber, der bischöfliche Stadtvogt zu Hildesheim (also sicher Hildesheimer Ministerial), war zugleich Vogt des Moritzklosters auf dem Berge daselbst, sodann als Lehensmann der Grafen v. Woldenberg Untervogt des S. Michaelisklosters daselbst, als Lehensmann der Grafen v. Luttermberg Untervogt des Klosters Wülfsinghausen, und Bruder des Vogts des Klosters Lamspringe (Vüntzel, Gesch. II, 60. 61, II, 173; Cal. VIII, 11 und 18; Vüntzel, Gesch. II, 121. 162. 201. 215; Cal. IV, 16). Hier erscheint er also außerdem als Inhaber des Grafendinge in der Gegend von Giesen und Rössing. Daß er, der Lehensmann des Bischofs und verschiedener Grafen, selbst kein Spelfreier war, ist einleuchtend; so daß wir zugleich hier ein Beispiel finden, welches der bei der vorliegenden Frage

aufgestellten Behauptung entgegentritt, als ob der Besitz oder Vorsitz eines Grafendings nur den Edelfreien zugestanden habe und als ob, weil die Rössing eine Zeit lang die comitia Hohenbüchen besessen haben, dieser Umstand somit den Beweis liefere, daß sie zu den Edelfreien gehört hätten. Außerdem leuchtet ein, daß jene zu Rössing wohnhaften Dietrich, Bertold, Johannes, Gilard aus dem Rössingschen Stammbaum auszumärzen sind.

Lippold (senior) v. Rössing (1281—1320), im Jahre 1294 noch Knappe, hatte 3 Frauen und mindestens 12 Kinder. Seine zweite Gemahlin war Gertrud v. Adensen, welche im Juni 1290, adhuc domicella (das Datum der Urkunde Cal. III, 520 ist nicht der 13. Juni 1297, sondern der 7. Juni 1290), mit ihrem Vater, dem Edelherren Johann v. Adensen, zu Hannover sich aufhielt. Sie erscheint im Juli 1291 mit dem Grafen Engelbert v. Everstein-Osen (des Grafen Conrad ältestem Sohne) verheirathet (Scheidt, Vom Adel p. 60), aber schon 1294 mit unserm Lippold. Sie gebar diesem 3 Söhne, Johann, Lippold und Bertold (Beher), scheint aber schon vor April 1302 verstorben zu sein (Cal. III, 549). Wenn nun die Gertrud 1294 von ihrem Vater „in Honboken“ benannt wird (Cal. III, 501) und wenn dann Lippold v. Rössing 1305 eine Urkunde „in castro Homboken“ ausstellte (Cal. III, 570), so ist nicht daran zu zweifeln, daß er in diesen Jahren im Besitz der Burg Hohenbüchen war und dort seinen Wohnsitz hatte.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß Lippold in den bisher uns zugänglichen Urkunden sich selbst niemals de Homboken nennt, selbst nicht in der ebenbezeichneten auf der dortigen Burg ausgestellten Urkunde; daß er nur einmal dem „Lippoldus de Rottinghe miles“ ein dictus de Homboken beifügt (Cal. III, 666), und daß er ebenso wenig von seinem eigentlichen Lehnsherrn, dem Bischöfe von Hildesheim, oder dessen hohen Geistlichen so genannt wird. Diese Bezeichnung geben ihm vielmehr nur entfernt liegende Klöster bei Gelegenheiten, wo sie von ihm Wohlthaten

erhalten, anscheinend also nur par courtoisie; so Wennigsen (1300), Wülfinghausen (1300), ferner ein Vasall des Stifts Gandersheim, der Ritter Gerhard v. Gandersheim, Castellan der Winzenburg (1301), endlich der Probst des Moritzklosters (1302); die Regeste bei Falke, Trad. Corb. p. 876, läßt unentschieden, wer die Urkunde ausgestellt habe. — Wir finden vielmehr den Lippold v. Rössing während der Zeit, wo er im Besitz der angeblichen Herrschaft Homboken gewesen zu sein scheint (der Burg bis 1311), in zahlreichen Urkunden nach wie vor in der Reihe der Hildesheimer Ministerialen, unter denen ihm nicht einmal die erste Stelle eingeräumt wird.

— Lippold senioris Söhne aber werden niemals de Homboken genannt, obgleich sie sich noch bis 1355 im Besitz einer Vogtei daselbst nebst Zubehör befanden. Wenn man sich zum Beweis des Gegentheils auf Siegel an zwei Urkunden des Kl. Marienrode (Cal. IV, 144. 145) berufen hat, wo das Siegel des Lippold junior (unseres Lippolds ältester Sohn von einer Hildegard, zu unterscheiden vom obigen Lippold, der Gertrud Sohn) die Umschrift „S. Lippoldi de Homboken“ zeigt, so überzeugt uns eine genaue Ansicht dieser Siegel im Original (im Königl. Archiv), daß die beiden von Lippold senior und Lippold junior angehängten von demselben Stempel herrühren, daß also der gleichnamige Sohn einfach den Wappenstempel seines Vaters benutzt hat. Dazu stimmt auch, daß, als Lippold junior sich vor 1311 einen eignen Wappenstempel anfertigen ließ, er ihm die Umschrift: S. Lippoldi de Rottinge geben ließ, wie die Urkunde Cal. IV, 180 beweiset.

Im Uebrigen ist richtig, daß Lippolds senioris sämtliche Söhne und weitere Nachkommen den von ihm angenommenen Hohenbüchener gekrönten Löwen als Wappenzeichen beibehielten.

Das Edelherrn-Geschlecht, welches sich nach dem Orte Hohenbüchen nannte, wird ohne Zweifel nicht unbedeutenden Grundbesitz in und bei dieser noch bestehenden Dorfschaft gehabt haben. Da die Dynasten-Geschlechter ferner in der Regel ihre Familien-Namen von Burgen entlehnten, mag

man auch annehmen, daß jene Edelherrn schon eine Burg zu Hohenbüchen besessen haben, obgleich die Urkunden bis jetzt dies nicht nachweisen. Die Existenz einer solchen Burg für die spätere Zeit von circa 1294—1311 steht aber urkundlich fest, sowie auch daß damals Pippold v. Rössing ihr Besitzer war. Auch das Dasein einer *Cometia* für Hohenbüchen und die Umgegend, d. h. eines Freigrafengerichts, ist nicht zu verkennen, und muß man auch von diesem annehmen, daß jene Edelherrn damit belehnt gewesen. Allein schon vor 1234 scheint dies Gericht weiter in die Hände eines Heinrich übergegangen (verasterlehnt) zu sein, der in diesem Jahre sowie 1244 als *advocatus de Altafago* vorkommt (Baring, Saale p. 119. §. 94. und Urf. des Klosters Amelungsborn) und der sich 1257 *comes in Altafago* nennt (Urf. des Klosters Neuwerk), ein Beweis, daß damals das Freiding noch nicht ganz in ein einfaches Vogtei-Gericht umgewandelt war. Dem Titel *comes* darf man hier nämlich sicher keine andere Bedeutung als die eines Freigrafen beilegen, wie beispielsweise die Dinggräfen auf dem Leineberge vor Göttingen, Heinrich Stelleberg und Gerung v. Grone, 1241 entschieden keine Grafen waren, obgleich es von ihnen heißt: *coram comitibus de Monte Laginis, Henrico Stelleberg et Gerungo de Grone* (Or. Guelf. IV. praef. 76). Ja, die Eigenschaft eines Freiengerichts zu Hohenbüchen zeigt sich noch bis 1355 in den Bezeichnungen, welche das Stift Corvey, von dem es relevirte, ihm beilegte. Das *Registrum feudale* dieses Stifts, welches der Abt Dietrich (1336—1359) vor dem Jahre 1354 aufnehmen ließ (Wigand, Archiv VI, p. 402), sagt: *Beyer de Rottungen habet in pheodo comeciam, teutonice dictam de gravescop, in Hombocken et specialiter in Luthardessem*, und die beiden Urkunden, in denen Beyer's Bruder Johann und seine Neffen Albrecht und Beseke (Basil's Söhne) auf dieses ihr Lehen an Corvey Verzicht leisten, sprechen von der „Grafschaft to dem Hoimbocken (Falke, Trad. Corb. p. 365). — Wegen dieses Ausdrucks sei noch erwähnt, daß schon Scheidt, auf dessen Auffassung zu Gunsten

einer nahen Verwandtschaft der Rössing zu den Hohenbüchen man anderweit großes Gewicht gelegt hat, ohne daß er dieselbe weiter begründet hätte, doch die Bedeutung dieser „Grafschaft“ richtig auffaßt. Er sagt im Cod. dipl. p. 536 in der Note: „Iterum nota comitatum de Hoembocken, quo quidem nomine *praeter iudicia nihil* intelligitur“ und zu Moser p. 110: „die Schlösser Grene und Luthar dessen nebst der Grafschaft, das heißt dem Gerichte Hohenböcken“. — Auch das Gandersheimer Lagerbuch aus dem XVI. Jahrh. spricht nur von einer *advocatia* Hombocken, Harenb., Gand. p. 955. Hat man nun zwar Bedenken getragen aus dem Wortlaut der eben angeführten Urkunden eine Grafschaft Hohenbüchen abzuleiten, was wenigstens consequent gewesen, so hat man wenigstens mit einer „Herrschaft Hohenbüchen“ im modernen Sinne sich viel zu schaffen gemacht, als welche von den Edelherrn dieses Namens auf die v. Rössing übergegangen sein müsse.

Uns scheint, daß, wenn man auch dem Ausdruck der Urkunden von 1355 „die Grafschaft (d. h. Freigrafengericht) mit allen Nutzungen, Rechten, Kirchenlehen und Zubehör“ eine möglichst weite Bedeutung beizulegen sucht, doch immer ein weiter Abstand bleibt bis zu einer geschlossenen Herrschaft, die als ein abgerundeter mit gewissen Hoheitsrechten ausgestatteter Gütercomplex sich vererbt habe, was letzteres hier eben suppeditiert wird. Man wolle doch den modernen Begriff einer geschlossenen Herrschaft oder Grafschaft nicht auf jene frühe Zeiten übertragen. Selbst weit mächtigere Geschlechter als die Hohenbüchen konnten es damals noch nicht zu einem geschlossenen Grundbesitz bringen. So erkennt Havemann (Gesch. I, 350) von dem benachbarten Grafen Hause der Woldenberger, welches im Besitz einer Menge von Klostervogteien, Freidingen und Gerichten zur Ausdehnung seiner Macht besonders Gelegenheit hatte, ausdrücklich an, daß von einer geschlossenen Grafschaft Woldenberg als solcher nicht die Rede sein könne.

Die wenigen Urkunden, welche uns Nachricht von Hohenbüchener Besizungen geben, zeigen uns solche in ver-

schiedenen Gegenden, auffallender Weise aber in der Gegend ihrer angeblichen Herrschaft keine. Sie hatten Grundbesitz zu Nauen (bei Lutter am Barenberge), auch die Vogtei daselbst (als Hildesheimer Lehen), zu Stedern (als Paderborner Lehen), zu Beddingen, auch das Patronat (als ihr Eigen), zu Gittelde (ebenfalls ihr Eigen), alle 3 Orte zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, endlich zu Holtensen bei Eldagsen die Vogtei über das dortige Corveyer Officium (also Corveyer Lehen); das ist Alles, was wir von ihrem Grundbesitz kennen, und davon lag Nichts in der Nähe von Hohenbüchen. Ob sie in Eldagsen begütert gewesen, wie Havemann annimmt, ist mir unbekannt. Wäre dies auch der Fall, so ist doch auf den Umstand, daß auch Lippold v. Rössing später (bis 1304) 4 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes dort besaß, gewiß kein Gewicht zu legen. Wohin würden wir gelangen, wenn wir alle Familien, die wir als in ein und derselben Ortschaft mit Eigen oder Lehen begabt antreffen, als verwandt annehmen wollten!

Daß eine comitia jener Zeit nicht nothwendig ein sehr werthvoller Gegenstand war, zeigt der Umstand, daß die comitia in Stenweede vom Bischof v. Minden für 20 Mark erkauft wurde (Cal. III, 176), und daß die comitia et jurisdictio in Scherweede 1279 zur Hälfte für 34 Mark verpfändet wurde (Spilcker, Everstein 165).

Wie groß oder gering nun auch der Grundbesitz der Hohenbüchener gewesen sei, so ist bisher auf den Umstand nicht genug Rücksicht genommen worden, daß das Stift Corvey der hauptsächlichste Lehnsherr dieser Familie gewesen zu sein scheint. Einerseits nämlich zeigte das erwähnte Registrum dieses Stifts und die Urkunden von 1355, daß das Grafending zu Hohenbüchen mit allem Zubehör Corveyer Lehen war; andererseits waren, wie bemerkt, diese Edelherren gleicherweise mit der Vogtei über das Officium zu Holtensen von Corvey belehnt, welche Vogtei anscheinend ebenfalls auf Lippold v. Rössing kam, da wir 1301 einen Hermann v. Holthusen als advocatus eben dieses Lippold aufgeführt finden (Falle, Trad. Corb. 591); und endlich ist nicht

unwahrscheinlich, daß alle das Corveher Lehngut, das die Gebrüder Albrecht und Beseke v. Rössing (sicher des Lippold sen. Enkel) bis 1355 auf dieser (der Corveher) Seite der Leine zwischen Lauenstein, Grene, Homburg, Alfeld und Gronau inne hatten (Falke, Trad. Corb. p. 365), und welches sie damals im October zu Gunsten des Edelherrn Siegfried v. Homburg an das Stift aussendeten, ebenfalls in früheren Zeiten von den Hohenbüchenern von Corvey zu Lehen getragen worden war.

Nun ist es nothwendig, sich der fortwährenden Streitigkeiten zu erinnern, in welche Corvey (zum Theil auch Gandersheim) in jenen Zeiten mit dem Bisthum Hildesheim über ihre beiderseitigen Besitzungen und Berechtigungen in eben dieser Gegend befangen war. Anscheinend gehörte auch Hohenbüchen und seine Umgegend zu diesen streitigen Besitztheilen. Seine Lage als eines der entlegensten und am weitesten vorgeschobenen Posten, welche Corvey gegen das Bisthum hier hatte, hätte auch unter andern Verhältnissen Anlaß zu Irrungen geben können. Ferner ist der schon erwähnte Umstand zu beachten, daß wahrscheinlich die Hohenbüchener Besitzthümer beim Aussterben des Geschlechts in den Händen eines Hildesheimer Domherrn sich befanden. Die Folge davon mag gewesen sein, daß neben dem Rückfall der Hildesheimer Lehensstücke, auch das Eigen seiner Familie vom Scholasticus Hoger seinem Stifte vermacht oder gegen Leibrente wird überwiesen worden sein, während Corvey das ihm erledigte Lehen alsbald einem begüterten und durch Heirath mit Dynasten-Geschlechtern verschwägerten Ministerialen überließ, um es dadurch gegen Uebergriffe von Hildesheimer Seite möglichst sicher zu stellen.

So mag denn um 1294 die Burg Hohenbüchen ursprünglich im Interesse Corvey's entweder neu angelegt oder doch neu befestigt sein. Im Besitz derselben gesichert mochte dann Lippold v. Rössing, wenn auch bischöflicher (und herzoglicher) Dienstmann, sich doch ziemlich unabhängig von dem Stifte fühlen und mag er von dort aus jene Streifzüge und Räubereien gegen stiftische und herzogliche Hintersassen und

gegen vorüberziehende Handelsleute ausgeführt haben, von denen die Sage allerlei zu berichten weiß (die Lippoldshöhle; vgl. auch Zeitschrift des hist. Vereins, 1859, p. 196). Jedenfalls war es eine der ersten Regierungshandlungen des neu erwählten Bischofs Heinrich von Hildesheim, im Bunde mit dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Edelherrn Bodo v. Homburg um's Jahr 1311 diese Burg zu zerstören (SS. R. Br. I, 758; Lünzel, Gesch. II, 285). Daß Herzog Otto, im Uebrigen des Bischofs Feind, ihn bei diesem Zuge unterstützte und ihm den Ritter Wulbrand v. Neben zu Hülfe sandte, zeigt uns ein Revers des Letzteren, worin er bezeugt, für seine Auslagen von 200 Mark an Kriegskosten, „quum moveremus guerram cum domino Ludovico de Engelingenborstelde et Lippoldo de Roddinghe“, und für andere Auslagen das Schloß Lauenau verpfändet erhalten zu haben (Sud. I, 220). Nicht weniger erhielt Ritter Wulbrand die Mühle bei dem Damme vor Hannover vom Herzoge verpfändet „in subsidium expensarum, quas habuimus ex parte domini nostri ante castrum Homboken“ (Hann. Urkb. Nr. 110). — Auf Lippolds v. Rössing Seite standen in dieser Fehde außer dem zugleich auch in Händel mit der Stadt Hannover verwickelten (Hann. Urkb. Nr. 107) Ritter Ludwig v. Engelbostel, noch die Edelherrn Conrad und Ludwig v. Rostorf, welche durch ihre Mutter Nessen der Gertrud v. Adensen, Lippolds zweiter Gemahlin, waren, während ihr älterer Halbbruder Edelherr Dethard v. Rostorf anscheinend sich fern hielt. Die Streifereien dieser Ritter galten unter Anderen den stiftischen und Homburgschen Hintersassen in Luthardessen und Esbeck, und nur einzelne Bewohner dieser geplagten Dorfschaften konnten sich durch ein Zeugniß des Kellermeisters von Amelungsborn, daß sie nicht Schutzverwandte des Stifts oder der Homburger seien, der Mißhandlung entziehen (Falke, Trad. Corb. p. 806).

War das Raubnest zu Hohenbüchen nun auch zerstört, so konnte man doch den Lippold und seine Söhne nicht so leicht aus ihren Corveher Lebensstücken verdrängen. Sie

verblieben ihnen noch nahezu 50 Jahre lang, so begehrenswerth sie auch, ihrer Lage nach, den Edelherrn v. Homburg erscheinen mochten, denn diese, schon im Besitz der Burgen Lauenstein und Bodenwerder, hatten eben damals in der Nähe Hohenbüchens das Schloß Grene angelegt. Durch welche Umstände es ihnen endlich um 1355 glückte zu erwirken, daß die v. Rössing ihnen jene Lehensstücke, zunächst die Freigrafenschaft über Hohenbüchen, daneben auch alle Corveyer Lehensstücke am rechten Rheineufer abtraten, ist nicht ersichtlich. Bei dieser Abtretung wird aber das Stift Corvey als Lehensherr ausdrücklich anerkannt, indem an dies die Auffendung erfolgte. Allein schon 1384 scheint den Homburgern das Andenken an diesen Lehensvertrag mit Corvey gänzlich abhanden gekommen zu sein. Die Gebrüder Heinrich und Gebhard erklärten damals, daß sie ihre Herrschaft Homburg vom Stifte Hildesheim zu Lehen trügen (was nur theilweise richtig war), worauf dann Bischof Gerhard sie nicht nur aufs Neue mit dem Schlosse Homburg belehnte, sondern auch mit der Herrschaft Hombocken und Allem, was in der Herrschaft Homburg belegen war (Groß. Hildesh. Diplom. im Königl. Archive p. 766).

Sowie Wandersheim durch dieses Abkommen in seinen Ansprüchen auf Homburg beeinträchtigt wurde, ward auch Corvey's Lehensrecht an Hohenbüchen — wohl absichtlich — vernachlässigt. Als jedoch um 1409 das Aussterben des Homburger Geschlechts bevorstand und der Herzog Heinrich von Braunschweig vom Edelherrn Heinrich als sein Erbe in die Schlösser Homburg, Lauenstein, Grene und Luthardessen (Lüthorst), in die Städte Oldendorf und Wallensen mit allem Zubehör, endlich in die Herrschaft Hohenbüchen eingewiesen worden war, und Alles hervorsuchen mußte, um dem Bischofe von Hildesheim gegenüber seinen neuen Besitz auch rechtlich zu befestigen, wandte er sich wieder an den Abt von Corvey und ließ sich von ihm, noch bei des Edelherrn v. Homburg Lebzeiten, belehnen „mit der Herrschaft Luthardissen und Zubehör, mit der Herrschaft zu Hohenbüchen und Zubehör, endlich mit den Schlössern, Herrschaften und Gütern, welche

die Homburger früher von Corvey zu Lehen getragen“ (Falke, Hann. gel. Anz. 1752, p. 9). — Nach des letzten Homburgers Ableben aber ließ sich der Herzog ebenso von der Abtei Gandersheim belehnen mit der Hälfte des Schlosses Homburg, mit den Schlössern Lauenstein und Grene nebst der ganzen Vogtei und mit einer Anzahl Dörfer (Baring, Saale II, 51).

In den jenem Ereignisse folgenden Verhandlungen der Herzöge Bernd und Otto mit den Bischöfen Johann und Magnus von Hildesheim einerseits und mit der Wittve des letzten Homburgers, der Schonette v. Nassau, wird Hohenbüchen noch wiederholt genannt und bald als ein Gericht, bald als eine Herrschaft bezeichnet (vergl. Scheidt, Cod. dipl. 535 seq.; Vünkel, Gesch. II, 387 seq.). Das Resultat dieser verwickelten Verhandlungen war, daß die Herrschaft Homburg den Herzögen verblieb, dagegen Hohenbüchen mit den Schlössern Grene und Lütthorst nebst Zubehör dem Bisthume anheimfiel.

IV.

Die Kirche zu Meinerfen.

Vom Amtsrichter G. F. Fiedeler.

Ueber die früheren kirchlichen Verhältnisse des Dorfs Meinerfen war, abgesehen von den sehr dürftigen, zum Theil unrichtigen Nachrichten in Manecke's topographisch-historischen Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, II. S. 282, und einer bei Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Band III. Nr. 120. abgedruckten Urkunde, bisher überall nichts bekannt. Ich habe Gelegenheit gehabt, die in den Anlagen abgedruckten Urkunden zu sammeln, auch die Meinerfenschen Kirchen-Akten einzusehen. Auf Grund dieses Materials sind nun die folgenden Nachrichten über die Pfarrkirche, die Pfarrkirchen-Capelle und die Schloß- (Burg-) Capelle zu Meinerfen kurz zusammengestellt worden.

1) Die Pfarrkirche.

Das im gleichnamigen Amte, im Landdrosteibezirke Lüneburg belegene Dorf Meinerfen, dessen Pfarre jetzt der Inspection Sievershausen unterworfen ist, gehörte in älterer Zeit zum Bisthum Hildesheim. Bei Lünzel, die ältere Diöcese Hildesheim, findet sich Meinerfen auf Grund eines Archidiaconat-Verzeichnisses etwa aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, S. 307, als zum Archidiaconate Leiferde

gehörig bezeichnet. Diese Angabe ist jedoch unrichtig; denn nach Inhalt der Urkunden Nr. 12. und 21. von 1405 und 1458 gehörte das Dorf zum Archidiaconate Schmiedenstedt, sowie denn dasselbe nach einer anderweitigen glaubhaften Nachricht (siehe unten) auch noch im Jahre 1505 als diesem Archidiaconate angehörig bezeichnet wird.

Das jetzige Kirchengebäude ist erst in den Jahren 1775 bis 1780 errichtet worden.

Was sodann das frühere Kirchengebäude betrifft, so findet sich in den Kirchen=Akten eine desfallige, vom Pastor Christian Andreas Reibenstein zu Meinersen (1748 bis 1761) verfaßte Beschreibung, die ich im Auszuge hier mittheile.

„Die jetzige alte Kirche“, sagt Reibenstein, „ist noch im Pabstthum erbauet. Auf einer Fenster=Einfassung stehen die Mönchsbuchstaben M^oCCCCCI^o (1501). Dieselbe ist wie ein Kreuz gebauet und anfänglich nur 68 $\frac{1}{2}$ Fuß lang gewesen, und soweit ist sie mit Steinen gewölbet; nachher muß sie 24 Fuß gegen Westen zu verlängert sein, so daß ihre Länge 92 $\frac{1}{2}$ Fuß ist. Wo diese Umbauung anfängt, ist die Kirche nicht gewölbet, sie weicht auch stark gegen Westen aus. Die Länge im Quersflügel (oder Kreutze) ist 32 $\frac{1}{2}$ Fuß 2 Zoll, die Breite daselbst 11 $\frac{1}{2}$ Fuß. Die Breite auf dem Chore ist 16 Fuß, unten ist es etwas schmaler, weil die Kirche hinter dem Altare gerundet ist. Das Gebäude ist zu M. Burchardi Tappii Zeiten [1659 bis 1669] verbessert worden, da er die Sacristei verbessern lassen, auch die Orgel umgeleget und gegen Westen gesetzt, da sie ehedem im Kreutze gegen Norden gelegen. Man siehet dies auf einer Schrift, die in einem Fenster in der Sacristei stehet: Locum hunc confessionibus privatis sacrum renovari curavit M. Burchardus Tappius, ecclesiae hujus pastor, anno Christi 1662. Beim Eingange gegen Süden ist inwendig in der Mitte des Kreuzgewölbes ein runder Stein eingemauert, worauf der heilige Georgius zu Pferde sitzend abgehauen, und unter ihm lieget ein Drache; an der rechten Seite ist Marie mit dem Kindlein und ganz unten ein

Wapen gehauen, das etwas unkenntlich worden. In der Kirche finden sich in den Fenstern folgende gemahlte Stücke: in dem einen Fenster gegen Norden ist das Lüneburgische und Dänische Wapen mit der Beischrift: von Gottes Gnaden Dorothea geboren aus Königlichem Stamme zu Dennemarck, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg ¹⁾. In einem Fenster daneben Dorothea von Mornholt, daneben Rudolf von Bunow ²⁾, gegen Süden Moritz von Mornholt ³⁾, daneben — von Bothmer, nebst den verschiedenen Wapen. Der ehemalige Thurm hat recht mitten auf dem Kreuzgewölbe gestanden. Die Spitze ist vor wenigen Jahren abgenommen. In dem Knopfe hat man damals 2 mgr. nebst folgender Aufschrift gefunden: Memoriae sacrum! Anno Christi millesimo sexcentesimo sexagesimo primo, Serenissimo Illustrissimo Principe Christiano Ludovico, Lunaeb. et Brunsvic. Duc., M. Burchardo Tappio, ecclesiae hujus Pastore, Christoph. Schepelmann et Jürgen Voges, ecclesiae aedilibus, renovatae sunt haec aedes sacrae intus et extus una cum organo, quod, quoniam in medio templi erat situm, transportatum est in eum locum, quem commodiorem visum est. Anno 1661, d. 6. Septembr.

Der Glocken sind zwei. Die kleinere ist ohne Aufschrift und sind nur Kreuze darauf gegossen. Auf dem Rande der großen Glocke stehet mit Mönchsschrift: Dum trahor audite voco vos ad gaudia vite. Christe audi nos. Anno Domini M.CCCC.XVIII; außerdem sind noch auswendig allerlei Zierathen, als: ein Marienbild und Löwe, daran

1) Dorothee, Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, eine fromme und arbeitsame Frau, vermählte sich am 12. October 1561 mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig=Lüneburg, welcher 1592 auf dem Schlosse zu Gelle starb. Die Herzogin selbst starb auf dem Schlosse zu Winsen an der Luhe, ihrem Witwensitze, im Jahre 1617.

2) Rudolf v. Büнау war Amtshauptmann zu Meinersen 1583 bis 1590.

3) Moritz v. Marenholz war Amtshauptmann zu Meinersen 1564 bis 1582.

gegossen.“ Beide Glocken befinden sich jetzt im Thurme der neuen Kirche.

Die frühere, dem heiligen Ritter S. Georg geweihte Pfarrkirche ist gegründet von den Edelherrn v. Meinersen. Die Urkunden über die Gründung und Einweihung sind nicht mehr vorhanden, auch fehlt es an weiteren desfallsigen Nachrichten. Balduin v. Wenden, Abt. des Michaelis-Klosters zu Lüneburg (1419—1441), hat zum Besten der Kirche einen päpstlichen Ablassbrief erwirkt, worüber ebenfalls nichts weiter bekannt ist. Ein Abdruck des älteren Kirchensiegels ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Ueber die Güter der Pfarrkirche ist Folgendes zu bemerken:

1) Bereits im Jahre 1331 gelangte dieselbe vermöge einer Schenkung der Brüder Bodo und Luthard v. Elze in den Besitz zweier, in der Feldmark des Dorfs Elze, Amts Meinersen, belegener Grundstücke, nämlich einer Wiese, genannt Swalenstert, und eines Kamps, genannt Nemenkamp.

2) Im Jahre 1339 verkaufte ein gewisser Tile Hartwich dem Bürger Ewerd „dem Buller“ zu Braunschweig für 11½ Mark ein im Braunschweigischen Dorfe Hachum belegenes Grundstück, die so genannte Goldene Hufe, wobei festgesetzt wurde, daß der Käufer und seine Nachfolger davon der Pfarre zu Meinersen einen jährlichen Zins von 12 Schillingen bezahlen sollten. Bei dem in den Jahren 1361 und 1468 vorgenommenen Verkaufe dieses Grundstücks wurde anerkannt, daß auch die Pfarre zu Evesen, einem Braunschweigischen Dorfe, einen jährlichen Zins von 6 Schillingen davon zu beziehen berechtigt sei, wobei jedoch über die Entstehung dieser Berechtigung nichts angegeben ist.

3) Im Jahre 1357 erwarb die Kirche den Zehnten zu Eickenrode, Amts Meinersen. Es überwies nämlich der Ritter Ludolf v. Hohnhorst diesen Zehnten, den er in Gemeinschaft mit den Knappen Heino und Harneid v. Wrestedt und Dthrave v. Wenden im Jahre 1356 von den Brüdern Hemming, Georg, Anno und Hans v. Campe für 20 Mark Silbers mit Genehmigung des Bischofs und des Domcapitels

zu Hildesheim angekauft hatte, zum Unterhalte des Pfarrers zu Meinersen.

4) In Folge einer Schenkung des genannten Ritters Rudolf v. Hohnhorst erlangte die Pfarre im Jahre 1387 das Eigenthum eines Platzes nebst einem darauf befindlichen Hause, welchen derselbe von den Knappen Balduin und Othrave v. Wenden gekauft hatte. Später erwarb die Pfarre auch noch den so genannten Grasshof zu Meinersen (laut Urf. *N.* 17.)

5) Im Jahre 1393 schenkten ihr die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg die Berechtigung, behuf der Feuerung jährlich 2 Buchen in der herrschaftlichen Holzung Uthwedel zu fällen.

6) Mittelft Schenkung eines gewissen Otto Detmer erwarb dieselbe im Jahre 1405 einen, unweit der Oker im Dorfe Seershausen, Amts Meinersen, belegenen Platz. Später erwarb sie auch noch 6 Morgen Landes in der Feldmark jenes Dorfes, deren Verhältnisse im Jahre 1465 durch den Vogt Johann v. Langlingen zu Wolfenbüttel und Werner und Henning v. Obbernshausen aufgeklärt wurden.

7) Im Jahre 1661 vermachte der Amtmann Wilhelm Herber zu Meinersen der Kirche daselbst 100 R , der Pfarre 100 R und der Orgel gleichfalls 100 R ; außerdem bestimmte er die Zinsen eines Capitals von 700 R zu einem Stipendium für die studirenden Mitglieder seiner Familie, eventuell für die studirenden Söhne der Geistlichen des Amts Meinersen.

Außer den bereits genannten Gütern besaß die Kirche noch verschiedene andere Güter und Berechtigungen, über deren Erwerbung Nachrichten nicht vorliegen, namentlich zu Seershausen, Gilerse, Flettmar, Meinersen, Harmbüttel, Ingeleben, Groß-Winnigstedt, Ausbüttel, Gickhorst, Hillerse.

Der Güterbestand der Pfarre im Jahre 1583 ergibt sich aus der Urf. *N.* 27.

Jahresgedächtnisse wurden in der Pfarrkirche gefeiert namentlich für die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, für die Edelferren v. Meinersen, für die Familien

v. Elze, v. Hohnhorst, v. Berfeld, v. Wenden, v. Garßenbüttel, v. Wrestedt, v. Gustedt und für die Pfarrer zu Meinerfen.

Als Pfarrer der Pfarrkirche aus der Zeit bis nach Einführung der Reformation werden genannt: Werner von Sesse vor 1361. Ein Pfarrer mit Vornamen Werner, Nachfolger des Obgenannten, in den Jahren 1361, 1387, 1393, 1404, 1405 und 1415. Ein Johann 1465. Johann Everdes 1468. Dietrich Gruse 1510, starb 1514. Johann Meyer 1520. Hieronymus Andernath 1536. Matthäus Bottiger (Bodeker), vermuthlich der erste lutherische Pfarrer, von 1549 — 1583.

2) Die Capelle der Pfarrkirche.

Diese Capelle war der Pfarrkirche annectirt und mit derselben vereinigt; der darin befindliche Altar war dem heiligen Vitus, den Zehntausend Märtyrern und dem Apostel Matthäus geweiht; gewöhnlich wurde dieselbe die Vitus-Capelle genannt.

Stifter dieser, im Jahre 1404 oder 1405 erbaueten Capelle waren nach Inhalt der Urf. *N.* 11 Ulrich v. Berfeld, Abt des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg, und die Knappen Johann und Burchard v. Berfeld. Zufolge der Urf. *N.* 13 ist die Stiftung von dem Knappen Johann von Berfeld in seinem Testamente angeordnet und von seinen Testaments-Vollstreckern, nämlich dem genannten Abte Ulrich (einem Bruder des Johann v. Berfeld) und dem Knappen Burchard v. Berfeld, vollzogen worden; in der Urf. *N.* 15 werden dagegen Johann v. Berfeld und sein Vetter Burchard als die Stifter bezeichnet. Letzterer vermachte auch der Capelle im Jahre 1407 vier Hufen Landes auf dem Felde von Adestedt, die er von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu Lehn trug. Im Jahre 1450 wurden der Capelle 300 Lübbische Mark, welche dem Kloster Michaelis zu Lüneburg vorgeliehen waren, zurückbezahlt. Von sonstigen

Gütern der Capelle ist nichts bekannt, sowie denn auch über die Abenstedter Länderei nichts weiter vorkommt.

Das Patronatrecht der Capelle stand denen v. Berfeld und den Aebten des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg zu.

Der erste Vicar des Altars war Johann v. Lerte, welcher im Jahre 1405 dem Archidiacon Nicquin zu Schmedenstedt präsentirt wurde und vorher Vicar des Altars der heil. drei Könige in der Kirche zu Verden gewesen war. Im Jahre 1416 vertauschte Johann v. Lerte die fragliche Vicarie mit der Pfarre zu Bergen, Amts Bergen, in Folge dessen Gottfried Schlüter, Pfarrer zu Bergen, damals mit der Vicarie zu Meinersen belehnt wurde. Nach dem Tode des Vicars Schlüter wurde im Jahre 1447 vom Archidiacon Arnold v. Heisebe zu Schmedenstedt der Geistliche Johann Langemetz mit der fraglichen Vicarie belehnt. Im Jahre 1458 wurde in Folge des Ablebens des Vexteren ein gewisser Bertold v. Landesberg zu der Vicarie präsentirt und wahrscheinlich auch damit belehnt. Von späteren Vicarien ist nicht weiter die Rede, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil bezüglich des Patronatrechts Streitigkeiten entstanden waren.

L. A. Gebhardi hat hierüber im 2. Bande der auf der Königl. Bibliothek aufbewahrten Manecke'schen Manuscripte (Materialien, Lüneburg, 2.) Folgendes berichtet: Der Abt Werner [v. Dagesförde, 1485 — 1505] habe das Patronatrecht an Heinrich, Lambert und Otto v. Dagesförde abgetreten; allein da der Bischof [Bartold] zu Hildesheim die desfallige Bestätigung versagt habe, so hätten der Abt Bolderwin [v. Marenholz] und der Convent die Veräußerung für ungültig erklärt, jedoch nach geführtem Prozesse am 7. Januar 1505 einen Vergleich dahin abgeschlossen, daß die v. Dagesförde und nach Abgang ihres Mannsstammes ¹⁾ die Juraten der Pfarrkirche zu Meinersen die Präsentation eines Vicars an den Archidiacon in Schmedenstedt ad nominationem abbatis behalten sollten. Dieser Vergleich sei am 28. September

¹⁾ Mit Lambert Heinrich v. Dagesförde starb im Jahre 1616 die Familie aus. S. Scheidt zu Moser S. 422.

1506 vom Bischofe zu Hildesheim bestätigt worden. Gleichwohl hätten die folgenden Aebte ihre Ansprüche wiederholt, und eine Rente von 7 Gulden, die aus der Abtei zur Vicarie habe gezahlt werden müssen, zurückbehalten. Werner und Matthias v. Dageförde hätten sodann im Jahre 1583 auf diese Rente, Abt Eberhard [v. Holle, 1555 — 1586] aber auf alle Ansprüche an die Vicarie Verzicht geleistet 1).

3) Die Schloß= (Burg=) Capelle.

Meinersen war bekanntlich der Stammsitz der Edelherrn v. Meinersen, deren Geschlecht um 1367 mit dem Domherrn Bernhard v. Meinersen zu Magdeburg erloschen ist. Die ältere Burg Meinersen lag, was die noch jetzt sichtbaren Wall= und Grabenreste zeigen, ostwärts der Oker auf dem

1) Die desfallsige Vergleichs=Urkunde ist gedruckt bei Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, B. XII. S. 96 und lautet im Auszuge folgendergestalt: „Wir, Werner und Matthias, Gebrüder v. Dageförde, thun kund —, daß, nachdem dem — Fürsten — Eberharten, Bischofen zu Lübeck, — Abt und Herr vom Hause zu St. Michael in Lünenburgk — wir wegen J. F. G. Abtey zu St. Michael schuldig worden sein funfhundert Goltgulden —, und dan wir und unsere Vorfarn von Dageförde ein Lehen, in der Kirchen vor Meynerssen gelegen, darzu sieben Gulden Münze Lübscher Werunge jerlicher Rente auß der Abtey zu St. Michael jerlichß sollen gegeben werden — —; so ist demnach heut dato diese Sach — nachfolgender Gestalt verglichen und vertragen worden, als nemlich — —. Zum andern, belangende das Lehn in der Kirchen vor Meinerssen, hat sich hochgedachter Fürst der vermeintlichen Ansprach wegen J. F. G. Abtey genzlich verziehen und begeben, also, daß wir, gemelte Gebrüder v. Dageförde und unser Erben, hinfürter Collatorn und rechte Lehnherrn desselben Lehns (inmaßen wir dasselbe je und allwege in Besiß gehabt) sein und pleiben sollen. Derentwegen haben vorgemelte Gebrüdere v. Dageförde bewilligt und nachgegeben, daß die vorgerurte sieben Gulden Munz, so bishero die Abtey zu St. Michael an das gemelte unser Lehen zu Meinerssen jerlich zu erlegen schuldich gewesen, hiermit genzlichen getödtet und erloschen, und gedachte Abtey dieselben hinfuro zu erlegen nicht schuldig sein solle. — — Geschehen zu Leunenburgk am zehenden Tage des Monats Julii anno der weiniger Zahl drey und achtzig.“

jetzt so genannten Weinberge. Später wurde dieselbe an die Stelle des jetzigen Amthauses verlegt, bei dessen Erbanung im Jahre 1765 noch die Fundamente eines starken Thurmes gefunden wurden ¹⁾).

Bereits vor dem Jahre 1357 erbaute nun der Ritter Rudolf v. Hohnhorst in der Vorburg des Schlosses Meinerßen eine Capelle zu Ehren der heiligen Jungfrau. Im Jahre 1358 dotirte er dieselbe mit einem, in dem später wüst gewordenen Dorfe Warmbüttel, Amts Gifhorn, belegenen Hofe, den er für 5 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers von den Knappen Ulrich und Othrave v. Berfeld gekauft hatte, indem er denselben der Pfarre zur Benutzung überließ. Im Jahre 1360 dotirte er die Capelle ferner mit einem im alten Dorfe Meinerßen am Kirchhofe belegenen Hofe, den er von den Knappen Rotger und Balduin v. Gustedt für 2 Mark gekauft hatte; außerdem bestellte er zum Capellan einen gewissen Heinrich v. Helstorf und überließ für die Zukunft das Patronatrecht der Capelle den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg.

In späterer Zeit hat der Pfarrer der Pfarrkirche, wie es scheint, den Gottesdienst in der Schloß-Capelle mit verrichtet; wenigstens war im Jahre 1393 der Pfarrer Werner zugleich herzoglicher Schloß-Capellan.

Nach der Reformation ging die Capelle ein und die Einkünfte derselben wurden der Haupt-Pfarre beigelegt. Die Warmbüttelsche Pfarrländerei wurde im Jahre 1557 verpachtet an Bruno v. Bothmer, Hauptmann der Stadt Braunschweig.

¹⁾ Manecke, Besch. II, S. 269.

Anlagen 1).

1.

Die Brüder Bodo und Luthard v. Elze schenken der Kirche zu Meinersen eine Wiese, genannt Swalenstert, und einen Kamp, genannt Remenkamp, in der Feldmark von Elze belegen. 1331, Juli 24.

Nos Bodo et Luthardus fratres de Ellesse omnibus hanc literam visuris et audituris cupimus fore notum, quod nos pratum nostrum et campum majus, situm in campis Ellesse, que nuncupantur Swalenstert et Remenkamp, cum omni jure et proprietate propter remedium animarum nostrarum ac parentum nostrorum cum bona premeditatione et pleno consensu omnium heredum nostrorum, quorum interest seu intererit quomodolibet in futurum, donavimus et appropriavimus ac presentibus appropriamus doti et ecclesie sancti Georii in Meynerssen ad usum plebanorum perpetue possidenda, ita quod perpetua memoria omnium de progenie Ellesse in ecclesia Meynerssen habeatur ac singulis diebus dominicis infra missarum solempnia in eadem ecclesia ad populum memoria fiat; et ut hec omnia et firma inviolabiliter permaneant, nos Bodo et Luthardus fratres antedicti nostrique heredes nobiscum renunciaverunt omni juri, quod in eodem pratu 2) et campo habent vel postmodum habere possent, coram villanis in Ellesse viva voce.

1) Die unter den Nummern 1. 2. 5. 8. 11. 12. 17. 19. 22. 23. 24. und 26. abgedruckten Urkunden, sowie auch die Meinersenschen Kirchen-Akten sind mir durch Vermittelung des Ausschusses des hist. Vereins für Niedersachsen von Herrn Pastor Walbaum zu Meinersen, die unter den Nummern 3. 6. 9. 10. und 16. abgedruckten durch Vermittelung des Herrn Archivrath Dr. Grotefend von Herrn Archivrath Dr. Tisch zu Schwerin, die unter Nummer 28. abgedruckte von Herrn Superintendenten Eckels zu Burgdorf zur Benutzung vorgelegt worden. Im herzoglichen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel sind Urkunden über die kirchlichen Verhältnisse des Dorfs Meinersen nicht vorhanden.

2) ließ prato.

Hujus rei testes sunt venerabilis pater noster, dominus Otto, Hildenniensis episcopus ¹⁾, Eggehardus, plebanus in Brokelde, Johannes, plebanus in Utze, et alii quamplures fide digni. In cujus rei testimonium sigillum mei Luthardi presentibus est appensum. Datum anno Domini M.CCC.XXXI, in vigilia Jacobi apostoli.

Auf der Rückseite steht: Copia super campum in Eltze et pratum dictum Swalenstert.

(Abschr. auf Papier aus dem 15. Jahrh. in der Meinersenschen Kirchen-Registr.)

2.

Thileke Hartwig verkauft dem Bürger Everd „dem Buller“ zu Braunschweig eine Zinshufe zu Hachum, die Goldene Hufe genannt, mit der Bestimmung, daß der Käufer davon dem Pfarrer zu Meinersen jährlich 12 Schillinge bezahlen soll. 1339, April 4.

Ek Thileke Hardwighes, Hardwighes sone, ichteswanne wõnhaflich to Gylysem, bekenne openbare in disseme breve, dat ek mit willen miner erven, Wolferdes, mines broderes, unde mit vulborde alle dere, de dat to rechte vulborden scolden, hebbe vorkoft unde ghelaten meyster Everde dem vulre, borgere to Brunswich, unde sinen erven ene tins-hõve, to Hachum, de de guldene hõve het, mit alleme rechte, mit aller nut an velde unde an dorpe, also ek se ghehad hebbe, vor twelftehalve mark Brunswikescher wichte unde witte, de me betalet sint. Disser hõve wille ek eme unde sinen erven en recht wære wesen unde wille se untwerren van allerleye redheleker ansprake, wanne unde wor on des nod is. Van disser vorebenomden hõve scal desolve meyster Everd eder sine erven gheven aller jarlek

¹⁾ Otto, Graf v. Woldenberg, war Bischof von Hildesheim von 1319 bis zu seinem, am 3. August 1331 erfolgten Ableben. S. Lünzel, Gesch. der Diöc. und Stadt Hildesheim, II, S. 291. 299.

deme pernere to Meynerssen twelf schillinge Brunswikescher penninge to sunte Micheles daghe. To eneme orkünde disser dinge hebbe ek Tyleke voeresproken, want ek sulven nen inghesegel en hebbe, ghebeden de crafteghen manne hern Berende van Meynerssen, canoneke der stichte to Megheborch unde to Hildensem ¹⁾, unde jungherren Borcharde van Meynerssen, dat se ore ingheseghele hebben ghehenget to disseme breve. Unde we her Berend unde jungherre Borchard, gheheten van Meynerssen, bekennet, dat us disse vorebescrevenen dinge witlik sin unde mit user witscap unde vulborde gheschen sin, unde dor bede willen Tyleken Hardwighes hebbe we use ingheseghele ghehenget to disseme breve. Disser dinge sint ok tughe Henrik van Achum unde Hannes van deme Horne, borghere to Brunswik, Diderik de scradere, to Cramme wonhaftich, unde anderer lude ghenoch, den men gheloven mach. Disse bref is ghegheven na Goddes bord dritteynhundert jar in deme negheden unde dritteghesten jare, in sunte Ambrosius daghe, des hilghen biscopes.

Auf der Rückseite steht von späterer Hand:
Auscultata est presens copia per me Hermannum Cori sacra imperiali auctoritate notarium, et concordat de verbo ad verbum cum suo vero originali; quod protestor manu mea propria.

(Gleichzeit. Abschr. auf Pergament in der Registratur der Kirche zu Meinersen.)

3.

Die Gebrüder Henning, Georg, Anno und Hans v. Campe verkaufen dem Ritter Rudolf v. Hohnhorst und den Knappen Heino und Harneid v. Brestedt und Othrade

¹⁾ Der Edelherr Bernhard v. Meinersen erscheint bis 1364 als *Canonicus* in Hildesheim, auch 1367 als *Domherr* in Magdeburg; mit ihm erlosch das Geschlecht um 1367. S. Hohenberger Urfundenbuch, S. 128.

v. Wenden den Zehnten zu Eickenrode. 1356, November 29.

We Henning, Jurges, Anne unde Hannes gheheten vamme Kampe bekennet openbare in dissem breve, dat we mit willen unde vulburd al user erven hebben verkoft unde ghelaten unde latet in dissem breve hern Ludolve van Honhorst ¹⁾, riddere, Heynen unde Harnide van Wrestidde ²⁾ unde Otravene van Wenden ³⁾, knechten, unde eren erven den tegheden up deme velde to Eykenrode mit alleme rechte unde mit aller nüt an dorpe unde velde ewichliken to hebbende unde to besittende, also we en ghehat unde beseten hebbet, vor twintich mark lodighes silvers, de üs nütliken betalet sint. Vortmer hebbe we verteghen unde vertiget vor use erven in disseme breve aller nüt unde rechtes, dat we unde use erven in deme vorsprokenen tegheden hadden. Ok wille we en densilven tegheden to gude holden al so lange, wente se de lenware van useme hern, deme bischope van Hildensem, erwerven moghen. To eyner betughinge, dat we dit stede unde vast holden willen, hebbe we use ingeseghele to dissem breve ghehenget. Na Godes burd dritteynhundert jar in deme ses unde voffighesten jare, in sinte Andreas avende.

(Orig. auf Pergament [die 4 Siegel sind abgefallen] im
 Archive des hist. Vereins zu Schwerin.)

1) Ritter Rudolf v. Hohnhorst wurde 1346 von den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg auf die Dauer seines Lebens zum Amtmann des Schlosses Meinersen ernannt; nach seinem Tode wurde 1368 Conrad v. Kofleben vom Herzog Magnus mit dem Schlosse belehnt. Sudendorf, Urkdbuch II, *N^o*. 155; III, *N^o*. 374.

2) Die v. Wrestedt waren Erbkämmerer des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg und starben im 16. Jahrh. aus. Mancke, Besch. des Fürstenthums Lüneburg, II, 30.

3) Die v. Wenden waren Burgmänner zu Meinersen. Vgl. Sudendorf, Urkdb. I, *N^o*. 621. 696. 697; II, *N^o*. 8.

Die v. Campe resigniren dem Bischofe und dem Capitel zu Hildesheim den Zehnten zu Eickenrode. 1357, März 19.

We Henning, Georgius van dem Kampe, Anne unde Hannes, Annen sone van deme Kampe, bekennen unde betughen openbar in desseme breve, dat wi rechtliken unde redeliken mit vulbort user rechten erven hebben upghelaten den tegheden to Ekenrode ¹⁾ deme acberen vorsten, unseme herren van Hildensem, unde deme capittelle van Hildensem, mit alleme rechte unde mid aller nud, also wi ene ghehat hebben. To ener waren betughinge so hebbe wy unse ing. witliken to desseme breve ghehenget, de gegheven unde ghescreven is na Godes bord dritteynhundert jar, in deme seven unde veftegesten jare, des sondages to mitvasten.

(Aus dem Diplomatarium Hildesiensis capituli im Königl. Archive.)

1) Die bischöfliche Urkunde, auf Grund deren die Pfarre zu Meinersen in den Besitz dieses Zehntens gelangt sein wird, ist in der Kirchen-Registratur nicht mehr vorhanden; indessen ist dieselbe vom Pastor Reibenstein zu Meinersen (1748 bis 1761) in den Kirchen-Acten folgendergestalt verzeichnet: „Anno 1357, in die eorum [22. Febr.] bestätigte Henricus, Bischof zu Hildesheim, obigen Kauf [nämlich den in der Urf. *N.* 3 enthaltenen] und übergab dem Geistlichen zu Meinersen alle Gerechtsame dieses Zehntens, da ihn Rudolf v. Honhorst zum Unterhalt des Pfarrers angekauft. Dagegen soll der Priester alle Woche drei Seelmessen für Rudolf v. Honhorst und seiner Eltern Seelen in der Capelle vor der Burg lesen.“ Von Interesse ist in dieser Beziehung auch noch die folgende, in den Kirchen-Acten enthaltene Vermerkung des Pastors Böttiger vom Jahre 1570: „Darnach so ist och gegenwardich der Consens des Bischoppes und Capittels tho Hildensem, darinne desse Worde stan: „Decimae in Aikenrode cum omni jure et utilitate, sive in fructibus, seu in frugibus, seu animalium pecoribus seu in aliis quibuscunque rebus decimalibus, intra et extra villam sitis.“ Adsunt et reliqu. . . ex Missali, quibus omnes hujus parrochiae proventus ante sesquiecentenarios annorum scriptae (!) his verbis: „Habet plebanus in Meinersen decimam intra et extra villam in Eikenrode cum omni jure, ab episeopo et capitulo ecclesiae Hildesiensi appropriatam.“ S. auch Urf. *N.* 27.

Die Knappen Ulrich und Othrave v. Berfeld verkaufen dem Ritter Ludolf v. Hohnhorst ihren Hof zu Warmbüttel, und bemerken, daß der Käufer denselben der Pfarre zu Meinersen zur Benutzung überwiesen habe. 1358, März 25.

In nomine Domini Amen. Nos Olricus et Otraven, filius suus, famuli, dicti de Bervelde ¹⁾, tenore presencium recognoscimus et sub appensione nostrorum sigillorum firmiter protestamur, quod unanimi voluntate ac consensu omnium heredum nostrorum, quorum interest seu intererit quomodolibet in futurum, vendidimus ac justo vendicionis tytulo vendimus unam nostram curiam, sitam in villa Wermesbutle ²⁾, cum omnibus suis attinenciis ac fructibus universis tam intra quam extra villam, prout eam a nostris progenitoribus tenuimus et usque huc possedimus, pro V marcis cum dimidia examinati argenti, nobis in prompto solutis, strenuo militi Ludolfo de Honhorst; dictam vero curiam idem Ludolfus miles conscia uxore sua ad usus plebani in Meynerzem racione capelle ante castrum Meynerzem ab eo constructe legavit, dimisit ac donavit perpetuis temporibus possidendam. Nos vero nostrique heredes nichil juris amplius reservabimus curia in eadem, ipsam vero curiam una cum nostris compromissoribus, avunculis nostris, Boldewino et Otraven, fratribus ac famulis dictis de Wenden, ab omni onere inquietacionis, impedicionis seu inpeticionis qualiscunque, quando et quocienscunque requisiti fuerimus, disbrigabimus infra quindenam, ad quod nos in solidum obligamus. Nos vero Boldewinus et Otraven, fratres de Wenden prenominati, promissimus et fide data promittimus, omnia et singula premissa firmiter servaturos. Ut igitur presens vendicio et contractus invio-

¹⁾ Die v. Berfeld waren Burgmänner zu Meinersen. Vergl. Urf. *N^o. 17.*

²⁾ Warmbüttel, in der Stiftsfehde verwüstet, gehörte zum Kirchspiele Leiferde. Braunschw. Uz. 1758. S. 1237. S. auch Urf. *N^o. 26.*

labiliter permaneat et a nullo infringatur, in evidens testimonium omnium premissorum presentem literam, nostris sigillis ipsi scienter appensis, fecimus communiri. Datum et actum anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo octavo, dominica in palmis.

(Original auf Pergament [4 Siegel abgefallen] in der
Pfarr-Registratur zu Meinersen.)

6.

Die Knappen, Gebrüder Rotger und Boldewin v. Gustedt verkaufen dem Ritter Rudolf v. Hohnhorst ihren Hof zu Meinersen für die dortige Schloß-Capelle. 1360, März 12.

We Rotgher unde Boldewyn brodere, gheheten van Gustede, knechte, bekennen unde betughet openbare in desseme jeghewordeghen breve vor allen den, de dessen bref seen eder lesen horen, dat we mit vulbort al huser erven vorkopen unde hebben vorkoft deme erbaren riddere, hern Ludolve van Honhorst, unsen hof tho Meynersen in deme holden dorpe by deme kerchove, dar`Vordorpe uppe ghewonet hadde, mit aller nut unde rechte unde vryeyt, also we one ghehat hebbet wente an desse tyd, vor twe lodeghe mark Brunswikescher wichte unde withte, de uns alreyde beret syn; unde hebbet dene vorscrevenen hof ghelaten tho der cappellen, de her Ludolf vorbenamt bewedemet heft vor deme hūs tho Meynersen, also weme de kappelle ghelenet is edder wert, dat de denne vorscreven [hof] besitten scal mit allem rechte unde aller nut unde vryeyt, also on uns unse vader ghelaten heft, unde noch we noch unse erven scolen unde willen neyne ansprake mer an deme hove hebben; unde we unde unse erven willen unde scullen hern Ludolve dicke vorbenamt unde denne, de de cappelle heft, rechte werende wesen, wor unde wanne on des behōf eder not is. Tho eyner betuginge alle desse vorscrevenen dink stede unde vast tho

holdende so hebbe we unse ingheseghele vor uns unde unse erven ghehenekt laten an dessen bref, de ghegheven is na Goddes-[bort] dusent unde drehundert jar in deme sestegesten jarem in sunte Gregories daghe.

(Original auf Pergament [die beiden Siegel abgefallen]
im Archive des hist. Vereins zu Schwerin.)

7.

Ritter Ludolf v. Hohnhorst überläßt dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, und dem Herzoge Ludwig von Braunschweig das Patronatrecht über die von ihm in der Vorburg ihres Schlosses Meinersen gebauete Capelle. 1360, November 30.

Ik her Ludolf van Honhorst, riddere, bekenne openbare in desseme breve, dat ik degedinghet hebbe mid minen leven gnedighen heren Wilhelme, hertoghen to Lünneborch unde to Brunswieh, unde juncheren Lodewighe, hern Magnus sone, hertoghen to Brunsw., dat ik de capellen, de ik ghebuwet hebbe in unser Vrowen ere in de vorborch eres slotes to Meynersen, hebbe ghelenet nu to desser tyd hern Hinrike van Helstorpe mit erme willen unde vulbort; unde wanne unde wo dieke de capelle vortmer los wert, so seollet her Wilhelm unde junchere Lodewich unde ere erven unde nakomelinghe desulven capellen lenen sunder jenerhande hinder unde wedersprake. Dit love ik entruwen minen vorbenomden heren stede unde vast to holdende in desseme jeghenwordighen breve, de besegelet mit mineme ingheseghele is, de ghegheven is na Goddes bord druttetynhunderd jar in deme sesteghesten jare, in sunte Andreas daghe, des hilghen aposteles.

(Nach Sudendorf, Urfundenbuch III, № 120.)

8.

Werner, Pfarrer zu Meinersen, und Jan, Pfarrer zu Evesen, bezeugen, daß mit ihrer Einwilligung Brand von

Wenden dem Bürger Henning v. Werle zu Braunschweig eine Hufe auf dem Felde zu Hachum verkauft habe, von welcher ihnen, den Pfarrern, jährlich 12 und bezw. 6 Schillinge gebühren. 1361, December 13.

We her Werner, pernere to Meynersem, unde her Jan, pernere to Evessem, bekennen openbare in disseme breve, dat Brand van Wenden heft mid usem willen unde vulborde vorkoft Henninghe van Werle, bõrghere to Brunswich, unde sinen erven ene hõve, de lit uppe dem velde to Hachum, mid aller nut unde mid alleme rechte, dat darto hort in velde, in dorpe, in holte, in wische unde in weyde, des we tynsheren sint, vor seven lodighe mark Brunswikesscher wichte unde witte, de Brande ghentzliken unde al betalet sind. Van dissem vorbenomden ghude seal men gheven alle jar dem pernere to Meynersem twolf scillinghe, unde dem pernere to Evessem ses scillinghe Brunswikescher penninghe. Ok so heft Brand van Wenden unde sine erven de macht, dat se dit vorghescrevene ghut moghen wederkopen jo over de dre jar to sunte Mertens daghe van dissen vorbenomden Henninghe van Werle unde van sinen erven vor disse vorbenomden seven lodighe mark; unde wanne dit vorbenomde gheld betalet were, so scolden se on ere vorbenomde ghut weder ledich unde los andworden ane wedersprake. To enem orkunde disser dingh so hebbe we dor bede willen disses vorbenomden Brandes van Wenden on ghegheven dissen bref, besegheld mit usen inghe-seghelen. Na Goddes bord dritteynhundert jar in dem een unde sestighesten jare, in sunte Lucyen daghe, der hilghen jünevrowen.

(Original auf Pergament in der Registratur der Kirche zu Meinersem. Die beiden Siegel abgefallen.)

Auf dem Rücken steht noch Folgendes von späterer Hand:

Her Borkard van Rassaborg to Lucthem unde Kord van Rassaborch, syn veddere, se hebben gewist mek unde minen erven an de hove uppe

deme velde to Hachum lit se mek bekennen des gudes unde minen erven. Wethen scole gy, dat ich afgelost hebbe Bernede Frederichis veftehalve morghen eghenes landes, dat manch deme sülve gude lit to Hachum. Vorthmere wethen scole gy, dat ich hebbe gheven Hardeghe ene verdinch unde siner moymen, dat ich dat sülve guth hebbe mith ereme willen. Ghy scolen weten; dat Brand van Wenden heft gheven Hardeghe eynen verdinch uppe sunte Ylyens hove, dar was by Tylike Bleydornes, Bosse Hinrikes sonc Ruzenberghes.

9.

Die Knappen, Gebrüder Boldewin und Othrave v. Wenden, verkaufen dem Ritter Rudolf v. Hohnhorst für die Kirche zu Meynersen einen Platz nebst dem darauf befindlichen Hause. 1387, October 23.

In nomine Domini Amen. Nos Boldewinus et Odravenus fratres, famuli, dicti de Wenden, tenore presencium recognoscimus, quod unanimi voluntate ac consensu omnium heredum nostrorum, quorum interest seu intererit quomodo libet in futurum, vendidimus ac justo tytulo vendicionis vendimus unam aream ac domum ejus cum suis attinenciis, sitam [in] Meynersen, quam nunc quidam dictus Rover inhabitat, prout eam tenuimus et usque huc possedimus pro duo[bus] marcis cum dimidia examinati argenti, nobis in prompto solutis, quam quidem pecuniam strenuus vir Ludolfus de Honhorst miles pro perpetua sua memoria nec non Elyzabet, sue uxoris, in ecclesia in Meynersen singulis diebus dominicis habenda plebano ibidem in perpetuos usus diu legav[it] . . . , sed apud nos quousque conservata, discreto viro Wenero plebano in Meynersen suisque perpetuis successoribus perpetue possidendam. Nos vero nostrique heredes nichil juris amplius reservabimus area in eadem, ipsam vero aream ab omni onere inque[tacionis] seu inpe-

dicionis qualiscumque, quando et quociens requisiti fuerimus, disbrigabimus sine mora, ad quod nos in solidum obligamus. Ut igitur presens [ven]dicio et contractus inviolabilis permaneat et a nullo infring[atur], in evidens testimonium omnium premissorum presentem literam nostris sigillis ipsi scienter appensis fecimus communiri. Datum et actum anno Domini millesimo tricentesimo octuagesimo septimo, ipso die [S]everini martiris gloriosi.

(Original auf Pergament [Siegel abgefallen] im Archive
des hist. Vereins zu Schwerin.)

10.

Die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg schenken der Pfarre zu Meinersen die Berechtigung, im Uthwedel behuf der Feuerung jährlich 2 Buchen zu fällen. 1393, Mai 6.

Van der gnade Goddes we Ffrederick, Bernd, Hinrick, herthogen tho Brunsswick unde Luneborch, bekennet vor uss, usse erven, dat we dorch sunderlike tonegynghe unsers willigen cappellans, hern Werners, perners tho Meynerssen, hebben gegeven ohm unde allen nakomen perners darsulves alle jar twe bücken tho hawen in dem Uthwedele tho hulpe syner fûrynghe dar dorch; unde he unde alle syne nakomen schullen unser eldern zelen dencken unde vor uss bidden alle sondaghe van dem predegestole. Des tho orkunde unde enckeder bekantnisse hebben we unsse ingessegel witlicken hengen laten an dussen breff, de gegeven is na Goddes bort drutteyn hundert in dem dre unde negenstigem jare, des dinxstages na Cantate der domeniken.

(Nach einer auf dem Pergamentblatte, Anl. 16., am Ende befindlichen Abschrift des 16. Jahrhunderts.)

11.

Ulrich v. Berfeld, Abt zu S. Michael in Lüneburg, und die Knappen Johann und Burchard v. Berfeld geloben, an die Pfarrkirche zu Meinersen eine Capelle bauen und darin einen Altar dotiren zu wollen. 1404.

Cum justa piaque proposita semper et merito sint perficienda, ut ex hoc copiosior salutifera gracia valeat redundare, unde est, quod nos Olricus, Dei gracia abbas 1), Johannes et Borchardus famuli, dicti de Bervelde, ex longis desideriis in honorem omnipotentis Dei et ob salutem animarum nostrarum nostrorumque parentum unam cappellam construere ac altare in eadem dotare prope parrochiam ecclesiam in Meynersen parietibus ecclesie annexandam desideravimus, quod nunc pretendimus cum Dei adjutorio producere ad effectum. Quare primo et principaliter diocesani nec non patronorum antedictae ecclesie, ut dignum est, consensum volumus impetrare. Etiam, si antedicta parrochialis ecclesia propter insecutionem arcus parietis sit reconsilianda, hoc nostris largis fiet sub expensis. Volumus etiam sepedictam parrochiam ecclesiam una cum plebano ejusdem in omnibus agendis et [necessariis] nostre cappelle construende ac altaris dotandi indemnum conservare ac dampnificatam totaliter relevare, ita ut nostre devocionis affectus nec plebano nec ecclesie sit oneri, sed sublevamen. Insuper promittimus, quod cappella constructa ac altari dotato ad communem voluntatem, nostram et plebani, et non alias providebimus et procurabimus confirmationem singulorum. Hec omnia, ut premissa sunt, promittimus Wenero, divinorum rectori supra notate parrochialis ecclesie, ejusque successoribus nec non juratis seu provisoribus ejus-

1) Ulrich v. Berfeld war Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg 1384 bis 1419; er starb 1423. Othrave v. Berfeld war Abt des besagten Klosters 1341 bis 1350. Die Familie erlosch 1532. S. von Weyhe = Gimke, die Abte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg S. 33. 63. 566.

dem ecclesie, qui pro tempore fuerint, fidei promissione fideliter observare. Ad robur nostre fidei et in evidens testimonium omnium premissorum hanc literam cum appensione nostrorum sigillorum duximus roborandam. Datum anno Domini M^o.CCCCLIII^o.

(Original auf Pergament in der Registratur der Kirche zu Meinersen. [Siegel abgefallen].)

12.

Otto Detmer schenkt der Pfarre zu Meinersen einen Platz zu Seershausen. 1405, Juni 29.

Ego Otto Detmari notum fore cupio universis, hanc presentem paginam visuris, lecturis seu auditoris, quod cum bona premeditatione et pleno consensu meorum heredum et omnium, quorum consensus interesse debet, in honorem omnipotentis Dei dedi et presentibus dono ecclesie sancti Georgii in Meynersen ad usum plebani unam aream, sitam in villa Syershusen prope Upper Hoghen Warden versus Ovecram, cum omni jure et suis attinenciis ac omni proprietate, sicuti jure hereditario ad me divoluta est, perpetuis temporibus possidendam, pro salute anime mee meorumque parentum et omnium, quorum interest. Racione hujus donacionis plebanus in Meynersen perpetuam memoriam anniversariam habebit cum vigiliis in profesto Lucie virginis et missis in die ejusdem una cum vicario altaris sancti Viti in predicta ecclesia, et eidem sex denarios novorum Brunswicensium racione consolacionis largiatur, dummodo idem vicarius presens in vigiliis fuerit et illa vice pro loco et tempore ad nutum plebani celebraverit; similiter et campaniste sex denarios dabit novorum Brunswicensium, ut in pulsando et ad divina ministrando se exhibeat benivolum et diligentem. Insuper singulis diebus dominicis, cum ad populum defunctorum agitur, memoria meorum parentum, scilicet Ottonis patris mei, Lucie matris mee, meique, et omnium de nostra progenie defunctorum specialis mencio

fiet nominatim. Ut hec omnia inviolata permaneant, ad confirmationem meo sigillo hanc literam dignum duxi roborandam. Sub anno Domini M^o.CCCC^o quinto, in natali beatorum apostolorum Petri et Pauli.

(Original auf Pergament [Siegel abgefallen] in der Kirchen-Registratur zu Meinersem.)

13.

Pfarrer Werner zu Meinersem bestätigt die Gründung, Besetzung und Dotirung einer Vicarie in der in seiner Kirche erbaueten Capelle durch den Abt Ulrich zu S. Michael in Lüneburg und Burchard v. Berfeld als Testaments-Vollstrecker des Knappen Johann v. Berfeld. 1405, October 19.

Wernerus, rector parochialis ecclesie in Meinersem, Hildensemensis diocesis, ad omnium et singulorum presentium et futurorum noticiam pervenire cupio per presentes, quod foundationem, institutionem et dotationem perpetui beneficii, fundati in capella, constructa in parochiali ecclesia mea in Meynersem, dicte Hildesheimensis diocesis, per venerabilem patrem, dominum Olricum, abbatem monasterii sancti Michaelis in Luneborch, Verdensis dioecesis, et Borchardum de Bervelde, executores ultime voluntatis bone memorie Johannis de Bervelde, fratris dicti domini abbatis, famuli dicte Hildesheimensis dyocesis, juxta continentiam literarum super premissis per eosdem executores et fundatores concessarum, in quantum in me est, ut ¹⁾ ecclesiam meam predictam concernit, consensum meum liberaliter adhibui et adhibeo per presentes. In cujus assensus mei adhibiti evidens testimonium presentem literam super his confectam sigilli mei appensione duxi roborandam. Datum anno Do-

¹⁾ licet et.

mini millesimo quadringentesimo quinto, sequenti die Luce evangeliste.

(Siegel abgefallen.)

(Nach einer Abschrift in Gebhardi's Manuscripten,
VII, 37. Beil. 1. auf Königl. Bibliothek.)

14.

Abt Ulrich zu S. Michael in Lüneburg und Knappe Burchard v. Berfeld präsentiren dem Archidiacon Ricquin in Smedenstedt zur Vicarie Viti und der zehntausend Märtyrer in der der Pfarrkirche zu Meinersen annectirten Capelle den Vicar des Altars der heiligen drei Könige in der Kirche zu Berden, Johann v. Lerte. Lüneburg, 1405, November 13.

Venerabili viro, domino Ricquino, archidiacono in Smedenstede, Olricus, Dei gratia abbas monasterii sancti Michaelis in Luneburgh ordinis sancti Benedicti Verdensis diocesis, et Borchardus de Bervelde, famulus Hildensemensis diocesis, quidquid poterimus reverentie et honoris. Ad vicariam Viti et X milium martirum in capella noviter ecclesie parochiali in Meynersen, Hildensemensis diocesis, supradicte annexa, cujus jus patronatus seu presentatio ad nos dinoscitur pertinere, vobis discretum virum Johannem de Lerte, perpetuum vicarium ad altare Trium Regum in ecclesia Verdensi presentamus, cum instantia debita supplicantes, quatinus hujusmodi presentationem admittere et approbare, et predictum Johannem de memorata vicaria investire ac in et ad eam instituere ac in ipsius possessionem realem et corporalem ponere et inducere et alia circa premissa de jure vel consuetudine quomodolibet necessaria facere dignemini gratiose. In cujus nostre presentationis evidens testimonium presentes litteras sigillis nostris fecimus communiri. Datum Luneburgh anno Domini millesimo qua-

dringentesimo quinto, ipso die beati Briccii episcopi et confessoris.

(Original auf Pergament mit den beiden Siegeln
im Königl. Archive.)

15.

Der Knappe Burchard v. Berfeld verkauft seinem Vetter Othrave v. Berfeld und dem Vicar Johann v. Lerte 4 Hufen Landes zu Adenstedt, die nach dem Tode der Käufer an die Vitus-Capelle zu Meinersen fallen sollen. 1407, October 8.

Ik Borchard van Bervelde, knape, bekenne openbare in dessem breve vor alsweme, dat ik myt beradenem mude vor twehundert Rinsche guldene, de mik ghenliken betalet sint unde in myne unde myner erven niud brukliken ghekart unde komen sint, vorkoft hebbe unde vorlaten, unde vorkope unde vorlate also sulves in dessem breve Otravene van Bervelde, mynem vedderen, unde Johanse van Lerten, mynen belenden papen, myne IIII hove landes uppe dem velde to Adenstede, in der voghedie to Peyne beleggen, de ik unde myne veddern van usen hern van Brunswic unde Luneborch to lene hebbe, mid wyschen, weyden, holten unde myt allen dersulven IIII hoven nütten, vruchten, upkominghen, rechticheyden, vryheyden, renten, brukinghen unde thobehoringhen binnen deme dorpe unde buten, also dat de vorbenomede Otraven unde Johannes samentliken edder dejenne, de lenghest van en leved, allene, der vorbenomeden IIII hove myt alle eren tobehoringhen, also vorscreven is, bruken moghen ere levede daghe; wan se aver beyde van dodes weghene vore sint, so schult de vorbenomeden IIII hove myt alle eren tobehoringhen van stund an komen unde ewichliken bliven bi sunte Vites capellen to Meynersen, de Johan van Bervelde, myn veddern, dem God gnedich sy, unde ik darsulves to der kerken hebben ghebuwet laten, in desser wyse, also dat de

besitter der vorscrevenen capellen van den renten dersulven IIII hove wyn, oblaten, was und licht to Godes denste darvan tughen schal, unde dak, venstre, gerwant unde wes in der capellen behof is, darvan bēteren scal. Ok scal desulve prester under synen kosten alle jar eyns began in der vorschrevenen capellen de dechnisse der van Bervelde myd vigilien unde selemissen, dar he to hebben sal VI prestere, de dar to der selemissen jeghenwardich syn unde darsulves missen holden. Wes dar denne over bleve, dat scolde de prester, de myd deme lene belenet were, vor syn arbeyt to sik nemen unde in syne nūd keren, wor eme dat bequeme were. Aber were, dat de besitter des lenes darsulven nichte sete, so scolde de kerkhere to Meynersen unde de kerkhere to Pedese 1) mit den alderluden to Meynersen sik underwinden, wes dar over lepe, unde dat in armer lude handen gheven, also dat des de prester jo nicht brukende sy. Desser sulven IIII hoven scal ik unde wille en recht werende wesen, wanne unde wo dikke ene des behof is unde sy dat van my eschende sint. Ok wil ik ene unde scal unde myne erven desulven IIII hove van des vorbenomden heren van Brunswic unde Luneborch, unsen lenheren, des lenes entfughen unde de ene in vorscrevener wyse eghenen laten; unde dewyle dat nicht ghe[sch]en is, so scal ik unde myne erven en doch dat len dersulven IIII hoven myd eren tobehoringhen unde de IIII hoven to gude holden, ghelik icht we se sulven noch hedden in unsen weren. Were ok, dat ik edder myne erven de vryginghe unde den eghendum der vorscrevenen IIII hove unde 2) den erbenomden unsen lenhern nicht vorwerven konden unde dat ik unde dat slechte van Bervelde gans vorstorven, dat Got sakke na synem ewyghen willen, also dat ene van myner unde des vorbenomden slechtes van Bervelde weghene de lenware der ergheroreden IIII hoven myt eren tobehoringhen nicht konden to gude holden

1) Pāse, Amts Meinersen.

2) ließ van.

werden, so scolden de vorbenomden Otraven unde Johannes, unde na erem dode, we de vicarius were der vorscrevenen vicarie, hebben achte Lubesche mark gheldes ewygher rente in mynen unde myner erven besten gudern, wor de belegheene weren in holten unde in velden, sunder myn unde myner erven unde al derjennen, de dar icht in to sprekende hedde, hinder edder weddersprake, unde dar scolde de vicarius van don, alse vorscreven is. Alle desse vorscrevene stucke samend unde en jewelk besundern love ik Borchard vorscrevene vor my unde myne erven de erghenomden Otraven unde Johanse unde demjennen, de dessen breff heft myt erem willen, stede vast in ghuden truwen unde unvorbroken to holdende sunder alle list unde hulperede. Desses to merer betuchnisse unde orkunde hebbe ik myn ingheseghel witliken henghet laten an dessen breff. Unde we her Olrik van Bervelde, abbet to sunte Michaelae to Luneborch, unde her Gotschalk van Cramme, ritter, bekennet openbare in desse sulven breve, dat alle desse vorscrevenen stucken myt unser witscap schen unde ghehandelt sint; unde desses to merer bekantnisse hebbe wy unser beyde inghes. by Borchardes inghes. vorscreven witliken henghet laten an dessen breff, de ghegheven is na Godes bord verteynhundert jar darna in dem seveden jare, in sunte Dionisius avende, -des hilghen mertelers.

(Nach einer gleichzeitigen Abschrift auf Papier im I. Bande der Gebhardischen Manuscripte auf Königl. Bibliothek.)

16.

Bergamentblatt aus dem Meinersenschen Missalbuche.

Pro defunctis celebrabit in remedium animarum omnium de progenie Bervelde defunctorum, specialiter suorum parentum, Olrici patris et Elyzabeth matris; eorundem etiam perpetuam faciet memoriam singulis dominicis diebus de ambone nec non omni anno sollempnem habeat memoriam cum vigiliis dominica die post festum assumptionis Marie et

sequenti die cum missis met quartus, scilicet aliis tribus presbyteris ad se vocatis, sine ulla obmissione, et cuilibet presbytero dabit unum solidum Brunswicensem, et capaniste (*sic*) sex denarios novos cum expensis vespere et mane. Promiserunt insuper, quod singuli de Berveldē feodum illius decime ¹⁾ fideliter ad manus plebani tenebunt, donec proprietas possit inpetrari. Post obitum antedicti Othraveni, qui obiit anno Domini M^o.CCC^o.LXXXV^o in vigilia Andree apostoli, cum ejus tricesimus in ecclesia Meynersen agebatur ²⁾, Johannes de Bervelde, sepedicti Othraveni frater, resignavit et in perpetuam possessionem donavit dictam decimam michi, Wernerero, plebano in Meynersen, et meis successoribus in ecclesia ejusdem coram summo altari, presentibus honorabilibus viris, suis fratribus prenominatis, ac discretis viris Asswino, plebano in Ditexsen ³⁾, Hinrico, plebano in Adenbuttele, Ludolpho, plebano in Eltzen, Hermanno, plebano in Eddessen, Sandero, plebano in Wypteshusen ⁴⁾, Hermanno Krūsen, viceplebano in Leyforde, Johanne Lawen, viceplebano in Muden, et Heydekino, viceplebano in Pedesse ⁵⁾, nec non presentibus famosis famulis Boldewyno et Othraveno de Wenden, Rabodone Walen ⁶⁾, Hinrico Den ⁷⁾, Godescalco de Cramme aliisque quam pluribus fide dignis; ego autem Wernerus plebanus, stans coram altari, suscipiens hanc resignacionem et pronuncians coram omnibus prenominatis et cuncto populo in ecclesia existenti pacificam et quietam possessionem illius decime sub pena banni, ita quod nullus preter plebanum se ullo modo

1) Vielleicht ist hier die Rede von dem Zehnten zu Hillerse; vergl. Urf. *N^o. 27.*

2) mithin im Jahre 1415.

3) Didderse, Amts Gifhorn.

4) Wipshausen, Amts Meinersen.

5) Pāse, Amts Meinersen.

6) Rabode Wale kommt vor als Hauptmann der Stadt Lüneburg auf Meinersen im Jahre 1386; er war verheirathet mit Margarethe v. Berfeld. *S. Mancke a. a. D. Seite 282.*

7) das Original hat dē.

de illa decima intromitteret nisi justitia mediante, suscipiens etiam sponsonem ab eodem Johanne de Bervelde de feodo, ut prenotatum est. Plebanus in omnibus redditibus fundat se supra prescriptionem possessionis, licet quorundam reddituum literas invenerit, quia jam litere diversimode et sinistre interpretantur.

Isti sunt redditus ecclesie sancti Georgii ad structuram et luminaria: primo habet unam curiam cum omni jure et advocatia in Syershusen ¹⁾ prope cymiterium, cujus census est novem solidi novi; in domo Tarandes unum solidum novum cum advocatia, ut Bodo de Tūne legavit; unam curiam in Eylerdesse ²⁾, que solvit quatuor solidos novos; in Vletmere III libras cere; in antiqua villa Meynersen unam aream, que solvit quinque solidos novos; apud cymiterium aream, que dicitur Viridarium, et solvit quinque solidos novos, que reemittitur a plebano pro III marcis Br.; item quedam prata in valore unius talenti Peynensium denariorum; item unam aream, que solvit III solidos novos; item in Hermesbuttele ³⁾ in curia plebani census dimidietatem, III ⁴⁾ solidos novos; item up dem Bolen quinque casas, quarum quelibet solvit XVIII denarios novos; item insuper quedam prata in valore unius talenti Peynensium denariorum; item dimidietatem petitionis in dedicatione ecclesie ejusdem (?), ante divisionem dantur capaniste octo denarii novi; item duas partes de trunco ⁵⁾ sancti Georgii ante pontem; item I solidus in una curia in Hermesbuttele; stūpam, que solvit quinque solidos.

Horum perpetua memoria est in ecclesia

1) Seerähusen, Amt Meinersen.

2) Eilerse, wüst, lag zwischen Hillerse und Volkse. Vergl. Lünzel, die ältere Diocese Hildesheim, S. 55.

3) Hermesbüttel, Harmbüttel, wüst, lag am Harmbütteler Holze, Kirchspiel Leiferde. S. auch Urk. №. 27.

4) vielleicht ist auch VI. zu lesen.

5) Almosenblock.

Meynersen festiuis diebus: primo principum de Brunswik et Luneborg, collatorum; nobilium dominorum de Meynersen, per quos fundata est ecclesia; omnium plebanorum defunctorum; omnium de progenie Eltze; domini Ludolphi de Honhorst militis, qui fundavit capellam ante castrum 1), et Elyzabeth, uxoris ejus; ratione horum plebanus habet casam, quam Tyleke sutor inhabitat 2); Othraveni de Bervelde, Elyzabeth, uxoris ejus, Ghevehardi de Bervelde, Ode, uxoris Olrici de Bervelde, Elyzabeth, uxoris Othraveni de Bervelde, Borchardi de Bervelde, Gherborch, uxoris Johannis de Bervelde, et omnium de progenie illa defunctorum; Othraveni de Wenden, Mechtildis uxoris, ratione indulgenciarum in die sancti Georgii, quas dominus Boldewinus, abbas Luneburgensis 3), filius suus, sub bulla papali inpetrauit; omnium de progenie Gharsnebuttele 4) defunctorum; omnium de progenie Ghustede, omnium de progenie Wrestede defunctorum; item Hennyngi Othonis, patris sui Ottonis, Lucie matris et omnium de progenie illa; ratione hujus Otto, frater Hennyngi, dedit unam aream plebano in villa Syershusen; Ludeken Mollenhopes, Alheydis uxoris, filius ejus Johannes dedit pratum, quod dicitur de Ghozekenwinkel; Conradi Bekemans, Alheydis uxoris, qui aream suam et pratum dederunt Sancto Georgio et plebano, et magnum subsidium ad novum chorum. Ilsebe, uxor Roloffis de Sulingen dedit vaccam, manebit apud dotem 5).

1) vergl. Urk. *N^o. 7.*

2) vergl. Urk. *N^o. 9.*

3) Boldewin v. Wenden, Abt des Klosters St. Michaelis zu Luneburg, 1419 bis 1441; er wurde 1435 Erzbischof von Bremen und starb 1441. Die Familie erlosch 1595. S. v. Weyhe a. a. D. S. 84 ff.

4) Cord v. Garßenbüttel war um 1369 vom Herzog Magnus belehnt mit dem Burglehn zu Meinersen und mit Gütern zu Gilerse, Hilerse, Volkse, Warmbüttel u. s. w. S. Sudendorf, Urkdb. III, *N^o. 420.* Die Familie erlosch 1625.

5) Die Worte Ilsebe bis dotem sind von einer etwas späteren Hand geschrieben.

Item redditus plebani in Meynerssen in Yngeleve 1) ratione unius curie cum omni jure, que solvit IIII solidos novos cum duobus choris tritici.

Redditus 2) plebani in Magna Winigstede 3):
de uno manso quatuor chori tritici,

IIII $\frac{1}{2}$ jugera boven dem Herwech,
II jugera under dem Herwege,
II jugera jegen der Nortwissche,
I juger boven den Grasshoven,
eyn velt I juger dorch de Lemenkulen,
 $\frac{1}{2}$ juger boven der Lemenkulen,
 $\frac{1}{2}$ juger boven den Smedesteder wege,
I juger hinder den Hussehoven,
 $\frac{1}{2}$ juger up den legen edde up den Depen-
becken,
I acker de tribus jugeribus over den Darm,
I juger over de Schrotwech,
in alio campo I juger de Westerwysche,
I acker de duobus jugeribus over den
Schor . . ,
I acker van III morgen in den Sutbecken,
III ferndel in den Sutbecken,
I morgen in den Sutbecken, proprie de
Ro(d)wi(sch),
I juger jegen den bercken to Broke,
I juger jegen der Santkulen,
II $\frac{1}{2}$ juger der de brugge,
in alio campo I juger tygen den Schraden,
III jugera up der Groven tigen dat d(orp),
II $\frac{1}{2}$ morgen ok tigen dat dorp, teyn ,

1) Ingeleben im Braunschweigischen.

2) Die Worte Redditus bis Nackenwege sind von der Hand des Pastors Joh. Meyer zu Meinersen (um 1520) geschrieben.

3) Gr. Winnigstedt im Braunsch. Amtsgericht Scheppenstedt.

I juger tigen de Wulfkulen,
I morgen hinder den Nackenwege ¹⁾.

(Original im Archive des hist. Vereins zu Schwerin.)

17.

Die Bettern Burchard und Heinrich v. Berfeld, Bögte und Burgmänner zu Meinersen, bezeugen, daß mit ihrer Einwilligung die Aelterleute der Kirche zu Meinersen dem dortigen Pfarrer Werner, seiner Magd Gretchen und den Nachfolgern des genannten Pfarrers den Grashof [zu Meinersen] verkauft haben. (Ohne Zeitangabe.)

Wy Borchert unde Hinrik, veddern, geheten van Bervelde, to dusser tiid vogede unde borchmanne to Meynerssen, bekennen in dussem openen breve, dat de olderlude der kerken to Meynerssen mit unsem vulborde unde witscop unde alle der, de to Meynerssen wonhaftich sind, hebben gelaten hern Wernere, unsem kerchheren, Greteken, siner maget, unde allen nakomenden pernerss den grashoff, dar nu Hilgedach uppe wonet, vor achte olde pund, de witliken an der kerken to Meynerssen vorbuwet sind, in sodaner wise, dat de vorbenomden perners na dem dode der vorscrevenen hern Wernerss unde Greteken schullen holden eyne jarlike dechtenisse mit vigilien unde selemissen in der tyd, alse de vorscrevene here Werner van dodes wegen afgande wert, to troste siner sele, hern Wernerss van Selse, sines vorvaren perners unde aller pernerre hir vorstorven sind sulv ander prester, unde geven dem prester eynen Lubischen schilling unde dem oppermanne eynen schilling van dem tinse des vorscrevenen grashoves; worde aver de grashof woiste, also dat de perner dar neyne nüt van hebben konde, so were he to der consolacien to gevende unvorplicht. Vortmer so mogen de olderlude na

1) Es folgt nun noch die Abschrift der Urkunde vom 6. Mai 1393, welche bereits oben unter *N.* 10 besonders abgedruckt ist.

dem dode unses kerchern unde Greteken, siner maget, de grashoff wedderkopen van dem perner, wan sē willen unde kunnen vor ses olde punt; unde wanne de wedderkop schege, so schal me de ses pund legghen by twene vrome man, der de perner eynen kese unde de olderlude den anderen, sso lange dat de perner de ses pund beleggen kunne to sodaner nüd, alse vorscreven is, unde dar schullen de olderlude dem perner gerne truweliken to helpen.

Auf dem Rücken steht von gleichzeitiger
Hand: *Litera viridarii.*

(Abschrift auf Papier aus dem 15. Jahrh. in der
Registratur der Kirche zu Meinersen.)

18.

Gottfried Schlüter, Pfarrer zu Bergen, ernennt den Magister Johann Hoyemann, Canonicus des Stifts S. Crucis zu Hildesheim, und den Ludolf Sankenstedt, Canonicus des Stifts S. Mauritii vor Hildesheim, zu seinen Procuratoren, um seine Pfarrkirche zu Bergen dem Vicar Johann Verte zu Meinersen gegen diese Vicarie tauschweise zu überlassen. Hamburg, auf dem Marien = Kirchhofe.
1416, Mai 15.

In nomine Domini Amen. Anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo decimo sexto, indictione nona, mensis Maji die decima quinta, hora vesperorum vel quasi, apostolica sede vacante, in cimiterio ambitus ecclesie beate Marie Hamburgensis, in^{te} mei, notarii publici, testiumque infrascriptorum presencia constitutus personaliter providus et discretus vir, dominus Godfridus Slüter presbyter, rector parrochialis ecclesie, in Berghen, Mindensis diocesis, meliori modo, via, jure, causa et forma, quibus melius et efficacius potuit, fecit, constituit, creavit et sollempniter ordinavit honorabiles viros, dominos magistrum Johannem Hoyeman in sancte Crucis, et Ludolphum Sankensteden, in sancti Mauricii extra muros Hildesemenses ecclesiis canonicos, ab-

sentes tamquam presentes, et quemlibet eorum in solidum, ita quod non sit melior condicio occupantis, sed quod unus eorum inceptit, alter eorundem prosequi valeat, mediare, terminare et finire, in suos veros et legitimos procuratores, actores, factores, negociorum suorum gestores ac nuncios speciales et generales, ita tamen, quod specialitas generalitati non deroget nec e contra, ad permutandum dictam ecclesiam suam parrochiam in Berghen cum circumspecto viro, domino Johanne Lerten, perpetuo vicario in ecclesia sancti Georgii in Meynerssen, Hildesemensis diocesis, pro vicaria sua, quam ibidem obtinet, dictamque ecclesiam in Berghen in manibus ordinarii seu cujuscunque ad hoc potestatem habentis occasione hujusmodi permutacionis et non aliter resignandum, resignacionem hujusmodi recipi et admitti petendum, juramentum, quod in hujusmodi resignacione seu permutacione nulla illicita pactio aut symoniaca pravitas intervenerat, in animam ipsius constituentis prestandum, dictam vicariam in Meynerssen, postquam per dictum dominum Johannem Lerten occasione hujusmodi permutacionis resignata fuerit, sibi conferri et assignari ac de eadem sibi provideri petendum, se in possessionem ipsius vicarie actua-lem et realem nec non omnium jurium et pertinenciarum ipsius induci faciendum et obtinendum, et generaliter omnia alia et singula faciendum, gerendum et exercendum, que in premissis et eorum quolibet seu circa ea necessaria fuerint quomodolibet seu oportuna; etiam unum vel plures procuratorem seu procuratores loco ipsorum seu alterius eorum substituendum et revocandum, tocians quociens eis vel alteri ipsorum videbitur expedire, et omnia alia, que ipsemet constituens facere posset, si hujusmodi permutacioni personaliter interesset, etiamsi forent talia, que mandatum exigent magis speciale. Promisitque dictus constituens michi, notario publico infrascripto, stipulacione sollempni, se ratum, gratum atque firmum perpetuo habiturum, quicquid per dictos suos procuratores vel eorum alterum ab eis seu altero eorundem substituendum seu substituendos actum, factum, gestum procuratumve fuerit in premissis; volens nichilo-

minus ipsos et eorum quemlibet relevare ab omni onere satisfaciendi, iudicio sisti, iudicatum solvi, cum omnibus suis clausulis necessariis et oportunis, sub omni bonorum suorum obligatione et hypotheca. Super quibus omnibus et singulis premissis dictus constituens me, notarium publicum infra-scriptum, petiit et requisivit, ut unum vel plura conficerem publicum instrumentum seu publica instrumenta. Acta sunt hec anno, indictione et aliis, quibus supra, presentibus honorabilibus et circumspicendis viris, dominis Hinrico Kulen, canonico supradicte ecclesie beate Marie Hamburgensis, magistro Seghebando Ster et Nicolao Roper, perpetuis vicariis in eadem ecclesia, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

(Notariats-Zeichen.) Et ego Johannes Crowel, clericus Verdensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia huiusmodi procuracioni, constitucionem, creacionem et ordinacionem omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic, ut premittitur, fierent et agerentur, una cum prenomminatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideoque presens publicum instrumentum per me conscriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine solitis et consuetis subscribendo signavi, in fidem et testimonium premissorum rogatus et requisitus.

(Original auf Pergament im Königl. Archive.)

19.

Arnold v. Heisede, Archidiacon zu Schmiedenstedt, belehnt den Geistlichen Johann Langemeß mit der Capelle der Pfarrkirche zu Meinerfen. 1447, October 23.

Arnoldus de Hesede, decretorum doctor, archidiaconus

in Smedenstede ¹⁾ in ecclesia Hildensemensi, universis et singulis divinorum rectoribus ceterisque presbiteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscunque et presertim plebano in Meynersen, in banno nostro constitutis salutem in Domino et mandatis nostris firmiter obedire. Noveritis, quod alios ad quandam perpetuam vicariam seu capellam, in honorem sanctorum Mathei apostoli, Viti ac decem milium militum consecratam, in ecclesia parochiali in Meynersen, nostri archidiaconatus, sitam, per obitum quondam Gotfridi Sluters, ultimi possessoris ejusdem, dum vixit, vacantem, honorabilis vir, dominus Johannes Langhemetz, presbiter, per venerabilem patrem Ludolphum ²⁾, abbatem monasterii sancti Michaelis Luneborgensis, Verdensis diocesis, ac famosos viros, Olricum et Odravenum de Bervelde, armigeros, extitit presentatus. Unde fuit nobis per presbiterum [hu]militer supplicatum, quatenus sibi dictam vicariam sic ut conferre et assignare sibi que de eadem providere ac ipsum ad eandem investire dig[naremur]. Nos [vero], attendentes, quod justa petenti non est denegandus assensus, supplicacioni hujusmodi inclinati, [antedictum] Johannem presbiterum ad dictam perpetuam vicariam sic, ut premittitur, seu alio . . . [m]odo vacantem, nobis legitime presentatum cum omnibus juribus et pertinenciis suis tenore . . . bene meritum Dei nomine investimus et eam sibi conferimus ac per birreti nostri tradicionem et capitis sui impositionem providimus de eadem, mandantes universis supradictis et nobis subjectis, presertim dicto plebano in Meynersen in virtute sancte obediencie, quatenus prefatum dominum Johannem in possessionem corporalem, actualem et realem supradicte vicarie seu capelle, ut moris est, inducatis, facientes eidem de fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obvencionibus universis, quantum in vobis est,

¹⁾ Derselbe kommt auch vor im Jahre 1456 bei Lünzel, Die ältere Diöcese Hildesheim, S. 290.

²⁾ Rudolf v. Sigacker, Abt 1441 bis 1477. † 1477. Die Familie ist ausgestorben. S. v. Beyhe = Gimke a. a. D. S. 92 ff.

integraliter responderi. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas inde fieri nostrique sigilli cum subscriptione notarii jussimus et fecimus in pensione communiri. Datum et actum Hildensem in curia habitacionis nostre à anno Domini M.CCCC.XLVII, ipso die sancti Severini episcopi.

Johannes Lunde notarius.

(Original auf Papier in der Registratur der Kirche zu Meinersen. Siegel abgefallen.)

20.

Ludolf, Abt des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg, Otrave v. Berfeld, Comthur zu Süpplingenburg, Heinrich von Berfeld, Lehnherrn, und Johann Langemetz, Vicar der Pfarrkirchen-Capelle zu Meinersen, beurfunden, daß das Kloster S. Michaelis zu Lüneburg ihnen die zu jener Vicarie gehörenden 300 Lübische Mark nebst Zinsen zurückgezahlt habe. 1450, April 28.

Wy Ludelff, van Godes gnaden abbet des closters sunte Michaelie bynnen Luneburg, Otraven van Bervelde, comptur to Supplingborg, Hinrick van Bervelde, lehenheren, unde Johannes Langemetz, nu ter tyd vicarius to dem altare sunte Viti unde der teyndusend riddere, belegen in der capellen, dede an unde nygens to gebuwed is der kerspelkerken to Meynersen, bekennen opembare in dessem besegelden breve vor alsweme, dat uns de ersamen heren prior unde convent des vorscrevenen klosters sunte Michaelie to Luneburg gudliken unde wol to dancke hebben wedder geven drehundert Lubische mark, de to unser vorbenomden vicarie horen, myt der rente, de sick darupp geborde; unde wy laten se vor uns, unse nakomelinge unde erven van der wegen quyd, leddich unde loss, sunder alle argelyst. Des to bekantnisse hebbe wy unse ingesegele wytliken gehenged an dessen breff, de gegeven is na

Godes bord verteynhundert jar darna in dem vefftigesten jare, ame hilgen palmdage.

(Original auf Pergament mit 3 Siegeln [das vierte abgefallen] im Königl. Archive.)

21.

Ludolf, Abt zu S. Michaelis zu Lüneburg, und Heinrich v. Berfeld zu Meinersen, Knappe, präsentiren dem Arnold Heisede, Archidiacon zu Schmedenstedt, zu der Pfarrkirchen-Capelle in Meinersen den Bartold v. Landesberg. 1458, August 2.

Wii her Ludolff van Godes gnaden abbed to sunte Michele to Luneborch, Hinrik van Bervelde, knape, wnachtich to Meynersen, deme vorsichtigen unde wisen hern, hern Arnolde Hesen, archidiaken to Smedenstidde in der kerken to Hidsensem ¹⁾, unse andechtige leve unde gunst to vorn. Also de capelle unde vicarie in sunte Mathei unde Andree unde teyndusent riddere unde sunte Viti ere gewiget, belegen in der parkerken to Meynersen, van uns samentliken to lene gheit unde uppe dusse tiid vorlediget iss van dodes wegen her Johannis Langemes, hebbe wy Bartoldum van Landesberge, Otravens sone, to dersulven vicarie presenteret unde presenteren juw densulven, bidden wy juw fruntliken, ene to instatuerende unde investierende unde de besittinghe to gevende, also dat recht iss. Des to groter bewisinge hebbe wi unse ingesegele gehenget heten an dessen breff, de gegeben is na Godes bord verteynhundert jar darna in dem achte unde viftigsten jare, am dage Stephani, des hilgen martelers.

(Gleichzeitige Abschrift auf Pergament im Königl. Archive.)

1) ließ Hildensem.

Johann v. Langlingen, Vogt zu Wolfenbüttel, berichtet wegen des Meinersenschen Pfarrlandes zu Seershausen. 1465, September 24.

Ik Johan van Langelge, nu tor tiid voget to Wulffelbutele, bekenne openbare in dusseme openen breve vor allen, dede ohne sehn edder horen lesen, dat hirbevoren by my gewesen is de ersame hern Johan, perner to Meynerssen, unde hefft my vorgebrocht, dat ome itlick acker unde land, dat to siner parre to Meynerssen horen schulle, vorgebrocht unde entogen were, unde he en wuste nicht, we solken acker mochte under sick hebben; my gebeden, dat ick daromme erfaringe hebben wolde by den oltsetenen unde denjennen, de dar best van wusten, unde dat ik dat beste dartho don wolde, dat sodanne land mochte wedder to der parre komen. Also hebbe ik vor my vorgebrocht in bywesende des erbaren ern Othravens van Bervelde, cumpthurs etc., des gestrengen Werners van Abbernhussen unde Henninges Molenhopes de menne van den dorppern Sygersshusen, Adensen unde van Meynerssen, dat de by oren eden scholden seggen, wes one van sodanem acker witlick were; unde wusten se, we den acker under sick hedde, dat se dat seden wer dorch leff edder dorch leyt, unde en schoneden ok nemandes darane, dat were mangk dem acker, de to der borch to Meynersse horde edder mangk der van Bervelde edder der van Langele acker. Suss spreken se under enander, unde ik wysede se drye torugge van my, dat se des scholden eyns werden unde de warheyt, alze recht were, seggen. Des seden de semptliken overeyn, dat Henneke Hardsesse des landes sees morgen under sick hedde, dat horde to der genanten parre to Meynersse, de befruchtete unde plogede dat, unde dat ensodans also were, dar wolden se oren eyt to don, wen se darto esschet worden, unde wes van acker tor vorgenanten borch to Meynersse horede edder de van Bervelde edder van Langelge alduslange darupp de naheyt gehad

hedden, dar en wusten se des ackers nicht mede, sunder des mochten se gebruken, also se eher gedan hedden. Dat duth in vorberorder wyse also vor my gehandelt unde gescheyn sy, des to bekantnisse hebbe ik myn ingesegel witliken benedden dusser schrifft upp dat spacium dusses breves gedruket. Na Cristi gebort veirteynhundert jare darna im viff unde sestigesten jare, am dinnedage na sunte Mauricii dage.

(Original auf Papier in der Registratur der Kirche zu Meinersen. Siegel abgefallen.)

23.

Werner v. Obbernshausen und sein Sohn Henning berichten wegen des Meinersenschen Pfarlandes zu Seershausen. 1465, September 24.

Ick Werner van Obbernshusen de elder, unde Henningk, sin szone ¹⁾, bekennen in dussem openen breve vor allen, de on seen edder horen lesen, dat vor uns sin gewesen Henningh Hardsesse unde de men samptliken van Siershusen umme acker, de andrepende is dem goddeshus to Meynerssen unde der borch darsulves, der van Langeleve unde van Bervelde, des syck undermatet Henningk Hardsesse unde fruchtiget, in bywesende des gestrengen Johan van Langeleve, unses gnedigen hern van Brunswik do tor tiid vogede, zelliger dechnisse, unde de men darto geesschet, dat se scholden seggen bii oren waren worden, wes on van sodannen acker witlik were. So hebben se geantwortet, dat sodanne acker, des syck Henningk van Hardsessen vorgenant undermatet hadde, behorlyck were dem goddeshuse to Meynersse unde der borch darsulves, der van Langeleve unde van Bervelde. So had vor uns gestan dusse ergenante Henningk unde sodann acker upgegeven

¹⁾ Henning v. Obbernshausen war Pfandinhaber des Hauses Meinersen 1457 bis 1467. S. Mancke a. a. D. Seite 283.

unde willen to makende den erven unde deme goddeshus to Meynerssen vor dat he den acker gefruchtiget hadde. Vorder worden de men drye torugge dreven, syck darinne to vorwarende, icht se dat seggen scholden biï oren eyden vor unsen gnedigen heren van Brunswigk edder dem ersamen rade van Brunswigk, des de vorgenanten men van Siershusen unde oltsaten samptliken unde over eyn overbodich sin, wanne unde wur se darto geesschet werden. Dusses to bekantnisse, dat dut vor uns also vorhandelt is, hebbe wii Werner van Obbernshusen de elder ergenant unde Henningk, sin sone, unser eynes ingesegel gedrucket benedden dusse scriff t an dussen open breff. Na der bort Christi verteynhundert jar darna im viff unde sestigesten jare, am dinxtage na sunte Mauricii dage.

Auf dem Rücken steht von etwas späterer Hand:
Litera super sex jugera in Sydershusenn.

(Original auf Papier in der Registratur der Kirche zu Meinersen. Siegel abgefallen.)

24.

Johann Everdes, Pfarrer zu Meinersen, und Rudolf v. Berghen, Pfarrer zu Eversen, bezeugen, daß mit ihrer Einwilligung Johann Gravenhorst zu Distedt, seine Söhne und Töchter dem Bürger Henning Boffe zu Braunschweig die s. g. Goldene Hufe und einen Hof zu Sachum vorbehältlich des ihnen, den Pfarrern, daran zustehenden jährlichen Zinses verkauft haben. 1468, Januar 18.

Ick her Johan Everdes, to desser tiidt perner tho Meinerssen, unde ick her Roleff van Berghen, to desser tiidt perner to Evesszem, wii bekennen openbare in dessem breve vor alsweme, dat Jorden Gravenhorst, wonhaftich to Destidde, Hennigk unde Ludeke, syne sone, Ghese, Seffeke unde Alheit, syne dochtere, mit unssem wetten, willen unde vulborde, so wy desser nagescrevenen gudere overhern

synt, vor sick unde vor ore erven hebben vorkoft rechtes unde redelikes kopes dem ersamen Hennigk Bosszen, borger to Brunswick, synen erven unde hebber desses breves myt orem willen eyne hoyfe landes, geheiten de Guldene hoyfe, unde eynen hoff, belegen uppe dem velde unde in dem dorpe to Hachem, myt aller slachte nuth, rechticheit unde tobehoringe in dorpe, in velde, in holte, in wiisken unde in weiden, wu me de benömen mach, nictes uthbescheiden, dat ore ervetinsgud iss, vor veyr mark Brunswikescker weringhe, also drittich nye schillinghe vor jewelke mark, de se van dessem genanten Hennigk Bosszen to vuller nöghe entfanghen unde in ore nuth unde behoyff gekart hebben, also dat Hennigk Bossen, syne erven unde hebber desses breves myt orem willen sick desser vorgescreven hoife landes myt aller tobehoringhe schullen unde moghen gebruken to orem besten, wu öme beqweme is, de to bemeigerende umme tynss unde pacht uthdon, darvan upnemen unde entfangen wes de alle jarlikes renthen mach, sunder vorbenomden Gravenhorste, orer erven ofte jemandes van orer wegghen hinder edder weddersprake, alle dewile dat se ore gelt darane hebben; unde so furder also Hennigk Bosszen, sine erven edder hebber desses breves uns, also my, her Johanne Everdes, perner to Meinerszen, twelff nye Brunswikesche schillinghe, unde my, hern Roleffe van Berghen, perner to Evesszem, sessz nye Brunswikesche schillinghe unde unsen nakömelinghen unser kercken pernern darvan to tynse gheven alle jarlikes. Ock hebben sick Jorden Gravenhorst, sine sone unde dochtere vorbenomet den willen unde de macht beholden in dessem sulven breve, dat se edder ore erven desse vorgescrevenen hoife landes unde hoff myt orer tobehoringhe van Hennigk Bossen, synen erven unde hebber desses breves myt veir marken der vorgescrevenen weringhe unde myt sess nyen schillinge, de dar uppgelopen syn, also uns pernern jewelkem twey nye schillinge vor de segelacie unde twey nye schillinghe vor brevegeldt mogen wedderkoppen up cathedra Petri, welkes jares dat se willen, so furder also se one in

den hilghen dagen to winachten to voren voorkundigen, unde one denne up cathedra Petri ore veir mark unde söss nye schillinghe mit bedaghedem unde vorseten tynse, oft des wat hinderstellich were, an eyner summen wedder gheven. Desser dingk to orkunde hebben wii her Johan Everdes, perner to Meinerssen, unde her Roleff van Berghen, perner tho Evesszem, umme bede willen Jorden Gravenhorstes, syner sone unde dochtere vorbenomet unse ingesegele alsoe desser guder overheren witliken gehenghet an dessen breyff. Nha Christi unses heren gebordt veirteynhundert unde in dem achteunsestighesten jare, am mandaghe cathedra Petri etc.

(Abschrift auf Papier von einer Hand des 15. Jahrhunderts
in der Registratur der Kirche zu Meinersen.)

Auf der Rückseite steht von der Hand des Pfarrers Meyer zu Meinersen:

Anno Domini M.D.XX⁰ am donredage na Martini hefft Hans Vecchelt, borger to Brunswik, de hoyve landes to Hachem to sick geweddet vor IIII Brunsw. marck VI schillinge nie Brunsw. penninge myt vorwyllinge der Gravenhorste, de rechte erven tom gude; und ick Johannes Meyger, perner to Meynersse, myt sampt dem perner to Evessen alsoe overhern vorwylyt und benompte Vecchelt unde syne erven schullen jarlikes van der hoyve landes geven XII schillinge nie dem perner to Meynersse unde VI schillinge nye dem perner to Evessen, nha utwissinge eynes instruments darover gemaket, dat Hans Vecchelt hefft. Item Hans Vecchelt krygt wedder to tynse alle jar I schepel wete, II schepel rogen, II schepel haveren. 1520.

25.

Vergleich zwischen dem Pfarrer M. Bodicker zu Meinersen und A. Bessel wegen des Pfarr-Landes zu Gr. Winnigstedt. Braunschweig, 1556, October 21.

Tho wetenn: Nadem sick errige gebreke deden crholden twisschen dem werdigen hern Mathiasse Bodicker,

parher der kercken tho Meinerse, kleger, an einem, unnd dem achtbarn Andreassen Bessel, gewesenem Wulffenbottel-schen cammermester, beclagten, anders deils, eine houffe landes belangenn, so vor Groten-Winigstede im Asseborger gerichte gelegen, de genante beclagte vor jaren an sick gebrocht und eine tidt langk vormeigert und den jerlichen tins darvon entfangen und ingenhomen hadde, des sick dan upgemelte kleger beswert unnd desulven houffe landes also genanter pare egendom gedachte tho becrefftigende, darover dan upgenante parthie vor dem erbarn gemeinen rade der stadt Brunswigk tho richtigem pleite ¹⁾ in schriften erwossen, also dat wy, Frantz Kale, borgemester, und Diderick Prutze, sindicus vorberorter stadt Brunswigk, beiden parthen tho gude uns in gutlige handelinge ingelaten und so vele geschaffet, dat wy se mit ohrem guden willen sempstigen voreiniget unnd verdragen hebben inmaten wo nafolget, und also: dat genanter Bessel desulven houffe landes vorlaten unnd sick angemateder gerechtigkeit erfflig begeben hefft, dat nu henfurder upgenante kleger und sine nakomende pernere dersulven houffe sick tho ohrem und der pare besten ane alle widere vorhinderung oder turbation mogen hebben tho gebukkenn; wes aver genante beclagte wente anhero darvon tho tinse ingenhomen unnd entfangen, darumb schall he und sine ervenn nicht gemant edder ferner angesproken werdenn. So is ock de uncost, so up den richtigem pleit und sonst ergangen, jegen einander upgehaven unnd vorgeliket worden, ein den andern derhalven wider nicht anthofechten, mit edder ane recht, sunder arch und geverde, sunder upgerorte parthie hebben uns, den hendillern vorgemelt, gelovet und thogesecht, dussen verdracht stede vast und unverbroken woll tho hoildenn; und des tho mehrer orkunde sin dusser reces twe von einem lude geschreven und issligem parte ein deill behandiget wordenn, unnd de alle beide hebben wy,

1) Pleit bedeutet Streit, Proceß. S. Scherz, Gloss. Germ. s. v. Pleith und Pleth.

Frantz Kale und Diderick Prutze vorgerort, mit unsen vorgedrucktten pitzeren vorsegelt gegeben, doch uns und unsen erven unschetlig. Alles gehandelt tho Brunswigk, na Christi, unses hern, gebort, do me schreif dusent viffhundert und sess und veftig, midwekens nach Luce evangeliste.

(Original auf Papier mit den aufgedruckten beiden Siegeln im Königl. Archive.)

26.

Braun v. Bothmer, Hauptmann der Stadt Braunschweig, pachtet die der Pfarre zu Meinersen gehörigen, zu Warmbüttel belegenen Grundstücke. 1557, August 28.

Ich Braun von Botmer, Hauptman der Stadt Braunschweig, bekenne in und mit Kraft diess Brieffs vor mich, meine Erben und mennichlich: Nachdem Her Mathias Bodeker, Pfarher zu Meinersse, auf Underhandlung dess hochgelerten und erbarn Hern Baltasarn Klammers, der Rechten Licentiaten und Lüneburgischen Cantzlers, vorgonnet hat, dass ich die Guter zu Warmesbittel mit aller ihrer Gerechtigkeit und Zubehorung, so zu der Pfar zu Meinersen gehorig und bissher umb ein Geringes zween Mennern zu Leifferd und Vollbittel sein aussgothan gewesen, umb einen jarlichen Zinss gebrauchen mag nach alle meinem Gefallen und Besten, ane gedachts Pfarhern oder seiner Nachkommen oder jemand anders Vorhinderunge, nemblich einen Kamp mit ethlichen Stucken Landes und einem kleinen Holzbleck darin, voran negst der Twedorper Kampe, zwo kurtze Stucke Landes jenseid der Twedorper Kampe, den Schreiber itzund hat, und vier Schwaet in der von Marnholtz oder dess Capittels Wiese und noch eine Grasswiese und Saedland, gehend an der Strassen in Warmesbittel an biss an die Masel¹⁾, und legen auf beiden Seiten

¹⁾ den Maselerwald.

Joachim von Marnholtz Guter und Wiesen, die ehr dem Capittel S. Blasii zu Braunschweig vorpfendet hat, dass ich demnach gemeltem Hern Pfarhern und seinen Nachkommen zugesagt und vorsprochen habe und thu dass in und mit Kraft diess Briefs, dass ich will oder meine Erben sollen ihme oder seinen Nachkommen von solchen Gutern, alle dieweil ich oder meine Erben die inne haben, jarlichs zwuschen Michaelis und Martini zehen Gulden Muntz, zwanzig Mariengroschen vor den Gulden getzalt, welche jarliche Zinse ihme in berurten Gutern himit vorsichert sein sollen, geben und betzalen; wen aber die wuste Dorfstad Warmesbittel mir oder meinen Erben durch die von Marnholtz abegeloset worde, so soll dem Pfarhern zu Meinerssen frei stehen, solche Guter wider zu sich zu nhemen und nach seinem Gefallen ausszuthun, welchs ich ihme vestiglich und wol zu halten zugesagt und vorsprochen habe, alls one Gefherde. Und diesen Contract so viel mer zu befestigen, habe ich Braun von Botmer den durchleuchten hochgeborn Fursten und Hern, Hern Frantz Otten, Hertzogen zu Braunschweig und Luneburg etc., meinen gnedigen Fursten und Hern undertheniglich gebetten, dass Ihro f. G. mir uber die angenommen Brauchunge vorgeschriebener Guter ihren gnedigen Consentbrief zugestellt und gegeben haben. Zu Urkund haben wir Braun und Braun Rolef von Botmer, Vater und Son, diesen Brief mit eigen Handen unterschrieben und mit meinem, Braun von Botmers, angehengten Petzier vorsiegelt. Nach Christi unsers Hern Geburd im funftzehnhundert sieben und funftzigsten Jare, Sonnabends nach Bartholomei apostoli.

(unterschr.) Ich Brun
von Botthmer, dudtt
myn Handtt.

Yck Brun Roleff von
Bothmer, dudtt myn
Handtt.

(Original auf Pergament in der Registratur der Kirche
zu Meinersen. Siegel abgefallen.)

Meynerssen. Der Pffarr Guter und jerliche Auffkumpfft, beschrieben von Matthaeo Bottigero, Pastorn daselbst anno etc. 83. (1583).

Land und Wiesen, dartzu gehörich:

Nehest dem Pffarrhoffe 1 Kampff, die Wordt genandt, wirdt beseyet mith 4 vier Hempten Rogken.

Da kegen uber den Bohnenkampff, wird beseyet mith 5 funff Hempten Rogken.

Auff dem Grossen Pffaffenkampffe 17 sieben tzehen Stucke Landes in einer Vohr, wirt jedes beseyet mith $1\frac{1}{2}$ andert halben Hempten Rogken; das ander tzu beyden Seiten gehort tzu den beiden Pffarrkothen, als Bastian Everss und meynner, nehest dem Pffarrhoffe.

Den kleinen Kempffken nehest Luttermans Gardten, wirt beseyet mith $1\frac{1}{2}$ anderthalben Hempten Rogken.

Den Grasshoff an dem Kirchoff, gibt 1 Diemen Heuw.

Ein kleinen Kempffken uber den Bohlen, helt $\frac{1}{2}$ einen halben Morgen.

Sechs kurtze Stucke Landes in einem kleinen Kempffken, die Hasenburg genandt, helt ungeferlich 2 tzuwo Morgen, bauwet Hennig Köneke.

Sechs lange Stucke auff den Gisslen-Kempffen, ist sore Heitlandt, kostet beynach eben so viel, als es auffbringet, kann nicht eigentlich nach Morgen gerechnet werden, ist auch alhier ungewonlich.

Etzlich Haberlandt auff der Brockwiesen an der Oucker, ist alles hoch und soer, das daselbst nuhemehr weder Heuw noch Habern gerne wechst, ligt fast ledich und ist beynach wehgewaschen undt tzu der Hern B.... Weide geschlagen.

Zu Eltze hatt die Pffarr 1 Kampff Landes von 16 sechstzehen Stucken in einer Vahren und 1 Qweerstücke, helt alles ungeferlich tzehen Morgen, der Rhemenkampff

genandt, bauwen die Menner in Eltze, als Dedeke Schmidt die Helffte, und die andere Helffte Lüder Osterlohe und Bartoldt Hohmann, und geben jerlich insantp davon 12 tzwelff Hempten Rocken; auch hatt die Pffarr darann die freye Besetzung und Entsetzung, wenn die Bauwren sich ungebürlich verhalten und nicht betzalen. Item daselbst 1 kleine Wiesen, die Schwalenstert genandt, licht an der Ehsen ¹⁾, gibt 1 Fuder Heuw, gebraucht der Pastor ohn Mittel.

Zu Grossen-Winnstedt im Brunshwigischen Lande und Asseburger Gerichte hat die Pffarr eine freye Huffe Landes, helt 37 sieben und dreissig Morgen, von myr gar fleissig beschrieben, bemeyert itzo Andres Buess daselbst, gibt davon jerlich 4 ¹/₂ funffte halben Schepffel Weitzen und die Schepffelschatzung, bringt den Tzins in meyne Behausung her tzu Meinerssen und soll die Huffe auff Bedung gewisser Antzal Jare annehmen, wie alle vorige Meiers gethan haben, damith sie nicht erblich bey seyne Kothen genohmen werde, wie er sich unterstehet. Es hat auch ein Pastor hieranne die freye Besetzung und Entsetzung, tzu verandern nach Nodturfft und seinem Gefallen.

Zu Wermbüttel im Papendyke hatt die Pffarr einen Haberkampff und Wiesen, bauwen Eggeling Schirch tzu Follbüttel und Hans Schrader tzu Leifferde, geben davon tzehen Gulden Muntze und 6 sechs Hempten ruhes Habern für den Tzehenden. Hyranne hatt ein Pastor auch die freyen Veränderung, wenn sie nicht Recht thun wollen.

Eine Wiesen hatt die Pffarr hie tzu Meinerssen in der Gemeine, bekompt davonn, wenn es Wassers halben bleibt, funff oder sechs Fuder Heuwes.

Meyers- und Dienstleute

hat die Pffarr vier Koitner, drey hie tzu Meinerssen, nemlich Hennig Luttermann, Bastian Everss, und von meynem erkaufften und erbauweten Kothause nehest dem

¹⁾ Die Erse (Erße), kleiner Fluß.

Pfarrhoffe belegen. Diese drey dienen und geben Tzinss wie folget: Hennig Luttermann gibt jerlich 15 funfftzehn Groschen und tzwey Hulmer, Bastian Everss gibt 1 Gulden Muntz und ein Rauchuhn, meyne Kothe gibt $16\frac{1}{2}$ siebentzehende halben Mariengroschen und auch 1 Rauchuhn. Diese drey dienen der Pffarr jerlichs drey Tage mith meyende und 1 Tag Holtz tzu hauwende. Aber tzu Siersshausen, Carsten Blickwede, der Pffarmeyer, gibt jerlich 1 Gulden Muntz tzu Tzinse und kein Huhn, dienet nur tzwen Tage, 1 meyendt, den andern Holtz hauwende. Von diesen vier Meyern hatt mann den ubrigen und grossen Dienst tzum Hausse genohmen, unter dem Schein und Nahmen des Borchfesten, welches doch andersswo im Gerichte tzu Meinerssen der Junckern Koitnern bey vier Tagen lest pleiben. Auch ist gebreuchlich, wenn sich diese vier Koithner ihr Gudt vom Pastorn lassen belehnen, geben sie tzu Lehngelde so viel eins Jedenn Hausstzinss jerlich auffbringet.

Ander Geltzins.

Zu Augssbüttel ist eine Kothe, so weilandt der Pffarr tzu Meinerssen cum omni jure (wie in alten monumentis tzu sehen) ist tzugestanden. Diese Kothe gibt nur 3 drey Mariengroschen annuatim, und nach Versterbung Ludeken Fredrichs war sie erbloss geworden; do hatt sich einer mith Nahmen Ludeke Brandes derselben angenohmen und sie mith Listen tzu sich gebracht, und darnach sich gudtwillich der Widtfrauwen Otten von Mandelsslo seligern fur 1 Lehn- und Dienstmann unterworffen, entzeucht also dieser Pffarr auch die drey Groschen, hat nun in achtzehn Jaren nicht wollen betzalen.

Zu Seiersshausen geben diese drey Mennër jerlich Hausstzinss: Frentzens Schoninch gibt 8 acht Mariengroschen, Ebeling Isensche 4 Groschen, Hennig Kalen auch 4 Groschen.

Zu Leifferde Hinrich Woldenberg gibt $8\frac{1}{2}$ neundtehalben Groschen und 1 Sack foll Kohlen von einer wuesten Kothen tzu Hermesbuttel.

Das Godtshauss tzu Unser Frauwen in Brunschwig gibt jerlich 6 sechs Mariengr. von Lande tzu Eickhorst ¹⁾, so nun mith Holz verwachsen ist.

Zu Hachem im Gericht tzu Evessen, Brunschwigischen Landes, von der Gulden Huffe daselbst, so die Gravenhorst tzu Hachem und die Warnechen tzu Distede erblich gebrauchen, gebürdt der Pffarr jerlich 12 tzweiff Schilling neuw, ist 24 vier und tzwenzig Mariengr.; davon nimpt der Hertzog den sechsten Teil tzu Schepffelschatzung (welch er doch allen andern Pastorn in seinem Lande erlassen hatt), ist aber dieser Tzinss den mehrern Teil in 36 Jahren nicht auffkochen. Ein jecklich von meinen Pffarrkindern, so tzum Tisch des Hern ghet, gibt den Viertzeitpffenning, ein jeder 1 Brunschwigischer Pffenning, drecht ungeferlich des Jars 3 drey Gulden Muntz.

Im Weinachten bekumt der Pastor von der Burch 1 Schincken und 1 Schock Hoffbrodes, daneben 1 $\frac{1}{2}$ andert-halben Lubische Schilling, kompt vom Wendehoffe, so tzum Hauss genohmen worden.

Item ein jecklich Hausswirt tzu Meinerssen gibt alsdenne 4 vier δ Brunsw., und nimpt itzo der Custer die Helffte, bringt ein jeden $\frac{1}{2}$ ein halben Gulden Muntz.

Zehenden der Pffarr.

Zu Aickenrode hatt die Pffarr den Fleischzehenden von allen, aussgenohmen von tzwen Mennern, als Hans Blohmen und Ludeken Wrede, so sich tzehentfrey gemacht, widder der Pffarr Brieff und Syegil, weilandt vom Bischoff tzu Hildessheim daruber gegeben, welche unsere Kirchschwornen in Verwahrung behalten. Sonst geben auch vier Menner den Korntzehenden, nemlich Hans Radeken, Ludeke

¹⁾ Zu Eickhorst, Amts Giffhorn, besaß das Hospital u. d. J. zu Braunschweig bereits im 13. und 14. Jahrhunderte verschiedene Grundstücke, die demselben von der Familie v. Wenden verkauft bzw. geschenkt waren. Braunschw. Anz. 1747. S. 730. Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig, S. 581. 583.

Blohmen, Hennig Blohmen, Hans Albers, und Ludeke Blohmen der elder gibt die Helffte dieser Pffarr und die ander Helffte seiner Pffarr. Es bringt dieser Tzehende in diesen Jahren nur bey 5 funff Schepffel Rogken, hatt vormals mehr geben.

Item den vierten Teil des Fleisch- und Kohnnetzehenden tzu Hillersse, bringt vier Schepffel Rogken.

Feuwrholtz belangent.

Es ist der Pastor tzu Behuff seiner Feuwerung mith tzween Beuwmen auss dem Uthwedel und gemeiner Holtzung von Altem hero berechtigt, des die Pffarr fur 200 tzweihundert Jahren, da sie noch Brunswigisch gewesen, von dreyen Fursten tzu Luneburg, als von Hern Friederich, Berndt und Heinrich, Brieff und Siegel bekohmen, und ist bisshero nicht geweigert.

Schweinemaste.

Es haben alle vörige Pastorn hie bey den Hausshaltern gehabt und erhalten, wenn Godt Maste gibt, dar wye teglich umb bitten, das sie auff alle Holtzer der Fursten hie im Ampt jegen vier oder funff Schweine haben frey mith getrieben, und ich habe bey Bastian von Kissleben Tzeiten tzu Giffhorn auff mein demötigs Suppliciren meins gnedigen Fursten und Hern gnedigs Follbordt durch den alten Hern Cantzellarium furthin solche Gnade tzu geniessen dohmals erlangt, des sich sein furstl. Gn. hat gnedich tzu erinnern. Auch ist mir ein Tzeit lang hero gegonnet, ein Haupt Vihes oder Masterinth mith auff der Hern Grammen frey tzu treiben, welches auch hinfurder tzu beschehen nicht umbillich were, nachdem ein eben gross Kampff Landes, so ein Hopffengarden gewesen, und der alte Heinrich Francke und Ludeke Hessen von der Pffarr in Huhr und Tzinss gehabt, laut der Pffarr-Register, und nuhr fur wenig Jahren tzum Muhlenkampffe genohmen, und doch eine Wiesen, so dajegen vertauscht, meinem nehesten Antecessori widder entwendet; datzu auch weilandt der Pastor seine

Maltzeit ¹⁾ auff dem Hernhause gehabt sampt dem Custode, der bey dieses Vaters Tzeiten ist davon abgelegt mith tzwen Schepffel Rogken jerlich, aber der Pastor hatt nichts tzu beweisen, das ihme dakegen Widderstattung sey geschehn. Derhalben es nicht tzu viel ist, das ein Pastor alhie der Schweinemaste und Rinth in Grammen aufftzunehmen berechtigt Mithgenosse, sintemahl beide, die Maste und Grammen, oft durch Frost und andere Unfall beschedigt, woll in einer Nacht verderben und abschlagen kann, dawidder ein Pastor immer beten soll und auch gerne will.

Was aber antrifft den Grammen, ist diese Pffarr die geringste im Lande tzu Luneburg, hat wenich Wischlandes und dasselbige nicht im Hege, kann sonst von dem seinen nicht ein Rinth fett machen.

(Original auf Papier in den Consistorial=Akten, die Pffarrbestellung zu Meinersen betreffend.)

28.

Testament des Amtmanns Wilhelm Herber zu Meinersen vom 20. August 1661. (Auszug.)

Im Nahmen der heiligen ungetheilten Dreyfaltigkeit.
Amen.

Nachdem ich Wilhelm Herber zu Gemüthe geführt, dass ich gleich als andere Menschen von dieser Welt muss, — so habe ich diesen meinen letzten Willen und Testament in scriptis gemacht, beschlossen und mit meiner eigenen Hand beschrieben. — Der Kirchen allhie zu Meinersen vermache ich einhundert Reichsthaler, imgleichen dem Predigt-Stuhl hundert Thlr., und der Orgel, damit der Organist desto besser seinen Unterhalt haben möge, einhundert Reichs-Thaler. — Damit auch die, so gerne studiren wollen, aber schlechtes und geringes Vermögens und daher zum

¹⁾ Laut Berichts des Pastors Lappius (um 1660) in den Kirchen= Akten ist dieser Freitisch auf die Sonn= und Festtage beschränkt worden.

öfftern ihre studia verlassen müssen, einige Beysteuer haben mögen, so legire ich dero Behuff siebenhundert Thlr., welche beym Schatz ausstehen und jährlich uff Ostern mit 35 Rthlrn. verzinset werden, und soll es damit folgendergestalt gehalten werden. Es sollen alle Herber, so von der Linie herkommen und Herber Nahmen haben, wenn sie zu studiren Lust haben und uff Universitäten ziehen werden, jährlich die Abnutzung gemeldeter 700 Rthlr. drey Jahr zu heben haben; —. Wenn aber keine Herbers, die zu studiren Lust haben, vorhanden, so sollen alle Priester-Kinder im Amt Meinersen, jeglicher drey Jahr mit solchen beneficio, wie obgemeldet, angesehen werden, und soll der Aelteste von Herbers Geschlechte, der Herbers Nahmen hat, nebenst dem pro tempore Herrn Superintendenten zu Burgtorff ¹⁾ solch beneficia conferiren, auch obachten, dass es wol angewendet und gebrauchet werde. Damit auch der Herr Superintendenten wegen solcher Mühwaltung Erstattung haben möge, so sollen seine Söhne ebenmässig mit solchem beneficio, wie obstehet, angesehen werden, doch dass die Herber allemahl den Vorzug haben. Und dieweil die Einsetzung des Erben eines jeden Testaments wesentliches Haupt-Stücke und Grundfeste ist, so habe ich — zu meinen ungezweifelten Erben gesetzt und ernennet meinen lieben Vettern und Gevattern Christoff Herbern den Jüngern, —. Zu Befestigung dieses meines Testaments habe ich es mit eigener Hand geschrieben, unterschrieben und untersiegelt, auch die auswendig stehende sieben Gezeugen als Gezeugen zu siegeln und sich zu unterschreiben, sodenn den — Herrn Paulum Schönigium, Kayserl. Notarium, und die übrigen Gezeugen dem actui beyzuwohnen, und wie die Unterschreibung, Besiegelung und Recognition der Schrift und Insiegeln beschehen, zu sehen, zu hören, in notam zu nehmen und alsdenn ein oder mehr Instrument zu diesen Testament zu verfertigen,

¹⁾ Das fragliche Stipendium wird jetzt verwaltet von Herrn Superintendenten G&els in Burgdorf.

sie, die Zeugen, freundlichen ersuchet und gebeten, ihme, den Notarium, aber Amts halber requiriret und erfordert. Geschehen in meiner Behausung zu Meinersen den 20. Augusti anno tausend sechshundert sechssig eins.

(L. S.) Wilhelm Herber, mein eigen Hand und Pittschafft.

(L. S.) Johan Schultze, Amtmann zu Meinersen.

(L. S.) M. Burchardus Tappius, Pastor zu Meinersen.

(L. S.) Arnoldes Held, Pastor in Ribbesbüttel.

(L. S.) Wilhelm Bruns, Kornschreiber zu Meinersen.

(L. S.) Hermannus Senckenstad.

(L. S.) Hans Meyer, Holtförster.

(L. S.) Ludolff Bruns¹⁾.

(Nach einer dem Superintendenten Bestenbostel zu Burgdorf vom Königl. Consistorium im Jahre 1854 zugestellten Abschrift.)

Nachtrag.

Daß in der Kirche zu Meinersen neben dem Altare eingemauerte steinerne Epitaphium, welches einen vor dem Christusbilde am Kreuze knieenden Mann darstellt und mit der Jahreszahl 1569 („anno LXIX“) versehen ist, stammt noch aus der alten abgebrochenen Kirche her.

Die unter den Nummern 1. 2. 5. 8. 11. 12. 17. 19. 22. 23. 24. und 26 abgedruckten Urkunden sind von dem Kirchen-Vorstande zu Meinersen vor einiger Zeit dem Ausschusse des histor. Vereins für Niedersachsen geschenkt worden und werden jetzt im Vereins-Archive aufbewahrt.

¹⁾ Nachgefügt ist diesem Testamente ein über dessen Errichtung vom Kaiserlichen Notar Paulus Schoningius unter Zuziehung zweier Instrumente-Zeugen, nämlich des Christoph Schepelmann, Aeltermanns der Kirche zu Meinersen, und des Johann Strunke, Küsters daselbst, aufgenommenes Protocoll de dato Meinersen, den 20. August 1661.

V.

Berthold von Holle.

Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Niedersachsen war im Mittelalter nicht fruchtbar an Dichtern, ja noch vor wenigen Jahrzehenden kannte man gar keine mittelalterlichen niedersächsischen Dichter namentlich. Eilhard von Oberg, der erste deutsche Bearbeiter der Tristansage, war der erste, der als niedersächsischer Dichter erkannt wurde; von seinen Gedichten kennen wir aber nur einige Fragmente und eine spätere Uebearbeitung. Des Hochmeisters Luder (Lothar) von Braunschweig Gedicht von der heiligen Barbara kennen wir nur aus einem Citate. Eberhard von Zersen (van Cersne), der Dichter der Minne-Regeln, dessen Namen und Familie ich erst kürzlich nachgewiesen habe, gehört eigentlich der Grafschaft Schaumburg, also Westphalen an. Ob Herr Heinrich von Morungen, der im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts Liebeslieder sang, aus Morungen (früher auch Morungen genannt) bei Göttingen stammt oder aus dem Mansfeldischen Morungen, ist nicht entschieden, ja für Letzteres spricht gar sehr, daß von ihm ein Ministerialengeschlecht sich nennt, während von dem Ersteren nur eine Bürgerfamilie in Göttingen den Namen führt (vergl. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II, S. 1151.). Außer diesen können wir nur noch Berthold von Holle namhaft machen, dessen Name zugleich mit einem bedeutenden Fragmente seines vorzüglichsten Gedichtes, des Crane (Kranich), erst 1841 durch Wilhelm Müller in dem Vaterländischen Archive des histo-

rischen Vereins für Niedersachsen der Vergessenheit entrissen wurde, wenn auch Theile seiner Gedichte schon früher aufgefunden waren. Seitdem ist man in der Kenntniß der Werke des Berthold von Holle bedeutend weiter gekommen, ja dieselbe ist durch Karl Bartsch's Ausgabe des Berthold von Holle (Nürnberg, 1858) wenigstens vorläufig abgeschlossen worden; allein über die Person des Dichters hat man doch bis jetzt nichts Genaueres zu sagen gewußt, weil eben diejenigen, welche sich mit den Untersuchungen über Berthold von Holle bisher beschäftigt haben, die Kunde der Urkunden, ohne die man nur zu leicht auf Fehlschlüsse kommen kann, nicht umfangreich genug zur Seite stand. Ich bin deshalb der Aufforderung mehrerer bei der diesjährigen Philologenversammlung hier in Hannover versammelt gewesenen Germanisten, alle die urkundlichen Nachrichten, welche zur Aufklärung über Berthold von Holle beitragen können, aus den Schätzen des hiesigen königlichen Archivs und aus sonst zugänglichen Quellen zusammenzustellen, gern nachgekommen und werde darüber in dem Folgenden ausführlichen Bericht erstatten.

Die Resultate meiner Nachforschungen sind nicht ganz unerheblich, schon deshalb, weil sie bedeutend abweichen von dem, was bisher über Berthold von Holle und seine Familie angenommen ist. Es möge mir daher, um die Anstellung einer Vergleichung dem Leser zu erleichtern, gestattet sein, ehe ich meinen archivalischen Bericht beginne, anzuführen, was Bartsch und Lünzel über Berthold von Holle angeben, denn in den Worten dieser Beiden ist Alles vereinigt, was überhaupt bisher über Berthold von Holle gesagt ist.

Bartsch beginnt die Einleitung zu seiner Ausgabe der Hollischen Gedichte (man kennt deren drei, Demantin, Crane und Darifant) folgendermaßen:

„Berthold von Holle stammte aus einer adelichen Familie Niedersachsens, die noch heute blüht. Er war Ritter und Ministerial des Bisthums Hildesheim. Als Truchseß des Bischofs Konrad von Hildesheim erscheint er unter den Zeugen einer von diesem Bischof für das Kloster Neuwert

ausgestellten Urkunde von 1230 ¹⁾. 1232 kommt er als Zeuge in einer Urkunde desselben Bischofs für das Kloster Backenrode, Hildesheim 3. Juli, mit seinem Bruder Dietrich vor ²⁾. Letzteren allein finden wir als Zeugen in einer Urkunde Bischofs Konrad vom 3. Jul. 1240 ³⁾. Berthold tritt als Zeuge noch in einer Urkunde des genannten Bischofs für Ritter Arnold von Herre, Winzenburg, 25. Januar 1245 auf ⁴⁾. Später ihn aufzufinden ist mir nicht gelungen. Im vaterländischen Archiv, Jahrgang 1842, S. 247 werden noch Urkunden von 1219, 1231 und 1234, aber ohne nähere Angabe, erwähnt. In letzterer kommt er zugleich mit seinem Bruder Dietrich vor. Von gleichzeitigen Gliedern des Geschlechtes nenne ich noch Conradus de Holle, der 1241 als Zeuge in zwei Urkunden der Grafen von Aldenburg auftritt (Würdtwein VI, 396. 399.) und Hermannus de Holle, der 1273—1278 Abt des Klosters Loccum war (Leibniz SS. III, 695.). "— —" Die einzige Zeitbestimmung, die wir in Bertholds Gedichten finden, ist die Erwähnung Herzogs Johann von Braunschweig, den er als jung bezeichnet und von dem er den Stoff zu seinem Crane erhielt ⁵⁾. Johanns älterer Bru-

1) „Bertoldus de Holle dapifer noster. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen I, 18.“

2) Bertoldus de Holle, Tidericus frater ejus, a. a. D. I, 20.“

3) „miles . . . Thidericus de Holle, ebenda I, 26.“

4) Bertoldus de Holle, ebenda I, 31.“

5) [Da diese Stelle von besonderer Bedeutung für unsere Untersuchung ist, setze ich sie nach der Recension von Bartsch hierher:

25 Nû wil ich iu tôn bekant,
 wû ein getrûwe trûwe vant,
 sô mir de wârheit hât geseit
 ein vorste junc und gemeit,
 von Brûnswîch herzoge Jôhan,
 30 ûf den ich wol gezêhen kan,
 want sîn munt vil nôte spreke,
 dat her it mit willen breke:
 des môte der lîp wol gevarn
 und de sêle dort got bewarn.

35 her jach mir der wâren mêre, u. s. w.

[G. L. Grotefend.]

der Albrecht, der nach dem Tode Ottos des Kindes 1252 für jenen die Regierung mit übernahm, war 1236 geboren: darnach fiel er unter den fünf Brüdern nächstältesten Johann Geburt etwa 1238 und seine Jugend zwischen 1250—1260. Dies also ist die Abfassungszeit des Crane. Demantín fällt nach der Erwähnung im Crane ¹⁾ vor diesen, und Darifant wird aus dem Grunde, weil er bei jener Gelegenheit nicht auch erwähnt wird, als das letzte der uns erhaltenen Gedichte Bertholds angesehen werden müssen. Aber daß er nicht viel später entstand, läßt das Vorkommen Bertholds in Urkunden seit 1219 vermuthen, da er kaum länger als bis 1260 gelebt haben wird."

Lünzel äußert sich in seiner gleichzeitig mit Bartsch's Ausgabe erschienenen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim II, S. 133 unabhängig von jenem:

„Mehr in das Leben griff, und ansprechender ist, daß wir nun auch schon einen Dichter in deutscher Sprache unter unseren Landsleuten zählen. Es ist der Ritter Berthold von Holle. Er kommt schon im Jahre 1219 vor, in den Jahren 1228 und 1230 aber wird er als bischöflicher Truchseß — das Erbtruchseßenamt war im Jahre 1226 abgelöst — und ohne jene Bezeichnung in den Jahren 1231 ²⁾ und 1234 genannt. Seine Frau mußte aus einem Braunschweigischen Dienstmannengeschlechte sein; denn Herzog Otto vertauschte Bertholds Sohn gegen Luchardis, die Frau Heinrich Gogreven an Bischof Conrad. Das Gedicht heißt Crane, Kranich, und man möchte vermuthen, daß Berthold selbst diesen Beinamen

1) [Die Verse lauten nach Bartsch:

dô ich sprach, wê Dêmantín
mit swerden prîs erworven hât,
2140 se twanc irs valschen herzen râ,
dat sê der tuht vorgâzen
ind mîne rede mâzen:
durch dat inwerde ichn nummer holt.
van Holle heize ich Bertolt.
2145 ich mô^t aver de valschen clagen,
de mannes dogende wedersagen, u. [v.]

2) „Würdtwein, Nova subs. dipl. I, 299.“

geführt, vielleicht von seinem Werke erst erhalten habe 1). Im Jahr 1242 hatte Bischof Konrad durch die Auflassung Berthold Crane's und Konrads von Alsebe den Zehnten zu Herwardissen zurückerhalten und übertrug denselben dem Kloster Ribb dagshausen. Da der Vorname Berthold nicht sehr häufig ist, der Zuname aber in Beziehung zu unserm Dichter steht, so dürfen wir ihn unter jenem Crane vermuthen."

Bei den urkundlichen Untersuchungen über die Familie von Holle, die sich aus mehrfachen Gründen diesmal nur über das dreizehnte Jahrhundert erstrecken konnten, zeigte sich sofort die Nothwendigkeit, von einem Hilbesheimischen Ministerialen-Geschlechte, welchem unser Dichter mit vollem Rechte zugeschrieben wird, eine ursprünglich Oldenburgische Familie gleiches Namens fern zu halten, die schon früh auch in der Mindenschen Diöcese angesessen war (vergl. v. Hohenberg, Schinna n. 67. 73.) und daher häufig in den Urkunden des Königl. Archivs vorkommt. Die erstere führt ihren Namen von dem Dorfe (jetzt Flecken) Holle im Amte Wohldenberg, die letztere wahrscheinlich von dem Kirchdorfe Holle bei Oldenburg. Leider ist es mir nicht gelungen, die Wappen der beiden Familien aufzufinden, da dadurch am leichtesten die Frage über Zusammengehörigkeit oder Verschiedenheit entschieden werden konnte; bei dem Auseinanderhalten der beiden Familien mußte ich mich damit begnügen, auf die Verschiedenheit der Vornamen, der Localitäten und der Umgebung der einzelnen Personen meine Schlüsse zu bauen. Allein die mangelnde Kenntniß der Wappen beider Familien hat auch noch einen andern bedeutenden Nachtheil; wir sind dadurch verhindert, mit voller Sicherheit anzugeben, welcher der beiden Familien die jetzt noch blühende und im Calenbergischen begüterte Familie von Holle entsprossen ist. Alle älteren Schriftsteller (ich nenne nur Henninges, Zedler, Scheidt in den Origines Guelficae, von Bohnenburg-Lengsfeld in der Encyclopädie von Ersch und Gruber) vermischen beide Familien geradezu und erzählen, die von Holle hätten ursprünglich

1) „Der Name kommt auch sonst vor; so 1282 zu Hamburg sub custodia Hermanni dicti Crane. Lappenberg, Hamb. U.-B. I., 657.“

im Hildesheimischen gewohnt, nachdem aber einer aus der Familie einen Grafen von Wohldenberg bei Grassdorf erschlagen hätte, wären sie in die Diöcese Minden ausgewandert. Mir scheint das, danach zu urtheilen, daß beide Familien das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch getrennt existiren, eine Fabel zu sein, die lediglich dem Wunsche entsprossen ist, das Vorkommen derer von Holle im Hildesheimischen und im Mindenschen Sprengel zu erklären; obgleich ich den strengen Beweis augenblicklich noch schuldig bleiben muß, kann ich nicht umhin, zu behaupten, daß die jetzigen von Holle Nachkommen der ursprünglich Oldenburgischen Familie sind¹⁾, also mit unserm Dichter nichts zu thun haben.

Von der ursprünglich Oldenburgischen Familie sind mir aus Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts bekannt geworden:

Conradus de Holle 1234. miles 1238—1250. — von Hodenberg Loccum n. 67. 145. Schinna n. 14. 17. 18. 167. Mendorf n. 16.

Alexander de Holle miles 1236—1256. — von Hodenberg Marienwerder n. 17. 30. Mariensee n. 54. Wunstorf n. 11. Loccum n. 154. Barsinghausen n. 24.

Jonatas de Holle (famulus) 1236. — von Hodenberg Marienwerder n. 17.

Wilbrandus de Holle, Bruder Alexanders, 1249—1272 (miles 1271. 1272). — von Hodenberg Mariensee n. 54. 73. Barsinghausen n. 24. Loccum n. 318. Mendorf n. 21; Würdtwein, Subs. dipl. XI, p. 12.

Alexander de Holle famulus 1272—1289. miles 1290—1296. — von Hodenberg Marienwerder n. 49. Bücken n. 47. Loccum n. 373. 498. Schinna n. 63. Wunstorf n. 41. Barsinghausen n. 68; Scheidt Vom Adel p. 56; Wippermann Obernkirchen n. 90. Regesta

¹⁾ An der Spitze des bei Hennings, Genealogiae aliquot familiarum illustrium, Hamburgi 1590, p. 48 sqq. gegebenen Stammbaums der von Holle finden wir Kander und Konrad; die Namen Alexander und Konrad wie der mehrfach in dem Stammbaume vorkommende Name Gentes, d. i. Jonathas, sind aber, wie wir sehen werden, nur der ursprünglich Oldenburgischen Familie eigen, nicht der Hildesheimischen.

Schaumburgensia n. 218. 257; Zeitschr. des histor. Vereins 1853. S. 100.

Conradus de Holle 1297 ff. — von Hohenberg Schinna n. 67.

Es hat sich erfreulich gefügt, daß sämtliche Urkunden des Königl. Archivs, in welchen Mitglieder dieser Oldenburgischen Familie namhaft gemacht werden, schon gedruckt sind, mir also die Aufführung derselben, die genau genommen nicht zu unserer Frage gehört, verhältnißmäßig leicht gemacht wurde und wenigen Platz einnimmt. Nicht ganz so günstig gestalten sich die Nachrichten über die Hildesheimische Familie von Holle. Da nur wenige derselben sich in schon gedruckten Urkunden finden, werde ich bei der Aufführung derselben folgendermaßen verfahren: Die Urkunden, in welchen die von Holle handelnd und nicht bloß als Zeugen auftreten, werde ich in ihrem ganzen Umfange in der Beilage geben; von denjenigen, in welchen die von Holle nur als Zeugen oder Bürgen genannt sind, werde ich die schon gedruckten Urkunden mit dem Citate versehen, den ungedruckten aber die Corporation hinzufügen, zu deren Gunsten eine jede derselben ausgestellt ist; eine genauere Angabe des Inhaltes dieser Urkunden schien mir zu weit zu führen.

1199.¹⁾ Ludegerus de Holle. S. Behrens, Steinbergische Geschlechts-Geschichte, Beilage S. 32.

1201. Nov. 23. Ludegerus de Holle laicus. Würdtwein, Nova subs. dipl. I, p. 276.

1212. März 26. Ludegerus et Hinricus de Holle (Hildesh. Dom=Capitel; betrifft Einkünfte der Stiffts in Holle).

(1213—1219.) Theodericus et Arnoldus fratres de Holle et sorores eorum Alheidis, Jutta et Berta.

— S. unten Urf. n. 1.

1219. Bertoldus de Holle (St. Godehards=Kloster).

¹⁾ Die Jahreszahl ist in der Urkunde, welche in einer Urkunde von 1214 aufgenommen ist, geschrieben, nämlich M^o.C^o.LXXXIXIIII^o., und 1199 nur darum wahrscheinlich, weil der Aussteller derselben, Bischof Hartbert von Hildesheim, erst 1199 den bischöflichen Stuhl bestieg.

1227. Mai 31. Tidericus et Arnoldus de Holle (Derneburg).
1227. Aug. 16. Bertoldus et Arnoldus de Holle (Hilbesh. Dom=Capitel).
1227. Bertoldus et Arnoldus de Holle ministeriales episcopi (Hilbesh. Dom=Capitel).
1228. Nov. 7. Bertoldus de Holle dapifer episcopi, miles (St. Andreas=Stift).
1230. Bertoldus de Holle ministerialis ecclesiae (Heil. Kreuz=Stift).
1230. Mai 13. Bertoldus de Holle dapifer episcopi, miles (Hilbesh. Dom=Capitel).
1230. Bertoldus de Holle dapifer episcopi, miles. Urfundenbuch des histor. Vereins f. N. S. I, p. 12.
1230. Bertoldus dapifer (H. Kreuz=Stift).
- (1230 oder 1231.) Bertholdus de Holle (Dom=Capitel).
1231. Oct. 2. Bertoldus de Holle. Würdtwein, Nova subs. dipl. I, p. 300.
1232. Juli 3. Bertoldus de Holle, Tidericus frater ejus. Urfundenbuch des histor. Vereins IV, n. 12.
1232. Oct. 9. Tidericus de Holle (Dom=Capitel).
1234. Nov. 3. Tidericus de Holle, — — Bertoldus de Holle milites (Dom=Capitel).
1234. Bertoldus et Teodericus frater ejus de Holle (Lamspringe; ausgestellt in villa Holle).
1235. März 6. Bertoldus de Holle (Dom=Capitel).
1235. Jul. 20. Bertoldus de Holle miles (Wienhausen).
- (1235—1247.) Bertoldus miles de Holle et filius. — S. unten Urf. n. 2.
1236. Jul. 17. Thidericus de Holle (Derneburg).
1240. Jun. 21. Ludingerus de Holle servus (Derneburg).
1240. Jul. 3. Thidericus de Holle miles. Urfundenbuch des histor. Vereins I, n. 21.
1245. Jan. 25. Bertoldus de Holle. Urfundenbuch des histor. Vereins I, n. 26.
- (1247 — 1252.) Bertoldus de Holle miles (H. Kreuz=Stift).
1251. Theodericus miles de Holle und seine Söhne

Ludegerus, Thidericus, Bertoldus, Aschwinus. —
 S. unten Urf. n. 3.

1270. Mai 30. Bertoldus, Aswinus et Heinricus fratres
 dicti de Holle. — S. unten Urf. n. 4 u. 5.

1280. Mai 14. Asswinus de Holle (servus) (Derneburg).

1281. Mai 19. Aschwinus de Holle (Derneburg).

1285. Mai 15. Henricus de Holle famulus (H. Kreuz=
 Stift).

1288. Aug. 27. Thidericus de Holle (H. Kreuz=Stift).

1289. Febr. 3. Theodericus de Holle armiger (Lam=
 springe).

Wenn wir diese Notizen in Stammbaumform uns ver=
 gegenwärtigen wollen, würden sie sich etwa so darstellen:

N. N. de Holle.

Ludegerus 1199—1212.						Hinricus 1212.					
Theodericus 1212—1232. miles 1234— 1251.		Arnoldus ministerialis episcopi c. 1213—1227.		Alheidis c. 1213.		Jutta c. 1213.		Berta c. 1213.		Bertoldus 1219—1227. dapifer, miles 1228—c. 1247.	
Ludegerus 1240—1251.		Thidericus 1251—1289.		Bertoldus 1251—1270.		Aschwinus 1251—1281.		Heinricus 1270—1285.		filius N. N. c. 1247.	

Es treten uns in diesem Stammbaume zwei Bertoldus
 de Holle entgegen; den ersteren, den einzigen, der in den bis=
 her bekannt gewordenen Urkunden vorkommt, haben Alle, und
 mit ihnen Bartsch und Vünkel, für den Dichter gehalten, ohne
 zu beachten, daß er wohl kaum lange genug gelebt hat, um
 von Herzog Johann von Braunschweig die Mittheilung über
 die Fabel des Crane zu erhalten. Ich glaube in diesem Rit=
 ter Bertoldus nur den Oheim des Dichters zu sehen; der
 Dichter selbst ist meiner Ansicht nach der dritte Sohn des
 Theodericus, der, da sein jüngerer Bruder Aschwin im Jahre
 1251 erst 12 Jahr alt war (s. Urf. n. 3), nur ein Ge=
 ringes älter gewesen sein wird, als Herzog Johann von
 Braunschweig. Ich würde mit größerer Bestimmtheit diese

Meinung aussprechen, wenn der Sohn des Ritters Berthold von Holle, den laut Urkunde n. 2 Herzog Otto das Kind von Braunschweig dem Bischöfe Konrad von Hildesheim als Ministerialen gegen die Ehefrau des Heinrich Gogreve, Luchardis, vertauscht hat, uns namentlich bekannt wäre. Sollte dieser gleichfalls Berthold geheissen haben, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist, so würde er, schon als Ministerial des Herzogs, gewiß begründetere Ansprüche darauf haben, für den Dichter erkannt zu werden, als der Sohn des Hildesheimer Ministerialen Dieterich.

Wenn ich der bisherigen Ansicht, der Dichter sei der Ritter Berthold von Holle, schon habe entgetreten müssen, so kann ich noch viel weniger mich dazu verstehen, mit Lünzel anzunehmen, daß der 1242 genannte Berthold Crane derselbe Ritter Berthold sei, schon einfach darum, weil Bertholdus Crane stets nur servus oder famulus genannt wird. Ich habe mir folgende Notizen über diese räthselhafte Persönlichkeit gesammelt:

- 1240. Dec. 29. Bertoldus Crane servus (S. Marien-Magdalenen-Kloster in Hildesheim).
- 1241. Nov. 24. Bertoldus Crane servus (Wienhausen).
- 1242. Jul. 25. Bertoldus Crane. — S. unten Urk. n. 6.
- 1244. Bertoldus Crane servus (S. Mar.-Magd.-Kloster).
- 1246. Nov. 15. Bertoldus Crane. — Copiar. Hildes. n. 1302.
- 1251. Febr. 15. Bertoldus Crane (S. Mar.-Magd.-Kloster).
- 1253. Bertoldus Grus (S. Mar.-Magd.-Kloster).
- 1258. Juli 4. Bertoldus Krane servus (Derneburg).
- 1264. März 25. Bertoldus Krane (Wienhausen).
- 1273. Jul. 5. Bertoldus Grus famulus (Wienhausen).

Da das Gedicht Crane auf Mittheilungen beruhte, die der im Jahre 1238 etwa geborene Herzog Johann dem Dichter gemacht hat, der Knappe Crane aber schon 1240 als Zeuge erscheint, ist es nicht wahrscheinlich, daß der Knappe Crane mit dem Gedichte Crane in irgend einer Beziehung

stand, sonst könnte man allerdings versucht werden, in dem Knappen Bertoldus Crane den namenlosen Sohn des Ritters Bertoldus de Holle zu sehen und anzunehmen, der Dichter habe den Namen seines Gedichtes angenommen. Sonderbar ist es allerdings, daß ein Ministerial Namens Crane weder vor 1240, noch nach 1273 im Hildesheimischen erscheint, und daß der einzige Mann, welcher diesen Namen führt, mit dem Dichter des Crane denselben Vornamen hat. Nichts desto weniger glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß der Zufall hier sein Spiel getrieben hat.

Es bleibt mir noch übrig, einiger anderer Männer zu gedenken, welche im 13. Jahrhundert den Namen Holle führten und doch zu keiner der beiden oben behandelten Familien mit einiger Sicherheit gerechnet werden können.

Schon Bartsch hat bemerkt, daß der Abt Hermann II. von Loccum, 1273 — 1278, der Familie von Holle angehört haben soll. Ich halte die Nachricht darüber nicht für gehörig verbürgt, da sie lediglich auf einer vom Abt Molanus stammenden Notiz bei Leibniz, Scriptt. RR. Br. III, 695, vielleicht also bloß auf einer Kloster-Tradition beruht. Wie Weidemann in seiner Geschichte des Klosters Loccum S. 15 dazu kommt, statt des Abtes Hermann II. dem Abte Hermann I. (1239 — 1262) die Bezeichnung „de Holle“ in Klammern hinzuzufügen und dadurch Mooyer ebenfalls zu dieser Verwechslung zu verführen (Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge S. 189), ist mir unbegreiflich. Der Name Hermann findet sich unter den Mitgliedern beider oben behandelten Familien im 13ten Jahrhunderte nicht.

In einer Hildesheimischen Urkunde vom Juni 1291 heißt es am Schlusse: Ego Henricus de Holle, tunc Hildensemensis episcopi monetarius, protestor, dictam pecuniam per me examinatam in valore et pondere in mea camera persolutam. Das anhängende Siegel des Henricus de Holle zeigt drei über einander stehende große Rauten, ein Wappen, das von dem der noch blühenden Familie von Holle (s. Grote, Wappenbuch des Königreichs Hannover, C, 2.) durchaus verschieden

ist, das ich aber auch, schon wegen des Standes seines Trägers, nicht für das der Hildesheimischen Familie zu halten wage. Wenn man allerdings in der Urkunde des Grafen Konrad von Wölpe vom 7. Dec. 1249, bei von Hohenberg, Mariensee n. 54, als Zeugen findet: Testes sunt comes Ludolfus de Brochusen¹⁾, dominus Alexander de Holle, Heinricus monetarius de civitate²⁾, Wilbrandus de Holle, Heremannus de Westenhem etc., und aus der Stellung der Namen einen Schluß auf den Stand des Heinricus monetarius de civitate ziehen will, so könnte man auch unsern Henricus de Holle, den bischöflichen Münzmeister, für ein Mitglied der Hildesheimischen Ministerialen-Familie von Holle halten, ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten. Wir würden ihn dann für den jüngsten Bruder unseres Dichters erklären können, den wir oben in dem Stammbaume bis 1285 verfolgt haben. In diesem Falle, dem ich aber doch nicht recht traue, würden wir auch das Wappen des Dichters kennen und in der Verschiedenheit desselben von dem der jetzigen von Holle einen Grund mehr zu der Sonderung beider Familien haben.

Die Lüneburger Patrizier-Familie Holle endlich, von der namentlich Thidericus und Albertus Holle oder Hollo im 13ten Jahrhundert oft als Rathsherren von Lüneburg genannt werden (s. Büttner, Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen adelichen Patricien-Geschlechter, Anhang n. XVII.), kann hier eben so wohl ganz außer Acht gelassen werden, als der, vermuthlich nur einen Bauern bezeichnende Borchardus dictus Holle einer Bückenschen Urkunde von 1248 (von Hohenberg, Bücken n. 28).

Uebrigens spreche ich gern mit unserm Berthold von Holle (Crane 4870 ff.):

Ich hân geret diz mêre.
 swer alsô gesinnet wêre,
 daz her kunde mich berihten baz,
 daz wolde ich lâzen sunder haz.

1) d. i. Graf Rudolf II. von Oldenburg und Altbruchhausen.

2) doch wohl de Civitate nostra Nova, von Neustadt am Rübenge, wovon der Graf Konrad von Wölpe kurz vorher gesprochen hat.

Urkunden¹⁾.

1.

Die Brüder Dietrich und Arnold von Holle und ihre Schwestern Adelheid, Jutta und Bertha verzichteten gegen Zahlung von 2 $\frac{1}{2}$ Mark auf Güter in Luttrum (N. Wohldeberg), die ihre Großmutter schon vor der Verheirathung ihres Sohnes mit der Mutter der Geschwister an das Stift St. Moritz auf dem Berge und das H. Kreuzstift verkauft hatte. Ohne Jahr²⁾.

Notum sit omnibus pagine presentis inspectoribus, quod, cum Theodericus et Arnoldus de Holle ecclesiam sancte Crucis injuste occasione bonorum in Luttenem molestarent, que quidem ad se hereditario jure devoluta asserebant, cum utique eadem bona ecclesia sancte Crucis triginta annis et eo amplius quieta possederit possessione, quia avia eorumdem fratrum Theoderici et Arnoldi jam dicta bona in Luttenem sita ante legitimum contractum patris et matris ipsorum fratrum, filio suo, id est patre Theoderici et Arnoldi, et aliis heredibus suis compromittentibus, ecclesiis Montis sancti Mauricii et sancte Crucis libere vendidit et expedite tandem, domino Liudolfo majore preposito et fratre suo comite Heremanno³⁾ et aliis quam pluribus honestis viris partes suas interponentibus,

1) Die Urkunden Nr. 1, 3, 4 und 5 sind den Originalen des Königl. Archivs entnommen, Nr. 2 ist dem großen Hildesheimischen Copialbuche im Königl. Archive entlehnt; für die Abschrift von Nr. 6 aus dem Original des Herzogl. Landeshauptarchives zu Wolfenbüttel bin ich den Herren Geh. Archivrath Schmidt und Archivregistrator Ehlers zu Wolfenbüttel zu besonderem Danke verpflichtet.

2) Die in der Urkunde genannten Personen kommen fast alle in datirten Urkunden von 1213 — 1219 vor, namentlich wird der Domprobst Rudolf 1213 und 1217 genannt. Da dessen Vorgänger Berthold noch im Jahre 1212, sein Nachfolger Wilbrand von Oldenburg schon 1220 sich findet, muß die Urkunde zwischen 1213 und 1219 geschrieben sein.

3) Es ist dies Graf Hermann von Wohldeberg, und wir lernen aus dieser Stelle, daß der Domprobst Rudolf dessen Bruder war und in dem Stammbaume der Wohldeberger nachzutragen ist.

ad bonum pacis et concordie inter ecclesiam sancte Crucis de una parte et fratres de Holle Theodericum et Arnoldum de altera deventum est, tali quidem forma: Ecclesia injuste gravata temer[ar]iam metuens violentiam, ut damno minori majus redimeret, consilio majoris prepositi et comitis Hermannii et aliorum dedit jam sepe dictis Theoderico et Arnoldo duas marcas et dimidiam; ipsi autem fratres de Holle renunciaverunt bonis in Luttenem et omni juri suo super eisdem bonis, cum tamen nullum in eis habuerint, prestita super hac renunciatione warandia, quod nec ipsi, nec heredes sui, nec coheredes presentes vel posterius ecclesiam sancte Crucis deinceps in predictis bonis aliquatenus molestarent. Sorores etiam eorum Alheidis, Jutta et Berta cum suis heredibus et coheredibus eisdem bonis in Luttenem sub eadem cautione similiter renunciarunt. Hujus autem transactionis, ut ipsa permaneat illibata, de parte Theoderici et Arnoldi et suorum coheredum comes Hermannus, Gerhardus de Levede et filius ejus Gerhardus sunt fidejussores; comes etiam Hermannus, sicut est fidejussor, ita cum domino Gunzelino et Heinrico Paschedage fratribus aliorum fidejussorum fidejussionis est acceptor. Testes autem, qui huic actioni presentes aderant, sunt hii: Major prepositus Liudolfus; comes Hermannus; Megenwardus, Marsilius, Herrandus, Ysac, Arnoldus, Themarus, Johannes, Hermannus, Adolfus, Daniel, Gerewicus, Wernherus, Conradus canonici; Gunzelinus de Lengede et frater ejus Heinricus, Gerhardus de Levede et filius ejus Gerhardus, Bertoldus de Werre, Richardus de Domo, Heinricus de Sulinge, Johannes de Woltdorpe, Theodericus dapifer majoris prepositi, milites; Volcmarus, Heinricus Suringus, burienses; Hartwicus serviens, Werneke sartor.

Preter precontexta fratres de Holle Theodericus et Arnoldus novem jugera in Luttenem ad se pertinere specialiter asserebant, quod plane negavit ecclesia sancte Crucis. Tandem Theodericus et Arnoldus videntes se frustra gravare ecclesiam et injuste, optionem dederunt ecclesie et electum, ut ipsis ecclesia vel daret marcam, vel aliquis fratrum de ecclesia mediante sacramento prefata jugera pertinere ecclesie confirmaret.

Scolasticus ergo Sancte Crucis de parte ecclesie prestito sacramento confirmavit, jam dicta jugera cum reliquis bonis in Luttenem ecclesie pertinere. Cum autem filii hujus seculi familiare et jam consuetum habeant in clerum et ecclesias facile degrassari, ne prenotata transactio alicui presentium vel futurorum sit dubia, immo firma permaneat et inconvulsa, hoc scriptum appensione presentium sigillorum fidem accipit et munimen.

[An der Urkunde hängen noch die Siegel des Stifts zum heil. Kreuz und des Probsts Rudolf, ein drittes Siegel ist abgefallen.]

2.

Herzog Otto von Braunschweig vertauscht seinen Ministerialen, den Sohn des Ritters Berthold von Holle, gegen Luchardis, die Ehefrau des Heinrich Gogreve, an den Bischof Konrad von Hildesheim. Ohne Jahr ¹⁾.

Dilecto domino et amico suo, domino C. reverendo Hildensemensis ecclesie episcopo, Dei gratia O. dux de Brunswic paratum cum sincera dilectione servitium. Significamus dilectioni vestre, quod nos filium Bertoldi militis de Holle, ministerialem vestrum²⁾, vobis et ecclesie vestre damus recipientes per commutationem quandam nomine Lucchardim, uxorem Henrici Gogreven, ut eo jure, quo vobis et ecclesie tenebatur, nobis perpetue sit asstricta.

(Cop. Hild. maj. n. 1184.)

1) Herzog Otto Puer von 1235—1252, Bischof Konrad II. zu Hildesheim von 1221—1247. Die Urkunde fällt also zwischen 1235 und 1247. Henricus Gogravius et Floreko frater suus in einer 1248 zu Celle ausgestellten Urkunde des Grafen Heinrich von Lauenrode (Sudendorf, Urkundenb. I, n. 32.).

2) vrin hat das Copialbuch; offenbar muß es nostrum heißen.

Das Capitel des Stifts zum H. Kreuz in Hildesheim kauft das Eigenthum (dominium) einer Worth und dreier Suchert in dem Felde von Luttrum (A. Wohlbenberg) von dem Ritter Dietrich von Holle für 7 Pfund Hildesheimischer Pfennige, und sowohl Dietrich, als seine Söhne Ludeger, Dietrich und Berthold verzichten auf ihre Ansprüche an diese Güter; für die demnächstige Verzichtleistung des noch nicht zwölfjährigen Sohnes Aschwin verbürgen sich mehrere Ritter. 1251.

Albertus Dei gratia prepositus, Rychardus decanus totumque capitulum ecclesie sancte Crucis in Hildenseim omnibus hanc litteram audientibus salutem in Cristo Ihesu. Notum esse volumus, quod dominus Theodericus miles de Holle habuit in villa Luttenem aream unam et tria jugera in campo, que pertinebant ad curiam nostram ibidem, in qua curia etiam sibi dominium addicebat, et nos pro bono pacis tam dominium illud quamvis injuriose usurpatum, quam aream et dicta jugera comparavimus ab ipso 7 talentis Hildensemensium denariorum, et ipse resignavit hec omnia in manus nostras, filiis suis Ludegero et Tiderico et Bertoldo consentientibus et similiter resignantibus, et pro Ashwino annum 12. tunc agente, quod idem faciat in proximo pascha sponderunt milites, videlicet dominus Tydericus de Rothinge, dominus Henricus de Stenberge, dominus Johannes de Sutherem et dominus Bertoldus Pil et pater ipsius et Ludegerus et Tidericus fratres sui, et hanc sponsonem dominus Tidericus de Redhen et dominus Johannes de Hethegereshusen milites una nobiscum ad manum capituli receperunt. Presentes erant, cum hec fierent, milites predicti et Conradus frater domini Bertoldi Pil, Swetherus, Bertoldus de Novali et alii quam plures.

In renunciacione Bertoldi apud Behtmere fuerunt abbas de Ryddageshusen, dominus Johannes cellerarius et frater Conradus conversus, prepositus Albertus, Rychardus decanus, Hugo de Vemelhusen; item milites dominus Hermannus de

Westenem, Cesarius de Woledhe, Lodewicus de Lyndethe, Winandus advocatus, Tydericus pater Bertoldi 1). Actum anno Domini M°.CC°.L°.I°.

[Siegel des Probsts zu S. Crucis in Hildesheim.]

4.

Das Capitel des Stifts zum S. Kreuze in Hildesheim kauft die Ansprüche der Brüder Berthold, Aschwin und Heinrich von Holle an einen Hof und drei Zuchert in Luttrum mit 5 Pfund ab und verfügt über den spätern Ersatz dieser Auslage durch den Obedientiar zu Luttrum. Hildesheim, den 30. Mai 1270.

Ludolfus Dei gratia decanus et capitulum ecclesie sancte Crucis Hildensemensis omnibus has literas auditoris salutem in Domino. Cum Bertoldus et Aswinus et Heinricus fratres dicti de Holle peterent tria jugera et quoddam dominium curie bonorum nostrorum in Luthenem, que pater eorum cum consensu filiorum suorum Thiderici et Ludegeri olim vendiderat nobis, nos de consilio et auxilio honestorum virorum jam dictis fratribus dedimus 5 libras, quod ab huiusmodi impetitione cessarent, Gerhardus vero scolasticus et Ludolfus de Brunswich de rebus magistri Johannis de Quercu illas 5 libras persolverunt, ita quod obedienciaris bonorum in Luthenem, qui pro tempore fuerit, det 5 solidos de eisdem bonis singulis annis in translatione beati Bernvardi inter canonicos nostros, qui presentes fuerint, dividendos. Si vero procedente tempore predictus obedienciaris se a prestatione huiusmodi 5 solidorum exhonerare voluerit, idem obedienciaris duas libras restituet et capitulum tres, ut ex hiis predicti magistri Johannis de Quercu testamentum utiliter compleatur. Datum Hildensem anno Domini 1270, tercio Kalendas Junii.

[An der Urkunde hängen der Rest eines Siegels und das Siegel des Stifts.]

1) Des Inhalts dieser Urkunde erwähnt Behrens in der Geneal. Vorstellung des Ursprungs derer von Steinberg, S. 7.

Der Bischof Otto von Hildesheim genehmigt die Verzichtleistung der Brüder Berthold, Aschwin und Heinrich von Holle auf 3 Juchert und eine Worth in Luttrum und bestätigt dem Stifte zum H. Kreuze deren Besitz. Hildesheim, 1270.

Otto Dei gratia Hildensemensis electus omnibus, quibus has literas videre contigerit vel audire, salutem in Domino. Tenore presentium notum esse volumus et publice protestamur, quod, cum Bertoldus, Aschwinus et Heynricus fratres dicti de Holle canonicos ecclesie sancte Crucis inpetarent pro tribus jugeribus et area una et quodam dominio curie in Luthenem, que pater eorum expresso consensu filiorum suorum Thiderici et Ludegeri eidem ecclesie vendiderat, dicti fratres acceptis quinque talentis ab eisdem canonicis ab hujusmodi inpetitione cessarunt et coram nobis renunciaverunt digitis et linguis pro se et omnibus heredibus suis presentibus et futuris omni juri, quod in dictis bonis videbantur habere. Nos igitur hujusmodi renunciationem ratam et gratam habentes, predicta bona ecclesie sancte Crucis jure perpetuo confirmamus, districtius inhibentes, ne quis super hiis sepe dictam ecclesiam ammodo molestare presumat. Actum Hildensem in domo nostra anno Domini 1270.

[Siegel des Bischofs Otto.]

Der Bischof Konrad von Hildesheim eignet zum Heile seiner Seele dem Kloster Riddagshausen den von Berthold Crane und Konrad von Alsede ihm resignirten Zehnten in Herwardissen (wohl Hartwese, nordwestlich von Braunschweig). Pöppenburg, den 25. Juli 1242.

C[onradus] Dei gratia Hildensemensis episcopus universis Christi fidelibus, ad quos hec littera pervenerit, salutem corporum et eternam requiem animarum. No-

tum facimus et presentium testimonio, quibus sigillum nostrum apponimus, protestamur, quod, cum decima in Herwardissen nobis vacaret ex resignatione Bertoldi Cranen et Conradi de Ilstedhe, nos ipsam in continenti contulimus pro remedio anime nostre cenobio in Riddageshusen apud Bruneswic, ordinis 'Cysterciensis, sicut in privilegio super hoc confecto expressius continetur. Testes vero huius nostre donationis sunt clerici Johannes cellerarius et prepositus in Alsbürch, Meinardus scolasticus, Godefridus scriptor noster; milites Arnoldus de Wlfinge et filii eius tres Hermannus, Bertrammus, Albertus, Conradus dictus de Emberke; servi Gerardus camerarius, Bertrammus et frater suus Heinricus de Bervelthe, Bodo camerarius, Johannes de Lengelare, Wolterus et Ecbertus fratres de Friedhen et alii quam plures. Actum apud Poppenburg in orto nostro anno Domini M°.CC°.XLII°.VIII°. kal. Augusti, pontificatus nostri anno XXII°. indictione XIVA.

[Siegel des Bischofs Konrad.]

VI.

Die Belagerung von Stade im Jahre 1632.

Mitgetheilt vom Registrator Horstmann.

Wider alle Erwartung hatte der liguistische Feldmarschall Pappenheim einen Vormarsch aus dem Wolfenbüttelschen auf das Bremensche angetreten in der Absicht, Stade zu entsetzen und demnächst auf dem linken Elbufer Lüneburg zu bedrohen.

Obwohl der Schwedische Feldmarschall Tott, dessen Leitung die Belagerung von Stade übergeben war, dem Herzog von Celle aus Burtehude am 14. April 1632 die Stärke der Pappenheimschen Armee auf 50 Cornetten Reuter, 5 Regimenter zu Fuß, 4 Compagnien Croaten nebst 1 ganzen und 3 halben Carthaunen, 3 Feldstücken und 3 Feuermörsern, in Summa auf 15000 Mann, angab, so scheint dieselbe doch, wie aus einer später mitzutheilenden Uebersicht hervorgeht, etwas zu hoch gegriffen zu sein. Die andern Orts ¹⁾ bereits mitgetheilten Verhältnisse, welche einer Verstärkung der Tottschen Armee hindernd in den Weg traten, können füglich, als zu weit führend, hier unerwähnt bleiben und somit des ersten Zusammenstoßes der Pappenheimschen Vortruppen mit einer Abtheilung Wolfenbüttelscher Cavallerie unter dem Oberstlieutenant Lorenz Beckmann gedacht werden, worüber derselbe seinem Fürsten, dem Herzog Friedrich Ulrich, am 9. April aus Langwedel Folgendes berichtete:

„Ew. F. G. füge Ich hiemit in Unterthenigkeit zu wissen,

¹⁾ v. d. Decken, Herzog Georg.

daß nach heutiger gehaltenener Scharsie zwischen G. F. G. und des Papenheimbs Reutterei doch das gleichwohl die unserigen des feindts Reutterei zurückgetrieben, das selbt behalten und selbe biß vors Thor vor Behrden verfolgt, man diesen ganzen abendt bei Behrden zwischen der Aller und Weser viele Wachtfeuer gesehen, auch die Trummel alß eine marsic ¹⁾ schlagen und feuer geben hören. Es seien ezliche gefangene Reutter anhero bracht von dem Papenheimbschen Volcke, welche berichten, daß der Papenheimer selbst in persohn zu Rhetum ²⁾ und seine ganze Armee im nachzuge vorhanden wäre zc."

Leider war man nicht in der Lage dem Pappenheimischen Vordringen Einhalt zu thun, die Stadt Verden ging vor der Hand verloren, worüber Tott bereits am andern Tage, den 10. April, den nachfolgenden Bericht an den Herzog Georg abstattete:

„Gw. F. G. kan ich hiemit in eil nicht verhalten, welchergestalt ich eben iezo advis bekommen, daß der feindt gestern morgen die Stadt Verden überfallen und eingenommen, wie nun die Unserigen vermeinet, Ihnen den weitem einbruch zu wehren, und zu solchem ende dem feinde entgegen gerucket, so begegnen Ihnen etliche Troupen des feindtes zwischen Verden und Rohtenburg, da dan des Bischoffen Reuterey die Avantgarde gehabt, aber sich alßbaldt uff die flucht schlagen lassen, eine Standard und Ihren Majoren im Stich gelassen und, wie der abgeschickte Finnische Cornet berichtet, der Unsrigen bagage geplündert, etliche Reuter niedergeschossen, da dannoch gleichwoll die Finnische neben Brockdorffer Reuterey nicht allein standt gehalten, sondern auch den feindt wiederumb uff die flucht bracht und in Verden hineingejacht zc.“

Ein von dem Oberst v. Wettberg an den Herzog gerichtetes Schreiben aus Carlstorf vom 12. April, so wie die darauf erfolgte Antwort liefern in so fern einen ziemlich offen-

1) Musik.

2) Rethem a. d. N.

kundigen Beweis über den unter Tott und dem Herzog herrschenden Zwiespalt, als dem letztern von Wettberg angezeigt wird, daß Pappenheim mit 3 Geschützen bei Verden über die Aller gegangen sei mit dem Vorsatze, sich nach Stade zu wenden. Wettberg wolle sich daher mit Tott oder der Reiterei des Herzogs von Weimar zu vereinigen suchen, wenn anders der Herzog nichts dagegen habe; dieser aber befahl den Rückzug Wettberg's auf Winsen a. d. R., wie denn auch das sämmtliche Fußvolk dahin, als dem Hauptquartiere des Herzogs, dirigirt wurde. Erst nachdem Tott sich am 14. April mit Darlegung der drohenden Verhältnisse auch an den Herzog Georg gewandt hatte, fand sich letzterer bereit die sämmtliche ihm zu Gebote stehende Reiterei in Eilmärschen nach Buxtehude schicken und mit der Tottschen Armee vereinigen zu lassen. Auch der Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg, welcher bislang einer allgemein für nöthig erachteten Vereinigung mit den Schwedischen besonders abhold gewesen, zeigte sich nunmehr Angesichts der Gefahr nachgiebiger.

Zunächst meldete der Schwedische Oberst Rague dem Herzog Georg am 15. April, er sei mit 3 Regimentern, 3000 Pferden und 600 Mann Dragonern von Oschersleben her im Anmarsche, um sich mit ihm zu vereinigen, da aber sein derzeitiger Aufenthalt — Giffhorn und die umliegenden Dörfer — rein aufgezehrt, so bitte er um Anweisung, wohin er sich mit den Truppen wegen ihres Unterhalts wenden solle; eine Bestimmung hierüber lief indeß so spät ein, daß Rague seinen Weg über Lüneburg nach Winsen erst nach drei Tagen zurücklegen konnte, woselbst er am 18., und nachdem er auf angestregten Märschen — bis zu 7 Meilen täglich — viele Pferde wegen Futtermangels eingebüßt hatte, eintraf.

Was sodann den weiteren Verlauf der Belagerung betrifft, so schreibt der Feldmarschall Tott darüber an den Herzog Georg aus Buxtehude vom 17. April das Nachstehende:

„ Hiesigen Zustand betreffend, können wir von Pappenheim's ferneren Vorhaben nichts erfahren. Hat, während der Zeit über er inn Stade gewesen, continuirlich

dem Land zu Rebingen starck zusetzen lassen, gestern aber haben sich die Unsrigen noch gehalten, undt zweifle nicht, wann Sie meinem commando zufohg die Leiche durchgestochen undt das Landt unter Wasser gesezet, sie sich manuteniren werden. Succurs hette ich ihnen gerne zugeschickt, undt hat auch schon der Major Archeschofsky dahin commandirt, ist aber wegen starken Sturmß bis annoch ohnmöglich gewesen, daß sie hinkommen können. Gewinnet Pappenheim selbiges Landt nicht, wie ich zu Gott hoffen will, wirdt er nicht lange in Stade bleiben können, sondern ihn die Noth herauß dringen, undt läßt sich allem vermuthen nach ansehen, maßen ich auch genzlich der meinung bin, Er werde seine marche auf Lüneburg wohl einstellen. Damit aber auch bei zeittigen seinen Aufbruch wir desto beßer Ihme aufpassen mögen, were eß hochnöthig, daß wir alles, was annoch inmittelß undt insonderheit an Reuterey behsammen gebracht werden kann, alhier bei einander hetten, deßhalb dann ahn E. F. G. nochmalß meine Unterdienstliche pitte, Sie wollen die gnedige Verordnung thun, waß Sie immer noch ahn Reuterey uffbringen können, daß dieselbige fürderlich zu hiesiger Armee stoßen möge. Daß Fußvolck wirdt man bei dieser occasion sobaldt noch nicht employiren können 2c."

Man sieht also, daß es Pappenheim gelungen war, den vorläufigen Entsaß von Stade zu bewerkstelligen, die dortige Garnison an sich zu ziehen und mit einer weiteren Diverfion auf das Lüneburgsche und Celle zu drohen. Die letztere Festung ward freilich von dem Obristen Pithan thunlichst in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen gesucht und zu dem Ende die Hildesheimischen Compagnien dazu herangezogen, wohingegen nach Lüneburg 7 Compagnien zu etwa 100 Mann gelegt wurden; nichts desto weniger schien jedoch die Gefahr von Seiten Pappenheims mehr und mehr zu wachsen. Man besorgte mit Recht, die Tottsche Armee werde nicht im Stande sein, dem Feinde einen längeren Widerstand zu leisten, was sich denn auch leider durch den nachfolgenden Brief des Dr. Salvius aus Hamburg an den Herzog Georg vom 20. April bestätigte.

„Gestern Abendt mit dem Thorschließen kompt Herzog Franz Carlß 1) F. G. und mehr cavallieri herein von Buztehude, berichten Herr Totte retirire sich mit der ganzen Cavallerie gegen der Elb zu, nach dem Landt zu Lüneburgk, undt habe Lohausen commendiret, die Infanterie über die Elbe ins Landt zu Holstein zu salviren, Infamia exercitus nostri! Weill das solches gar nicht rahsonable die ganze Cavallerie abzuführen, ehe dan das Fußvolck sich mit guter ordre reteriret, auch ohnmöglich so viell Schiffe an der Efte zu finden, daß man das Fueßvolck dergestaldt salviren könne. Alß ersuche E. F. G. Ich umb aller Gottes willen, Sie geruchen Ihren Herrn Totten Post über Post zuzuschicken undt zu vermahnen, daß er den Feindt mit der Cavallerie so lange sustenire und engagire, biß sich die Infanterie mit rayson reteriren könne, lieber an den Strand Harburg vorüber nach Winsen zu, alß den Teuffelschen ganz nach Pinneberge. Undt damit E. F. G. sehen mügen, daß der feindt leichtlich uffzuhalten, da nur courage undt resolution vorhanden wehre, Schicke E. F. G. Ich eingelegte Liste 2), so Ich auß Stade bekommen. E. F. G. versichern sich gnedigst, daß er nicht stercker in Stade gekommen, undt Tott ist ihm allezeit mehr alß die helffte überlegen an der Cavallerie, wan er nun wohl thun will. Ich pitte, E. F. G. erretten doch und repariren den unaufleschlichen schimpff undt schaden, so diese unzeitige retirade dem allgemeinen wesen undt E. F. G. Lande und Leuten sonsten causiren werden: Gott erbarme sich über solche Confusion, In dessen algewaltige protection E. F. G. Ich unterthemigst empfehle.“

N a c h s c h r i f t.

„Dem Feindt sind über 400 Pferde in Stade gestorben, noth halben. Hette Tott nur einen Tag gehalten, so hette der Feindt Stade undt das ganze Grz=Stifft quit-tiret.“

1) von Sachsen-Lauenburg.

2) wird hierunter mitgetheilt.

Ich eile nach Harburg, Ihm alda zu begegnen.

Gelt, Haber und Proviant liegt alhier eingeschiffet. Nun weiß ich nicht, wie damit zu halten. Wenn nicht anders sein könnte, da er nun die Brügk bei Kamploh¹⁾ abwürffe, könnte er alda auch woll stehen, der Feint kan ihn noch nicht verfolgen."

„Spezifikation

Aller Trouppen, darmit der Feldtmarschall Papenheim den 14. April in Stade marchiret.

Cavalleria.

Regimenter.	Compagnien.	Personen.
Böninghausen	12	480
Rambau	5	220
Palant	5	200
Westphall	4	160
Horst	8	320
Vindtloh (Ludloi)	4	160
Westerholt	6	240
Quadt	2	100
Summa Cavalleria	46	1880

Infanterie.

Regimenter.	Compagnien.	Personen.
Brummer	10	900
Golz	4	300
Fürstenberger	4	300
Badisch	6	200
Cragisch	6	200
Kleine commendirt Volck	—	400
Merode	5	360
Palant	9	420
Hildehaschen	2	200
Sptm. Pap b. d. Artigleriy	3	320
Summa Infanterie	49	3600

Summa 5480 Man zu Roß und Fueß."

¹⁾ Kamelölöh u. Winsen a. d. L.

Wenn man die wichtige Rolle bedenkt, welche der Dr. Salvius als Schwedischer Gesandter, dem Gustav Adolph selbst das größte Vertrauen schenkte, zu seiner Zeit spielte, so mußte das obige Schreiben, welches der Herzog dem Feldmarschall Tott originaliter und s. p. r. durch nachstehende Worte am 21. April aus Winsen mittheilte, keine geringe Aufregung bei dem letztern hervorrufen, die der Secretair des Herzogs Volprecht (Werningf) nach Rückempfang jenes Actenstücks durch die darunter gesetzten Worte: „das gab wunderliche Hendell“ auszudrücken versuchte.

„Dem Herrn Beltmarschall communiciren wir in hohen Vertrauen, waß aus Herr Salvius discourse, so zu Hamburg von Herzog Carlß zu Sachsen Ebd. spargiret, von solchen berichten thut. Nun imaginiren wir Unß nimmermehr, daß der Herr Beltmarschall geresolviret gewesen, eine solche rettetze zu nehmen, haben ihm derowegen solches in Vertrawen berichten wollen, undt werden Herr Salvio welcher zu Harburg und halt bei Ihm sein wirdt, alsowoll wir uns auf ihn (unleserlich) Interesse aber gepetten haben, daß diesen nicht müge gedacht werden zc.“

Dieses Begleitschreiben des Herzogs scheint sich mit einem anderweiten Berichte von Tott aus Buxtehude von demselben Tage (21. April) gekreuzt zu haben, worin er anzeigt, daß der Feind am 19. und 20. die Vorposten im Altlande stark angegriffen, sich aber darauf mit großer Confusion nach Stade zurückgezogen habe. Die Details hierüber wolle er sich bis zur persönlichen Ueberkunft des Herzogs, um die er aber wiederholt und dringend bitten müsse, versparen. Sei die Armee erst beisammen und mache ein Corps aus, so hoffe er dem Feinde bei dessen Abzuge großen Schaden zuzufügen.

Der Herzog täuschte sich indeß nicht über den wirklichen Verlust der Schwedischen Truppen und sprach sich darüber, so wie über die etwaigen Folgen desselben in den beiden nachfolgenden Schreiben ziemlich unverholen aus:

1. An den Canzler Jacob v. Steinberg aus
Winsen vom 24. April.

„ Wie contrair die fortune dieser Armee igo noch unter Herrn Veltmarschall Tott im Lande Kedingen gelauffen, Indem durch widerwärtiges Gemitter die Unsrigen nicht haben secundiret werden können und darüber 19 fähnlein mit mehrentheill volck verlohren, wie auch mit keinen geringen schaden Hornburge hat müssen quittiret werden, ist dem Herrn ohnzweifflich notificiret, undt weiln hierdurch deß Feindes courage augirt, unsere Macht sonderlich an Infanterey sehr geschwechet, Alß ist von nöthen bei zeiten remedia zu schaffen, damit man nicht in durchtringender macht deß Feindes mehr schaden nehmen, undt entlich diesen Creiß in höchste pericull zu setzen ursach bekommen müge zc.“

2. An den Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg
vom 25. April.

„So ist es zwar nicht ohne, daß Pappenheimb. mit etlichen 100 Man zu Roß und Fueß neuerlich tagen durchgebroschen, in Stade kommen, hernacher die besten Soldaten darauß genommen und 2 Regimenten, alß des Veltmarschalcken Totten und Generalmajoren Lesslie, im Landt zu Kedingen attaquiret, wozu Ihme dann dazumahl das große Ungewitter, (wodurch man die Unsrigen nicht hat Secundiren können) leider mehr alß unserer Soldatesca Hülfe gethan zc.“

Aus den weiter vorliegenden Actenstücken geht unzweifelhaft so viel hervor, daß Gustav Adolph, welcher zur Zeit sein Hauptquartier in Wollnzach im Baiern aufgeschlagen hatte, sehr mangelhafte Nachrichten über die Verhältnisse und den Zustand der Tottschen Armee im Bremenschen haben mußte ¹⁾, weshalb er den Secretair Laurenz Grubbe mit einer ausführlichen Instruction dahin absandte, theils um sich von der Sachlage zu unterrichten, andernteils um dasjenige anzuordnen, was dem Könige nöthig schien, um den Pappen-

1) Er vermuthete sogar, dieselbe noch im Magdeburgischen anzutreffen.

heimischen Truppen Abbruch zu thun, deren Vordringen zu hindern oder mindestens ihnen zur Seite zu bleiben und möglichst zuvorzukommen.

Die oben erwähnte Instruction verweist nun merkwürdiger Weise keineswegs direct an den Feldmarschall Tott, sondern befiehlt dem Secretair Grubbe mit „andern Ihrer Majestät Officieren zu communiciren“ und nach Lage der Sache eine Armee zu formiren, welche geeignet sei „des Feindes Attention durch Abschneidung des Proviantes, Verlegung der Pässe, gute Besatzungen und dergleichen Defensionsmittel vorzukommen.“ Es ist nun zwar nicht ersichtlich, ob und wie Grubbe dieser seiner ursprünglichen Instruction entsprochen habe, dagegen steht fest, daß derselbe mit zwei andern seiner Collegen ¹⁾, Erich Anderssohn und Nicolaus Boës, zu einer Conferenz in Brünninggen ²⁾ zusammentraf, zu welcher indeß merkwürdiger Weise keiner der Schwedischen Generale oder Obersten zugezogen wurde und in Folge deren diese Herren Secretaire ihre s. g. „einfältigen Bedenken“ in einem Memorial niederlegten, welches sie mit nachfolgendem Schreiben vom 7. Mai dem Herzog Georg überreichten:

„Ew. F. G. können wir unberichtet nicht lassen, daß F. R. M. unser gnedigster Herr, mir den Secretarium Grubbe mit einer Instruction hergeschicket, wie beigelegte Copia aufweist, was dann hierbei Unser bedenken und Erinnerung ist, haben Ew. F. G. beigefüget gleicher Gestalt gnädigt zu ersehen, Mit untertheniger Bitte, E. F. G. wollen geruhen solches in allen gnaden zu vermerken, und die sachen dahin zu dirigiren belieben, daß dem Feinde nicht allein nottdürfftiger Widerstand gethan, sondern auch der Kopff gebotten werden möge, dann wo Gott nicht sonderlich (Welches wir doch nicht hoffen wollen) E. F. G.

1) Die Secretaire des Königs Gustav Adolph wurden von demselben an verschiedenen Orten als Kriegsräthe, Agenten und dergl. verwandt.

2) Wahrscheinlich Brünninghamm, die jetzige Abtheilung des Kirchspiels Osterende=Otterndorf.

behhabende Armee straffet, so muß Pappenheimb entweder in der Enge sich selbst ruiniren, oder, so er mit macht durchdringen wolte, stöße darvon tragen, wie Ihme dann, weil E. F. G. an Cavallerey gedoppelt so stark sind als der Feindt, umb so viel desto gefehrlicher sein wirdt im Felde zu marchiren. Das principaliste ist zu achten, den Feindt also in die Enge zuversperren, daß er über die Ost nicht kommen magt, will er aber wiederumb zurück, so können E. F. G. ihm allezeit vorbeugen. Gott der Allmechtige gebe gnedig seinen Segen dazu.“

Das von den Herren Secretarien entworfene Memorial enthielt eine Anzahl Rathschläge, welche ihrer Ansicht nach dazu dienen sollten, des Königs von Schweden Absicht, die Pappenheimsche Armee möglichst lange im Bremenschen aufzuhalten, zu befördern und zu erfüllen. Sie hielten nämlich für nöthig, daß

- 1) die Herzogliche Armee vereinigt bleibe,
- 2) in einem befestigten Lager sich anhalte,
- 3) den Feind beobachte und ihn wo möglich ins Rehdinger Land locke, um ihn nicht wieder herauszulassen,
- 4) denselben durch starke Abtheilungen heunruhige.
- 5) Sollte der Feind mit Gewalt durchdringen und sich stromauf bewegen wollen, so müsse dies auf alle Fälle verhindert werden, was durch die Uebermacht des Herzogs leicht sei.
- 6) Sollte der Feind sich wider Verhoffen dennoch durchschlagen, so müßten ihm einige 1000 Mann zur Verfolgung nachgeschickt werden, um wo möglich Zeit zu einem Succurs zu gewinnen.

Ueber die Stärke der Herzoglichen Truppen während der in Rede stehenden Zeit giebt die hierunter folgende Specification eine ungefähre Nachweisung:

„Liste

der Compagnieen zu Roß und Fuß, welche C. F. G.
in gegendt Lüneburgk bei einander haben.

- 1 Rittmstr. Dobitz unter C. F. G. Leib-Regt,
3 von Herrn Obrist Plessen (Mecklenburg),
5 Andere womit er an der Elbe losirt,
3 des Obristen Biersdorff.

Summa zu Roß 12 Compagnieen.

Dragoner.

600 Worvon 200 zur stelle, die andern 400 welche schon
in der marche.

Mußquettirer.

- 300 von C. F. G. Regiment, welche in Bardowik losiren,
250 von Obristen Pithan.

Summa Dragoner und Mußquettirer 1150.

Wie viel C. F. G. aus den guarnisonen mächtig werden:

- 250 welche in Hannover liegen,
300 von des Obrist Merrettichs Regiment in Hildesheimb,
400 welche die Statt Braunschweig zu schicken schuldig, an
welche auch deswegs geschrieben, wie auch an diejenige
in Hanover und Hildesheimb schon ordre ertheilt sich
fertig zu halten.

Summa noch 950.

800 Schotten welche auch schon in der marche sein sollen.“

Es mag sein, daß der Unterhalt für Pappenheims Trup-
pen in Stade nicht länger zu ermöglichen war, oder daß er
eine endliche Vereinigung der Schwedischen Völker fürchtete,
denen er dann nicht mehr gewachsen gewesen wäre, genug es
wurde der Abzug aus Stade und dem Bremenschen beschloffen,
ohne indeß, wie früher angenommen, auf Lüneburg und Celle
zu gehen. Pappenheim wandte sich vielmehr der Weser zu,
und sein Abmarsch aus Stade fand in den ersten Tagen des
Monats Mai statt, nachdem zuvor zwischen ihm und dem
General Lohausen die Auswechselung des größten Theils der
Kriegsgefangenen stattgefunden hatte.

Unerklärlich bleibt es aber, daß Schwedischer Seits anscheinend kein ernstlicher Versuch gemacht worden ist, ihn auf seinem Marsche mit der behaupteten weit überlegenen Cavallerie zu überfallen oder im offenen Felde entgegen zu treten, welches ohne Zweifel von den entschiedensten Folgen gewesen sein würde, ganz besonders, wenn man dem zum Schluß hier mitgetheilten launigen Berichte des in der Tottschen Armee befindlichen Officiers Benedict Pöfelfeld aus Buxtehude vom 7. Mai Glauben zu schenken geneigt ist.

„Nachdem der Pappenheim in willens auß Stade zu marchiren, hatt ehr den Tag zuvohr 6 Crabaten hinausgeschicket zum recognosciren, wohr unser volck wehre. Die 6 Crabaten, berichtet ein Leutenandt, sein nicht wiederkommen, Sondern von unserm volck weggenommen, alßdann hatt ehr wiederumb in der Nacht andere 6 Crabaten außgeschicket und hat ansagen lassen, daß die Trompette geblasen und die Trommel solte umb 3 Uhr geschlagen werden, und alßbalden bey lebensstraff solte die armada mit dem ersten Trommelschlagen pereit sein zum marchiren, weiln nun aber diese crabaten auch über Zuversicht etwas länger außgeplieben, haben sie mit dem Trommelschlagen etwas lenger auch verziehen müssen, worüber hatt ehr der Pappenheim gesaget, Ihm verwundertt wie es zugehett, daß seine Crabaten so alle außpleiben, hatt einer seiner Herrn bey Ihm haltendt geantwortet, Sie, die vorigen 6 Crabaten, wehren gewißlich gefangen, wozu der Pappenheim gesaget, ey so müssen mir doch diese letzten nicht außpleiben, Seindt also auch dieselben um ein halb Uhr wiederumb gekommen und brachten die Zeitung, daß unser Volck all vor Hasefeld¹⁾ aufmarchiret were, worzu er selbst geantwortet, dar schlag der Teuffel zu, hatt auch außgeben, ehr wölte so ferne ehr möchte mit uns zu schlagen, Sie haben darauf außgesprenget, daß wir Buxtehude verlassen haben, hat derwegen eztliche Dragoner hingeschicket zu recognosciren, aber dieselben wolten meine

1) Hasefeld.

Muſquetirer nicht verachten, Sondern nachdeme Ich drei Stücken auf sie lösen ließ, seintt sie wieder fort, Also haben sie daß Widerspiell vernommen, Und nicht wahr ist, waß die Papistischen Narren sich einbildeten lassen, und haben sich darumb ein liebelein ertichtet, also

„Adieu einmahl gesoffen, der Kaiser führt den Krieg,
die Schweden seindt geloffen, daß sei gelobt Marie“.

Diese Nacht hat ehr sein quartier zu Herzfeldt¹⁾ gehabt, Und ist ihm den Tag und die Nacht viel von Unfern Soldaten entlauffen und hier ankommen, die andere Nacht hat ehr sein quartier zweimahl zu Sittensen gehabt, kan aber nicht fürter kommen, von wegen ein unglaublich viel bagagie und wagen, die über oder in die 3000 ehr bey sich haben soll, Ja Soldaten selbst, die fechten sollen, sein so mit Kindern beladen, daß der man ein Kindt, und die Fraw zwei Kinder traget, Und woll so viel Frawens als Mans; der den so vermügent ist, daß ehr einen, mit gunst, Gsell hatt, derselbe ist woll mit zwei Kindern behenget, Und in so großer menge, und geprassel fahen die Kinder an zu weihnen und zu schreyen, Alßdann fangen die Besten (Bestien) unterweilen auch an, uff ihre manier zu ruffen und zu schreyen. Alßdan hört man dar ein sehr liebliche music mit klein und großer Stimme. Die bagagie gehet zwischenrein, dar eben Veldt²⁾ ist, gehen die wagen drey und vier doppelt bei einander, avant und arriere marchiren die Kriegers zu Roß und Fuß, die Soldaten werden selbst die menge überdrossen undt sprechen unterweilen, wenn es solche confusion giebt, daß sofern es der feindt vorderhanden mit ezlich weinig resolut volck, sie wehren alle zertrent und zerschlagen, die arme gefangenen müßen alle zu fues gehen, er sey wer er will, ob ehr schon ein Pferdt haben künnte, wird es doch nicht zugelassen, Außgenommen die beyden Obristleutenandts, die

1) Harzfeld.

2) auf ebenem Felde.

fahren auf einer Galles ¹⁾, so mögen auch die beiden Obristleutenants für ihre Person etwas zu trinken haben, Aber diese wiederkommenen schwehren hoch und theuer, daß die andern nichts als wasser haben undt mögen nicht bey einander gehen, sondern apart von einander; dasselbe Nachtlager seindt ihme auch vill von Unsern Soldaten weggelauffen, denn sie heißen bei Ihnen nicht anders als „Schwedische Schelmen und Rebellen“.

. . . . Sonsten sollen zu Staden viel gequezte und sonst franke Soldaten noch liegen und ihre Frauen und Kinder bey ihnen, Aber wie es noch umb die Stadt beschaffen ist, rechte wahrheitt zu erfahren, habe ich eine Post dahin, vermeine morgen wiederumb alles gute wissenschaft zu haben, waß die Heußer angeht, allein wie die Soldaten berichten, ezliche die wollen gesprengt und alles Pulver waß nicht habe furt können, in Brandt gesteckt, Lunten aber soll noch ein gut Theill geblieben sein, die Stücke ezliche vernagelt, ezliche in Graben fallen lassen, die Schanze aber uff der Schwing und anderßwo ganz zerschleiffet, man saget die Bürger hetten für Brandschaft ezliche 1000 Thaler erleget, daß will ich wol alleß erfahren, willß Gott. Sonsten fahen sie an groß mangell zu haben, sonderlich am Trinken, ein Veldtmaaß Bier gildt einen Ortsdaler.“

Hiermit darf der Zeitabschnitt als geschlossen betrachtet werden, welcher zwar an eigentlichen Erfolgen nicht reich war, dafür aber in mancher Beziehung zu Betrachtungen über die damals herrschenden Verhältnisse unter den Führern der allirten Truppen auffordert.

Nach dem Abzuge Pappenheims aus Stade ward das Regiment Kirchbaum einstweilen dahin verlegt.

1) Galesche.

VII.

Briefe und Aktenstücke zur Ostfriesischen Succession im Jahre 1744.

Aus dem ehemaligen Fürstlichen Archiv in Aurich.

Mitgetheilt von Duno Kloppe.

Die Geschichte von Ostfriesland wird bedingt durch die maritime Lage des Landes. In den wilden Fehden der Häuptlinge des 14ten und 15ten Jahrhunderts treten nachdrücklich mit eingreifend die bekannten Seeräuber, die Vitalienbrüder auf, und dadurch wird dann das seemächtige Hamburg hineingezogen. Endlich erlangt das Haus Cirksena thatsächlich die Oberhand, und die reichsrechtliche Bestätigung dieses Sieges durch die kaiserliche Belehnung 1463. Die Territorialhoheit hat sich auch da ausgebildet, wo man bis dahin nur Allodialbesitz kannte. Allein die Cirksena sind nur reichlich ein Jahrhundert lang Herren im eigenen Hause gewesen. Der Aufstand der Niederländer gegen Spanien zog sie durch die Nähe und die Lage in Mitleidenschaft. Es handelte sich darum, ob die Ems und die Häfen derselben Spanien oder den Holländern dienen sollten. Das Haus Cirksena war spanisch gesinnt. Es bot mit Zustimmung des Kaisers seinen Emsstrom dem Könige von Spanien dar. Dieser verstand nicht das Dargebotene zu nutzen. Die Holländer waren rascher. Sie bemächtigten sich des Stromes und warfen zugleich den Brand innerer Zwietracht in das Haus ihres Nachbarn. An Zündstoff fehlte es nicht, kirchlich wie politisch. Die Generalstaaten deckten den Ostfriesischen Ständen den

Rücken. Sie umschürten den Landesherrn mit den Fesseln von sog. Landesverträgen, welche sie als Vermittler auslegten. Darum barg jeder neue Vertrag wieder einen neuen in seinem Schoße. Die Ritterschaft und die herrschenden Familien der Stadt Emden hielten das für Freiheit. Die Anderen seufzten und klagten. Die Holländer waren die Herren.

Mit dem Ende der feindseligen Stellung von Holland und Spanien ließ dieser Druck nach. Allein die Landesverträge, welche die Holländer zum Zwecke der Lähmung der Regierungsgewalt dem Lande aufbefohlen hatten, blieben bestehen, und darum war ein innerer Friede des Landes nicht möglich. Diese günstige Gelegenheit hoffte gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts eine andere Macht sich zu Nuzen zu machen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg strebte nach dem Besitze einer Kriegesflotte und Colonien. Aber sein Hafen von Pillau genügte nicht für solche Pläne. Er schaute nach der Nordsee aus. Er erkundete die Ems. Die Vortheile des Stromes und seiner Häfen vor denen aller andern an der deutschen Nordküste waren einleuchtend. Allein auf rechtliche und friedliche Weise in den Besitz zu kommen war nicht möglich. Friedrich Wilhelm wandte daher dasselbe Mittel an, wie einst die Holländer. Er bot den Ständen seinen Rückhalt dar gegen die Regierung. Es gelang. Friedrich Wilhelm warf zu Schiff eine Besatzung nach Gretsiel, dann nach Emden, und fortan legten sich die Brandenburgischen Fregatten in den Hafen dieser Stadt. Damit indessen begnügte Friedrich Wilhelm sich nicht. Er wollte zugleich das Land. Da ihm jeder andere Rechtstitel fehlte, so baten er und dann sein Nachfolger bei dem Kaiser zur Belohnung für die Dienste, die sie dem deutschen Reiche erwiesen, um die Expectanz auf Ostfriesland.

Von Sorge und Furcht gequält wandten sich die Fürstin-Witwe Christine Charlotte und ihr Sohn Christian Eberhard an Ernst August, damals noch Herzog. Sie schlossen mit ihm die Erbvereinigung von 1690, die sie 1691 erneuerten. Sie suchten ferner mit seiner Hülfe den Frieden im Lande herzustellen. So entstand der Hannoversche Vergleich von 1693.

Auf die Dauer war doch alles vergeblich. Die Schuld lag nicht so sehr an den Personen, namentlich nicht an denen der drei letzten Fürsten: Christian Eberhard, Georg Albrecht, Karl Edzard. Sie neigten sich in religiösen Dingen der Richtung zu, die durch die Namen Ph. J. Spener und A. H. Franke charakterisirt wird. Sie waren fromm, leutfelig, gütig. Die Schuld lag vielmehr an den Zuständen, an der Verfassung des Landes, die einst von den Generalstaaten mit schlauser List so eingerichtet und berechnet war, daß niemals Friede sein konnte. Die Nachgiebigkeit der Fürsten ließ Manches hingehen. Als aber Georg Albrecht den energischen, heftigen Enno Rudolf Brennehsen zum Kanzler erwählte, ward es anders. Daß das gesammte Steuerwesen in den Händen der Stände lag, im Grunde nur in den Händen der Ritterschaft und der Oligarchie von Emden, ohne daß der Regierung auch nur die Einsicht in die Rechnungen verstattet wurde, wollte Brennehsen nicht dulden. Die ständischen Administratoren steiften sich auf das Recht des Buchstabens, Brennehsen legte Berufung ein an den Richterstuhl des Kaisers. Der innere Hader schwoh an bis zum Blutvergießen. Ueberschritt die Heftigkeit Brennehsens oft das Maß: so läßt sich andererseits mit Gewißheit sagen, daß die Dinge sich friedlich hätten lösen können, wenn nicht die Holländische und die Preussische Besatzung in Emden gemäß derselben Politik, die sie in das Land gebracht, mit der ständischen Partei connivirt hätten. Die kaiserliche Salvogarde in Leer, deren Zweck es war, den Frieden zu erhalten, bestand nur aus zwei niemals vollzähligen Compagnien, und ein Oldenburgisch-Dänisches Hülfscorps zum persönlichen Schutze des Fürsten nur aus einer einzigen Compagnie. So dauerte der Zustand des inneren Haders Jahrzehnde hindurch.

Georg Albrecht und dann sein Sohn Karl Edzard wandten sich Hülfe suchend an ihren natürlichen Freund und Schützer, das Haus Braunschweig-Lüneburg, mit welchem seit 1690 die Erbeinigung bestand. — Dies Mittel lag von 1736 an noch um so näher, weil durch eine kaiserliche Resolution vom 12. Octbr. 1736 eine Commission zur gütlichen Aus-

tragung des inneren Ostfriesischen Streites bestimmt und diese Commission dem Kurfürsten von Braunschweig übertragen war.

Ueber die betreffenden Schritte geben die hier veröffentlichten Briefe und Aktenstücke einigen Aufschluß.

Ich sage nur: einigen. Denn obwohl hier alles gebracht wird, was das ehemals fürstliche Archiv in Aurich darüber enthält: so sieht man doch sehr bald, daß es lückenhaft ist. Es war mir daher eine Zeitlang fraglich, ob diese Briefe so dargeboten werden können. Dennoch habe ich es gewagt, weil, wenn auch der ganze Zusammenhang der Dinge daraus nicht erhellt, doch das hier Dargebotene des Anziehenden und namentlich des Lehrreichen genug darzubieten scheint, und ferner, weil vielleicht auf die eine oder andere Weise das hier Gebotene vervollständigt werden kann.

Woher aber diese Lücken in einem Archive, das seit jener Zeit niemals einer eigentlichen Plünderung ausgesetzt gewesen ist? Wiarda, der diese Papiere nicht kennt, hat gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts im Regierungs-Archiv zu Aurich über diese Angelegenheiten noch Papiere benutzt, die jetzt nicht mehr da zu finden sind. Sie müssen also erst in späterer Zeit auf irgend eine Weise fortgeschafft sein. Auffallend ist namentlich, daß mit dem Jahre 1740 alle Papiere dieser Art aufhören, ferner, daß kein einziges Schriftstück vorhanden ist, welches direct auf die Beziehungen der beiden letzten Fürsten von Ostfriesland zu Preußen Licht wirft. Daß ein freundliches Verhältniß nicht wohl denkbar ist, ergibt sich aus den hier gebrachten Aktenstücken; allein zugleich erhellt daraus, daß irgend welche Vorschläge von Einem zum Andern gemacht sein, und mithin nicht bloß diese, sondern auch eine Antwort darauf sich finden müßte: dergleichen ist jedoch in Aurich nicht vorhanden. Nach Hannover sind Aktenstücke solcher Art nicht geschafft. Ob und wann sie anderswohin gebracht sind, muß der Vermuthung anheim gestellt bleiben.

Die folgenden Briefe und Aktenstücke zerfallen in vier Gruppen, nämlich nach der Auricher Registratur in:

I. Fürstlich-Ostfriesische Original-Rescripte, die Br. 2.

und Ostfr. Erbeinigung betreffend aus den Jahren 1725. 28. 29. Nr. 1 — 20.

II. Aktenstücke betr. den von dem Ch. Br. L. G. Kriegsrath von Lenthe an den Fürstl. Ostfr. G. R. von Gersdorff geschenehen Antrag wegen Erneuerung des Erbvertrags von 1690. März. April. Mai 1739. (Mit fortlaufender Nummer) Nr. 21 bis 31.

III. Zur geheimen Correspondenz mit dem G. R. und Comitialgesandten v. Brawe 1739 M. Juli und flgd., betr. die Preussische Expectanz und das pactum confrat. mit Chur-Hannover. Nr. 32 — 40.

IV. Aktenstücke betr. das Vorhaben einer Reise des Fürsten Karl Edzard nach Hannover, im Jahre 1740. Nr. 41 — 45.

Die in den Abtheilungen II. und III. vorkommenden Ziffern sind in den Originalen nicht aufgelöst. Ich habe deshalb die Auflösung der Regel nach daneben gesetzt, bei den Ziffern jedoch, die nur ein- oder zweimal vorkommen, dies nicht gewagt.

Mit dem Jahre 1740 hören im ehemaligen Fürstl. Regierungs-Archiv zu Aurich die betr. Aktenstücke auf. Aber erst in diesem Jahre beginnen diejenigen Verhandlungen, welche später im Jahre 1744 thatsächlich entscheidend wurden, nämlich die des Königs von Preußen durch einen eigenen Bevollmächtigten direct mit dem Rathe und den Vierzigern der Stadt Emden, ohne Mitwissen des in Aurich lebenden Fürsten. Ich werde am Schlusse, in Abtheilung V., diese Verhandlungen und das Ergebniß derselben nach den Akten des Rathhaus-Archives in Emden kurz zusammendrängen.

I.

Fürstl. Ostfries. Original-Rescripte, die Br. V. und
Ostfries. Erbeinigung betr., aus den Jahren
1725. 28. 29. Nr. 1 — 20.

1.

Fürst Georg Albrecht v. D. an den Geheimen Rath Brawe
in Regensburg.

Sandhorst (bei Aurich), 19. Jan. 1725.

Nachdem des Königs von Groß-Britannien Maht. diese Woche zu Hannover, dem sichern Bericht nach, seyn werden, und dann wohl nöthig ist, daß mit der bekannten Vereinigungs-Sache ein Ende gemachet werde, so sind Wir entschlossen, Unsern geheimden Raht von Münnich dahin zu schicken. Ehe aber solches geschiehet, haben Wir des Herrn Geheimden Rahts Meynung über das ganze Werck vorhero vernehmen wollen, und ersuchen hiemit denselben freundlich Uns damit an Hand zu gehen. Die hiesige Commission wartet auf die Kayserliche Resolution, welche länger, als man vermuthet, ausbleibt. Indessen vermehren sich die Königl. Preußische Völcker öffentlich und heimlich: darüber Wir heute an die Commission, nach Copenhagen und nach Münster die Notthursft gelangen lassen: Und Wir Verbleiben u. s. w.

2.

Instruction für den geh. Rath und Drosten zu Esens,
Christian Wilhelm von Münnich, wegen dessen Berrich-
tung zu Hannover. d. 19. Jan. 1725.

P. P.

1) Soll derselbe sich nach Hannover begeben, und Unser ihm ertheiltes Schreiben an das Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschw. Lüneburg. Geheimde-Raths-Collegium dem pro tempore vorsitzenden und dirigirenden geheimen Rath, nebst Vermeldung unsers freundl. Grußes, sammt einem in Conformitaet

dieser instruction von Ihm in möglichster Kürze abzufassenden Memorial überreichen, eine mündl. Conferenz begehren, und eine baldige resolution zu erlangen suchen, damit er seine Rückreise bestens beschleunigen könne.

2) In solchem seinem Memorial und darauf erfolgender Conferenz hat er ermeldeten Geh. Rath^s-Collegio nachfolgendes vorzustellen. Es würde demselben Zweifelsohne wol bekantt und erinnerlich seyn, was weyland zwischen dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Ernst August, und weyl. Unser^s H. Vaters Gnd. anno 1690 für eine Erb-Vereinigung geschlossen und anno 1691 erneuert worden, wie er, Unser geh. Rath, erforderenden Falls durch die beyde bey sich habende Instrumenta originalia darthun könnte. Nun würden auch die mehresten Glieder des Königl. und Churfürstl. Geh. Rath^s-Collegii sich guter Maßen zu erinnern wissen, was gestalt Wir gleich Anfangs Unserer Regierung, als (1) per literas an weyl. den H. geh. Kriegsrath von Hattorf, zu Erlangung besserer Information, daran es Uns der Zeit ermangelt, dieses Werk im Monat Junio 1710 hätten vege machen lassen, weilen uns ex actis vorkommen wäre, daß damalen weyl. der von Hattorf mit weyl. dem Herrn V. Canzler Hugo darinne gebraucht worden. Seither deme wäre im Jahr 1716 im Sept. an den H. geh. Rath von Bernsdorff darüber geschrieben worden, und folgend^s Anno 1719 durch Unsern damahls nach Hannover abgeschickten Regierung^s-Rath Schleiff einige Vorstellung geschehen. Ferner wäre bey Gelegenheit der von der Princessin in Barby ausgewürckten und Anno 1722 in Hamburg gehaltenen Commission mit dem Subdelegirten Ober-Appellations-Rath von Münchhausen vertraulich communiciret worden, welcher solches ad referendum angenommen, auch nach geendigter Commission, wie man von ihm die Versicherung bekommen, darüber seine Relation zu Hannover erstattet hätte. Endlich wäre noch im legt abgewichenen Jahr mit dem Chur-Braunschw. H. geh. Rath und Abgesandten von Wrisberg, durch den Unser votum führenden Wolfenb. geh. Rath und Abgesandten von Brawe geredet worden. Es ergäben aber alle auf diese ver-

schiedene instantien erfolgte Antworten, daß solche nur dilatorisch und declinatorisch wären.

Aus verschiedenen Bezeugungen hätten Wir bißhero nicht anders abnehmen können, als daß Se. Königl. Majt. wenig oder gar keine Reflexion auf die Sache machten; jedoch wäre Uns durch die empfangene declinatorische Antwort dero eigentl. intention und Willens-Meinung nicht bekannt worden; Wir hätten demnach aus Veneration und Respect gegen dieselbe Uns bißhero, so lang es uns thunlich und möglich gewesen, in der Sache nichts weiter urgiren laßen, in Hofnung Se. Königl. Maj. würden in Betracht Unsers fürstl. Hauses und Landes dero mahligen Reichskundigen Zustandes und dero dabey aus dieser Erbeinigung habenden Interesse dero gnädigste intention Uns aus eigener hoher Bewegnüß eröffnen laßen; Zumahl Wir mit Unsern bißherigen Schreiben an Se. Königl. Majt. dazu Anlaß gegeben hätten: dieweil aber solches bis dato nicht geschehen und Wir noch weiter in solche Umstände kommen wären, da Wir nicht umhin könten, Sr. Königl. Majt. endliche und positive Entschliesung, ob Sie mehr ermeldete Erb-Vereinigung in ihrem vigueur und Kräfften wollten beybehalten oder Sich deren begeben haben, Uns auszubitten; So hätten Wir Uns zu Bezeugung Unserer Hochachtung gegen Ihre Königl. Majt. zu dieser Absendung resolviret, damit Uns hiernächst nicht möchte impütiret werden, Wir hätten etwas gehandelt oder gethan, so dem pacto und Sr. Königl. Majt. Willen und Unserer Obliegenheit zu gegen wäre; fernerhin aber in der Ungewißheit zu verharren, würden Se. Königl. Majt. verhoffentlich nicht verlangen, Wir aber zu Unserm abermahligen Ansuchen aus nachfolgenden Ursachen höchstens genothdränget. Es wäre dem Königl. u. Churfürstl. Geh.-Raths-Collegio aus verschiedenen bißhero an daselbe erlassenen und allenfalls noch ferner mitzutheilenden Communicatis nicht verborgen blieben, was zwischen Uns und Unsern Landes-Ständen am Kaiserl. R^H-Rath bißhero gehandelt und decidiret worden, und wie Se. Königl. Majt. in Preußen sich darein meliret hätten, und noch melirten, und dazu wegen des dero auf Unser Fürstenthum Ostfrießland dero Meinung nach erlangten, Uns aber biß dahero unbekant gewesenenen Expectanz

und Successions-Rechts befugt zu seyn vorgeben, der Stadt Emden und denen wenigen den Kayserl. Decretis sich wiederseßenden Landes-Eingesessenen protection und salve guardirung angedeyen ließen, auch dero Troupen anstatt der von Kayserl. Majt. verordneten Abführung mit 350 Mann vermehret, und in die Stadt Norden eine garnison geleet hätten, alles unter dem praetext der vorhin gemeldeten angeblichen Gerechtsahme einer künfftigen successions-Folge. Nun wolten Wir zwar hoffen, es würden Kayserl. Majt. Uns nicht hilflos lassen, auch dero allerhöchste Autoritaet und Aufrechthaltung dero und des h. Reichs Ober-jurisdiction, woran auch allen Reichs-Ständen höchstens gelegen wäre, genugsam zu maintainiren wissen; da Uns aber die Conjecturen fast zu schwer fielen, den endlichen rechtlichen Erfolg in der Sache abzuwarten, und Uns von weitem von Seiten Sr. Königl. Majt. von Preußen durch Erkennung dero successions-Rechts zu einem Vergleich Anlaß gegeben, und anbey zu solchen Conditionen Hofnung gemachet werden wolte, wodurch Wir zu einer baldigen Beruhigung und Vollstreckung derer Kayserl. Decretorum gelangen könnten, Wir auch fast pressiret würden, Uns darauf zu erklären, so würde Uns nicht können verdacht werden, dieses Alles in behörige Erwegung zu ziehen: Allermaßen aber in Ansehung des obangeregten Erbeinigungspacti Wir Uns in nichts einlassen könnten, sondern der Uns obliegenden hohen Consideration für S. Königl. Mayt. und bonae fidei entgegen handeln würden, wann Wir etwas solchem pacto entgegen laufendes mit andern Potentaten zu schließen unternehmen wolten, welche Uns dann auch selbst die Verschweigung eines so wichtigen Umstandes schlecht danken dürfften.

Als erginge an Se. Königl. Majt. Unser inständiges und soumisses Ersuchen, dero endliche Declaration über die Erbvereinigungs-Sache Uns zukommen zu lassen; damit Wir Uns darnach richten, und Unseren schweren Umständen weiter prospiciren könnten. Wolten Se. Königl. Majt. solches pactum in Kräfte und wesen erhalten wissen, so würden Wir Unseres Ehrts im geringsten davon nicht abweichen, wären auch bereit, über ein und anders Uns mit derselben näher zu verstehen; hätten aber solchenfalls zu Sr. Königl. Majt. das gehorsame

Vertrauen, Sie würden sich *secundum tenorem pacti* Unser und Unseres Fürstlichen Hauses Kräftigst und nachdrücklichst annehmen, damit Wir des Genusses der Kayf. allerhöchsten und allgeredhtesten *judicatorum in ipso actu executionis* nicht möchten beraubt werden. Wäre aber Sr. Mayt. an der Sache nichts gelegen, oder dieselbe vielleicht mit Sr. Königl. Mayt. in Preußen der angeblichen *Expectanz* halber schon verstanden, so möchten dieselbe Uns nur davon die Uns nöthige Eröffnung zu ertheilen geruhen, damit Wir nöthigen Falls mit Sr. Königl. Mayt. in Preußen Uns obangeregter maßen durch einen Vergleich setzen und aus denen Schwierigkeiten ohne Anstoß und Verantwortung retten könnten. Wir zweifelten nicht, Se. Königl. Mayt. würden dieses Unser gehorsames *Desiderium* in aller Billigkeit bestehend finden, hätten auch zu dem gesamtten geh. Raths-Collegio das gute Vertrauen, Sie würden ihres *Ohrts* zu Erlangung einer baldigen Resolution allen guten Willen und Förderung erweisen, darum Wir dasselbe angelegentl. mit Versicherung aller geziemenden Danknehmigkeit wollten erfuchet haben.

3) Wann zu vermuthen ist, daß das geh. Raths-Collegium dieses alles bloß *ad referendum* wird annehmen wollen, wie es denn auch der Natur und Wichtigkeit der Sachen nach nicht wohl anders seyn kan, so hat Unser geh. Rath zwar dabey zu *acquiesciren*, anneben aber sehr zu urgiren, daß das geh. Raths-Collegium biß zu erfolgender Königl. Resolution, Se. Königl. Mayt. in Preußen Namens Sr. Königl. Mayt. von Groß-Britannien dahin vermögen und disponiren möchte, daß in Unserm Lande *Status pacatus* gelassen, die Kayserl. Commission in Ihrem Fortgang nicht gehindert, noch einige *Salve Guardirung* oder *Executiones* weder in Unserer Residenz, noch auf dem Lande, welche in *faveur* der Stadt Emden und übrigen widerspenstigen zu Unserer intimidirung, wie es scheint, und Nöthigung zum Vergleich anjezo von neuen begonnen werden, angestellet werden mögten. Wir wüßten wol, daß wann solches Namens Sr. Königl. Mayt. von Groß-Britannien an Se. Königl. Mayt. von Preußen angebracht würde, an einer willfährung gar nicht zu zweifeln stünde, in Betracht dieser beiden hohen *Potentaten* mit einander habenden besondern großen

Wohlvernehmens; Und würde das geh. Raths-Collegium ein solches Ersuchen ganz unbedenklich und unverfänglich zu seyn erkennen, und hat Unser geh. Rath von solchem abzulassenden Schreiben, wo möglich, Copie zu erlangen zu suchen.

4) Im Fall Unser geh. Rath mit Grunde verspühren würde, daß das geh. Raths-Collegium sich gar nicht auf seinen Antrag einlassen, sondern denselben ganz von sich abweisen wolte, hat Er demselben durch ein fernerweites memoriale zu declariren, daß wir die Erb-Einigungs-Sache auf die weise als abgethan und aufgehoben achten, und uns mit dem Könige in Preußen nach befinden, so gut wir könnten, vergleichen müsten. Welches zu thun wir auch nicht würden vermeiden können, im Fall von Sr. Königl. Majt. auf dieses Unser abermahliges, Unserem Ermessen nach in der höchsten Billigkeit beruhendes Ansuchen nicht eine baldige positive Resolution ertheilet werden sollte.

5) Es hat auch Unser geh. Rath entweder vor oder nach gehabter Conferenz einem jeden membro des Königl. und Churfürstl. geh. Raths-Collegii die Visite zu geben, und seine Ihm aufgegebenene Commission vorzustellen, alles was bey der Conversation vorfällt, wohl zu bemerken, und davon ein ordentliches protocollum zu halten und Uns einzusenden. Insbesondere hat Er gegen den geh. Rath von Alvensleben Unser auf eine vieljährige Freund- und Bekanntschaft sich gründendes gutes Vertrauen zu bezeugen, gegen denselben am meisten heraus zu gehen, und Ihn von Unfertwegen zu bitten, daß Wir nur mit einer cordaten Resolution möchten versehen und aus allem Zweifel gesetzt werden. Und ob Wir zwar für Se. Kön. Mt. von Groß-Britannien und dero durchlauchtigstes hohes Hauß eine besondere Hochachtung und devotion hätten, und derowegen das pactum gern conserviret sehen mögten, so müste es uns doch allenfalls indifferent seyn, und könnte uns nicht helfen, wenn Se. Königl. Majt. sich Unser secundum pactum nicht annehmen wolten. Unser Fürstl. Hauß bestünde nur auf 3 Männliche Personen, und ergäbe sich demnach von selbst, welchem Theile natürlicher Vermuthung nach die succession am ersten zu wachsen möchte. Wir hofften der H. Geh. Rath würde erkennen, daß

wir nach den Principiis des Ihro Mayt. zutragenden respects und der ex pacto uns obliegenden Verbindung handelten, und durch diese endliche und letztmalige Absendung das Unserige gethan hätten.

Im Fall Unser geh. Rath entweder in Conferentia oder a singulis membris des Hannöverschen geh. Ministerii möchte befraget werden, ob seine Absendung auch mit Vorwissen der Kayf. Commission und deren Subdelegirten Rätthe geschehen wäre? hat Er darauf zu antworten, daß seine Reise denen Subdelegirten Rätthen zwar nicht verborgen werden können; man hätte aber gegen sie gemeldet, daß solches in Absehen auf den in Anno 1693 mit denen Ständen gemachten Hannöverschen Vergleich geschehe, und hoffe man, S. Königl. Mayt. würde zum Besten Unser Sich aus solcher Consideration der Sache wieder annehmen. Von dem Interieur aber wäre Niemand etwas bewußt, welches Er sanete versichern könnte.

7) Alles übrige überlassen Wir Unsers geh. Rathes Uns bekanten Dexteritaet, unter Versicherung aller Indemnisation, und hat Er, so viel die Zeit seines Aufenthalts leidet, Uns von dem, was vorgehet, fleißig und umständlich, auch allenfalls per staffette zu berichten, jedoch in Ansehung dieser zur Ersparung der Kosten diese modification zu gebrauchen, daß, da aus Hannover fast täglich die ordinaire reitende Post nach Bremen abgeheth, die Briefe an den Postmeister Studtmann abgesendet werden, mit dem Ersuchen, solche alsfort aus Bremen per staffettam anhero zu befördern. Uhrkundlich u. s. w.

3.

Das Geheime-Raths-Collegium zu Hannover an den F. Ostfr. G. Rath und Drosten zu Esens, von Münnich. Hannover, 27. Februar 1725.

P. P.

Nachdem wir nicht ermangelt, Er. Königl. Mayt. von Gros Britannien, Unserm allergnädigsten Herrn, von des Herrn Geheimbten Rathes, Nahmens Seines gnädigsten Herrn Fürstl.

Gnad., am 25. Januar jüngsthin allhie gethanem Antrage, allerunterthänigst zu berichten, auch darauf bey heute eingelaufener Post mit Resolution versehen worden, und zugleich Befehl erhalten, demselben solche zu eröffnen, So gehet selbige dahin, daß allerhöchst gedachte Se. Königl. Mayt. Ihro Fürstl. Gnaden danken, für die in beregtem Antrage geschehene Vertrauliche Eröffnung und Communication; Sie versichern dabey, daß Sie, gleich bisher geschehen, also ferner und zwar aufs nachdrücklichste, Ihro fürstl. Gnaden in dero jezigen Bedrückungen bey dem Königl. Preußischen Hofe sich annehmen wollen, hoffen auch, daß solches nicht vergeblich seyn werde, daß Sie aber vermöge der errichteten Erb-Verbrüderung schuldig seyn sollten, gegen Se. Königl. Mayt. von Preußen weiter etwas vorzunehmen, und daß, wann Sie solches nicht thäten, Ihro fürstl. Gnaden freye Händen haben würden, von der Erb-Verbrüderung ab- und etwas deroeselben verfängliches mit des Königs von Preußen Mayt. einzugehen, das können mehr allerhöchst gedachte Se. Königl. Mayt. weder der Billigkeit, noch der Erb-Verbrüderung gemäß zu seyn finden, und wollen daher sich eines beßeren zu Ihro fürstl. Gnad. versehen. Wir verbleiben demselben zu freundlichen Dienste geslißen.

Königl. Großbr. zur Churf. B. L. Regierung verordnete
Geheimbte Rätthe.

Bernstorff.

4.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland an Joachim von Brawe, Br. L. Geheimen Rath, und bevollmächtigten Abgesandten für B. L. wie für Ostfriesland am Reichstage zu Regensburg. Aurich, 5. März 1725.

Von Gottes Gnaden Georg Albrecht u. s. w.

Wollgebohrener, Lieber Besonderer.

In welchen terminis Ihre Königl. Mayt. in Gros-Britannien Sich über das bekante pactum declariret haben, solches kan der Herr geheimte Rath aus dem Anschluß mit mehreren

ersehen. Wir haben darauf vorläufig nach Hannover durch Unfern geheimden Rath von Münnich antworten lassen, daß Wir Uns darüber mit nechsten näher gegen Ihre Königl. Mant. expliciren würden. Wann nun die Nothdurfft erfordert, daß solches balde geschehe, so ersuchen Wir den Herrn Geheimden Rath hiemit ganz freundlich, Uns hierüber seine Gedanken ohnschwer zu eröffnen. Und Wir verbleiben u. s. w.

5.

Georg Albrecht, Fürst von Ostfriesland, an den Geheimen Rath von Bratwe zu Regensburg. Aurich, 9. April 1725.

P. P.

Was der Herr Geheimde Rath in der bewusten Erbeinigungs-Sache Uns für ein Gutachten ertheilet, haben Wir aus dessen Schreiben vom 13. Mart. jüngst mit mehreren zu ersehen gehabt. Wie Wir Uns nun daselbe vorerst gefallen lassen, so haben Wir doch vorläufig durch Unfern geheimen Rath von Münnich am 6. hujus das beygehende Schreiben an den H. Geheimden Rath von Alvensleben abgehen lassen, und wollen erwarten, was derselbe darauf antworten wird; die Wir indeßen dem Herrn Geheimden Rath mit wohlgeneigten Willen stets beygethan verbleiben. Geben u. s. w.

6.

Der Geheime Rath von Münnich an den Geheimen Rath von Alvensleben. Hannover, 6. April 1725.

P. P.

Ich lebe der guten Hofnung, daß Ew. Excellence dieses bey völligerer Gesundheit werde antreffen, als bey welcher ich dieselbe zu meinem Leidwesen zu Hannover jüngsthin gefunden und verlassen habe; die Nachricht davon wird nicht alleine mir, als der ich nach der für Ew. Excellence geschöpften und beständig hegenden ungemeynen Hochachtung an dero hohen wolsehn mehr als sonst jemand Theil nehme, gar sehr erfreulich seyn,

sondern auch Selbst Se. Hochfürstl. Durchl., meinen gnädigsten Herrn, nicht wenig vergüßen, wie Sie denn mir gnädigst befohlen haben, davon und von dero beharrlichen aufrichtigen Freundschaft und estime dieselben zu versichern.

Höchstgedachte Se. Hochfürstl. Durchl. haben unter dem 6. Martii an ein hochverordnetes Geheimde-Raths Collegium zu Hannover, wegen denegirung des Durchmarches an den Preussischen Major Besugne und bey sich habende Soldaten nach Emden, geschrieben, und dero gnädigsten ordre gemäß, hatte ich zugleich einen Brief an den H. Geheimden Rath von Bernsdorff abgehen lassen, dabey außer denen vorhin demselben communicirten Schreiben von der Königl. Regierung zu Oldenburg und der Churfürstl. Cölnischen zu Münster, ein Brief von dem berlinischen geheimden Raths-Collegio, desgleichen des Herrn von Bernsdorffs Excellence insonderheit in einem Schreiben, womit Sie mich unter dem 26. Febr. beehret, verlanget hatten, in originali angefüget worden, zum Beweise, daß keine andere Regierung in Teutschland gegen Se. hochfürstl. Durchl. das praedicats Ihre fürstl. Gnaden sich bediene.

Es ist aber auf das eine so wenig als auf das andere biß dato einige Antwort erfolgt, mittlerweile aber der Major Besugne ohne Zweifel auf erhaltene Erlaubniß von dem Hochverordneten Königl. geheimden Raths-Collegio, durch das Hoyische, Wildeshausische und das mit der Graffschafft Delmenhorst zugleich versetzte Oldenburgische Amt Wardenburg, welches nahe an hiesige Gränzen reichet, mit etwa 130 Mann durchmarchiret und am sogenannten grünen Donnerstage in Emden eingerücket, welches unter solenner protestation, die auf der Gränze so wohl von der Kayserl. Salvagarde nomine Augustissimi, als auch von den Hochfürstl. Beamten nomine serenissimi mei geschehen ist, von Sr. Hochfürstl. Durchl. geduldet werden müssen, weil Sie Sich Sr. Königl. Mayt. in Preußen zu widersetzen nicht im Stande sind, sondern Sich begnügen müssen, dero gerechte Klagen wieder diese abermahlige Landfriedbrüchige Gewalt an Ihre Kayserl. Mayt. gelangen zu lassen. Se. Hochfürstl. Durchl. setzet dieses um so viel mehr in Bekümmerniß, da dieselbe aus dem durch gütige Beförderung eines hochverordneten geheimden

Raths-Collegii Ihro zugekommenen Königl. Groß-Britannischen Schreibens ersehen müssen, daß man Sie Ihrerseits an der errichteten Erb-Vereinigung fest halten wolle, hingegen wenn Ihro Gewalt und Unrecht geschieht, Ihro auch selbst die in den Reichs-Constitutionen nicht alleine erlaubte, sondern selbst geordnete Hülfe angeben zu laßen bedenken träget und auf dero höchst gemäßigte und inständigste Vorstellungen in so ferne keine attention machet.

Es haben dieses Se. Hochfürstl. Durchl. insonderheit zu dero ungemeinen chagrin aus einem von Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien an des Königs von Preußen Majt. abgelassen und durch den bevollmächtigten der Hannöver. Creditoren dero selben communicirten und Ew. Excell. ohne Zweifel bekanten Schreiben vom ^{29. Febr.}_{2. Mart.} 1725 bemerket, darinnen sogar von Königl. Majt. in Preußen nicht allein begehret wird, daß dieselbe den Vorschlag, gestalt die mentionirte Creditores nach dem Exempel der holländischen Ihren eigenen Heber allhier haben möchten, zu approbiren geruhen wollten, gleich als wenn allerhöchst gedachter Königl. Preuß. Maj. approbation und consens nöthig seye, wenn in diesem immediaten Reichs-Fürstenthum zum Besten des Landes etwas anzuordnen, sondern auch in solchen Schreiben gesetzt wird, daß Ihre Majt. der König in Großbritannien, die Haupt-Sache zwischen S. Durchl., meinem gnädigsten Herrn, und dero Ständen, als zu Wien rechtshängig dermahlen an Ihren Thrt gestellet, seyn laßen und nicht gesinnet wären, dem einen oder dem andern Theil darunter bey- oder abzufallen, welche passus Se. Hochfürstl. Durchl., wie Ew. Excellence leicht von selbst ermessen, nicht wenig bestürzt haben: Weil nun Ihro Königl. Maj. von Großbritannien Ueberkunft aus Engelland nach dero Teutschen Lande in Kurzen vermuthet wird, so werden Se. Hochfürstl. Durchl. biß dahin ausstellen, desfalls Ihre gegründete Beschwerde dero selben gehorsamlich vorzutragen, haben jedoch mir Befehl ertheilet, Ew. Excellence davon vorläufig einige Eröffnung im Vertrauen zu thun.

Sonsten sorgen Se. Hochfürstl. Durchl. nach allen Vermögen für die Bezahlung so wohl der übrigen als insonderheit

der dortigen Creditoren. Es hat aber der abgesetzten Administratoren Gott- und Gewissenlose Verwaltung der gemeinen Landes-Mittel die Sache difficil gemacht, daß alle und jede Landes-Schulden und Lasten, bißhero nicht mit gehöriger promptitude resp. bezahlet und bestritten werden können; insonderheit da sie die nöthige Verpflegung der Kayf. Salvegarde von vielen Zeiten her aufschwellen lassen, und durch die mit preußischer milice verhängete executiones, um zu verbotenen Ausgaben Geld zu erpressen, des Landes Eingeseßene arm, auch dem autoritate Caesarea neu bestellten Collegio allerhand Verhinderung gemacht haben. Wenn aber die durch die hier anliegende publication vom 21. Martii ausgeschriebene Schatzungen werden eingefommen seyn, sollen auch die hannöverschen Creditores für allen andern darauß, soweit dieselbe zureichen, und vorerst wenigstens quoad usuras befriediget werden.

Ich verharre u. s. w.

7.

Der Graf von Bothmar an den Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland. London $\frac{24. \text{Mai}}{4. \text{Juni}}$ 1728.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr.

Die Gnade, welche Ew. Durchl. durch Ihr gnädigstes Schreiben vom 30ten Aprilis mir erwiesen haben, erkenne ich mit unterthänigstem Dank, ich habe das mir dadurch zugleich anvertrauete dem Könige untherthänigst behändiget, und jezo die Ehre, Sr. Mayt. Antwort hiemit Ew. Durchl. zuzusenden. Ich werde es jederzeit vor eine besondere Ehre schätzen, wann ich so glücklich sein kan, Ew. Durchl. nützliche Dienste zu leisten, und dadurch meine unterthänigste Ergebenheit zu zeigen, mit welcher ich stets bin u. s. w.

Georg II. König und Churfürst u. s. w. an den Fürsten Georg
Albrecht von Ostfriesland. St. James, $\frac{24. \text{Mai}}{4. \text{Juni}}$ 1728.

Hochwohlgebohrner Fürst, freundlich lieber Dheimb. Eurer
Vbd. unterm 30ten April an mich abgelassenes Schreiben habe
ich wol empfangen. Mir ist nun leid daraus zu vernehmen, daß
in dero Lande es noch verwirret aussiehet, und mir wird nichts
liebbers seyn, als daß es damit ein fordersamstes erwünschtes
Ende nehmen möge. Mir seyn auch alle Gelegenheiten angenehm,
Ewr. Vbd. etwas gefälliges zu erweisen. Dasjenige aber, was
Eure Vbd. jetzo von mir verlangen, ist so beschaffen, daß ich
wichtiger Uhrsachen halber vor der Hand mich darauf zu nichts
erklären kan, der sonst bin und allezeit verbleibe Ewr. Vbd. gut-
williger Dheimb

George R.

Georg II. König und Churfürst u. s. w. an den Herzog zu
Wolfenbüttel. St. James, $\frac{24. \text{Mai}}{4. \text{Juni}}$ 1728.

Durchlauchtigster u. s. w.

Aus Ew. Vbd. freundvetterl. Schreiben vom 10ten May
haben Wir ersehen, was Ihro beliebet, wegen der Ostfriesischen
Sachen Uns zu erkennen zu geben. Nun seynd Ewer Vbd.
recommendationes bey Uns in sehr hohem Wehrt, Wir gönnen
auch des Fürsten zu Ostfrieslandt Vbd. gern, daß Friede und
Ruhe in Ihren Lande gestiftet werde. Wir können aber dem
itzigem Zustande in Ostfrieslandt erheblicher Bedendlichkeiten
halber auf des Fürsten Vbd. Begehren Uns zu etwas gewisses
nicht erklären, welches Wir Sr. Vbd. auf dero empfangenen
Schreiben antworten, und verbleiben u. s. w.

Georg Albrecht Fürst von Ostfriesland an den Geheimen Rath
v. Brawe in Regensburg. Aurich, den 10. August 1728.

P. P.

Nachdem Wir dienlich finden, das begehende Schreiben an Se. Königl. Mayt. in Gros-Britannien abgehen zu lassen, und zwar dergestalt, daß es dem Chur-Hannöverischen H. Gesandten zu Regensburg zugestellet werde, umb solches dem Herrn Grafen von Bothmar einzuschließen, und die Antwort beliebig zu befördern;

So haben Wir solches sub volante dem Herrn geheimbten Rath hiemit zuschicken wollen, mit dem freundlichen Ersuchen, daselbe dem H. Gesandten praevis curialibus einzuhändigen, den Einhalt Ihme zu eröffnen, und umb dessen Beförderung und Beschleunigung der Antwort zu ersuchen; Die Wir unter Empfehlung Göttlichen Schutzes verbleiben u. s. w.

11.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland an den König und
Churfürsten Georg II. Aurich, den 10. August 1728.

Durchlauchtigst-Großmächtigster König.

Mit was vollkommener Zuversicht Ewr. Königl. Majestät in Gott ruhenden Herrn Vaters Mt. Glorwürdigsten Gedächtniß ich diejenige Drangfahlen, so meine Stadt Emden mit einigen an sich gezogenen hiesigen Unterthanen mir nun von langen Jahren zugezogen, und endlich biß zu öffentlicher rebellion getrieben, beweglichst zu erkennen gegeben, wie auch zu Ewr. Königl. Mayt. ich mit gleicher Zuversicht und Vertrauen noch leßthin, da mir die unvermuthete Nachricht von der Absicht, die hiesige Lands-Strittigkeiten auf den Friedens-Congress nach Soissons zu bringen, bekandt worden, meine Zuflucht genommen, solches ist Ew. Königl. Mayt. annoch erinnerlich. Ich habe bey der an

meiner Seite Reichs-Kündiger maßen stehenden und zu verschiedenen mahlen so schriftlich als durch eigene Schickung und mündliche Vorstellung vor Augen gelegten offenbahren *justitia causae* Ewr. Königl. Mayt. mächtiger assistenz mich um so viel gewisser versichert, als der ganze Zweck, den ich Meiner Seits bey diesen Landes-Differentien suche, einig und allein zur conservation meines fürstlichen Hauses und desselben Landes-Herrlicher Gerechtfahme, sodann zur Aufnahme, Trost, Ruhe und Sicherheit meines ganzen Landes, und alsß specialissime auf den leyder dermahlen existirenden casum der Noth gerichtet gewesen und noch ist, davon in der zwischen Ew. Königl. Mayt. hohem Chur- und meinem Fürsten-Hause am 20ten Martii 1690 praeliminariter behandelten Erb-Einigung gleich Anfangs statuiret und stipuliret worden:

Daß in vorfallenden Nöthen ein Theil dem andern wieder alle Gewalt und Unrecht nach vermögen kräftiglich assistiren, oder, wie dieses bey dem ganzen werck geführte vornehmste Absehen art. 1 weitläuffiger erkläret und befestiget worden, beederseits Aufnahme, Sicherheit und Bestes möglichst befördert, Arges aber, und alle Gewalt und Unrecht abgewendet und verhütet werden, zu solchem Ende auch beede Theile über die jedesmahligen Vorfällenheiten, von welchen einige Weitläuffigkeiten und Gefahr zu besorgen, oder, da dem einen Theil würcklich Gewalt und Unrecht angethan würde, vertraulich mit einander communiciren und mit Raht und That nach Möglichkeit einander beystehen wollen und sollen u. s. w.“

Nun habe ich Eingangß berührter maßen an solcher communication es nicht erwinden lassen, Ewr. Königl. Mayt. aber kan nicht verborgen seyn, oder aus den Actis unschwer vgetragen werden, was darauf vor wenige reflexion, Antwort und Beystand erfolget; welches, ob es zwar mich, wie Ich ingenue bekenne, sehr afficirt, gleichwohl mein über die intention und einmahl angefangene tractaten meines in Gott ruhenden Herrn Vaters heylig haltendes, und dem Churfürstlichen Hauß Hannover mit aller consideration ergebenes Gemüth noch nicht überwinden können, andern vielfältig insinuirten Vorschlägen statt zu

thun, da Ich vielmehr solchen tramiti noch immer nachgehend mir die unfehlbare Hoffnung gemacht, bey Ewr. Königl. Mayt. mehreren und sonderlich bei dem incidenti des Holländischen, allerdings unbefugt- und gefährlichen Vorhabens, die Ostfriesischen vor dem ordentlichen competenten Richter auf von beyden Seiten ordentlich geschenehene litis contestation Rechts-hängigen und in den Haupt-puncten decidirten Landes-Strittigkeiten zu dem Friedens-Congress nach Soissons zu bringen, solchen appuy zu finden, daraus ich zu fortsetz-, auch gänzlicher Erörter- und endlicher Vollziehung mehrbemelter tractaten, eine gleiche Disposition verspühren, und mich davon auch des effects getrösten können.

Nachdem jedoch Ew. Königl. Mayt. gefällig gewesen, auch dismahl auf mein letztes gehorsames Schreiben vom 30ten April dieses Jahres zurück zu halten, und, daß dieselbe, wichtiger Ursachen halben, Sich vor der Hand auf mein Desiderium zu nichts gewißes erklären könnten, wieder alle meine Hoffnungen, in Dero höchst-geehrtesten Antwort vom $\frac{24. \text{ May}}{4. \text{ Junii}}$ dieses Jahres zu erkennen zu geben, so muß Ich endlich auf die betrübtte Gedanken gerathen, daß ich in meiner bißhero unter allen wiedrigen aspecten unwandelbahr beybehaltener Hoffnung und Zuversicht mich verfehlet, und daher, bey zumahl von allen Seiten concurrirenden besondern Umständen und etwa irreparablen momentis, mir und meines fürstlichen Hauses Ruhe, Sicherheit und Gerechtfahmen auf alle thunliche Weise zu prospiciren suchen.

Damit ich aber vor Gott und männiglich, insonderheit aber vor Ewr. Königl. Mayt. und dem ganzen Chur- und fürstlichen Hause Braunschweig, das Zeugniß eines aufrichtigen Verfahrens gewinnen und behalten möge, habe ich der Nothdurfft zu sehn erachtet, Ewr. Königl. Mayt. der Sachen gegenwärtige Situation, wie solche in der Wahrheit vor Augen lieget, nochmahls in geziemendem respect und höchstem Vertrauen zu insinuiren, und eine endliche positive und schließliche Erklärung zu erbitten, Ob Ew. Königl. Mayestät in Conformitaet Eingangs allegirter Erb-Einigungs-Handlung das Interesse und Wesen meines fürstlichen Hauses und Landes ex asse zu adoptiren gegen männiglich, zumahl aber gegen alle demselben nachtheilige machinationes und

unbillige, noch mehr aber gewaltfahme Zunöthigungen und innerliche Empöhrungen, mit Rath und That zu vertreten, zu garantiren, und zu dessen Bestätigung vielbefagte Erb-Einigungs-Tractaten zur völligen billigmäßigen Richtigkeit und Consistenz zu bringen geneigt und gesonnen seyn oder nicht. Die unverhoffte negativa würde mich um so viel mehr betrüben, je mehr ich gewünschet und gehoffet, daß zwischen beederseits höchst- und hohen Häusern solcher gestalten eine unzertrennliche Vereinigung erbauet und befestiget werden möchte; ich müßte es aber allen unverhofften Falls als eine besondere anderweite Vorsehung und Schickung ansehen, und setze zu Ewr. Königl. Mayt. Weltgepriesenen großmüthigsten aequanimitaet die Zuversicht, Dieselben werden geruhen, nicht ungleich zu deuten, daß Ich vor mich und meine fürstliche Erben und Nachkommen auf bemelten Fall an solche Tractaten und das darüber errichtete instrument mich weiter nicht gebunden halten, sondern mein und meines fürstlichen Hauses interesse, wie und wo ich eine convenable Gelegenheit finde, auf alle Reichs- und Rechts-erlaubte Weise anderwärts zu suchen mir angelegen seyn lassen werde, nicht anders, als ob an bemelten Tractaten die Hand nie wäre geleyet worden.

Es geschiehet, wie gedacht, diese Erklärung nicht anders, als aus unvermeidlicher Noth und auf den Fall, daß Ew. Königl. Mayt. verborgene Ursachen hätten auf der negativa zu bestehen; dafern aber, wie ich mir noch die gewisse Hofnung mache, dieselbe die affirmativam zu amplexiren, und zu praestiren Sich gütigst zu entschließen, und mit gänzlicher Abweisung und Vernichtung des unthunlichen, perniciosen, auch ganz wiederrechtlichen Absehens, die hiesige Landes-Streitigkeiten zum Friedens-Congress zu ziehen, dessen ein wesentliches Kennzeichen zu geben geruhen wollen, so bin erbiethig, mit derofelben durch vertraute dazu beederseits zu denominiren stehende Ministros in nähere Unterhandlung zu treten; Kan aber dabey nicht bergen, und wird Ewr. Mayt. ohne Zweifel auch anderwärts schon bekant worden seyn, daß Sr. Königl. Mayt. in Preußen als Churfürst von Brandenburg, Sich einer vor mehr dann dreißig Jahren vom Kayserl. Hof auf mein Fürstenthum Ostfriesland erhaltenen Expectanz rühmen, welche Ich gleichwohl meines Orths aus

verschiedenen erheblichen, theils die qualitaet meiner Landen, theils dem sichern vernehmen nach noch ermangelnden Consens der sämtlichen Herren Chur-Fürsten betreffenden Ursachen nicht gültig halte, auch biß diese Stunde nicht agnosciret habe.

Wie aber leicht zu erachten, daß Ihr. Königl. Mayt. von Preußen gleichwohl von solcher Expectanz so schlechterdings nicht desistiren werden, so wird allenfalls auf dieses moment bey der ganzen Handlung das Aug vornehmlich zu richten und zu überlegen seyn, ob- und welchergestalten, auch mit was Sicherheit sothane Expectanz gänzlich enerviret und aus dem Weg geräumt, oder aber, weil sich hiebey große und vielleicht insuperable Schwierigkeiten ereignen dörfsten, ob der Zweck nicht durch eine zwischen den drey Häusern Brandenburg, Braunschweig und Ostfriesland zu errichten stehende proportionirte Erb-Einigung am füglichsten errichtet werden könnte; Allermaßen bekandt, daß bey und nebst Ostfriesland auch noch das so genannte Harrlinger-Land vorhanden, welches weder in den Erbeinigungs-Tractaten von Anno 1691, noch auch, so viel mir noch zur Zeit bekant, in der Expectanz begriffen, jedoch von solcher qualitaet und importantz ist, daß es zu der Erb-Einigung zwischen den drey Häusern füglich gezogen und den medium terminum zu allerseitigem Vergnügen großentheils facilitiren kan, darüber ich mich weiter zu expliciren nicht ermangeln werde, so bald Ew. Königl. Mayt. dero final-Entschliesung gefasset, und mit derselben vertrauten Eröffnung mich beehret haben werden. Ew. Königl. Mayt. will ich darumb ganz ergebenst gebeten, und zu dem Ende mich und mein fürstliches Haus derselben hoher Wohlgewogenheit empfohlen haben, der ich ohnedas Lebens lang mit devotester Anwünschung alles hohen Königl. Wohlgergehens verharre u. s. w.

12.

Georg II. König und Churfürst u. s. w. an den Fürsten
Georg Albrecht von Ostfriesland. Windsor, ^{20. Septbr.}_{1. Octbr.} 1728.

Hochgebohrner Fürst, freundlich lieber Dheimb. Ewrer Pdd. freundliche Schreiben vom 10. und 13. Aug. seyn mir nach

einander geliefert. Ich dancke Ewrer Vbd. für die mittelst deren mir zu thun beliebte communicationes und Antrag wegen völliger Berichtigung der vormahligen Erb-Vereinigungs-Tractaten zwischen Unfern beyderseitigen Häusern.

Was Ewer Vbd. dieserwegen ratione modi zum Vorschlage bringen, ist so beschaffen, daß es sonderbahre attention meritiret, und bedarf, daß Ich mit meinem geheimten Raths-Collegio zu Hannover zu meiner gründlichen Information über ein und andere Uebelstände Rücksprache halte, ehe Ich mich deshalb so, wie Ew. Vbd. verlangen, erklären kan, welcher kleine Verzug aber der Sache auf keine Weise zum Nachtheil gereichen solle, sondern vielmehr zu deren desto beßerer Fassung angesehen ist.

Das Bringen der Streitigkeiten zwischen Ewrer Vbd. und der Stadt Embden auf den Congress zu Soissons zu hindern, ist nicht in meinem Vermögen gewesen. Was alda darin vorgehet, das werden Ewer Vbd. von dem dortigen Kayserl. ersten Plenipotentiaro Grafen von Sintzendorf, der dieses Wercks sich vornehmlich annimbt, vernehmen können, auch vermuthlich schon vernommen haben. Ich verbleibe u. s. w.

13.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland an den Geheimen Rath von Brawe zu Regensburg.

Sandhorst (bei Aurich), 14. Octbr. 1728.

P. P.

Beu der letzten Post haben Wir über Holland das beygehende Antwort-Schreiben aus Engelland bekommen. Wir haben dem Herrn Geh. Rath davon communication thun wollen, damit Er darüber vorläuffig seine Gedanken ergehen lassen möge, und bey dem Chur-Hannoverschen Gesanten sondire, wohin etwa des Geh.-Raths-Collegii zu Hannover Meinung gerichtet seyn möge: Und ersuchen Wir denselben hiemit ganz freundlich, Uns davon, was Er etwa in Erfahrung bringen mögte, vertraute Nachricht zu geben: Und Wir verbleiben u. s. w.

Der Fürst Georg Albrecht an den Geh. Rath von Brawe in Regensburg. Aurich, den 14. Januar 1729.

Wir haben dem Herrn geheimbten Rath dasjenige, so Wir des bewusten Pacti halber, anheute nach Hannover schreiben lassen, in der Copeylichen Anlage Nachrichtlich hierdurch communiciren wollen, und verbleiben u. s. w.

Der Ostfriesische Canzler und Geh. Rath Brenneysen an den Ch. Br. Lüneb. Geh. Rath von Münchhausen. Aurich, 14. Januar 1729.

P. P.

Wie es mir eine sonderbahre Freude gewesen ist, da ich aus dem bey gestriger Post an S. Hochfürstl. Durchl. meinen gnädigsten Fürsten und Herrn eingelauffenen, von Ew. Hochwohlgeb. mitunterschiedenen Briefe wegen des Creys-Secretariats, urtheilen muß, daß dieselbe Sich amnoch in guter Gesundheit und Wohlfeyn befinden, also wünsche ich von Herzen, daß der Allerhöchste Sie dabey viele Jahre erhalten, auch zu Ihren Verrichtungen in der neuen hochansehnlichen Bedienung allen Segen verleihen wolle: Und weil Ew. Hochwohlgeb. bißhero gegen S. hochfürstl. Durchl., meinen gnädigsten Fürsten und Herrn, eine besondere Neigung und Wohlwollen bezeuget haben, so nehme daher die Freyheit, Ew. Hochwohlgeb. ganz ergebenst zu ersuchen, in dem bekamten Werck wegen der Vereinigungs-punctuation, darüber Ihr. Königl. Mayt. in Groß-Britannien nach dero Selbst-Eigener Sr. Hochfürstl. Durchl. am $\frac{20. \text{Sept.}}{1. \text{Oct.}}$ 1728 auf dero darüber abgelassenes Schreiben ertheilter Antwort nach Hannover an die dasige Herren Geheime Rätthe geschrieben, und dero Gutachten begehret haben, hochgeneigt zu befördern, daß solches Gutachten, wenn es noch nicht geschehen ist, fordersamst an Ihr. Königl. Mayt. eingeschicket und darauf die Königl. Resolution Serenissimo communiciret werden möge: Woran höchst dero selben

destomehr gelegen ist, da zu Ihrer höchsten disconsolation und wieder alle Vermuthung öffentlich verlautet, als wenn Ihre Königl. Mayt. mit den Herren general-Staaten zum favor der im höchsten Grad widerspenstigen Stadt Embden wieder S. Hochfürstl. Durchl. Sich vereinigt und Sich der Embder mit vieler Bemühung annehme. Welches obiger punctation gerade entgegen seyn, auch zeigen würde, daß Ihr. Königl. Mayt. darauf keine fernere reflexion machen.

Ev. Hochwohlgeb. werden mir diese Freyheit nicht übel deuten: und wenn es immer geschehen kan, will ich mir eine geneigte Antwort ausgeben haben, der ich übrigens in aller Ergebenheit u. s. w.

16.

Der Geh. Rath von Münchhausen an den Canzler Brennehsen.
Hannover, 31. Januar 1729.

P. P.

Das Vergnügen, welches Ev. Wohlgeb. gütige Zuschrift vom 14ten hujus bey mir erwecket, hat billig um so viel größer seyn müssen, als ich mich daraus von der Fortsetzung dero ehemahls mir bezeigten Gewogenheit und Freundschaft vergewißert zu halten die Ehre gehabt; Und wie mir nichts angenehmers seyn kann, als derselben beständig gewürdiget zu werden: also will um deren beharrliche continuation hierdurch angelegenst gebethen haben. Was hiernächst die Angelegenheit betrifft, deren Ev. Wohlgeb. in dero geehrtestem Schreiben erwähnen wollen, da muß ich zuförderst bekennen, daß meine bisherige und zum Theil noch nicht ganz vorbegegane Unpäßlichkeit mir die wenigste Zeit verstattet, ins Collegium zu gehen, wodurch dann so wohl in vielen andern, als auch in angeregter Sache außer connexion gekommen, so daß ich demahlen nicht weiß, worauf darinnen jezo eigentlich ankomme. So viel vermeyne aber zum voraus versichern zu können, daß meines allergnädigsten Herrn Königl. Mayestät sich beständig geneigt erweisen werden, Sr. Fürstl. Od. Angelegenheiten zu Herzen zu nehmen, und dero-

selben, so viel billig und möglich, justice zu thun; Solte ich meines wenigen Orths dazu etwas beytragen können, so werde ich solches aus schuldigster devotion vor Ihro Fürstl. Gnaden jederzeit mit Freuden thun, auch lebenslang mich erweisen als u. s. w.

17.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfries-land an den G. Rath von Brawe in Regensburg. Aurich, 25. Januar 1729.

Wollgebohrner u. s. w.

Ich habe nöthig erachtet, das beygehende Monitorium an des Königs in Groß-Britannien Majestät abgehen zu lassen, und zwar dergestalt, daß Es durch den auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg subsistirenden Chur-Hannöverischen Herrn Gesandten nach London an des Herrn Grafen von Bothmar Excell. befördert werden mögte; Und habe Ich demnach die Freyheit brauchen wollen, solches Schreiben sub volante dem Herrn Geheimbden Rath einzuschließen und hiemit zu ersuchen, dem Chur-Hannöverischen Herrn Gesandten solches zu fernerer Beförderung ohnschwer zuzustellen, auch mündlich einige beliebige Vorstellung wegen der jetzigen Englischen Demarchen in meinen Angelegenheiten beyzufügen, und von dem, was etwa dort von dessen Erfolg bekant werden mögte, gütige communication zu thun: Und ich verbleibe mit vieler Hochachtung des Herrn Geheimbden Raths u. s. w.

18.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfries-land an den G. Rath von Brawe in Regensburg. Aurich, den 21. Febr. 1729.

Wollgebohrner u. s. w.

Es ist mir die unterm 7den hujus gegebene Nachricht zwar lieb zu vernehmen gewesen; indessen beliebe der Herr geheimbte Rath, wenn innerhalb 14 Tage nach Empfang dieses, noch keine Antwort von Engellandt einlangen wird, den Chur-

Braunschweigischen Herrn Gesandten ohnschwer zu ersuchen, mein an des Königs Majt. erlassenes ferneres Schreiben an höchst dieselbe nur weiter zu befördern: der Ich übrigens mit besonderer Consideration verharre u. s. w.

19.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland an den G. Rath von Brawe zu Regensburg. Aurich, 19. April 1729.

P. P.

Nachdem des Königs von Gros-Britannien Majt. Sich endlich in dem Anschluß dazu erkläret haben, daß Sie bereit wären, wegen der Vereinigungs-tractaten Sich mit Uns zu setzen, und daß Sie denen geheimen Rätthen zu Hannover die Nothdurfft solcher Sachen halber aufgegeben haben, Uns anheim gebend, ob Wir mit denenselben Vernehmung desfalls anstellen zu laßen belieben wollen; So haben Wir dem Herrn Geheimbten Rath nach Unserem gegen denselben hegenden besondern Vertrauen davon communication thun, Ihn auch freundlich ersuchen wollen, sowol über die Sache selbst, als wegen der Art und Weise, und wo sie zu tractiren, mit seinem Gutachten ohnschwer förderfamst an Hand zu gehen. Und haben Wir bey diesem Werck insonheit diese Besorgniß, daß wenn die Sache zu Hannover mit dem gesannuten geheimbten Raths-Collegio durch einen von Uns dorthin zu schickenden Ministrum wird tractiret werden, selbige vor der Zeit auskomme, und Uns mehr Schaden als Vorthail bringen werde. Und Wir verbleiben demselben mit wohlgeneigtem Willen stets beygethan u. s. w.

20.

Der Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland an den G. Rath von Brawe zu Regensburg. Sandhorst (bei Aurich) 21. Mai. 1729.

P. P.

Nachdem Wir an den Königlich Groß-Britannischen Geheimten Rath Herrn Grafen von Bothmar das neulich Uns

zugefandte Schreiben, wegen der beandten unions-puncten und zwar sub dato den 6. hujus geschicket haben, so hat Er Uns darauf heute die beygehende Antwort zukommen lassen. Wie Uns nun solches lieb ist, also brauchen Wir die Freyheit, dem Herrn Geheimten Rath davon copeyliche communication zu thun, mit dem freundlichen Ersuchen, nunmehr den ersten Plan, worauf die Tractata einzurichten, zu entwerfen und an Uns einzuschicken, auch seine Meinung, wie das Werck mit dem Comitial-Gesandten zu faßen, zu eröffnen, damit Wir Uns darüber weiter expliciren können. Und Wir verbleiben mit beständiger Neigung allezeit u. s. w.

II.

Actenstücke betr. den von dem Ch. Br. L. Geh. Kriegsrath v. Lenthe an den Fürstl. Ostfr. G. R. v. Gersdorff geschehenen Antrag wegen Erneuerung des Erbvertrages vom 1690. März, April, Mai 1739.
N^o. 21 — 31.

21.

Freiherr von Gersdorff, ostfries. Bevollmächtigter in Wien, an den G. R. und Hofmarschall v. Langeln. Wien, 4. März 1739.

P. S.

Gebe mir die Ehre, Eurer Hochwohlgeb. eine bedenkliche Aeußerung des 70 [v. Lenthe] gehorsamst zu communiciren. Als dieser mich vor einigen Tagen fragte, was wir auf die Königl. Preußische reprotestation in comitiis vom 19. Jan. nup. thun würden; so antwortete en general, daß wir derselben Ungrund mit ehesten anzuweisen gedächten. Er meinte hierauf, wir würden den König von Preußen dadurch noch mehr irritiren und zu mehreren demarchen reitzen; seines Ermessens müsse man ihn vielmehr einzuschläffern suchen, und er glaube, daß wir es bey unserer protestation köndten bewenden lassen, auch es uns viel-

leicht schwehr fallen dürffte, qualitatem feudi Ostfrisici promiscuam zu beweisen, im Fall wir aber solches auch praestiren sollten, dennoch casu, quem Deus avertat, existente denen weiblichen Erben die Macht fehlen würde, ihre praetension durchzusetzen. Ich antwortete, der Beweis werde aus der historia, documentis et pactis domus und aus denen Lehn-Briefen selbst gar leicht fallen, und das übrige komme auf divinam providentiam an. Inzwischen vernuthete ich, daß man, zumahl wegen der bey jetzigen commissions-Geschäfte ermangelnden Zeit, vorerst salvo jure von der qualitate feudali abstrahiren, und die deduction nur wieder die expectanz und den angemasten Gebrauch des Fürstl. Ostfriesischen Tituls und Wappens richtete. Hierauf sagte er, daß er mir entre nous et in summa confidentia eröffnen wolle, gestalt man in 73 [Hannover] Lust zu einer Erneuerung des alten 20 [Erbeinigungsvertrag v. 1690] oder zu einer neuen convention und ihm davon geschrieben habe. So viel er wisse, sei der 2000 [Kaiserl. Commission in Ostfriesland] von der ganzen Sache nichts bewußt, oder doch keine instruction ertheilt; er habe deswegen vorgeschlagen, man möge ihm, damit die Sache desto geheimer bliebe, aufgeben, darüber hier mit mir zu tractiren. Man habe solches nach 90 [England] berichtet, und erwarte die resolution darauf. Ich replicirte, daß mich hierüber nicht einlassen, und nur so viel sagen könne, gestalt 1) Das 20 [Erbeinigungsvertrag v. 1690] nicht zur consistenz gediehen; 2) die Sache süglicher in Aurich, wo Sermus zugegen wären, angebracht werden könne, ich es aber 3) nicht de tempore zu sehn erachte, dergleichen propositionen bey wählender 2000 [Commission] zu thun. Er gab hierauf, ohne meine exceptiones zu beantworten, ferner zu vernehmen, daß allem Ansehen nach das jetzige politische systema nicht lange dauern, sondern der 100 [Kaiserliche] hoff sich wieder, wie vorhin, die alliance mit 90 [England] suchen werde. Sodann könne sich ein farorables tempo ereignen, die confirmation der zu treffenden convention zu verlangen und zu erhalten, die man denn hinlegen, und deren effect a casu, quem Deus avertat, existente und der Zeit erwarten müße.

Der G. R. Freiherr v. Gersdorff an den Fürsten Karl Edzard
von Ostfriesland. 14. März 1739.

P. S.

Durchlauchtigster u. s. w.

Erkenne mich unterthänigst verpflichtet die sowohl von 70 [v. Lenthe] als vom 98 erfolgte Fortsetzung, des nunmehr serioser werdenden und am 4. hujus an höchst dero Geh. Rath und Hoffmarschall überschriebenen und in postscripto hummo vom 7. ejusdem erwähnten Antrags gehorsamst einzuberichten. Nachdem nehmlich 70 [v. Lenthe] mir in relatione humma 634 vom 11. huj. angezogene ouverture gemacht, so sagte er in summa confidentia, mit Bitte nichts davon hier zu gedenken oder nach Aurich zu schreiben, und voller embarras, daß man zu 73 [Hannover] nicht sowohl in Ansehung Ewr. Hochfürstl. Durchl., als respectu des 100 [Kaiser] difficultire, selbst von der proposition des 20 [Erbeinigungsvertrag] den Anfang zu machen, und lieber sähe, daß solcher von 40 [Fürst von Ostfriesland] erfolgete; es sey aber noch nicht Zeit, ein mehreres davon zu reden, und er hoffe nicht, daß ich von dem, so er schon zu viel gesprochen, üblen Gebrauch, der zu seinem Nachtheil gereichen könnte, machen werde. Ich versicherte, daß er weder in meine noch des fürstlich 40 [ostfr.] Hofes discretion den geringsten Zweifel zu setzen Ursache habe, und gab bloß als vor mich zu vernehmen, was maßen wir beygehe, daß der verstorbene Herr von 40 [Ostfriesland] zwar in der größten Bedrückung von 99 [Stadt Emden] und 75 [Generalstaaten] zu 73 [Hannover] Ansuchung um assistentz gethan, aber keine erhalten, vielmehr die größte Kalt Sinnigkeit wahrgenommen habe. Ich hielt demnach davor, gestalt sich von der Sache allenfalls besser dürffte sprechen lassen, wenn der 20 [Erbeinigungsvertrag] wärend der jetziger 2000 [Kaiserl. Commission] von der guten intention des 73 [Hannover] Hofes werckthätig überzeugt worden. Er replicirte, die damaligen conjuncturen und Bedenklichkeiten hätten nunmehr cessirt, und er meine, daß wohl eine Handlung

mit der andern combinirt werden könne. Ich habe hiervon mit voriger Post nichts unterthänigst erwähnt, weil ich voraus sahe, daß es 70 [v. Lenthe] nicht dabei bewenden, sondern die Sache per tertium und vernuthlich durch den 98 prosequiren laßen würde, welches auch vorgestern Abends geschehen ist, da mich derselbe beim 501 in ein besonderes Zimmer geführt, und folgende insinuation gethan. Er habe NB. versprochen (außer Zweifel dem 70 [v. Lenthe]) über eine gewisse Sache mit mir zu reden. Es hielten sich nehmlich die 2000 [Kaiserl. Commission] jetzt noch ziemlich gut; es scheine ihm aber doch, daß sie nicht genug vor das Interesse des 40 [Fürst v. Ostfriesland] portirt wären, und mehr auf die gegentheilige Seite hinlenkten. Er habe darüber mit 70 [v. Lenthe] gesprochen, und seine Verwundrung darüber bezeugt, der aber gemeinet, man habe von 40 [des Fürsten v. Ostfriesland] Seite vielleicht mehr apprehension, als nöthig sey, und lege etwa eine oder andere expression oder Aufführung übler aus, als sie gemeint sey. Nun wolle er dieses dahin gestellt seyn laßen; es sey ihm aber nachher eingefallen, was mit 170 bey incaminirung der jetzigen 2000 [Kaiserl. Commission] außs tapet gekommen, nehmlich eine nähere Vereinigung oder die Erneuerung des 20 [Erbeinigungsvertrag] mit 73 [Hannover]; es könnte also seyn, daß man zu 73 [Hannover], weil 40 [Fürst v. Ostfriesland] davon ganz stille schweige, eine méfiance gegen denselben hege, und sich etwa mehrere Neigung äußern dürffte, wenn wieder an jenes gedacht würde. So viel sey wohl richtig, daß sich 40 [Fürst v. Ostfriesland] nicht auf 17 [Preußen], 75 [Holland] und 96 [Dänemark], noch auf das 100 [Kaiserliche]¹⁾ im Lande liegende wenige militz verlassen könne, mithin auf alle Fälle einen andern guten Rückenhalter brandje. Ich dankte vor seine vertrauliche Aeußerung und sagte, 170 habe mir gedachten Antrag wie gethan, und was derselbe gegen ihn davon zu erkennen gegeben, sey mir unbewust. 70 [v. Lenthe]

1) Von allen diesen vier Mächten lagen Truppen in Ostfriesland. Doch war die kaiserliche Salvogarde in Leer schwach, kaum 100 Mann, die Dänen etwa eben so viel, stärker die Preußen und Holländer, jene in Emden und Norden, diese in Emden und Leerort.

aber habe unlängst etwas davon als vor sich und in confidentia erwähnt, und geäußert, gestalt man zu 73 [Hannover] die avance von 40 [Fürst v. Ostfriesland] erwarte. Die Sache selbst sey wegen der weiblichen Lehnsqualität des Landes und wegen anderer bekannten Umstände delicat, und was ich hierüber zu vernehmen geben würde, geschehe ohne wissen und instruction des 40 [ostfr.] Hofes. Er möge demnach selbst überlegen, ob es von 73 [Hannover] wohl gethan sey, den 40 [Fürst v. Ostfriesland] durch die bißher bey der 2000 [Kaiserl. Commission] bezeugte, wo nicht Abueigung, doch große indifferance gegen 40 gerechte Sache, diesen gleichsam zu sothaner avance nöthigen zu wollen. Er wisse, und zu 73 [Hannover] sey es auch bekannt, daß 40 sich bloß aus besonderem Vertrauen zu 73 die 2000 gefallen lassen und selbst bewürcken helfen; vor diese avance sey bißher nicht die mindeste retour zu verspühren gewesen, mithin sehr bedenklich eine noch größere zu thun, ehe man von der guten intention des 73 Hofes vor das 40-Regier-Hauß werckthätig überzeuget worden, zumahlen sich jener bey von 40 defuncto so wohl schriftlich als durch Abgeschickte geschעהener Anregung des gedachten 20 und der daraussfließenden assistenz, auch nur guter officiorum bey den 75 [Generalstaaten] und dem 100 [Kaiser], sehr gleichgültig aufgeföhret, und zwar 40, nicht aber reciproce sich vor obligat zu halten geschienen. Sollte sich also jetzt 40 ohne gnugsam praecautio und Sicherheit bloß geben oder engagiren, sodann aber plantirt werden; so würde sich 40 sehr unglücklich gebunden, allen Vortheil aus denen Händen geben, und keine ressource mehr übrig haben. Hingegen könne 73 [Hannover] keine gegründete Ursache zur méfiance haben, nachdem es wisse, daß 40 sich noch gegenwärtig wider die 17 [Preußische] praetension und Anmaßung eysrig setzte. 98 antwortete hierauf, es sey nicht seines Thuns, weiter in die Sache zu entriren oder darinne zu rathen, sondern er habe nur in guter Meinung seine Gedanken eröffnen wollen. Indessen glaube er eben nicht, daß 73 [Hannover] den 40 [Fürsten v. Ostfriesland] zur avance zu forciren gedencke, jedoch müsse die Sache auf allen Fall freylich dergestalt tractirt und gefaßt werden, daß man vor aller plantirung gesichert seyn könne, und wolle er mir alles zur fer-

nern Ueberlegung anheim gestellt haben, worauf ich sagte, daß ich hierbey nichts thun, als davon an 40 schreiben könnte. Dat. et rel. ut in relat. hum.

23.

Fürstlich Ostfriesische Antwort an den G. R. Freiherrn v. Gersdorff. 24. März 1739.

P. S. 1.

Auch haben Wir nicht nur aus Eurem P. S. 4to von 7. curr., sondern auch ab dem von Euch unterm 4. huj. an Unserm Hofmarschall erlassenen, und Uns unterthänigst vorgetragenen Postscripto bemercket, unter welchem Schein 70 [v. Lenthe] die vorhabende Anweisung des Ungrundes der bewußten reprotestation zu dissuadiren vermeinet, und wie bedenklich Er dabey sich ratione des 20 [pacti] geäußert. Gleich wie nun aus der unter solchem Rath verborgenen und damit entdeckten absicht mit starker Wahrscheinlichkeit zu unthmaßen stehet, daß er selbigen nicht aus eigener Bewegung, sondern auf Ordre von 73 [Hannover] suggeriret habe; also wird wohl die, von der zu 73 gehegten Begierde nach Erneuerung des alten 20 [pacti], oder zu einer neuen convention, Euch in summa confidentia gemachte Eröffnung ebenfalls ex instructione geschehen seyn und zum abermahligen Anwurf dienen sollen, darüber ein negotium zu entamiren. Ueberhaupt halten Wir es annoch viel zu frühe zu sein, durch ein solches engagement Uns jezo schon die Hände zu binden, und der göttlichen providentz vorzugreifen. Wir glauben Uns vielmehr mit völliger resignation verpflichtet, von derselben Führ- und Leitung den Weg, welchen Wir dermahleins mögten einzuschlagen haben, abzuwarten. In specie aber achten Wir es gar noch nicht de tempore bey wärendender 2000 [Kaiserl. Commission] auf dergleichen proposition Uns einzulassen. Biß daher hat das 2000 geschäft sich so weit noch nicht aus einander gewickelt, daß zu penetriren, weisen 40 [Ostfriesland] Sich zu 90 [dem Könige Georg II.] und 73 [Hannover] darf versehen, und ob, auch welche advantage es sich beym Ausgang kann ver-

sprechen. 17 [Preußen] und 75 [die Generalstaaten], alwo man von dem 20 informiret ist, wenden sonder Zweifel alle attention darauf, ob auch occasione der 2000 zwischen 73 und 40 besondere tractaten gepflogen werden. In 99 [St. Emden] ignoriret man daselbe eben wenig, und merckt durch seine emissarios auf alle Tritt und Schritt, die in loco der 2000 vorgehen. Sollte nun 17 [Preußen] oder die 75 [Generalstaaten] den geringsten Wind oder nur eine praesumption bekommen, daß 40 mit 73 sich in Handlung eingelassen, würden sie selbige quovis modo zu hintertreiben und jenem allen Verdruß zu erwecken, mithin die 2000 wo nicht völlig fruchtlos zu machen, dennoch sich darein zu immisciren, und an 99 [Stadt Emden] desto größern Vorschub zu leisten, so viel eifriger suchen. Gestalt denn laut dem beygeschlossenen mit voriger Post eingelaufenen memoire man in der Nachbarschafft den vormahligen appetit zur absendung eines Deputati noch nicht abandoniret hat; und nicht lange vorher berichtet ist, daß einige Vornehme glieder aus der generalitaet ihr Mißvergnügen, sich von der 40 Sache ausgeschlossen zu sehen, ingleichen, daß 100 [der Kaiser] nunmehr alles allein thun solle und wolle, auf mancherley weise tecte zu erkennen gegeben. Nebst dem wollen die 2000 genaue Nachricht, und werden sie vernuthlich nach 73 berichtet haben, daß eine faction in 99 [St. Emden] sich von 17 [Preußen] bearbeiten zu lassen beständig fortfahre. Wenn Wir nun, ex consilio des 70 [v. Lanthe], 17 [Preußen] nicht zu irritiren und zu unangenehmen demarchen zu reizen, sondern selbiges vielmehr durch das oberehnte Stillschweigen einzuschläffern haben sollen; so wird diese consideration in Absicht des 20 [Erbeinigungsvertrag] weit erheblicher seyn, und dabey ihre richtige application finden können. Diesem allem nach approbiren Wir gnädigst die von Euch dem 70 ertheilte replie, gestalt Ihr Euch auf seine Aeußerung nicht könntet einlassen, weil 1) das 20 [Erbeinigungsvertrag] zu keiner consistentz gediehen, und 2) es nicht de tempore wäre, dergleichen propositiones bey wählender 2000 [Kaiserl. Commission] zu thun. Dabey könntet Ihr, wenn Er den antrag erneuern, und sich vernehmen lassen sollte, daß Er die aus 90 [England] erwartete instruction empfangen, bestehen bleiben, und selbige mit mög-

lichstem menagement von 73 [Hannover] dergestalt abzulehnen trachten, daß es daraus keine offension, sondern annoch einige apparentz schöpfen könne, daß 40 das 20 gleichsam in suspenso laße und künfftighin, wenn das 2000 geschäft ad intentionem absolviret seyn würde, wohl mehrere facilitet deshalb beweisen dörfte. Uebrigens zeigt obiges memoire, wie man sich in 75 mit der Hofnung einer baldigen Aenderung des gegenwärtigen systematis politici ebenfalls flattiret: und worauf der nunmehr nach Wien abgereißte H. von Burmannia der besagten deputation halber instruiret seyn soll. Es wird nöthig seyn, wie in sp. auf die desfällige passus zu vigiliren, also en general das 2000-geschäft, so eifrig es ichtwie geschehen kann, zu poussiren, und sich die gegenwärtige situation zu Nutze zu machen, bevor selbige auf diese oder jene Weise alteriret werden mögte.

24.

Das Fürstlich Ostfriesische G. R. Collegium an den G. R. Freiherrn v. Bersdorff. Aurich, 31. März 1739.

P. S.

Auch ertheilen Wir Euch nunmehr unsere in Postscripto 2do vom 27. m. curr. auf das Eurige vom 14. huj. ausgestellte fernerweitige instruction dahin, daß, weil 70 [v. Lenthe] selbst sich nicht sonder embarras geäußert, gestalt man zu 73 [Hannover] nicht sowohl in ansehung 40 [Fürst v. Ostfriesland], als respectu des 100 [Kaisers] difficultire, selbst von der proposition des 20 den Anfang zu machen, und lieber sähe, daß solcher von 40 erfolge, es aber noch nicht Zeit sey ein mehreres davon zu reden: Wir es nach reifer überlegung der Sachen vorerst bey unserm Postscripto 1mo vom 24. dieses monaths bewenden lassen, und inzwischen nur wohlbedächtliches unterthänigstes Gutachten über den Fall, wenn man von 73 die proposition würcklich thun, oder aber uns per indirectum zur avance gleichsam zu nöthigen suchen möchte, bald thunligst gewärtigen. Ita resolutum in consilio.

Der G. R. Freiherr von Gersdorff an den Fürsten von Ostfriesland. Wien, den 4. April 1739.

Postscriptum primum ad relationem hum. 643am. G.

Durchlauchtigster u. s. w.

Erkenne die im gnädigsten posteripto Imo vom 24. pass. ertheilte approbation meiner dem 70 [v. Lenthe] auf seinen Antrag wegen des 20 [Erbvertrag] gegebenen und unterm 4. pass. höchst dero Geh. Rath und Hofmarschall überschriebenen Antwortt mit gehorsamsten Dank, zweiffle auch unterthänigst nicht, gestalt Ewr. Hochfürstl. Durchl. meine dem 98 laut postscripti 2di vom 14. ejusd. auf gleichmäßigen Antrag geschene Vorstellung huldreichst genehmigen werden. Bishero ist weder von diesen noch von 70 [v. Lenthe] weiter etwas gereget worden, und wenn solches noch künftig geschehen sollte, würde die entamirung dieses negotii auf gnädigst vorgeschriebene Weise zu decliniren suchen. Was den Einhalt des mir benegschloßenen memoire betrifft, so laße das, was darinne vom Envoyé von Spörcke stehet, dahin gestellet seyn. Der vormahlige 73 [Hannoversche] Ministre aber hat so wohl hier als nach seiner retour dem jetzigen in 73 zu vernehmen gegeben, daß er von des Grafen von Fridag, den er damahls noch nicht recht gekennet, insinuationen bewogen worden, den Flecken Leer als einen zur commission bequemen Orth zu recommendiren. Was im memoire ferner von vermuthlicher Veränderung des jetzigen systematis gedacht wird, so glaube zwar selbst, daß solches nicht allzulange dauern könne: Jedoch hat sich 100 [Kaiser] so tieff mit Frankreich eingelassen, daß jene so bald wohl noch nicht erfolgen dürffte, und gehet noch immer die Rede, gestalt von letzterwähnter Krone würcklich 10 millionen vorgeschossen worden, welches, und daß es hier nicht an Gelde fehle, von vielen so viel eher geglaubt wird, weil des Kayseris Mayt. die von der Czaarin anstatt der Trouppen offerirte million Rubel noch zur Zeit refusiren, wiewohl auch andere dessen Ursache darinne zu finden meinen, daß man Rußland noch zu gewissen diversionen wider die Türken zu disponiren hoffe.

Daß das sowohl im memoire als im gnädigsten postscripto 1mo erwähnte retablissement des guten Verständnisses zwischen 100 [Kaiser] und 75 [Generalstaaten] noch nicht so nahe, auch die apprehension, ob dürffte von hieraus die Abscheidung eines Staatlichen Deputirten nach Ostfriesland accordirt werden, noch zur Zeit vergeblich sey, solches erscheinet aus der zu meinen größten Vergnügen, nach vielen vor mir beyh 4000, 222, 561, 501 und andern angewendeten Bemühungen gestern ad intentionem erfolgten Kayserl. resolution auf das am 13. Dec. a. pr. unterthänigst eingeschickte Votum wider die Staatliche resolution vom 11. Junii ejd. a. Es ist nemlich gewöhulich, daß des Kayser's Mayt. immediate vor Ertheilung einer solennen investitur coram throno geheimen Rath halten, und in solchen Vota vom Ks-Hof-Rath oder von der Böhmischen Cantzley resolviren. Als nun der gestrige Tag zur Lehns-Empfängniß des Churfürsten von Mayntz angesetzt worden; so nahm ein paar Tage vorher Gelegenheit, den 4000 um Bewürckung, damit gedachtes Votum favorabiliter resolvirt werden mögte, abermahls zu ersuchen. Von diesem erhielt gestern frühe folgendes billet: „Ich hoffe, daß dasjenige, was Ewr. Hochwohlgeb. bißher mir recommendirt und sehr verlanget haben, heute geschehen werde. Ich bitte um die versiegelte remission dieses billets.“ Worauf ihm solches mit nachstehender Antwort zurücke schickte:

„Ewr. Excell. erstatte vor dero gnädiges avertissement gehorsamsten Dank, empfehle meines gnädigsten Herrn interesse, sonderlich auch wegen der gestern Abend angeregten Sache (die Türcken-Steuer vom Harlingerland betreffend) zu fernerer vermögender protection und Förderung und versichere davor sowohl höchst dero selbst danckbare reelle Erkenntniß, als die unaussetzliche continuation meiner Ewr. Excell. gewidmeten gehorsamsten Ergebenheit.“

Hierauf fand mich beim actu investiturae selbst ein, und nach solchem sagte mir der 4000, gestalt mehrrangezogenes votum völlig ad intentionem dahin resolvirt worden, daß es ratione der Staatlichen Deputation bey der resolution vom 29. April 1738 verbleiben, und Hr. Graf von Uhlefeld von der dießseits wider die Staatliche resolution vom 11. Jun. a. pr. (am

4. Aug. ejusd. a. judicialiter und am 11. ejusd. ministerialiter) übergebenen Vorstellung, pro regulativo zum erforderlichen Gebrauch informirt werden solle, und werde das Votum cum resolutione übermorgen dem Reichs-Hof-Rath zugestellet werden. Praestita gratiarum actione erzählte er-mir, gestalt 100 [Kaiser] ihm durch den Thürhüter sagen lassen, gestalt kein jetzt füglich zu resolvirendes Votum zu finden sey, worauf er das oft gedachte in Erinnerung bringen lassen, so Imperator ihm noch vorgestern Abends um 9 Uhr, um solches als gestern frühe wieder in den geheimen Rath zu bringen, zugeschiedt habe. Er bitte, Ewr. Hochfürstl. Durchlaucht seine gute officia anzurühmen und ihn bestens zu recommandiren. Ich versprach solches heute thun zu wollen, und versicherte höchst dero reelle reconnoissance, wenn er auch den punct wegen der Türcken Steuer vom Harlinger-Land ad intentionem abthun helfen würde, worauf er contestirte, daß er, so viel seine Pflicht zulasse, gern dienen wolle, ich aber bey Ewr. Hochfürstl. Durchl. seiner im besten gedencken, und von Voto berichten mögte. Ich glaube demnach, daß 100 Duc. vor einen und andern Dienst hinlänglich seyn werden. Ut in relat. hum.

26.

Der G. R. von Gersdorff an den Fürsten von Ostfriesland.
Wien, den 8. April 1739.

P. S. 2dum.

Durchläuchtigster Fürst u. s. w.

Beziehe mich wegen des gnädigsten postscripti 2di vom 27. pass. auf mein unterthänigstes postscriptum 1mum vom 4. huj. und wie bißhero von bewustem sujet nichts weiter geregelt worden; also werde die fernerweitige gnädigste instruction gehorsamst erwarten. Ut in relat. hum.

praes. 20. April 1739.

Res. in c.

Nachdem die hierin angeregte, fernerweite instruction hienach ertheilet ist, so ist denn der Erfolg abzuwarten und hierauf zu decretiren.

Langeln.

Bacmeister.

Der G. R. Freiherr von Gersdorff an den Fürsten von Ostfriesland. Wien, 11. April 1739.

Postscriptum.

Durchlächstigster u. s. w.

Werde zuzolge des gnädigsten postscripti vom 31. pass. in puncto des 20 mir bis auf nähere gnädigste instruction den Inhalt des postscripti vom 24. pass. zur direction dienen lassen, und das von mir huldreichst erforderte Gutachten so bald als möglich unterthänigst erstatten, ob mir gleich solches bey einer so odiosen Sache, worüber Ewr. Hochfürstl. Durchlaucht wegen der dabei vorkommenden Umstände und Absichten mehrmahlen höchst dero Mißvergnügen und inquietude marquirt haben, nicht anders als schwer fallen kann. Inzwischen hat der von mir gehorsamst einberichtete émbarras des 70 wohl keinen andern Grund gehabt, als daß er etwas gegen mich geäußert, nehmlich gestalt man zu 73 unsere avance wünsche, was er vermuthlich verschweigen und durch andere Wege zu bewürcken suchen sollen, deswegen er untern praetext, es sey noch nicht Zeit ein mehreres davon zu reden, abgebrochen, jedoch den 98 außer allen Zweifel bewogen, mir den bewusten Antrag zu thun. Ut in relat. hum.

Der G. R. Freiherr v. Gersdorff an den Fürsten von Ostfriesland. Wien, 22. April 1739.

P. 2dum ad relationem 648vam.

Durchlächstigster u. s. w.

Fragte 98 bey der mit ihm am Sonntag gehaltenen Unterredung, ob ich auf meinen Bericht wegen des 20 resolution erhalten? Ich antwortete hierauf in conformität der mir in postscriptis vom 24. und 31. pass. gnädigst ertheilten instruction. Er schien zwar damit zufrieden zu seyn, sagte auch, daß

gegen 70 [v. Lanthe] auf gegebene Gelegenheit wohl äußern könne, gestalt 40 [Fürst von Ostfriesland] die Sache wegwerfe, jedoch hoffe, man werde 40 durch billige und favorable Bezeugung beyru 2000 gleichsam einen Antrieb, sich willfährig zu erklären, zu geben suchen, fügte aber hinzu, daß wir gleichwohl nicht zu lange hinterm Berge halten müßten, indem 73 [Hannover] schwehrlich so einfältig seyn, und sich mit bloßen Vertröstungen begnügen, oder gleichsam des 40 discretion bis zum Ende der 2000 [Commission] überlassen, vielmehr beyde puncte pari passu tractiren wollen werde. Der 40 wiße, daß Er, wosern 73. disgoustirt und dadurch bewogen würde, sich mit 75 [Generalstaaten] wider 40 zu vereinigen, ein irreparables Unglück zu besorgen habe. Des 17 [Preußen] expectanz sey ungewöhnlich stark verclausulirt, nemlich daß 100 [Kaiser] nicht allein nichts dagegen pro futuro verordnen, sondern auch alles, was de praeterito derselben zuwider seyn mögte, vor aufgehoben und ungültig erkläret haben wolle, und also müße 40, um sich aus dessen Händen zu reißen, sich nothwendig in die Arme eines andern werfen. Ich regerirte, desto weniger sey zu vermuthen, daß eine convention mit 73 zum effect kommen könne, und desto mehr Behutsamkeit sey ratione der secretesse und sonst zu gebrauchen, sonst aber wiße ich nicht anders, als daß außer denen andern wichtigen exceptionen gegen die expectanz auch solcher die ohndem sich allemahl von selbst verstehende clausul: salvo jure tertii ausdrücklich annectirt sey. Er antwortete, den effect müße man der Zeit, denen conjuncturen und 73 überlassen, und die secretesse müße zu aller Zeit observirt werden, die aber seines Ermessens während der 2000 leichter, als nachhero, da man besonders tractiren müße, sey. Was die angeregte clausul betreffe, so beziehe sie sich seines Vermuthens nur auf die etwaige alodialia. Ich sagte, gantz 40 sey ein Weiber-lehn; er aber, es mögte vielleicht dagegen auch in thesi verschiedenes sogar ex propriis factis et agnitionibus einzuwenden seyn, er wolle sich aber darauf nicht einlassen, sondern mir zu bedenden geben, ob die weibliche descendenz das principium jemahls cum effectu zu behaupten hoffen könne, und 40 nicht viel mehr Ursache habe, durch ein 20 sich einen beständigen protectorem und vor die

weibliche linie gute conditiones zu acquiriren, womit er mich mit der an sich wahren excuse verließ, daß der General von Diemar seiner in einem andern zimmer erwarte. Ich zweifle nun nicht, daß er gestern dem 70 [v. Lenthe] werde meine Aeußerung eröffnet haben, ob sich gleich dieser nichts davon merken laßen. Daß mein gnädigst erforderetes Gutachten noch nicht einschicke, werden Ew. Hochfürstl. Durchl. um deswillen nicht ungnädig deuten, weil dazu wegen bißher durch die bewusste memorialien verursachte distractionen nicht gelangen können, auch aber kein periculum in mora vorhanden. Es soll aber längstens heut über 8 Tage folgen.

29.

Der G. R. Freiherr v. Gersdorff an den Fürsten von Ostfriesland. Wien, 29. April 1739.

Durchläuchtigster u. s. w.

Uebersende hierbey das in postscripto vom 31. pass. gnädigst erforderete unterthänigste Gutachten, und wie ich in tiefsten respect versichere, daß dergleichen odiose sujets sehr ungeru und recht contre coeur berühre, also wünsche in treuehorsamster devotion, daß Gott Ew. Hochfürstl. Durchl. gesegnete posterität verleihen, und dadurch alle auf expectantien, conventionen etc. beruhende Absichten und praetensiones vereiteln und übrigens höchstdenenselben eine langwierigé, glückselige und vergnügte Regierung verleihen wolle.

30.

Gutachten des G. R. Freiherrn v. Gersdorff den punct des Erbvertrags betr. (Wien, 29. April 1739.)

1) Bey dem durch 70 und 98 vor 73 geschehenen Antrag eines 20 kommt meines Ermeßens zuvörderst in Betrachtung, daß eines Theils 73 durch die übernommene 2000 das Vermögen erhalten, entweder 40, wenn er sich demselben gefällig

erweist, vor Sich und seine posteritaet aus denen langwierigen troublen in beständige Ruhe zu versetzen oder Ihn, wosern Er den Antrag und dessen Folgen declinirt, in noch größere Unlust und unerseztliches Nachtheil zu stürzen, andern Theils, daß 40 vorher gewußt und wissen können, daß 73 sich der Gelegenheit der 2000 zu Berichtigung des 20 bedienen würde.

2) Diese Umstände werden jetzt noch bedenklicher, da 98 in diese Sache zum faveur des 73 entriert, ungeachtet er ehemahls geäußert, daß, wenn 73 aus denen Gränzen der 2000 schreiten sollte, 40 solches nur bald anzuzeigen und die etwa erforderliche Einsicht zu gewarten habe.

3) Es ist demnach außer Zweifel, daß das in postscripto vom 31. Mart. nup. guädigst begehrte Gutachten, wenn 73 eine förmliche proposition thun, oder 40 zur avance gleichsam zu nöthigen suchen sollte, gehorsamst zu erstatten, jetzt diffiiciler und bedenklicher sey, als zur Zeit der im Febr. zu W gehaltenen conferentz.

4) Daß 73 eine förmliche proposition thun werde, daran ist fast zu zweifeln, so wohl wegen der schon vom 70 geschehenen Aeußerung laut postscripti mei vom 14. pass., als auch weil 73 den Schein interessirter Absichten und als ob es 40 mittelst der 2000 zu seinem Willen nöthigen wolle, zu vermeiden suchen, nicht weniger eine eigene proposition seiner Hoheit praëjudicirlich erachten wird: Vielmehr glaube, daß 73 die Sache ferner durch den Canal des 98 prosequiren werde, wie ich denn davor halte, daß 70 nicht zu allem, was er mir gesagt, beordert, sondern nur instruiert gewesen, mich lediglich als vor sich zu sondiren und sodann per tertium zu veranlassen, daß 40 auf davon erstatteten Bericht die Nothwendigkeit einer avance aus der in Händen habenden 2000 erkennen möge, welches aus dem Antrag des 98 meines Ermessens ziemlich deutlich erhellet.

5) Es kommt hierbey in fernere Erwegung, daß das ministerium zu 73 und dessen Chef von viel zu großer Einsicht seye, als daß sie nicht aus des 40 dilatorischen Betragen dessen Abneigung von 20 mercken würden, welche 73 desto mehr gegen den jetzigen 40 aufbringen dürffte, nachdem nicht allein der verstorbene 40 höchstseeligsten Andenkens zu einem raisonnablen 20

anno 1733 und vorher sich geneigt erwiesen, sondern auch 73 jetzt occasione 2000 das Vermögen hat, 40 wohl oder wehe zu thun.

6) Mithin wird 73 mit der in postscripto vom 24. pass. befindlichen Ablehnung und einer bloßen weit aussehenden auf das Ende der 2000 gesetzten Hoffnung sich schwerlich in die Länge begnügen, vielmehr entweder verlangen, daß die Tractaten wegen eines 20 und die 2000-Handlungen pari passu vorgenommen werden, wie 70 schon zu erkennen gegeben, oder 40 durch equivoque kaltsinnige Bezeugungen bey der 2000 zur avance zu nöthigen suchen, oder, wenn solche dem ungeachtet unterbliebe, wo nicht mit 75 [Holland] seine mesures wegen künftiger succession in 40 nehmen, jedoch dieses sein Mißfallen und revange durch ganz widrige Aufführung bey 2000 empfinden lassen, und durch favorisirung der 99 [Stadt Emden] zugleich dem 17 [Preußen] als expectanten wehe thun wollen.

7) Wie ich aber dem ungeachtet die in postscripto 1^{mo} vom 24. pass. gnädigst ertheilte und in postscripto vom 31. ejusd. bestärkte instruction schlechterdings, so gut als möglich, im Fall eines neuen Antrags befolgen werde, auch solches schon lezthin laut postscripti 2^{di} vom 22. huj. gethan habe; also sehe auch nicht, auf was vor andern als in erstgedachten postscriptis vorgeschriebene Weise sich 40, wofern es sich einzulassen abgeneiget bleibet, gegen dergleichen Anträge expliciren könne, womit allenfalls noch einige Zeit zu continuiren wäre, um zu sehen, ob 73 durch favorable Bezeugungen bey der 2000 speciatim in puncto executionis et qualificationis 40 zu gewinnen suchen dürffte.

8) Sollte hingegen 73 durch einen odiosen und nachtheiligen Betrag bey 2000 den 40 zur-avance nöthigen wollen, so würden meines wenigen Ermessens nur zwey Wege vermeintlich zu eluctiren übrig und der eine, aber sehr gefährliche dieser seyn, daß man die 2000, ehe noch besondere Gutachten an den 100 [Kaiser] einlangten, schlechterdings abzubrechen suchte; der andere aber, daß man sich nach dem Willen des 73 in Ansehung der avance accommodirte, so jedoch weder mit so guter grace noch im Verfolg mit solchem Vortheil geschehen dürffte, als jetzt

und pari passu mit der 2000. Der etwa anscheinende 3te Weg, nemlich 17 [Preußen] von des 73 Zumuthung unter der Hand avertiren und sich durch jenes wider dieselbe in Sicherheit setzen zu wollen, mögte nach jetzigen Umständen wohl am wenigsten zu rathen seyn.

9) Endlich ist mir noch zur Zeit unbewußt, ob des 73 intention auf ganz 40 oder nur auf ein damit verknüpfftes Stücke Landes hauptsächlich gerichtet sey, und gestehe übrigens gern, gestalt diese Sache viel zu delicat sey, als daß mich vermögend aus bloß eigener Einsicht ein standhaftes Gutachten zu erstatten halten sollte, deswegen vorstehende unvorgreifliche Meinung höherer und tieferer Einsicht lediglich unterwerfe.

31.

Der G. R. Freiherr v. Gersdorff an den Fürsten von Ostfriesland. Wien, 5. August 1739.

P. S. ad relat. hum. 681mam.

Durchlächtigster u. s. w.

Hat der Holländische Gesandte von Burmannia nach der in humma relatione hodierna recensirten Unterredung wegen der Ostfriesischen Commissions-Sache mich gefragt, ob denn Ewr. Hochfürstl. Durchl. die Preussische expectantz und Annehmung der Fürstl. Ostfrießl. Tituls und Wappens agnoscirten. Ich antwortete, es sey dieses so ferne, daß Höchst dieselben vielmehr wider beydes, hier, auf Craystagen und in Comitiiis dagegen protestirt hätten. Er replicirte: von dem, was auf Craystagen geschehen, habe er wohl etwas durch die Fürstl. HH. Crayß-Gesandte von Völger und von Jhering vernommen, aber von dem, was deswegen hier und in Comitiiis vorgegangen, sey ihm noch nichts wissend, und ich würde ihn durch eine communication davon obligiren, zumahlen er schon ein paar Aufsätze wider die gedachte expectantz in Holland gesammlet, die er mich wohl einmahl wollte lesen lassen. Ich versprach ihn darauf hiefiges conclusum vom 14. Sbr. und höchst dero protestation in comitiis vom 9. Jun. 1738 mitzutheilen und werde bey deren

und der Ostfriesischen historie, die ich binden laße, communication, Gelegenheit nehmen, um copey von erwähnten Aufsätzen anzufuchen. 98 fragte mich dieser Tage, ob weiter etwas zwischen mir und 70 wegen des 20 vorgegangen sey? Als ich nun antwortete, quod non, daß auch davon nicht wieder anfangen, sondern den weitem Antrag vom 70 erwarten, und darauf laut habender instruction dilatorisch antworten würde, indem Ew. Hochfürstl. Durchl. als einem jungen gesunden Herrn, dem Gott noch gnug Leibes-Erben verleihen könne, dergl. Antrag theils odios, theils auch zuwider und bedenklich sey, sich dergestalt zu binden, so gab er zu vernehmen, man müße sich allerdings 73 zu disgoustiren hütthen, jedoch könne er eben Ewr. Hochfürstl. Durchl. die (wie er sagte) irresolution nicht verdenden, weil freyhlich argumenta pro und contra und die evenemens ungewiß wären.

III.

Zur geh. Correspondenz mit dem G. R. und Comitial-Gesandten v. Brawe. 1739. M. Juli u. flgd.; betr. die preuß. Expectanz und das pactum Confrat. mit Chur-Hannover. Nr. 32—40.

32.

Der fürstl. Ostfries. G. Rath Joachim von Brawe an den Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland.

Regensburg, 20. Juli 1739.

Durchleuchtigster u. s. w.

Demnach, wie Ew. Hochfürstl. Durchl. unterm 6ten dieses in gehorsamsten Respect zu erkennen zu geben die Gnade gehabt, ich unter Göttl. Vorsehung und Beystand die von seiner Güte mir noch gönnende übrige Lebenszeit in Ruhe und Stille hinzubringen entschlossen, jedoch dabey die treu devoteste Begierde nicht ablegen werde, Ew. Hochfürstl. Durchl. und Dero, Gott geb, mit gedeylichster Fortpflanzung biß an der Welt Ende ge-

segneten Durchleuchtigsten Hauß, auch ganzem Land, und dessen jetzt und künftigen Wohlfahrt, eo ipso aber dem Publico und der Evangel. Wahrheit selbst noch einige Wesentliche Dienste mit aufrichtigster und von aller Neben=Absicht gänzlich entfernten Treue leisten zu können, Hierzu aber drw wizwrrrtfnat haysw [die Erbeinigung Sache], wann solche zu Stand gebracht würde, meines wenigsten Ermeßens der feste Grund seyn würde, allen sonst nach Menschlichen Umständen zu besorgen stehenden Fatis vorzubauen, mithin Ew. Hochfürstl. Durchlaucht von Göttl. Allmacht erbittende, höchst beglückte Regierung vors künftige aus aller Sorge zu sezen, zudem vornehmlich in Consideration kommt, daß gegenwärtige Coniuncturen (bey welchen sich vieler Herzen Gedanken, und unter solchen auch der Unterschied von wahrer oder nur auf Interesse gebaueter Freundschaft offenbahret) ein bequemes Moment, mit Vergnügen zu reussiren, und mit der Zeit sich den Dorn, welcher Ostfrießland seit viel und langen Jahren so manchen Schmerzen verursachet, aus dem Fuß zu ziehen, an die Hand gibt, So habe ich, auch zu Beruhigung meines Gewißens, nehulich nichts, was Ew. Hochfürstl. Durchl. und Dero ganze Verfassung zum Besten gereichen könnte, versäumt zu haben, diese Angelegenheit, jedoch ohne alle unziemliche Maaßgab, gehorsamst zu erinnern, und weiln dieses Werck sammt aller dabey führenden intention mir viele Jahre biß zum moment der von beeden allerhöchst= und höchsten Theilen A. 1729. beliebten Handlung in Gnaden vertraut gewesen, die Erklärung: auf gnädigstes Verlangen nemlich mich darunter dißfalls in bißherigen nexu gebrauchen zu lassen, beizufügen, mich umb so weniger entschlagen können, als die Sache in höchster Geheim zu behandeln, zu schließen und auch nach dem Schluß biß zu seiner Zeit in solcher Stille zu halten, wohl als die Seele des ganzen Geschäfts angesehen werden mag, die effectus aber bey dessen Berichtigung gleichwohl in allen Occasionen ihre große Influenz und Würdung haben können. Inzwischen ich des unterthänigsten Erbietens bin, auf eine succincte gefaste Sciagraphie, worauff vornemlich bey diesem negotio zu reflectiren seyn mögte, zu gedencken.

Mit unveränderlich getreuester Submission ersterbend u. s. w.

Der Geheime Rath von Brawe an den Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland. Regensburg, den 20. Juli 1739.

Durchlauchtigster u. s. w.

Eu. Hochfürstl. Durchl. soll auf Deroselben fernerweites, die bekandte Expectanz materi betreffendes, gnädigstes Rescript vom 4ten dieses gehorsamst nicht verhalten, wasmaßen der Chur-Brandenburg. Gesandte dem Vernehmen nach auf erhaltene Königl. allergnädigste Erlaubniß eine Reise in Westphalen zu thun in procinetu stehe. Nachdem nun noch in frischem Angedencken ruhet, in was vor eine beschwehrliche Verzögerung das Chur-Mainz. Directorium Eu. Hochfürstl. Durchl. dißfalls im vergangenen Jahr an die Reichsversammlung erlassene Verwahrung gesetzt, und so lang aufgehalten, biß ersagter Chur-Brandenburg. Gesandte den vermeinten Widerspruch in Bereithschafft gehabt, und sothaner Verwahrung in wenig Stunden damit auf den Fuß folgen können; So kommt, da gegenwärtig Vieles gegen besagtes Directorium in Bewegung gebracht wird, unter andern eben auch der letzte sowohl, als vormahlige Casus der Ostfriesischen Verwahrungen in Consideration, und wird davor gehalten, Ostfrießland würde von gegenwärtig bevorstehendem Moment profitiren, und mit glimpfflicher Beleuchtung des Chur-Brandenburg. Widerspruchs und darinn enthaltener assertorum das Publicum desabusiren. Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem Befehl gemäß hab ich ein und andern Orts darüber zu Verstehen gegeben: es seye von Eu. Hochfürstl. Durchl. weit entfernet, die von Chur-Brandenburg. Gesandten avancirte Wichtigkeit der quaestionirten Expectanz einzugestehen, darauff ein Wohlgefinnter, der A. 1732 auf damahliges Nachfragen in dieser Materi verschiedene dienliche Nachrichten mitgetheilet, zur Antwort gegeben, man könnte die Sache ganz kurz faßen und nechst praemittirender dermahliger Ausstellung derer von mehrbemelten Chur Brandenburg. Gesandten pro coloranda causa angeführten Sincerationen und Exempel, darauff es ohnedem dermaln nicht auskomme, die ganze Erleuterung nur bloß auf drei momenta, nehulich: 1) die von Kaysern zu Kaysern angegebene Confirmation,

2) auf den Consens der Herrn Churfürsten, und 3) auf den nach der letzten Kayserl. Wahl=Capitulation ganz geänderten Statum und modum der Reichs=Antwortschafften, vor welcher gleichwohl weder eine Kayserl. Confirmation, noch Churfürstl. Consens bishero zu finden gewesen, gründen: diese momenta aber, aus denen A. 1732 gesammelten Nachrichten mit Anführung derer formalien, auch Jahr und Tag, wann ein und andern Orts der Consens erfolget, oder welche ganz zurück geblieben, bestärcken, bey also bewandter Sache aber, nechst zierlichster nochmahliger Verwahrung sowohl zu Kayserl. Mant. als Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs die unbewegliche Zuversicht setzen, daß in dem anmaßlichen Gebrauch des Ostfriesischen Titul und Wappens zu gehelen, Sie sich keineswegs bewegen lassen würden. Dem Churbraunschweig. Gesandten habe ich bey gar bequem gefundener Gelegenheit, als vor mich von dermahliger Situation der Sache und allernechst erwartender Ableinung vertrauliche Eröffnung gethan, der dann, wie vorhin, also auch nachmal von wegen seines allergnädigsten Königs und Herrn die hierunter vormaltende kundbahre Wahrheit und Justiz bestermassen zu secundiren, sich positive erklärt. Ew. Hochfürstl. Durchlaucht habe ich von allem zu fernerer gnädigst beliebiger Verordnung sofort gehorsamsten Bericht zu erstatten, nicht unterlassen sollen, in tiefster Veneration verharrend u. s. w.

praes. 31. Juli 1739.

34.

Der Geh. Rath von Brawe an den Hofmarschall von Vangeln in Mürich. Regensburg, 20. Juli 1739.

Hochwohlgeborener Herr u. s. w.

Eure Hochwohlgebohren Geehrtestes vom 4. dieses habe wohl erhalten und werden dieselbe ab hierbengehenden von Sermi Hochfürstlichen Durchl. (dero mich mit unterthänigsten submissesten Respect zu Füßen lege) in materia nota fernerweit erstattenden gehorsamsten Bericht zu erschen sich gefallen lassen, was darüber allhier vorgekommen und alle Beschleunigung anzurathen scheint. Der Umstand von Frankreich ist theils wahrscheinlich (man hat

Exempel), theils hochbedenklich, weil es ein großes Aufsehen machen und, wann die disseitige Ableinung erst, nachdem die französische demarche wirklich geschehen und publique geworden, folgen sollte, Frankreich es desto empfindlicher nehmen, auch wohl andern anstößig vorkommen dürfte, warumb man oben biß auff ein solches moment zurückgehalten, und das publicum zeitlich auß allem Zweifel zu setzen Anstand genommen hatte.

Es kommt der Entwurff, wann solcher nur ad substantiam eingeschränket wird, wohl nicht auff mehr als einen gedruckten Bogen an, zumahl da die momenta zwar mit wenig Worten der Erleuterung einverleibt, ad melius esse et tanto magis avertenda odia aber die gesammelte Nachrichten als Beylagen ohnmaßgeblich beygefüget würden. In dem moment, als der Entwurff an mich gelanget, soll derselbe bereits vorhin versichertermaßen remittirt werden, und stehet zu hoher Gefälligkeit, ob ein kurzes Schreiben an die Reichsversammlung, von Sermo gefertigt, mir sub volante mit zugesendet werden mögte, umb demselben das pro Memoria beyzufügen, und es sodann dem Chur-Maynz. Directorio ad Dictaturam zu übergeben, auch, dafern dasselbe solche länger als 14 Tage auffhielte, einige Abdrücke davon sammt beygefügetem Pro Memoria der Kayserl. Principal Commission, wie auch allen Chur- und Fürstl. Gesandtschafften in gnugsamer Anzahl Selbst ad aedes zu communiciren: von diesem mögte wohl, gleich wie von dem Ersten geschehen, Eine Abschrift an Ihre Kayserl. Mt. cum petito: den Gebrauch des Titul und Wappens auß Kayserl. Macht zu inhibiren — ergehen, und mir unvorgreifflich zugeschiedt werden können, umb solches zu rechter Zeit, wenn die Sache eingerichtet ist, weiter zu besorgen. Pro re nata könnte, wann nur das publicum hier die Erleuterung bekommt, des Anligen alsdann auch besonders an Chur- und Fürsten des Reichs recommendirt, und also diese occasion noch offen behalten werden, wenn sich indessen etwas ereygnen sollte, so noch eine besondere Erinnerung oder insinuation an die Stände erforderte.

Was den andern punct, davon das unterthänigste P. S. redet, angehet, da habe ich demselben nichts als die auch Gott selbst bekandte wahre versicherung beyzufügen, daß ich vor meine

Persohn dabey auf kein interesse, wie das Nahmen haben möge oder könnte, an dieser oder jener seite, das geringste absehen führe oder hege, vielmehr deme allem mit viel Freuden renuncire, wann nur das werkh selbst mit göttlicher Hilfe reussirt, und dessen Geheimniß sancte bewahrt wird. Ostfriesland kan dabey, man sehe die Sache an, wie man will, nichts verlihren, wohl aber viel gewinnen, und Ew. Hochwohlgeb. tieffe penetration erkennet von selbst, wie redevable Ihnen die dabey eintretenden Theile nicht allein, sondern das ganze hohe Haup und Land vor das Ihnen hierunter zu vermitteln helffende unschätzbahre Wohl seyn und bleiben werde. Ich verharre u. s. w.

P. S. Die gnädigste antwort auff meine resignation und vorschlag erwarte wohl mit sehnlichem verlangen, und da mit Anfang, längstens medio Septembris von hinnen abzureisen, (durch) ungemaine Schwächlichkeit genöthigt bin, würden die Herren Sachsen-Weymarischen allenfallß mit der Vollmacht zu versehen seyn.

35^a.

Der G. Råth von Brawe an den Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland. Regensburg, 10. August 1739.

Durchleuchtigster u. s. w.

In Verfolg meines unterthänigsten P. S. vom 20. passati hab ich das pactum von A. 1690 mit attention durchgangen, und was mir bey dessen introitu sowohl, als jedem Articul beygegangen, nur mit wenig Worten in der Beylag zu bemerken und unterthänigst zu übersenden mich umb so weniger entbrechen können, als meines wenigen Ermessens die ineingestellte Bestettigung dieses pacti das einige wesentliche Mittel ist, allen anderweiten conatibus vorzubauen, der Wohlfahrt und Ruhe Eurer Hochfürstl. Durchl. Hochfürstl. Hanses und Dero ganzen Landes auf alle Fälle zu prospiciren, und unter göttlicher Vorsehung in allen billichen und thunlichen Gelegenheiten eine solche assistenz nebst mehrern stattlichen Vorthailen, zu etabliren, deren sich die ganze Verfassung in jezigen und künftigen Jahren zu erfreuen, Niemand aber Eure Hochfürstl. Durchl. deß mit fug zu ver-

dancken haben wird, nachdem die anderweit führende intention dem ganzen Reich beandt gemacht, und 'je länger, je mehr in Werck zu setzen gesucht, eo ipso aber Eure Hochfürstl. Durchl. gleichsam gedrungen werden, die von Dero Hochlöbl. Vorfahren gegen die Chur-Brandenburg. albereit A. 1688 im Reich betriebene Unternehmungen in dem quaestionirten pacto gesuchte und festgestellte Sicherheit, auch Deroseite zu bestettigen. Ich verharre in treu devotester tiefster veneration biß an meines Lebens Ende Eurer Hochfürstl. Durchl. u. s. w.

35 b.

Remarques über die A. 1690 zwischen beeden Höchst- und hohen Häusern Braunschweig-Lüneburg, Hanoverischer Linie, sodann Ostfriesland, fürstl. Linie, errichtete Erb-einigung.

I. Nachdem in denen seit dieser Errichtung verfloßenen nahe dann 40 Jahren beederseite intuitu personarum, temporis ac circumstantiarum solche Veränderungen sich ereignet, nach welchen sowohl die Benennung der erst in der Regierung stehenden Allerhöchst- und Höchsten compaciscenten, alß auch die reciproque Versicherung von Freundschaft, guter Verständniß und allen, zumahl Nothfällen, ohne Ausnahme zuversichtlich erwartender assistenz zu faßen die Nothdurft erfordert, So würde den introitum mit etwelcher Berührung der Ursachen, warumb das Werck bißher ruhend geblieben, dahin zu ändern, wenig Mühe haben.

II. Quoad substantiam aber: Ob und was bey denen zehen Articulen, darinn dieselbe gefasset worden, oder Jedem derselben zu bemercken seyn mögte, hier in consideration kommen:

a) Daß der erste Articul in seinem ganzen Inhalt bleiben könne, und denselben auf das kräftigste und unverbrüchlichste zu bestettigen, von Selbstredender Nothwendigkeit und Billigkeit seye.

b) Daß der zweite Articul allerdings, wie Er gefasset, mutatis, saltem pro praesenti rerum statu, nominibus, auf das Fürstenthum Ostfriesland gerichtet, subsistiren könne.

c) Ingleichen auch der Dritte, dabey zu erinnern, wann die Gravschaft Hoya und Diephold, wie einst verlauten wollen, in

dem nexu des Churfürstenthums Braunschweig begriffen wäre, die Nothdurft erfordern mögte, ein anders, Ostfriesland nahegelegenes proportionirtes corpus oder Stück von andren in keinem nexu stehenden Braunschweigischen Landen in gleicher Qualität zu substituiren, allerseits mit Beybehaltung der in jedem Land eingeführt- und hergebrachten successions-Ordnung.

d) Der vierte, fünfte, sechste und siebende Articul subsistirten von Sich, wann nicht hiernächst intuitu des 6ten und 7ten ein und anders etwas mehr zu erleutern gut gefunden werden sollte, welches auch

e) wegen des achten articuls zu bemerken, da man zwar fürstl. Ostfriesischerseits, dem hohen Hauß Braunschweig-Wolfenbüttel in casum, quem Deus avertat, die accession zu diesem pacto gerne gönnen, jedoch, weil selbigerseits in vergangenen Jahren die Grävlichen Agnaten in gänzlichen Abgang gekommen, in compensation sothaner admission, denen allodial Erben zu gut, eine convenable summ zum Abtrag, alßdann von Hochbesagtem Fürstl. Hauß sich zu bedingen vorbehalten werden könnte.

f) Bey dem neunten Articul wird zu seiner Zeit die Kayserl. confirmation zu suchen zwar keinerseits einigen Anstand haben; gleichwie aber bey existirender notablen Veränderung der Personen, Zeiten, conjuncturen, und auf das Land von Ostfries-land sich offenbahrten Absichten nebst andren Umständen das moment vorhanden zu seyn scheint, da man beederseits, wann anders die gemeine Ruhe und Wohlfahrt derselben Lande sowohl gegenwärtig bestehen, alß auch künfftig die Creyse selbst, darinn sie gelegen, ja auch das Evangel. Wesen in denselben nicht allerley gefähr- und schädlichen Folgen exponirt bleiben sollen, vorerst das pactum zu erneuern und auf festen Fuß zu setzen hohe Ursach hat, die annoch einiger Erleuterung benöthigte momenta aber zu fernerer und endlicher Berichtigung nach Anleitung

g) des zehenden articuls besorgen lassen könnte. Also ergibt sich hierab der Schluß, wie höchst nöthig und unentbehrlich es seye, daß sowohl die vorläuffige generale Bestettigung, alß auch die fernere Behandlung in höchster geheim gehalten worden, im folglichen, biß dahin diese ebenfalls zur Nichtigkeit gedehen, die

Kaiserliche confirmation zu suchen, in suspenso und gleicher Verschwiegenheit bleibe.

III. Nachdem in gegenwärtig zu confirmiren in Ueberlegung kommenden ersten Pacto von dem Harlinger-Land nichts enthalten, vor etlichen Jahren und namentlich Anno 1729 bey damahl dißfalls auf dem punct der würrlichen Handlung gestandenen Tractaten aber, dieses Land mit in die Erbverbrüderung zu ziehen, und des aequivalentz halben die Sache durch die bey diesem Werck ohne bruit gebrauchende Ministros in besondere Ueberlegung zu stellen, umb sich darüber billichen Dingen nach zu vereinigen, die intention gewesen, So konte dieser punct durch einen separaten articul vorbehalten werden. Salv.

36.

Der G. Rath J. v. Brawe an den G. Rath und Hofmarschall v. Langeln in Aurich. Regensburg, 10. August 1739.

Die Beylag (cf. 35b) ist der Verfolg der jüngst vorbehaltenen unvorgreiflichsten gedanken in materia nota, und bin ich ruhig, in der unschuldigsten intention und Treue mich mit aller integritet expectoriret, und nichts verhalten zu haben, was zum besten dienen kann, auch künfftig sich äußern wird. Eure Hochwohlgebohren ersuche angelegenst und ganz ergebenst, mich sub sigillo confessionis zu meiner privat direction, unbeschwert und Hochgenehgt zu bedeuten, wohin in specie, pto de quo quaeritur, die intention eigentlich gerichtet seye. Ich verharre mit unverrückter stets Hochachtender Verehrung u. s. w.

37.

Der G. Rath von Brawe an den G. R. und Hofmarschall v. Langeln. Minden, 19. October 1739.

Hochwohlgeborener u. s. w.

Förderst deprecire nochmal die vermehrte Bemühung wegen des Capitals, und beziehe mich auf mein letztes, mit wiederholten schuldigsten Dank und wird es gegenwärtig dabey beruhen, biß

künftig Sich darüber weiter zu verstehen beliebig seyn wird. Eurer Hochwohlgeb. danke gehorsamst vor das nicht allein vor sich selbst, sondern auch von wegen Sermi Hochfürstl. Durchl. zu erkennen zu geben gefällige agreement des hiesigen Orts zu meiner retraite; die vornehmste wahre Ursach dieser Wahl habe zu melden bereits die Ehre gehabt, aedes habeo undiquaque liberrimas, und der von weyland Königs Augusti in Pohlen und Churfürsten in Sachsen Mayt. wie zur Zeit der Wolfenbüttelschen catastrophe beygelegte, bey jetziger Königl. Regierung mit dem Rang continuirende character ist dasjenige, so ich zur adresse an mich, wie beylieget, beybehalten. Sermi Hochfürstl. Durchl. geruchen Eure Hochwohlgeböhren, wie Dieselbe darumb gehorsamst bitte, meines unterthänigsten respects und devotesten gehorsams in allen Vorfällenheiten zu versichern, und daß mich in meiner gegenwärtigen Situation und stiller Einsamkeit davon wesentliche proben zu geben, allweg höchlich consoliren würde. Das zu verbundenstem Dancke beygefügt gefundene R. S. R. conclusum hat gar viel gutes in sich, und ist dem nichts beyzufügen, alsß das: Verleihe uns Herr Beständigkeit und das gerechte Ende in solcher einmahl cum effectu zu sehen! So viel ich eine Zeithero wahrnehmen können, ist mann dermaln an einem gewissen Ort in einer ganz andern und bessern Gesinnung, als vor Jahren; ob nichts von diesem moment zu profitiren, und una fidelia zwey gute Arbeiten zu gewinnen wäre, bleibt tieferer Einsicht anheimgestellt. Ich verharre mit ganz ergebenster devotion u. s. w.

38.

Der G. Rath von Brawe an den Hofmarschall von Langelu.
Münden, den 26. Novbr. 1739.

Hochwohlgeborner u. s. w.

Indem ich in reifer Ueberlegung begriffen, in meiner ganzen Verfassung eine solche Disposition zu machen, dadurch meine Ruhe in meinem Leben unter Göttlicher Vorsehung und Direction mehr und mehr etablirt, und auch nach meinem in seinen Händen stehenden tödtlichen Hintritt allem unangenehmen Erfolg

zwischen meinen Kindern vorgebogen werden möge, So werden Sermi Hochfürstl Durchl., Dero nebst nochmaligen ganz unterthänigsten Dank vor das Gnädigste agreement der auf ein Jahr hinaufgesetzten Bezahlung meines capitals, mich zu Gnaden in tief devotesten Respect Gehorsamst empfehle, noch eine Zeit mir, umb wegen des Orts der Zahlung mich unterthänigst zu erklären, zu gönnen gnädigst geruhen, biß ich mich in obangeregten meinem Vorhaben mich näher determinirt, wouit ich mich gleichwohl, wie bey meinen Alter leicht zu erachten, mit Gottes Hülfe nicht säumen werde und Eurer Hochwohlgebohren darüber meine Gedanken zu eröffnen mir die geneigteste Erlaubniß aufgebetten haben will. Was aber die Situation der Landsangelegenheiten betrifft, davon Eure Hochwohlgebohren in dero Geehrtesten Zeilen vom 14. dieses zu schuldigsten Dank mir einige ouverture zu thun belieben, da will ich von den Umständen an einem wohlgesinnten vertrauten Ort mit aller Vorsichtigkeit den besten Gebrauch machen, so daß es ohne alle Empfindung, mit Gottes Hülff aber nicht ohne effect bleibe, wie dann von darauff erfolgender Aeußerung ungesäumte vertraute Nachricht zu geben nicht unterlaße, und den materiam notam betreffenden Entwurf mit aller devotion erwarte, in unaufßetzlicher verehrung verharrend u. s. w.

39.

Extract aus des Hofmarschalls v. Langeln Antwort an den G. Rath von Brawe senioerem, d. d. 9. Jan. 1740, auf desselben Schreiben d. d. Münden, d. 20. Dec. 1739, et praes. 1. Jan. 1740, in sp. die im Schluß solches Schreibens versprochene communication betr.

Die vertrauliche communication von der die bewußte materie betr. weiteren Erklärung werde zur beliebigen Zeit gehorsamst erwarten, und, wenn gleich Ew. Hochw. sich einer fremden Hand bedienen müssen, democh vor eine Ehre schätzen, von dero Hochg. Wohlwollen mich versichert zu sehen, wie denn nebst verpflichtester verbindlichkeit für dero gütige contestation u. s. w.

Der G. Rath von Brawe an den G. Rath und Hofmarschall
v. Langeln. Minden, 16. Januar 1740.

P. P.

Nächst gehorsamster Danksagung vor so geneygtesten Wunsch zu diesem neuangefangenen Jahr wiederhole ich auch den meinigen, welchen der höchste mit allem himmlischen Seegen reichlich erfüllen wolle. Bey letzt-angelangter Post erhalte von bewusstem Ort die abermahlige Versicherung, daß bey dem Hoff sowohl als dem Ministerio zu vor Serenissimi Hochfürstl. Durchl. und dero interesse alle gute intention beständig geheget, und mit aller attention werde geäußert werden, und in einem kurtz vorher eingeloffenen dieses: daß Embden und die renitenten zu den Kosten concurrirten, sei so billich, als im Gegentheil unbillich seyn würde, wann denen, so sich submittirt, wieder zu den Renitenten sich zu schlagen erlaubt seyn solte. Meines wenigsten Orts solte ich nach allen Umständen davor halten, der Erfolg werde mit oberwähnter Versicherung und Außserung übereinstimmen. Das capital der 10000 fl. würde, nach gegenwärtiger meiner Situation zur Verfallzeit ohnmaßgeblich alhier abgeführt werden können. Ich verharre mit ganz devoten attachment, solang ich lebe u. s. w.

praes. 22. Jan. 1740.

Bemerkungen von Langeln's Hand:

- 1) Soll der letzte passus extrahiret und hieher gegeben werden.
Decret. in consil. eod.
- 2) Soll von dem vorhergehenden Inhalt dem GR. Freyherrn v. Gersdorff nachricht gegeben werden. Decret. in consil. eod.

Langeln.

Factum, videatur rescriptum nach Wien d. d. 20. Jan. 1740.

IV.

Actenstücke, betreffend das Vorhaben einer Reise des Fürsten Karl Edzard nach Hannover im Jahr 1740. Nr. 41—45.

41.

Der Justizrath von Schwarzenfels, Mitglied der Chur-Braunschweig. Commission in Ostfriesland, an den Hofmarschall v. Langeln. Aurich, 17. Juni 1740.

Hochwohlgebohrner Herr u. s. w.

Erw. Hochwohlgebohren haben vor dero Abreise von mir verlangt, daß ich Ihnen von dem fernern avertissement, welches mir von Hannover wegen Ihro Durchlaucht dahin resolvirten Reise zukommen mögte, Nachricht ertheilen sollte. Diesem zu schuldigster Folge gebe ich mir die Ehre Erw. Hochwohlgb. hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß in Abwesenheit des Herrn Groß-Boigts und Geheimten Raths von Münchhausen, ich durch ein, mit heutiger Post eingegangenes Ministerial-Rescript instruiret worden, geziemend zu erkennen zu geben, daß nachdemahn ungewiß sey ob Ihro Königl. Mayt. Auffenthalt in dero deutschen Landen lange dauern werde, inzwischen aber Allerhöchstdieselbe durch überhäuffte Geschäfte distrahivet seyn dürfften, diese und dergleichen Abhaltungen Ihro Mayt. das Vergnügen, Ihro Durchl. von Person kennen zu lernen, nicht verstaten wollten, da außerdem es Sr. Königl. Mayt. lieb gewesen seyn würde, Ihro Durchl. zu Hannover zu sehen, aldermaassen dann Allerhöchstdieselbe Ihnen die hierunter von Ihro Durchl. geführte Absicht zur Danknehmigkeit gereichen ließen und, ohngeachtet vor dasmahl entstehender persönlicher Zusammenkunft, allemahl ein Freund von Ihro Durchl. verbleiben würden. Ich bitte ergebenst dieses dero gnädigen Herrns Durchl. zu hinterbringen, Hochgedacht dieselbe meines unterthänigen Respects zu versichern, und zu glauben, daß mit aller Hochachtung beharre u. s. w.

praes. Schleswig, 23. Juni 1740.

Der Hofmarschall v. Langeln an den Justizrath v. Schwarzenfels. Gottorf, 26. Juni 1740.

Hochwohlgeborener Herr u. s. w.

Ab Ew. Hochwohlgeboren bey eheletzter Post eingegangenen sehr gefälligen Zeilen vom 17. huj. habe die Bemühung, so dieselbe sich zu geben belieben wollen, zu ersehen gehabt, und meines gnädigsten Herrns Hochfürstl. Durchl. davon alsofort unterthänigst referirt. Ihro würden zwar vor eine besondere Gnade geschätzt haben, wenn es sich fügen möge, daß Se. Königl. Mayt. Sie Dero resp. Devotion diesmahl persönlich temoigniren können, gestalt Sie es von Dero devoir zu seyn geachtet, und nur solche Absicht darunter hauptsächlich bezieht. Nachdem aber Ihro Königl. Mayt. geschäfte es diesmahl nicht gestatten; So müßen Sie diese Ehre und Erlaubniß Sich zu einer allerhöchst dero-selben gelegenen Zeit erbitten, und haben mich befehliget, Ew. Hochwohlgeb. solches, nebst dero verbindlichen Dand vor das procurirte avertissement, und einem ergebenen Compliment hiedurch in schuldigster Antwort zu temoigniren. Ich lasse mir diese Gelegenheit zum vergnüglichen Anlaß dienen, zu beharrlicher hochschätzbahren gewogenheit mich gehorsamst zu empfehlen, und in der Hoffnung, daß die auf morgen über 8 Tage verschobene retour der Königl. Dän. hohen Herrschafft mir bald das Vergnügen wird verschaffen, Ew. Hochwohlgeb. mein Devouement gegenwärtig wiederum zu bewähren, zu versichern, daß inzwischen, wie sonst ohnaußgesetzt, mit der Vollkommensten Hochachtung verharre u. s. w.

La duchesse douairière de Blankenburg au prince d'Ostfrise. Blankenburg, le 30 de Juin 1740.

Monsieur,

Le bruit court que V. A. au retour d'auprès du Roy de Dannemarck, Vous êtes intentionné d'aller à Herrenhause. Je me croy obligée, par l'amitié que je vous porte, de vous conseiller, de ne pas entreprendre d'aller à Herrenhause.

La raison pourquoy, vous persuadera que j'ay raison. En premier lieu le Roy n'aime pas y voir des Princes Estrangers, et qu'il en faut par lettre en demander la permission au President Mr. de Grothe, que plusieurs princes l'ont déjà demandé la permission, entre autres le Prince de Gothe et ont été refusé; outre cela, l'étiquette d' à présent est guere convenable à un prince de l'Empire. C'est pourquoy je croy que V. A. feroit beaucoup mieux d'éviter tout ce dés-agréable Embarras, et sur tout de ne se pas exposer. J'espere, Monsieur, que vous accepterez cet avis, comme vous venant d'une personne laquelle a vos intérêts à coeur, comme étant sans cesse de V. A. la tres fidelle grand' tante etc.

44.

Le prince d'Ostfrise à la duchesse douairière de Blankenburg. Auric, le 19. de Juillet 1740.

Madame.

Je reconnois avec une obligation infinie l'effet de la bonté et de la grace, dont V. A. S. daigne m'honorer. Elle vient de m'en faire voir une nouvelle preuve par les témoignages obligeans, et par le gracieux avertissement, qu'Elle me donne. Je l'en remercie très humblement, et quoique j'avois déjà changé de resolution, je ne laisse pourtant pas d'y être très sensible, puisque je me vois, malgré mes desirs, hors d'Etat, de pouvoir pour cette fois demander en personne à V. A. S. la continuation de la precieuse grace, et d'aller Lui faire ma très humble reverence, pour l'assurer de bouche de la veneration parfaite, que je luy porte, et du très profond respect avec lequel je suis, Madame, etc.

45.

Registratur von einer Unterredung mit denen H^H. Subdelegatis, Ober=App.=Rath Voigts, und Justitz=Rath v. Schwarzenfels, wegen Ser^{mi} vorhabender Reise nach Hannover. Jovis, d. 21. Julii 1740.

Habe in conformitaet des Decreti vom 19. juh. von der

a Serenissimo resolvirten absendung des Geh. Rathes u. Drosten von Harling nach Hannover dem Hrn. Justizrath von Schwarzenfels, weil dazu bey S. D. N. Rath Voigts die Gelegenheit sich noch nicht gefüget, nachricht ertheilet.

Derselbe dankte dafür, und contestirte, nicht zu zweifeln, daß solche angenehm seyn würde, obgleich der König abgelehnet, Smum von persohn dies mahl kennen zu lernen. Die rechte Ursach sothaner ablehnung bestehe eigentlich darinn: Emdani hätten, nachdem eclatiret, daß Smus entschloßen, nach Hannover zu reisen, darüber ombrage geschöpft, es mögte unterm praetext einer bloßen Aufwartung wegen des commissions-Geschäfts was, so Ihnen nachtheilig, insinuirt werden, und solches impression machen, mithin nöthig ermeßen, eine Deputation dahin zu schicken, um ihr interesse wahrzunehmen, wie nicht weniger bewürket, daß die Herrn Gen. Staaten jemand zu gleicher Zeit dahin committiren wollen, der Ihnen beystehn und für Sie das Wort führen sollen. Der im Haag subsistirende Chur Hanoversche Ministre müße davon Wind bekommen, und es berichtet haben, worauf man zu Hanover geurtheilet, gestalt es Smo sehr verdrüßlich werde fallen, eine Deputation von dero niedrig gesintten Unterthanen, unter protection einer frembden puissance dort anzutreffen, und gegen selbige zu plaidoyiren: insolglich fürs rathsamste angesehen, Thro solchen Verdruß zu besparen, und eine dergestaltige andringende Holländische immixtion abzuwenden, welches nicht wohl würde zu vermeiden und der Deputation die audienz schwerlich zu verweigern gewesen seyn, wenn der König Smi Besuch angenommen. Ihm wäre befohlen, mir solches im Vertrauen zu eröffnen, um bey Smo davon Gebrauch zu machen, als worum Er mich dann wollte ersuchet haben.

Ego. Nach bezeugeter Dankfagung vor diese Eröffnung, und meine Schuldigkeit, selbige gehörigen orths zu hinterbringen:

Smus habe hauptsächlich nur intendiret, sich von Ihrem Devoir zu acquitiren, und dabey zwar, wie es anders nicht wohl schidlich dörrfte gewesen seyn, die fernere weitige hochgeneigteste Beherzigung des commissions-geschäfts, und was dem anflebig, zu erbitten, keineswegs aber dem König u. ministerio mit specialer Vorstellung beschwerlich zu fallen.

Ille interrumpendo: Emdani und ihre Vorsteher würden solches nimmermehr geglaubet, oder dennoch auf ihre admission mit starker Behelligung angedrungen, und man Sie damit nicht haben abweisen können.

Ego. Dergleichen Hochmuth schiene mir zu weit getrieben, wenn Emdani um deswillen, daß Smo die Ehre gegönnet worden, dem König aufzuwarten, eine admission, und mit Ihro gleichsam al pari gesetzt zu werden, pretendiren wollen; Sie hätten doch darüber, ob Sie sich versprechen dörrften, zugelassen zu werden, vorhero gebührend sondiren, u. sich an dem bescheiden müssen, was Ihnen würde bedeutet seyn.

Ille lächlend: Sie mögten vielleicht eher als Smus darnach sondiret, und das Verständnuß eröffnet bekommen haben. Ihm wäre weiter befohlen, obiger ouverture beyzufügen, daß der König, der geschehnen ablehnung ohngeachtet, das commissions-geschäft zu Smi Vergnügen dennoch behandeln, und keine Gelegenheit abhanden gehen lassen würde, die für Sie tragende freundschaft zu bewähren; letzteres mögte Ihro Ich ebenfalls hinterbringen.

Ego: wollte solches nicht vergessen, und könnte versichern, daß Sie dadurch sich sehr würden consoliret sehen.

Eodem.

Fand des abends nach aufgehobener Tafel bey Hof Gelegenheit, den Herrn D. A. Rath Voigts von der resolvirten absendung ebenmäßig zu benachrichtigen. Er danckte dafür, und approbirte selbige, mit dem Zusatz, der König würde dadurch von Smi attention desto mehr convinciret. Er wisse zwar nicht eigentlich, aus welchen ursachen man dero Visite abgelehnt, u. was seinen Herrn collegen desfalls rescribiret wäre. Weil Er aber doch curieux gewesen, selbe zu erfahren, und die Ehre hätte, mit einigen Herrn ministris zu correspondiren, so habe er sich danach erkundigt, u. so viel vermercket, der König würde Sich von denen Holländischen und Emdischen andringlichen sollicitationen nicht besser haben debarrassiren können. Inzwischen sollte doch die Vermeidung solches embarras des Königs Hochachtung und Freundschaft vor Smum nicht vermindern. Er halte seines Orths auch wohlgethan, daß zur Absendung ein subjectum

gebraucht würde, welches zu hiesigem publicquen u. dem commissions-geschäfte nicht concurrirre, folglich auch kein Verdacht wachsen könne, daß selbigem außer einem bloßen compliment eine besondere negotiation wäre aufgetragen.

In fidem

Langeln.

V.

Die preussischen Tractaten mit dem Rathe und den Vierzigern von Emden, 1740—1744, und das Ende.

Die Stadt Emden war einst das hauptsächlichliche Thor gewesen, durch welches die Generalstaaten von Holland Eingang fanden, um Ostfriesland ihren Zwecken dienstbar zu machen. Emden war durch die Macht dieser Nachbarn im Interesse derselben geworden wie ein Staat im Staate. Damals war die Stadt mächtig und reich. Allein diese Verhältnisse hatten sich gewandt. Der Seehandel war aus mancherlei Ursachen verfallen. Die Stadt sank von Jahr zu Jahr. Die innere Verwaltung lag in den Händen weniger Familien, die den Rath und das Collegium der Vierziger (Bürgervorsteher) aus sich besetzten. Die Beschaffenheit dieser Verwaltung ergibt sich daraus, daß im Jahre 1751 die Gläubiger der Stadt auf einen Accord mit ihr eingingen, der bei Verzicht auf alle seit langen Jahren rückständige Zinsen 20 Procent des Capitals als die geretteten Trümmer des Schiffbruches in Aussicht stellte. Die Stadt war mithin seit langer Zeit bankerott gewesen.

Wie diese innere Verwirrung für die oligarchische Faction ein Hauptgrund war zu ihrer feindseligen Stellung gegen die Forderungen der fürstlichen Regierung: so konnte sie andererseits durch dieselbe nur sich steigern. Diese feindselige Stellung begann 1717, und dauerte Jahrzehnte. Die Entscheidungen des Reichs-Hofrathes waren in allen wesentlichen Punkten gegen die Stadt. Die Herrlichkeiten, d. i. die adelichen Güter, welche die Stadt einst in besseren Zeiten angekauft, um durch das Eigenthum derselben Sitz und Stimme unter der Ritterschaft zu haben, waren sequestrirt.

Das einzige Mittel, aus dem traurigen Zustande herauszukommen, war die unbedingte Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete. Aber für die in Emden herrschende oligarchische Faction stand dieses Mittel der moralischen Selbstvernichtung gleich. Dies war der innere Grund, der sie abhielt. Der äußere war die Anwesenheit der preußischen und der holländischen Besatzung. Die oben gegebenen Aktenstücke zeigen, daß es der Politik von Berlin nicht um den innern Frieden des Landes zu thun war. Der Zustand desselben ward trauriger von Jahr zu Jahr, und von Monat zu Monat.

Im Herbste 1740 starb der deutsche Kaiser Carl VI. und in ihm erlosch der Mannsstamm von Habsburg. Von dem Reichs-Hofrathe dieses Kaisers aus waren die Entscheidungen ergangen, welche der ständischen Partei in Ostfriesland, der Ritterschaft und dem Rathe von Emden gegen die Regierung Unrecht gaben. Der Tod des Kaisers eröffnete Aussicht zu großen Veränderungen im Reiche. Die Partei in Emden suchte ähnlich wie Andere das zu benutzen.

Am 5. Decbr. 1740 trugen die Vierziger von Emden dem Rathe vor: ob nicht unter diesen Umständen, wo man doch sich selber nicht helfen könne, irgend eine andere auswärtige Macht um Hülfe zu ersuchen sei. Welche Macht man dabei im Sinne habe, ward in dem Antrage nicht gesagt.

Der Rath besprach sich mit der geheimen Commission, welche die Schritte der ständischen Partei gegen den Kanzler Brennhofen geleitet hatte, und nahm dem Gutachten derselben gemäß den Antrag an. Die beiden Collegien erwählten eine neue besondere Commission, bestehend aus einem der Bürgermeister, dem Vorsitzenden der Vierziger, und dem Syndikus Altena. Nur der letztere, aus dessen Berichten ¹⁾ diese Darstellung gezogen ist, kommt wesentlich in Betracht. Die Commission erwog und beschloß am 11. Septbr. 1740 in sehr vorsichtiger Weise wie folgt: „Es sei nicht undienlich ein vertrautes Subject auszudenken, welches einen gewissen Herrn über die jetzigen Gesinnungen eines sicheren Hofes wegen der Landesdifferenzen in solchen Aus-

1) Hauptsächlich im Fasc. 281 des Rathhaus-Archives zu Emden.

drücken eines Gespräches, daß es nicht als ein Antrag erschiene, so von ungefähr sondiren möge." Als dies vertraute Subject wurde der Syndikus Altena ersehen. Der gewisse Herr war der westf. Kreis-Directorialrath Homfeld.

Dieser Mann war früher Mitglied der vorgenannten geheimen Commission gewesen, hatte dann Ostfriesland verlassen und war in preussische Dienste getreten. Im Novbr. 1740 war er im Auftrage des Königs Friedrich II. nach Emden gekommen.

Homfeld machte dem Syndikus die Einleitung nicht schwer. „Wenige Tage darauf," erzählt Altena, „ward ich zu einem guten Freunde geladen, wo ich den Herrn, der sondirt werden sollte, unvermuthlich antraf. Nach einem weit herum gezogenen Gespräche kam er auf die ostfriesischen Verhältnisse und ihren trübseligen Zustand, und gab zu vernehmen, wie vielleicht ein mächtiger Herr, falls nur darauf angetragen würde, sich der Stadt und des Landes unter gewissen Bedingungen annehmen möchte." Es war klar, daß der Auftrag Homfelds demjenigen des Altena auf mehr als halbem Wege entgegenkam. Auf weitere Fragen des Altena entgegnete Homfeld, daß er bereits eine allgemeine Vollmacht besitze, und erforderlichen Falls um eine besondere sich bemühen werde. Er legte dem Altena seine Vollmacht vor. Sie war vom Könige Friedrich II. zu Berlin am 8. Novbr. unterzeichnet.

Es liegt nahe, daß dieses Zusammentreffen des Auftretens von Homfeld mit einer königlichen Vollmacht und der Antrag der Vierziger nebst den Folgen nicht zufällig ist, sondern einen ursächlichen Zusammenhang haben muß, wenn auch derselbe in den Akten nicht zu Tage tritt. Es ist überhaupt Mehreres in dieser Geschichte, was nur durch die Zusammenstellung der Data errathen werden kann.

Indessen war auch bei der gegenseitigen Bereitwilligkeit die Verhandlung dennoch nicht leicht. Denn für beide Theile war es eine schwere Frage, herauszufinden, wie weit allenfalls der andere gehen würde. Homfeld weigerte sich, seinen Briefwechsel mit dem Könige Friedrich II. vorzulegen. Die Commission war keine anerkannte rechtmäßige Behörde. Sie verhandelte geheim. Es war nicht sicher, daß die beiden städtischen Collegien durchaus

hinter ihr ständen. Man konnte sich mithin von preußischer Seite auf die Zusagen der Commission nicht unbedingt verlassen. Der Commission selbst dagegen war bang um ihre eigene Sicherheit, wenn etwa die Unterhandlungen sich zerschlugen, oder sonst eine Wendung eintrat. Behielt die fürstliche Regierung die Oberhand: so stand früher oder später der Commission die Anklage auf Hoch- und Landesverrath in sicherer Aussicht. Es handelte sich dann um den Kopf. Deshalb verlangte die Commission von dem Könige die Zusicherung seines Schutzes unter allen Umständen. Allein Friedrich II. seinerseits besorgte nicht minder, in dem Falle des Fehlschlagens und der Entdeckung durch eine solche Zusicherung compromittirt zu werden.

Die Verhandlungen schleppten sich hin von einem Monate zum andern. Die Commission hatte gehofft, daß die nächste Frucht wenigstens die Befreiung der Herrlichkeiten von dem Sequester sein würde. Auch dies geschah nicht. Im Novbr. 1742 erklärte die Commission mißmuthig dem preußischen Beauftragten: es sei besser gewesen die Sache gar nicht anzufangen. Die Zusicherung eines Schutzes für den Fall eines schlimmen Ausganges sei durchaus nothwendig. Dabei wies sie auf die Generalstaaten hin, deren hohes Fürwort ihnen in Aussicht stehe.

Es ist möglich, daß diese allgemein gehaltenen Worte der Commission nur dazu dienen sollten, einen Druck auszuüben. Allein die Meinung, daß hinter diesen Worten etwas Reales stecken könne, war nicht völlig ohne Grund. In Holland selbst ward das Gerücht verbreitet, daß die Generalstaaten dem Könige Friedrich II. den Besitz von Schlesien gewährleisten würden, wenn er beim Aussterben des Hauses Cirksena ihnen Ostfriesland sichere ¹⁾. Daß aber Friedrich II. auf einen solchen Gedanken, wenn er ihm vorgetragen ist, eingegangen sein sollte, ist sehr zweifelhaft. Nicht auf eines der beiden Länder, sondern auf beide war sein Absehen gerichtet.

Jedenfalls that der Druck, den die Commission auf Homfeld auszuüben gesucht hatte, auf diesen selbst einige Wirkung.

¹⁾ Groninger Courant 1743. N^o. 83, Der Artikel ist aus Hannover datirt.

Mehrere Wochen später, im December 1742, vertröstete er die Commission: es werde bald eine Entscheidung kommen, die allen Wünschen genug thun werde. Allein abermals verging ein Monat nach dem anderen. Homfeld suchte Zeit zu gewinnen. Er erwog mit der Commission die Frage, ob im Falle der Eröffnung des Reichslehens Ostfriesland durch den Tod des Fürsten Karl Edzard den ostfriesischen Ständen das Recht der Wahl eines neuen Fürsten zustände. Während die Commission sich über diese müßige und unpraktische Frage in den Schriften von Abbo Emmius Rath's erholte, lenkte Homfeld in der Stille wieder ein auf den zuerst betretenen Weg und fand dazu die Unterstützung des Syndikus Altena.

Am 7. August 1743 fragte das Collegium der Vierziger beim Rathe an, ob gemäß dem Antrage vom 5. Decbr. 1740 und dem erfolgten Beschlusse beider Collegien nicht einige Schritte gethan seien zur Anknüpfung mit einer auswärtigen Macht. Der Syndikus erwiederte, daß die Commission berathen habe, jedoch nicht weiter vorgehen könne ohne eine Vollmacht beider städtischen Collegien. Rath und Vierziger erklärten sich bereit eine solche Akte auszustellen.

Die Akte hob einen großen Theil der Bedenlichkeiten auf preussischer Seite hinweg, und demgemäß gingen die Unterhandlungen rascher von statten. Doch blieben sie noch strenges Geheimniß. Im Februar 1744 verlangte die Commission die Beordnung von vier Mitgliedern aus dem Rathe, und acht aus den Vierzigern. Auch mit der Ritterschaft suchte Homfeld unterdessen Verhandlungen anzuknüpfen. Sie weigerte sich, auf eine andere Weise als mündlich mit Handschlag und Wort sich zu erklären. Das genügte dem preussischen Bevollmächtigten nicht, und die Sache blieb damit beruhen. Um so sicherer schritten die Verhandlungen in Emden vorwärts. Am 14. März 1744 wurden die Abschriften des Vertrages verglichen und unterschrieben, und am 20. März von beiden städtischen Collegien in voller Versammlung bestätigt, jedoch noch unter eidlichem Gelöbniß des Schweigens. Der wesentliche Inhalt war, daß die Stadt versprach sofort nach dem Absterben des Fürsten Karl Edzard den König von Preußen als Landesherrn anzuerkennen, daß dagegen

der König verhiess, die Landesverträge zu halten und der Stadt Emden ihre Sonderstellung zu belassen. Am 10. April 1744 erfolgte die königliche Genehmigung und Unterschrift des Vertrages.

Von allen diesen Dingen hatte der Fürst Karl Edzard in Aurich auch nicht die leiseste Kunde. Hatte sein Vater Georg Albrecht Sorge gehabt um die Succession: so mußte Karl Edzard sie noch mehr haben; denn ihm war bis dahin in zehnjähriger Ehe erst eine Tochter geboren und dann gestorben. Allein er war erst 28 Jahre alt. „Er war,“ sagt Wiarda ¹⁾, „ein großer, starker, wohlgewachsener Herr, von regelmäßiger Gesichtsbildung mit imponirender Nase. Man hielt ihn allgemein für einen schönen Herrn; nur war er nach Verhältniß seines Alters zu corpulent. Er war kurzichtig. Im Umgange war er leutselig, herablassend und höflich gegen Jedermann. Den Elenden zu helfen, die Armen zu unterstützen, war seine Wonne. Seine Gesinnungen waren treu und redlich. Er sprach, wie er dachte, und hielt seine Zusage. Sein häusliches Leben war rein wie sein Gewissen. Er war sehr religiös und veräuunte nie den Gottesdienst. Das Lesen in der Bibel und in theologischen Schriften war sein Tagewerk. Edel war sein Herz, und bieder seine Denkungsart. Ist ein einziger Tadel auf diesen jungen Fürsten zu bringen, so mag es der sein, daß er die Lectüre den Regierungsgeschäften vorzog. Bei diesem vortrefflichen Charakter, den auch der eifrigste Menitent nie verkannt hat, blieb dieser Fürst, der seine Unterthanen liebte und von ihnen wieder geliebt wurde, ein unglücklicher Regent“ u. s. w.

Nachdem die Unterzeichnung des Königs Friedrich II. stattgefunden, entwickelten sich die Dinge rasch.

Am 13. Mai 1744 geschah auf dem Rathhause zu Emden die Auswechselung der Urkunden.

1) Ostfries. Geschichte Bd. 8. S. 125. Die Beschreibung v. Wiarda ist deshalb zuverlässig, weil W. Personen genug kennen mochte, die noch um Karl Edzard gewesen waren. Er bezieht sich selbst darauf. Im Uebrigen ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß das Werk von Wiarda im achtzehnten Jahrhunderte unter der preussischen Regierung erschienen ist.

Am 16. Mai 1744 begann die Krankheit des Fürsten Karl Edzard.

Ich nehme über dieselbe den Bericht ¹⁾ Wiarda's auf: „Der Fürst hatte eine schwache Leibes-Constitution, und litt an gichtischen Zufällen. Im Jahre 1738 und nachher 1743 besuchte er ausländische Bäder, fand aber wenig Vinderung. Seine letzte Krankheit nahm mit einem Froste am 16. Mai ihren Anfang. Der Arzt vermuthete, daß der Fürst sich durch starkes Spazierengehen erhitzt und durch den Genuß kalter Buttermilch geschadet habe. Erst des Abends am 24. Mai fand er die Unpäßlichkeit des Fürsten bedenklich, wie sich erst ein gelindes frostiges Zeichen und Schaudern ohne alle äußerliche Kälte, und bald darauf Convulsionen einstellten. An dem folgenden Tage hatte der Arzt die beste Hoffnung, und sah auch keine Gefahr mehr ein, wie ein zurückgetretener Ausschlag und Geschwulst der Hände wieder zum Vorschein kamen. Am Abend des folgenden Tages fanden die Convulsionen sich wieder ein. Auf einmal richtete sich der Fürst aufrecht im Bette auf, fiel in horizontaler Lage nieder, und verlor Sprache, Begriffe und Empfindung. Dies geschah in einem Augenblicke gegen 11 Uhr. Vor 12 Uhr erfolgte schon das selige und sanfte Absterben dieses guten Fürsten“ ²⁾.

„Ein langes Leben hatte man zwar dem Fürsten nicht zugeschrieben; indessen konnte doch Niemand ein so schleuniges Absterben vermuthen.“

So Wiarda. Das Archiv in Aurich enthält über diese Dinge nichts.

Noch in derselben Nacht berief die Prinzessin Friederike Wilhelmine, die Vaterschwester des verstorbenen Fürsten, das Collegium des geheimen Rathes, und verlangte von demselben die Anerkennung ihres Erbrechtes für sich und ihre beiden Schwestern. Das Collegium bestand aus vier Mitgliedern. Die Rätke Bac-

1) a. a. D. S. 127.

2) Der Name des Arztes fehlt. Wiarda vermuthet, es sei der Leibarzt Mathias Jacob Bacmeister. Er hat das Ganze einem medicinischen Bericht an den Leibmedicus Werlhof in Hannover entnommen.

meister und von Wicht erkannten das Erbrecht an, v. Langeln und Ihering wichen aus. Dennoch unterzeichnete Friederike Wilhelmine einen Trauerbefehl. Es war ihr erster und letzter Regierungsact.

Denn in der Morgenfrühe des 26. Mai war die Nachricht bereits in Emden. Um 8 Uhr Morgens erkannten Rath und Bierziger durch eidliche Unterschrift den König Friedrich II. von Preußen als Landesherrn an und gelobten ihm Treue und Gehorsam. Am selben Morgen erblickte man an den Thoren und Wachthäusern der Stadt den preußischen Adler und eine gedruckte Proclamation, des Inhalts, daß der König Friedrich II. nach dem Aussterben des Cirksenaischen Mannsstammes vermöge der vom Kaiser Leopold im Jahre 1694 ertheilten Anwartschaft der rechtmäßige Eigenthümer des Fürstenthums Ostfriesland sei. Der König Friedrich II. hatte nämlich, wie der Oberst Kalkreuth erklärte, schon vier Jahre zuvor, nicht einmal acht Tage nach seiner Thronbesteigung, dem Obersten Befehl gegeben, sofort nach dem Tode des Fürsten Karl Edzard in dieser Weise zu verfahren. Der Adler und die gedruckten Proclamationen lagen längst bereit, und es bedurfte für Kalkreuth am Morgen des 26. Mai nur der Ausfüllung des Datums.

Im Volke gingen allerlei Gerüchte um. Da eine Untersuchung, deren Ergebniß die Grundlosigkeit derselben hätte darthun können, nicht stattfand: so haben sich die Gerüchte hier und da lange, selbst bis heute erhalten. Positives wird durch solche Gerüchte nicht constatirt, und deshalb muß sich die geschichtliche Untersuchung darauf beschränken zu sagen, daß sie vorhanden waren.

Der König Friedrich II. war nicht sehr weit. Er war in Pyramont. Nach der Ankunft des Couriers ließ er gleich 500 Mann von Wesel aus hinmarschiren. Er bedurfte ihrer nicht. Das Land huldigte friedlich. Die Andern, die sich für berechtigt hielten, wagten keinen Angriff. Sie brachten die Sache an die Reichsgerichte.

Sieht man ab von der Qualität der angewandten Mittel, sowohl derer die offen hervortreten, als derer die durchschießen:

so ist kaum jemals die Acquisition eines fremden Landes so leicht geworden, wie diese von Ostfriesland. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß später die Stadt Emden oder vielmehr die bis dahin dort herrschende oligarchische Faction genöthigt wurde, das, was sie dem Hause Cirksena versagt hatte, dem Könige von Preußen doppelt zu gewähren.

VIII.

Soldatenbriefe aus dem Feldzuge des Jahres 1815.

Mitgetheilt von R. Usinger.

Die Kenntniß nachfolgender Briefe von Friedrich Zahns, weiland Kanonier in der englisch-deutschen Legion, verdanke ich der Güte von dessen Bruder, Herrn Stellmacher G. Zahns hier in Göttingen. Dieselben sind in einem frischen, zuversichtlichen Tone, und in einer für jene Zeiten so charakteristischen Stimmung geschrieben, daß ich die mir gestattete Veröffentlichung dadurch allein schon für gerechtfertigt halte. Daneben geben die Schreiben aber auch ein treffliches Bild von manchen Zuständen im Rücken der siegreichen Armee, besonders von dem mangelhaften Lazarethwesen.

Die Originale der Briefe erregten zur Zeit ihres Eintreffens in Göttingen solches Interesse, daß sie von Hand zu Hand und dabei schließlich verloren gingen. Doch sollen die Abschriften, welche dieser Publication zu Grunde liegen, bis auf eine Stelle, wo absichtlich zu starke Ausdrücke über die Preußen getilgt seien, genau den verlorenen Originalen entsprechen haben.

Der Verfasser der Briefe hat vor dem Jahre 1813 als westphälischer Jäger gedient. Nach dem zweiten pariser Frieden entsagte er dem Soldatenstande und lebte bis an seinen, bereits 1821 erfolgten Tod bei seinen Eltern in Göttingen.

An Christoph Jahn in Göttingen.

Bauffé, den 9. Mai 1815.

Lieber Bruder!

Da ich es für meine Schuldigkeit halte, Dir und meinen Eltern im jezigen Zeitpunkte Nachricht von meinem Aufenthalte und Schicksale zu geben, so zeige ich Euch hiermit an, daß ich mich hier in Bauffé, einem kleinen Dorfe zwischen Ath und Mons in Flandern befinde und zwar als englischer Artillerist bei der deutschen Legion, und wünsche, daß Euch dieser Brief bei eben der Gesundheit und froher Laune antreffen möge, deren ich gegenwärtig genieße.

Nachdem ich bereits in Mainz lange vergebens auf Antwort meines Briefes vom Juli vorigen Jahres gewartet hatte, reiste ich im Monat September mit einem Recommendationschreiben in's Reichenthal bei Elberfeld im Bergischen, um daselbst einem Kaufmanne eine Weißenseife-Fabrik anzulegen. Ich kam damit glücklich zu Stande und arbeitete in derselben als Werkmeister mit der größten Zufriedenheit meines Herrn, fand auch daselbst Gelegenheit, das Schwarzsieden zu lernen.

Als nun vor Kurzem die Ruhe aller Menschen abermals durch Bonaparte gestört wurde, griff im Bergischen Alles zu den Waffen. Die jungen Leute schlossen sich mehrentheils als Freiwillige an die regulären Truppen, und Bürger und Bauer formirte den Landsturm. Ob ich nun gleichwohl fühlte, daß ich, als echter Hannoveraner, ein Gleiches thun müßte, so verhielt ich mich doch ruhig, bis die Sache ernstlicher wurde. Als aber alle Fremde aufgesucht und notirt waren, wurde mir die Wahl gestellt, entweder bei der bergisch-preussischen Armee Dienste zu nehmen oder nach meinem Geburtsorte Göttingen transportirt zu werden. Statt auf das Erstere einzugehen, wollte ich doch lieber bei meinen Landsleuten sein, und das Letztere konnte ich mir keinenfalls gefallen lassen.

In der Meinung, daß das hannoversche Feldjägercorps sich bereits in den Niederlanden befinde, erklärte ich, bei die-

sem Dienste nehmen zu wollen, und erhielt von Elberfeld aus eine Marschroute nach Brüssel ins Hauptquartier unseres Herzogs von Cambridge, reisete damit den 9. April von Elberfeld ab und traf den 17. in Brüssel ein. Hier erfuhr ich erst bei meiner Meldung vom Herrn General von der Decken, daß besagtes Corps noch nicht in Brabant sei, besann mich aber nicht lange, in welchem Rock ich mein Vaterland vertheidigen wollte, sondern nahm sogleich als Kanonier bei der alten englisch-hannoverschen Legion unter Oberstlieutenant Hartmann Dienste und marschirte einige Tage nachher aus Bruzelles nach Gent ab. Die bisherigen Sechspfünder unserer Compagnie wurden mit Neunspfündern vertauscht. Nachdem wir am 27. April nach Ath und 8 Tage nachher hierher marschirt waren, hielt der Prinz von Oranien über unsere Division Musterung, wobei ich zum erstenmale mit Pulver aus unserm Geschütze schoß. Ich sah auch verschiedene Hannoveraner Landwehrbataillons, sowie 2 hannoversche Husarenregimenter vorbeimarschiren, konnte aber, weil wir auf einer Anhöhe standen, nicht erfahren, ob ein Göttingisches dabei war.

Nun, lieber Bruder, bin ich wieder Soldat, doch urtheilt nicht hart über mich. Wenn ich auch den Regeln der Klugheit gemäß fehlte, so werden doch wohl meine Eltern und Angehörige ebenso, wie ich, fühlen, daß jeder Deutsche, besonders derjenige, welcher Nichts als ein lumpiges Leben zu verlieren hat, schuldig ist, sich muthig seinen Vaterlandsfeinden entgegen zu stellen und sein Blut für das Wohl seines Vaterlandes zu vergießen. Ich gelte hier als Freiwilliger und werde von meinen Officieren und Kameraden geliebt und geachtet. Vielleicht werden wir uns schon in den nächsten Tagen mit den Franzosen schlagen können. Ich bin mit Leib und Seele für mein Vaterland und für meinen rechtmäßigen König Soldat und brenne, wie meine Kameraden, vor Begierde, mich sobald als möglich mit den Räuberhorden des allgemeinen Vaterlandsfeindes zu schlagen. Mit dem Exerciren habe ich wegen meines früheren Militairdienstes unter Jérôme nur 1 Stunde, und vor der Kanone nur 5 Tage zuge-

bracht, wobei ich mich erst an das englische Commando gewöhnen mußte. Unsere Uniform besteht aus einem blauen kurzen Frack nach dem Schnitt der hannoverschen Artillerie mit rothen, orangefarbenen Schnüren und Fangschnur, weißer, sehr feiner Weste und Hose nebst schwarzen Tuchgamaschen, grauweißem Pantalon, englischem Casquet, Schuh und Stiefeln, ledernen Handschuhen, Strümpfen und baumwollenen Hemden, so weich und fein, wie ich mein Lebtag noch nicht getragen habe. Die Portionen sind gut und werden richtig ausgetheilt. Sie bestehen täglich in 1 \mathcal{A} Fleisch, $1\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Brod, auf 3 Tage $\frac{1}{2}$ Maß Brantwein, Holz, Licht und monatlicher Löhnung von 28 bis 30 Francs. Ueberhaupt hat die englische Artillerie den besten Sold, die schönste Uniform und sehr gute Verpflegung. Alle Jahre wird dieselbe im Felde neu gekleidet. Ich habe hier mit 18 Kame raden und 22 Pferden gut Quartier bei einer fetten Bauersfamilie, einer gutherzigen Art Leute, die schon bange werden, wenn man den Säbel umhängt. Des Mittags kocht unsere Wirthin unser ganzes Fleisch, des Abends giebt es Speckpfannkuchen, außerdem den Tag über Bier, Buttermilch und Kaffee in Fülle.

Unser Dorf liegt an der Straße von Ath nach Mons abwärts nach der französischen Grenze zu; von hier bis Valenciennes sind 9 Stunden und bis Maubeuge 7 Stunden. Vor letzterer Stadt werfen die Preußen Schanzen auf. Alle hiesigen Grenzstädte werden stark befestigt; an Ath, einem Ort wie Göttingen, arbeiten 3000 Bauern, die jeder täglich 1 Franc erhalten. Seit einigen Tagen zieht sich unsere Armee dichter und dichter zusammen: die Welt scheint überall von englischen Rössen roth zu sein. Alles ist fix und fertig, unsere Batterie ist mit allen Arten von Gesundheitspillen für die Franzosen reichlich versehen, so daß wir zu jeder Stunde drauf halten können. Wann es eigentlich los gehen wird, weiß man zwar nicht genau, doch sagt man, daß wir schon 6 Stunden nach der Ankunft unsers verehrungswürdigen Feldherrn aus Brüssel bei der Armee auf französischem Grund und Boden stehen werden.

In Gent sah ich den Herzog von Wellington, den König von Frankreich, den Herzog von Angouleme und den Lord Sir Sidney Smith, begleitet von einem prachtvollen Regimente englischer Schimmelgarde und einem Regimente Grenadiere von der Garde. Im hiesigen Lande befinden sich jetzt 24 englische Cavallerie-Regimenter, unter denen besonders die schweren Dragoner Bewunderung verdienen. Das sind alle so breitschulterige Kerle, wie ein halbes Kirchenfenster, sitzen auf ungeheuer großen und dicken Pferden und haben Schwerter an der Seite, wie Scharfrichter.

Dein Dich liebender Bruder
F. Jahns, Kanonier.

An Christoph Jahns in Göttingen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1815.

Lieber Bruder!

Ihr erhaltet hier wieder einen Brief, welchen Ihr nicht unter die besten rechnen werdet. Die Trabanten des Unglücks, welche uns Frankreich brachte, haben mir ihre Wuth schon fühlen lassen, und das menschliche Elend hat mich einmal wieder stark geschüttelt, und schüttelt mich noch; mich hat das Geschick bestimmt, erst zu leiden, ehe es für unser deutsches Vaterland gut werden konnte.

Da sich jedoch das Klagen für einen herzhaften Krieger nicht geziemt, so will ich mein Unglück erzählen. Ich wurde am 16. d. M. in der ersten Schlacht, welche unsere Armee den Franzosen lieferte, eine Stunde von Nivelles durch eine 6 oder 8 pfündige Kanonenkugel, welche mir, als ich stolz den Arm in die Seite gestützt, auf der Kanone dahinjagte, zwischen Arm und Körper durchfuhr, stark blessirt. Glücklicherweise wurde mir nur das Fleisch am Oberarm und an den Rippen, nicht der Knochen verletzt.

Die Nachricht von unserem Siege über die Schurken, werdet Ihr wohl früher erhalten haben, als meinen Brief, denn Du wirst bei Erzählung meiner Kriegsabenteuer wohl

einfsehen, wie ich hierzu gänzlich unvermögend war, und wie schlecht es Manchem auch beim größten Kriegsglücke gehen kann. Ueberhaupt wird Dir die Nachricht von unsern Erlebnissen nicht uninteressant sein.

Noch den nämlichen Abend, an welchem ich den Brief geschrieben hatte, bekamen wir Marschordre, marschirten nach Soignies und cantonirten daselbst bis zum Tage der Schlacht. Den ersten Pfingsttag traf ich bei der Kirchenparade, welche unsere ganze Division auf freiem Felde hatte, beim Harz- und Bremervörder Bataillon viele Göttinger und hatte einen wahren Festtag. Es war am 15. Juni und ich gerade auf Wache, als wir plötzlich Ordre zum Marsch erhielten. Unsere Division unter Herrn General Hallet, einem Hannoveraner, zog sich bei Soignies noch den Abend zusammen. Noch denselben Abend hörten wir eine starke Kanonade und sahen nun wohl, daß es morgen bei uns auch krachen würde. Wahrhaftig mir klopfte das Herz vor Freude! Den 16. des Morgens um 3 Uhr marschirten wir durch Soignies, Braine und Nivelles. Du wirst Dich wundern, daß es statt vor-, rückwärts ging, aber die Franzosen waren auf einmal auf einem Punkte herausgebrochen, wo man sie am wenigsten vermuthete, und waren schon über 6 Stunden seitwärts unserer Armee vorbeipassirt und vorgekommen. Wir mußten daher zurück und in einem Bogen marschiren, um sie gehörig bewillkommen zu können. Uebrigens war es den Franzosen nicht übel zu nehmen, daß sie es so schlau machten, denn sie wollten mit unserm Wellington Nichts zu thun haben und doch gern den 17. in Brüssel sein.

Bei Nivelles machten wir Ruhestunden; hier kamen wir Göttinger, Hasselbach, Körber, Jäger, Nöhde, Stiepel und mehrere andere zusammen und tranken noch einmal tüchtig auf's Wohlsein des Königs und der Armee, auf's Wohlsein unserer Eltern, Brüder, Freunde und der Göttinger Mädchen, unter letzteren wurden auch einige genannt. Großer Gott! den Abend waren schon, so viel ich weiß, einige von uns todt. Gegen 2 Uhr erinnerte uns eine starke Kanonade zum Aufbruch, Alles machte sich zum Schlagen fertig. Ich band

meine Halsbinde ab, zog die Gamaschen aus, krepelte meine weiten Hosen und meine Ärmel auf, kurz ich machte mich recht lustig, um vor der Kanone recht wirthschaften zu können. № 8 (mit dem Wischer) nahm ich, weil dieses der gefährlichste und schwerste Posten ist. In Zeit von einer guten Stunde waren uns die Franzosen im Gesicht. Unsere Freunde, welche wir schon mit dem Feinde im lebhaften Handgemenge antrafen, waren die Holländer, Braunschweiger und Nassauer. Schön am Morgen hatten sie den Kampf begonnen und waren bis jetzt der überlegenen Macht der Franzosen noch nicht gewichen.

Nach einer viertel Stunde stand unsere Batterie nebst anderen englischen Divisionen auf dem rechten Flügel in Linie. Nie habe ich etwas Schöneres gesehen, als jetzt die englische Armee, welche noch im vollen Putz aus ihren ruhigen Standquartieren gekommen war. Hier sah ich so viele brave Männer beisammen, in denen alle ein Herz schlug, die sich alle je eher je lieber auf den Feind stürzen wollten. Eine Menge Generale und Officiere vom höchsten Range sprengten mit entblößten Häuptern vorbei. Jetzt fing am linken Flügel ein Geschrei an: „Vorwärts, ins Feuer, Hurrah!“ welches durch alle Reihen lief, bis auf unsern rechten Flügel. Mich überlief ein feierlicher Schauer, mich durchströmten eine Menge unbeschreiblicher Gefühle, und mir kamen unwillkürlich die Thränen in die Augen. Unsere Batterie blieb auf einer Anhöhe, und unsere Linie marschirte nun ins Feuer. Einigen Hannoveraner-Bataillons rief ich noch einmal auf gut Plattdeutsch zu, daß sie sich doch ja gut halten möchten. — Gleich darauf fingen wir Kanoniere auch an, etwas Musik zu machen. Wir feuerten in Bogenschüssen über einen Wald auf einen großen Haufen feindlicher Cavallerie, die hinter ihrem Verstecke heraus im offenen Felde erscheinen wollte, aber jedesmal durch unser Feuer zurückgetrieben wurde. Wir schossen hier mit einer Art kleiner spfindiger Bomben, in welchen je 35 Stück kleinere Kugeln sind, die beim Zerspringen der Bombe herumfliegen und besonders in der Cavallerie und in Quarrés großes Unheil anrichten.

Wir bekamen bald wieder Ordre, uns auf den linken Flügel zu begeben, um daselbst mit einigen anderen Batterien das furchtbare französische Kanonenfeuer zum Schweigen zu bringen. Es wurde zum Auffitzen commandirt und wir saßen auf. Mein Platz war eigentlich vorn auf der Proze mit der Nummer, welche die Munition einsteckt, um aber beim Auffitzen gleich vor der Kanone zu stehen, so setzte ich mich, mit dem Gesicht nach dem Zündloch zu, gleich auf das Rohr derselben. Einer meiner Kameraden, welcher die Stoppinen einstecken mußte, saß vor mir. Wir saßen beide wie zu Pferde. Die Füße hatte ich in das Schlepptau gestellt und hielt mich mit der Rechten auf der Schulter meines vor mir sitzenden Kameraden. Nun ging's im Trapp vorwärts. Wir kamen wieder auf die Chaussee und diese führte gerade rechts an einem Walde vorbei, wo das Harzbataillon stand. Viele Göttinger riefen „Glück zu!“ Ich erkannte etliche an der Stimme, konnte sie aber des geschwinden Vorbeifahrens wegen nicht sehen. Zuletzt erblickte ich noch den Fährich Stiepel und warf ihm Kußhand zu, schwenkte die linke Hand über dem Kopfe und rief: „Hurrah, Herr Stiepel! halten Sie sich gut!“ Er winkte mir mit dem Säbel. Nun drehte sich die Chaussee links in ein Dorf, dieses mußten wir passiren. Ein starker Artillerie-Train war schon vor uns. Die Franzosen, welche uns hier auffahren sahen, mochten nun wohl alle ihre Geschütze auf diese Krümmung gerichtet haben, denn das sah ich an den Kugeln, Bomben und Granaten, welche hier einschlugen. Ein Glück war es für unsere schöne Artillerie, daß die Schurken mehrentheils zu kurz schossen. Die meisten Kugeln schlugen in den Chausseeegraben, daß einem der Roth um die Ohren spritzte, jedoch ward mir hier auf dieser Ecke nicht bange. Zu meinem vor mir sitzenden Kameraden sagte ich noch: „Bruder, hier bekommen wir Quartier in die andere Welt!“ Glücklicherweise passirten unsere Kanonen jedoch diesen Punkt. Als wir vorüber waren, fing ich an zu lachen und sagte zu meinem vor mir sitzenden Kameraden, welcher ein Destreicher war: „Bua, alleweil sin mir a Strudel passirt!“ und setzte meinen linken Arm frech in die Seite. In der nämlichen

Minute kam eine Kugel im Dorfe heraufgefegt und wischte durch den Triangel, welchen mein Arm bildete, hindurch und fuhr meinem vor mir sitzenden Kameraden durch den Rücken. Gleich mitten durch stürzte er von der Kanone. Das Rad rollte über ihn hin und quetschte ihm noch Leib, Kopf und Brust in Granatenbissen. Dieselbe Kugel streifte unserm Bombardier, welcher seitwärts auf der Pafette saß, noch das Kreuz und schlug einen Trainknecht todt. Ich stürzte sinnlos von der Kanone. Ein Kanonier sprang sogleich herbei und zog mich bei Seite; wäre dieses nicht geschehen, so wäre der ganze folgende Train über mich getraht. Als ich wieder rasch zur Besinnung gebracht war, führten sie mich hinter eine Mauer. Meine Kameraden standen um mich herum und der Capitain frug: „Mein Sohn, ist dein Arm ab?“ Ich sagte: „Ich weiß es nicht“, denn ich getraute mir nicht, in die Seite zu sehen, noch den Arm zu bewegen. Einige Kanoniere schnitten mir darauf die Uniform stückweis vom Arme und von der Seite, hoben mich auf Befehl des Capitains auf ein Pferd und brachten mich zum Doctor. Dieser verband mich auf der Stelle.

So war ich einer der ersten Bessirten unserer Batterie und mußte mit Bedauern das Schlachtfeld verlassen, auf welchem ich noch so viel zu thun übrig fand. Unsere Armee schlug sich an diesem Tage bis halb zehn Uhr Abends mit dem besten Erfolg. Dieses versüßte meine großen Schmerzen, welche ich jetzt erst in dem Arme und von der Prellung in der Seite und in der Brust empfand. Mir kam häufig Blut aus dem Munde und ich war bis zum Tode ermattet. An diesem Abend ist es hitzig hergegangen. Alle 3 Lieutenants unserer Batterie wurden verwundet, einer davon tödtlich. Hasselbach aus Göttingen (ehemaliger westphälischer Conscriptiions-Sergeant) und Stiebel sind an diesem Abende blessirt und Säger soll geblieben sein. Die ganz helle kalte Nacht lag ich mit andern Leidensgefährten vor dem Bauernhause, in welchem ich verbunden war, auf einem weichen, aber trocknen Misthaufen. Ich hatte nicht die geringste Bedeckung und zitterte vor Kälte. Der Himmel war in vollster Pracht, seine

tausend Sterne funkelten und der Mond wandelte ruhig über dem grausigen Schlachtfelde, wo noch eine Stunde früher Kampf und Tod gewüthet hatte, seine Bahn. Der Verband meiner Wunde war durch das Andringen und Anschwellen des Blutes wieder los geworden und die Wunde blutete, ohne daß ich es verhüten konnte, immer zu. Ich litt furchtbare Schmerzen und konnte die ganze Nacht nicht einschlafen. Des Morgens um 2 Uhr ging das Kanonen- und Peloton-Feuer wieder an. Gegen 10 Uhr wurde ich mit noch einigen blessirten Artilleristen in ein Städtchen gefahren, wahrscheinlich war es Hall. Die Franzosen waren indeß immer zurückgedrängt worden und hatten sich endlich in eine sehr vortheilhafte Position zurückgezogen. Rings von Sümpfen gedeckt, standen sie hinter dichten Hecken und schossen daraus, gleichsam wie hinter Brustwehren, hervor. Außerdem hatten sie noch daselbst eine Menge Redouten, so daß unsere Artillerie daselbst nicht viel ausrichten konnte. Unser kluger und vorsichtiger Herzog Wellington fand für gut, sich hier zurückzuziehen, um den Feind auf freies Feld zu locken. Se. Durchlaucht retirirte also die Straße auf Brüssel zu. Dies geschah plötzlich. Ich nebst noch fünf anderen Blessirten unserer Compagnie, worunter auch der Bombardier mit seinem abgeschossenen Rücken war, lagen hier in einem Kuhstalle, aus welchem wir nicht auf die Straße sehen konnten. Ich hatte schon einige Stunden draußen das Getümmel gehört, war mir aber alles Guten bewußt. Auf einmal kommt ein Bauer herein und sagt: „Leute, macht, daß ihr fortkommt, die Franzosen sind nahe bei!“ Ich war fast todt vor Schrecken, faßte mich jedoch bald wieder und dachte auf meine Rettung. Der Bombardier unserer Kanone, welcher mit mir verwundet war, jammerte bei der Nachricht. Er konnte sich nicht rühren und war einer der brauchbarsten Leute der Compagnie, der 18 Jahre Hannover und England als Soldat gedient hatte und dem ich außerdem sehr zugehan war. Er bat uns, wir möchten ihm doch helfen, er wollte doch nicht gern in die Hände der Feinde gerathen. Mir schauderte auch davor, das kannst Du Dir leicht denken, denn ich weiß, wie sie mit ihren eigenen Blessirten um-

springen; was würde uns da nicht erst für ein Voos getroffen haben. Einige Kanonenkugeln, welche über den Hof zischten, gaben uns zu erkennen, daß wir uns aus dem Staube machen mußten. Unser Bombardier flehte uns noch einmal an und begann bitterlich zu weinen; meine Kniee bebten vor Wehmuth; wir knieten alle um ihn herum, weinten uns recht satt, dann gingen wir rasch davon und ließen ihn liegen, denn wir konnten ihn unmöglich mitnehmen. Dieses Städtchen soll bald in Brand gerathen sein. Als wir vor die Stadt kamen, hatte unsere Armee dieselbe schon auf beiden Seiten passirt, überall kamen die französischen Voltigeurs durch das Korn und schrien: „Avance!“ Viele, nicht so schwer Blessirte meiner Kameraden warfen sich ins Korn und wollten sich den Barbaren in die Hände liefern, allein ich raffte meine Kräfte zusammen, warf meinen Tornister sammt Brodsack fort und fing an zu laufen, um nur erst hinter unsere Linie zu kommen. Hier faßten unsere Geschütze Posto und schlugen sich 3 bis 4 Stunden ohne zu weichen, so daß Blessirte und Bagage Zeit gewannen, den Weg auf Brüssel zu verfolgen. Nachmittags kam ein sehr starkes Gewitter. Donner und Kanonen brüllten so fürchterlich und auch so anhaltend, daß beides nicht von einander zu unterscheiden war. Bis aufs Hemd naß, kam ich noch denselben Tag nach Brüssel. Was ich an diesem Tage für Schmerzen am Arm und in der Seite litt, ist nicht zu beschreiben. Jeder Pulsschlag gab mir einen Stich in den Ellenbogen, dazu gelaufen, gestossen, zur Seite gerannt, bis aufs Hemd naß geworden; das brachte in mir eine fürchterliche Abspannung und Theilnahmslosigkeit hervor. Ich kann Dir aber versichern, daß zu dergleichen ein starker Kerl gehört, besonders, wenn er so blessirt ist, wie ich es bin. In Brüssel legte ich mir selber Verband an und ging den 18. ins Hospital. Hier wurde ich von einem Engländer sehr gut verbunden. Mein Arm und meine Brust war bis auf die Hälfte der Brust gelb und blau geschwollen, Bluthusten und andere unsägliche Schmerzen stellten sich ein. An diesem Tage hatte sich die französische Armee von den Engländern, welche dieselbe 6 Stunden zurückgeschlagen hatten, abgewandt und hatte

die Preußen angegriffen. Hier kamen sie aber nicht besser an, denn diese drängten sie auch noch 5 Stunden zurück. Während dieses geschah, lag ich im Brüsseler Hospitale ruhig auf meinem Bette. Es hatte eben 5 geschlagen, da kam rasch Jemand herein gelaufen und rief: „Die Franzosen sind vor den Thoren vor Brüssel!“ Man wußte, daß sie die Blessirten plünderten und mißhandelten; ein Schrei des Entsetzens erschallte durch das ganze Hospital. Der Doctor sagte: „Lieben Kinder, bleibt liegen, stellt euch wie halb todt, so werden sie euch nichts thun!“ Aber da war kein Halten; er predigte tauben Ohren; was hinken konnte, das machte sich fort. Alles ging Hals über Kopf auf Antwerpen zu, ich schlug aber meinen Weg nach Löwen ein, um nicht als Blessirter in die Festung zu kommen. Den nämlichen Abend kam ich durch dies verdammte Mißverständniß (denn, wie ich später erfuhr, waren die Franzosen vor den Thoren nur eine große Menge Gefangener) noch nach Löwen und wurde wieder bis aufs Hemde naß. Ich übernachtete hier in der Kirche, verbunden wurden wir hier nicht. Den andern Morgen fuhr ich mit einer Karre auf Tirlemont. Wir waren schon zwei Stunden diesseits der Stadt, als auf einmal die Chaussee hinter uns ganz schwarz wurde, und das ging so durcheinander, als käme der leibhaftige Teufel hinterdrein. Als das Gewirr näher kam, war es lauter preußischer Wagenkram. Der erste Knecht rief uns zu: „Kinder, macht, daß ihr fortkommt, die Franzosen sind schon diesseits der Stadt!“ Das konnte ich nun gar nicht zusammenreimen. Gestern waren sie von den Engländern und Preußen glänzend zurückgeschlagen worden und heute sollten sie schon in Löwen sein, und wenn sie auch in Löwen waren, so mußte doch die preußische Armee an uns vorbei sein. Mit diesen Gründen suchte ich viele zu bereden, allein da war kein Halten, ein panischer Schrecken hatte alle befallen, und die Wagen jagten durch einander. Unserm Bauern hatte ich schon mein zweites Commißbrod an den Kopf geworfen, doch Alles half nichts. Er galoppirte über Stoß und Stein, fuhr in einen Graben, warf um und brach ein Rad. — Ich hockte auf einen andern Wagen und

kam auf diese Art geschwind genug nach Tirlemont. Mein, so bunt geht's doch nicht bei der englischen Armee her, und wenn uns der Feind auf den Fersen säße, wie bei den preussischen Stockfischen.

In Tirlemont bekamen die Flüchtigen Contreordre, sie könnten dreist wieder umkehren, es wäre falscher Lärm gewesen und die französische Armee wäre, wie es auch wirklich war, von den Engländern und Preußen total geschlagen; aber das konnten die Kerls nicht begreifen, sie glockten die Officiere an und ließen sie sich erst die Lunge aus dem Leibe predigen, ehe sie zur Rückkehr zu bewegen waren. Diese Scene war so spaßig anzuschauen, daß ich mich erst, ungeachtet meiner Schmerzen, bald krumm lachen mußte. Darauf fuhr ich über St. Trond und Tongern nach Mastricht. Hier traf ich wieder das wahre Festungspack, das nicht das geringste Mitleid mit Menschenunglück hat. Durchaus von Regen naß, wies man uns Abends 11 Uhr, ohne uns irgend Beköstigung zu reichen, in eine kalte Kirche. Den andern Tag sollten unserer 300 auf die Maas zu Schiffe. Verbunden sollte hier nicht werden, sondern erst 12 Stunden von hier in Roeremonde; ich bat, ich flehte, ich sagte ihnen, ich wäre schwer blessirt, meine Wunde wäre faul, ich befürchte den Brand u. dergl., aber das half Alles nichts. In der nächsten Stadt, Roeremonde, 12 Stunden von hier, sollte verbunden werden, und ich sah schon voraus, daß wir nicht hinkommen würden. Wir wurden darauf zu Wasser weiter transportirt. In die Schiffe hatte man, damit wir nicht unten im Wasser liegen mußten, lange Feuerleitern gelegt, darüber etwas Stroh gebreitet und uns, wie Haringe, dicht an einander quer über die Leitern gelegt. Wir fuhren gegen Mittag ab und wurden am Abend wieder ganz naß. Da ich, so zu sagen, halb nackt war, konnte ich mir vor Kälte nicht helfen. Wir sollten die Nacht durchfahren. Ich paßte es aber ab, als das Schiff nahe am Lande fuhr, und sprang in einem Sprung aus Land. Im ersten Dorfe bekam ich Quartier. Appetit hatte ich nicht, aber Schmerzen und Müdigkeit genug. Ich machte meine Binde los, wusch das Blut und den Eiter mit Essig aus,

und legte in Ermangelung der Scharpie reinen Flachs in die Wunde, verband sie dann und schlief die ganze Nacht. Den andern Morgen fuhr man mich nach Roeremonde und von da weiter nach Düsseldorf. Ich bin nun ganz von unserer Armee getrennt und unter dem Armeecorps der Preußen. Hier ist es nun gleichfalls sehr elend, ich möchte sagen im höchsten Grade. Den ersten Tag mußte ich mich gleich mit einer starken Avantgarde von Flöhen, Läusen und Wanzen vom größten Kaliber herumbalgen, mein Hemd starrte von Blut und Eiter, keinen Kreuzer Geld hatte ich mehr, und für Reinlichkeit sorgte man nicht im Geringsten. Das Hemd, welches ich jetzt an habe, erhielt ich in Brüssel geschenkt und es ist zerrissen. Das Essen besteht in einem Portiönchen schlechter Suppe, etwas Brod und einem ungefähr 2 Finger großen Stück Fleisch, kurz, wir müssen hungern, daß wir schwarz werden, und Schmerzen leiden, daß man bersten möchte. Dieser Brief wird mir so schwer zu schreiben, wie mir noch keiner geworden ist. Ich habe jetzt eine starke Diarrhöe. Medicin, welche man mir schon seit Sonntag versprach, habe ich noch nicht erhalten.

Mein Arm ist noch nicht außer Gefahr vor dem Brande. Meine Wunden stinken, daß ich die Nase nicht hinwenden mag. Wenn das noch lange so bleibt, so weiß ich nicht, was noch aus mir werden wird; jedoch verläßt mich mein geistiger Muth nicht, wenn auch mein körperlicher dahin ist; auch gereut es mich nicht, daß ich das Vaterland habe freiwillig vertheidigen helfen, selbst dann nicht, wenn ich meinen Arm oder mein Leben verlieren müßte, und obgleich ich jetzt viel leiden muß, so ist es doch mein fester Vorsatz, nach Erhaltung meiner Gesundheit dem Dienste für's Vaterland keinen Tag zu rauben, sondern den ersten besten Tag zu meiner Batterie zu eilen und meine Schuldigkeit nicht halb, sondern ganz zu thun.

Dieses wird nun leider noch etwas Zeit haben müssen, denn das Loch muß erst wieder voll sein und ausheilen, und daran ist des vielen faulen Fleisches wegen noch nicht zu denken. Uebrigens sollt Ihr nicht traurig über mein Geschick

sein, ich wollte Euch nur Menschen zeigen, die ihr Blut und ihr Leben so gern für das allgemeine Wohl aufopfern. Was meinen Arm anbelangt, so wird mir der Gott, welcher ihn mir auf dem Schlachtfelde erhielt, und mir die Kugel unter dem Arme durchführte, denselben auch ferner erhalten. Ich habe nach Barmen geschrieben, um von da Hemden und einige Kleidung zu bekommen. Hätte ich nur erst ein reines Hemd, die Räuse sitzen wie geklebt an den blutigen Stellen.

Ich bleibe

Dein Dich liebender Bruder

Friedrich Jahns,

Kanonier bei der engl. hannov. Legion.

Münster, 29. Juli 1815.

Lieber Bruder!

Daß ich Deinen Brief mit dem Einliegenden richtig erhalten habe, hatte ich ganz vergessen, Dir in meinem letzten Briefe anzuzeigen. Du darfst mir dieses nicht übel nehmen, denn in meiner Lage denkt man an Manches nicht; dazu kam noch, daß mir die Briefe mit der Briefftasche bei der Geschichte im Brüsseler Hospitale abhanden gekommen sind, und damit Du weißt, wie es zugeht, daß einem englischen Soldaten das Geld fehlen kann, so will ich es Dir nur geradezu schreiben, daß bei derselben Gelegenheit mir eine neue Kasimir-Weste gestohlen wurde, in welcher ich 4 Louisd'or und 25 Francs Silbergeld eingewäht hatte und in deren Tasche sich auch meine Uhr befand. Ihr werdet mich diesertwegen nicht für einen Dummbart halten, denn meine damalige Lage entschuldigt alles. Die Weste war in der Seite zerschossen und voller Blut. Vor dem Hospitale schenkte mir ein Bürgermädchen ein Hemd. Dieses wollte ich im Hospitale anziehen, doch konnte ich es nicht allein, und es mußte mir daher ein Krankenwärter behülflich sein. Dieser Schurke hat es mir bestimmt genommen. Er hat gewiß das eingewähte Geld gefühlt, oder die goldenen Schnüre haben ihn angelockt. Das zerschossene blutige Hemd wurde zum Fenster hinausgeworfen

und das Westchen legte ich mir unter das Kopfstissen, weil ich es wegen des Blutes nicht auf das reine Hemd anziehen konnte. Als bald legte ich mich mit dem Kopfe zurück und versank wegen meiner großen Ermattung in einen Todtenschlaf. Ich fühlte einigemal, so halb im Schlafe, daß mir Jemand Etwas unter den Kopf stopfte und mich zurecht legte. Dieses that mir jedoch so unendlich wohl, daß ich wenig an Geld oder dergleichen dachte. Endlich erweckte mich das Geschrei über die anrückenden Franzosen. Ich sprang auf und wollte nach meiner Weste greifen. Ja, wo war die! Der Wärter war in dem ungeheuren Hospitale nicht zu finden und bei solchen Gelegenheiten ist auch nichts zu machen. Ich sah noch einmal recht genau nach, hob alle Kissen in die Höhe, kurz, sie war zum Teufel! Ich ging fort und dachte, ich hätte gar Nichts gehabt, heute mir, morgen Dir u. dgl. Als ich ans Thor kam, fragte ich die Thortwache, ob auch Blessirte der englischen Armee hier hinausgegangen wären, und als diese solches bejahte, ging oder schleppte ich mich getrost nach Löwen. Es war 11 Uhr Abends und stockfinster, als ich ankam. Zum Glück erhielt ich noch Quartier. Den andern Morgen fragte ich nach engl. Hospitälern und lief in allen Kirchen und Klöstern herum. Da war aber alles Preuße und wieder Preuße und wieder Preuße und kein einziger Rothrock.

Du kannst glauben, lieber Bruder, hätte in dieser Zeit meine Ermattung nicht den höchsten Grad erreicht, ich wäre zu Fuß nach Antwerpen gegangen, denn eine Karre hätten die Preußen nicht angespannt, wenn ich auch gleich gestorben wäre. Das Peinlichste für mich in dieser Lage war, daß schon die Nachricht sich allgemein verbreitete, die Franzosen seien geschlagen, und daß ich mich so mit fortschleppen lassen mußte, ohne Etwas dagegen machen zu können. Hätte ich mein Geld gehabt, ich hätte mich per Extra auf Antwerpen fahren lassen. Doch es war einmal nicht anders und ich blieb hier im Hospitale mit 3000 andern Blessirten. Was vom hiesigen Doctorat abhängt, ist ziemlich gut, also auch die Reinlichkeit der Zimmer; nur Essen und Wäsche, welches

den Commissair oder Inspector angeht, ist äußerst schlecht. Wir bekommen alle 8 Tage ein Hemd und alle 14 Tage ein Betttuch. Heute, den Sonnabend Morgen, habe ich schon tüchtig Streit mit dem Inspector gehabt. Ich warf ihm nämlich das Hemd, welches ich erhielt und das voller Nisse und Läuse saß, vor die Füße und sagte ihm: „Ein englischer Soldat zieht solches Lauselumpenzeug nicht an!“ Er fand sich dadurch sehr beleidigt und stieg mir höllisch zu Leder, aber alle Blessirte, die noch hinken konnten, standen mir bei mit Mund und Krücken, und es fehlte nicht viel, so hätte der Herr Inspector dieselben zu kosten bekommen. Du kannst glauben, lieber Bruder, daß ich bei dieser Gelegenheit zeigte, wie weit ein englischer Soldat über einem preussischen erhaben ist; ich brachte hier mein ziemlich verwegenes Maul so recht an den Mann; ob er mich bei dem Stadtcommandanten verklagen wird, muß ich erwarten, sie sollen mich schon nicht fressen, und ich werde mich schon zu verantworten wissen.

Wir Schwerblessirten werden alle Tage zweimal, Morgens und Abends um 5 Uhr, verbunden, die Leichtblessirten nur einmal. Unser Essen besteht in Folgendem: um 7 Uhr kommt eine Mehlsuppe, wie unser Tutenkleister, 1 Maß per Mann; um 9 Uhr $\frac{1}{20}$ Maß Branntewein, 2 Loth Butter, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod (so weich und naß, wie ich es noch nie gegessen habe), Mittags 1 Maß Essen, $\frac{1}{4}$ Pfd. Fleisch, $\frac{1}{2}$ Maß Bier. Das Mittagessen wird alle 3 Tage gewechselt, einmal Graupen, dann Reiß und drittens trockene Erbsen, und dann fängt es wieder von vorn an. Jeden Abend um 7 Uhr bekommen wir noch 1 Maß Hafergrütze. Das Essen überhaupt ist schlecht und kein Auge Fett darauf, alles ist so dick und pappig gekocht, daß ein Besenstiel darin stehen kann. Im Anfange war es mir nicht möglich, etwas Warmes über die Kehle zu bringen, weil ich alsdann Stiche in den Arm bekam: kalt konnte ich außer dem Mittagessen Nichts genießen, Geld hatte ich nicht, so mußte ich mich dann an meinen Pumpernickel halten. Doch zuletzt bekam ich so großen Hunger, daß ich mich auch an den Kleister machte. Du weißt, daß ich gewohnt bin, mit Geringem vorlieb zu nehmen;

aber so schlecht habe ich noch nie gegessen. Dieses Hospital wird von Civilärzten besorgt, die aber die Kranken so schlecht behandeln, daß ich es nicht schreiben mag und lieber schweigen will.

Von unserer Batterie habe ich gehört, daß sie den 17. Juni 28 Mann an Todten verloren hat, nachher wurde sie gestürmt, wollte nicht weichen, und soll von französischen Kürassieren ganz zusammengehauen sein. Wenn das wahr ist, so ist mir lieb, daß ich auch einen derben Kanonenschuß davon getragen habe. Das Geld, welches bei Euch für die hannoverschen Blessirten gesammelt wurde, kommt meinen Kameraden zu Gute, unter denen gewiß wenige von ihren Eltern etwas erhalten können. Meine eigenen Bedürfnisse sind wenigstens für jetzt durch Eure Güte gehoben. Das Unangenehmste ist mir nur, daß ich weder Uniform noch Mantel habe und deswegen als vollständiger Preuße eingekleidet wurde. Gestern erhielt ich einen schneeweißen Mantel mit rothem Kragen, Schuhe, Gamaschen und leinene Hosen; wenn ich zur Armee abgehe, bekomme ich noch Uniform, Strümpfe, Casquet, Halsbinde, Hemd und $\frac{2}{3}$ R Reisegeld. Lebt wohl, liebe Eltern und Geschwister!

Stets Dein Dich liebender Bruder
Friedrich Jahn, Kanonier.

Münster, 29. Juli 1815.

Meine vielgeliebten Eltern!

Victoria! meinen Arm verliere ich für diesesmal noch nicht und den Kopf kostet es noch weniger! Ob ich aber meinen Arm gerade bekommen und die Kanone wieder laden werde, muß in Zeit von 3 Wochen entschieden sein. Mit Gewißheit kann ich über keines von Beiden bestimmen. Hoffnung, Hoffnung ist mein, so wie jedes armen-Teufels Schutzpatron. Unsere elenden Aerzte, welche die Wunde stets vor Augen haben, sind nicht im Stande, mir etwas Gewisses darüber zu sagen. Ich will Ihnen daher die Geschichte meiner

Wunde aufschreiben und bin versichert, daß die gelehrten Herren, welche wir das Glück haben in Göttingen zu besitzen, ihr Urtheil darüber nach meiner Angabe abgeben können.

Auf Empfehlung des Herrn Hüllstedt wurde ich in Düsseldorf mit mehr Aufmerksamkeit, als bisher, verbunden und der franke Arm täglich 4mal mit Kräuterumschlägen behandelt. Ich erhielt für meine Diarrhöe, sowie für Bluthusten, Seiten- und Brustschmerzen gehörige Medicamente und wurde darauf nur noch 2mal von einem derben Wundfieber geschüttelt, wonach aus meiner Wunde jedesmal so viel blutartiges Wasser floß, daß ich kein Hemd und Betttuch trocken behalten konnte. In 6 Tagen behielten jedoch meine gesunden Heilkräfte und meine eiserne Pferdenatur die Oberhand und ich fühlte, daß ich noch ein Mensch war und in Gottes schöner Schöpfung lebte. Doch hatte die gute Behandlung ein Ende. Ich wurde am 10. Juli alles Sträubens ungeachtet hierher in das arme Pumpernickelland gefahren, versteht sich, daß meine Wunde durch die Erschütterung des Fahrens wieder aufriß.

Die Göttinger Universität ist in der ganzen Welt berühmt. Fast überall, wo große Spitäler waren, traf ich noch Leute an, welche derselben ihre Kenntnisse verdankten, und die sich, Groß und Klein, für mich interessirten und mir Gutes thaten.

So traf ich auch hier einen guten Mann, Namens Pape, welcher 5 Jahre in Göttingen gewesen war und sich meiner herzlich annahm. Von Seiten des Doctorats bin ich nun wieder gut berathen; die lästige Diarrhöe legte sich in den ersten Tagen meines Hierseins, Bluthusten und Schmerzen in Brust und Seite verschwanden, so daß ich wieder freien Athem schöpfen konnte, und die Geschwulst in der Seite und am Arm legte sich. An dem Arme unter der Wunde wurde nun noch das geprellte Fell aufgeschnitten und eine Menge blutigen Eiters herausgelassen. Der Arm ward mir hierdurch erleichtert, er wurde dünner und statt schwarzblau wurde er gelb, die Schmerzen wichen von mir, wie der böse Geist, und entbanden mich meiner Aengste und Sorgen. Essen und

Schlafen war nun mein Handwerk, nur fehlten mir zu dem Erfteren die nöthigen Materialien.

In den letzten 8 Tagen setzte die Armwunde zum Heilen an und ist jetzt gewiß schon eine Handbreit kleiner, wie vorher, ja ich sehe, daß sie alle 24 Stunden an Umfang abnimmt. Sie ist jetzt nur noch eine gute Hand breit, gerade da, wo die Kugel mit der Höhe oder Mitte angeschlagen hat. Mein Arm, welchen ich nicht gerader als einen Winkelhaken machen konnte, senkt sich immer mehr und mehr herunter und der Hand, welche früher fast wie todte herabhing, bin ich wieder mächtig. Friseur kann ich mit meiner rechten Hand wenigstens noch werden, wenn ich aber damit mein Brod verdienen soll, muß ich erst nach Paris. Ich mag nun gesund oder als Invalid aus dem Hospitale kommen, so werde ich meine Marschrouten nach Antwerpen oder Brüssel nehmen. In Hannover steht zwar ein Depot unserer Regiments-Artillerie, allein dahin gehe ich nicht. Kann ich bei der Batterie nicht mehr dienen, so schickt man mich nach England, um daselbst das Weitere abzuwarten, wie es wenigstens immer bei der Legion geschehen ist. Auf Anrathen des Herrn Oberarztes habe ich den Arm schon 3 Tage ohne Träger hängen lassen, damit sich derselbe immer mehr senkt. Wenn ich dieses eine Zeit lang getrieben habe, soll ich täglich 2 Stunden spazieren gehen und die ersten Tage einen Stein von 3—5 R ins Taschentuch binden und an die Hand hängen und so alle Tage einen schwereren, bis der Arm wieder gerade sei, wäre alsdann auch eine Sehne festgewachsen, so könnte sie sich so ziehen, daß sie mir beim vollständigen Gebrauche meines Armes nicht schade. Aber wie, wenn ich gesund zur Armee ginge! Eine größere Freude kann es für mich nicht geben. Durch meine Wunde bin ich erst zum wahren Soldaten geworden, der kaltblütiger, als vorher, in die Schlacht geht. Ihr könnt Euch leicht denken, daß ich für meine Wunde von den Franzosen erst Satisfaction haben möchte. Sie haben mir da eins angehängt, daß eine Kreuz- und Querschmarre zurückbleiben wird, die jedem Franzosen schon jetzt ein verdammt grimmiges Gesicht zuspießt. Paris ist nun über, daran kann ich den Kobl

nicht mehr ausfressen, ich wünsche mir daher das Glück, noch eine tüchtige Schlacht im Innern mitzumachen, wo sich die Räuberbanden unseres allgemeinen Vaterlandsfeindes noch mit der letzten Verzweiflung wehren müßten. Dann möchte ich mit einhauen, stürmen und mit Kartätschen dazwischen feuern, daß die Beine in der Luft herumflögen. Das wäre das einzige Ausöhnungsmittel zwischen mir und unsern Henkern! — Nach Paris werde ich noch einen starken Marsch haben und dazu habe ich noch wenig Kräfte, werde sie auch bei der beschriebenen prächtigen Fütterung sobald nicht erhalten, jedoch kann ich mir jetzt mein Essen ein wenig verbessern, muß aber auch wieder zur Pariser Reise sparen, denn ich bekomme nicht eher Geld, als wenn ich meinen Abschied erhalte oder als Gesunder bei der Compagnie angekommen bin.

Als wir bei Nivelles campirten, habe ich Ihnen öfter den schönen Weizen gewünscht, welchen wir leider zertreten mußten. Sie können sich gar nicht vorstellen, was in Brabant und Flandern für schöne Getreide wachsen. Ich bin doch ein ziemlich langer Strick, allein im Roggen konnte ich mich stehend verstecken, und wo die Frucht noch nicht niedergetreten war, da stießen die Plänkler oft unerwartet mit dem Bajonnet auf einander, ehe sie einen Schuß thun konnten. Ueberhaupt sind viele schwer Blessirte, die nicht weiter konnten, ohne Hülfe im Roggen liegen geblieben.

So lange ich noch hier bin, werde ich Ihnen nicht viel Gutes schreiben können, wenn ich aber einmal wieder hin komme, wo es kracht und blitzt, da sollen Sie mehr erfahren. Machen Sie sich meinethalben nur weiter keinen Kummer, in die Zukunft können wir ja doch nicht sehen, wollen uns auch darüber nicht grämen. Ich hoffe immer, es geht mit mir gut, und geht es schlecht, so sei es. Sie, beste Eltern, schenkten dem Vaterlande einen Sohn, Ihr Sohn that, was seine Schuldigkeit war, er schenkte dem Vaterlande seinen Arm, das Schicksal wollte es so und damit Basta!

Ich danke tausendmal für Ihre schönen Geschenke, empfehle mich dem Wohlwollen aller braven Göttinger, die, wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, sich meiner und meiner leidenden Lands-

leute und Waffengefährten mit so vieler Theilnahme erinnerten, und würde mich besonders glücklich schätzen, wenn ich der ehrwürdigen Göttinger Geislichkeit, unsern theuern Fürsprechern, die in der Kirche für unsere verstümmelten und zermalnten Körper zu Gott beten, meine Ehrerbietung und Dankbarkeit persönlich bezeugen könnte. —

Ich empfehle mich Ihnen, theuerste Eltern, und verbleibe

Ihr gehorsamster Sohn

Friedrich Jahns, Kanonier.

30. Juli.

Heute morgen war der Generalchirurgus hier. Meinen Abschied könnte ich jetzt erhalten, und, da ich zwei derbe Wunden habe, mit Ehren, allein ich habe nicht Lust, vor dem Frieden Invalid zu werden. Ich muß erst den Ueberrest mit zermalmen helfen. Daß es mit meinem verkrüppelten Arm nicht so recht gehen wird, weiß ich wohl, allein ich werde mir statt des Wischers den Zünder geben lassen, denn diesen habe ich in der rechten Hand. Ich bitte, rechnen Sie dieses mir nicht als Prahlerei an, denn daß ich mich nicht vor französischen Kugeln fürchte oder gar verstecke, beweiset meine Abreise von Barmen zur Armee. Daß ich mich in westphälischen Zeiten zuerst von dem Militairdienste zurückzog, war mir zu verzeihen; wenn ich es aber unter Hannover thun würde, so wäre ich nach meinem Grundsatz ein schlechter, feiger Kerl. Wenn ich noch einmal blessirt oder gar todt geschossen werde, so darf es Euch nicht gereuen. Ich habe doch für Hannover gelitten und bin überzeugt, daß Sie, wie unsere ganze Familie, als ächte Hannoveraner mir dann Ihren Beifall geben.

Aus Brüssel denke ich wieder zu schreiben.

Euer Sohn,

Fr. Jahns.

Brüssel, 12. October 1815.

Lieber Bruder!

Ich zeige Dir hiermit an, daß ich am 7. d. M. hier in

Brüssel angekommen bin. Mit dem Transport Preußen, mit welchem ich von Münster abging, marschirte ich nur bis Rüttich, von wo mich der Belgische Commandant hierher schickte. Morgen brechen wir auf nach Paris und sind in 13 Etappen an Ort und Stelle.

Ich wurde hier nicht weiter untersucht und gab auch deshalb meine Hospitalpapiere nicht ab. Man fragte mich nur, ob ich marschiren könne. Ich bejahte dieses, und so wird denn mein heißester Wunsch, erst Paris zu sehen, um das ich so viel leiden mußte, in Erfüllung gehen. Das andere soll sich dann noch finden.

Ich habe hier in Brüssel alle Hospitäler besucht und folgende Göttinger getroffen, denen ich versprechen mußte, durch Euch einige Nachrichten an ihre Verwandten gelangen zu lassen. Jährlich Stiepel befindet sich ganz wohl und ist bald wieder geheilt. Mit diesem in Gesellschaft fand ich einen Herrn Reisch aus Bremen, welcher in Göttingen studirt hat. Wir hatten uns einigemal auf dem Deutschen Hause tüchtig gewamst und wieder Brüderschaft getrunken, so daß wir uns natürlich sogleich wieder erkannten¹⁾. In einem andern Hospitale fand ich einen Göttinger Namens Pfordtmann mit einem Beine; er hatte in das linke Bein 3 Kartätschen bekommen, eine in den Knief, die zweite in die Wade, die dritte in das Knie, so daß das Bein abgenommen werden mußte. Er hat keine Eltern mehr und hat an seine Geschwister noch nicht geschrieben und läßt Euch bitten, seiner Schwester Nachricht von ihm zu geben. Ferner fand ich Röstels mit einem krummen Knie. Er ist ein ganz junger Mann und geht auf zwei Krücken. Bielefeld hat einen lahmen Arm. Rästner ist beinahe wieder ganz gesund. Sergeant Zäger ist nicht todt, wie ich glaubte; Feldwebel Hasselbach ist schon wieder zur Armee. Seegers und Oberwein sind ohne Schmarre davon gekommen. Bei Austheilung der von unsern guten Hannoveranern hierher gesandten Gelder hat Pfordtmann als ein Krüppel und also als der schwerst Blessirte, 5 Francs und

1) Er ist Lieutenant und schwer blessirt am Arm.

7 Stüber Brabant. (7 Mgr.) bekommen. Kästner mit dem krummen Beine 3 Francs 7 Stüber, und Vielesfeld 5 Francs 7 Stüber. Sie haben alle noch kein eigenes Hemd, denn das, welches sie tragen, gehört dem Hospital. Wenn sie mit ihrem traurigen Erbtheil das Spital verlassen, erhalten sie ein Hemd, das sie aber, wie ich selbst gesehen habe, nur zu Fußlappen benutzen. Du siehst also, lieber Christoph, daß das Glück, welches Du mir priesest, nicht von so großer Bedeutung gewesen wäre. Ich für meinen Theil bekam von den gesammelten Geldern, weil ich mich so lange mit Hunger, Kummer, Schmerzen und Läusen habe herumschlagen müssen, eine Summe von — — Nichts! Eigentlich kommt mir auch Nichts zu, denn siehe nur, ich bin ja ein Engländer, indem ich bei der Legion diene, und habe also auch Nichts zu fordern. Ob ich aus Göttingen bin, oder ob ich meine Schuldigkeit so gut that wie jeder andere Blessirte, thut zur Sache gar Nichts. Ich möchte doch wissen, ob die edlen Geber auch an einen solchen Unterschied gedacht haben.

Bei meinem Abgange aus dem Hospital zu Münster hätte ich als Invalid 3 bis 6 Thaler, Schuhe, Hemd u. dgl. erhalten müssen. Ich war aber hier wieder Engländer. Ich erbat mir nur Schuhe und Tornister, allein da der Herr Commandant erklärte, er könne in diesem Falle auch selbst seinem Bruder nicht helfen, so war ich als engl. Soldat auch zu stolz, einen Preußen weiter um etwas zu bitten. Ich kaufte mir daher für einen Gulden einen Tornister und machte meinen Weg bis hierher zu Fuß, da man mir nicht einmal, als Engländer, ein Fuhrwerk geben wollte. Mein Lebtag will ich an die Preußen denken und ich kann mit Recht sagen, der Teufel hat mich versucht in Gestalt eines Preußen!

Stets Dein Dich liebender Bruder
Friedrich Jahn,
Kanonier der engl. Legion.

IX.

Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreiche Hannover.

Von Dr. J. S. Müller.

Seitdem in der neuern Zeit die vorchristlichen Alterthümer als eine ergiebige Quelle der Geschichte aufmerkamer als früher in Betracht gezogen wurden, fanden sie auch eine sorgsamere Berücksichtigung. Wie in andern Ländern, so geschah auch im Königreiche Hannover sehr Vieles, um das Interesse für dieselben anzuregen und sie zu schützen und zu erhalten. Abgesehen von der frühzeitigen und fruchtbaren Thätigkeit, welche in dieser Richtung der historische Verein für Niedersachsen entfaltete, wirkte besonders das Beispiel, welches von der höchsten Stelle ausging, indem Ihre Majestäten der Höchstselige König Ernst August und König Georg V. die auf die Erforschung des Alterthums gerichteten Bestrebungen von jeher auf das Guldreichste begünstigt haben. Um nur Einzelnes und zwar eben in Betreff der vorchristlichen Alterthümer hervorzuheben, so war es nur durch solche allerhöchste Unterstützung zu ermöglichen, daß im Jahre 1847 die werthvolle Sammlung des weil. Forstraths Wächter, im Jahre 1860 die des jetzigen Hotelbesizers Wellenkamp in Lüneburg und im Jahre 1861 die des Kammerherrn C. von Estorff mit der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen verbunden wurde und diese vermittelst solchen Zuwachses rücksichtlich der vorchristlichen Alterthümer zu einer der reichhaltigsten Sammlungen Deutschlands sich entwickelte.

Eine gleiche durch die Wissenschaft und Pietät geforderte Berücksichtigung haben die vaterländischen Alterthümer fortwährend auch bei den Behörden gefunden. Die auf die Erhaltung derselben hinwirkenden Maßregeln von Seiten des Königl. Ministeriums des Innern werden wir unten noch näher erwähnen. Auch das Königl. Landes-Oekonomie-Collegium empfahl, und zwar schon im Jahre 1823, seinen Beamten die bei der Gemeinheitstheilung bedrohten Hünengräber, und ebenso erließ die Königl. Landdrostei Stade unterm 26. October 1836 an sämtliche Obrigkeiten des Landdrosteibezirks ein Ausschreiben betreffend die Schonung der f. g. Hünenbetten und sonstigen Denkmäler der Vorzeit bei dem für diese seither so verderblichen Sammeln der Steine. Dieselbe Behörde gab durch eine weitere Bekanntmachung gleichen Zweckes vom 26. October 1836 dem historischen Vereine für Niedersachsen zu einem Schreiben (vom 26. Januar 1837) an das Königl. Ministerium des Innern Veranlassung, worin das Gesuch ausgesprochen wurde, zu ähnlichen Verfügungen auch die übrigen Königl. Landdrosteien anhalten zu wollen. Besonders thätig unter diesen zeigte sich in der Folge namentlich die Königl. Landdrostei Osnabrück. „Von den steinernen Denkmälern der grauen Vorzeit“, heißt es in einem Schreiben derselben vom 21. Mai 1839, „welche unter dem Namen Hünengräber oder Hünenbetten bekannt sind, findet sich in Unserm Verwaltungsbezirke eine nicht unbedeutende Anzahl. Seit der Theilung der Marken, wo viele derselben in Privateigenthum übergegangen sind, und seitdem das Bedürfniß nach Steinen behuf der Chaussees und Landstraßen gestiegen ist, sind manche dieser interessanten Denkmäler zerstört worden. Je mehr Wir dies mit Bedauern wahrnehmen, desto mehr sind Wir veranlaßt, auf Mittel zu sinnen, wie dem fernern Zerstoren Einhalt gethan werden könne. Da nun die meisten Hünengräber nach Theilung der Marken in Privateigenthum übergegangen sind, so läßt sich der Schutz derselben kaum auf eine andere Weise als dadurch erreichen, daß man den Eigenthümern derselben ein Interesse und eine gewisse Pietät für dieselben mitzutheilen sucht.“

Das Mittel hierzu glaubte die Königliche Landdrostei in einer Schrift zu finden, welche die Bedeutung solcher Denkmäler auseinander setzte, die noch vorhandenen verzeichnete und welche in weitesten Kreisen, namentlich unter den Besitzern von Hüengräbern selbst, ihre Verbreitung fände. Um ein solches Unternehmen vorzubereiten, ließ sie daher von sämtlichen Aemtern ihres Verwaltungsbezirkes über diese Denkmäler Berichte abfassen und wandte sich nach deren Eingange an die Königlichen Landdrosteien zu Hannover, Stade und Lüneburg, um auch diese für ihre resp. Verwaltungsbezirke zu ähnlichen Berichten zu veranlassen. Das so zusammengebrachte Material sollte alsdann zu der bezeichneten Schrift die zuverlässige Grundlage abgeben.

Die Königliche Landdrostei zu Osnabrück traf hier mit dem historischen Vereine für Niedersachsen in einem Plane zusammen, dessen Ausführung nun allseits mit Energie in Angriff genommen wurde. Auch der historische Verein wandte sich jetzt seinerseits wiederholt (so unterm 20. Febr. 1840) an die Königlichen Landdrosteien mit der Bitte, sämtliche noch vorhandene vorchristliche Denkmäler verzeichnen, die Verzeichnisse mittheilen und die Denkmäler selbst so viel als thunlich vor ferneren Verwüstungen schützen zu wollen. Solches geschah überall mit dankenswerthester Bereitwilligkeit, und aus diesen eingegangenen Berichten entstand darauf die noch immer sehr schätzbare Schrift des weil. Forstraths Wächter: die Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, welche 1841 zunächst im Hannoverschen Magazine, dann auch in besonderen Abdrücken erschien.

Ungeachtet des frischerwachten, vorzugsweise durch die genannte Schrift verbreiteten Interesses schien den Denkmälern durch die immer mehr zunehmende Vermehrung der Landstraßen und ganz besonders durch die Anlage der Eisenbahnen bald eine neue Gefahr zu drohen. Wenn in der erstern Beziehung die Königliche General-Wegbau-Commission vermittelst Ausschreibens vom 29. Februar 1840 den betreffenden Beamten befahl, bei dem Suchen von Material für die Straßen die Denkmäler so viel wie möglich zu schonen, so

wandte sich in der andern Beziehung der historische Verein unterm 2. Juli 1844 an das königliche Ministerium des Innern, welches darauf durch Rescript vom 9. Juli desselben Jahres die königliche Eisenbahn=Direction zu einem Ausschreiben vom 10. Juli an sämtliche Eisenbahn=Inspectoren folgenden Inhalts veranlaßte:

1) die Erhaltung der von den Eisenbahnrichtungen getroffenen Denkmale der Vorzeit thunlich zu berücksichtigen,

2) insofern eine Zerstörung derselben unvermeidlich sein sollte, die etwa aufgefundenen Reste dieser Denkmale an Urnen und Geräthen sorgfältig zu sammeln,

3) diese gesammelten Reste mit Angabe der Fundverhältnisse an die Direction einzusenden,

4) im Falle, daß diese aufgefundenen Reste aus edlen Metallen bestehen sollten, dem Finder für die Ablieferung, zu welcher er indessen ohnehin verpflichtet sei, als Anerkennung den Metallwerth zu berichtigen,

wobei sich die Direction im Fall besonders interessanter Funde und sorgfältiger Schonung solcher Gegenstände noch die Bewilligung einer besonderen Prämie für den Finder vorbehielt.

Indessen alle diese sowie andere derartige, an sich bestimmt sehr dankenswerthe Maßregeln zeigten sich für den beabsichtigten Zweck bald als unzureichend. Ein Rescript des königlichen Ministeriums des Innern selbst (vom 16. Januar 1851) sprach sich darüber in folgender Weise aus: „Die Denkmäler des Alterthums, welche früherhin in großer Anzahl im Königreiche Hannover anzutreffen waren, sind in Folge von Gemeinheitstheilungen und ähnlichen Vorkehrungen in neuerer Zeit zum großen Theile verschwunden, und es ist zu besorgen, daß auch ferner noch eine große Anzahl derselben der Zerstörung preisgegeben werde. Die zur Erhaltung derselben bisher ergriffenen Maßregeln reichen nicht aus, und es scheint kaum etwas anderes zum Ziele führen zu können als der Ankauf der Denkmäler oder deren Sicherung gegen Zerstörung durch eine mäßige jährliche Zahlung.“

Es wurde daher die Direction des historischen Vereins für Niedersachsen aufgefordert sich zu äußern, welche vorchristlichen Denkmäler besonders der Erhaltung werth und welche derselben zunächst der Zerstörung ausgesetzt seien. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde dabei von Seiten des königlichen Ministeriums mitgetheilt, daß der Kammerherr C. von Estorff, damals zu Göttingen, sich bereit erklärt habe, in dieser Angelegenheit als Bevollmächtigter des historischen Vereins zu fungiren und als solcher die erforderlichen Reisen und sonstigen Schritte zu thun. Bei der damaligen Schwierigkeit, einen eigenen Conservator der Landesalterthümer aufzustellen, fand der historische Verein für Niedersachsen auch seinerseits diesen Plan des allmählichen Ankaufs von Denkmälern sehr zweckmäßig und ging mit größtem Danke auf die betreffenden Anerbietungen des königlichen Ministeriums um so freudiger ein, als der Kammerherr von Estorff allerdings durch sein Werk über die heidnischen Alterthümer der Umgegend von Uelzen (1846) eine genaue Bekanntschaft mit seiner Aufgabe schon bekundet hatte. Somit erfolgte von dem königlichen Ministerium des Innern unterm 3. Juni 1853 an die königliche Landdrostei zu Lüneburg ein Rescript des Inhalts, daß der Kammerherr C. von Estorff mit Genehmigung des königlichen Ministeriums im Auftrage des historischen Vereins für Niedersachsen den Landdrosteibezirk Lüneburg bereisen werde, um die dort vorhandenen Denkmäler der heidnischen Vorzeit vollständig zu ermitteln, zu verzeichnen, zu beschreiben und deren Sicherung gegen Zerstörung durch Ankauf oder auf sonstige Weise einzuleiten. Zugleich ward die königliche Landdrostei veranlaßt, ihre Unterbehörden anzuweisen, den Genannten bei Ausführung seines Auftrages so viel wie thunlich zu unterstützen. Die Frucht dieser Reisen des Kammerherrn von Estorff war der Ankauf einer Anzahl von Denkmälern, über die wir weiter unten nähern Bericht geben werden. Den betreffenden Aemtern, worin diese Denkmäler belegen sind, wurde in Folge Rescriptes des königlichen Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1854 von der königlichen Landdrostei Lüneburg vorgeschrieben,

auf diese angekauften Denkmäler sorgsam zu achten, auch wurden ihnen mit Zustimmung des Königlichem Ministeriums vom 14. November 1857 die bezüglichen Urkunden über deren Ankauf für die Regierung zur ferneren Aufbewahrung übergeben.

So wirksam und dankenswerth das Königl. Ministerium des Innern hier für den Schutz der vorchristlichen Denkmäler mit dem sichersten Mittel eintrat, ebenso hat die Alterthumskunde, was wir hier wenigstens beiläufig noch erwähnen müssen, auch in anderer Weise von dieser Staatsbehörde sich fortwährend der nachhaltigsten Unterstützung zu erfreuen gehabt. Das Königl. Ministerium des Innern betheiligte sich bei dem schon oben erwähnten Ankaufe der C. von Estorff'schen Sammlung mit der Hälfte des Kaufpreises und erwarb im Jahre 1853 die bedeutende Sammlung des Grafen von Münster zu Langelage, die es gleichfalls zu fernerer Conservirung dem historischen Vereine für Niedersachsen übergab. Ueberhaupt hat eben diesem Vereine das Königl. Ministerium in jeder Beziehung und ununterbrochen die wohlwollendste Förderung zugewendet.

Als es in der neuesten Zeit dringend erforderlich erschien, angesichts der zunehmenden Verwüstung der vorchristlichen Denkmäler das einzig zum Ziel führende Mittel des Ankaufs für den Staat wieder aufzunehmen, um von den bisher erhaltenen wenigstens noch einige der vorzüglicheren für die Zukunft zu retten, gewährte das Königl. Ministerium des Innern in dankenswerthester Berücksichtigung einer Darlegung der betreffenden Verhältnisse, welche namentlich durch die Herren Staatsminister Dr. von Malortie, Obergerichts-Director von Werlhof und Archivrath Dr. Grotefend unterstützt wurde, auch jetzt wiederum die Möglichkeit der Ausführung eines Planes, der nun nicht allein die vorchristlichen, sondern die gesammten Alterthümer des Landes umfaßte. Der Umfang dieses letzten Planes erhellt aus einem Rescripte des Königlichem Ministeriums vom 31. Mai 1864, wodurch mir nämlich aufgegeben wurde:

1) die mir bereits bekannten, im Eigenthume der König-

lichen Regierung befindlichen oder sonst von der königlichen Regierung gesicherten altgermanischen Denkmäler zu besichtigen und über den Zustand derselben an das königliche Ministerium zu berichten,

2) nicht minder zur wissenschaftlichen Verzeichnung sämmtlicher im Lande vorhandener und in festen Händen befindlicher Alterthümer und Kunstdenkmäler, namentlich auch aus der Zeit des Mittelalters, das erforderliche Material zu sammeln und ein solches Verzeichniß vorzulegen,

3) endlich Nachforschungen darüber einzuziehen, ob und welche der Erhaltung würdige Denkmäler im Königreiche etwa gegenwärtig bedroht sind, und über derartige Fälle zu berichten.

Wie hieraus hervorgeht, wurde nun für den Schutz der vaterländischen Alterthümer der Plan allgemeiner, nämlich sowohl für die vorchristliche, wie für die mittelalterliche und selbst für die spätere Zeit angelegt.

Schon die häufigen und rasch wiederholten Verordnungen der Behörden, wie wir sie und zwar nur theilweise oben erwähnt haben, geben von dem bisher immer mehr zunehmenden Verschwinden der vorchristlichen Denkmäler eine genügende Andeutung. Auch in jenen Gegenden, wo sie vordem in größter Zahl sich vorfanden, in den Landdrosteibezirken Lüneburg und Osnabrück, haben Gemeinheitstheilungen, Verkoppelungen, Anlagen von neuen Straßen und Wegen und Eisenbahnen, sowie besonders die wachsende Ausdehnung der Bodenbenutzung eine unglaubliche Menge von diesen Denkmälern zerstört, so daß von vielen derselben, die vor zwanzig, ja vor zehn Jahren noch im besten Zustande sich befanden, gegenwärtig sehr wenig, häufig gar nichts mehr vorhanden ist. Zum Theil begann deren Verwüstung, wie sich auch von selbst versteht, schon verhältnißmäßig früh, zum Theil ist aber der „praktische Sinn“ auf deren Verwerthung erst in neuerer Zeit verfallen. Für die Herzogthümer Bremen und Verden wird bemerkt, daß schon seit 1740 der Handel mit großen Steinen, besonders von den Denkmälern, vieles Geld, namentlich aus Holland, ins Land gebracht habe; in den Jahren

1811 und 1812 wurden bei Rethem an der Aller viele Grabhügel auf Anordnung der französischen Regierung geöffnet, um die daraus gewonnenen Steine zum Baue der Chaussee von Hamburg nach Wesel zu verwenden; von Winsen an der Luhe wird erzählt, daß Steinhändler daselbst einen bedeutenden Handel mit großen Steinen zum Canal- und Dammbau nach Holland betrieben, zu diesem Behufe eine Menge Denkmäler zersprengten und auf der Elbe verschifften; dasselbe wird aus dem Amte Lehe (Bederkesa) berichtet und zwar wurden hier schon im Jahre 1754 bittere Klagen darüber geführt. Das berühmte Denkmal des Königs Surbold soll erst im Jahre 1822 zerstört und die zersprengten Steine desselben ins Oldenburgsche verkauft sein, und von einem Denkmale bei Neuenwalde wurden im Jahre 1838—1839 von einem Aufseher die Grabkammersteine sogar trotz der Remonstration des Amtes weggenommen und zur Pflasterung der Chaussee von Dorum nach Midlum verwendet. Doch genug solcher Beispiele, die sich, und ganz besonders aus der neuesten Zeit, unendlich vermehren ließen.

Rückfichtlich der Alterthümer aus dem Mittelalter, wie wir hier beiläufig bemerken, jedoch vielleicht später ausführlicher darlegen können, ist wo möglich in der früheren Zeit noch weniger geschehen. Wie anderswo, so wurden solche auch in Hannover vordem wenig beachtet und auch seitdem in der neueren Zeit mehr Aufmerksamkeit auf sie verwendet wurde, selbst seitdem das am 18. Juni 1861 von Sr. Majestät dem König gegründete Welfen-Museum für solche antiquirte Geräthe und Schatzwerke und sonstige Alterthümer einen wissenschaftlichen Sammelpunkt abgeben soll, dauert ungeachtet dessen die Verschleppung ununterbrochen, wenngleich natürlich in bei weitem geringerem Maße fort. Von den verschiedenen königlichen Ministerien sind allerdings an die betreffenden Unterbehörden Ausschreiben erlassen, die Zwecke des königlichen Welfen-Museums zu fördern, desgleichen von dem königlichen Consistorium an die Geistlichen; namentlich wurden auch auf Antrag des historischen Vereins für Niedersachsen ausführliche Fragenformulare an die gesammten Pfarr-

geistlichen des Landes versandt, durch deren Ausfüllung auch eine vollständige Inventarisirung der kirchlichen Alterthümer erzielt werden sollte: alle diese Maßregeln haben bestimmt ihre sehr guten Folgen gehabt, allein vollständig dem fernern Vergange und Verschleppen der Alterthümer vorzubeugen haben auch sie nicht vermocht. Als eine fernere Maßregel zum Besten der Alterthumskunde, die sich in weiterem Umfange auf alle in festen Händen befindlichen Alterthümer des Landes erstrecken soll, ist darum in dem oben citirten Rescripte des Königl. Ministeriums des Innern deren allmähliche Besichtigung und Beschreibung angeordnet.

Meine Stellung als Conservator des Königl. Welfen-Museums und des historischen Vereins für Niedersachsen einerseits, mehr noch die Bestrebungen des Königl. Welfen-Museums und des historischen Vereins andererseits stehen mit dieser höchst dankbar anzuerkennenden Verfügung des Königl. Ministeriums in einem nahen Zusammenhange, daß jetzt aus dieser Verbindung zu einem directen Hinwirken auf die Erhaltung der noch vorhandenen Denkmäler unseres Landes eine fruchtbare Folge wohl mit Bestimmtheit zu erwarten steht.

Die beiden unten abgedruckten Berichte, die zunächst an das Königl. Ministerium des Innern erstattet wurden, enthalten die ersten Ergebnisse des mir ertheilten Auftrages. Sie beziehen sich indessen nur auf vorchristliche Alterthümer und zwar der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnaabrück. Der erste ist kürzer als der zweite aus dem Grunde, weil das oben erwähnte Werk G. von Estorff's weitere Mittheilungen hierüber zur Genüge giebt; der zweite Bericht dagegen erstreckt sich über eine Gegend, deren vortreffliche Denkmäler weit weniger, als sie verdienen, bekannt geworden sind; so wird auf das kolossale Denkmal von Hefese hier zum ersten Male hingewiesen: es ist das größte unseres Landes.

Es hat auch das Königl. Ministerium des Innern die gemachten Wahrnehmungen zum Nutzen der Alterthumskunde in höchst dankbar anzuerkennender Weise bereits verworthen, es sind die schon früher für die Regierung angekauften

Denkmäler jetzt besser als vordem gegen Beschädigungen gesichert, es sind ferner auch noch andere Denkmäler bereits angekauft und außerdem die Mittel zu weiteren Erwerbungen schon bewilligt oder in Aussicht gestellt. Hierüber dürfte in ausführlicherer Weise erst später zu berichten sein, zum Schlusse sei vorläufig nur bemerkt, daß von den berühmten Denkmälern des Giersfeldes, worüber Heine in seiner Schrift über den Germanismus (1850) und neuerdings J. G. Kohl in seinen nordwestdeutschen Skizzen (1864) eingehende Mittheilungen gebracht haben, vor der Gefahr, gänzlich verwüstet zu werden, insoweit gesichert worden sind, als das königliche Ministerium des Innern bereits drei dieser interessanten Steindenkmäler käuflich erworben hat.

I.

Landdrosteibezirk Lüneburg.

Der von königlichem Ministerium des Innern unterm 31. Mai 1864 mir ertheilte Auftrag in Betreff der Landesalterthümer lautete zunächst dahin, die bereits im Eigenthume der königlichen Regierung befindlichen oder sonst von der königlichen Regierung gesicherten altgermanischen Denkmäler zu besichtigen und über den Zustand derselben zu berichten. In Folge dessen hatte ich zunächst den Landdrosteibezirk Lüneburg zu bereisen. Am 12. Juli desselben Jahres verfügte ich mich über Uelzen nach Oldenstadt, von wo aus ich mit dem Hrn. Oberamtmanu v. Plato die nachstehenden, von königlichem Ministerium des Innern im Jahre 1854 angekauften Denkmäler besichtigte.

1) Der f. g. Elwertstein in der Feldmark Lehme ist 6 Fuß 8 Zoll lang, $3\frac{3}{4}$ Fuß breit, $1\frac{1}{2}$ Fuß über der Bodenfläche hoch. Zwei auf der Oberseite befindliche Höhlungen sollen der Sage nach von einem in Kriegszeiten darüber sprengenden Pferde herrühren. Weiteres (über einen „siegenden Ritter Elwert und einen vergrabenen Schatz“ vgl. G. v. Estorff's Heidn. Alterth. S. 127) war trotz mehrfacher

Erfundigungen nicht in Erfahrung zu bringen. Der Granitblock ist theilweise von Gestrüpp umgeben, liegt in der Nähe eines Föhrenkampes und ist auf Veranlassung G. v. Estorff's durch einen Pfahl mit folgender Inschrift gesichert: „Staats-Eigenthum. Dieses Denkmal — Hünenstein — Elwertstein genannt, wird der allgemeinen Fürsorge empfohlen. Etwaige Beschädigungen und Entwendungen unterliegen der gesetzlichen Strafe.“ — Die Stelle heißt der Kirchenkamp.

2) Ein Hünengrab in der Feldmark Lehmk, in der Rappaul'schen Koppel, besteht aus 9 Umfassungssteinen, zwei Decksteinen und einem angeblichen Opfersteine. Die Warnungstafel daneben trägt eine ähnliche Inschrift wie oben und giebt den gegenwärtigen Bestand des Denkmals an. Das Terrain ist mit Föhren besetzt. Das Hünengrab, ungefähr 8 Schritt lang und 5 Schritt breit, ist größtentheils auseinander gefallen, von den Decksteinen liegt nur noch der eine auf den Trägern. (G. v. Estorff's archäol. Karte □ 5. D. 1.)

3) Ein Hünengrab in der Feldmark Groß-Prezier besteht aus 10 großen Umfassungssteinen und 3 Decksteinen, liegt auf einem Hügel inmitten von Ackerland der Meyerschen Koppel und ist theilweise in seiner ursprünglichen Anlage zerstört. Nächst einer Ummauerung von niedrigen Feldsteinen ist auch ein Pfahl mit entsprechender Inschrift errichtet. Das Denkmal hat eine Länge von ungefähr 20 Fuß und eine Breite von 10 Fuß. (G. v. Estorff S. 22 Nr. 14, Taf. II, 14. Arch. Karte □ 5. D. 7.)

4) Ein Hünengrab in der Feldmark Klein-Prezier ist unter diesen Denkmälern im ehemaligen Amte Bodenteich das interessanteste. Die ausführliche Beschreibung findet sich bei v. Estorff S. 14. Nr. 2. Vgl. Taf. II, 2. Arch. Karte □ 4. D. 45. Es besteht jetzt aus 32 großen und 6 kleinen Umfassungssteinen und 5 großen Decksteinen, ist verhältnißmäßig gut erhalten, wiewohl auch hier die Decksteine ihre ursprüngliche Lage nicht mehr haben. Die Umgebung bildet ein Ackerfeld der Gehrke'schen Koppel. Das Staats-Eigenthum ist durch eine entsprechende Tafel gesichert.

Nach der Mittheilung des Hrn. Oberamtmann v. Plato sind diese Denkmäler die einzigen in seinem Bezirke belegenen, welche vordem für den Staat angekauft sind. Die Unterhandlungen über andere Denkmäler haben sich früher zer schlagen. Wiewohl im Allgemeinen die Besitzer von derartigen Denkmälern gegenwärtig sehr abgeneigt sind, dieselben mit dem Grund und Boden zu verkaufen, indem sie inmitten ihrer Grundstücke nicht gern fremdes Eigenthumsrecht dulden, und wiewohl gegenwärtig die Steine in der dortigen Gegend durch den Straßen- und Häuserbau hoch im Werthe stehen, so dürfte es in Bezug auf einzelne Denkmäler doch versucht werden müssen, sie durch Ankauf vor der künftigen Zerstörung zu sichern, zumal seit dem Jahre 1854 nach der Aussage der Beamten eine Menge der interessantesten Denkmäler, so das große Hünenbett auf der Grenze der Feldmarken Räcklingen und Riestedt im Amte Oldenstadt, schon zu Grunde gegangen ist. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß die Denkmäler sich keineswegs noch in dem Zustande vorfinden, wie sie in dem Werke C. v. Estorff's: *Heidnische Alterthümer* 2c. abgebildet sind: entweder sind sie bereits zu jener Zeit aus dem Vorhandenen theilweise reconstruirt, oder sie sind erst seitdem ganz oder theilweise zerstört worden. Einzelne solcher Denkmäler, die noch erhalten zu werden verdienen, sind unten namhaft gemacht.

Indem Hr. Schatzrath v. Melzing zu Medingen, der sich für die vorchristlichen Denkmäler sehr interessirt und auch selbst einige werthvolle Alterthümer aus der vorchristlichen Zeit besitzt, durch Amtsgeschäfte leider verhindert war, sogleich mit mir die Denkmäler des Amtes Medingen zu besichtigen, wozu er sich freundlich erbot, so begab ich mich vorläufig über Lüneburg nach Bleckede, wo mich Hr. Ober-Regierungsrath Wendt an den Amtsvogt und Bürgermeister Uhthoff zu Dahlenburg verwies, welcher früher die Ankäufe für die königliche Regierung mit vermittelt hatte. Auf dessen Anrathen besichtigte ich die Denkmäler, wovon die letzten schon wieder zum Amte Medingen gehören, in der nachstehenden Reihenfolge.

5) Ein Hünengrab in der Feldmark Dahlem besteht aus 5 größeren (Deck-) Steinen und 10 kleineren Umfassungssteinen; es ist mit Birken umpflanzt, liegt neben einem kleinen Gebüsch auf der Bohm'schen Koppel und ist durch eine Warnungstafel gesichert. Die Steine sind theilweise durcheinander geworfen, indessen ist die ursprüngliche Anlage noch zu erkennen. Vgl. C. v. Estorff's arch. Karte □ 1. F. In ähnlicher Verfassung ist

6) ein Hünengrab in der Feldmark Nahrensdorf, bestehend in 18 großen Steinen, wovon der eine eine Länge von circa 9 Fuß, eine Breite von 5 Fuß und eine Höhe von 3 Fuß hat. Die vier größten könnten nach der Vermuthung C. v. Estorff's Decksteine gewesen sein, indem allerdings diese größer als die Träger zu sein pflegen. Im gegenwärtigen, unvollständigen Zustande ist das Denkmal ungefähr 13 Schritt lang und 4 Schritt breit. Es liegt in der Koppel des Jürgen Warnecke. Bedeutender ist

7) das Hünenbett daselbst, belegen im Acker bei dem s. g. Herrnholze, in der Koppel des Johann Meher, mit 28 Umfassungs- und 9 Grabkammersteinen. Die ursprüngliche Anlage ist noch ziemlich zu erkennen. Das Denkmal ist 32 Schritt lang und 8 Schritt breit.

8) Ein Hünenbett in der Feldmark Boitze, in der Koppel des Jürgen Beusch, umgeben von Aekern und mit Gebüsch überwachsen, hat die ansehnliche Größe von 50 Schritt Länge und 12 Schritt Breite. Von den Trägern oder Pfeilersteinen sind 12, von den Decksteinen (der größere ist 6 Fuß lang, 5 Fuß breit und 3 Fuß hoch) sind gegenwärtig 2 vorhanden, wovon der eine noch auf 3 Pfeilersteinen ruht. Die Umfassung wird durch über 50, leider theilweise schon gesprengte Steine gebildet. Das sehr interessante Denkmal, wie jetzt auch die nachstehenden, ist durch eine Warnungstafel geschützt.

9) Ein Hünenbett in der Feldmark Seedorf, liegt in dem Acker des Joh. Michels und hat 35 Umfassungs- und 8 Grabkammersteine. Diese Steine sind ziemlich durcheinander geworfen. Das Denkmal ist ungefähr 40 Schritt lang

und 9 Schritt breit. — Ein in der Nähe auf einem kleinen Hügel liegendes

10) Hünengrab von ungefähr 25 Schritt im Umfange hat gegenwärtig 10 größere Steine und ist minder interessant.

11) Ein Hünengrab in der Feldmark Lehmgrabe, und zwar in der Holzung Viehbeck, hat nur noch 5 Umfassung= und dagegen 5 Decksteine, wovon der eine gegen 7 Fuß lang, 6 Fuß breit und $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist. Ebendort liegt

12) ein zweites Hünengrab mit 17 Umfassung= und 14 Pfeiler= und Decksteinen. Beide Denkmäler sind auseinander geworfen, das erstere gegenwärtig etwa 12 Schritt lang und 4 Schritt breit, das zweite etwa 18 Schritt lang und 10 Schritt breit.

13) Ein Hünengrab in der Feldmark Einstorff, in der Bick'schen Koppel, besteht aus 24 großen Steinen, von einem Graben umgeben, und ist ziemlich gut erhalten, nur daß die Decksteine durcheinander geworfen sind. Das Terrain ist Heide. Das Denkmal selbst ist ungefähr 16 Schritt lang und 4 Schritt breit. (Vgl. C. v. Estorff's arch. Karte □ 1. E.)

14) Ein Hünengrab in der Feldmark Siecke hat noch ungefähr 20 größere und kleinere Steine, ist im Uebrigen durcheinander geworfen, so daß die ursprüngliche Anlage nicht vollständig zu erkennen ist. Dasselbe ist in der Koppel des Heinrich Harms befindlich und von Ackerland umgeben. Es dürfte amtlich festzustellen sein, wie weit früher das Terrain von C. v. Estorff für den Staat angekauft worden ist. Die Warnungstafel ist noch vorhanden. Gegenwärtige Größe des Denkmals: 17 Schritt Länge und 5 Schritt Breite. Das zweite daselbst befindliche Denkmal,

15) gleichfalls ein Hünengrab, hat nur noch 7 Steine und einen zerprengten. Dieses, so wie

16—19) vier Erddenkmäler, die größten von 50 bis 60 Schritt im Umfange, wovon namentlich das in dem benachbarten Föhrenbusche belegene durch Steinpflasterung und Steinfranz von Interesse ist, bedürfen sämtlich noch einer genauen Bezeichnung.

Von hier aus führte der Weg wieder in das Amt Medingen und zwar zunächst nach Kettelsdorf.

20) Ein Hünengrab mit 18 Steinen, wovon 3 Decksteine sein können, ist ungefähr 13 Schritt lang und 6 Schritt breit. Unvollständig. Dieses so wie

21) ein Erddenkmal mit niedrigem Steinringe liegen in der Nähe des s. g. heiligen Bornes (Schlikauer Bornes), bedürfen indeß gleichfalls der näheren Bezeichnung als Eigenthum des Staates.

22) Ein Hünenbett in der Feldmark Haassel, in der Alvermannschen Koppel, besteht aus 53 Steinen und ist 68 Schritt lang und 10 Schritt breit; ein zweites

23) besteht aus 30 größern Steinen und ist 30 Schritt lang und 6 Schritt breit; ein drittes

24) besteht aus 27 Steinen und ist 22 Schritt lang und 8 Schritt breit.

25) Der benachbarte Urnenhügel mit sehr vielen kleinen Steinen hat einen Umfang von ungefähr 18 Schritt.

Das Nähere über diese ursprünglich sehr merkwürdigen Denkmäler findet sich bei C. v. Estorff S. 128 Nr. 12, arch. Karte □ 1. D. 12; vergrößerter Situationsplan der Gegend von Miendorf und Haassel Nr. 24. 22. 21. Gegenwärtig sind dieselben theilweise sehr angegriffen, indessen ist jetzt von der Königlichen Regierung das Nöthige angeordnet, um sie gegen fernere Verwüstungen vollständig zu sichern.

26) Ein Erddenkmal bei Seckendorf, rechts am Wege von diesem Orte nach Bevensen, ist besonders hoch und schön gelegen und hat im Innern vielleicht eine Steinsetzung. Es scheint, und zwar erst in neuerer Zeit, oberflächlich angegriffen zu sein. Vgl. C. v. Estorff's arch. Karte □ 2. D. 19.

27) Ein gleiches Erddenkmal bei Steddorf, welches bis dahin kostenfrei conservirt wurde, ist gegenwärtig im Besitze des Höfners Meher, des Sohnes des früheren Dorfschulzen, der seinerseits die Conservirung desselben allerdings zusagte, aber seitdem verstorben ist. Der gegenwärtige Besitzer hat dieselbe Verpflichtung noch nicht übernommen, indessen ist für das Denkmal vorläufig nichts zu fürchten,

wiewohl mancherlei Sagen, z. B. über ein in dem Hügel befindliches goldenes Schwert, die Neugierde der Leute bisher nicht wenig gereizt haben. Die Lage ist auf der arch. Karte C. v. Estorff's □ 1. C. 3. angegeben.

In der Vogtei Salzhausen ist das in der früher Marwede'schen, jetzt Thiede'schen Koppel in der Feldmark Eyendorf belegene Hünengrab, worüber früher Unterhandlungen stattgefunden haben, gegenwärtig völlig zerstört; ebenso ein zweites, an dem Wege von Eyendorf nach Raven im Birkenbusche befindliches, wovon noch 8 große Umfassungs- und 2 Decksteine erhalten sind, ferner mehr nach Raven zu noch ein drittes und viertes, wovon nur noch wenige Steine Andeutung geben. Desgleichen liegt auch zu Raven in der Pfarrkoppel ein zerstörtes Hünengrab. Dagegen ist

28) das zu Raven auf dem Streitberge inmitten eines Birkenbusches belegene Hünengrab mit 10 Umfassungs- und 2 großen Decksteinen in dem Zustande, worin es angekauft wurde, noch wohl erhalten. Es hat 8 Schritt in der Länge und 3 Schritt in der Breite und, wiewohl dasselbe etwas durcheinander geworfen ist, läßt sich die ursprüngliche Anlage noch ziemlich deutlich erkennen. In der Nähe liegen noch 2 andere, aber ruinirte Hünengräber. Ueber die Denkmäler in der Ober-Bez unweit Kolffen werde ich weiter unten berichten. Zunächst kommen die Denkmäler bei Oldendorf in Betracht.

29) Ein Hünenbett auf der Logauheide, in der Koppel des H. Stelter zu Marxen am Berge, hat ungefähr 24 größere Steine, innerhalb welcher der Boden dammartig erhöht ist. Das Denkmal ist unvollständig. Durch das westliche Ende führt ein Weg hindurch. Die Größe beträgt ungefähr 70 Schritt in der Länge und 10 Schritt in der Breite.

30) Ein Hünenbett, ebendasselbst, ist etwas kleiner und zählt nur noch 8 größere Steine.

31) Ein Hünenbett desgleichen hat noch ungefähr 38 größere Steine und ist ähnlich wie Nr. 29. Es ist fast 100 Schritt lang und 8 Schritt breit.

Diese drei Denkmäler sind ungeachtet ihrer Unvollständigkeit höchst interessant, im Ganzen auch so erhalten, daß die ursprüngliche Anlage klar zu erkennen ist.

32—34) Drei Erddenkmäler ebendasselbst, ungefähr 70—80 Schritt im Umfange.

35) Ein Erddenkmal desgleichen, in der Koppel des Christoph Drewes.

36—40) Fünf Erddenkmäler, eins auf der Koppel genannt Tiefenthal, die vier übrigen auf der Deisekoppel, sämmtlich am linken Ufer der Luhe, zwischen dieser und der Chaussee belegen.

Hiermit war nach Ausweis der Akten und amtlichen Angaben die Reihe der von der Königlichen Regierung angekauften Denkmäler (das bei Steddorf wurde indessen, wie bemerkt, einstweilen ohne Kosten conservirt) geschlossen, und somit kehrte ich am 18. d. M. nach Hannover zurück. Bevor ich auf die nun ferner etwa in Berücksichtigung zu ziehenden Denkmäler eingehe, habe ich über die obigen noch Folgendes zu bemerken.

Die verzeichneten und in Rücksicht auf ihre Größe kurz beschriebenen, sämmtlich (soweit es sich erkennen läßt) rechtwinkligen Steindenkmäler aus Granitblöcken, so wie der Elwertstein und die hügelförmigen Erddenkmäler sind im Allgemeinen, bis auf unerhebliche, oben angegebene Veränderungen, noch in dem Zustande, worin sie gekauft worden sind. Die vorzüglichsten sind die bei Klein-Prezier, Boitze, Haassel und Oldendorf befindlichen Denkmäler. Wenn selbst diese nicht mehr vollständig erhalten sind (die betreffenden Abbildungen in dem Werke G. v. Estorff's zeigen, was schon oben bemerkt ist, die Denkmäler in dem mehr oder weniger reconstruirten Zustande, wie namentlich das Denkmal von Klein-Prezier und das weiter unten zu erwähnende von Gausau bekunden), so überragen sie an Wichtigkeit doch bei weitem die übrigen, deren ursprüngliche Anlage mitunter an sich kaum zu ermitteln, sondern erst durch Vergleichung mit den besser erhaltenen wieder zu erkennen ist. Indessen ist, wie mir scheint, bei den Ankäufen in den Jahren 1853 und 1854

geschehen, was damals noch geschehen konnte; schon im Jahre 1853 war eine Menge von Denkmälern zerstört, die im Jahre 1846 noch bestanden haben müssen, indem sie in dem Werke C. v. Estorff's beschrieben und theilweise abgebildet sind. Seit den Jahren 1853 und 1854 sind aber nach den Aussagen aller Beamten durch die vorschreitende Bodencultur, durch Straßen- und Häuserbau noch viele andere zu Grunde gegangen, und es ist seitdem, wie schon oben angedeutet, die Schwierigkeit, das etwa noch Vorhandene durch Ankauf zu sichern, namentlich durch die maßlosen Forderungen der gegenwärtigen Besitzer unglaublich gestiegen.

Um die Gattung von Denkmälern, wozu die bisher angekauften gehören, in Beispielen zu veranschaulichen, möchten diese wohl hinreichend sein; einzelne, die hier etwaige Lücken ausfüllen können, sollen jetzt zum Schlusse mit einer kurzen Angabe ihres Bestandes noch aufgeführt werden. Im Ganzen freilich bilden sie alle gegen die Masse der noch von C. v. Estorff im Jahre 1846 verzeichneten einen geringen Rest, der noch dazu durch das veränderte Terrain, durch die Bodencultur, die mitunter nahe herantretenden Getreidfelder oft ein ungünstiges Relief erhält. In dieser Beziehung können sie sich mit den in dem Landdrosteibezirke Osnabrück, namentlich in dem Herzogthume Uremberg-Meppen belegenen keineswegs vergleichen, indem der ursprüngliche Charakter der Landschaft hier bis jetzt weit unangetasteter als dort geblieben und darum in seinen wüsten Heiden mit dürftigem Föhren- und Birkengebüsch zu diesen bemoosten Zeugen einer uralten Vergangenheit in einer weit angemesseneren Stimmung ist.

Zu den Denkmälern, deren Erhaltung also noch wünschenswerth erscheint und zu deren Erwerbung das königliche Ministerium das Erforderliche auch bereits eingeleitet hat, gehören die Folgenden.

1) Ein Opferstein in der Munstermann'schen Heidkoppel der Feldmark Melzingen, Amts Medingen. Derselbe ist ungefähr $7\frac{1}{2}$ Fuß lang, die größte Breite beträgt ungefähr 6 Fuß, die Höhe über dem Boden nicht ganz 4 Fuß. Ueber das untere schmale Ende läuft eine Blutrinne von 6 bis 7 Zoll

Tiefe, die regelrecht durch Menschenhand hergestellt ist. Der Stein liegt oben auf der Höhe auf einem fast runden Grasflecke von ungefähr 24 Schritt im Durchmesser inmitten der Heide.

2) Ein Hünenbett zu Gansau, Amts Oldenstadt, in der Henuigs'schen Koppel. Dieses Denkmal, aus 34 großen Umfassungsteinen und 10 Grabkammersteinen bestehend, 54 Schritt lang und 12 Schritt breit, gehört zu den besterhaltenen, die ich in dem Landdrosteibezirke Lüneburg gesehen habe. (Vgl. C. v. Estorff Taf. II, Nr. 4. S. 18.)

3) In der Feldmark Kollsen, Vogtei Salzhausen, und zwar in der Gemeindegoppel Ober-Bez, liegt ein großes Erddenkmal ungefähr 50 Schritt im Umfange, mit Steinen von ungefähr 1 Fuß Durchmesser kreisförmig umsetzt, südlich davon 2 gleiche Hügel, etwas nördlich 5 andere, im Ganzen 8 Hügel mit Steinsetzungen; zwischen diesen größern Denkmälern liegen circa 18 kleinere ebenfalls mit Steinsetzungen, theilweise nur 5 — 6 Fuß im Durchmesser haltend. Das Terrain beträgt ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen.

II.

Landdrosteibezirk Osnabrück.

Diesen Bezirk bereiste ich in der Zeit vom 18. August bis 4. September 1864.

Was zunächst die im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern durch den historischen Verein zu Osnabrück für den Staat bereits angekauften Denkmäler betrifft, so bestehen dieselben

1) in den s. g. Teufelssteinen in der Düstrapper Heide, Amts Osnabrück,

2) in zwei Hünengräbern, genannt des Teufels Backtrog und Backofen, in dem Behrter Bruche, desselben Amts,

3) in einem Hünengrave zu Nestrup, Amts Bersenbrück,

4) in einem Hünengrave ebendasselbst zu Gye.

Diese Denkmäler sind in vollkommenem gutem Stande und

befinden sich so, wie sie vordem angekauft worden sind. Die nähere Beschreibung derselben wird weiter unten gegeben werden. Ich sah mich nämlich durch die Besichtigung schon der ersten Denkmäler veranlaßt, den ursprünglich beabsichtigten Umfang der Reise, nämlich lediglich zu der Untersuchung der schon angekauften Denkmäler, zu erweitern und alle Denkmäler zu besuchen, die durch ihre Größe ausgezeichnet sind und besonders die im Privatbesitze sich befinden; das Verzeichniß der Denkmäler, und hierunter auch der angekauften, hat nun dieselbe Reihenfolge, worin sie von mir besichtigt sind.

Die Denkmäler im Landdrosteibezirke Osnabrück zeichnen sich besonders durch ihre Größe aus, wodurch sie die im Landdrosteibezirke Lüneburg befindlichen, wenigstens die dort gegenwärtig noch vorhandenen, bei weitem überragen; dann sind sie verhältnißmäßig viel besser erhalten und ferner, was ihnen einen eigenthümlichen Reiz giebt, sie befinden sich häufig noch in einer Umgebung, die durch weite Heiden, nackte Sandhügel, durch Föhrengehölz oder in seltenern Fällen durch Pflanzungen von Birken und Eichen denselben ein höchst angemessenes, gemeiniglich selbst das ursprüngliche Relief verleiht. Die Denkmäler im Lüneburgschen sind in dieser Beziehung, wie ich in dem betreffenden Berichte bereits ausgeführt habe, nicht so begünstigt; hier hat die vorgeschrittenere Bodencultur der Gegend einen wesentlich andern Charakter gegeben. Während der letztere Umstand im Lüneburgschen zugleich die Veranlassung gewesen ist, daß hier die vorchristlichen Denkmäler zum größten Theil verschwunden sind und daß die auf Privatgrund noch belegenen ihrer baldigen Zerstörung entgegen sehen, indem die Besitzer nur in den seltensten Fällen zu einer billigen Veräußerung derselben sich entschließen wollen, geben die Verhältnisse im Osnabrückschen, im Herzogthume Bremen-Meppen vor allem der Ueberfluß an Grund und Boden und in den südlichen Districten das reichliche Baumaterial an Bruchsteinen, Geröll und erraticen Blöcken die größere Möglichkeit, die bezeichneten Denkmäler der Wissenschaft hier vielleicht leichter als im Lüneburgschen zu erhalten. Auch der Umstand dürfte in Betracht kommen, daß die Osnabrückschen

Denkmäler eben so bequem, wenn nicht bequemer als die Lüneburgschen, zu erreichen sind. Die Bahn nach Osnabrück, die Postverbindung mit Bersenbrück und von hieraus wiederum mit Freren und Vingen, sodann die Bahn nach Meppen, welches für die Besichtigung der hier, im Amte Haselünne und auf dem Hümmlinge so zahlreich belegenen Denkmäler ein sehr bequemer Mittelpunkt ist, gewähren dem Reisenden die günstigsten Gelegenheiten.

Alle diese Umstände veranlaßten mich, nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel und der Zeit von den Denkmälern des Landdrosteibezirkes Osnabrück so viele wie möglich zu besuchen. Es wird die Zeit kommen, wo überhaupt die Alterthumsfreunde, um sich über derartige Denkmäler zu unterrichten, weniger in die Landdrostei Lüneburg als in die Landdrostei Osnabrück reisen werden, sobald nur erst die hier befindlichen Denkmäler recht bekannt und gehörig gewürdigt sein werden. Die Lüneburgschen Denkmäler sind unter den Alterthumsforschern vorzüglich durch das Werk C. v. Gstorff's berühmt geworden, ein gleiches Werk über den Landdrosteibezirk Osnabrück fehlt bis jetzt: es wären sogar manche der unten aufgeführten Denkmäler bis jetzt gänzlich unbekannt (namentlich das gegenwärtig größte Denkmal unseres Landes, das bei Hefese, Amts Bersenbrück) und die auf dem Hümmlinge belegenen sollten nach den Berichten neuerer Reisenden meistentheils gänzlich zerstört und verschwunden sein. Um so mehr glaubte ich aus letzterem Grunde den Absichten des Königlichen Ministeriums zu entsprechen, wenn ich den Bestand der größeren und wichtigeren Denkmäler des Landdrosteibezirkes Osnabrück, namentlich des nordwestlichen Theiles derselben, welcher der bei weitem unbekannteste ist, so viel an mir lag, sorgfältig festzustellen versuchte.

Nachdem die Vorstände des historischen Vereins zu Osnabrück, Herr Ministerialvorstand a. D. Bürgermeister Dr. Stüve und Hr. Rector Meyer, in gefälligster Weise mir über die bei Osnabrück befindlichen Denkmäler Mittheilungen gemacht hatten, habe ich dieselben in der nachstehenden Reihenfolge besichtigt.

1) Ein Hünengrab bei Gretesch, Amts Osnabrück, liegt hart am Wege von der Papiermühle des Fabrikanten Gruner zu dem Hause des Colonen Sundermann, welchem letzteren das Denkmal gehört. Dasselbe besteht in 19 Trägern von Granit und in 4 desgleichen sehr großen Decksteinen, wovon der größte beinahe 14 Fuß lang, 8 Fuß breit und über 4 Fuß hoch ist. Dieser Deckstein ruht auf 4 Trägern, der zweite ist nur noch zur Hälfte vorhanden, der dritte ruht auf 3 Trägern, der vierte nur noch mit dem einen Ende auf einem einzigen Träger, wiewohl auch die beiden übrigen noch vorhanden sind. Die Höhlung im Lichten unter dem ersten, unterhalb fast ebenen Decksteine hat 3—4 Fuß Höhe. Das ganze Denkmal hat eine ungefähre Länge von 29—30 Schritt und eine Breite von 6 Schritt. Es liegt recht schön am äußersten Abhänge einer sandigen Hügelkette an einer Eichenallee, und auch zwischen den Steinen selbst sind einige Eichen gepflanzt. Rechts und links, aber nicht unmittelbar am Denkmale, ziehen sich bebauete Felder hin. — Von dem gegenwärtigen Besitzer ist dieses schöne Hünengrab nicht zu erwerben, doch ist auch bei dessen Lebzeiten keine Zerstörung desselben zu befürchten.

2) Ein Hünengrab ebendasselbst am Gretescher Bache besteht aus 10 Trägern und 5 Decksteinen von bedeutender Größe. Der erste Deckstein (nach Osten) liegt auf 2 Trägern, zwei andere liegen nur noch halb auf solchen und zwei sind ganz herunter gefallen. Der größte ist etwas über 14 Fuß lang, $6\frac{1}{2}$ Fuß breit und ungefähr 4 Fuß dick, der zweitgrößte ist ungefähr 9 Fuß lang und 7 Fuß breit. Die Höhlung im Lichten unter dem ersten beträgt etwa 4 Fuß Höhe. An der Südseite stehen für sich noch zwei kleinere Steine, wie wir es bei den Denkmälern auf dem Hümmlinge noch öfter beobachten werden. Das Terrain ist eine mit Nadelholz bewachsene Anhöhe, welche rechts von der Straße, links von dem Bache begrenzt wird.

Das schöne Denkmal, etwa 15 Schritt lang und 6—8 Schritt breit, gehört gegenwärtig dem Fabrikanten Gruner, dem solches von der Stadt Osnabrück gegen eine jährliche

Abgabe von einigen Groschen übertragen worden ist. Dasselbe soll nach der Meinung des Volkes von den „starken Müllern“, welche ehemals in der benachbarten Mühle hausten, errichtet worden sein.

Ein drittes sehr schönes Hünengrab gleichfalls auf Privatgrunde des Fabrikanten Gruner ist erst vor wenigen Jahren zerstört worden, weil es angeblich der Bodencultur im Wege stand.

3) Ein Hünenbett in der Düstrupper Heide, in der Schinkeler Mark, hat noch 10 sichtbare Umfassungssteine, 13 Träger und 5 Decksteine, wovon nur noch einer, der erste nach Osten, auf 3 Trägern liegt. Derselbe ist 12 Fuß lang, 8 Fuß breit und etwa 2 Fuß dick; die Höhlung darunter beträgt im Richten ungefähr 2 Fuß Höhe. Das ganze interessante Denkmal hat eine Länge von etwa 30 Schritt und eine Breite von 9 — 10 Schritt. Es liegt auf Heidegrund, der mit Nadel- und Birkengebüsch besetzt ist, auf einem niedrigen Hügel, welcher mit einem Graben umgeben ist und zu welchem (von der Buerischen Straße her) eine kleine Allee von jungem Nadelholze führt. Dasselbe wurde laut Protokolls vom 6. August 1822 dem Consistorial-Director Lehzen, als damaligem Markentheilungs-Commissär, von den damaligen Schinkeler Markgenossen aus Dankbarkeit geschenkt und am 13. März 1853 dem Consistorial-Director Lehzen im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern von dem historischen Vereine zu Osnabrück auf Staatskosten abgekauft. Die s. g. Teufelsteine heißen darum auch noch „Lehzensteine“ und „Lehzenburg“. — Vgl. Todtmann, Monum. Osnabrug. p. 106.

4) Der s. g. Karlstein. Derselbe bildet ein längliches Viereck, dessen schmale Seiten gegen Westen und Osten liegen, das aber nicht ganz regelmäßig ist, da die östliche Breite 21 Fuß, die westliche dagegen nur 16 Fuß enthält; die äußere Länge des ganzen Denkmals (Hünengrabes) beträgt 38 Fuß. Es besteht aus 3 Decksteinen, von denen aber der größte in zwei Theile zerfallen ist, so daß im Ganzen 4 Steinmassen die Decke bilden; ferner 4 Trägern auf der Nordseite,

3 Trägern auf der Südseite und aus einem mächtigen Blocke und Schlußsteine (8 Fuß lang $2\frac{1}{2}$ Fuß breit) als alleinigem Träger am Ostende. Der eine Deckstein ist 9 Fuß lang, der zweite 12 Fuß und der dritte 14 Fuß, die Breite aller drei etwa 7—8 Fuß und die Dicke etwa 3—4 Fuß. Nach der Ansicht Einiger sind die drei Decksteine ursprünglich einer gewesen und später gewaltsam gesprengt worden; diese Ansicht ist irrig, wie der Augenschein sofort beweist. Auch der in 2 Theile zerfallene größte Deckstein ist vielleicht nicht gewaltsam gesprengt. Das Material dieses Denkmals ist nämlich nicht Granit, sondern ein leichter zerbrechliches Conglomerat¹⁾ vom benachbarten Piesberge, wo die f. g. Johannissteine vollständig von demselben Materiale sind. Diese Johannissteine (Naturbildung) zeigen aber die größten Tafeln geborsten, und vielleicht eine solche Tafel in 2 Stücken wurde auch zum Karlssteine geschafft und auf den Trägern zu einem Decksteine wieder zusammengeschoben. — Die Bedeutung des Denkmals als eines Hünengrabes ist durch frühere Funde dargethan. Vergl. Wächter's Statistik S. 106. Im Jahre 1715 hat man nämlich unter demselben einen Kinnbacken mit 2 Mahlzähnen (es ist nicht gesagt von welchem Thiere) und einen f. g. Ceraunus (Donnerkeil, Steinkeil von Feuerstein) und im Jahre 1739 eine Urne mit Knochen und einen 10 Zoll langen Dolch (es ist abermals nicht gesagt, ob von Metall oder von Stein) gefunden. Sämmtliche Funde sind damals im Besitze des Dr. med. Meuschen gewesen; wo sie nachher geblieben sind, ist gegenwärtig nicht mehr zu ermitteln. — Das Denkmal liegt an der westlichen Bergwand des Haster Berges im sogenannten Hone (daher auch „die Steine im Hon“) nahe an der Straße von Osnabrück nach Bramsche diesseits des hohen Piesberges auf Privatgrund des Guts Honeburg.

¹⁾ Nach der Mittheilung des Hrn. Dr. Guthe, dem ich ein Stückchen vorlegte, ein Conglomerat von abgerundeten Quarzstücken mit dergleichen Kieselstiefernbrocken. Gehören dergleichen Bildungen älteren geologischen Epochen an, so nennt man sie Grauwacke, die des Karlssteins ist als Quarzstiefernbreccie zu bezeichnen.

Ueber die mit dem Denkmale verknüpften Sagen vergl. Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück 1853 S. 305 folg., auch S. 216 und 218.

5) Ein Hünengrab bei Kulle (auf der Kuller Esche), angeblich und nach der Sage das Grabmal der Geva, der Gemahlin Wittekinds. Dasselbe ist zerstört, die Steine sind theilweise zersprengt, die Decksteine indessen von ansehnlicher Größe. Von dickem Gebüsch bewachsen gestatteten sie keine nähere Untersuchung. Das Denkmal ist ungefähr 15 Schritt lang und 6—8 Schritt breit ¹⁾.

6) Die Wittekindsburg, nördlich von Osnabrück im Kirchspiel Kulle, auf waldiger Höhe belegen. Dieselbe ist vielfach besprochen, vgl. außer Wächter's Statistik S. 108 fg., wo auch die übrigen Wittekindsburgen aufgezählt werden, besonders den Aufsatz des Rectors Meyer im Osnabrücker Volksblatt 1851 Nr. 84—87. „Auf hoher hervorspringender steiler Bergspitze liegend, in der Gabel zwischen zwei sich vereinigen- den Bächen, mit zwei und drei Reihen hoher Wälle und tiefer Gräben umschlossen, nur von einer Seite über die Berghöhe den Zugang gestattend, ist sie fest genug, um gegen ein Heer der damaligen Zeit einen vorläufigen Schutz zu gewähren. Auch fehlt es in ihren weiten Umwallungen, den Außen- und Binnenhöfen, nicht an Raum, um eine bedeutende Zahl von Menschen nebst Vieh und sonstigen Vorräthen aufzunehmen. Die Umwohner zeigen noch jetzt die Vertiefung, wo der Brunnen gewesen; wäre dieser aber auch eine Zuthat der Sage, so führt doch zwischen den Wällen an der steilsten Seite noch jetzt ein fast versteckter Pfad herab zum Bache und einer lebendigen Quelle des trefflichsten Wassers, so daß auch für dieses einer Festung unentbehrliche Erforderniß hinlänglich gesorgt war.“ Noch ausführlicher wird das Terrain

1) Chronic. rhythm. Brunsvic. ap. Leibnit. Scr. R. Br. III, p. 8:
 Geva sin werde Frowe
 Wart to Bettelaheim to rowe
 Begrawen bi Osenbrücke.
 Orer sele God gheve glücke.

Vgl. auch Lodtmann, Mon. Osnabr. p. 77.

in einem älteren Osnabrücker Adreßbuche vom Jahre 1853 beschrieben. „Durch den Kuller Esch gelangt man zur Wittekindsburg. Ersteigt man den Berg von der Garthäuser Mühle aus, so tritt man zuerst in ein geräumiges Viereck von Erdwällen. Die schwächste Seite des Berges mußte die östliche sein, weil hier der Scheitel des Berges in die hinterliegende Hochfläche ziemlich horizontal ausläuft. Daher liegt vor dem östlichen Eingange noch ein halbmondförmiges Schanzwerk mit Graben und in noch größerer Entfernung, jetzt meist freilich durch Holz verdeckt, zwei Erdwälle, die von Thal zu Thal laufend den Zugang von der Ebene aus decken sollten. Außerdem finden sich mehrfach Spuren isolirter Werke. Alle diese haben kein Mauerwerk gehabt, sie waren nach Art der Landwehren mit dichtem Gebüsch besetzt und dies durcheinander geflochten.“ Diese Beschreibung habe ich, unter der gefälligen Führung des Hrn. Rentners Schütz am Piesberge, auch für jetzt noch zutreffend gefunden, wiewohl der Berg jetzt mehr als vordem bewaldet ist und die nähere Untersuchung darum gegenwärtig ihre Schwierigkeiten hat. Eine im Jahre 1851 vorgenommene Ausgrabung förderte unter anderm Mauerwerk ein sehr festes, etwa 4 Fuß breites Fundament, welches für die Grundmauer eines runden Thurmes von nicht sehr großem Durchmesser gehalten wurde, so wie am Eingange des Hauptwalles ein sehr festes gemauertes Grundwerk von großen, fast quaderförmigen Kalksteinen hervor. Aus diesen Fundstücken folgerte der Rector Meyer (in dem oben erwähnten Aufsätze): Dieselben können nicht von einem 1253 als auf dem Berge befindlich erwähnten Kotten herrühren; weder jetzt, noch viel weniger damals hatte ein Bauernkotten starkgemauerte Eingangsthore und Thürme. Sie sind Theile einer früheren Befestigung, von der jetzt nur noch Wälle und Gräben an der Oberfläche sichtbar sind. Diese Festung oder Burg muß schon vor 1253, wahrscheinlich lange vorher, zerstört gewesen sein. Die Burg muß zum Wohnsitze gebient haben, denn für ein verschanztes Lager zu vorübergehenden Zwecken mauerte man weder starke Thore noch Thürme. Die im Munde des Volkes erhaltene Tradition birgt oft einen

ächt historischen Kern, und die Sage behauptet, Wittekind habe dort gewohnt, habe ringsum viel Gut besessen und sei ein reicher und mächtiger König gewesen. — Indessen läßt sich eine Wohnung Wittekinds auf diesem Berge historisch nicht nachweisen, wiewohl es im Uebrigen gewiß höchst wahrscheinlich ist, daß der alte Sachsenheld während der langen Dauer des blutigen Kampfes für Vaterland und Religion mehr als eine Feste angelegt und innegehabt und daß er auch auf dem Berge bei Osnabrück, wenn auch nicht gewohnt, doch vor dem siegenden Karl dorthin sich zurückgezogen und Schutz gesucht hat. Insofern kann diese Wittekindsburg immerhin ein besonderes Interesse beanspruchen.

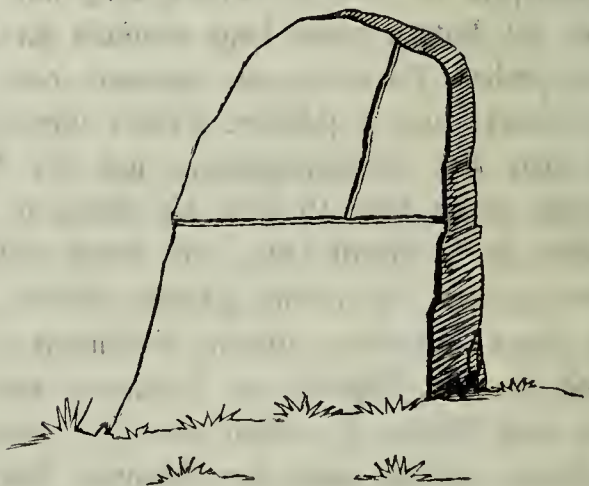
7) Ein Hünengrab, genannt des Teufels Backofen, belegen im Behrter Bruche, an einem südlichen Ausläufer der Venner Egge, besteht gegenwärtig aus 13 sichtbaren Trägern und 5 Decksteinen, wovon der größte etwa 8 Fuß lang und 5 Fuß breit ist. Diese sind alle heruntergefallen, nur der größte ruht noch auf einem Träger. Das ganze Denkmal, auf beholztem Heidegrunde und theilweise von Gebüsch durchwachsen, ist etwa 15 Schritt lang und 5 Schritt breit. Etwa 30 Ruthen davon liegt ebenfalls im Gebüsch

8) ein zweites Hünengrab, genannt des Teufels Backtrog, welches noch 5 sichtbare Träger und 3 Decksteine hat. Auch diese sind heruntergefallen, und die Länge des größten beträgt etwas über 10 Fuß, die Breite 6 Fuß; das ganze Denkmal ist 9 Schritt lang. In diesem soll der Teufel sein Brod geknetet, in jenem gebacken haben. Vielleicht hängt diese Sage mit einer älteren Riesensage zusammen, die sich noch in der Gegend um Dielingen erhalten hat. Einst lebten zwei Riesen, so erzählt man, der eine auf dem Halduner Berge, welcher auch der Stemmer Berg genannt wird, der andere auf dem Venner Berge. Die Riesenstraße nach der Wiefenhorst zwischen Dielingen und Hunteburg bekam von ihnen den Namen. Sie hatten nur einen Backofen und einen Teigschräpper. Den warfen sie sich einander zu. Der Wurf aber mißlang einstens und der Schräpper fiel auf ein kleines Stück Land (auf Kron's Kamp), welches seitdem

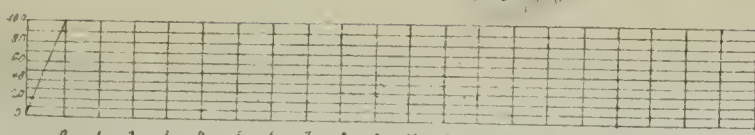
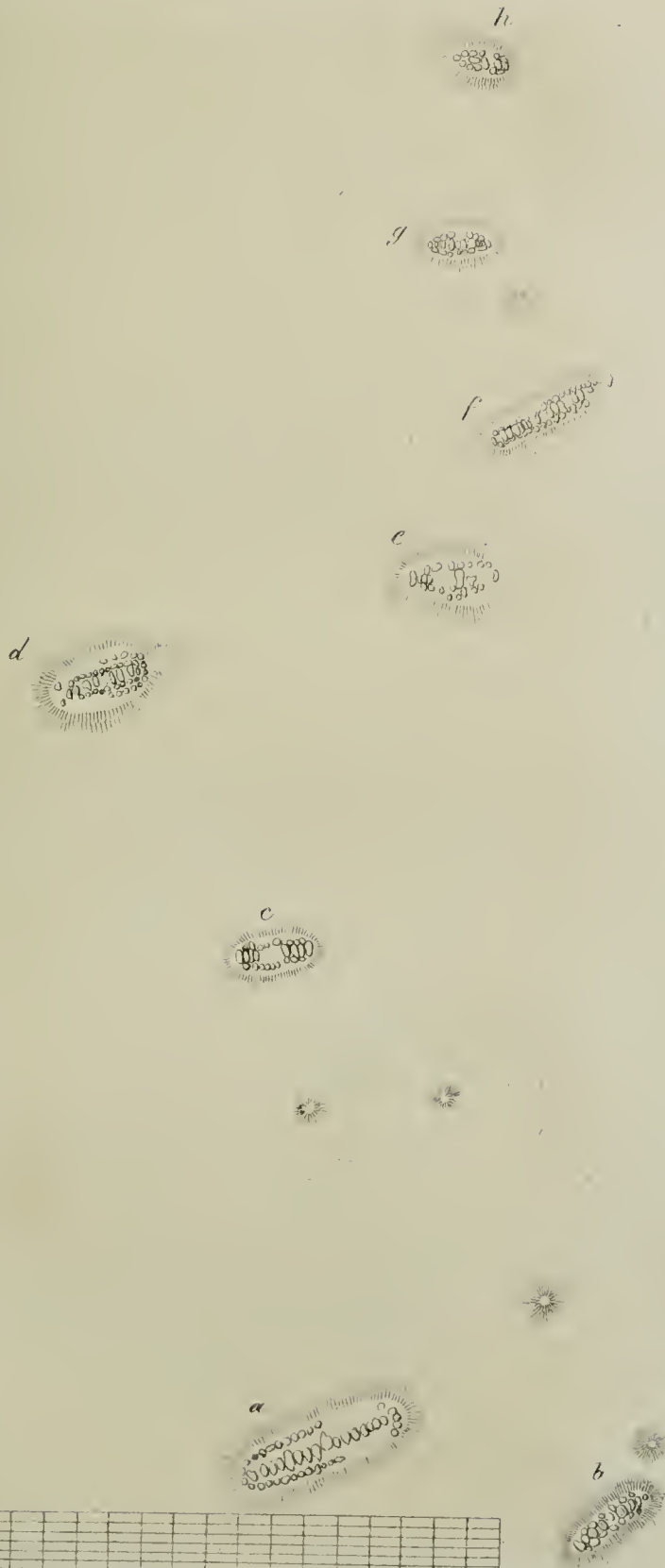
das Hünenstück genannt wird. Den Backofen aber hatte der Riese auf dem Halduner Berge. Als nun der vom Benner Berge seinen Teig dahin schob, klopfte er unter Bohnte seine Holzschuhe aus. Davon entstand der Sandhügel, Heemanns Hügel genannt, denn der Riese hieß Heemann, und von dem Wasser desselben entsprang die Niegbecke. So erzählt man zu Oftercappeln. (Der Erzähler scheint übrigens eine Verwechslung begangen zu haben, indem Heemann wohl auf dem StemsHORNE gewohnt haben muß, da die sandige Gegend zwischen Bohnte und StemsHORN liegt; der Backofen liegt an dem Benner Berge.)

Beide Denkmäler, der Backofen und der Backtrog, wurden am 2/19. April 1853 dem bisherigen Eigenthümer, dem Neubauer Kreimer, von dem historischen Vereine zu Osna-brück auf Staatskosten abgekauft.

9) Der Sündelstein. Derselbe liegt gleichfalls im Behr-ter Bruche hoch am südlichen Abhange der Benner Egge, etwa eine Viertelmeile westlich von des Teufels Backtrog. Derselbe hat etwa folgende Form:



Das Material ist dunkelrother Granit, reichlich 13 Fuß hoch und 4 Fuß breit aus der Heide hervorragend. Nach frühern Beschreibungen (im Osna-brücker Adreßbuche vom Jahre 1853) umgab ihn ein Ring kleinerer Blöcke, allein dieser Steinring ist jetzt wenigstens nicht mehr vorhanden, auch scheinen die



(Die Denkmäler sind nach einem 4 Mal grösseren Masstabe gezeichnet.)

1864

Die Denkmäler des Giersfeldes 1841.

paar rohen Blöcke, welche jetzt noch in der Nähe des Sündelsteines liegen, sowohl ihrer Lage als auch ihrer sehr verschiedenen Größe nach nicht zu einem solchen Steinkreise gehört zu haben, und möchte man fast annehmen, daß jene anscheinend zufällig dort vorhandenen Steine irrthümlich für Reste eines zerstörten Steiringes gehalten wurden. An der nördlichen, nach Venne zugewandten Seite des Sündelsteines ist eine muldenartige Vertiefung, zum Theil scheint sie absichtlich ausgehöhlt oder wenigstens durch Menschenhände erweitert zu sein. Der Stein selbst besteht aus zwei Stücken, die genau auf einander gepaßt sind und wovon der obere wiederum in zwei Theile zerbrochen ist.

Einige halten den Sündelstein in seiner ganzen Gestalt für ein Werk der Natur, was allerdings manches wider sich hat, Andere für ein Denkmal, dessen Name Sündel- oder Sonnenstein auf einen astronomischen und somit druidischen oder religiösen Bezug hindeute! Diese Erklärung dürfte schwer zu begründen sein. Der Sündel ist nicht nur auf der östlichen Seite der Weser zu suchen, wo der Name noch jetzt haftet, sondern auch auf dem westlichen. Nach einer Urkunde vom Jahre 991 schenkt Otto III. dem Bischof Wilo von Minden den an der westlichen Seite der Weser im Bisthum Minden gelegenen Theil des Waldes Suintal. In unserm Sündelsteine nun, so wie in dem Sündelbache und Sündelhügel (fälschlich Sonnenhügel) bei Dsnabrück ist der Name noch erhalten.

Die Sage sucht den Namen des Sündelsteines auf andere Weise zu erklären. Als die erste Kirche zu Venne gebaut wurde, da hauste noch der Teufel im Vehrter Bruche jenseit des Berges, wo der Backtrog und Backofen desselben an den schwarzen Ufern der Krietbecke bis auf den heutigen Tag noch zu sehen sind. Dem mißfiel sehr dieses heilige Werk des Kirchenbaues. Um die Thür der Kirche zu sperren, holte er um die Mitternachtsstunde einen großen Granitblock, wahrscheinlich vom Gattberge, wo noch jetzt zahllose Granitblöcke umherliegen. Er band eine dicke Kette kreuzweis herum und begann dann auf seinem Rücken ihn berganwärts zu schleppen.

Der Stein war aber so schwer, daß trotz seiner riesigen Stärke ihm doch recht höllisch heiß wurde. Manchmal blieb er stehen, um sich zu verschnaufen. Die Zeit verstrich inzwischen bis zum Grauen des Morgens. In dem Augenblicke, als er gerade oben am Berge ankam, schoß von Osten zu ihm herüber der erste Strahl der aufgehenden Sonne und ein wachsender Hahn krächte vom Venner Thale herauf seinen Morgenruß. Da ging das nächtliche Walten des Teufels zu Ende. Wüthend erfaßte er den Stein und stieß ihn mit aller Kraft in den harten Boden des Berges. Seitdem hat der Teufel die Gegend verlassen. Der Stein aber steht noch auf derselben Stelle, wo er in die Erde gestampft wurde, aber von dem gewaltigen Stoße hat er da, wo die Kette ihn umschlossen, in der Mitte und von oben nach unten zwei durchgehende Risse bekommen. Auch sind die Spuren der Kette an den äußeren Rändern dieser Risse noch sichtbar, und an der nach Venne gefehrten Seite des Steins sieht man deutlich die Eindrücke von dem Körper des Teufels, denn die höllische Hitze seines Leibes hat den Granit, wo er ihn berührte, geschmolzen. Seit jener Zeit dreht sich der Stein jeden Morgen beim ersten Strahle der aufgehenden Sonne drei Mal um seine Achse, und zum ewigen Gedächtnisse der Rettung der Venner Kirche durch die Sonne, welche das nächtliche Walten des Bösen vernichtet, wird er noch jetzt der Sündelstein genannt. (Nach schriftlichen Mittheilungen von Richard und Sudendorf in den Ministerial-Akten, vgl. Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück 1853, S. 393 ff.)

10) Die Denkmäler auf dem Giersfelde. Diese, im Amte Bersenbrück und zwar in der Westerholter Mark im Kirchspiele Ankum belegenen Denkmäler haben von Wächter in seiner Statistik (1841), von F. W. Heine in seinem Werkchen über den Germanismus (1850) und von J. G. Kohl in seinen Nordwestdeutschen Skizzen (1864) eine eingehende Beschreibung gefunden. Den beiden ersteren stand besonders eine genaue Situationskarte zu Gebote, die nicht bloß die Lage und Größe der Denkmäler, an und für sich und gegen einander, sondern auch die Zahl der in einem jeden Denkmale noch befindlichen

Steine nach Verhältniß ihrer Größe nachwies. Diese, noch nicht veröffentlichte Karte theile ich auf Tafel I. mit 1). Das Giersfeld bildet einen Höhenzug, welcher nach Westen hin abfällt und welcher 1850 eine Heidstrecke von ungefähr 1240 Morgen umfaßte, die außer fünf künstlichen Grabhügeln acht auf natürlichen Hügeln angelegte Hümenbetten enthielt. Diese lagen an der Westseite und zwar in zwei Gruppen, jede von vier Denkmälern, und es war die erste (südliche) Gruppe mit ihrem letzten Gliede von der nördlichen etwa 800 Fuß entfernt. Um die hohe Bedeutung derselben würdigen zu können, will ich nach Wächter's Statistik S. 114 folgd. wenigstens die damalige Größe des ersten, südlichen Denkmals angeben, die Beschreibung der übrigen kann a. a. O. selbst nachgesehen werden. Es war 125 Fuß lang und in der Mitte 12 Fuß breit, enthielt 16 in einer Reihe liegende Gräber; von den Kreissteinen mochten vielleicht 20 abhanden gekommen sein, nur 31 waren übrig geblieben; der größte Deckstein maß 10 Fuß Länge, 6 Fuß Breite und 4 Fuß Dicke. Nach Heine mögen die Denkmäler im Ganzen ursprünglich aus 379 Granitblöcken bestanden haben, seiner Zeit waren bereits nur noch 214 Steine vorhanden.

Während meiner Anwesenheit in Osnabrück kam mir eine Nummer der Osnabrücker Zeitung vom 8. August d. J. in die Hände, die meinem Aufenthalte daselbst, wiewohl ich die in der Nähe belegenen Denkmäler gern noch besichtigt hätte, für dies Mal ein rasches Ende machte. Es hieß darin wörtlich: „Der Verfasser, welcher zu seinem tiefsten Bedauern vernehmen mußte, daß die Denkmäler auf dem Giersfelde der Speculation der Chausséebaulieferanten anheimgefallen, und die Bemühungen, sie zu erhalten, an dem Mangel der nöthigen Geldmittel des historischen Vereins zu Osnabrück gescheitert seien, entschloß sich vor einigen Tagen zu dem ihm so schmerzlichen Gange nach dem Giersfelde. Schon von weitem schallten ihm, wie er sich dem heiligen Felde näherte, Spreng-

1) Es ist, wie auf der Karte angegeben, zu beachten, daß die Denkmäler in einem vier Mal größern Maßstabe als ihre Entfernungen von einander aufgenommen sind.

schüsse entgegen. Der am weitesten nördlich gelegene Steinkreis ist gänzlich verschwunden, von dem zunächst gelegenen bestehen noch zwei Steintrümmer, von dem früher zweitmächtigsten, welcher noch im Jahre 1841 aus 9 Decksteinen und 32 Trägern bestand und eine Länge von 91 Fuß hatte, sind nur mehr 8 an allen Seiten abgesprengte Steine vorhanden. Die beiden westlich gelegenen Kreise (Hünenbetten), von welchen der eine einen Doppelpreis bildet, werden augenblicklich in Angriff genommen. Der am weitesten südlich gelegene ist größtentheils zerstört. Der auf Grumfelds Colouate gelegene größte Steinkreis, denn er mißt eine Länge von 120 Fuß, ist allein bisher noch unverseht geblieben.“

Nach einem Schreiben des Osnabrücker historischen Vereins an das Königliche Ministerium des Innern pr. 4/1. 1852 haben wegen des Ankaufs dieser Denkmäler allerdings Unterhandlungen stattgefunden, auch hatte das Königliche Ministerium unterm 17. Februar 1852 zu dem Ankaufe derselben so wie der Teufelssteine in der Düstrapper Heide 150 Thlr. bewilligt, welche Summe laut Quittung des Vorstandes des historischen Vereins vom 21. Februar 1852 von demselben auch eingezogen ist, indessen laut Schreibens des Vorstandes vom 14./19. Februar zerschlugen sich damals die Unterhandlungen und die Mittel wurden zum Ankaufe anderer Denkmäler verwendet.

In Folge jener Zeitungsnachricht hielt ich es für dringend erforderlich, zunächst die Verhältnisse an Ort und Stelle selbst kennen zu lernen. Der Herr Amtmann v. Hinüber, welcher sich für die vorchristlichen Denkmäler lebhaft interessiert und mit großer Zuvorkommenheit mir die in seinem Amtsbezirke belegenen selbst gezeigt hat, hatte auch die dankbar anzuerkennende Gefälligkeit, mich zum Giersfelde zu führen. Wir fanden außer einigen Urnenhügeln nur noch vier wenigstens einigermaßen erhaltene Hünenbetten, deren genaue Bezeichnung rücksichtlich der Lage von dem Hrn. Amtmann von Hinüber herrührt.

a. Das Grumfeldsche in der Gemeinde Westerholte, bei Grumfeld's Leibzucht, auf der Landesvermessungskarte von

1788 der Bauerschaft Westerholte Abth. XII. Nr. 6 u. 7, hat jetzt noch 12 Decksteine, wovon 6 auf ihren Trägern ruhen, ungefähr von der Mächtigkeit der Karlsteine (12 — 14 Fuß Länge) aufzuweisen; es ist verhältnißmäßig gut erhalten, wie wohl ursprünglich wohl 13 Decksteine und 147 Träger vorhanden gewesen sein mögen. Die Länge beträgt, wie schon bemerkt, ungefähr 120 Fuß.

b. Nöstlich davon liegt ein anderes schon meist zerstörtes Steindenkmal auf Grumfeld's Heide; es enthält noch 22 Steine, worunter 3 Decksteine.

c. Rickelmann's Denkmal bei dem Feuerhause an Grumfeld's Grenze ist ungefähr 16 Schritt lang und 4 Schritt breit. Es hat 4 Decksteine, wovon der größte 11 Fuß lang und 7 Fuß breit ist, und 20 Träger. Mehrere Decksteine fehlen; von den vorhandenen hat keine ursprüngliche Lage vollkommen nur noch ein einziger.

d. Das zweite Rickelmann'sche Hünenbett ist besser erhalten und liegt Landesvermessungskarte XI. 10 und 23 am Feldwege. Dasselbe hat 6 Decksteine, wovon einer zersprengt ist, ferner 20 Träger und noch 15 Umfassungssteine. Mehrere Decksteine fehlen auch hier, von den vorhandenen liegen noch 3 auf ihren Trägern. Die Länge des Denkmals beträgt etwa 22 Schritt, die Breite 8 Schritt.

e. Das Reinecke'sche Hünengrab ist theilweise verwüstet und hat unter 18 Steinen nur noch einen, etwa 12 Fuß langen Deckstein.

f. Das Meyer'sche Steindenkmal, rechts an dem von Westen nach Osten durch das Giersfeld führenden Markenwege, ist leider stark angegriffen und hat nur noch 9 große Steine.

g. Das dritte Rickelmann'sche und

h. das Lange'sche Denkmal sind zerstört 1).

1) Mittlerweile ist ein 9., leider bis auf einige Umfassungssteine ganz zerstörtes Steindenkmal von dem Hrn. Amtmanu v. Hinüber südwestlich von Rickelmann's Wohnhause aufgefunden worden; es kann ungefähr 20 Schritt lang gewesen sein. Derselbe hat ferner, um dies hier beiläufig zu bemerken, noch ein anderes bis dahin unbekanntes Steindenkmal nebst sieben dasselbe umgebenden Grabhügeln in der Gemeinde Holsten entdeckt, worüber wir wohl später ausführlicher berichten können.

In Betreff des Grumfeld'schen Denkmals ist vor der Hand keine Gefahr der Verwüstung zu befürchten, indem der zeitige Besitzer dasselbe zu conserviren beschlossen hat; rücksichtlich der andern, so wird Herr Amtmann v. Hinüber dieselben gleichfalls zu erhalten versuchen und es ist sehr wünschenswerth, daß er hierzu wo möglich mit den erforderlichen Mitteln versehen wird, damit wenigstens die noch übrigen Reste der vormals so bedeutenden Denkmäler der Alterthumskunde gesichert bleiben ¹⁾.

Beiläufig noch einige Bemerkungen. Ueber und neben dem Grumfeld'schen Hünenbette sollen sich sehr oft die „Aulkenpfeifen“ (Dolkenpipen) vorfinden. Die von uns, freilich ziemlich oberflächlich angestellte, Untersuchung förderte derartige Alterthümer nicht hervor. Die Aulken sind zwerge Kobolde, die aus jenen kleinen Pfeifen geraucht haben sollen. Mit dem bösen Geiste Alke haben sie nichts gemein. Von dem südlichsten Hünenbette nämlich in gerader Richtung östlich etwa 1700 Fuß entfernt liegt eine große trichterförmige Vertiefung mitten in der flachen Heide, die oben etwa 300 Fuß, unten 69 Fuß im Durchmesser hält, mit 80 Fuß Abdachung. Der Boden dieser Senkung ist kahl, zuweilen soll er mit Wasser bedeckt und auch der Kessel selbst ein wenig mit Wasser gefüllt sein. Nordwestlich 340 Fuß davon zeigt sich eine zweite trichterförmige Vertiefung, unten etwa 30 Fuß breit und mit 30 Fuß Abdachung. Die Sage versetzt ihre Entstehung in das graue Alterthum und behauptet, daß dort Gebäude gestanden haben und versunken sind. Nach Heine (über den Germanismus S. 8) war indessen von solchen in einiger Fuß Tiefe keine Spur zu finden. Die Volksfage, wie auch J. G. Kohl (in f. Nordwestdeutschen Skizzen I. S. 228) berichtet, nimmt nichtsdestoweniger einen Erdfall an und behauptet, daß hier ein gottloser Mann gewohnt habe, der mit Haus und Hof vom Boden verschlungen sei. Seitdem ist es in dem Loche nicht geheuer und es steigt zu Zeiten, nament-

¹⁾ Königliches Ministerium hat seitdem durch Rescript vom 12. October 1864 die Denkmäler e. d. und f. für den Staat anzukaufen befohlen.

lich wenn man ihn ruft, „der böse Geist Alke“ daraus hervor. Er zeigt sich in der Gestalt eines feurigen Rades, das, namentlich wenn man um Mitternacht den Geist ruft, aus der Tiefe heraufrasselt, an den Abhängen des Erdfalls emporrollt und dann über das ganze Giersfeld dahin schweift, den Rufer verfolgend. So soll es einem der Vorfahren des obengenannten Grunfeld selbst passirt sein. Die sehr interessante Sage ist mehrfach mitgetheilt: im Archiv für westphälisch-friesische Geschichte, 1. Bd. 1. Heft, 1841, S. 91, ferner bei Heine a. a. O. S. 19, bei Kohl S. 229 und in den Mitth. des histor. Vereins zu Osnabrück 1850, S. 399 und 1853, S. 405. Auch poetisch ist sie behandelt. —

Im Kirchspiele Ankum, worin das Giersfeld gelegen ist, heißen die altgermanischen Steinkeile „Donnerkeile“ und man legt ihnen dort die Eigenschaft bei, daß sie die Häuser gegen den Blitz zu schützen vermögen. In vielen Häusern legt man darum bei ausbrechenden Gewittern einen solchen Donnerkeil auf den Tisch. Auch soll ein Faden, woran man einen Donnerkeil ins Feuer hängt, nicht verbrennen.

Herr Dr. Hartmann in Ankum, dem ich diese letzteren Notizen verdanke, hat eine kleine Sammlung von Alterthümern, die in der dortigen Gegend gefunden sind; sie gehören meistens der s. g. Steinperiode an. Derselbe hat ferner in der Osnabrücker Zeitung 1864 (Nr. 81) einen Artikel über die s. g. Steinwerke, die auch in der Wächterschen Statistik erwähnt werden, veröffentlicht. Dieselben sind, wie auch Wächter richtig vermuthete, offenbar aus späterer Zeit. Sie kommen, wie ich gesehen habe, ebenfalls in der Stadt Osnabrück, aber außer zweien in der Bauerschaft Bye, sonst nirgends im Fürstenthum Osnabrück auf dem platten Lande vor. Im Kirchspiele Ankum betrug ihre Zahl anfänglich 13, von denen 7 in unmittelbarer Nähe des Giersfeldes noch jetzt sich befinden, und 6 (von denen nur noch 3 vorhanden sind) in Beziehung zu der Kirche von Ankum standen, nämlich um sie zu beschützen. Sämmtliche Bauwerke sind nach demselben Plane gebaut; die massive, aus behauenen Steinen bestehende Bauart, die starke, mit Eisen beschlagene Thür, die in den

obern Räumen befindlichen Schießcharten geben den Zweck sehr deutlich an. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters, aus welchen diese Bauwerke stammen, gewährten sie Sicherheit und in Vergleich mit dem elenden Zustande der gewöhnlichen Bauernhäuser auch wohnliche Bequemlichkeit. Die in der Stadt Osnabrück befindlichen, so besonders das in der Bierstraße Nr. 7 (Gastwirth Bleckriede), dienten als Säle für Lustbarkeiten, außerdem aber um bei Feuersbrünsten die bewegliche Habe zu bergen. Im Kirchspiel Ankum sind die besterhaltenen das auf Voitmann's Hofe zu Ankum selbst, welches außerdem durch einen gemauerten Gang mit dem Wohnhause in Verbindung steht, das auf dem Schultenhofe zu Rüssel und das auf dem Meierhofe zu Brickwede. Gegenwärtig werden die Steinhäuser zu Kornspeichern u. dgl. benutzt. Der junge Besitzer des Meierhofes zu Brickwede erzählte mir auch, in seiner Knabenzeit sei auf dem Hofe auch noch eine Rüstung von Eisen gewesen und aus der nähern Beschreibung ging hervor, daß solche der Zeit des 30jährigen Krieges angehört haben mochte. Daß die Steinhäuser ursprünglich zum Schutz und Unterkommen gedient haben, geht vorzüglich aus dem des Schultenhofes zu Rüssel hervor. Es ist von behauenen Kieselsteinen aufgebaut, mit Stroh gedeckt, 40 Fuß hoch und 20 Fuß breit und über dem Dache erhebt sich an der Rückwand ein Schornstein. Die Mauern sind $4\frac{1}{2}$ Fuß dick. Eine mit Eisen beschlagene Thür führt in den untern Raum, dann steigt man auf einer aus einem kolossalen Holzstamme und eingeschlagenen Pflöcken gebildeten Treppe in den zweiten Raum. Hier findet sich eine schön eingerichtete Küche mit Kamin, Goffenstein und eingemauertem Schrank, außerdem der Abort. Von dem obersten unter dem Dache befindlichen Raume führt eine Thür nach außen. Unter der Thürschwelle stehen zwei Balken nach außen vor. Ueber die auf ihnen befestigten Bohlen hinweg konnte man den Belagernden die schwersten Gegenstände auf den Kopf stürzen. In den beiden obern Räumen sind Schießcharten angebracht. Außerdem konnten die Bodenlöcher durch schwere, mit Eisen

beschlagene Fallthüren gegen den andringenden Feind geschlossen werden.

11) Auf dem Hummertshofe zu Döthen, Amts Bersenbrück, steht aufrecht ein Granitblock, 6 Fuß hoch, 4 Fuß breit und unten 3 Fuß dick, der sich dadurch auszeichnet, daß an einer der obern Ecken eine ziemlich tiefe Nille, die sich im rechten Winkel bricht, gehauen ist. Die Arbeit von Menschenhand ist unverkennbar und seit Menschengedenken ist der Stein in seiner jetzigen Gestalt. In der Nähe des Hofes sind noch 3 Stein- oder „Donnerkeile“ gefunden.

12) Ein Hünengrab liegt auf Rathert's aus Restrup Dinninger Markentheile, an der Landstraße nach Bippen, nach der Dinninger Markentheilungskarte Abth. IV. Nr. 3 am s. g. Kottenkampe. Das Terrain ist Heide. Das Denkmal enthält 5 Decksteine und 10 Träger. Der größte von den ersteren hat fast 12 Fuß Länge und 7 Fuß Breite. Die ganze Länge beträgt 14 Schritt, die Breite 7 Schritt. Ein großer Stein liegt außerhalb der Umwallung.

Die in der Nähe befindlichen s. g. sieben Berge liegen auf Privatgrunde des Dr. Buddenberg und sind Urnenhügel.

13) Ein Hünengrab in der Gemeinde Bockraden (nicht Döthen), Ortschaft Ege, liegt in Colon Buerlage's Markentheile am Zuschlage (nach der Dinninger Markentheilungskarte Abth. XIV. Nr. 35). Es sind 14 Steine, wahrscheinlich Träger von jetzt fehlenden Decksteinen. An der Südseite stehen zwei vereinzelte Steine, gleichsam als Zugang. Das von einem Damm umgebene Denkmal ist 13 Schritt lang, 6 Schritt breit und liegt auf Heidegrund.

Die beiden Hünengräber 12 und 13 sind von dem historischen Verein in Osnabrück auf Staatskosten angekauft.

14) Das Hünenbett zu Hekese, Amts Bersenbrück, liegt auf Colon Behrens sive Albers Kampe, auf der Dinninger Markentheilungskarte Abth. VIII Nr. 1. Dasselbe ist 300 Fuß lang und 20 Fuß breit. Leider hat der gegenwärtige Besitzer früher beim Bauen seines Hauses mehrere Steine aus der Mitte sprengen lassen. Am

Westende befinden sich noch 4 Decksteine von bedeutender Größe (12—15 Fuß lang, 8—10 Fuß breit und 4—6 Fuß dick) nebst 20 Trägern. Am östlichen Ende sind noch 6 Decksteine mit 30 Trägern, in der Mitte stehen einzeln noch 10 Träger. Die meisten sind im Laufe der Zeit umgestürzt und liegen neben einander, drei Decksteine ruhen noch ganz auf ihren Trägern. Gegenüber diesem Denkmale in gerader Linie mit demselben liegen 6 mehr oder minder hohe Hügel, offenbar Urnenhügel, die frei von Steinen und mit Heide bewachsen sind. Auch an andern Stellen soll man hier häufig Urnen, Streitärte und andere Alterthümer finden.

Das große Verdienst, dieses bedeutendste unserer Denkmäler, welches in der Wächterschen Statistik nicht angegeben ist, bekannt gemacht zu haben, gebührt dem Hrn. Amtmann v. Hinüber zu Bersenbrück. Unterm 25. Juni 1864 erstattete derselbe darüber einen Bericht an die königliche Landdrostei Osnabrück, die mir solchen abschriftlich unterm 3. Juli dess. J. mitgetheilt hat. Die Totalmasse der Steine, so weit sie zu Tage liegen, wird darin zu etwa 300—400 Kasten angeschlagen; die Fläche, die zu erwerben wäre, falls das Denkmal gesichert werden sollte, würde etwa 40 Quadratruthen betragen. Herr Amtmann v. Hinüber machte nämlich bereits damals den Versuch, den Eigenthümer zum Verkaufe zu bewegen und bot ihm 120 R dafür, indessen scheiterten seine Bemühungen und hatten nur den Erfolg, daß der Eigenthümer versprach, „er werde vor der Hand die Steine, die zu den bessern Gräbern gehören, noch nicht verkaufen, vielmehr wolle er zunächst die lose herumliegenden Steine benutzen, wenn sich eine passende Gelegenheit dazu finde, dem Amte aber Anzeige zuvor davon machen, wenn er zum Verkaufe der Steine schreiten werde“. Auch erklärte er, er habe „allerdings die zu diesen Hüengräbern gehörigen Steine in der Art verkaufen wollen, daß der Käufer das Sprengen und Zerklüften der Steine übernehmen müsse und dann der Käufer die Hälfte und er (Colon Behrens) die andere Hälfte der zerklüfteten Steine erhalte; die deshalb stattgehabten Verhandlungen hätten sich aber zerschlagen.“

Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Denkmals ist es meine unmaßgebliche Ansicht, daß dasselbe wo möglich der Wissenschaft erhalten werden muß. Herr Amtmann v. Hinüber, welcher selbst ein lebhaftes Interesse daran nimmt, wird bestimmt, falls er bevollmächtigt werden wird, die geeigneten Wege dazu zu finden wissen.

15) Das Hefeser Denkmal veranlaßte mich zunächst auch das Denkmal in der Kunkenvenne (Vogtei Thuine) aufzusuchen, indem es in der Wächterschen Statistik als das unstreitig größte und großartigste im ganzen Königreiche und als für die Alterthumskunde um so unschätzbarer, da es in seiner ursprünglichen Form ganz erhalten, bezeichnet wird. Nach der ebendort gegebenen Beschreibung, so wie der mitgetheilten Abbildung ist es „ein ungleichseitiges Oblongum; die eine lange Seite nach Süden ist 116 Fuß und die andere nach Norden 114 Fuß, die kurze Seite nach Osten ist 24 Fuß und die andere nach Westen 30 Fuß lang; die Zahl der Umfassungssteine ist 37; am östlichen Ende des Denkmals sind sie an jeder der langen Seiten mit 6 Steinen, und zwar in der Länge, welche die beiden inneren größten Gräber einnehmen, verdoppelt.“ In neuerer Zeit ist nun das Denkmal aufgegraben und es hat sich dadurch herausgestellt, daß die Wächter'sche Beschreibung nicht ganz richtig ist. Das Denkmal ist mit zwei vollständigen Kreisen umgeben, und zwar hat der äußere Kreis 52 sichtbare Steine und der innere 50, ferner sind 43 Träger mit 18 Decksteinen vorhanden, von welchen letzteren noch 8 vollständig aufliegen und zwar auf 2 bis 5 Trägern. Der östliche Deckstein ist rundlich, etwa 8 Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß dick, die übrigen sind verhältnißmäßig kleiner, bis auf den zweiten, der dem ersten an Größe nahe kommt. Bei dem siebenten Decksteine ist nach Süden ein Vorbau mit zwei Decksteinen. Das Denkmal, auf einer Anhöhe in Föhrenwaldung belegen und mit einem Aufwurfe umgeben, hat ungefähr 110 Schritt im Umfange. In der Nähe scheinen mehrere Urnenhügel zu liegen.

Weungleich das Denkmal bei Thuine nach der Entdeckung

des bei Hefese nicht mehr das größte im Königreiche genannt werden kann, so bleibt es jedenfalls eins der interessantesten, welches namentlich durch seine vortreffliche Erhaltung und eigenthümliche Construction von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Es liegt auf Domanielgrunde.

Von Thuine führte mich mein Auftrag über Lingen nach Meppen. In seinem neuesten Werke: „Nordwestdeutsche Skizzen (1864) hat nämlich F. G. Kuhl auch über die Denkmäler des Hümmlings berichtet. Nachdem er durch die Erzählungen der Leute im Emslande „Wunderdinge von den auf dem Hümmlinge existirenden Antiquitäten“ vernommen, wurde an Ort und Stelle seine Erwartung durch die Schilderung der seitherigen Zerstörung, die besonders durch den Steinhandel nach Holland hervorgerufen sein sollte, vollständig enttäuscht. „Da die Bewohner des Hümmlings viel Gewinnlust und wenig antiquarische Ehrfurcht vor den Denkmälern besitzen, so überfallen sie jedes zum Transporte günstig gelegene Denkmal ohne Barmherzigkeit, zertrümmern es schnell, und es fällt den Behörden, die in neuerer Zeit auf Anregung der historischen Vereine angefangen haben, die Hünengräber in ihren Schutz zu nehmen, sehr schwer, sie dabei zu überwachen und zu ertappen. Mit einem Worte, es lohnt sich kaum der Mühe, alle diese ehemals durch ein Andenken geweihten und jetzt durch Raub und Zerstörung entweihten Stätten in ihren Verstecken aufzusuchen. Man findet fast überall, wie auf dem Giersfelde, nichts als ausgenommene Nester. Allerdings giebt es davon mehrere Ausnahmen und namentlich wurde uns als eine solche Ausnahme das auch schon früher von einigen Schriftstellern beschriebene Hünengrab bei dem Dorfe Ostenwalde östlich von Sögel bezeichnet. Wir machten uns demgemäß nach Ostenwalde auf, fanden daselbst auch richtig ein sehr wohlerhaltenes Hünengrab mit einem Decksteine und 16 Trägern hart am Wege liegen, das sich indeß weder durch seine Größe noch durch andere Umstände, z. B. durch etwa damit verknüpfte Sagen, besonders auszeichnet und das ich hier daher ebenso unbeschrieben lassen will, wie ein zweites gänzlich zerstörtes, welches

in der Nähe des vorigen lag, und wie noch ein drittes und viertes, die wir, in den Heiden, Sanden und Mooren des Hümmlings irrend, gar nicht einmal auffinden konnten. Das Auffinden der landschaftlichen Gegenstände ist in diesen sogar noch jetzt ziemlich ungebahnten Gegenden, wie das Auffinden der Manuscripte in einem ungeordneten Archive, nicht sehr leicht."

Diese Bemerkungen des bekannten geistreichen Reisenden mußten mich um so mehr überraschen, als ich selbst vor nicht langer Zeit in der Nähe von Meppen noch einige recht wohl erhaltene Denkmäler gesehen hatte, über die ich auch in dem neuen Hannoverschen Magazin 1863 einige Mittheilungen machte. Ich mußte annehmen, daß in der allerneuesten Zeit die Zerstörung überhand genommen, und darin eine Aufforderung finden, mich an Ort und Stelle über den gegenwärtigen Bestand der Denkmäler persönlich zu unterrichten. Außerdem hatte schon Wächter die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in diesem Theile der Landdrostei Osnabrück noch unendlich viel für unsere alte Geschichte zu thun sei.

Der Grund, warum einestheils die weiter unten aufgeführten Denkmäler, unter denen auch das einzige von Kohl angegebene seine berichtigte Beschreibung finden wird, ungeachtet mancher früheren Mittheilungen (z. B. von Diepenbrock in seiner Geschichte des vormaligen Münsterschen Amtes Meppen, 1838, S. 38 folgd. und von Bödicker in dem Archiv für Geschichte und Alterthum Westf. II. Bd. I. Heft, S. 166 folgd.), so sehr unbekannt geblieben sind, und warum sie andertheils trotz mannigfacher Zerstörung sich so zahlreich noch erhalten haben, beruht wesentlich in der Beschaffenheit der Gegend selbst. Es ist sicher eine der uncultivirtesten Gegenden Deutschlands, welche sich als ein weites Becken zwischen der ostfriesischen Geest und dem Hümmlinge von der Hunte bis zu den Marschen am Dollart ausdehnt. Die großen Niederungen im Flußgebiete der untern Ems behaupten auf viele Geviertmeilen ein fast vollkommen wagerechtes Niveau der Bodenoberfläche, worauf der Wasserabfluß natürlich gehemmt und außerdem durch einen Kranz zusammengewehrer Dünen

von einer hinlänglichen Verbindung mit der Nordsee abge-
sondert ist. Durch die Stockung des Wasserablaufs haben
sich daher auf dem ebenen Boden dieser Landschaft Hochmoore
ausgebildet, welche von außerordentlichem Umfange, größten-
theils nur mit Heidekraut bewachsen sind. Fünfundzwanzig
Geviertmeilen solchen Bodens in ununterbrochener Fläche lie-
gen allein auf dem linken Emsufer und werden unter dem
Namen des Bourtanger Moors und Twists begriffen. Das
Alter dieses westlichen Moors kann durch die hier aufgegra-
bene Römerstraße geschätzt werden; sie liegt schon 2 bis 3 Fuß
hoch auf Moor und 3 bis 4 Fuß hoch ist letzteres seitdem aufge-
wachsen; jedes Moor steigt aber um desto langsamer, je höher
es wird. Ob es übrigens wirklich eine „Römerbrücke“ war,
darüber ist vordem viel gestritten. Ein Theil dieser Straße
wurde 1818 in Drenthe aufgedeckt, drei Bauerschaften im
Kirchspiel Steinbild sollen von ihrer Lage an der Straße be-
nannt sein, indem Sustrum, Dersum, Walchum das lateinische
sursum, deorsum, vallum mit der friesischen Endung des
sächsischen =heim, =hem, =hen sein sollen. Noch im 14. Jahr-
hundert war hier ein Verbindungsweg nach Holland, und noch
im Juni 1842 wurden in der Moorcolonie Lindloh, Amts
Meppen, beim Torfgraben etwa 3 Fuß unter dem Moore
auf dem Sande gegen 300 römische Denare gefunden, die
(vgl. Grotefend in der Ztschr. d. histor. Vereins f. Nieder-
sachsen, Jahrg. 1863, S. 383) aus der Zeit von Kaiser Nero
bis Marc Aurel stammen und als Beweis angeführt werden,
daß diese Straße damals die Verbindung vermittelte zwischen
den römischen Colonien im Bataverlande und den deutschen
Stämmen an der Ems, Weser und Elbe. Man hielt sogar
diese Straße für die berühmten langen Brücken (pontes longi,
vgl. neuerdings Eßellen, zur Geschichte der Kriege zwischen
den Römern und Deutschen zc. 1862, S. 71 folgd.), wovon
Tacitus in seinen Annalen I, 63 spricht und worüber die flie-
henden Römerheere ihren Rückzug bewerkstelligten; allein der
Umstand wenigstens, daß hier nie Leichname, nie Waffen oder
Geräth gefunden, daß keine irgend welche Spuren eines
geschlagenen Heeres sich zeigen, spricht außer andern

Gründen gegen diese Vermuthung. Eine andere „Romeinsche Brügge“ ist bei Lathen (in der Tinner Dose) entdeckt worden. Ich habe sie nicht besuchen können, indessen giebt Kohl a. a. D. einige Mittheilungen über dieselbe, und der um die dortigen Alterthümer sehr verdiente Obergerichtsrath Frh'e in Meppen, in dessen Hände auch der Lindloher Münzfund gekommen ist, hat ein paar Balken oder Bohlen als Proben davon hierher geschickt.

Außer Moor ist der größte Theil des Landes öde Heide. Die meisten Ortschaften liegen an und bei den großen Flüssen: an der Ems, welche den westlichen Theil des Landes mit flachem, unregelmäßigem Laufe von Süden nach Norden durchfließt, und an der Hase, welche aus Osnabrück kommt und nach einem sehr gewundenen Laufe bei Meppen in die Ems fällt. Außer einigen kleinern Flüssen giebt es dann eine Anzahl Moorbäche, welche wie die Quellen dieser Gegenden einen Torfgeschmack haben und Radden heißen. Vier bis fünf Stunden von der Hase und Ems erhebt sich der Boden zum Hümmling, der größten Sandstüve und einem der ödesten Theile Deutschlands. Der Kern ist eine Sandhöhe von 5 Meilen im Umfange, welche nördlich und östlich von Mooren umgeben ist und eine durch kleine Kiesel und Heidekräuter gebildete Kruste hat: löst sich diese, so bildet der Wind bewegliche Sandhöhen, welche leicht die kümmerlichen Aecker verderben, ein Uebel, dem man durch Pflanzungen von Tannen und Birken so viel wie möglich zu steuern sucht.

Aus einer solchen Beschaffenheit der Gegend allein läßt sich der Umstand erklären, daß hier die vorchristlichen Denkmäler sich länger als anderwo erhalten haben. Das größte dieser Art soll das berühmte Denkmal des Königs Surbold im Walde bei Börger gewesen sein. Wie mir an Ort und Stelle gesagt wurde, ist gegenwärtig nichts mehr davon erhalten, es wird nur noch die Stelle gezeigt, wo es ehemals lag. Der Fürstbischof Bernard von Galen ließ dasselbe untersuchen und fand eine gewöhnliche Urne unter demselben. An dem Denkmale soll (!) folgende Inschrift gestanden haben:

Hünenkönig Surbold
 Big bigraven in Börgerwold
 In een vergolden Hushold.

Da es im Jahre 1822 leider zerstört wurde, indem man den großen Deckstein durch untergelegtes Feuer zersprengte und die Stücke ins Oldenburgsche verkaufte, da ferner nicht einmal zuverlässige Zeichnungen davon übrig geblieben sind, so läßt sich bei der Verschiedenheit der Nachrichten der ehemalige Bestand desselben nicht mehr ermitteln. Für die Größe spricht indessen die, wenn auch vielleicht übertriebene Angabe, daß unter dem Decksteine 50, nach Andern gar 100 Schafe hätten Platz finden können. Noch jetzt fabelt das Volk davon, und nicht sehr lange ist es her, daß Abergläubische nach dem goldenen Sarge des Hünenkönigs gegraben haben ¹⁾.

16) Schon während einer frühern Anwesenheit in Meppen habe ich die nahe gelegene Wefenborg (Wittekindsburg) bei Bokeloh besucht, deren kurze Beschreibung ich hier zur Vergleichung mit der oben bei Osna-brück aufgeführten noch einschalten will. Eine dritte liegt im Amte Fürstenau im sogenannten Gehn (vgl. Mitth. des histor. Vereins zu Osna-brück 1853, S. 388 folgd.), eine vierte im Amte Wörden bei Schagen, eine fünfte an der Porta Westphalica, worüber in der Westphalia (Minden, 1830) I, 2, S. 35 folgd. und neuerdings auch von Kohl a. a. D. I, S. 25 Einiges mitgetheilt ist, und noch mehrere anderswo, namentlich im Oldenburgschen. Verläßt man Meppen in östlicher Richtung auf der Straße nach Haselünne, so erreicht man bald Bokeloh, welches die

¹⁾ Keyser, Antiquit. select. septentrional. et Celt. (1720), p. 5: Primas tenent, quae in Westphaliae nonnullis tractibus, vicina item Drenthia et Frisiae Orientalis confiniis extant accumulata immanis ponderis saxa, quorum acervi longitudine 16, 18, 20, 25 passus, et latitudine 4, 5, 6 habent. Minoribus lapidibus superimpositi cernuntur alii multo majoris molis, quorumque nonnulli 56 pedes circuitu complectuntur, quidem 40, 36, 30, 20. In regione dicta Hummeling episcopatus Monasteriensis lapis tantae magnitudinis aliis fertur impositus, ut tempore pluviae tempestatisque centum ovium gregi tutum praestet refugium.

Ehre beansprucht, die älteste Kirche des Emslandes zu haben. Dieselbe soll nämlich der Sage nach im Jahre 783 von Karl dem Großen als Denkmal eines großen Sieges über Wittekind gestiftet sein. Drei Tage lang ward gestritten, die Sachsen zogen sich kämpfend zurück und nahmen am dritten Tage in einem verschanzten Lager, eben in der Wefenborg, eine feste Stellung ein. Wittekind unterlag, sechstausend sollen in den drei Tagen erschlagen sein, unter diesen der Anführer der Friesen, der eben erwähnte König Surbold. Die Wälle des verschanzten Lagers sind noch jetzt theilweise wohl erhalten. Die Lage desselben an der Hase, die sich vordem offenbar weiter herangezogen haben muß, ist eine sehr geschützte, und die Größe ist ungefähr 360 Schritt in der Länge und 330 Schritt in der Breite. Indessen wird die Beziehung desselben auf Wittekind mit Grund bestritten, noch zweifelhafter ist es, ob hier eine wirkliche Burg Wittekind's gestanden hat. Vgl. Todtmann, Monum. Os-nabr. p. 63.

17) Fährt man von Meppen nordöstlich über die Heide, so sieht man bald (nach $1\frac{1}{2}$ Stunden) bei Apeldorn mitten in öder Gegend auf einem kleinen, jetzt mit jungen Birken umpflanzten Hügel ein Hünengrab liegen. Es liegt im f. g. Heidfelde in der Gemeindemark, hat 21 Fuß Länge und 9 Fuß Breite und besteht gegenwärtig aus 8 Trägern und zwei Decksteinen von 9 Fuß und $4\frac{1}{4}$ Fuß im Durchmesser; ein dritter ist verloren gegangen. Eine oberflächliche Nachforschung förderte kleine Scherben von Thongefäßen hervor und zwar von jener Art, wie sie mit ihrer charakteristischen Ornamentik häufig auch im benachbarten Osnabrückschen vorkommen. — Verfolgt man den Weg in nördlicher Richtung über die Nordradde nach Stavern, so kommt man

18) zu den Denkmälern von Brunforth und sieht sich gleich in einer eigenthümlichen Gegend, die sich in geringer Abwechslung nun bei allen folgenden Denkmälern wiederholt. Ueberall nur öde Heide, in nächster Nähe eine elende Hütte, mit Plaggen bedeckt zum Schutze für die hier weidenden Schafe, ein selten betretener Weg und daran ein Heiligenhäuschen,

das in einem zugespitzten Kasten an einem rohen Baumstamme besteht, darin sich ein altes Bild des Gekreuzigten befindet. Hier und da zeigt sich in der Ferne ein Kamp, mit einem Damme eingefast, worauf Birken und kümmerliche Buchen melancholisch im Winde rauschen. Erst in einiger Entfernung sieht man eine Windmühle, da liegt Brunforth. Hier sind wir rings von theilweise gewaltigen Steindenkmälern umgeben.

Gegen Westen haben wir zunächst eine rechtwinklige Steinsetzung, die aus circa 36 noch erhaltenen Steinen von ungefähr 2 bis 4 Fuß Durchmesser besteht. Daran reiht sich eine Kette von circa 24 Erddenkmälern (Grabhügeln), die theilweise schon angegriffen sind. Eine leichte Untersuchung förderte Spuren von Holzkohle hervor. Dann beginnen die Steindenkmäler, 10 Stück, zum Theil erhalten, zum Theil zerstört, zum Theil in den bereits angebohrten Sprenglöchern wenigstens die beabsichtigte Zerstörung andeutend. Nr. 1 hat nur noch 5 Steine, der Deckstein fehlt. Es fanden sich Reste von Urnen und Kohlen, so wie ein Feuersteinmesserchen vor. Nr. 2 hat nur noch 3 Tragsteine. Nr. 3 hat 7 Tragsteine und einen Deckstein; der zweite fehlt. Nr. 4 ist zerstört; 8 Steine, zum Theil ziemlich groß. Nr. 5 desgleichen, 13 Steine. Nr. 6 ist ein großer kreisförmiger Hügel, mit großen Steinen umsetzt, ein sehr interessantes Denkmal. Nr. 7 ist ein Hünengrab, das nur theilweise noch erhalten ist: 9 Steine, wovon ein Deckstein auf 2 Trägern ruht. Nr. 8 war ursprünglich gleichfalls ein mit Steinen umsetzter Hügel, ist aber gegenwärtig abgetragen und die Steine sind durcheinander geworfen. Nr. 9 ist wiederum ein Hünengrab, wovon die acht noch erhaltenen Steine durcheinander geworfen sind. Dann kommt sehr gut erhalten Nr. 10, ein Hünengrab, das durch seine Massenhaftigkeit wirklich großartig ist. Es erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 36 Schritt; auf einer doppelten Reihe von Trägern und zwar auf gemeiniglich je 3, oft auf je 4, liegen die theilweise kolossalen 10 Decksteine, wovon 5 noch in der ursprünglichen Lage sind. Die Höhlung unter diesen Decksteinen ist sehr niedrig. Auch hier fanden sich Reste von verzierten

Urnen. Noch weiter (etwa einen Büchschenschuß weit), auf dem Hofe selbst, liegt ein elftes Denkmal, wovon noch 6 sehr große Decksteine vorhanden sind.

Wächter in seiner Statistik wird diese letzten beiden Denkmäler meinen, wenn er sagt: „Von den zwei bei Brunforth liegenden Denkmälern hat das eine noch 11 Träger und 6 Decksteine, das zweite hingegen überall noch 43 Steine aufzuweisen, von denen 36 unten und 7 oben liegen.“

Ich besuchte diese Denkmäler schon früher unter der freundlichen Führung des Herrn Obergerichtsraths Frye in Meppen. Die nun folgenden habe ich erst jetzt besichtigt und zwar in der Begleitung desselben Herrn; dieser entwarf auch die Skizzen, welche den etwas ausgeführteren dieses Berichtes, die indessen gleichfalls die mitunter sehr malerische Landschaft nicht mit berücksichtigen, zum Grunde gelegt sind. Es wird aber aus dem Berichte zur Genüge hervorgehen, daß die Muthmaßung J. G. Kohl's, als ob die ohnedies wenig anziehende Gegend „Nuffrika's" ihres für Reisende fast allein noch interessanten Schmuckes von großartigen Denkmälern des Heidenthums gegenwärtig so ziemlich bar sei, gottlob eine irrige ist.

19) Herthum und Mahle bei Lähden, Amts Haselünne. Bödiker a. a. D. erwähnt des Herthums als auf den Dienst der Hertha hindeutend. „Es ist ein Holz aus Eichen und Buchen“, sagt Diepenbrock a. a. D. S. 31, der dieselbe Beziehung herausfindet. In der Nähe liegt eine Stelle, die „Mahle“ genannt und nicht weit hiervon der „Hexenbrunnen“. Dieser letztere ist indessen jetzt verschüttet. In der Gegend hat man häufig Thongefäße, Steinmesser und Steinärzte gefunden. Die drei Steindenkmäler, die nach Diepenbrock a. a. D. in dem Herthum liegen sollen, liegen jetzt in der unbepflanzten Heide.

a. Hünenbett, 19 Umfassungssteine, 20 Träger und 7 Decksteine, wovon der dickste 8 Fuß lang, 6 Fuß breit und $2\frac{2}{3}$ Fuß hoch ist, und welche sämmtlich noch aufliegen; einer ist indessen zerbrochen. In der Mitte nach Süden sind vier

einzelne Träger gleichsam als Zugang. Das sehr schöne oblonge Denkmal hat 62 Schritt im Umfange. Es ist ebenso wie die folgenden in Wächter's Statistik nicht beschrieben, sondern wird als zerstört angenommen. Vgl. Taf. II.

b. Hünengrab, 12 Träger und 3 Decksteine, wovon nur noch zwei halb aufliegen und wovon der größte $8\frac{1}{2}$ Fuß lang, fast 7 Fuß breit und 6 Fuß dick ist. An der Südseite sind von 4 Eingangssteinen noch 2 erhalten. Das Denkmal ist 14 Schritt lang und 6 Schritt breit. In der nächsten Nähe liegen noch 2 Steine. Ein Graben und junge Eichen dienen zum Schutze. Uebrigens bemerkte ich in der Gegend die Anzeichen, daß die Gemeindemark jetzt getheilt werden soll.

Ungefähr 50 Schritt weiter liegt

c. ein anderes Hünengrab von ungefähr denselben Dimensionen wie voriges, 11 Träger und 3 Decksteine, die nicht mehr aufliegen. An der Südseite 2 Eingangssteine. Die Länge des Denkmals beträgt 9 Schritt, die Breite 4 Schritt. Schutzgraben wie vorher.

d. Mehrere (wenigstens 8) Erddenkmäler, zum Theil von bedeutender Größe (bis zu 65 Schritt im Umfange), welche theilweise schon angegriffen zu sein scheinen.

20) Die Denkmäler von Klein-Berssen, desgleichen wie auch die folgenden im Amte Haselünne belegen.

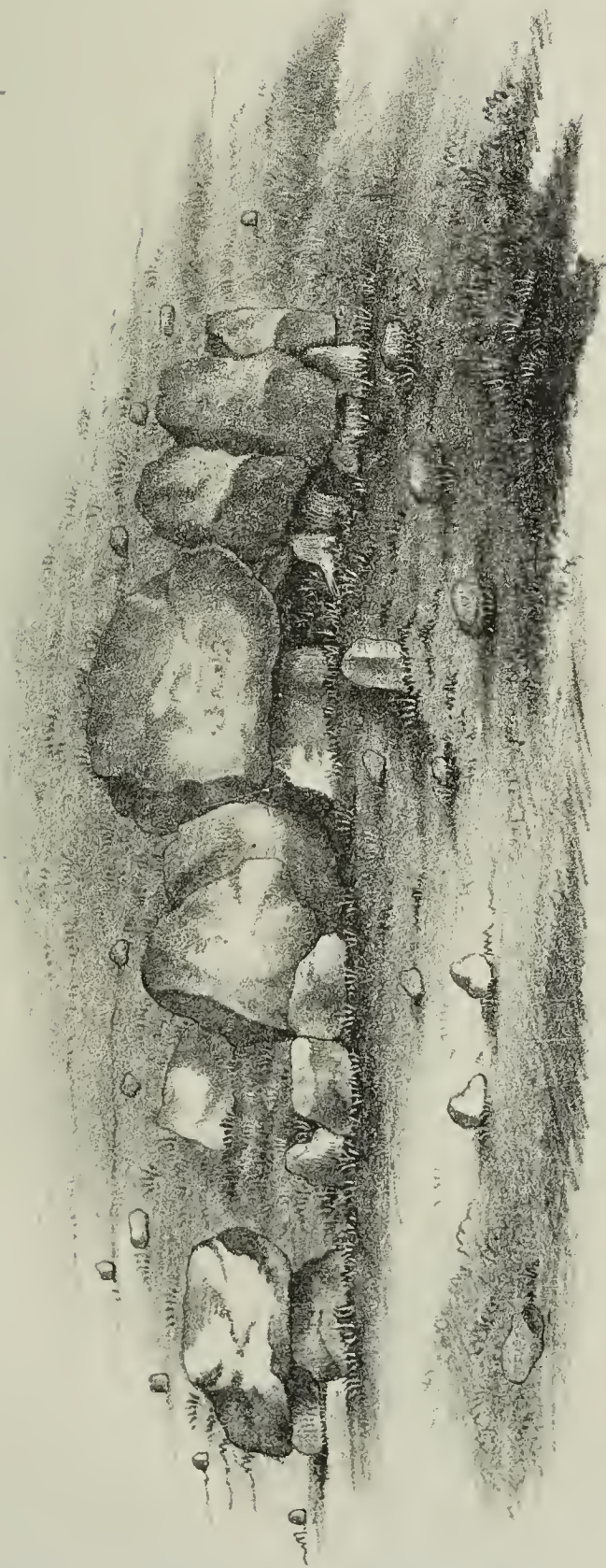
a. Im Nordfelde ein zerstörtes Steindenkmal.

b. In der Gemeindemark (Heide) ein Hünengrab, 13 Träger und 5 Decksteine, wovon nur noch einer aufliegt. Südlich wieder 2 Eingangssteine. Das Denkmal ist nicht vollständig, indem vermuthlich ein Deckstein mit 2 Trägern fehlt. Der größte Deckstein mißt über $9\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 8 Fuß Breite und $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe. Größe des jetzigen Denkmals: 20 Schritt in der Länge und 5 Schritt in der Breite.

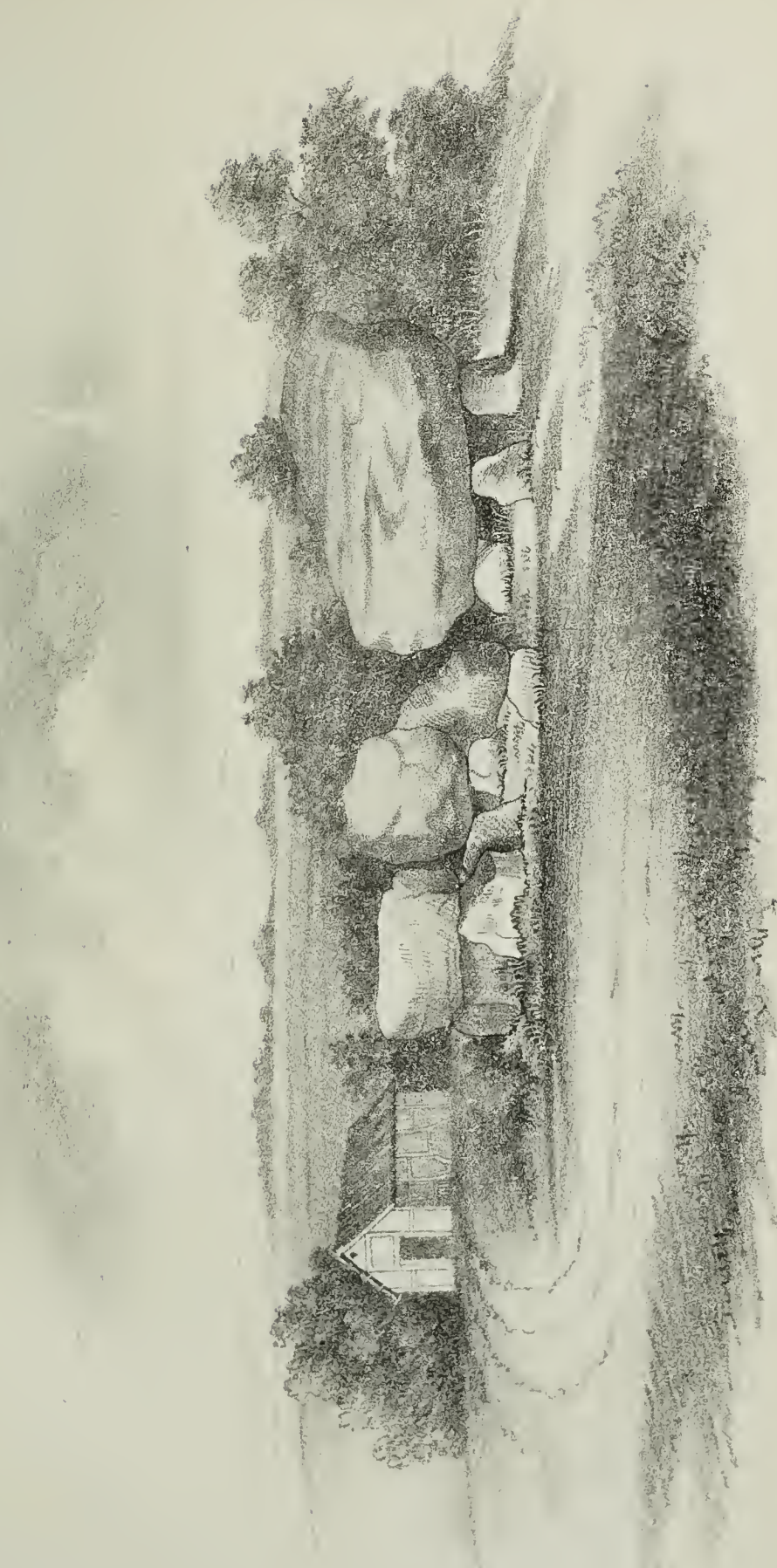
c. Nöstlich davon eine Kette von mindestens 50 Erddenkmälern.

21) Die Denkmäler von Groß-Berssen, im Westfelde.

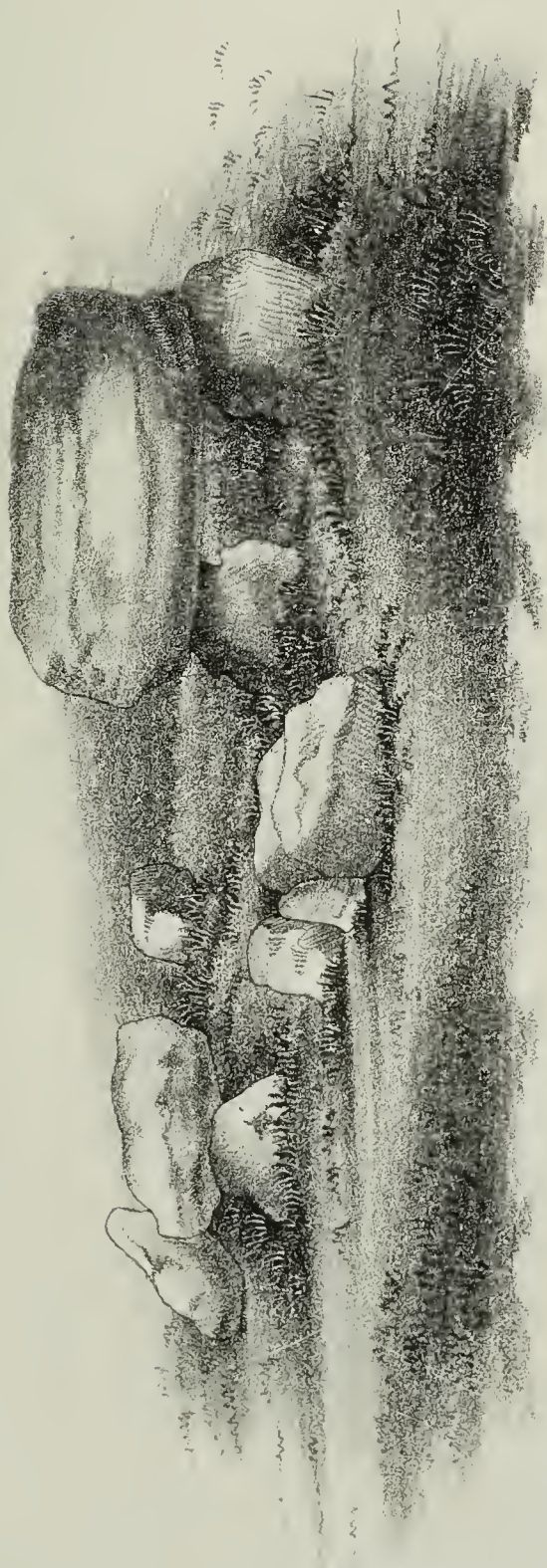
a. Ein großartiges Hünenbett. Von dem oblongen Kreise sind noch 30 sehr große Umfassungssteine sichtbar, die



Denkmal vor Herthum in der Löhdeener Mark.



Denkmal im Westerfelde bei Groß-Berssen.



Denkmal im Witten Riechen bei Grosf-Berssen.

übrigen sind wahrscheinlich durch den Flugsand bedeckt. Ferner sind noch 7 kolossale Decksteine, der größte $11\frac{2}{3}$ Fuß lang, über 8 Fuß breit und noch über $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch aus dem Boden hervorstehend, nebst 9 Trägern sichtbar. Die übrigen Decksteine, die noch sämtlich aufzuliegen scheinen, sind nicht viel kleiner. Das ganze Denkmal hat circa 96 Schritt im Umfange und verdient etwas offener gelegt zu werden, wobei auch, da es bisher ununtersucht zu sein scheint, ermittelt werden könnte, ob sich innerhalb desselben Urnen mit oder ohne Knochenüberreste vorfinden. Rückfichtlich der jüngst wieder angeregten Behauptung, daß sich in den Steindenkmälern nur Schmuckgefäße oder Opfergeschirre vorfinden, würde das event. Resultat nicht ohne Bedeutung sein. Bruchstücke von Urnen mit gestrichelter und punktirter Ornamentik fanden sich in der Nähe.

b. Etwa 100 Schritt weiter, ebenfalls im Westersfelde, sehr malerisch unter einer Eiche gelegen und grau bemoost, ein Hüengrab mit 15 Trägern und 4 aufliegenden Decksteinen, wovon der größte $10\frac{1}{2}$ Fuß lang, 8 Fuß breit, $3\frac{2}{3}$ Fuß hoch ist. Die ganze Größe des Denkmals beträgt 14 Schritt in der Länge und 6 Schritt in der Breite. Vgl. Taf. III.

c. Im „Witten Riehn“ etwa 1000 Schritt vom vorigen, 5 Steine von einem zerstörten Hüengrabe, ferner

d. 7 desgleichen, 3 davon große Decksteine,

e. 3 desgleichen, in der Nähe Scherben von ornamentirten Thongefäßen,

f. ein Hüengrab mit 10 Trägern und 3 kolossalen Decksteinen, wovon 2 aufliegen, einer zersprengt ist; der größte ist 12 Fuß lang, $8\frac{1}{2}$ Fuß breit und $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Das Denkmal hat eine Länge von 12 Schritt und eine Breite von 5 Schritt. Vgl. Taf. IV.

Diese Denkmäler liegen hinter einander in der Richtung von Osten nach Westen. Nördlich ungefähr 200 — 300 Schritt davon liegt

g. auf einem Hügel, dessen Seiten mit Föhren bepflanzt sind, ein zerstörtes Hüengrab mit 15 Steinen, wovon 5 Deck-

steine sind. Auch hier finden sich Scherben von Thongefäßen.

Dann kommen noch zwei höchst bedeutende Denkmäler:

h. in nordwestlicher Richtung etwa 150 Schritt vom vorigen ein Hünenbett, oblong, mit 34 Umfassungssteinen, 26 Trägern und 10 kolossalen Decksteinen, wovon der größte 10 Fuß lang, $4\frac{1}{2}$ Fuß breit und $5\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist. An der Südseite in der Mitte als Zugang 4 Träger für 2 Decksteine, wovon sich noch einer vorfindet. Das Denkmal hat 72 Schritt im Umfange.

i. Ein großes Hünenbett (in der Gisterwösten), oblong, ist größer noch als das vorige, aber leider theilweise zerstört; 16 Umfassungssteine von bedeutender Größe sind noch vorhanden, so wie 7 Grabkammersteine. Die Länge beträgt 38 Schritt, die Breite 8 Schritt.

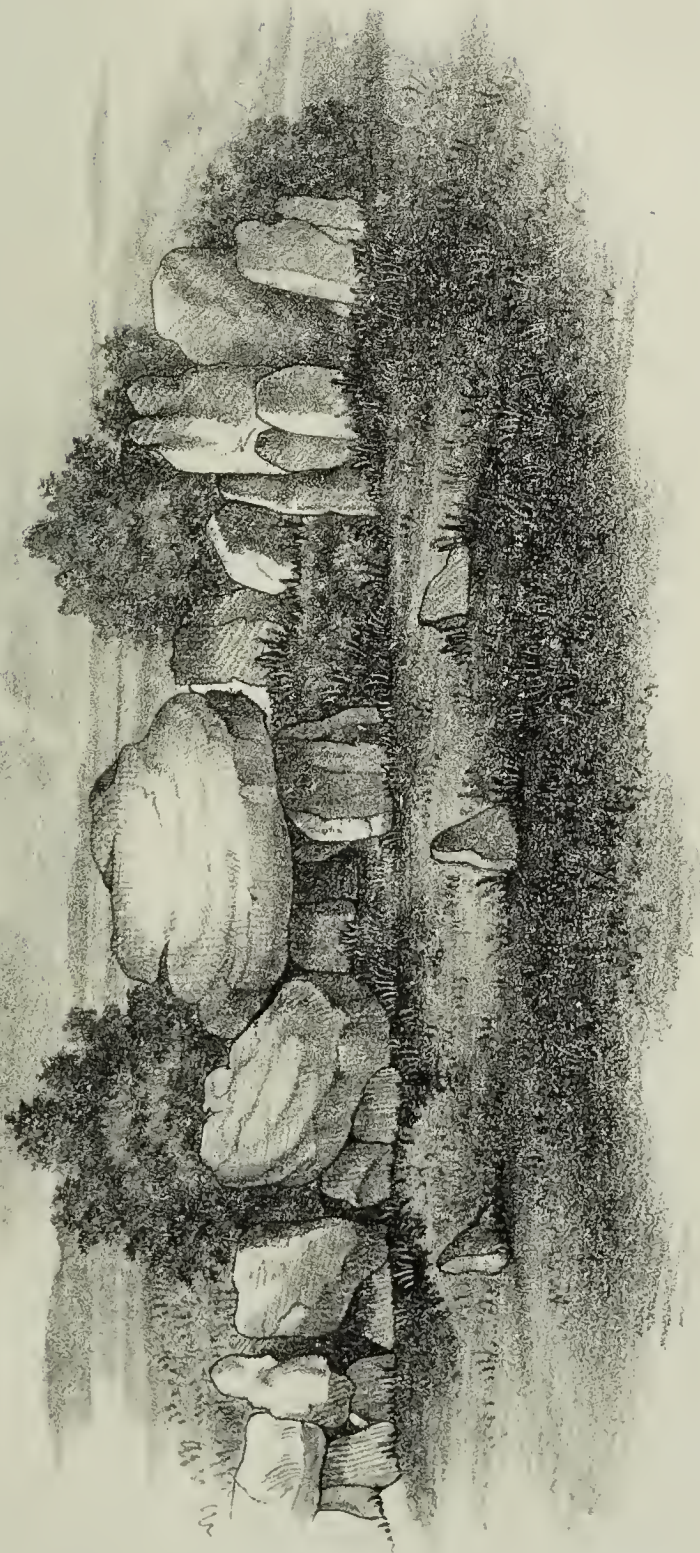
22) Die Denkmäler von Sögel im Amte Hünning.

a. In Püntfers Berge (Hünberg, Föhrenwaldung) liegt ein zerstörtes Hünengrab, wovon nur noch 10 große Steine, darunter 4 kolossale Decksteine (10 Fuß lang, 8 Fuß breit und $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch) erhalten sind. Privateigenthum des Holling.

b. Dasselbst (vor Egels Holze) ein gleiches mit 21 Umfassungs- und 6 Grabkammersteinen. Der Kreis hat 24 Schritt im Durchmesser.

c. Dasselbst ein sehr schönes rechtwinkliges Hünenbett mit 26 Umfassungssteinen, 8 Trägern und 3 Decksteinen (einer fehlt), wovon der größte 10 Fuß lang, 5 Fuß breit und $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist. Die übrigen sind verhältnißmäßig und liegen sämtlich auf. Das Denkmal ist vor einem Walde in der Heide belegen, ist theilweise mit Eichen besetzt und hat eine Länge von 38 Schritt und eine Breite von 10 Schritt.

23) In der Sprakeler Mark mitten in der Heide liegt ebenfalls ein sehr schönes Hünengrab mit 13 Trägern und 4 Decksteinen, wovon der größte (es sind übrigens alle von ziemlich gleichen Dimensionen) 9 Fuß lang, $7\frac{1}{2}$ Fuß breit und 3 Fuß hoch ist. An der Südseite stehen wieder 3 Träger (der 4te fehlt) für 2 Decksteine als Zugang. Das sehr gut



*Hünenbett
in Werpeloh in den Klöber Tannen.*

erhaltene Denkmal hat eine Länge von 12 Schritt. In der Nähe liegen Grabhügel.

24) Die Denkmäler von Werpeloh. Wächter in s. Statistik spricht (nach Bödiker a. a. O.) von vier, ich habe aber nur noch zwei vorgefunden.

a. Ein im Sande (Föhrenkamp, Klöver Tannen) belegenes, vorzüglich interessantes Hünenbett. Von den Umfassungssteinen sind nur noch 3 vorhanden; 21 Träger tragen vier Decksteine, 5 andere sind theilweise oder ganz heruntergefallen. Die zwei größten sind 12 Fuß lang, $6\frac{1}{2}$ Fuß breit und $3\frac{1}{2}$ —4 Fuß hoch; die übrigen ähnlich. Der mittelfte (zweitgrößte) ruht auf 3 Trägern in 4 Fuß Höhe und ist unterhalb vollkommen eben. Vom Zugange an der Südseite hat sich nur noch ein Träger erhalten. Das Denkmal ist ohne den Ring 28 Schritt lang und 6 Schritt breit und liegt sehr malerisch. Dasselbe ist Privateigenthum des B. Münster. Vgl. Taf. V.

b. Ein ähnlich construirtes Hünenbett, das aber schon sehr angegriffen ist. Von den Umfassungssteinen sind nur noch 12, und zwar an der Südseite, vorhanden, ferner 30 sichtbare Träger mit 10 Decksteinen, welche aufliegen. Außerdem zwei Eingangsteine. Auch dieses Denkmal ist sehr schön in Föhrenwaldung gelegen und mißt ohne den Ring 35 Schritt Länge und 5 Schritt Breite. Es ist Eigenthum des Nic. Thormann. In der Nähe Grabhügel.

25) Die Denkmäler von Börger. Von dem Denkmale des angeblichen Königs Surbold im Börgerwalde ist oben gesprochen. Auf einem Hügel in der Nähe von Börger selbst befindet sich

a. ein Hünengrab, bestehend in einem Decksteine, der jetzt zwischen 4 Trägern liegt. Größe desselben: 9 Fuß lang, $9\frac{3}{4}$ Fuß breit, $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Ungefähr 150 Schritt davon liegt ein ungeheurer Granitblock isolirt in der Heide, dessen äußerste Maße 18 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe betragen. Sein Inhalt ist von Bödiker zu 200 Cubikfuß Calenb. und sein Gewicht zu fast 78000 Pfund berechnet. Die Bestimmung

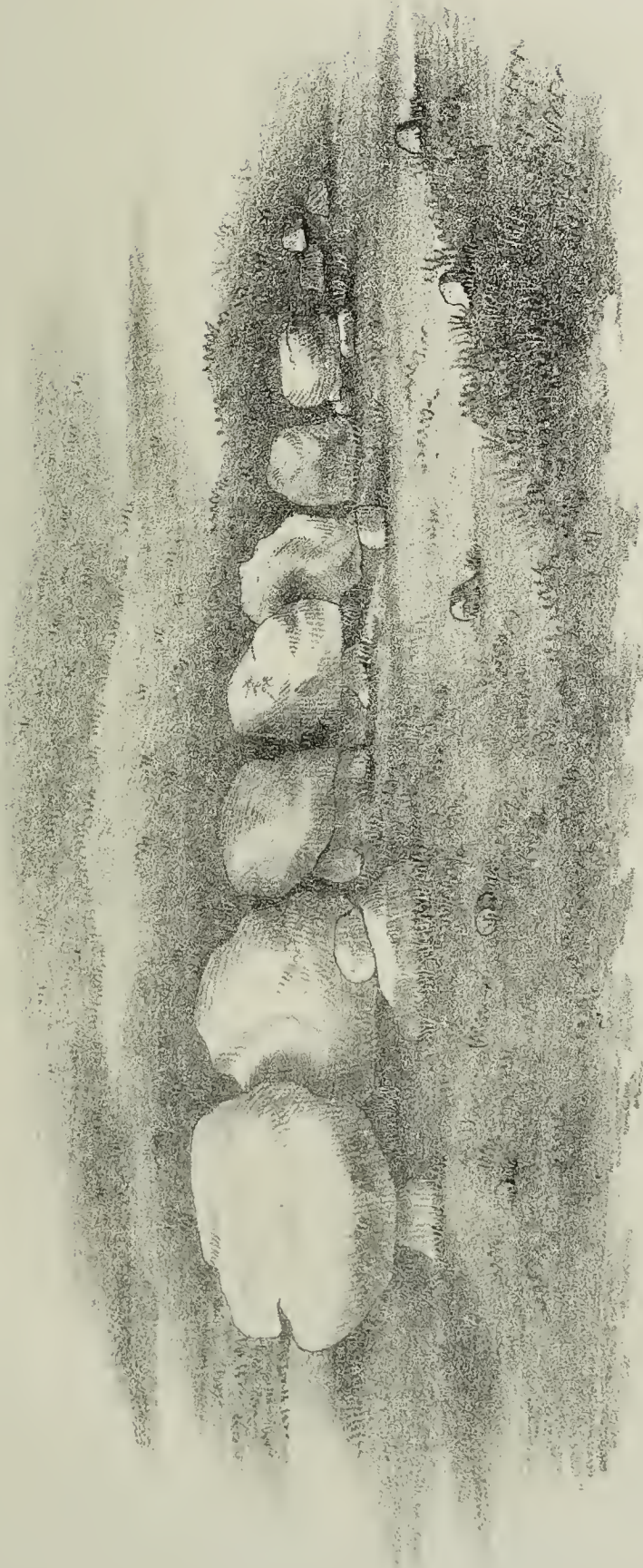
des Steines ist nicht zu ermitteln, nach der Volksfage haben die Hünen damit gefegelt ¹⁾).

b. Ein sehr schönes Hünengrab liegt ungefähr 500 bis 600 Schritt weiter auf einem Hügel und ist mit Eichen umpflanzt. Es hat 24 Träger und 9 Decksteine, wovon 5 noch vollständig auf je 2 Trägern, die übrigen nur noch mit dem einen Ende aufliegen. Vor dem fünften sind 3 (ursprünglich gewiß 4) Träger als Zugang. Der größte Deckstein ist $12\frac{1}{2}$ Fuß lang, $8\frac{1}{3}$ Fuß breit und fast 4 Fuß dick. Die übrigen sind nach Verhältniß. Das ganze Denkmal mißt 33 Schritt Länge und 6 Schritt Breite (ohne den Zugang).

c. Ungefähr 100. Schritt davon befindet sich ein durcheinander geworfenes Hünengrab mit 15 Steinen, worunter 4 große Decksteine. Es ist 24 Schritt lang und gleichfalls durch eine Umpflanzung von Eichen geschützt.

Nach Besichtigung der Denkmäler bei Börger trat in der fernern Auffuchung dieser Alterthümer ein kurzer Stillstand ein, indem ich, wie bisher mit dem Herrn Obergerichtsrath Frhe, einen Ausflug in das, namentlich durch das übrigen unzuverlässige Werk von Hoche (Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Grönningen, Bremen, 1800) berühmt gewordene Saterland unternahm. Saterland oder Sagterland (in weiterm Umfange) wird in den Urkunden nach Diepenbrock a. a. D. S. 16, Sigiltra, Sigilterland, Sagelterland (Sögelterland) genannt, dessen Hauptort Sigiltra (Sögel) ist; es wird von Friesen bewohnt, und noch heute wird in den drei Kirchspielen des Saterlandes (im engern Umfange), das gegenwärtig zu Oldenburg gehört, eine altfriesische Mundart gesprochen. Ausgedehnte Moore haben es lange Jahrhunderte hindurch in einer gewissen Iso- lirung gehalten und ich hoffte darum, hier für die Alterthums- kunde noch manche Ausbeute zu finden. In Betreff vorchristlicher Denkmäler wurde diese Erwartung allerdings getäuscht, indessen in anderer Beziehung, namentlich über die Mundart,

¹⁾ Die Regel dazu sollen sich auf der Voruper Höhe, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Börger, befinden, wo aber kein Denkmal mehr vorhanden ist.



Denkmal bei Werlte.

ist von uns Manches gesammelt, was ich als nicht hierher passend besser für sich mittheilen werde. Uebrigens ist es bei der früheren Verbindung Sögels und des jetzigen Saterlandes merkwürdig, daß unsere vorchristlichen Denkmäler dort in solcher Fülle vorkommen, während sie hier, so viel wir erfahren konnten, gänzlich zu fehlen scheinen. Auffallend arm an solchen ist bekanntlich auch die Gegend nach Nordwesten, Ostfriesland, obwohl sie hier in den ausgedehnten Heidegründen, und früher auch in den Wäldern sich hätten erhalten können. Schon Wächter wirft darum die Frage auf, die auch für das friesische Saterland paßt: ob diese Erscheinung der Eigenthümlichkeit des Friesenstammes oder der Beschaffenheit des Landes, das wenig Geschiebe hat, zuzuschreiben sei. Es scheint mir, es dürfte das letztere anzunehmen sein, denn ebenso wie das Saterland war früher auch der Hümmling von Friesen bewohnt, sie gehörten zusammen, und eine Trennung trat erst verhältnißmäßig spät ein. In einer Urkunde vom Jahre 1400 (vergl. Kindinger Münst. Beitr. I, 86) erscheint das ältere Saterland eingetheilt in Sagelterland (Sögelterland, die alte comitia Sigiltra oder der Hümmling) und Scharlevresen (das jetzige Saterland nach dem Dorfe Scharl benannt). Ob aber überhaupt die Friesen mit den Steindenkmälern in Verbindung zu setzen sind, ist allerdings eine andere Frage.

Doch an diesem Orte hiervon nur beiläufig, ich kehre zu den vorchristlichen Denkmälern zurück und berichte ferner über das Amt Hümmling und zwar

26) zunächst über das schöne Hünenbett bei Werlte. Dasselbe hat 32 Träger und 14 kolossale Decksteine, welche ziemlich von derselben Größe sind und wovon noch 8 vollständig aufliegen. Die bedeutendsten sind $8\frac{1}{4}$ Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß hoch; $9\frac{3}{4}$ Fuß lang, 6 Fuß breit und 5 Fuß hoch; fast 10 Fuß lang, $5\frac{3}{4}$ Fuß breit und $6\frac{1}{4}$ Fuß hoch. Von den Umfassungsteinen haben sich nur noch 9 erhalten. Das Denkmal ist mit kleinem Wall und einer doppelten Birkenreihe umgeben und liegt in der Heide. Es ist Eigenthum des Herzogs von Aremberg. Vgl. Taf. VI., worauf

indessen die herunter gefallenen und verdeckenden Steinmassen der Uebersicht wegen nicht mit abgebildet sind.

Unter den Decksteinen fanden sich Bruchstücke verzierter Urnen.

27) Bei Brees sind die sechs s. g. Hünensteine oder Birkenhüttensteine, Rest eines Hünengrabes, und der s. g. Palmstein zu bemerken. Wichtiger ist das große Hünenbett auf Oldenburgischem Gebiete, hart an der Hannoverschen Grenze. Es ist in seiner Art, durch die Größe der Decksteine, das bedeutendste, welches ich gesehen habe, und soll unter seiner Decke Raum für eine kleine Heerde Schafe bieten. Auf 8 Trägern ruhen 3 Decksteine von folgender Größe:

a. $9\frac{1}{2}$ Fuß lang, $11\frac{1}{4}$ Fuß breit, $1\frac{2}{3}$ Fuß hoch,

b. 10 Fuß lang, $6\frac{1}{4}$ Fuß breit, 5 Fuß hoch,

c. $7\frac{3}{4}$ Fuß lang, $5\frac{3}{4}$ Fuß breit, $2\frac{1}{3}$ Fuß hoch.

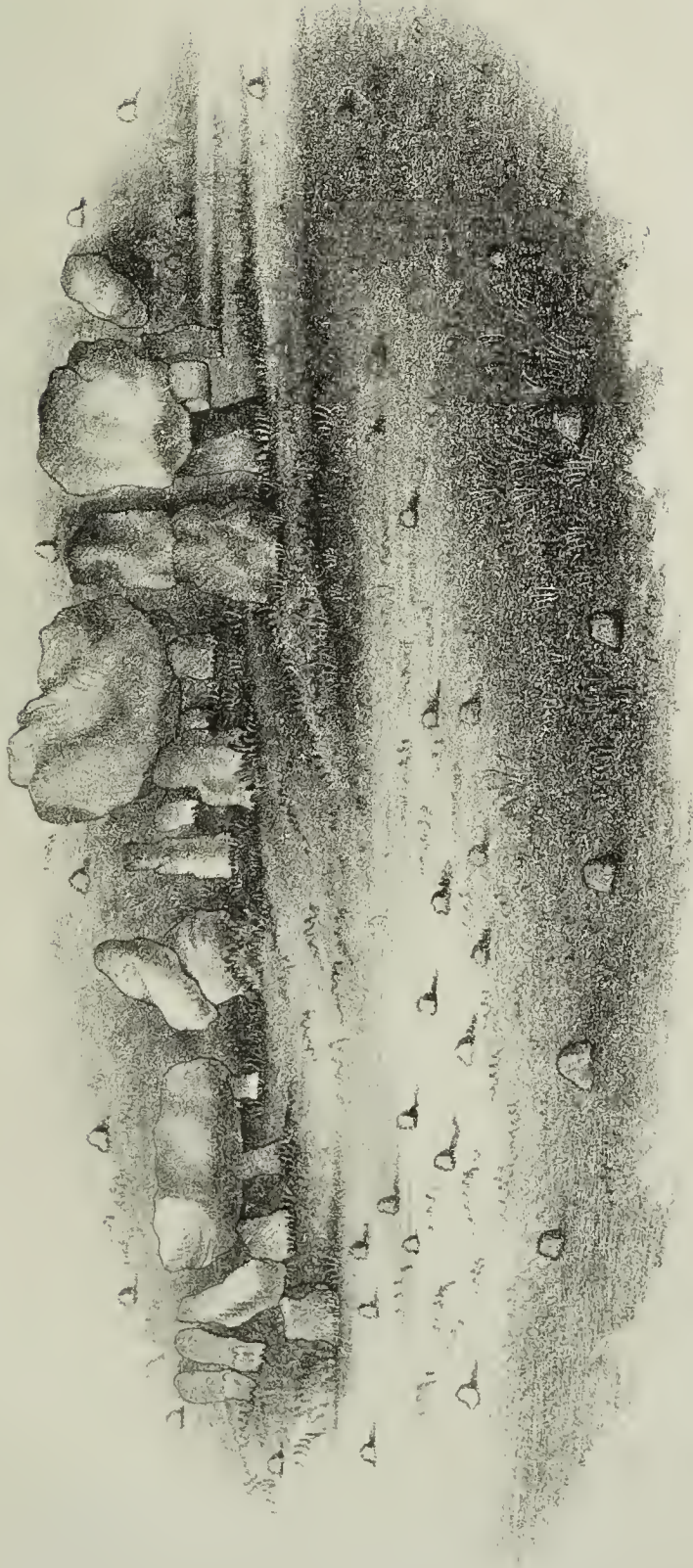
Der innere Raum zwischen den Trägern mißt 20 Fuß Länge, $7\frac{3}{4}$ Fuß Breite und $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe. Von Ringsteinen sind 44 sichtbar. Das Denkmal ist 47 Schritt lang und 7 Schritt breit und ist recht schön, mit Birken umpflanzt, an einem Föhrenkampe belegen.

Der oben erwähnte Palmstein (über den eigenthümlichen Namen konnte ich keine Auskunft erhalten) ist ein defectes, aber nicht uninteressantes Hünengrab mit einem Decksteine auf 2 Trägern, welcher 12 Fuß lang, 8 Fuß breit und $5\frac{1}{4}$ Fuß hoch ist.

28) Die Denkmäler von Ostenwalde sind dieselben, worüber auch J. G. Kohl, indessen nicht ganz genau, berichtet hat:

a. Ein Hünengrab liegt hart an der Straße von Werlte nach Sögel auf Heidegrund und ist südlich durch Eichen abgegrenzt. Es hat 14 Tragsteine und 5 Decksteine, wovon der größte 10 Fuß lang, $4\frac{1}{2}$ Fuß breit und 5 Fuß dick ist. Obwohl nur noch ein einziger Deckstein vollständig aufliegt, so ist das Denkmal doch sehr interessant. Es mißt 18 Schritt Länge und 7 Schritt Breite.

b. Gegenüber im Sande liegt ein zerstörtes Hünengrab, wovon noch 10 große Steine erhalten sind. Merkwürdig sind



Das Hünenbett b. d. Hübener Mühle

die zahlreichen Reste verzierter Thongefäße, deren Ornamentik sehr verschiedene Muster bietet.

29) An dem Wege von Werlte nach der Hübener Mühle befindet sich ein defectes Hünengrab mit zwei großen Decksteinen.

30) Die Denkmäler bei der Hübener Mühle bestehen
a. in einem Hünengrabe, auf Heidegrund belegen und umwallt, mit 8 Trägern und 3 Decksteinen, die sämmtlich aufliegen. Der größte von diesen ist $8\frac{3}{4}$ Fuß lang, $8\frac{1}{2}$ Fuß breit und 2 Fuß hoch. Die zwei andern sind ähnlich. Das Denkmal ist 11 Schritt lang. In der Nähe liegen mehrere, zum Theil schon angegriffene Erddenkmäler.

b. in einem großartigen Hünenbette mit dreifachem Steinringe. Ob das Denkmal oblong oder rechtwinklig ist, läßt sich nicht genau entscheiden. An Trägern sind 35, an Decksteinen 11 vorhanden, wovon 6 vollständig aufliegen und einer halb, die andern ganz heruntergefallen sind. Der größte ist $7\frac{1}{3}$ Fuß lang, 6 Fuß breit und $8\frac{2}{3}$ Fuß hoch. Das Denkmal hat 87 Schritt im Umfange. Vgl. Taf. VII.

31) In der Lastruper Mark, am Wege von Hüven nach Lastrup liegen 3 zerstörte Hünengräber und einige Erddenkmäler.

Hiermit wurde die Reise einstweilen beschlossen. Ein Abstecher nach dem Stifte Börstel über das weglose Hahnenmoor, wo ein Führer dem Wagen vorausschreiten und die sumpfigen Stellen mit Plaggen bedecken mußte, blieb insofern ohne Resultat, als der dortige Heidenkirchhof, der auch mitunter Altethümer liefert, von Stein- oder Erddenkmälern durchaus keine sichtbaren Spuren hat. Das hügelige Terrain ist mit Tannen bewaldet. Ebenso ist der s. g. Wiverberg bei Meppen, an der Straße nach Haren, jetzt zum größten Theile zu Ackerland umgebrochen, und von den früher hier sehr häufig gefundenen Spindelsteinen haben wir nichts mehr entdecken können.

Nach dem vorstehenden Berichte habe ich, abgesehen von den Erddenkmälern und Burgen, über 60 Steindenkmäler besucht, wovon ein großer Theil noch jetzt verhältnißmäßig sehr gut erhalten ist. Besonders im Herzogthume Aremberg-Meppen ist die Zahl derselben noch bedeutend, und der Grund hiervon ist wohl wesentlich in dem Umstande zu suchen, daß dieselben meistens auf ungetheilten Gemeindemarken liegen, so wie daß die betreffenden Aemter auf Veranlassung der Königl. Landdrostei schon verhältnißmäßig früh ihre Aufmerksamkeit darauf richteten und der ferneren Zerstörung derselben so viel wie möglich zu steuern suchten. So erließ die Königl. provisorische Verwaltungsbehörde zu Meppen eine darauf bezügliche Bekanntmachung (mit einer Strafanordnung von 10 — 15 Thlrn. für die Uebertreter) bereits unterm 28. Januar 1825 sowohl für den Umfang des Amtes Meppen wie der Aemter Haselünne und Hümmling, und alle Aemter des Landdrosteibezirks waren darin einig, daß bei dem raschen Verschwinden der vorchristlichen Steindenkmäler der Rest derselben durch jedes zu Gebote stehende Mittel für die Alterthumskunde gerettet werden müsse. Das Amt Ireren bezieht sich in einem Berichte vom 29. Februar 1839 selbst auf ein Preussisches Ministerial-Rescript vom 30. December 1823, „durch welches unbedingt und ohne Rücksicht auf Privat- oder öffentliches Eigenthum bestimmt worden ist, daß die Regierungen verantwortlich sein sollen, daß die in ihrem Bezirk vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmäler oder geschichtlichen Merkwürdigkeiten zc. nicht zerstört oder so vernachlässigt werden, daß ihr Untergang die Folge ist.“ Wenn nun auch bei den Verhältnissen unseres Landes der Schutz der vorchristlichen Denkmäler in diesem Umfange nicht ausgedehnt werden kann, so bietet der Umstand, daß wenigstens in den Aemtern Meppen, Haselünne und Hümmling die Gemeindemarken, so viel ich weiß, bei weitem noch nicht getheilt worden sind, die leichte Möglichkeit, die hier noch zahlreich vorhandenen Denkmäler vorläufig durch scharfe Wiederholung der bereits erlassenen Verordnungen aufs Neue zu sichern; es könnten andererseits später bei der eintretenden Theilung

der Marken durch die fungirenden Commissaire die Denkmäler leicht gegen eine entsprechende Entschädigung von der Theilung und dem damit verknüpften Uebergang in den Privatbesitz eines Einzelnen ausgenommen werden. Falls aber die Denkmäler der bezeichneten Aemter auf diese Weise für die Wissenschaft dauernd gerettet werden, dann ist in ihnen noch ein so reichliches Material gesichert, daß der freilich immerhin beklagenswerthe Untergang so vieler ähnlichen Monumente unseres Landes leichter verschmerzt werden kann.

Die vorstehende Darstellung der in den verschiedenen Aemtern vorhandenen Denkmäler ist eine sehr unvollständige, da nur die wichtigsten derselben angeführt sind. Die vollständige Beschreibung aller Denkmäler würde den Rahmen dieser Darstellung weit übersteigen.

Die in den verschiedenen Aemtern vorhandenen Denkmäler sind in der That eine sehr reiche Quelle für die Geschichte unserer Vorfahren.

Die Denkmäler sind in der That eine sehr reiche Quelle für die Geschichte unserer Vorfahren. Sie enthalten eine große Menge von Nachrichten über die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren. Die Denkmäler sind in der That eine sehr reiche Quelle für die Geschichte unserer Vorfahren. Sie enthalten eine große Menge von Nachrichten über die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren. Die Denkmäler sind in der That eine sehr reiche Quelle für die Geschichte unserer Vorfahren. Sie enthalten eine große Menge von Nachrichten über die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren.

X.

Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterlän- discher Kirchen nebst Zubehör.

(Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff. 1863. S. 356 ff.)

IX. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Hildesheim.

Zusammengestellt vom Baurath Mithoff.

1) Kirche St. Petri u. Pauli zu Adenstedt (Amts Alfeld). Der jetzige Bau, 1737 — 1738 ausgeführt, 100 Fuß lang, 43 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein halbkreisförmiges Brettergewölbe und einen Thurm an der Westseite. — In einem Fenster die Wappen der von Hetling'schen Eheleute. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1656.

2) Kirche zu Adenstedt (A. Peine). Schutzheiliger St. Briceus. Die Kirche, mit dem Thurme am Westende, 86 Fuß lang, 28 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Rundbogenfenstern und eine Holzdecke in Gewölbeform. Das Gebäude ist im J. 1799 einer Hauptreparatur unterzogen. Kirchenbücher seit 1664.

3) Kirche zu Alfeld. Historische Nachrichten. — Die Kirche, dem h. Nicolaus gewidmet, aus rothem Sandstein erbauet, ist eine gothische, dreischiffige, gewölbte Hallenkirche mit rechtwinkligem Schluß an der Ostseite nebst hohem Dachgiebel. Im Westen erheben sich auf einem massiven, oblongen Unterbaue, in der Mitte einen Eingang, nördlich eine Capelle und südlich ein Treppenhaus enthaltend, zwei achtsseitige, hölzerne, am Fuße durch ein Querdach verbundene Helme. Diese Thurmanlage von 1488. Am Aeußern der Kirche einige Inschriften in Minuskeln, nicht

mehr leserlich, eine darunter anscheinend von 1503, mehrere Blenden, in der einen ein Brustbild Christi, ferner eine Kreuztragung in Basrelief und ein Crucifixus. Von den vielen Eingängen sind noch vier geöffnet, darunter die mit schönem Giebel und zwei Statuen geschmückte Thür an der Nordseite, die s. g. Kalandsthür an der Ostseite und eine Thür an der Südseite mit einem zweigeschossigen, im untern Raume überwölbten Vorbaue, die Steinberg'sche Capelle genannt. Die Fenster enthalten schönes Maßwerk. Die Spitzbogenarkaden der Schiffe haben an jeder Seite 5 achteckige Pfeiler. Zu beiden Seiten des Chors ist eine Sacristei eingebauet, mit Empore darüber; eine der Sacristeien hat ein zierliches Sterngewölbe. — An älteren Gegenständen werden aufbewahrt: ein Altaraufsatz, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit reich vergoldeten figürlichen Darstellungen; ein zweiter, von einem Nebenaltare herrührender Aufsatz (Triptychon), dessen Flügel zwei Heiligenbilder von großer Schönheit enthalten (die Köpfe in Umrissen mitgetheilt); acht Büsten nebst Untersatz mit gothischem Maßwerk zu jeder derselben; altes Notenpult der Kalandsherren; ein zweites derartiges Pult von 1531; hölzerner Crucifixus mit Nebenfiguren in Lebensgröße von tüchtiger Arbeit. — Taufstein, achtsseitig mit Figuren. — Zwei Leuchter von Messing mit Minuskelinschrift. — Sacramentshäuschen, darin ein noch benutzt werdendes Rauchfaß. — In einem Schranke der Sacristei eine alte Casula, ein Helm und ein Schwert. — Großes Epitaphium Melchior's von Steinberg mit vielen Wappen. — Glocke von 1468 mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1571.

4) Kirche zu Almstedt, dem h. Mauritius gewidmet. Sie hat einen massiven Thurm an der Ostseite, mit einem als Sacristei dienenden gewölbten Raume, schlichte Bruchsteinmauern und eine Holzdecke in Gewölbeform. — Ein inmitten der Kirche herabhängender s. g. Taufengel wird noch gebraucht. — Glocke mit Inschrift von 1512. — Kirchenbücher seit 1680.

5) Kirche zu Amelsen, 1749 erbauet, 54 Fuß lang, 24 Fuß breit, am Chore mit gebrochenen Ecken, hat schlichte Bruchsteinmauern und, statt eines Thurmes, einen Glockenstuhl.

6) Kirche zu Baddeckenstedt. Nach einer Notiz in dem Kirchenbuche von 1719 soll die dem h. Matthäus gewidmete Kirche aus dem Jahre 1095 stammen. Der Thurm im Westen, 1842 eingestürzt, dann erneuert. Kirche mit dem Chore 85 Fuß lang, 23 Fuß breit, mit Umfassungen aus Bruchsteinen und Balkendecke. Das Schiff anscheinend älter, als das Chor. Hier noch ein Spitzbogenfenster erhalten; auch ein Stein mit der Jahrzahl 1689, letzterer anscheinend jünger, als dessen Einfas-

fung. — Kirchenbücher seit 1656; darin auch Nachrichten über die Geistlichen u. s. w.

7) Kirche zu Barfelde, mit Ausnahme des an der Westseite stehenden, alten massiven Thurms, 1738 erbauet, im Lichten 72 Fuß lang, 32 Fuß tief, im Osten polygonal gestaltet, mit schlichten Mauern und einem Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1703, von 1775 an aber erst vollständig. Aufriß der Kirche mitgetheilt.

8) Capelle zu Barnten (Par. Sarstedt), aus neuester Zeit stammend und nichts Bemerkenswerthes enthaltend.

9) Kirche zu Beinum. Statt einer Beschreibung ist die Versicherung gegeben, daß Kunstschätze, Alterthümer und historische Denkwürdigkeiten in Beinum gänzlich fehlen.

10) Kirche zu Berkum, soll vom Kloster Wienhausen gestiftet und an die Familie von Hammerstein, welche das Patronatrecht besitzt, ausgetauscht sein. — Der jetzige Bau, 48 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit angehängter halbrunder Sacristei, 1837 auf den Fundamenten der früheren Kirche errichtet und am beibehaltenen westlichen Giebel mit einem Glockenthürmchen versehen. Umfassungsmauern von Bruchsteinen, Balkendecke. — Zwei Glocken mit Inschriften von 1500 und 1584. — Kirchenbücher seit 1681.

11) Kirche zu Betheln. Die Kirche, 90 Fuß lang, 40 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe, im Osten halbkreisförmig (?) gestaltet, nach einem 1714 stattgehabten Brande 1733, der Thurm im Westen 1792 erbauet. Gleichwohl ist die Form der Fenster in der Kirche und dem Thurme als spitzbogig bezeichnet. — Taufengel. — Alte Kirchenstühle aus der ehemaligen Klosterkirche zu Haus-Escherde. — Kirchenbücher seit 1719, darin auch eine kurze Nachricht über den erwähnten Brand.

12) Kirche zu Bettrum. Die frühere Kirche, von welcher nur noch der Thurm erhalten, dem h. Martinus gewidmet. Schiff und Chor 1848 — 1849 erbauet, 70 Fuß lang, im Osten rechtwinklig geschlossen, mit Backsteinmauern und Holzdecke.

13) Kirche zu Beuchte. Die Stiftung gehörte dem Deutschen Ritterorden an. — Die jetzige Kirche mit schlichten Bruchsteinmauern, 60 Fuß lang, 44 Fuß tief, mit Holzdecke, einem als Sacristei dienenden Ausbaue an der Ostseite und einem Thurme auf dem Westgiebel, 1836 — 1837 erbauet. — Kirchenbücher seit 1663.

14) Kirche zu Bierbergen, 1719 mit einem Anbaue versehen. Sie bildet ein Oblongum von 73 Fuß Länge, 26 Fuß Breite, hat schlichte Mauern von Sandsteinen und eine Balken-

decke. Von den Fenstern zeigen zwei den Rundbogen; der Hauptthurm im Westen, im untern Theile aus Quadern aufgeführt, hat Spitzbogfenster. Ein zweiter, kuppelartiger Thurm im Osten. — Bildniß eines Heiligen in Stein über einer vermauerten Kirchenthür mit Inschrift, von welcher nur „Hubertus“ zu lesen. — Kirchenbücher seit 1729.

15) Kirche zu Binder, 1615 erbauet, etwa 62 Fuß lang, 30 Fuß tief, mit Umfassungen aus Bruchsteinen mit Eckquadern und einer Bretterdecke. Thurm auf dem Westende. Ueber dem Eingange zur Kirche das von Stopler'sche und das von Zarn'sche Wappen. — Epitaphium (Gemälde) eines Herrn von Stopler von 1675. — Kirchenbücher seit 1702.

16) Kirche zu Bledeln, dem h. Georg gewidmet, im ältesten Theile aus dem 16. Jahrhundert stammend, mit schlichten Bruchsteinmauern, Bretterdecke und einem Thurme an der Westseite. — Ein außer Gebrauch gekommener Taufstein. — Kirchenbücher bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hinaufreichend.

17) Kirche St. Pancratii zu Bockenem, 1402 eingeweiht. Der Thurm an der Westseite im Mauerwerke 100 Fuß hoch (im obern Theile nach dem Brande im Jahre 1847 erneuert), außen größtentheils aus Quadern bestehend, 1850 mit neuer Spitze von 100 Fuß Höhe versehen. Die Kirche, 40 Fuß im Innern hoch, 155 Fuß lang, 72 Fuß im Lichten breit, eine dreischiffige gothische Hallenkirche, an der Nord- und Südseite mit je 3 massiven Giebeln, deren Dächer in das 30 Fuß hohe Hauptdach einschneiden. Die Mauern von Bruchsteinen mit Strebepfeilern von Quader. Ueber der Hauptthür St. Pancratius in Stein gehauen. Die Spitzbogengewölbe, auf Pfeilern von Bruchsteinen, aus Backsteinen mit Rippen von Sandsteinen hergestellt, bei dem oben erwähnten Brande erhalten geblieben. — Großes metallenes Taufgefäß mit Deckel. — Sacristei in einem Umbau aus einer früheren Capelle nach dem Brande hergestellt, darüber das Archiv der Kirche mit manchen alten Urkunden und Documenten. — Kirchenbücher seit 1589, in den alten Jahrgängen sehr unvollständig.

18) Kirche zu Bönningen. Der jetzige Bau, 63 Fuß lang, 25 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und einem massiven Thurme an der Westseite, stammt aus dem Jahre 1801. — Glocke mit einer bisher nicht entzifferten Inschrift von 1530, eine zweite Glocke von 1581. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Hary.

19) Kirche zu Volzmu. Schutzpatron St. Nicolaus. Nachrichten über die 1280 geschehene Erbanung der Kirche. Das vorhandene Gotteshaus, 58 Fuß lang, 30 Fuß tief, hat schlichte

Bruchsteinmauern, eine Holzdecke und einen an der Westseite aus dem Dache hervortretenden Thurm. An der zur Domaine gehörenden Empore mehrere Wappen adelicher Familien. — Kirchenbücher seit 1679. — In den Kirchenakten eine Stiftungs-Urkunde und mehrere Abschriften von Lehn- und Meierbriefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

20) Kirche zu Bredelem, 1846—1847 neu gebauet, 72 Fuß lang, 46 Fuß tief, mit einfachen Mauern aus behauenen Sandsteinen, schlichter Decke und einem massiven Thurme an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1656, auch einige historische Notizen enthaltend.

21) Schloßkirche zu Brüggen, wahrscheinlich 1505 erbauet, ohne Thurm (die Glocken hängen im Schloßthurme), 1830 restaurirt, so daß von dem frühern Bau nur die Ringmauern und Gewölbe (in diesen Erbbegräbniß der Familie von Steinberg=Brüggen) geblieben. — Zwei silberne Kelche aus dem 16. Jahrhundert.

22) Kirche zu Brüggen, ad septem montes genannt, um 1505 (statt einer früher vorhandenen hölzernen Capelle) erbauet. Der Chor ist der älteste Theil, der im Westen stehende Thurm 1751 errichtet. — Taufengel, jetzt beseitigt. — Hinsichtlich der heiligen Gefäße siehe die Schloßkirche zu Brüggen. — Kirchenbücher seit 1644. In den Kirchenakten: die Stiftung der Kirche zu Brüggen de 1512 in plattdeutscher Sprache und eine Duplicat-Urkunde des churfürstl. kölnischen Stiffts von 1654, welches die Pastoren zu Brüggen immediate dem Consistorio unterordnet.

23) Capelle zu Groß=Bülten (Par. Gr. Solschen). Das Gebäude 32 Fuß lang, 20 Fuß breit, mit Chor 17 Fuß Quadrat, letzterer durch großen Rundbogen vom Schiffe abgetrennt, hat Umfassungen aus Bruchsteinen und einen aus gleichem Materiale aufgeführten Thurm an Westende.

24) Capelle zu Klein=Bülten (Par. Gr. Solschen). Dieselbe, 34 Fuß lang, 18 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Spitzbogenthür, eine Holzdecke in Gewölbeform und am Westende einen Thurmaufsatz in Fachwerk.

25) Kirche St. Martini zu Bültum. An der östlichen Mauer derselben eine Jahreszahl, anscheinend 1502. — Der Thurm im Westen hat eine Durchgangshalle und spitzbogige Schallöffnungen mit Theilungssäule, die Kirche, 50 Fuß lang, 20 Fuß breit, schlichte Bruchsteinmauern, rundbogige Fenster und ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1736.

26) Kirche zu Burgdorf (A. Wöltingerode). Innerhalb der Feldmark des Orts soll das Palatium Werlense sich

befunden haben. — Die Kirche, 76 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern und Balkendecke, hat einen massiven Thurm an der Westseite, mit rundbogigen, zum Theil gekuppelten Schallöffnungen. In der Chorwand ein vermauertes, dreifach gekuppeltes Spitzbogensfenster. Vor beiden Eingängen im Spitzbogen ein Vorbau, „Leichhaus“ genannt, gegen Norden massiv von 1757, gegen Süden aus Fachwerk von 1651. An dem Träger unter der Orgel eine defuncte lateinische Inschrift mit der Jahrzahl 1589. — Von dem 1804 zerstörten Altare das Mittelstück des mit zwei Flügeln versehen gewesenen Aufsatzes mit geschnitten und bemalten Figuren erhalten. — Gemälde mit dem Crucifixus auf Goldgrund von 1669, mit Inschrift und Wappen des Henuing Joh. Cramer von Clausbruch. — Kanzel von 1582. — Kirchenbücher seit 1707, Kirchenrechnungsbücher bis 1672 hinausreichend. — Das Pfarrhaus hat auf einem Balken die Jahrzahl 1662. — Vor dem Eingange des jetzigen neuen Gottesackers ein in Burgdorf aufgefundenes alter Stein mit einem griechischen Kreuze und einigen bisher nicht entzifferten Buchstaben.

27) Kirche zu Burgstemmen. Massiver Thurm im Westen, Schallöffnungen rundbogig mit Theilungssäule, die Thür desselben laut Inschrift 1632 erneuert. Schiff 40 Fuß, Chor 20 Fuß lang, letzterer halbkreisförmig geschlossen; zwischen beiden ein auf Säulen ruhender Bogen. Schlichte Bruchsteinmaueru; Fenster — bis auf ein Rundbogensfenster am Chor — aus neuerer Zeit; Schiff und Chor massiv überwölbt. — Altes s. g. Abendmahlstuch. — Glocke von 1498 mit als unleserlich bezeichneter Mönchsschrift. — Kirchenbücher seit 1649.

28) Kirche zu Clauen. Der jetzige Bau von 1796, 80 Fuß lang, 42 Fuß breit, im Osten dreiseitig geschlossen, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein Brettergewölbe und einen Thurm an der Westseite. — Alte Orgel aus der Schloßkirche in Wolfenbüttel stammend, mit kunstvollem Gehäuse. — Kirchenbücher seit 1699.

29) Kirche St. Johannis zu Dahlum. Der Thurm aus altem Mauerwerke hat im unteren Theile eine Halle mit dem Eingange zur Kirche. Diese, mit dem Thurm 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, ist mit Bruchsteinmauern und einem flachen Brettergewölbe versehen; der obere Theil derselben und der Chor später, als das Uebrige. — Kirchenbücher seit 1644. — Nachrichten über alle Prediger von Bornum und Dahlum (seit der Reformation bis 1831 mit einander verbunden) in der Kirchenregistratur von Bornum.

30) Kirche zu Dassel, dem h. Laurentius gewidmet. — Nachrichten in Harland's Geschichte der Stadt Einbeck und Letzner's Chronik von Einbeck und Dassel. — Die Kirche, laut Inschrift an der Südseite 1447 gegründet, 28 Schritt lang, 22 Schritt breit, hat drei Schiffe, durch zwei Reihen spitzbogiger, auf 4 Säulen (Pfeilern) ruhender Arkaden von einander getrennt. Der 8 Schritt schmalere Chor wird aus 5 Seiten eines Achtecks gebildet. Die Umfassungen bestehen aus Bruchsteinen mit Strebe-
pfeilern aus Quadern und spitzbogigen Fenstern. Steingewölbe befinden sich noch über dem Chore und der angebauten Sacristei, während solche in den Schiffen, wo deren Anfänger noch sichtbar, durch Bretterdecken ersetzt sind. Im Westen erhebt sich ein massiver Thurm mit kleinen Spitzbogenfenstern. — Kirchenbücher seit 1638.

31) Kirche zu Gr. Döhren. Geschichtliche Notizen, die Pfarre und die Kirchen in Gr. und Kl. Döhren betreffend, in den Mittheilungen für das Fürstenthum Hildesheim von Koken und Lünzel Bd. I. S. 301. — Die alte Kirche war 1629 von Wallenstein'schen Reitern in Brand gesteckt. Von dieser steht nur noch das durch Brand beschädigte, mit rundbogigen Fenstern versehene Gemäuer des Thurmes im Westen der 1670 bis 1672 neu gebaueten, ganz einfach hergestellten Kirche. — Kirchenbücher seit 1670.

32) Kirche zu Kl. Döhren. Die alte Kirche 1858 abgerissen, von derselben jedoch vorhanden: der Thurm mit Umfassungen aus Bruchsteinen und rundbogigen Lichtöffnungen, so wie ein in der Spitze der östlichen Giebelwand befindlich gewesener Stein mit Wappen der Grafen von Schwichelde und Jahrszahl, vielleicht 1509. Auch rühren aus der alten Kirche her: ein jetzt im Feukner'schen Museum zu Goslar befindlicher Altaraufsatz mit geschmizten Figuren und zwei alte Leuchter aus geschlagenem Messing. — Die jetzige Kirche, 1850 — 1860 mit Umfassungen aus Bruchsteinen erbauet, besteht aus einem an den alten Thurm sich anschließenden Langhause, einem an der Nord- und Südseite vortretenden Querschiffe, dem mit halbrunder Apsis versehenen Chore und zwei kleineren, den letzteren begrenzenden Apsiden, von welchen die eine als Sacristei dient. — Hinsichtlich der Kirchenbücher siehe die Kirche zu Gr. Döhren. — Skizzen vom Grund- und Aufrisse der Kirche und von dem oben erwähnten Wappenstein mitgetheilt.

33) Kirche zu Dörnten. Sage von einer auf einer Pfarrwiese befindlich gewesenen Capelle. — Das Kirchengebäude — von welchem ein Grundriß und eine perspectivische Ansicht mitgetheilt ist 74 Fuß lang, 21 $\frac{1}{2}$ Fuß tief, an der Ostseite,

wo die Jahreszahl 1712, dreiseitig geschlossen, hat, wie der im Westen stehende alte Thurm, schlichte Bruchsteinmauern und eine Balkendecke. Vor dem Eingange an der Südseite ein massiver Vorbau. — Zwei Leichensteine aus dem 16. Jahrhundert. — Hinter dem Altare 6 Statuetten aus Holz. — Sage über den Inhalt des Thurmknopfes. — Taufengel, jetzt beseitigt. — Kirchenbücher seit 1676; darin auch Nachrichten über die früheren Prediger, über Feuersbrünste zc.

34) Kirche St. Bartholomäi zu Dorstadt. Historische Notiz. — Thurm im Westen, dessen Schallöffnungen mit Theilungssäule; die Kirche in Bauart und Größe der zu Dhrum ähnlich, die Thüren und Fenster modernisirt. — Das älteste Kirchenbuch von Dorstadt und Heiningen — in einem Bande — beginnt mit dem Jahre 1636 und reicht bis 1720; das zweite beginnt mit 1784.

35) Kirche zu Dungenbeck. Historische Notiz. — Die Kirche, 34 Fuß lang, 15 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, rechteckige Fenster (2 kleine Fenster zeigen jedoch den Rundbogen), Balkendecke und im Westen einen massiven Thurm. — Zwei Glocken mit lateinischen Inschriften von 1426 und 1500. — Kirchenbücher seit 1717.

36) Kirche zu Eberholzen, wahrscheinlich dem h. Bartholomäus gewidmet. Sie ist 53 Fuß lang, 22 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinwänden und halbkreisförmigem Brettergewölbe versehen; 1601 reparirt. Massiver Thurm im Westen mit rundbogigen Schallöffnungen. — Zwei Apostel-Statuen. — Altes Rauchfaß. — Taufstein von 1611 mit den von Kersebruchschen und von Landesbergschen Wappen. — Ein roh gearbeiteter, an der Nordwestseite des Thurms stehender, jetzt leerer Sarg eines im Banne verstorbenen Herrn von Eber oder Eberhardt, ehemaligen Besitzers des Dorfes. — Kirchenbücher seit 1656.

37) Kirche zu Eimsen. Die alte St. Pancratii-Kirche wegen Baufälligkeit 1855 abgebrochen; das jetzige Gotteshaus, 50 Fuß lang, 35 Fuß tief, mit schlichten Mauern von Sandsteinen, halbkreisförmigem Chor, Balkendecke und Thurm, 1857 eingeweiht. — Altaraufsatz mit einem aus der früheren Kirche herrührenden alten Bilde in Schnitzarbeit geschmückt; die anscheinend vorhanden gewesenem Flügel des Aufsatzes fehlen. — Kirchenbücher seit 1629.

38) Kirche zu Eizum, dem h. Martinus gewidmet. Sie ist 44 Fuß lang, 24 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern und einem Brettergewölbe versehen. An einem Balken unter der Kanzel die Jahreszahl 1584. Im Chor ein kleines

Spitzbogenfenster mit Glasgemälde, dieses von 1646; die übrigen Fenster rechteckig. Thurm im Westen 1781—1814 errichtet. Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Nienstedt.

39) Kirche zu Gr. Elbe. Schutzheiliger wahrscheinlich St. Martinus. — An der Westseite ein auffälliger kolossaler Thurm, 1575 durch einen Durchbruch mit der Kirche verbunden. Diese hat schlichte Bruchsteinmauern und ein Brettergewölbe. Thür rundbogig, Fenster modernisirt. Chor 1698 neu gebauet. Alter silberner Kelch. — Register der Geborenen zc. bis 1709, Kirchenrechnungen bis 1647 hinaufreichend. Verzeichniß der evangelischen Pastoren, unter Beifügung von Nachrichten aus den Kriegszeiten zc. mitgetheilt.

40) Capelle St. Nicolai zu Kl. Elbe. Grund- und Aufsriß mitgetheilt. Thurm im Westen, 38 Fuß im Mauerwerke hoch, viereckig, Schallöffnungen romanisch mit Theilungssäule. Schiff mit schlichten Bruchsteinmauern und gerundeter Holzdecke, 29 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 27 Fuß breit, Chor 24 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 19 $\frac{5}{6}$ Fuß breit. Die Fenster, mit Ausnahme von zwei kleinen Rundbogenfenstern auf dem Chore, modernisirt. Zwei kleine Glasmalereien daselbst von 1583. — Zu beiden Seiten der Kanzel Nische eines alten, aus einem Stücke gearbeiteten Holzschneitzwerks mit figurlichen Darstellungen.

41) Kirche zu Ellensen. Schutzheiliger St. Matthäus. — Das Gotteshaus, sowohl 1728, als auch 1847 reparirt und erweitert, bildet ein Oblongum von 32 Schritt Länge, 12 Schritt Breite, hat schlichte Bruchsteinmauern, eine flache Decke und ein am Westende der Dache aufgesetztes Glockenthürmchen. — Die ältesten Kirchenbücher, welche jedoch mehr als Notizbücher gedient zu haben scheinen und nur die Confitentenlisten genauer enthalten, gehen bis zum Jahre 1598.

42) Kirche zu Elze, SS. Petri et Pauli. Historische Notiz, mit Nachweisung gedruckter Nachrichten. — Die älteste Kirche 1743 durch Feuer zerstört. Der darauf erfolgte Neubau 1749 eingeweiht, jedoch 1824 ebenfalls bis auf die Ringmauern abgebrannt, nach nothdürftiger Herstellung 1826 eingeweiht. — Die Kirche bildet ein Oblongum, ist jedoch an der Ostseite schmaler und rund (?) zulaufend, mit Auffassungen aus Bruchsteinen, einem Brettergewölbe und im Westen mit einem Thurme versehen. — Silberne Kelche aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Kirchenbücher bis Anfang des 17. Jahrhunderts.

43) Kirche zu Equord, wahrscheinlich 1718 in Gebrauch genommen. Nach mitgetheilten Handzeichnungen hat die, aus Backsteinen mit Gesimsen und Einfassungen von Quader erbaute, Kirche die Grundform eines griechischen Kreuzes, mit

einer hölzernen Kuppel über der Mitte, einem Portale am Westarme und mit polygonaler Gestaltung des Ostarmes. Auf der Kuppel ist eine Laterne. Der Fußboden besteht fast ganz aus Leichensteinen der Familie von Hammerstein. — An der Ostseite ein schöner Leichenstein des letzten Besitzers von Equord aus dem Hause Salderu eingefügt. — Die Kirchenbücher beginnen — abgesehen von älteren Bruchstücken — mit dem Jahre 1770.

44) Kirche zu Gr. Escherde. Hier soll früher ein Kloster vorhanden gewesen sein; s. Lauenstein's diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim. — Die Kirche, mit Thurm im Westen, im Ganzen 60 Fuß lang, 17 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern und eine Bretterdecke. Der an den Thurm grenzende Theil ist alt, die Erweiterung gegen Osten von 1740. — Silberner Kelch, anscheinend sehr alt. — Alte Altarbekleidung von Leinen mit einem Delgemälde. — Kirchenbücher seit 1690. In den Kirchenakten: „Nachricht“, besonders über die Kirchen- und Pfarrgüter, verfaßt vom Pastor Jahns zu Gr. Escherde 1631.

45) Kirche zu Evesen. Sie ist 45 Fuß lang, 29 Fuß tief, im Osten abgerundet(?), mit schlichten Bruchsteinmauern, Holzdecke und einem Thurme auf dem westlichen Theile des Gebäudes versehen. Ueber dem südöstlichen Eingange, vor welchem eine kleine Vorhalle, die Inschrift: „Johann Burchtorb“ nebst Wappen; über einem Fenster an der Ostseite die Jahreszahl 1600. — Kirchenbücher seit 1649.

46) Kirche zu Everode, ein Fachwerksbau, 45 Fuß lang, 25 Fuß breit, mit Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1708.

47) Kirche zu Feldbergen. Historisches nach einer Urkunde in der Klosterbibliothek zu Gandersheim, s. Leuckfeld's Gandersheim'sche Alterthümer. — Massiver Thurm im Westen mit gewölbter Halle und Giebeldach; die Kirche mit kolossalen Mauern von Bruch- und Quadersteinen, massiv überwölbt, im Schiff 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, im Chor 18 Fuß lang, 15 Fuß breit. Die Fenster anscheinend nicht mehr in ursprünglicher Form. Vor dem Eingange ein später hinzugefügter Vorbau. An der Nordseite ein als Krypta (Grabgewölbe?) bezeichneter Raum. — Außer den nicht sehr alten silbernen Kelchen ein alter Kelch von Blei und eine Weinkanne aus gleichem Material. — Kirchenbücher seit 1641.

48) Kirche zu Flachstößheim. Die Kirche relevirt von dem Kloster Neuwerk zu Goslar. — Das Gebäude, ein Oblongum mit Vorhalle (dem s. g. Leichenhause), hat schlichte Bruchsteinmauern, eine Balkendecke und im Westen einen Thurm. —

Zwei Glocken mit, als unleserlich bezeichneter, Inschrift. — Kirchenbücher seit 1750.

49) Kirche zu Gr. Flöthe, alt, zu verschiedenen Zeiten erweitert, 1858 völlig restaurirt, 38 Fuß lang, 14 Fuß breit, mit schlichten Mauern, theils aus Bruchsteinen, theils aus Quadern und Balkendecke. Thurm im Westen mit Vorhalle, Rundbogenfenstern und Giebeldach. Ueber dem westlichen, aus späterer Zeit herrührenden Eingange die Jahreszahl 1786. — Sonnenzeiger. — Kirchenbücher seit 1728.

50) Kirche zu Kl. Flöthe, soll vom ehemaligen Nonnenkloster Heiningen gestiftet sein. — Massiver Thurm im Westen von 1752. Schiff 36 Fuß lang, 24 Fuß breit, Chor 24 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit schlichten, theils rundbogige, theils rechteckige Fenster und eine Spitzbogenthür enthaltenden Mauern und einem Brettergewölbe. Vor dem Eingange das s. g. Leichenhaus. Der Giebel desselben und derjenige des Chors mit steinernem Kreuz versehen. An der Innenseite der nördlichen Wand die 12 Apostel in Malerei. — Altar von Stein, Aufsatz in Form eines Schreins mit zwei Flügeln, geschnitzte Figuren enthaltend. Am Fuße des Aufsatzes das h. Abendmahl in Malerei. — Taufstein aus einem Sandsteinblock gearbeitet. — Kirchenbücher seit 1671; darin auch die Namen der Pastoren von 1592 an.

51) Kirche zu Föhrste, dem h. Andreas gewidmet. Das jetzige Gotteshaus 68 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit Chor 22 Fuß lang, 28 Fuß breit, 1824 erbauet, hat schlichte Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und einen an der Nordostseite stehenden Thurm. — Eine der Glocken alt mit einer bisher nicht entzifferten Inschrift. — Auf dem Boden des Pfarrhauses Bruchstücke von Holzfiguren aus der früheren Kirche. — Kirchenbücher seit 1768.

52) Kirche zu Gr. Freden. Historische Nachricht (nach der Einlage im neuen Thurmknopf). Statt der alten Kirche, welche eine Klosterkirche gewesen sein soll, ist, unter Beibehalt des alten Thurms, 1818 — 1820 ein neues Gotteshaus, 86 Fuß lang, 43 Fuß tief, mit schlichten Mauern aus Dolomit und Brettergewölbe aufgeführt. — Kirchenbücher seit 1743.

53) Kirche zu Kl. Freden, 57 Fuß lang, 23 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe, anscheinend 1782, welche Jahreszahl über dem Eingange befindlich, ausgeführt. Der im Westen stehende massive Thurm stammt aus dem Jahre 1667. — Kirchenbücher seit 1681.

54) Kirche zu Gadenstedt. Schutzheiliger St. Andreas. Die in perspectivischer Ansicht dargestellte Kirche bildet ein Oblongum

von 79 Fuß Länge, 36 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite mit einer, anscheinend 1638 geschehenen, Erweiterung des Schiffs an der Nordseite um 14 Fuß und hat im Westen einen Thurm mit gekuppelten rundbogigen Schallöffnungen. Die alten Fenster der Kirche zeigen den Spitzbogen, das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen, die Decke aus Holz. — Von Gadenstedt'sches Grabgewölbe und Epitaphium (Gemälde). — Kirchenbücher seit 1760.

55) Kirche zu Garmiffen, dem h. Lucas gewidmet. Massiver Thurm mit Grabgewölbe an der nordwestlichen Ecke des Schiffes, welches denselben an der Südseite mit umschließt. Ganze Länge des Gebäudes 80 Fuß, Breite 43 Fuß. Im Thurme gekuppelte Schallöffnungen eigenthümlicher Form. Die Kirche, mit Umfassungen aus Bruchsteinen und Quadereinfassungen und mit einem Brettergewölbe, soll Anfang des 18. Jahrhunderts nach Süden erbreitert sein. Von dem alten, schon 1489 vorhanden gewesenen Baue scheint, etwa außer dem Thurme, nicht viel übrig geblieben zu sein; die an der Kirche vorkommenden Inschriften enthalten die Jahreszahlen 1703 und 1797. Grundriß und perspectivische Ansicht des Gebäudes mitgetheilt. — Alter silberner Kelch. — Sacramentshäuschen in Form eines Schrankes mit eisernem Gitter in der Ostwand. — Kirchenbücher seit 1734, darin auch einige Mord- und Hexengeschichten. Kirchenrechnungen seit 1582. Urkunde auf Pergament in Mönchs-latein mit Plattdeutsch untermischt, enthaltend einen Bericht über die Einweihung des Hauptaltars und der beiden Nebenaltäre 1489, über den Ankauf von Länderei und über gestiftete Memorien. Ein Buch von 1593 über die Gründung der Schule zu Garmiffen.

56) Kirche zu Gielde. In Lünkel's „Ältere Diocese Hildesheim“ zwei die Kirche zu Gielde betreffende Urkunden von 1140 und 1174. — Das jetzige Gotteshaus rührt aus den Jahren 1845 — 1846 her. Die abgebrochene Kirche hatte ein sehr altes Schiff mit schlichten Bruchsteinmanern, gegen Osten einen etwas jüngeren rechteckigen Chorbau mit einer kleinen Nische hinter dem Altare, an der nördlichen Langseite eine Vorhalle vor dem einzigen Eingange (aus neuerer Zeit) und einen Thurm auf dem westlichen Giebel. Die Decke bestand aus einem Brettergewölbe; die Fenster waren modernisirt, vorher aber spitzbogig und von schmaler Form gewesen. Eine gemalte Scheibe von 1592 noch vorhanden. — Der ehemalige Altar bestand aus Stein und hatte einen mit Schnitzwerk und zwei Flügeln versehenen Aufsatz. — Kirchenbücher seit 1703.

57) Capelle zu Giften (Par. Sarstedt), aus neuester Zeit stammend und nichts Erwähnenswerthes darbietend.

58) Kirche zu Gitter, um 1842 erbauet, etwa 35 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit schlichten Mauern aus Quadersandstein, einer Balkendecke und einem Thurme an der Westseite. Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Salzgitter.

59) Kirche zu Gleidingen, 60 Fuß lang, 28 Fuß breit, 1821 restaurirt, hat Bruchsteinmauern und ein Brettergewölbe. Der Westseite ist 1720—1725 ein massiver Thurm vorgebauet. — In der Sacristei ein außer Gebrauch gekommener Taufstein mit Inschrift von 1612. — Kirchenbücher erst seit 1780 vollständig.

60) Kirche zu Gödridingen. Schutzpatron St. Nicolaus. Die Kirche bildet ein Oblongum, 42 Fuß lang, 22 Fuß breit, hat schlichte Mauern aus Sandstein mit Eckquadern, Rundbogenfenster, ein halbkreisförmiges Brettergewölbe und im Westen einen, mit gewölbter Durchganghalle versehenen, um 1750 erbaueten Thurm. — Kirchenbücher seit 1688. In dem ältesten derselben die Notiz, daß der dritte evangelische Prediger, Joh. Bissendorf, 1629 zu Steuerwald seiner Schriften wegen mit dem Schwerte hingerichtet sei. Näheres hierüber aus dem hannov. Magazin vom Jahre 1821 mitgetheilt.

61) Marktkirche SS. Cosmae et Damiani zu Goslar. Einer ecclesia forensis wird schon bei einer Kirchenvisitation im J. 1151 gedacht. Die alten Theile der vorhandenen Kirche dem Style nach dem 12. Jahrhundert angehörend. Beschreibung derselben in Withoff's Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. — Die Marktkirche, ursprünglich eine dreischiffige gewölbte romanische Basilika, mit Querschiff, halbkreisförmigem Chorschluß, zwei halbrunden Conchen an der Ostseite der Kreuzarme, und im Westen mit 2 bis zum Glocken Hause eine Masse bildenden, dann rechteckig aufsteigenden Thürmen. Letztere nach dem Brande von 1844 in alter Weise erneuert. Der Chor 1478 gothisirt. Jedem Seitenschiffe ist ein Nebenschiff gothischen Styls hinzugefügt, so daß die Kirche jetzt 5 Schiffe zeigt. An der Nordseite neben dem Chore ein zweistöckiger spätgothischer Anbau vom Jahre 1535, unten zur Sacristei, oben zum Archive dienend. In den Chorfenstern Reste von Glasmalerei. — Altar und Altarwand von Holz im Styl der Renaissance, mit figürlichen Darstellungen. — Die Kirche besitzt 4 silberne vergoldete Kelche, davon 2 kunstreich gearbeitet, eine silberne Ampulle, 2 dergleichen Patenen und einen Abendmahlslöffel. — Großes metallenes Taufgefäß vom Jahre 1573 mit figürlichen Darstellungen und Inschriften. — Kanzel im Geschmack der Renaissance von Holz mit Bildwerken. — Die 3. Glocken neu. — Die alten Kirchenbücher der Marktkirche, welche die frühere

Thomas- und Jacobipfarre in sich vereinigt hat, sind nach diesen Pfarren getrennt geführt. Das älteste derselben beginnt mit dem Jahre 1627.

62) *Neuwerk*skirche zu Goslar, der Jungfrau Maria gewidmet. Die Stiftung des Klosters Neuwerk reicht in das 12. Jahrhundert hinaus. Volkmar von Wildenstein erbaute vor dem „Kuzendore“ ein Gotteshaus, dessen Hauptaltar 1186 geweiht wurde. Die jetzige Kirche dem Style nach wohl etwas jünger. — Nachweisung gedruckter Nachrichten über das Kloster und seine Kirche. — Letztere 170 Fuß lang, 60 Fuß breit, bildet eine dreischiffige gewölbte romanische Basilika, mit Querschiff, halbkreisförmig geschlossenem Chore, 2 halbrunden Conchen an der Ostseite der Kreuzarme und 2 Thürmen im Westen, diese bis zum Glockenhanse als wenig gegliederte Masse sich erhebend und dann achteckig aufsteigend. Die Schiffe und Thürme (etwa aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts) jünger als das Querschiff und Chor. Letzterer außen mit Eisenen, Säulen und Bogenriesen reich geschmückt. Im Innern sind die Quergurten der Kreuzgewölbe im alten Theile halbkreisförmig, im jüngern Theile spitzbogig. In der Chornische werthvolle Malerei. In der Vierung Grabmal des Stisters und seiner Gemahlin im gothischen Style. Hauptaltar und beide Seitenaltäre von Sandstein ohne Aufsatz. Tabernakel von Sandstein aus dem J. 1484. Kanzel von Stein, romanisch, mit figürlichen Darstellungen; mit dem Fuße der Kanzel ein Altar verbunden. — Silberner Kelch nebst Patene. — Ein Engel mit Schriftrolle, worauf in einem Verse der Steinmetz „Wilhelm“ genannt wird. — Drei große und zwei kleine Glocken, die beiden ältesten derselben mit Inschriften in gothischer Majuskel.

63) *St. Stephans*kirche zu Goslar. Nach dem Brande von 1728 neu ausgeführt und 1734 eingeweiht. Dreischiffige gewölbte Hallenkirche mit polygonal geschlossenem Chore und einem Thurme an der Westseite, auch zwei Sacristieanbauten. — Altar mit hoher Rückwand im Rococogeschmack. An vas. sac. besitzt die Kirche 5 silberne vergoldete Kelche — darunter einer mit figürlichen Darstellungen auf seinem sechstheiligen Fuße — 5 Patenen, eine Capsa, einen Abendmahlslöffel und eine Weinkanne, letztere von 1578 mit Deckel vom Jahre 1622. — Taufstein von Marmor. Kanzel aus Holz. — Von den Kirchenbüchern reicht das Copulationsbuch bis 1575, das Geburts- und Taufbuch bis 1626 und das Begräbnißbuch bis 1729 hinaus. Darin einige Nachrichten über die beiden großen Brände zu Goslar von 1728 und 1780, über die Taufe einer Jüdin &c.

64) St. Annencapelle zu Goslar, in dem von den Brüdern Heinrich und Conrad Geismar zur Ehre Gottes und der beiden Heiligen Anna und Gertrud 1494 gestifteten St. Annenhanse. Thürmchen auf der Capelle. Reste von Glasmalereien. Altar mit hoher Altarwand. Kanzel von Holz. Gutes Schnitzwerk an dem Gestühl.

65) Siechenhofs-Kirche (St. Francratii) vor Goslar. Ursprüngliche Stiftung sehr alt. Die frühere Kirche 1750 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dieser sehr einfach, mit Dachreiter. — Kelch von hohem Metallwerthe.

66) Klus bei Goslar, eine in den Felsen gearbeitete „Capella beatae Mariae Virginis ad Clusam“ am Fuße des Petersberges, im J. 1169 schon in gottesdienstlichem Gebrauche. Sage über die Stiftung. — Steinerner Altar an der Ostseite, dahinter in einer Nische ein Madonnenbild aus Sandstein.

67) Capelle zu Grafelde (Par. Akenstedt), 65 Fuß lang, 25 Fuß breit, mit schlichten Mauern, deren Fenster zum Theil noch den Spitzbogen zeigen, und einem Thürmchen auf dem westlichen Giebel. Das Schiff, welches jünger als der übrige Theil des Baues sein soll, hat eine flache Decke, der Chor ein Steingewölbe im Halbkreis. Am östlichen Giebel die Jahreszahl 1611. — Altar von Stein, Aufsatz von Holz, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit figürlichen Darstellungen in Schnitzarbeit.

68) Kirche zu Grassdorf. Der massive Thurm im Westen hat rundbogige Schallöffnungen mit Theilungssäule. Das Schiff mit Umfassungen aus Bruchsteinen, etwa 70 Fuß lang, 24 Fuß tief, mit Brettergewölbe versehen, besteht aus einem ältern und einem neueren Theile; die Fenster im erstern sind erneuert, die des letztern spitzbogig, mit runden Scheiben verglasert. Einige derselben haben Glasmalerei aus dem Jahre 1685. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1721.

69) Kirche zu Grafe, erbauet 1723, nach mitgetheiltem Grundrisse 54 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 28 Fuß tief, im Osten polygonal geschlossen, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und massivem Thurme an der Westseite. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1658.

70) Kirche St. Matthäi zu Gronau. Historisches, unter Nachweisung gedruckter Quellen. — Thurm im Westen, im Mauerwerke 100 Fuß, bis zur Fahne 220 Fuß hoch, mit Spitzbogenfenstern und gewölbter Halle, worin früher ein Altar St. Mariä. Die Kirche besteht aus einem durch 4 Rundpfeiler in drei Schiffe getheilten Oblongum, 70 Fuß lang, 60 Fuß breit und dem 50 Fuß langen, polygonal geschlossenen Chöre.

Nach einer im Facsimile mitgetheilten Inschrift an der Südseite der Kirche ist solche 1456 gegründet; 1522 und 1703 wurde sie durch Feuer beschädigt und bei der Herstellung bedeutend verändert. Die ursprünglich niedrigen Seitenschiffe wurden durch einen Fachwerksaufbau mit dem Querschiffe in gleiche Höhe und unter ein und dasselbe Dach gebracht. Die Arkaden zwischen den Schiffen bestanden aus viereckigen schwerfälligen Pfeilern und Spitzbögen. Bei der letzten Restauration 1856—1859 ist das Dach beibehalten; die Umfassungen sind massiv erneuert, die viereckigen Pfeiler durch runde ersetzt und als Decke aus Holz construirte Kreuzgewölbe angebracht. Dergleichen Gewölbe finden sich auch in dem früher massiv überwölbten, im Uebrigen in alter Construction beibehaltenen, mit Spitzbogenfenstern versehenen Chore. Material der Wände Bruchstein, des Sockels, der Strebepfeiler und Gesimse Sandstein. Vom Innern der Kirche ist eine perspectivische Zeichnung mitgetheilt. — Hauptaltar massiv; Aufsatz, ein Triptychon, zu den ausgezeichnetsten mittelalterlichen Schnitzarbeiten Niedersachsens gehörend, mit Figuren unter Baldachinen und Gemälden auf den Außenseiten, aus der St. Godehardskirche in Hildesheim stammend. Ein Nebenaltar. — Alte Altardecke mit Figuren in Stickerei, jetzt in Privatbesitz übergegangen. Alter silberner (in einer Zeichnung dargestellter) Kelch mit Reliefs auf dem Fuße. — In einer Nische an der Südseite des Chors sehr werthvolle Schnitzarbeit, Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes, ebenfalls aus der St. Godehardskirche in Hildesheim hierher gelangt. — Sacristei im gewölbten Anbau an der Südseite. — Kirchenbücher seit 1614, darin auch Nachricht über Verheerungen durch die Pest.

An der Südseite der Stadt lag einst das Dorf Empna. Spuren von Fundamenten der Kirche, Todtengebeine und ein Stein mit eigenthümlich geformtem Kreuze daselbst bei Verlegung der Landstraße nach Rheden aufgefunden.

71) Capelle auf dem Friedhofe zu Gronau, die Lehder Capelle oder Kirche genannt, auf der Stelle des ausgegangenen Dorfs Lehde. Sie ist ursprünglich im romanischen Style erbauet und massiv überwölbt, durch spätere Restaurationen aber sehr entstellt.

72) Hospital St. Georgii bei Gronau, an der Nordostseite der Stadt, mit kleiner massiver Capelle aus dem 15. Jahrhundert, mit Spitzbogenfenstern und einem s. g. Dachreiter.

73) Kirche zu Gustedt. Thurm im Westen mit rundbogigen Schallöffnungen; vom Innern der Kirche führt in denselben eine eigenthümlich gestaltete Thür (einer kleinen Skizze zufolge mit maurischem Bogen). Die Kirche mit schlichten

Mauern besteht, außer dem Thurme, aus einem 36 Fuß langen, 22 Fuß breiten Schiffe und einem 32 Fuß langen, 15 Fuß breiten Chore; beide Räume mit Balkendecke versehen. An der südöstlichen Ecke der Kirche findet sich ein Stein eingemauert mit der Jahrzahl 1420; in dem Bogen über der Thür steht die Jahrzahl 1708. — Alter Taufstein, achteckig, mit einer Blätterkante am obern Rande, im Besitz des Pastors Schmidt in Steinlah. — Kirchenbücher seit 1655, darin auch Schilderung eines Brandes im Jahre 1789.

74) Kirche zu Hackenstedt. Grund- und Aufriß mitgetheilt. Massiver Thurm im Westen. Schiff und Chor 67 Fuß lang, 30 Fuß breit mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe. Ausbau der Kirche laut Inschrift 1731. — Einige gemalte Scheiben. — Taufengel. — Glocke von 1484 mit lateinischer Inschrift. — Kirchenbücher seit 1752.

75) Kirche zu Hahndorf (Par. Jerstedt), vom Kloster Niechenberg gegründet. Sie ist 60 Fuß lang, 20 Fuß tief, hat schlichte Bruchsteinmauern, Balkendecke und einen kleinen, auf der Kirche im Westen stehenden Thurm.

76) Kirche zu Handorf. Sie ist nur 40 Fuß lang, 18 Fuß breit, gegen Osten gerundet (?), an der Westseite mit einem Thurme versehen. Die Mauern des nicht sehr alten Gebäudes bestehen aus Bruchsteinen; die ehemals rundbogigen Fenster sind später verändert. Die Decke wird durch ein Brettergewölbe gebildet. — Taufengel. — Das einzige ältere Kirchenbuch reicht nur bis zum Jahre 1779.

77) Kirche zu Harbarnsen. Die 1648 auf dem von Steinberg'schen Gute daselbst erbauete Schloßkirche ist, nach erfolgter Vereinigung der zu dieser und der Dorfcapelle gehörenden beiden Gemeinden im J. 1821, und nach geschehenem Verkaufe der Dorfcapelle reparirt und erweitert. Sie ist aus Sand- und Mehlsteinen erbauet, auch mit einem Thurme versehen. — Ein großer Stein in der südlichen Kirchenmauer enthält die Bildnisse des Henricus Burgtorf und der Anna von Stolberg 1648. — Holzschnitzwerk neben der Kanzel, die Mutter des Heilands und seine Jünger darstellend.

78) Kirche zu Hary, soll vor der Reformation zum Stifte St. Pancratii zu Bockenem gehört haben. Der jetzige Bau, 66 Fuß lang, 21 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe 1753 ausgeführt; jedoch soll der im Westen stehende massive Thurm 1609 erbauet sein. — Glocke mit einer bisher nicht entzifferten Inschrift von 1481. — Kirchenbücher seit 1634, am Schlusse jeden Jahrgangs mit Nachrichten über den Witterungslauf und die Fruchtbarkeit des Jahrs.

79) Kirche zu Haverlah, der Tradition nach vom Kloster Ringelheim gegründet. Bei einem Brande zu Haverlah im J. 1754 wurde auch die Kirche eingeäschert, doch blieben die Bruchsteinmauern derselben und des im Westen stehenden Thurmes, welcher auf einem Steine die Jahrzahl 1483 zeigt, erhalten und wurden beim Wiederaufbau der Kirche benutzt. Diese hat ein hohes Fußgestimse von Quader, rundbogige Fenster und Thüren und ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1757.

80) Kirche zu Gr. Heere, 1839 erbauet, mit Umfassungen aus Quadern und Holzdecke, 82 Fuß lang, 48 Fuß breit, im Osten polygonal geschlossen, im Westen mit einem (anscheinend älteren) Thurm. — Grabstein der letzten Herren von Heere und ihrer Gemahlinnen von 1546, 1567, 1575 zc. — Kirchenbücher seit 1642; die darin enthaltenen Namen der Prediger mitgetheilt.

81) Capelle zu Kl. Heere, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe, im Schiff 44 Fuß lang, 28 $\frac{1}{2}$ Fuß tief, im Chor 19 Fuß lang, 22 $\frac{1}{2}$ Fuß tief. Thurm an der Westseite in Breite des Schiffes, mit Satteldach. Inschriftstein mit Figuren an demselben, anscheinend von 1378.

82) Kirche zu Heersum, mit schlichten, aus Bruchsteinen und Quadern bestehenden Mauern und Holzdecke, laut Inschrift 1731 erbauet; der im Westen sich erhebende Thurm scheint jedoch älter zu sein. — Taufengel von Holz. — Kirchenbücher seit 1599.

83) Kirche zu Heinde. Thurm im Westen von 1815, Schiff und Chor zusammen 77 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 39 Fuß tief, mit schlichten Mauern von Granit und einem Brettergewölbe, laut Inschrift von 1716. — Taufengel. — Totivtafel zum Gedächtniß einer Gräfin von Wallmoden † 1698. — Kirchenbücher seit 1649, darin auch die Nachricht, daß der Freiherr von Stein mit der Comtesse Magdalene Wilhelmine Friederike von Wallmoden-Gimborn am 8. Juni 1793 zu Heinde getraut sei.

84) Kirche zu Heiningen. Notiz über die katholische Kirche und das vormalige Ursulinerinnen-Kloster zu Heiningen. — Die daselbst vorhandene evangelisch-lutherische Kirche ist ein einfacher Bruchsteinbau vom Jahre 1832, 40 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit einem Glockenhäuschen auf dem Dache. — Kirchenbücher seit 1759.

85) Capelle zu Heinum (Par. Rheden), nichts Bemerkenswerthes enthaltend.

86) Kirche zu Heisede, früher Capelle des h. Nicolaus genannt. Sie ist 51 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 21 Fuß breit, hat schlichte

Bruchsteinmauern mit Thür und Fenstern im Spitzbogen, ein Brettergewölbe und im Westen einen massiven, mit einer Halle versehenen Thurm. — Am Pfarrhause ein außer Gebrauch gekommener Taufstein. — Kirchenbücher seit 1658; Kirchenrechnungen seit 1656.

87) Capelle St. Georgii zu Heißsum (Par. Dthfresen), 1646 aus Fachwerk erbauet, mit einem Thürmlein auf dem Dache, ist bis 1676, obgleich einer protestantischen Gemeinde gehörend, vom Kloster Grauhof abhängig gewesen. — Zwei messingene, versilbert gewesene Altarleuchter mit Figuren zc. in getriebener Arbeit. — Außer Gebrauch gekommener Taufstein von 1579. — Die Kirchenbücher sind die von Dthfresen und gehen nebst den für Heißsum besonders geführten Rechnungen bis 1643 hinauf.

88) Kirche zu Heyersum. Massiver Thurm im Westen mit Halle und rundbogigen Schallöffnungen. Schiff im Lichten 34 Fuß lang, 24 Fuß breit, Chor 22 Fuß lang, 16 Fuß breit, mit schlichten Umfassungen aus Bruchsteinen mit Eckquadern und Steingewölbe. Fenster modernisirt. — Alte Glocke mit gothischen Buchstaben ohne Jahreszahl. — Kirchenbücher seit 1666. — Skizze einer perspectivischen Ansicht der Kirche mitgetheilt. — In der Nähe des Orts an der Chaussee nach Hildesheim drei f. g. Schwedenkreuze.

89) St. Andreaskirche zu Hildesheim. Schon 1038 wird einer St. Andreaskirche daselbst gedacht. Reste eines alten romanischen Baues innerhalb des unvollendeten Theils der jetzigen Kirche. — Näheres über das 1203 gegründete Collegiatstift zu St. Andreas. — Feier des ersten protestantischen Gottesdienstes in dieser Kirche 1542. Dieselbe ist ein großartig angelegter gothischer Bau, mit hohem Mittelschiff, zwei niedrigeren Seitenschiffen, letztere als Umgang um den polygonal geschlossenen Chor fortgeführt und hier mit einem fünftheiligen Capellenkranz umgeben. Außenmauern von Quadern; äußere Strebepfeiler an den Seitenschiffen und dem Capellenkranze mit nach dem Hauptschiffe sich erstreckenden Strebebögen. Chor von 1297, Capellenkranz laut Inschrift von 1389, Seitenschiffe und ein Theil des Hauptschiffs laut Inschrift von 1415. Im Innern zwei Reihen von 6 mit je 4 Diensten besetzter Rundpfeiler; Abschlußwand gegen Westen, wo zwei Joche unausgeführt geblieben, so daß zwischen Kirche und Thurm (im Westen) ein Zwischenraum. Seitenschiffe und Capellenkranz mit Steingewölben, das unvollendete Mittelschiff mit Holzdecke versehen. Fenster mit gothischem Maßwerk; eine der Thüren heißt „die Segenthür“. Verschiedene Inschriften im Außern und Innern des Baues. Das Fundament des Thurms

1501 gelegt; der Bau desselben bis 1518 fortgeführt, dann in Folge der Stiftsfehde liegen geblieben. Grundform des Thurms oblong; Quaderbau, mit Figuren und Bildwerken geschmückt. Ueber dem Hauptschiffe 1536 ein s. g. Dachreiter errichtet. Dimensionen des Baues: Ganze Länge mit dem Thurme 266 Fuß; Breite 133 Fuß; Höhe bis zur Decke des Hauptschiffs 92 Fuß; Höhe der Seitenschiffe 35 Fuß; Höhe der Kirche bis zum Dachfirst 150 Fuß; Höhe des unvollendeten Thurms 100 Fuß. — In dem umschlossenen Raume zwischen Kirche und Thurm ein verstümmelter Crucifixus mit Maria und Johannes in Lebensgröße und ein Grabstein von 1620. Im Innern der Kirche verschiedene Monumente mit Figuren aus dem 17. Jahrhundert, darunter das aus Kupfer hergestellte Denkmal des Erbauers des Gymnasii Andreani, Peter Timpe † 1667. — Mehrere silberne Kelche, der schönste darunter in gothischem Style von 1533. — Bibel in zwei Theilen, in Vüneburg gedruckt 1663 und 1664, mit Silberbeschlag und Wappen nebst Inschrift. — Drei messingene Kronleuchter. Großes Taufgefäß aus Messing von 1547, mit vielen Figuren, Reliefs und Inschriften. — Kanzel im Styl der Renaissance, mit vieler Schnitzarbeit. — Sacristei als Ausbau an der Südseite in gothischem Styl mit schönem Netzgewölbe; außen zwei Sculpturen unter Baldachinen, innen eine Grablegung von Rubens. — Ansehnliche Bibliothek auf der Kirchenstube. — Kirchenbücher seit 1611. — Nachricht über das Stiftsarchiv. — Kirchensiegel mit der Figur des heil. Andreas.

90) Kirche zu Hilwartshausen. Schutzheiliger St. Cyriacus. Die Kirche mit Umfassungen von Bruchsteinen und Balkendecke scheint alt, jedoch zu verschiedenen Zeiten erbauet zu sein. Der einzige, jetzt rechteckig gestaltete Eingang war früher spitzbogenförmig. Das Schiff 66 Fuß lang, im Westen $19\frac{2}{3}$ Fuß, im Osten $15\frac{3}{4}$ Fuß breit, ist höher als der verjüngt zu gehende, etwa $27\frac{1}{4}$ Fuß lange, im Osten polygonal geschlossene Chor. Etwa über der Mitte des Schiffs erhebt sich ein Glockenthürmchen. — Kirchenbücher seit 1690.

91) Kirche zu Gr. Himstedt. Die im Jahre 1794 gegen Sünden erbreiterte Kirche, 52 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat Bruchsteinmauern, an den Ecken mit Strebepfeilern, bogenförmige Thüren und Fenster, eine mit Stuccaturarbeit versehene Balkendecke und an der Westseite einen massiven Thurm, letzterer eine Vorhalle bildend und rundbogige Schallöffnungen mit Theilungssäule enthaltend. Ueber der westlichen Thür eine geschmückte und bemalte Darstellung des heiligen Abendmahls. — Steinernes Epitaphium des wahrscheinlich ersten evangelischen Predigers zu

Himstedt von 1615. — Kirchenbücher seit 1652, Kirchenrechnungen von 1608 an.

92) Kirche zu Kl. Himstedt. Der Thurm, im untern Theile mit zum Schiffe gehörend, hat über dem Eingange die Jahrzahl 1782; das Gotteshaus, im Ganzen 66 Fuß lang, 23 Fuß tief, ist massiv von Bruchsteinen, mit Strebepfeilern an den Ecken und Balkendecke versehen. — Kirchenbücher und Kirchenrechnungen wie bei Gr. Himstedt.

93) Capelle zu Hönze (Par. Nienstedt), etwa $40\frac{3}{4}$ Fuß lang, 24 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinwänden, Brettergewölbe und einem Thurme über dem westlichen Eingange.

94) Kirche zu Hørsun, etwa 1830 erbauet, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Früher war hier eine alte Capelle, welche jetzt zu einem Wohnhause eingerichtet ist.

95) Obere Kirche zu Hoheneggelsen, massiv, aus Kalksteinen erbauet. Thurm im Westen. Schiff und Chor durch einen Bogen getrennt, mit Holzdecke versehen, ersteres 36 Fuß, letzterer 24 Fuß breit, zusammen 112 Fuß lang. — Taufstein. Sacristei mit Kreuzgewölbe. — Kirchenbücher seit 1659.

96) Untere Kirche zu Hoheneggelsen, 92 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit schlichten Mauern aus Kalksteinen, Holzdecke und einem Glockenstuhle auf dem Dache. — Taufstein von 1591. — Altes hölzernes Schloß, früher an einer der Kirchenthüren. — Kirchenbücher seit 1659.

97) Kirche zu Hohenhameln. Schutzpatron St. Laurentius. Die jetzige Kirche, mit Ausnahme der Thurmanlage laut Inschrift 1778 erbauet, ist massiv, 108 Fuß lang, 42 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen und mit einer in Stuck und Malerei-verzierten gewölbförmigen Holzdecke versehen. Die an der Westseite 31 Fuß vortretende, 43 Fuß breite Thurmanlage besteht aus einem sehr starken, 80 Fuß hohen Bruchsteinmügel, auf welchem zwei hohe Thurmspitzen sich erheben. Unten im Thurme ein starkes Gewölbe. Schallöffnungen gekuppelt, mit Theilungssäulen und Spitzbögen. — Altarbild, aus der alten Kirche stammend, soll weithvoll sein. — Messingenes Taufbecken mit Figuren in getriebener Arbeit. — Taufstein aus einem Stück, mit Figuren in erhabener Arbeit, 1653. — Ueber die Kirchenbücher hat zur Zeit der Anfertigung der Beschreibung der Kirche eine bestimmte Angabe nicht gemacht werden können.

98) Kirche zu Holle, 84 Fuß lang, 24 Fuß tief, mit Bruchsteinmauern, Holzdecke und einem massiven Thurme an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1662.

99) Kirche zu Hoppenfen, eingeweiht 1691, 50 Fuß lang, 28 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, Balkendecke

und einem Glockenstuhle auf dem Dache. — Kirchenbücher seit 1693.

100) Kirche zu Hotteln. Historische Notiz. Die Kirche (deren Chor der älteste Theil zu sein scheint) 56 Fuß lang, 25 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern (die Fenster darin von 1794), ein Brettergewölbe und an der Westseite einen mit Durchgangshalle versehenen Thurm. Ueber dem rundbogigen Eingange desselben die Jahrzahl 1532. — Kirchenbücher seit 1674.

101) Kirche zu Gr. Ilde. Der Thurm an der Westseite nach einer Zerstörung durch Blitz 1663 wiederaufgeführt, 1755 im obern Theile erneuert. Die Kirche, im Schiffe 40, im Chor 20 Fuß lang, 28 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern und Bretterdecke, 1796—1797 neu erbauet. — Alter silberner Kelch mit Inschrift. — Glocke mit Inschrift von 1508. — Kirchenbücher seit 1651, darin auch Nachrichten über die Pfarre, die vorgekommenen Bauten, Kriegsereignisse, besondere Witterungszustände u. s. w.

102) Kirche zu Gr. Ilfede, Schutzheiliger St. Nicolaus. Die 1857 im Innern renovirte, 60 Fuß lange Kirche besteht aus einem mit Bruchsteinmauern versehenen 20 Fuß breiten Schiffe, welchem — anscheinend 1621 — ein 24 Fuß breiter, polygonal geschlossener Chor in Fachwerk angebauet ist. An der Westseite des Schiffs erhebt sich ein massiver Thurm; darin zwei anscheinend alte Glocken. — Kirchenbücher seit 1700.

103) Kirche zu Kl. Ilfede, Schutzheiliger wahrscheinlich St. Urban. — Historische Notiz. — Thurm im Westen, nach Inschrift in der Fahne von „semplicken van Swicheldts 1580“ gebauet. Das angrenzende Schiff hat schlichte Bruchsteinmauern und Balkendecke, der über dem Erbbegräbniß der Grafen von Schwicheldt errichtete, polygonal geschlossene Chor besteht aus Fachwerk und trägt die Jahrzahl 1600. — Kirchenbücher seit 1704, darin auch einige Nachrichten über die genannte gräfliche Familie.

104) Kirche zu Immenrode, SS. Cosmae et Damiani. Historische Notizen (am Schlusse der Beschreibung). Eines Priesters Hermann in Immenroth wird schon 1261 gedacht. — Thurm an der Westseite, dessen Schallöffnungen mit Theilungssäule; ein im Mauerwerke befindlicher Stein mit der Jahrzahl 1757 wird auf eine Reparatur Bezug haben. Die Kirche mit Umfassungen aus Bruchsteinen, Spitzbogenthür und Brettergewölbe bildet ein Oblongum. Vorhalle (Leichhaus) am Südennde des Schiffes. — Erinnerungstafel an die Prediger seit der Reformation bis 1757. — Kirchenbücher bis in das 17. Jahrhundert hinaufreichend, seit 1700 vollständig; in ihnen, so wie in den

alten Kirchenrechnungen auch sehr interessante Nachrichten und Bemerkungen.

105) Kirche zu Imsen, Schutzheiliger St. Urban. Das jetzige Gotteshaus, laut Inschrift über dem Haupteingange 1758 erbauet, hat 70 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe, schlichte Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und ein Thürmchen auf dem Westende. — Kirchenbücher seit 1748.

106) Capelle zu Ingeln (Par. Deffelse), kleines massives Gebäude ohne Thurm, etwas Bemerkenswerthes nicht enthaltend.

107) Kirche zu Irmseul, 1594 vom Ritter von Stöckheim aus Kalk- und Sandsteinen erbauet, mit Thurm im Westen. Leichensteine der von Stöckheim'schen Familie auf dem Chore.

108) Kirche zu Ferstedt, vom Kloster Niechenberg gegründet. An der östlichen Mauer die Jahreszahl 1506. Die Kirche, 70 Fuß lang, 21 Fuß tief, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Quadereinfassungen, ein Brettergewölbe und an der Westseite einen massiven Thurm mit Vorhalle. — Glasgemälde von 1712. — Altar und Kanzel mit Schnitzwerk. — Außer Gebrauch gekommener Taufstein. — Kirchenbücher theilweise bis 1617 hinaufreichend.

109) Kirche zu Kemme, wahrscheinlich dem h. Georg gewidmet. Sie ist 68 Fuß lang, 30 Fuß tief, mit Bruchsteinmauern und rundbogigen Fenstern nebst Thür versehen. Das Schiff hat eine Balkendecke; der durch einen Bogen davon getrennte Chor ein Brettergewölbe. In der östlichen Chorwand ein steinerner Weiskessel und zwei Nischen. Massiver Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1797; die früheren durch eine Feuersbrunst vernichtet.

110) Kirche zu Kniestedt (Par. Salzgitter), etwa 35 Fuß lang, 25 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Balkendecke und einem Thurme an der Westseite. — Motivtafel, auf die letzte Familie der von Kniestedt bezüglich, welche hier in einem Gewölbe beigefest ist. — Sacramentshäuschen in der Wand hinter dem Altare, den Eingang einer Kirche im byzantinischen Style darstellend, aus Stein gehauen.

111) Kirche zu Gr. Lafferde, 1857—1859 in romantischem Style erbauet, 115 Fuß lang, 45 Fuß tief, mit Umfassungen aus Bruch- und Quadersteinen. Der Thurm im Westen, im untern Theile alt, hat gegen Norden und Süden einen als Vorhalle und Treppenhaus dienenden Anbau; am Ostende des mit Balkendecke versehenen Schiffes treten an der Nord- und Südseite Kreuzarme vor; in der Verlängerung des Schiffes liegt ein schmaler gehaltenener, polygonal geschlossener, überwölbter Chor. — Ansicht der

Kirche mitgetheilt. — Ein aus der früheren Kirche herrührendes Sacramentshäuschen mit den 12 Apostelgestalten und einige von der alten Kanzel stammende Figuren werden aufbewahrt. — Kirchenbücher seit 1659.

Mitten im Dorfe ein massives Gebäude, die Capelle genannt, jetzt Privat-Wohnhaus, über dessen Thür eine lateinische Inschrift mit Wappen und Jahrzahl 1737.

112) Kirche zu Kl. Lafferde, 60 Fuß lang, 22 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, rechteckigen (anscheinend nicht ursprünglichen) Fenstern, Rundbogenthür, Balkendecke und einem Thurme im Westen. — Kirchenbücher seit 1665.

113) Kirche zu Lamspringe. Historische Notizen. — Nähere Angaben über die Erbauung der jetzigen protestantischen Kirche 1690—1692. Diese, 83 Fuß lang, 25 Fuß tief, im Osten mit abgestumpfter Spitze (polygonal geschlossen?) hat schlichte Bruchsteinmauern, spitzbogige Fenster und eine halbkreisförmige Holzdecke. Inschrift an der Südseite, die Erbauung der Kirche betreffend. Der Thurm im Westen laut Inschrift von 1819. Außerdem ein Thürmchen auf der Ostseite. — Alter silberner Kelch. — Taufengel. — Kirchenbücher mit 1690 beginnend, in welchem Jahre der ganze Flecken mit Kirche, Pfarre und Schule abgebrannt. Nachrichten darüber aus dem Kirchenbuche mitgetheilt.

114) Kirche zu Langenholzen. Geschichtliche Notiz. Die Kirche, ein altes verfallenes Gebäude, bildet ein Oblongum, hat Bruchsteinmauern mit Strebepfeilern, ein spitzbogensförmiges Steingewölbe und einen Thurm an der Ostseite. — Altes Rauchfaß, noch im Gebrauch. — Kirchenbücher seit 1697.

115) Kirche zu Lechstedt. Historische Notiz. Jetziger Bau von 1721, 59 Fuß lang, 29³/₄ Fuß breit, gegen Osten polygonal gestaltet, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe und einem massiven Thurme an der Westseite. In letzterem Grabgewölbe der Familie von Stopler. Ueber dem Eingange zur Kirche das von Stopler'sche und das von Guldenfeld'sche Wappen. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1711, die früheren bei einem Brande verloren gegangen.

116) Kirche zu Lengde. Der jetzige Bau, mit Ausnahme des 1711 aufgeführten Thurmes an der Westseite, im J. 1802 errichtet, 34 Schritt lang, 19 Schritt breit, gegen Osten polygonal geschlossen, mit schlichten Bruchsteinwänden und einer in der Mitte gerundeten Holzdecke. — Taufengel von 1706. — Kirchenbücher seit 1645. — Spuren früherer Burgen in der Umgebung von Lengde.

117) Kirche zu Lengede, 52 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit Umfassungen aus Bruchsteinen, rundbogigen (zum Theil neuen) Fenstern, halbkreisförmig geschlossenem Chor mit Steingewölbe über dem östlichen Theile desselben, einem Brettergewölbe über dem übrigen Theile des Chors und über dem Schiffe und mit einem Thurme an der Westseite, in welchem eine Halle und ein Eingang mit Spitzbogenfenster darüber befindlich. — Taufstein, achteckig, mit lateinischer Inschrift von 1584. — Kirchenbücher seit 1695.

118) Kirche zu Lewe. Historische Notiz nach Lünzel's Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim. — Die Kirche bildet ein Oblongum von 60 Fuß Länge, 24 Fuß Breite, hat schlichte Bruchsteinmauern und seit 1779 ein Brettergewölbe, statt der frühern flachen Decke. Die Kirchthür rundbogig mit alterthümlichen Verzierungen, die Fenster seit 1779 rechteckig, doch findet sich auch ein gekuppeltes Rundbogenfenster (darin eine gemalte Scheibe mit dem Wappen und Namen derer von Heister) und ein Spitzbogenfenster. Im Westen ein massiver Thurm mit rundbogigem Eingange. Ueber diesem und an der nordwestlichen Ecke des Thurms das von Schwicheldt'sche Wappen. — Kirchenbücher seit 1692, darin auch einige die Sitten und den Bildungsstand vor 150 Jahren charakterisirende Notizen. In den Kirchenakten Nachrichten über die Pfarre und die Pastoren bis 1613 hinauf.

119) Kirche zu Limmer bei Alfeld. Der jetzige Bau, laut Inschrift über dem Eingange von 1714, 56 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat schlichte Mauern von Sandsteinen, eine Holzdecke und im Westen einen Thurm. — Kirchenbücher seit 1663.

120) Kirche zu Gr. Lobke. Von der alten, dem heil. Andreas geweihten, Kirche steht nur noch der Thurm, der übrige Theil des Gebäudes ist, um einem Neubaue Platz zu machen, 1860 abgebrochen. Der aus Bruchsteinen mit Eckquadern aufgeführte Thurm hat eine Rundbogenthür und gothische Schallöffnungen. — Eine der 4 Glocken vom J. 1490 mit lateinischer Inschrift in gothischen Buchstaben. — Kirchenbücher seit 1637. In der Pfarr-Registratur eine Abschrift der über die Gründung des Kirchspiels im J. 1178 ausgestellten Urkunde.

121) Kirche zu Lochtum. Der Thurm im Westen, von Bruch- und Kieselsteinen erbauet, bedeutend älter als die vorhandene, 1749 aufgeführte Kirche. Diese, ohne den Thurm 90 Fuß lang, 35 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Quaderumfassungen und ein Brettergewölbe. An der Nordseite Begräbnisstätte der zu Lochtum begüterten Familie von König. — Kanzel alt, mit Schützwerk. — Altes Marienbild aus Holz geschnitten,

von zwei als Kronleuchter dienenden Hirschgeweihen umgeben. — Mittheilung aus der Einlage des Thurmknopfes von 1654. — Kirchenbücher seit 1668, darin auch namentliche Angabe der lutherischen Pfarrer von 1545 an.

Capelle zu Lochtum, aus Bruch- und Kieselsteinen erbauet, nach Abbruch ihres Thurmes zu einem Wohnhause umgestaltet.

122) Kirche zu Lühdde, gehört zu den ältesten Kirchen im Fürstenthum Hildesheim. Schutzpatron St. Martinus. Die Grundform der mit schlichten Mauern und Steingewölben versehenen Kirche bildet nahezu ein griechisches Kreuz. Länge des Schiffs mit dem polygonalen, aus späterer Zeit stammenden Chorschlusse 91 Fuß, Breite 23 Fuß; Länge zwischen den Giebeln der Kreuzarme 78 Fuß, Breite des einen Armes $23\frac{1}{2}$ Fuß, des andern 25 Fuß. Fenster am Chor spitzbogig, die übrigen modernisirt. An der Westseite ein mit gewölbter Halle versehener, aus Bruchsteinen aufgeführter, umfangreicher Thurm. Außerdem ein Thürmchen auf der Vierung. — Perspektivische Ansicht der Nordseite der Kirche mitgetheilt. — Spitzbogige Wandnische mit eiserner Gitterthür neben dem Altar. An der Ostseite des nördlichen Kreuzarmes eine Piscina. — Im mittlern Chorfenster ein Glasgemälde. — Gewölbte Sacristei an der Südseite des Chors. — Die Kirche besaß eine Glocke von 1278; sie ist 1858 umgegossen. (Beschreibung derselben im „Organ für christliche Kunst“ Jahrg. 1858, Nr. 6). — Kirchenbücher seit 1657.

123) Kirche zu Luttrum, Fachwerkbau, 50 Fuß lang, 24 Fuß tief, im Osten polygonal gestaltet, mit thurmartigem Aufbaue auf dem Dache. — Kirchenbücher seit 1720.

124) Kirche zu Mackensen, mit schlichten Mauern aus Sandbruchstein und Balkendecke; das Schiff 48 Fuß lang, innen 22 Fuß breit, der etwas schmalere Chor 24 Fuß lang, dessen Fußboden 2 Fuß höher als derjenige im Schiffe. Thurm an der Westseite massiv. — Kirchenbücher seit 1693, darin auch einige Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Reparaturen an der Kirche und sonstige Gegenstände betreffend.

125) Kirche zu Mahlerten, dem h. Bartholomäus gewidmet. Massiver Thurm im Westen mit Halle; Schallöffnungen rundbogig mit Theilungssäule. Schiff 35 Fuß lang, 26 Fuß breit, Chor 16 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit halbrunder Apsis, alles mit schlichten Umfassungen aus Bruchsteinen und Steingewölbe. In der östlichen Wand eine Nische an der Innenseite. — Kirchenbücher seit 1666. Skizze einer perspectivischen Ansicht der Kirche mitgetheilt.

126) Kirche zu Gr. Mahner, anscheinend alt, bildet ein Oblongum mit schmalere Chorbanbau, hat schlichte Bruchsteinmauern und im Westen einen massiven Thurm. — Kirchenbücher seit 1692.

127) Kirche zu Kl. Mahner, anscheinend alt, in Form eines mit schlichten Bruchsteinmauern umgebenen Oblongums mit massivem Thurm an der Westseite. — Alter Altarschrein mit Figuren. — Kirchenbücher seit 1747.

128) Kirche zu Marienrode, den Heiligen Cosmas und Damianus gewidmet, gehörte zum Cistercienserkloster Marienrode. Der jetzige Bau, laut Inschrift vom J. 1792, 69 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit polygonalem Chorschluß, hat schlichte, theils aus Quadern, theils aus Bruchsteinen aufgeführte Mauern, ein Brettergewölbe und am Westende einen Thurm. — Kreuzgänge und Klostergebäude zu Zwecken der Klostergutspachtung benutzt. — Kirchenbücher seit 1821.

129) Kirche zu Mechtshausen. Die frühere Kirche, welche im J. 1848 bis auf den Grund durch eine Feuersbrunst zerstört ist, von Kunstschätzen, Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten übrigens nichts aufzuweisen gehabt haben soll, ist durch einen Neubau ersetzt.

130) Kirche zu Mehle. Thurm im Westen, massiv von 1569; Schiff und Chor, letzterer polygonal geschlossen, 70 Fuß lang, 40 Fuß breit, von 1773, mit schlichten Umfassungen aus Bruchsteinen mit Eckquadern und Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1670.

131) Kirche zu Mehrum, 1769 — 1775 erbauet, mit Ausnahme des ältern, mit Spitzbogenthür versehenen Thurms am Westende. Die Kirche, 91 Fuß lang, 47 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, hat Bruchsteinmauern und eine schlichte Holzdecke mit Gemälden. — Glocke von 1524 mit lateinischer Inschrift in gothischer Minuskel. — Kirchenbücher seit 1657.

132) Kirche zu Meimerhausen, ein Fachwerkbau, 40 Fuß lang, 25 Fuß breit, mit Thurm im Westen.

133) Kirche zu Möllensen, der h. Lucia gewidmet. Die Kirche, 1781 im Innern restaurirt, 26 Fuß lang, 14 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein Brettergewölbe und im Westen einen Thurm. — Alter Taufstein nebst hölzernem Deckel mit alterthümlicher Schnitzarbeit. — Kirchenbücher seit 1733.

134) Capelle zu Mölme (Par. Hoheneggelsen), um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, mit einem hölzernen Thurm versehen.

135) Kirche zu Münstedt. Sage von einem hier vorhanden gewesenem Kloster. — Die Kirche, mit Ausnahme des

im Westen stehenden Thurms, 1838—1839 neu gebauet, 68 Fuß lang, 44 Fuß breit, Chor 20 Fuß und 24 Fuß in's Quadrat mit Sacristieanbau, hat schlichte Backsteinmauern, Rundbogenfenster und eine Holzdecke. Der Thurm ist mit starken Bruchsteinmauern, einer Halle und Spitzbogenfenstern, mit Theilungssäule in letzteren, versehen. — Kirchenbücher seit 1646, jedoch fehlen die Jahrgänge 1714—1720.

136) Kirche zu Netze. Nachrichten über die frühere Kirche SS. Petri et Pauli. Der jetzige Bau, Dreifaltigkeitskirche genannt, von 1732, 65 Fuß lang, 29 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und einem Thurme an der Westseite. Ueber dem Eingange das von Wisberg'sche Wappen. — Kirchenbücher seit 1598, darin auch verschiedene, in einer Anlage mitgetheilte Nachrichten über vorgekommene Mordthaten, Truppendurchzüge, Himmelszeichen, über Theuerung, Pest u. s. w.

137) Kirche zu Nettlingen. Massiver Thurm im Westen, darin unten ein gewölbter, durch einen weiten Rundbogen mit der Kirche in Verbindung stehender Raum; Schallöffnungen rundbogig mit Theilungssäule. Schiff der Kirche 62 Fuß lang, 32 Fuß tief, mit schlichten Mauern aus Bruchsteinen und Quadern und flacher Holzdecke; die Fenster daselbst — so weit solche alt — rundbogig. Am östlichen Ende des Schiffs großer Triumphbogen. Chor 38 Fuß lang, 22 Fuß tief, im Osten polygonal gestaltet, überwölbt und außen mit Strebepfeilern versehen. Chorfenster gothisch mit Maßwerk und Nesten von Glasmalerei. Unter der Tünche Wandmalereien. An einem Strebepfeiler zwei Wappenschilder. Vor dem nördlichen Eingange ein alter Vorbau, „Leichhaus“ genannt, mit Rundbogenthür. — Außer dem massiven Hauptaltare (dessen Aufsatz der neuern Zeit angehört) zwei Nebenaltäre von Stein vorhanden, zu beiden Seiten des Triumphbogens an der Ostwand des Schiffes stehend. Ueber dem einen Nebenaltare ein aus Holz gearbeiteter Kopf in der Mauer befestigt. — Auf dem Chore, nördlich, ein in Stein gehauenes Sacramentshänschen mit eiserner Thür (anscheinend spät gothisch). Schöner silberner Kelch. — Gewölbte Sacristei an der Südseite des Chors; darin ein altes Crucifix mit Vergoldung und Emaille, auch Reste einfach gearbeiteter Chorstühle. — Eine der Glocken alt, mit bisher nicht entziffelter gothischer Inschrift. — Kirchenbücher und Kirchenrechnungen seit 1649.

138) Kirche zu Neuenkirchen. Historisches in Lünzel's Geschichte der Stadt Hildesheim I. S. 428. — Der jetzige Bau, 52 Fuß lang, 37 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Holzdecke und einem s. g. Dachreiter, letzterer aus neuester Zeit. —

Schönes hölzernes Crucifix, von einem alten Altare herrührend. — Taufstein im Schulgarten, nach einigen, daran vorkommenden Buchstaben anscheinend nicht sehr alt. — Kirchenbücher seit 1692.

139) Capelle zu Neuhof (Par. Lamspringe), 1757 erbauet, 44 Fuß lang, 32 Fuß breit, im Osten polygonal gestaltet, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und einem Thürmchen am Westende. — Taufengel.

140) Capelle zu Netze (Par. Lamspringe), 1851—1853 in Fachwerk, 44 Fuß lang, 32 Fuß tief, erbauet; auf derselben ein Thürmchen am Westende. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Grafe.

141) Kirche zu Nienstedt, dem h. Andreas gewidmet. Der östliche, jetzt eine Vorhalle bildende und durch ein niedrigeres Dach sich unterscheidende, ältere Theil, um 1600 erbauet, etwa $19\frac{1}{4}$ Fuß lang, $21\frac{1}{2}$ Fuß breit; der übrige Theil etwa 67 Fuß lang, $21\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe. Der Thurm im Westen erst 1830 errichtet. — Taufengel. — Ein aus Holz geschnitztes Altarblatt mit vielen bemalten und theilweise vergoldeten Figuren. — Kirchenbücher seit 1650.

142) Kirche zu Nordstemmen, der h. Lucia gewidmet. Massiver Thurm im Westen, dessen Schallöffnungen gekuppelt mit Theilungssäule. Im Mauerwerke zwei in Stein ausgehauene Köpfe. Schiff und Chor, 60 Fuß lang, 29 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern und Spitzbogengewölbe. Eingang gegen Süden vermauert; nördlicher Eingang 1650 noch im Spitzbogen angelegt. Fenster früher spitzbogig, vermauert oder durch rechteckige Fenster ersetzt. Auf der Ostseite ein griechisches Kreuz. — Altar von Stein, hölzerner Aufsatz mit zwei Flügeln, geschnitzte Figuren enthaltend; Flügel außen bemalt. — Alte gewirkte Altarbekleidung. — Taufengel. — Sacristieanbau mit Spitzbogengewölbe. Unter den 5 Glocken eine mit Inschrift von 1500, zwei von 1516. — Kirchenbücher seit 1643; auch verschiedene Nachrichten über Nordstemmen zc. enthaltend. — Nach der Schlußbemerkung steht der Abbruch der Kirche bevor.

143) Kirche zu Oberg. Der Thurm im Westen, in Höhe der Kirche von starken Bruchsteinmauern, oberhalb von Fachwerk. Das Mauerwerk desselben, so wie dasjenige der in Breite des Thurms sich anschließenden, mit einem Brettergewölbe versehenen Kirche anscheinend sehr alt, die Fenster jedoch modernisirt. Inschrift auf einem Quader an der Südostecke, bisher nicht entziffert. — Im Osten an dem angehängten gräflich Oberg'schen Grabgewölbe zwei Leichensteine mit Rittergestalten

und Inschriften aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Im Innern der Kirche einige etwas ältere Epitaphien. — Kirchenbücher seit 1730. In der Registratur Abschrift einer lateinischen Stiftungsurkunde (das Original soll in der Burgkirche zu Braunschweig sein), wonach die Capelle zu Oberg sammt der Gemeinde von der Mutterkirche in Münnstedt 1189 abgezweigt zu sein scheint.

144) Kirche zu Dedelum. Einer Kirche daselbst wird schon 1125 gedacht. Von dem jetzigen Baue ist jedoch das 45 Fuß lange, 40 Fuß breite Schiff 1747, der 24 Fuß lange, 33 Fuß breite, als rundbogig bezeichnete Chor 1774 erbauet und der, nur im untern Mauerwerk alte, das Grabgewölbe der Familie von König enthaltende Thurm 1814 mit einem Fachwerksaufbaue und neuer Spitze versehen. Die Kirche hat schlichte Manern von Sandsteinen und eine Balkendecke. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1766.

145) Kirche zu Desselse. Schutzpatron St. Nicolaus. Die jetzige Kirche, unter Beibehalt eines älteren Thurmes, 1837 erbauet. — Kirchenbücher seit 1687.

146) Kirche zu Ohlendorf. Historisches nach Crusius, Geschichte von Goslar S. 178 ff. — Die Kirche ist 66 Fuß lang, im Schiffe 24, im Chore 21 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinwände, zwei Rundbogenthüren (vor der einen das s. g. Leichenhaus), ein Spitzbogensfenster, mehrere rundbogige und rechteckige Fenster, ein Brettergewölbe und im Westen einen Thurm mit einem Rundbogensfenster. — Alter steinerner Altar ohne Aufsatz. — Kanzel vom Kirchenpatron Hermann von Rössing 1687. — Kirchenbücher seit 1646; darin auch die Namen der Pastoren von dieser Zeit an.

147) Kirche zu Ohrum. Der Ort nach Lüntzel's Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim sehr alt. — Die Kirche scheint von dem ehemaligen Benedictiner-Kloster St. Michaelis zu Hildesheim gestiftet zu sein. — Notiz über die Verwüstung des Dorfes Ohrum im dreißigjährigen Kriege. — Die Bruchsteinmanern des Kirchengebäudes (1830 erhöht) scheinen noch aus alter Zeit herzuwähren. Die Kirche ist etwa 20 Schritt lang, 10 Schritt breit, mit schlichter Decke und einem Thurnie am Westende mit Durchgangshalle versehen. — Glocke von 1480 mit bisher nicht entziffelter Inschrift. — Uralter Taufstein, jetzt in der Küche des Pfarrhauses stehend. — Kirchenbücher seit 1749.

148) Kirche zu Oldendorf, dem h. Martinus gewidmet. Grundform unregelmäßig, indem das Schiff an der Südseite um 17 Fuß gegen den übrigen Bau vortritt. Umfassungen

von Sandbruchsteinen mit Strebepfeilern und sehr schmalen Spitzbogenfenstern. Chor rechteckig mit getäfelter Holzdecke. Zwischen demselben und dem Schiffe ein weiter Spitzbogen. Im Schiffe ein mächtiger Pfeiler, von welchem die Spitzbogengewölbe ausgehen. Der erwähnte Vorsprung an der Südseite hat zwei ungleiche Giebeldächer. Thurm an der Westseite in Breite des östlichen Giebels mit gekuppelten Spitzbogenfenstern und einem Satteldache. — Emporen im Schiffe bereits 1542 angelegt. — An der Orgelbühne das von Dassel'sche und das von Wallmoden'sche Wappen. — Altar von Quadern, gothischer Aufsatz desselben von Holz, dessen Mittelstück an jeder Seite einen Doppelflügel hat. Die Hauptseite zeigt 17 in Holz geschnitzte, zum Theil vergoldete Figuren auf vergoldetem Hintergrunde. Beim Schließen der beiden vorderen Flügel werden 12 gemalte Figuren (Apostel) sichtbar. Auf der Rückseite der hintern Flügel Gemälde. — Glocke von 1488 mit lateinischer und plattdeutscher Inschrift. — Die Kirchenbücher enthalten nichts Merkwürdiges. Auf dem ziemlich alten Kircheniegel erscheint St. Martinus.

149) Kirche zu Dthfresen, in baufälligem Zustande. An der Westseite erhebt sich ein oblonger Thurm, wie die Kirche, von Bruchsteinen aufgeführt. Das Schiff 35 Fuß lang, 28 Fuß breit und der Chor 33 Fuß lang, 18 Fuß breit mit Balkendecke versehen. Letzterer hatte früher ein Steingewölbe. — In der Mauer hinter dem Altare ein Sacramentshäuschen in Form einer reich verzierten, verschließbaren Nische. — Im Thurmgemäuer ein halber Leichenstein mit der Jahreszahl 1356 in Majuskelschrift. — Im Thurme liegt ein großer, außer Gebrauch gekommener Taufstein. — Kirchenbücher seit 1643.

150) Kirche zu Peine, dem h. Jacobus gewidmet. — Historische Notizen bei Bodemann, Denkwürdigkeiten, auch in Koch's Geschichte der Grafschaft Peine. Nach einer Urte von 1726 ist die Kirche 1692, welche Jahreszahl auch auf einem Inschriftsteine an der Nordseite sich findet, von Grund auf neugebauet. (Uebrigens ist anderweit von einem nach Einäscherung der Stadt im Jahre 1557 beschlossenen Neubau des Gotteshauses die Rede.) Das vorhandene Gebäude ist 147 Fuß lang, 67 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, polygonaler Apsis, halbrundem Brettergewölbe und einem im Westen aus dem Dache hervorstechenden Thurme versehen. — Altar nebst Aufsatz von Stein, letzterer figurliche Darstellungen, viele Wappen und die Jahreszahl 1577 enthaltend. (Das alte Altarbild ist durch ein neues ersetzt.) Sehr altes Taufbecken von Messing mit figurlichen Darstellungen und einer als unleserlich bezeichneten Inschrift. Großes Taufgefäß aus Glockenmetall von 1561 mit

den Apostelfiguren und Darstellungen aus dem neuen Testamente so wie mehreren Inschriften. — Einige Epitaphien (von Schwihelt 1583). — In der Sacristei ein Delbild auf Holz aus der 1815 abgebrochenen, auf dem Gottesacker vor Peine befindlich gewesenen St. Georgii Todtenkirche stammend. — Kirchenbücher seit 1639. — In der Registratur der Diaconatspfarre Documente aus dem Jahre 1603 (Uebertragung von Peine aus Holsteinscher Hoheit an Hildesheim) und 1628 (Durchführung der Restitution).

151) Hospitalkirche St. Nicolai auf der Horst bei Peine enthält nichts Bemerkenswerthes; allenfalls ist anzuführen eine Glasmalerei von 1644, das Peiner Wappen darstellend.

152) Kirche zu Peze, 1784 erbauet, 58 Fuß lang, 25 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, flacher Holzdecke und einem massiven Thurm an der Westseite. — Ein mitten in der Kirche hängender s. g. Taufengel wird noch benutzt. — Glocke von 1599. — Kirchenbücher seit 1723.

153) Kirche zu Kautenberg, der h. Jungfrau und den Heiligen Cosmas und Damianus gewidmet. Sie war ursprünglich wahrscheinlich die Guts- und Hofcapelle des Stifters und Patrons derselben, des Herrn von Kautenberg. Massiver Thurm im Westen von 1431, darin unten die s. g. Gehrkammer mit spitzbogiger Thür; Schallöffnungen desselben rundbogig mit Theilungssäule. Schiff und Chor, ersteres mit Balkendecke, letzterer mit Brettergewölbe, zusammen 56 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern. Fenster modernisirt; Eingang durch das s. g. Leichhaus an der Südseite spitzbogig. In der Ostmauer hinter dem Altare ein Ausgußstein (Piscina). — Wandschrank mit gothischem Schnitzwerk. — Silberner, verzierter Kelch von 1656. — Alter, einfach geformter Taufstein, jetzt auf dem Pfarrhose als Regenstein benutzt. — Kirchenbücher seit 1722 (ein Register der Getauften von 1686 — 1722); auch Notizen über Prediger, Bauten, Witterungsverhältnisse ꝛc. enthaltend. Einige Documente in der Pfarr-Registratur, das älteste derselben eine unteriegelte Schenkungsurkunde Bartolds von Kautenberg zu Kethmar vom 3. Sept. 1614. Sechs Pergamentblätter aus einem Missale; darauf auch Nachrichten über die Kirche ꝛc. von 1492 und von späterer Hand.

154) Kirche zu Rheden, aus drei, auch in der Höhe der Dächer sich unterscheidenden Theilen bestehend. Thurm im Westen, dessen unterer Raum zum Schiffe gezogen, bildet mit diesem ein Oblongum von 52 Fuß Länge, 24 Fuß Breite. Zwischen beiden und am östlichen Ende des Schiffes ein Bogen.

Der um drei Stufen erhöhte Chor ist aus einem etwas schmälern, gegen Osten mit einem Bogen versehenen, oblongen Theile und einem aus fünf Seiten eines Achtecks gebildeten Schlusse (dieser mit der Jahreszahl 1610) zusammengesetzt. Der Thurm mit Satteldach, dessen Giebel mit steinernem Kreuze versehen, aus Quadern erbauet, enthält den Haupteingang (rechteckig mit gewaltigem Sturze), hat rundbogige, mit Theilungssäule versehene Schallöffnungen und im äußern Mauerwerke einige Steine mit Sculpturen (Köpfe, ein Löwe, eine Schlange), über welche Traditionen vorhanden. Der übrige Bau zeigt schlichte Bruchsteinmauern, Rundbogenfenster, an der Nordseite eine romanische Thür (deren Tympanon mehrere Darstellungen enthält) und eine Balkendecke. Die von einem starken Träger unterstützten Balken des rechteckigen Chorthells mit Verzierungen versehen. In einem Chorsfenster zwei gemalte (nicht sehr alte) Scheiben. — Auf dem Altare kleines, in einem Postamente lose stehendes, kupfernes (?) Crucifix. — Alte eiserne Wandleuchter. — Taufengel, jetzt beseitigt. — Grabgewölbe, Leichensteine, auch ein Epitaphium der Familie von Rheden. — Glocke von 1556. — Kirchenbücher seit 1672; Kirchenrechnungen seit 1572. — Urkunden auf Pergament, zum Theil mit daran hängenden Siegeln, von 1462, 1496, 1502, 1512 und 1516. — Skizzen von der Kirche, dem Tympanon und den Wandleuchtern mitgetheilt.

155) Capelle zu Rhene (Par. Wartjenstedt), 40 Fuß lang, 22 Fuß breit, mit Umfassungen aus Bruchsteinen und Balkendecke. Auf dem Westende ein Thurm, aus dem Dache hervortretend. Ueber dem Eingange die Jahreszahl 1614. — Glocke von 1502.

156) Kirche zu Ringelheim, dem h. Johannes d. T. gewidmet. Alter massiver Thurm im Westen, auf oblonger Grundfläche sich erhebend, mit rundbogigen Fenstern mit Theilungssäule darin. Schiff und Chor, letzterer dreiseitig geschlossen, zusammen 64 Fuß lang, 22 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, rundbogigen Fenstern und Thüren und einer Balkendecke. — Kirchenbücher seit 1728.

157) Kirche zu Röllinghausen. Die alte Kirche 1806 abgebrannt, die jetzige 1810 eingeweiht. Sie hat 40 Fuß Länge, 25 Fuß Tiefe, schlichte Mauern von Sandsteinen, gewölbte Bretterdecke und einen Thurm. — Kirchenbücher seit 1729.

158) Kirche zu Rosenthal. Der an der Westseite vorhandene Thurm hat kleine Spitzbogenfenster, die Kirche dagegen rundbogige Fenster und Thür. Sie ist 65 Fuß lang, 22 Fuß breit, aus Sandstein erbauet und mit Balkendecke versehen. Vor dem Eingange ein kleines Vorhaus mit der Jahreszahl 1671.

An der Nordseite eine alte Capelle, darin der Grabstein Jobst's von Beltheim von 1594, eine Rittergestalt und mehrere Wap-pen nebst Inschrift zeigend. — Kirchenbücher seit 1706. Ein f. g. Lagerbuch mit Nachrichten über die Pastoren in Rosenthal bis 1628 hinaufreichend.

159) Kirche zu Rüper (Rüber), der jetzige Bau von 1785, mit schlichten Mauern aus Sand- und Backsteinen, an der Westseite mit einem Fachwerksthurm. — Einige ältere Oel-gemälde, etwas beschädigt. — Kirchenbücher — die älteren sehr defect — bis in das 17. Jahrhundert reichend.

160) Kirche zu Saß. Das jetzige Gotteshaus, nach Abbruch der frühern St. Georgskirche, 1694—1695 erbauet, ist 84 Fuß lang, 42 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und einem Thürmchen am Westende versehen. — Ein schwebender f. g. Taufengel dient statt des Taufsteins. — Kirchenbücher seit 1686; Kirchenrechnungen bis 1591 hinauf-reichend.

161) Kirche zu Salzdetfurth. Historische Notiz. — Die jetzige Kirche St. Georgii nach einem Brande im J. 1694, bis auf das stehen gebliebene Thurmgemäuer am östlichen Ende derselben, erbauet und 1700 eingeweiht, hat Umfassungen von Bruchsteinen und über dem 56 Fuß langen, 42 Fuß breiten Schiffe ein Brettergewölbe. Der 21 Fuß lange, 19 Fuß breite Chor mit spitzbogigem Steingewölbe liegt im Thurme. — Mes-singenes Rauchfaß mit Zierathen in Filigran. — Kirchenbücher seit 1754. — In den Kirchenakten die Stiftungsurkunde des Bischofs Balthasar von Hildesheim von 1528, die Abzweigung der obigen Kirche von der Mutterkirche zu Detfurth betreffend, und ein Lehnbrief von 1582.

162) Kirche zu Salzgitter, 65 Fuß lang, 35 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Rundbogenfenstern, halb-rundem Steingewölbe und einem Thurme an der Westseite. — Werthvolles Schnitzwerk, das heilige Abendmahl darstellend, bei Restauration der Kirche um 1830 veräußert. — Kirchenbücher bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinaufreichend; darin auch mehrere naive Handglossen, jedoch nur von localem Interesse.

163) Kirche zu Sarstedt. Schutzpatron St. Nicolaus. Perspektivische Ansicht der Nordseite mitgetheilt. Die mit schlichten Bruchsteinmauern, am Chor und an der Sacristei mit Strebe-pfeilern versehene Kirche hat eine Kreuzform in folgenden Dimen-sionen im Lichten: Schiff 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, nörd-licher Kreuzarm 19 Fuß vortretend, 22 Fuß breit, südlicher Arm

in gleicher Breite, aber nur $16\frac{1}{2}$ Fuß vorspringend, Chor $34\frac{1}{2}$ Fuß ohne den dreiseitigen Schluß lang, $23\frac{1}{2}$ Fuß breit. Fenster und Thüren, ursprünglich anscheinend gothisch; letztere haben besondere Namen, als: die Brautthür, die Marienthür (darüber ein Marienbild) und die h. Geistthür (neben welcher früher ein Hospital St. Spiritus). Der Chor ist mit gothischen Steingewölben, das Schiff mit halbrundem Brettergewölbe überspannt, während die Kreuzarme (früher überwölbt) eine Balkendecke zeigen. — Im Innern der Kirche an der Nordseite des Chors eine Nische mit eiserner Gitterthür. Unter der Tünche der Chorwände figürliche Darstellungen in Malerei, renovirt 1685. — Außen an der Kirche zwei Leichensteine aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der eine mit 8 Wappen versehen. — An der Westseite des Schiffs ein massiver Thurm mit Spitzbogenthür und überwölbter Halle. An der Südseite des Chors eine gewölbte Sacristei, deren südöstlicher Strebepfeiler eine die Grundsteinlegung betreffende Inschrift in gothischer Minuskel mit der Jahreszahl 1457 trägt. In derselben wird der außer Gebrauch gekommene s. g. Taufengel aufbewahrt. — Kirchenbücher seit 1741.

164) Kirche zu Schellerten. Massiver Thurm im Westen von 1615; die Kirche, 54 Fuß lang, 38 Fuß breit, an der Ostseite polygonal gestaltet, mit Holzdecke, laut Inschrift von 1766. — Kirchenbücher seit 1784; die früheren durch eine Feuersbrunst zerstört.

165) Kirche St. Martini zu Schladen. Der jetzige Bau, 80 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit Thurm an der Westseite, aus Fachwerk bestehend, stammt aus dem Jahre 1710. — Leichenstein des ersten protestantischen Predigers zu Schladen † 1591. — Kirchenbücher seit 1699, in welchem Jahre das Pfarrhaus mit sämmtlichen Schriften durch Brand vernichtet.

166) Kirche zu Schmiedenstedt. Nachrichten über das Dorf Schmiedenstedt im hildesh. Sonntagsblatte 1837. Nr. 5–8. Eine alte, verödet stehende Kirche vorhanden, 56 Fuß einschließlich des Thurmes lang, 18 Fuß breit, mit Bruchsteinmauern, schmalen Spitzbogenfenstern und Balkendecke. — Das im Gebrauch befindliche Gotteshaus, ein Fachwerksbau, 1612 (im Innern?) renovirt, 50 Fuß lang, 18 Fuß breit, mit vieleckigem Chor und einem Thurme im Westen. — Altar massiv; Aufsatz von Holz, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit geschnitzten und vergoldeten figürlichen Darstellungen nebst lateinischer Inschrift. — Eine Glocke anscheinend von 1535, mit Inschrift in gothischen Buchstaben. — Alter Taufstein mit verbliebener Malerei im Pfarrgarten. — Kirchenbücher seit 1716.

167) Kirche zu Schwicheldt, mit Ausnahme des im Westen stehenden Thurms — dessen Fahne die Jahreszahl 1739 trägt — 1843 erbauet, 37 Fuß lang, 19 Fuß tief, mit Umfassungen von Backsteinen, Fenstern und Thür im Spitzbogen. Dieselbe Form hat auch das (massive?) Gewölbe. — Glocken mit lateinischer Inschrift von 1405. — Kirchenbücher seit 1681.

168) Kirche zu Sehlde, aus Bruchsteinen mit Eckquadern 1698 erbauet, mit einem Brettergewölbe und einem massiven Thurm im Westen. Letzterer von 1696 laut Inschrift. — Kirchenbücher seit 1640.

169) Kirche zu Sehem. Historische Nachrichten. Abschrift eines Diploms des Bischofs Bernhard von Hildesheim von 1142, worin die Genehmigung zum Bau einer Kirche in Sehem (gehörte vorher zur Parochie Adenstedt) ertheilt wird. An der Südseite des Thurms eine Inschrift über die Vollendung desselben im Jahre 1494. Die jetzige Kirche, innen 94 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, großen Fenstern und einem Brettergewölbe, wird einer jüngern Zeit angehören. — Altar von Stein in eigenthümlicher Form. — Kirchenbücher seit 1689; Kirchenrechnungen 1606 beginnend. — Ein alter oblonger plattenartiger Stein, auf der Vorder- und Rückseite ein Kreuz in einem Kreise zeigend, steht mitten im Dorfe unter einer sehr alten Linde; ein ähnlicher, aber niedrigerer, oben in die Kreisform übergehender, Stein mit einem Kreuze auf beiden platten Seiten, an der Ostseite des Dorfs. Beide sind in Skizzen dargestellt.

170) Kirche zu Sellenstedt, 62 Fuß lang, 37 Fuß tief, mit schlichten Mauern, Spitzbogensfenstern, einem Brettergewölbe und einem Thurm im Westen mit Vorhalle. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1677.

171) Kirche zu Sibbesse, dem h. Nicolaus gewidmet. Der jetzige Bau, 80 Fuß lang, 38 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, halbkreisförmigem Chor, Brettergewölbe und einem massiven Thurm an der Westseite, 1734 — 1737 errichtet. Statt eines Taufsteins dient ein s. g. Taufengel. — Kirchenbücher seit 1651.

172) Kirche zu Sievershausen, 1542 — 1577 erbauet, 78 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 34 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern und einer Balkendecke. Ein Glockenthürmchen auf dem an der Westseite der Kirche befindlichen Schulhause. — Kirchenbücher seit 1679.

173) Capelle zu Sillium, 1688 gegründet, in Fachwerk hergestellt, 60 Fuß lang, 25 Fuß breit, im Osten poly-

gonal gestaltet. Auf dem westlichen Ende ein kleiner Thurm. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Holle.

174) Kirche zu Söhlde. Der im Westen stehende Thurm 1839 erneuert; die Kirche, $71\frac{3}{4}$ Fuß lang, $20\frac{1}{2}$ Fuß breit, hat Bruchsteinmauern mit Strebepfeilern und ein Brettergewölbe. Am südöstlichen Strebepfeiler eine Jahreszahl, anscheinend 1428. — Alte Glocke mit bisher nicht entziffelter Inschrift. — Das älteste Kirchenbuch enthält ein Taufregister mit dem Jahre 1623 beginnend; ein Register der Copulirten und ein Todtenregister seit 1625.

175) Kirche zu Gr. Solschen. Der jetzige Bau, 100 Fuß lang, 56 Fuß tief, 1828—1832 ausgeführt, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Quadereinsassungen, eine rundbogige Holzdecke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1636.

176) Capelle zu Kl. Solschen (Par. Gr. Solschen), gänzlich verfallen und zum Abbruche bestimmt. Auf einem der beiden Strebepfeiler die Jahreszahl 1560. Das Gebäude, ein Oblongum, mit Thurm im Westen, hat Bruchsteinmauern und ein Steingewölbe im Spitzbogen. Thür und Fenster neueren Ursprungs.

177) Kirche zu Soßmar, 1767 laut Inschrift erbauet, mit einem etwa 32 Fuß langen, 26 Fuß breiten Schiffe und einem polygonal geschlossenen, etwa 18 Fuß langen und eben so breiten Chore. Umfassungen von Sandstein, als Decke ein Brettergewölbe. Der im Westen stehende Thurm ist älter; seine mit Theilungssäule versehenen Schallöffnungen zeigen den Spitzbogen. — Silberner Kelch von 1593. — Kirchenbücher bis 1724 hinaufreichend, darin Nachrichten über die Prediger zu Soßmar seit 1550. Pfarrbuch, *acta ecclesiastica* betitelt, von 1776, worin wichtige Stiftungsurkunden und sonstige historische Nachrichten.

178) Kirche zu Sottrum. Historische Notiz. — Grund- und Aufriß der Kirche mitgetheilt. Thurm im Westen massiv, mit Giebeldach und Schallöffnung mit Theilungssäule. Schiff und Chor 88 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit Umfassungen von Bruchsteinen und Brettergewölbe. — Taufengel. — Glocke von 1576 mit lateinischer Inschrift. — Kirchenbücher seit 1755.

179) Capelle zu Stedum (Par. Gr. Solschen), Schutzheiliger St. Johannes der Evangelist. Das östliche massive Ende des 46 Fuß langen, 30 Fuß breiten, mit Balkendecke versehenen Gebäudes anscheinend älter, als der übrige aus Fachwerk bestehende Theil. Massiver Thurm im Westen. — Glocke, etwa aus dem 16. Jahrhundert, mit figurlichen Darstellungen und einigen Namen.

180) Kirche zu Steinlah. Thurm im Westen, 23 Fuß in's Quadrat, mit rundbogiger Thür; an der Nordwestecke ein Inschriftstein, anscheinend von 1400. Das Schiff, in gleicher Breite, hat $30\frac{1}{2}$ Fuß Länge, der Chor $25\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 20 Fuß Breite und halbrunden Schluß. Das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen mit Quadern an den Ecken; die Fenster theils rund-, theils spitzbogig. Die Decke aus Balken hergestellt. — Altar von Stein, Aufsatz von Holz mit Flügeln und Gemälden. — Silberner Kelch von 1579. — Glocke mit Inschrift in gothischer Minuskel. — An der Empore die Wappen der Familien von Hauß und von Keden. — Kirchenbücher seit 1628. — Grundriß, Längen- und Querprofil der Kirche mitgetheilt.

181) Kirche zu Störh. Der jetzige Bau, 56 Fuß lang, 20 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und einem massiven Thurme im Westen vom Jahre 1722. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Hary.

182) Kirche zu Upen, alt, 64 Fuß lang, 33 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern, deren Fenster und Thür im Rundbogen, einem Brettergewölbe und einem Thurm, als Aufbau auf dem westlichen Giebel. — Glocke mit lateinischer Inschrift von 1590. — Kirchenbücher seit 1656, mit denen von Bredelem ein Convolut bildend.

183) Kirche zu Upstedt, 50 Fuß lang, 20 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, Brettergewölbe und kleinem Glockenthurme auf dem östlichen Giebel. — Altes Crucifix aus Metall. — Kirchenbücher seit 1635.

184) Kirche zu Bienenburg. Grund- und Aufriß mitgetheilt. — Historische Notizen und Traditionen. Die vorhandene Kirche, um 1750 erbauet, 70 Fuß lang, $40\frac{1}{2}$ Fuß tief, hat Umfassungen aus Bruchsteinen mit Quadereinfassungen, eine bogenförmige Balkendecke und gegen Westen einen massiven Thurm. — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1786.

Eine beigefügte, von anderer Hand herrührende Beschreibung der obigen Kirche enthält auch Nachrichten über die in dem zu Kriegszeiten zerstörten Dorfe Kl. Lochtum befindlich gewesene, um 1820 abgebrochene Kirche. Sie war massiv, aus kleinen Bruchsteinen aufgeführt, 40 Fuß lang, 24 Fuß tief, gegen Osten mit einem rechteckigen Altar-Ausbau, gegen Westen mit einem Thurme mit Giebeldach und mit spitzbogigen Fenstern und Thür, so wie einer Bretterdecke versehen. Der Altar hatte als Aufsatz einen zweiflügeligen Schrein mit geschnitzten Figuren. Im Altare fand man ein rundes Gefäß von grünem Glase mit Buckeln, Reliquien der h. Ursula enthaltend. Von dem verloren gegangenen Gefäße ist eine Skizze gegeben.

185) Kirche zu Böhrum. Der älteste Theil derselben ist der an der Westseite sich erhebbende, aus Bruchsteinen aufgeführte und mit Rundbogenthür versehene Thurm, so wie das angrenzende, von einem früheren Bau herrührende Mauerwerk des Schiffes, dessen übrigen Einschlußwände aus Fachwerk bestehen. Der 60 Fuß lange, 30 Fuß breite Bau hat eine Balkendecke. — Altar aus Stein; darüber auf einem 1612 renovirten Untersatze ein aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehender gothischer Schrein mit bemalten und zum Theil vergoldeten Figuren; auf den Außenseiten der Flügel werthlose Gemälde. An der Nordseite des Altars ein aus weißem Sandsteine gehauener kleiner Schrein mit Gitterthür (Sacramentshänschen). — Taufengel. — Kirchenbücher seit 1728.

186) Capelle zu Wallenstedt (Par. Rheden), bis auf die Ringmauern abgetragen.

187) Kirche zu Alt-Wallmoden. Sie wird in einem der dortigen Kirchenbücher im 17. Jahrhunderte die „neue“ genannt. Der vorhandene Bau hat Umfassungen aus Sandstein und ein Brettergewölbe. Die Fenster an der Ostseite, anscheinend älter als die übrigen, laufen oben spitz zu. Der Thurm im Westen erst 1852 dem Baue hinzugefügt. Wandmalereien zu beiden Seiten des Chors; unter letzterem die von Wallmoden'sche Familiengruft. — Schöner Kelch von 1569.

188) Kirche zu Wartjenstedt. Schlichter Bruchsteinbau mit Balkendecke. Thurm im Westen. Der angrenzende Theil des Schiffes bis zum großen Scheidebogen 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, der östliche Theil des Baues 33 Fuß lang — wovon 18 Fuß auf den Chor kommen — 15 Fuß breit. Die Fenster meistens modernisirt; auf dem Chore noch ein Rund- und ein Spitzbogenfenster erhalten. — Sacristieanbau, massiv überwölbt, mit Wandnischen. In einer derselben ein hölzernes Männlein, in jeder Hand ein Schwert vor sich haltend; Sage darüber. — Kirchenbücher seit 1760.

189) Kirche zu Weddingen, von der Commende in Weddingen gebauet. Sie ist 90 Fuß lang, 26 Fuß tief, gegen Osten polygonal geschlossen, hat Bruchsteinmauern mit Einfassungen von Quader, eine etwas gerundete Bretterdecke und auf dem Westgiebel einen Thurm mit einer Fahne von 1785. Ein Taufstein von 1638 trägt den Namen: H. Arnold Herrn. v. Langberg. — Kirchenbücher seit 1663.

190) Kirche zu Wehmingen. Die jetzige Kirche, 1798 bis 1799 erbauet, 65 Fuß lang, 37 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, eine übertünchte Decke und auf dem westlichen

Ende des Daches einen kleinen Thurm. — Kirchenbücher seit 1730.

191) Kirche zu Wehre, 50 Fuß lang, 30 Fuß tief, mit schlichten Mauern, einem Brettergewölbe und einem aus dem Kirchendache hervorstehenden Thurme. — Kirchenbücher seit 1699.

192) Kirche zu Wehrstedt, nach Angaben des alten Kirchenbuchs die Dreifaltigkeits-Kirche zu nennen. Thurm an der Westseite von 1566, Eingang spitzbogig, oberhalb desselben ein Steinbock (das Wappen der Herren von Steinberg zu Boden- burg); am obern Rande des Gemäuers nordwärts zwei in der Form eines Kelches ausgehöhlte Steine. Die Kirche, innen 64 Fuß lang, 34 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern und Brettergewölbe, 1716 neu gebauet. In den Fenstern in schwarzer Zeichnung die Namen und Wappen der Familien von Stopler und von Gildensfeld. — Taufengel, nahe am Eingange der Kirche an einer gegliederten eisernen Stange hängend. — Das älteste Kirchenbuch von 1686; einige Angaben, zum Theil eigenthümlicher Art, daraus mitgetheilt. — Im Kirchensiegel das von Stopler'sche Wappen.

193) Kirche zu Wendhausen, wahrscheinlich aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, ein Oblongum mit schlichten Bruchsteinmauern, Holzdecke und einem Glockenstuhle auf dem Westende. — An der Orgel Wappen der Familie von Weyhe. — Kirchenbücher seit 1677.

194) Capelle zu Werder, um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, nichts Bemerkenswerthes enthaltend.

195) Kirche zu Wetteborn. Historische Notiz. Das jetzige Gotteshaus, 1746—1748 mit Ausnahme des von der alten Kirche beibehaltenen, im Westen stehenden, mit rundbogigen Schallöffnungen versehenen Thurms erneuert, im Lichten 66 Fuß lang, 36 Fuß tief, mit schlichten Bruchsteinmauern und einem Brettergewölbe. — Statt eines Taufsteins dient ein schwebender s. g. Taufengel. — Glocke von 1562 mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1700.

196) Capelle zu Wettensen (Par. Eimsen). Schutzheiliger St. Urban. Der jetzige Bau in Fachwerk, mit einem Thürmchen auf dem Dache, anscheinend aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

197) Kirche zu Wirringen, 52 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit Umfassungen aus Bruchsteinen, flacher Decke und einem kleinen Thurme auf dem westlichen Ende des Daches. — Kirchenbücher seit 1730.

198) Kirche zu Woltershausen. Die jetzige Gestalt ist der Kirche nach der Inschrift über der Eingangsthür an der Nordseite im Jahre 1802 gegeben. Früher befand sich die Eingangshalle im Thurme. Letzterer, so wie die im Osten der Kirche vorhandene, spitzbogig überwölbte Apsis sind Theile des frühern Kirchenbaues. Material desselben Bruch- und Quaderstein.

199) Kirche zu Woltorf. Die frühere Liebfrauenkirche daselbst bis auf den Thurm an der Westseite abgebrochen. Dieser ist massiv und zeigt gothische Schallöffnungen. Die abgebrochene Kirche hatte ein 40 Fuß langes, 31 Fuß breites Schiff mit rechteckigem Chore, 27 Fuß lang, 25 Fuß breit. Das neue, in Zeichnungen dargestellte Gotteshaus, ein Oblongum von 79 Fuß Länge, 44 Fuß Breite, hat Umfassungen aus Backsteinen, spitzbogige Fenster und eine Holzdecke. — Eine der Glocken von 1321 mit lateinischer Inschrift in gothischer Majuskel, eine andere von 1507 mit Minuskelinschrift. — Außer Gebrauch gekommener Taufstein von 1305 mit lateinischer Inschrift in gothischer Majuskel. — Kirchenbücher seit 1638; Kirchenrechnungen bis 1647 zurückreichend.

200) Kirche zu Wisbergholzen. Schutzheilige St. Petrus und St. Paulus. Die Kirche, (nach Lünzel) 1022 gegründet, bildet ein Oblongum von 84 Fuß Länge, 30 Fuß Breite, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Rundbogenfenstern und ein Brettergewölbe. Am Westende erhebt sich ein unten massiv, oben aus Fachwerk (darin die Jahrzahl 1792) erbaueter Thurm; an der Nordseite befindet sich ein gleichfalls massiver Thurm mit einer zu den Emporen führenden Windeltreppe. Ueber dem Eingange des Treppenthurms zwei Wappen (von Wisberg und von Münchhausen) und die Jahrzahl 1621. Dieselben Wappen kommen noch einmal an der Nordseite neben der nach dem Thurme führenden Thür vor und sind von einer lateinischen und einer deutschen Inschrift begleitet. Höher hinauf an derselben Stelle stehen alte Buchstaben, deren Entzifferung unthunlich sein soll. — Unter dem Chore die Gruft der gräflich von Wisberg'schen Familie. — Zwei Epitaphien (Delgemälde) der genannten Familie, deren Rahmen eine Menge geschnitzter Wappen tragen. — Unter den vas. sacr. ein alter silberner, in der Mitte mit Edelsteinen besetzter Kelch mit Inschrift. — Eine der Glocken alt mit einer als unleserlich bezeichneten Inschrift. — Kirchenbücher seit 1680.

X. Katholische Kirchen und Capellen im Hildesheimischen Sprengel.

Zusammengestellt von weil. Oberlandbaumeister Vogell.

1) Achtum. Schutzheiliger St. Martin. Die Kirche soll sehr alt sein. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1703.

2) Addehum. Schutzheiliger ist St. Georg. Die Kirche ist 1770 von Bruchsteinen aufgeführt. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Der Chor ist dreiseitig geschlossen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1682.

3) Ahrbergen. Schutzheilige sind St. Peter und St. Paul. Die Kirche, einschiffig mit gerader Decke, ist 1745 gebauet und hat einen älteren Thurm. 2 Gedenktafeln von Messing für v. Weichs und für Kall. — Die Kirchenbücher reichen bis in's Ende des 16. Jahrhunderts.

4) Asel. Schutzheilige St. Catharina. Die ältere Kirche ist 1698 erweitert. Sie ist einschiffig, hat ein Holzgewölbe und einen älteren Thurm. — Kirchenbücher reichen bis 1700.

5) Bavenstedt. Schutzheilige ist St. Maria. Die Kirche ist 1662 einschiffig, von Fachwerk mit gerader Decke, erbauet.

6) Bernshausen. Schutzheilige sind St. Peter und St. Paul. Die Kirche ist von Feldsteinen und einschiffig aufgeführt, hat eine gerade Decke und einen halbkreisförmig geschlossenen Chor. Die Kirchenbücher reichen bis 1672.

7) Bettmar. Schutzheilige St. Catharina. Die ältere Capelle ist zur Kirche 1767 erweitert. Die Kirche ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

8) Bilderlahe. Schutzheiliger ist St. Michael. Die Kirche, aus Bruchsteinen im 17. Jahrhundert erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. — Kirchenbücher reichen bis 1690.

9) Bilshausen. Schutzheilige sind St. Cosmas und St. Damianus. Die Kirche ist 1781 gebauet. Der Thurm ist älter, und wie die Kirche aus Sandsteinquadern aufgeführt. Die Kirche selbst ist einschiffig und überwölbt. — Die Kirchenbücher reichen bis 1667.

10) Bodensee. Schutzheiliger St. Matthäus. Die jetzige Kirche ist 1786 geweiht. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. — Die Kirchenbücher reichen bis 1655.

11) Bolzum. Die Kirche ist in einem Theile der Gutsgebäude eingerichtet. Sie ist einschiffig, hat eine gerade Decke und Fachwerkwände. — Die Kirchenbücher reichen bis 1754.

12) Brocthausen. Schutzheiliger ist St. Georg. Die Kirche ist einschiffig, hat eine gerade Decke und Umfassungswände von Fachwerk. Der Chor hat Mauern von Bruchsteinen, ist dreiseitig geschlossen und gewölbt. Glocke aus dem 15. Jahrhundert. — Die Kirchenbücher reichen bis 1677.

13) Dassel. Schutzheiliger ist St. Michael. Die Kirche bestand früher auf der Domaine Hunnesrück, wurde aber 1847 hierher verlegt. Sie ist einschiffig mit einer geraden Decke und hat rundbogige Thüren und Fenster.

14) Desingerode. Schutzheiliger ist St. Mauritius. Die Kirche ist von Sandstein um 1756 aufgeführt. Sie ist einschiffig, hat ein Holzgewölbe und einen dreiseitig geschlossenen Chor. An der Westseite steht ein Thurm. Glocke von 1497. Die Kirchenbücher reichen bis 1667.

15) Detsfurth. Schutzheiliger St. Gallus. Die einschiffige Kirche ist 1779 gebauet und hat eine gerade Decke und einen Thurm. Die Kirchenbücher reichen bis 1647.

16) Dingelbe. Schutzheiliger St. Michael. Die einschiffige Kirche hat eine gerade Decke und einen älteren Thurm. Sie ist um 1786 erbauet. — Die Kirchenbücher reichen bis 1651.

17) Dorstadt. Das Kloster wurde 1184 vom Edelherrn Arnold v. Dorstadt begründet. Die jetzige Kirche ist in der Mitte des 17. Jahrhunderts aufgeführt. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Der Chor ist dreiseitig geschlossen. An der Westseite steht ein Thurm. — Die Kirchenbücher reichen bis 1663.

18) Drispensstedt. Schutzheilige sind St. Maria und St. Nicolaus. Die einschiffige Kirche ist 1703 umgebauet.

19) Duderstadt. Schutzheiliger ist St. Cyriacus. Die Kirche ist eine Hallenkirche und 1394 von Sandsteinquadern aufgeführt. Sie hat 2 Thürme, ist dreischiffig und im Chore mehrseitig geschlossen. Das Gewölbe wird durch 12 Pfeiler getragen. Die Kirche ist 220 Fuß lang, 82 Fuß breit und 50 Fuß im Innern hoch. Vorhanden sind verschiedene alte Crucifixe und alte Schnitzwerke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1613.

20) Gr. Dungen. Schutzheilige sind St. Cosmas und St. Damianus. Die Kirche ist 1733 von Bruchsteinen gebauet und hat einen Thurm. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Der Chor ist mehrseitig geschlossen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1654.

21) Kl. Düngeu. Geweiht der Heimsuchung Mariä. Die einschiffige Capelle ist 1701 gebauet und hat eine gerade Decke.

22) Emmerke. Schutzheiliger ist St. Martin. Die Kirche ist 1840 erbauet, der Thurm ist älter. Die Kirche ist einschiffig, hat eine gerade Decke und ist von Bruchsteinen aufgeführt.

23) Fuhrbach. Schutzheiliger ist St. Pancratiu8. Die Kirche ist einschiffig, hat einen gradlinig geschlossenen Chor und eine gerade Decke. Der obere Theil der massiven Außenmauern ist von Fachwerk aufgeführt. — Die Kirchenbücher reichen bis 1677.

24) Germershausen. Schutzheilige ist St. Maria. Die Kirche ist einschiffig von Bruchsteinen erbauet und mit einer geraden Decke versehen. Die Capelle ist von Fachwerk und hat ein Holzgewölbe.

25) Sieboldehausen. Die erste Kirche hieselbst soll von Bischof, aus dem Geschlechte der Grafen von Catlenburg und Nordheim, am Ende des 9. Jahrhunderts gestiftet sein. Die jetzige ist 1728 gebauet. Sie ist einschiffig und gewölbt. Ein Thurm ist vorhanden. Schutzheiliger ist St. Laurentiu8. — Die Kirchenbücher reichen bis 1694.

26) Gr. Giesen. Schutzheiliger ist St. Vitu8. Die Kirche, 1672 erbauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Die Kirchenbücher reichen bis 1724.

27) Goslar. Schutzheiliger St. Jacob. In der Regierungszeit Heinrichs II. soll hier eine Capelle gestiftet sein. Später ist auf dieser Stelle 1154 eine Pfeiler-Basilica gebauet, welche indessen 1496 in die jetzige dreischiffige Hallenkirche umgewandelt ist. Zu dieser Zeit ist auch die ganze Kirche eingewölbt mit spitzbogigen Kreuzgewölben, welche auf 6 Pfeilern ruhen. Zwei Thürme sind vorhanden. Im Innern und Aeußern befinden sich verschiedene Holz- und Stein-Sculpturen.

28) Grassdorf. Die Kirche soll von einem Grafen von Woldenberg 1330 auf der Stelle, an welcher er einen Herrn v. Werder erschlagen, gestiftet und 1668 und 1783 erneuert sein. Schutzheilige ist St. Maria. Die Kirche ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Die Kirchenbücher reichen bis 1742.

29) Grauhof. Das Kloster St. Georg 1032 von Conrad II. gestiftet und 1128 geweiht, brannte 1145 ab. Ueber seine Wiederherstellung fehlen die Nachrichten. Probst Goeken erbauete 1711 die jetzige Kirche durch den Baumeister Franz Wittta aus Mailand. Die Kirche ist einschiffig und hat auf jeder der beiden Langseiten 3 durch vorspringende Pfeiler gebildete

Capellen. Der Chor ist gradlinig geschlossen und — so wie die Kirche — gewölbt. Eine alte Chronik von 1547 ist vorhanden. — Die Kirchenbücher reichen bis 1691.

30) Gronau. Schutzheiliger ist St. Joseph. Die Kirche ist einschiffig, hat eine gerade Decke und Mauern von Bruchstein. Der Chor ist halbkreisförmig geschlossen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1682.

31) Harsum. Schutzheilige ist St. Cäcilia. Die Kirche ist 1732 von Bruchsteinen aufgeführt. Der ältere Thurm trägt die Jahreszahl 1461. Die Kirche ist einschiffig, hat ein Holzgewölbe und einen fünfseitig geschlossenen Chor. Alte Monstranz.

32) Heiningen. Das Kloster soll von Alburgis, einer sächsischen Fürstentochter, 1012 gestiftet sein. Die romanische Kirche hat eine dreischiffige Anlage, 2 Schiffe sind aber nur noch vorhanden. Die Kirche hat einen Thurm, Kreuzarme, einen halbrunden Chorschluß und Spitzbogengewölbe. Das Mittelschiff ist durch Pfeiler und Säulen von den Seitenschiffen getrennt gewesen. Leichensteine bilden den Fußboden, auch sind ältere Statuen vorhanden. Viele Urkunden, Lehnbriefe u. dgl. haben sich erhalten. — Die Kirchenbücher reichen bis 1663.

33) Hennekenrode. Schutzheiliger ist St. Joseph. Die Kirche, 1597 gebauet, ist einschiffig, hat eine gerade Decke und ist 66 Fuß lang und 33 Fuß breit. — Die Kirchenbücher reichen bis 1690.

34) Hildesheim. Die Godehardi-Kirche nebst Kloster wurde 1133 vom Bischof Bernhard I., Grafen von Walshausen, gegründet. Die Kirche ist von Sandstein in Basilikenform aufgeführt, hat drei Schiffe und eine gerade Decke. Die Schiffe sind durch Säulen, welche mit Pfeilern abwechseln, getrennt. Der halbkreisförmig geschlossene östliche Chor hat einen Umgang und ist gewölbt. Im Westen befinden sich 2 Thürme und dazwischen auch eine Choranlage. Ein dritter Thurm steht auf der Bierung vor dem östlichen Chor. Eine Glocke aus dem 13. Jahrhundert. Die Kirchenbücher reichen bis 1669.

35) Hildesheim. Die Kirche des heil. Kreuzes. Die Kirche soll um 1054 vom Bischof Sezilo gegründet und den Aposteln St. Petrus und St. Paulus geweiht sein. Die Grundform der Kirche war ursprünglich ein lateinisches Kreuz, ist aber durch spätere An- und Ausbauten verändert. Das Mittelschiff, welches von den beiden gewölbten Seitenschiffen durch 4 Pfeiler getrennt wird, hat nebst den beiden Kreuzarmen und dem Chore eine gerade Decke. Der Chor hat eine halbkreisförmige Apsis, so wie auch die beiden Kreuzarme. Der Fußboden des Chors liegt 5 Fuß höher als der der Kirche. Ältere Reliquiarien sind

vorhanden. Metallener Taufstein mit Figuren. — Die Kirchenbücher reichen bis 1627.

36) Hildesheim. Das Magdalenen-Kloster wurde in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts vom Bischofe Conrad II. gestiftet. Die Kirche, 1294 vollendet, ist dreischiffig, hat vier Pfeiler und einen gradlinig geschlossenen Chor. Sie hat eine gerade Decke. Ein Altarkelch von 1500, 1 Osterkerzenleuchter und 2 von St. Bernward verfertigte Leuchter sind vorhanden. Auch besitzt die Kirche noch ein Bernwards-Kreuz und verschiedene Reliquienbehälter aus der Michaelskirche.

37) Hilkerode. Schutzheiliger ist St. Johannes der Täufer. Die vor einigen Jahren gebaute einschiffige Kirche hat ein Holzgewölbe. — Die Kirchenbücher reichen bis 1690.

38) Himmelsthür. Schutzheilige St. Martinus und St. Juliana. Die Kirche ist 1747 geweiht, ist einschiffig von Bruchsteinen erbauet und hat eine hölzerne Decke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1661.

39) Hockeln. Schutzheiliger St. Johannes der Evangelist. Die einschiffige Capelle ist im 17. Jahrhundert gebauet und hat eine gerade Decke.

40) Hohenhameln. Schutzheiliger ist St. Laurentius. — Die Kirche, einschiffig mit gerader Decke, ist von Fachwerk aufgeführt. — Die Kirchenbücher reichen bis 1650.

41) Immingenode. Schutzheiliger St. Johannes der Täufer. Die einschiffige Kirche ist spitzbogig überwölbt und hat spitzbogige Fenster. Kelch. — Die Kirchenbücher reichen bis 1653.

42) Itzun. Schutzheiliger St. Georgius. Die Kirche ist 1825 von Bruchsteinen aufgeführt. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Der Chor ist halbkreisförmig geschlossen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1639.

43) Kreebeck. Schutzheiliger St. Alexander. Die Kirche ist 1724 eingeweiht. Die einschiffige Kirche hat im Chor ein Gewölbe von Stein und im Schiffe von Holz. — Die Kirchenbücher reichen bis 1655.

44) Lamspringe. Schutzheilige sind St. Adrian und St. Dionysius. Das Kloster soll 847 von einem Grafen Nidag erbauet sein. Die Kirche ist eine Hallenkirche und 1691 eingeweiht. Sie ist aus Bruchsteinen und dreischiffig aufgeführt. Sie hat 6 achteckige Pfeiler, ist überwölbt und 205 Fuß lang, 100 Fuß breit und 60 Fuß hoch. Altes Crucifix und neueres Holzschnitzwerk. Glocke von 1363. — Die Kirchenbücher reichen bis 1677.

45) Langenhagen. Schutzheiliger St. Laurentius. Die Kirche ist einschiffig, hat eine gerade Decke und einen dreieckig geschlossenen Chor. Die Außenmauern sind von Bruchstein und

haben oben einen Aufsatz von Fachwerk. — Die Kirchenbücher reichen bis 1677.

46) Liebenburg. Schutzheilige St. Maria, St. Joseph und St. Clemens. — 1303 wurde vom Bischof Siegfried II. von Hildesheim die Liebenburg erbauet und mit derselben eine Capelle. Die jetzige Kirche ist 1750 bis 1760 gebauet. Der Baumeister hieß Linden. Die Kirche ist dreischiffig mit gerader Decke und hat an jeder Seite 3 Paar gekuppelte Säulen.

47) Lindau. Schutzheilige sind St. Peter und St. Paul. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Kirche ist später umgebauet und 1770 geweiht. Sie hat einen Thurm an der Westseite mit der Jahreszahl 1473 und einen kleineren Thurm an der Ostseite. Das Schiff ist oblong mit einem halbkreisförmigen Chor, unter welchem sich das Grabgewölbe der Familie v. Walthausen befindet. — Die Kirchenbücher reichen bis 1660.

48) Lüneburg. Die Kirche, welche 1858 eingeweiht ist und die heil. Maria zur Schutzheiligen hat, ist einschiffig mit gerader Decke, hat einen Thurm und edigen Chor. Die Thüren und Fenster sind mit Spitzbogen geschlossen. Die Mauern sind in Rohbau ausgeführt und haben Strebepfeiler.

49) Marienrode. Schutzheiliger St. Michael. Das Kloster ist vom Bischof Berthold von Hildesheim 1125 gestiftet. Die jetzige Kirche, 1440 geweiht, ist dreischiffig, hat 12 Pfeiler und Kreuzgewölbe. — Das älteste Kirchenbuch reicht bis 1719.

50) Mehle. Die Capelle, 1741 vom Grafen v. Brabec gestiftet, ist 1845 vom Grafen von Stolberg neu aufgebauet. Sie ist einschiffig, hat eine gerade Decke und Mauern von Bruchstein. Der Chor ist gradlinig geschlossen.

51) Mingerode. Schutzheiliger St. Andreas. Die Kirche, einschiffig mit gerader Decke, soll auf der Stelle einer alten Burg liegen. Sie hat Spitzbogenfenster und einen Thurm. — Die Kirchenbücher reichen bis 1651. 3 Glocken mit Inschriften sind vorhanden.

52) Messelröden. Schutzheiliger St. Georg. Die einschiffige Kirche ist 1851 gebauet, hat eine gerade Decke und einen älteren Thurm. — Die Kirchenbücher reichen bis 1659.

53) Oberfeld. Schutzheiliger St. Blasius. Die ältere Kirche, 1728 umgebauet, ist einschiffig und gewölbt. Sie hat 3 Glocken mit Inschriften. — Die Kirchenbücher reichen bis 1657.

54) Ottbergen. Schutzheilige sind St. Nicolaus und St. Catharina. Die Kirche ist um 1700 von Bruchsteinen gebauet, hat einen Thurm, ist einschiffig und gewölbt. Der Chor ist edig geschlossen. Monstranz mit figurlichen Darstellungen von 1457. — Die Kirchenbücher reichen bis 1651.

Die Capelle zu Farmsen gehört hierher. Sie ist dem St. Bernwardus geweiht und von Fachwerk aufgeführt. Hier in der Nähe fiel 1367 die Schlacht bei Dinlar vor.

55) Peine. Schutzheilige sind die heil. Engel. — Die von Fachwerk errichtete Kirche war früher Schloßcapelle und wurde 1700 erweitert. Daneben befindet sich ein 1669 eingerichtetes Capuziner-Kloster. — Die Kirchenbücher reichen bis 1665.

56) Pöppenburg. Schutzheilige St. Joseph und St. Godehard. Die Kirche ist 1785 in einem Theile des älteren Schlosses eingerichtet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1644.

57) Renshausen. Schutzheilige sind St. Joseph und St. Maria. Es soll hier bereits im Jahre 1001 eine Capelle gestanden haben, die jetzige Kirche ist aber erst 1847 von Bruchsteinen aufgeführt. Sie ist einschiffig, hat eine gerade Decke und einen gradlinig geschlossenen Chor. — Die Kirchenbücher reichen bis 1686.

58) Röllshausen. Schutzheilige ist St. Margaretha. Die Kirche, einschiffig mit gerader Decke, ist massiv und im vorigen Jahrhundert gebauet. — Die Kirchenbücher reichen bis 1652.

59) Rüdershausen. Schutzheiliger St. Andreas. — Die Kirche ist vermuthlich am Ende des 15. Jahrhunderts gebauet und im Anfange des 18. Jahrhunderts umgebauet. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Ein Thurm ist 1660 angebauet.

60) Ruhmsprünge. Schutzheiliger St. Sebastian. — Die vor einigen Jahren gebauete einschiffige Kirche hat eine ovale Grundform und ein hölzernes Gewölbe. — Die Kirchenbücher reichen bis 1690.

61) Schladen. Schutzheilige ist St. Maria. — Zur Kirche dient ein Saal, welcher sich in den Gutsgebäuden befindet.

62) Seulingen. Schutzheiliger ist St. Johannes der Täufer. — Die Kirche ist 1668 geweiht. Sie hat einen älteren Thurm und ist von Bruchsteinen erbauet, einschiffig mit gerader Holzdecke. Alte Monstranz und Messgewänder. — Die Kirchenbücher reichen bis 1666.

63) Söhre. Schutzheilige ist St. Maria. — Die einschiffige Kirche hat ein Holzgewölbe, einen halbkreisförmigen Chor und soll im 16. Jahrhundert gebauet sein. — Die Kirchenbücher reichen bis 1721.

64) Sorsum. Wann die Kirche erbauet, ist unbekannt, vergrößert und umgebauet ist sie 1706. Einen Thurm hat sie 1750 erhalten. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1641.

65) Sottrum. Schutzheiliger St. Andreas. Die Klosterkirche zu Verneburg wurde 1817 hierher verlegt. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1676.

66) Steinbrück. Schutzheilige St. Maria und St. Laurentius. Früher wurde der Gottesdienst in der Burgcapelle abgehalten, bis im Jahre 1786 eine Kirche gebauet wurde. Die Kirche ist einschiffig und hat eine gerade Decke. An der Westseite steht ein Thurm.

67) Werxhausen. Schutzheiliger St. Urbanus. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Spitzbogengewölbe. Sie ist 1739 bis 1741 gebauet. — Die Kirchenbücher reichen bis 1801.

68) Wesseln. Schutzheiliger St. Johannes der Enthauptete. Die einschiffige Capelle ist 1856 gebauet und hat eine gerade Decke nebst Spitzbogenfenstern.

69) Westfeld. Schutzheilige St. Maria. Die jetzige Kirche, 1848 geweiht, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Fenster und Thüren im Rundbogen geschlossen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1694.

70) Wiedelah. Schutzheilige ist St. Maria. Die Kirche ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Bruchsteinen aufgeführt. Sie ist einschiffig, hat eine gerade Decke und einen dreiseitig geschlossenen Chor. — Die Kirchenbücher reichen bis 1655. Ein alter Taufstein.

71) Winzenburg. Schutzheilige St. Maria, St. Euphemia und St. Euphrasia. Die Kirche ist in neuester Zeit gebauet und 1861 eingeweiht; sie ist einschiffig, im romanischen Style und hat einen Thurm.

72) Wöhle. Schutzheilige St. Cosmas und St. Damianus. Die einschiffige Kirche, 1701 eingeweiht, hat eine gerade Decke und einen Thurm. — Die Kirchenbücher reichen bis 1651.

73) Wohldenberg. Schutzheiliger St. Hubertus. — Die einschiffige Kirche ist 1731 gebauet und hat eine gerade Decke. Ein älterer Thurm ist vorhanden. Der steinerne Jacob, eine Processionsstation von 1509. — Kirchenbücher bis 1671.

74) Wollbrandshausen. Schutzheiliger St. Georg. — Die einschiffige Kirche ist 1796 gebaut und 1818 geweiht und hat eine gerade Decke nebst Spitzbogenfenstern. Eine Glocke ist vorhanden mit dem Zeichen A † A † A † A †. — Die Kirchenbücher reichen bis 1685.

XI.

Miscellen.

I. Bronzefund zu Rehlingen.

Der Halbhöfner Herr J. Pflug in Rehlingen bei Salzhausen, dem die Sammlung des Vereins schon manche Bereicherung verdankt, hat wiederum einen Fund eingesandt, der nicht ohne Interesse ist. Herr Pflug hatte zwei Tagelöhner beauftragt, einen großen Steinberg, der in einer seiner Landkoppeln lag, aufzubrechen, und das sich etwa Findende an ihn abzuliefern. Die Koppel heißt der Büchenberg. Die Arbeiter fanden wirklich folgende Gegenstände von Bronze:

- 1) eine Dolchklinge mit zwei Nieten zur Befestigung in dem Griffe;
- 2) einen Celt, zum Einlassen in einen gespaltenen Schaft geformt, mit halbmondförmiger Schneide;
- 3) ein sehr schönes, mit Strichen und Punkten ornamentirtes Diadem;
- 4) verschiedene Ringe von einer Armspirale;
- 5) eine lange Schmucknadel, woran indessen der Knopf fehlt.

Sämmtliche Gegenstände lagen, nach der Aussage des Einsenders, zwischen der großen Steinmasse vereinzelt umher und zwar vorzugsweise in der Mitte des Hügels, die Ringe aber mehr am Rande desselben. Außerdem fanden sich noch einige Holzkohlen vor. — In einem andern großen Steinberge, nahe bei dem ersteren, traf man zwar keine Geräthe an, aber in der Mitte desselben eine große Menge schwarzgebrannter Erde und Asche, „eine ganze Kühle voll“, und sehr viele Kohlen; sämmtliche Steine umher waren mürbe gebrannt und zerbrachen leicht in kleine Stücke.

Dr. J. H. Müller.

2. Fund von Thongefäßen aus der vorchristlichen Zeit bei Bemerode, Amts Hannover.

Dem Präsidenten des historischen Vereins für Niedersachsen, Herrn Ober-Gerichtsdirector von Werlhof, wurde von dem ersten Beamteten des Amts Hannover, Herrn Ober-Finanzrath Ritter, die Mittheilung gemacht, daß man bei Bemerode gelegentlich der Anlage eines Friedhofes alte Thongefäße mit verbrannten Knochen gefunden habe. In Folge dessen wurden von Seiten des historischen Vereins nähere Nachforschungen

angestellt, indem ich als Conservator des Vereins am 25. und 26. Januar 1864, so wie am 30. desselben Monats auch der Präsident und ein Theil des Ausschusses des Vereins an Ort und Stelle die Fundverhältnisse genauer untersuchten. Der in der Anlage begriffene Friedhof liegt rechts von dem Communalwege zwischen Kirchröde und Bemerode auf dem s. g. Sandbrinke. Der leichte Boden ist sandig und dem Einflusse des Windes unterworfen, der je nach seiner Richtung den Sand bald hier bald dort aufhäuft. Schon vor längerer Zeit ist hier ein interessanter Fund gemacht, da man beim Sandsfahren eine Urne hervorbrachte, welche leider zertrümmert wurde, indessen zwei bronzene Kleiderhaften von römischer Arbeit enthielt, die jetzt in den Sammlungen des historischen Vereins sich befinden. Der Friedhof liegt südwestlich von der Fundstelle dieser Kleiderhaften, und die wiederholt vorgenommenen Nachgrabungen haben ergeben, daß der größere Theil der südlichen Hälfte desselben, so wie das an die südliche Umfassungsmauer zunächst angrenzende Terrain reichlich mit Urnen besetzt ist. Auf einer Fläche von ungefähr 25 — 30 Fuß Länge und 8 Fuß Breite, wurden deren über 60 Stück gefunden, die meistens einzeln und ohne besondere Gruppierung standen, aber mitunter auch in Zusammenstellungen von 3 — 5 vorkamen. Dieselben waren gewöhnlich bis auf wenige Ausnahmen schwarz, gemeiniglich stark ausgebaucht und mit kleinem Boden, ferner bis auf zwei, mit Zickzackbändern verzierte, ohne Ornamente und sämmtlich bis auf die kleinen nur mit Sand zugeschlemmten Beigefäße mit verbrannten Knochenresten und Kohlenfragmenten angefüllt. Einzeln vorkommende Bruchstücke von rothen Gefäßen mit sehr starken Wänden zeigten an der Innenseite eine schwärzliche Farbe, die, indem sie sich gleichmäßig und ziemlich tief in die Wand erstreckte, weder von der darin niedergelegten heißen Asche und den verbrannten Knochen, noch von künstlicher Farbe oder Dämpfung, sondern von dem zu schwachen Brennen des Thons selbst herrühren muß. Die schwarzen Urnen standen meistens schon zerbrochen in der Erde, und somit konnten nur verhältnißmäßig wenige erhalten werden, die indessen so ziemlich alle Varietäten der hier vorgekommenen Formen repräsentiren. Auch die beiden erwähnten Gefäße mit den Zickzackornamenten sind erhalten. Eine Erscheinung, die besondere Beachtung verdienen dürfte, ist das mehrfache Vorkommen von Gefäßen mit Deckeln, die in der Erde umgestülpt standen, ferner, daß mehrfach das Häufchen verbrannter Knochen im bloßen Sande unter einem darüber gestülpten schalenförmigen Deckel lag, sogar daß diese Knochenhäufchen und Kohlenreste ohne jedes Gefäß, ohne Topf und ohne Deckel unmittelbar im Sande sich zeigten. Diese Erscheinungen wurden in Gegenwart mehrerer Ausschußmitglieder des Vereins zu wiederholten Malen beobachtet. Auch sonstige Sonderbarkeiten, z. B. daß die Knochenreste einmal zwischen zwei Deckeln, neben einem großen leeren (mit Sand gefüllten) Gefäße und unter einem kleinen Beigefäße sich befanden, sind bestimmt von Interesse. Im Uebrigen scheint es, daß die

hier in Frage kommende frühere Bevölkerung eine sehr dürftige war; es möchte dies auch daraus zu schließen sein, daß auch nicht die geringste Spur irgend eines Geräthes von Stein, Metall oder Thon, wie sie sonst als Beigaben in den heidnischen Grabstätten sehr häufig angetroffen werden, sich hier vorgefunden hat. Allerdings konnten sich die Nachforschungen bei der ungünstigen Jahreszeit nur auf die oben angegebene Fläche und einzelne, verschieden belegene andere Theile des Kirchhofes erstrecken, während später eingetretene Verhältnisse, namentlich die Ingebrauchnahme des Kirchhofes, weitere Nachgrabungen unthunlich gemacht haben; indessen sind bis jetzt dem Vereine keine Fälle bekannt geworden, daß seitdem derartige Geräthe dort noch gefunden sind. Herr Ortsvorsteher Lunde in Bemerode, der die Bemühungen des Vereins bereitwillig in jeder Weise gefördert hat, würde sonst, zumal derselbe besonders darum ersucht ward, hierüber bestimmte Nachricht gegeben haben.

Dr. J. G. Müller.

3. Münzfund zu Bingham.

Die Funde römischer Münzen im hiesigen Königreiche mehrten sich. Kürzlich erhielt der historische Verein durch die freundliche Bemühung des Herrn Conrectors Ritter zu Leer 15 Silbermünzen und 3 Kupfermünzen, die bei Bingham, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leer, in einem losen Haufen, ohne Gefäß, im Klei gefunden waren und von dem Finder, Herrn Dekonomen H. P. Beckmann in Solborg, Amts Weener, mit großer Bereitwilligkeit dem historischen Verein geschenkt worden sind. Daß diese Münzen bei der Expedition des Germanicus im Jahre 15 n. Chr. an die Stelle gekommen sein mögen, wo sie jetzt wieder aufgefunden worden sind, ist höchst wahrscheinlich, wenigstens sind sämmtliche Münzen nicht nach diesem Jahre geprägt worden, wie das nach dem Alter der Münzen geordnete Verzeichniß derselben ausweist.

- 1) 139 v. Chr. Denar der Familie Calpurnia (Cohen, Méd. Consulaires, Calpurnia n. 1.): Kopf der Roma, hinten X. — Rev. CN. CALP. ROMA. Die Dioskuren zu Pferde.
- 2) um 94 v. Chr. Denar der Familie Valeria (Cohen, a. a. D. Valeria n. 10.): Geflügelter Kopf der Victoria, davor X. — Rev. L. VALERI FLACCI. Mars stehend mit Schwert und Trophäe, links apex, rechts Achse.
- 3) 89 — 84 v. Chr. Denar der Familie Titia (Cohen, a. a. D. Titia n. 2.): Kopf einer Bacchantin rechtsgewandt. — Rev. Q. TITI. Pegasus.
- 4) 54 v. Chr. Denar der Familie Acilia (Cohen, a. a. D. Acilia n. 11.): SALVTIS. Belorbeerter Kopf der Salus rechtsgewandt. — Rev. M. ACILIVS III VIR VALETIV. Salus stehend, eine Schlange fütternd.

- 5) 49 — 45 v. Chr. Denar der Familie Plautia (Cohen, a. a. D. Plautia n. 11.): L. PLAVTIVS. Gorgonenhaupt. — Rev. PLANCVS. Aurora fliegend und die 4 Pferde des Sonnengottes führend.
- 6) 48 — 46 v. Chr. Denar des C. Julius Caesar (Cohen, a. a. D. Julia n. 12; Médailles impériales, Caesar n. 6.): Rechtsgewandter Kopf der Venus; dahinter Cupido. — Rev. CAESAR. Trophäe, links sitzt eine weinende Frau, rechts ein Gefangener.
- 7) 44 — 42 v. Chr. Denar des M. Brutus (Cohen, Médailles impériales, Brutus n. 2.): LEIBERTAS. Kopf der Libertas — Rev. CAEPIO BRVTVS PROCOS. Lyra zwischen dem Plectrum und einem Zweige.
- 8) 40 — 31 v. Chr. Denar des M. Antonius (Cohen, a. a. D. M. Antoine n. 9 — 43.): ANT. AVG. III VIR R. P. C. Triere. — Rev. LEG. . . . Legionäsdler zwischen zwei Cohortenzeichen. (Die Zahl der Legion ist leider nicht zu erkennen.)
- 9) 35 — 28 v. Chr. Denar des Octavianus (Cohen, a. a. D. Octave Auguste n. 107.): Kopf des Octavianus. — Rev. IMP. CAESAR. Herme des Priapus auf einem Blige.
- 10) 35 — 28 v. Chr. Denar des Octavianus (Cohen, a. a. D. Oct. Aug. n. 18.): Belorbeerter Kopf des Apollo. — Rev. IMP. CAESAR. Priester, der zwei Stiere nach rechts leitet.
- 11) 29 v. Chr. Quinar des Octavianus (Cohen, a. a. D. Oct. Aug. n. 50.): CAESAR IMP. VII. Kopf des Octavianus. — Rev. ASIA RECEP. Siegesgöttin mit Kranz und Palme auf einer cista mystica.
- 12) 17 — 15 v. Chr. Denar des Augustus (Cohen, a. a. D. Cajus, Lucius, Julie et Auguste, p. 116, n. 1.): AVGVSTVS. Kopf des Augustus, dahinter Augurstab. — Rev. C. MARIVS. TRO. III. VIR. Kopf der Julia zwischen denen des Cajus und Lucius.
- 13 — 15) 2 v. Chr. Denar des Augustus (Cohen, a. a. D. Oct. Auguste n. 87.): CAESAR AVGVSTVS DIVI F. PATER PATRIAE. Belorbeerter Kopf des Augustus. — Rev. C. L. CAESARES AVGVSTI F. COS. DESIG. PRINC. IVVENT. Cajus und Lucius stehend mit Speer und Schild, oben simpulum und Augurstab. Drei Exemplare.

Schließlich die drei Kupfermünzen, von denen zwei sehr stark mitgenommen sind, so daß sich kaum erkennen läßt, daß es wohl Exemplare der bei Cohen, Oct. Aug. n. 274 beschriebenen Münze mit ROM. ET AVG. (zu Lugdunum geprägt) sein mögen. Die dritte ist eine Münze des August (Cohen, Oct. Aug. n. 434.): CAESAR AVGVST. PONT. MAX. TRIBVNIC. POT. Kopf des Augustus. — Rev. P. LVRIVS AGRIPPA III VIR A. A. A. F. F. Im Felde S. C.

Leider ist die Mehrzahl der Münzen theils in der Erde, theils aber auch bei dem etwas rauh ausgeführten Reinigen stark angegriffen, so daß

auch die unter Nr. 11 beschriebene äußerst seltene Münze den größten Theil ihres hohen Werthes verloren hat.

C. L. Grotefend.

4. Funde von Alterthümern im Braunschweigischen.

1) In Voigtzdahlum, Herzogl. Braunschweigischen Amtsgerichts Schöppenstedt, sind westlich unmittelbar am Kirchhofe, etwa 40 Fuß von der Kirche entfernt, auch noch unter der hier durchziehenden Chaussee im Jahre 1842 und 1850 s. g. Aschenkrüge gefunden; die Stelle soll der Sage nach vor Alters mit zum Kirchhofe gehört haben.

Sie sind von grauschwärzlicher Farbe, klingen, wenn man mit dem gekrümmten Finger daran klopft, und haben genau die Form, insouderheit den geründeten Boden der in Westermaun's Monatsheften, Jahrgang 1861 pag. 526 abgebildeten, in Braunschweig an der Michaeliskirche und am Neuenwege gefundenen. Sie standen etwa 4 Fuß tief in der Erde auf einem anscheinend eigens zubereiteten, sehr nässigen Boden von gelbem Grande paarweise, je 2 etwa 1 Fuß von einander entfernt, in 2 von Osten nach Westen ziehenden Reihen, sämmtlich mit der Oeffnung nach unten. An der Süd- und Westseite der Topfreihen fanden sich unverkennbare Spuren hier gelegener verweseter starker Blöcke, anscheinend von Eichenholz.

Ich besitze 2 der hier 1850 gefundenen Töpfe nebst ihrem Inhalte; der eine ist 7 Zoll hoch, der andere etwas kleiner. Eine sehr sorgfältige Untersuchung ihres Inhalts hat mich überzeugt, daß sich unter demselben keine Asche, Kohlen oder Knochen befanden, daß derselbe vielmehr lediglich aus solchem gelben Grande bestand, wie der ist, auf dem sie stehen, der aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Druck der über den Töpfen liegenden Erde in dieselben hineingetreten ist, da sie auf keinem Deckel oder flachen Steine stehen. Auch in den übrigen daselbst gefundenen Töpfen soll sich nur gelber Grand und keine Asche re. gefunden haben.

Ähnliche Töpfe, wie jene, und gleichfalls mit den Mündungen nach unten gekehrt und in einer Reihe stehend, sind, nach v. Minutoli's Beschreibung einer zu Stendal gefundenen Grabstätte, in Stendal in der Altmark gefunden. Vgl. auch die Abbildungen bei Rüdemann histor. Palaeo-Marchie. Collect. 2, hinter dem letzten Blatte.

2) Am s. g. Olla, etwa 500 bis 1000 Schritt nördlich von Gilum, Herzogl. Braunschw. Amtsgerichts Schöppenstedt, sind seit längerer Zeit häufig beim Sand- und Grandgraben Aschenkrüge gefunden. Nach bei zuverlässigen Männern eingezogenen Erkundigungen finden sie sich in dem hier anstehenden Sand- und Grandboden anscheinend ohne alle Ordnung, bald näher, bald entfernter von einander, und zwischen ihnen häufig nicht im Feuer gewesene Menschenknochen, mitunter auch ganze menschliche Gerippe; einen hier ausgegrabenen, noch ziemlich erhaltenen Menschenkopf

habe ich selbst gesehen, und nach diesem zu urtheilen, sind diese Knochen und Gerippe in einer weit neuern Zeit, als die Krüge, hier eingegraben. Angeblich sind die daselbst gefundenen Krüge von sehr verschiedenartigen Formen und Größe, theils wie Urnen, theils einer s. g. Delkrufe ähnlich (also in Flaschenform, mit einem Bauche und ganz engem längerem Halse), theils wie kleine Näpfe, und von etwa 3 Zoll bis $\frac{3}{4}$ Fuß Höhe und mit Rosetten, Guirlanden (sic) und ausgezacktem Rande verziert, auch ohne alle Verzierung, und alle mit schwarzgrauer weicher Erde und verbrannten Knochentheilen angefüllt gewesen; Artefacte sollen sich in ihnen nie gefunden haben. Von über den Krügen oder überhaupt an jenem Platze angehäuften Hügeln oder Steinkränzen findet sich keine Spur.

Ich besitze 5 hier gefundene Töpfe, deren Masse jedoch sehr verschieden ist, die aber sämmtlich von grauschwarzer Farbe sind. Einer derselben ist in meiner Gegenwart im Jahre 1854 ausgegraben, als ich die Gegend daselbst in Augenschein nahm. Er ist $4\frac{1}{4}$ Zoll hoch, hält oben am Munde $6\frac{1}{4}$ Zoll und am Fuße 3 Zoll im Durchmesser und ist in seiner Form dem bei Estorf Taf. XIV. Nr. 8. abgebildeten ähnlich; er hat ein sehr glattes Aeußeres, besteht indeß aus einer sehr groben Masse und ist ringsumher am Bauche in folgender Weise vertieft verziert.



Einen Deckel hat er nicht; es fanden sich darin calcinirte Knochentheile, aber nichts von Artefacten. Von den übrigen, jedoch nicht in meinem Beisein gefundenen, ist einer

a) $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und hält am Munde $4\frac{3}{4}$ Zoll und unten 3 Zoll im Durchmesser; er ist der Form nach dem bei Estorf Taf. XV. Nr. 6 abgebildeten ähnlich;

b) $4\frac{1}{4}$ Zoll hoch, im Durchmesser am Munde $5\frac{1}{4}$ Zoll und unten $2\frac{1}{4}$ Zoll, ähnlich in seiner Form dem in Schäffer's deutschen Alterthümern Taf. II. Nr. 11 abgebildeten;

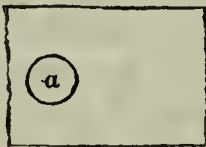
c) $5\frac{1}{4}$ Zoll hoch, Durchmesser im Munde $8\frac{1}{2}$ Zoll; der Durchmesser am Fuße kann nicht angegeben werden, da der Krug hier zu defect ist;

d) 6 Zoll hoch, Durchmesser im Munde 7 Zoll und unten 4 Zoll; ähnliche Form wie die unter Nr. a, jedoch ist der Bauch an seiner weitesten Stelle mehr eckig wie gerundet.

3) Bei Watenstedt, Herzogl. Braunsch. Amtsgerichts Schöningen, auf dem s. g. Kalkofenberge, unweit des Schaperschen Kalkofens und in geringer Entfernung nordwärts von der Watenstedter Kirche, da wo der Communicationsweg nach Kl. Dahlum hindurchzieht, wurden bei Chauffirung dieses Wegs im Frühjahr 1850 meist dicht unter der Oberfläche, bis dahin Unger, eine Menge Aschenkrüge, wie die umreihliegenden Scherben

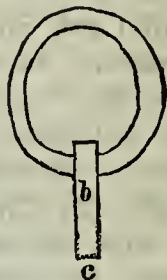
aufser Zweifel stellten, und angeblich wohl 50 und mehr, viele jedoch zerdrückt gefunden, und nach Versicherung glaubhafter Männer sind hier und an beiden Seiten des Wegs weiter ab auch schon früher dergleichen in nicht unbeträchtlicher Anzahl gefunden, welche sämmtlich Erde oder Asche mit Knochentheilen, zuweilen auch Stückchen Kupferblech und Theile zerbrochener unverkennbarer Artefacie, die nicht näher beschrieben werden konnten, enthalten haben. Die Krüge sind oft auch angeblich mit Verzierungen durch vertiefte rings umlaufende Linien, durch schräge Striche und den Blättern und Ranken des Weinstocks ähnlich versehen gewesen. Sie fanden sich anscheinend ohne jede Ordnung oder Regel, näher oder entfernter von einander in der Erde, und zwar offenbar in dem ursprünglichen hier anstehenden Erdboden, der insonderheit sich nicht mit Kohlen vermischt oder durch Hitze oder Feuer verändert zeigte und meist nur etwa 1 bis höchstens 3 Fuß hoch den darunter stehenden Kalkstein bedeckt. Von über den Krügen oder überhaupt hier angehäuft gewesenen Hügeln oder s. g. Steinkreisen findet sich keine Spur.

Von den 1850 hier gefundenen Aschenkrügen soll einer nach der Wolfsburg und einer oder zwei nach Braunschweig an Sammler gekommen sein. Ich selbst habe einen mit seinem Inhalte erhalten, der in meinem Beisein gefunden wurde. Dieser ist schwärzlich, sehr dünn von Thon, zwar ohne alle Verzierung, dagegen aber äußerlich ungemein sorgfältig geglättet und wie mit einem Ueberzuge versehen, 5 Zoll hoch, hält im Munde 7 Zoll, im Bauche $7\frac{1}{2}$ Zoll und im Fuße 3 Zoll im Durchmesser und ist in seiner Form dem bei v. Estorf Taf. 15, Nr. 6 abgebildeten ähnlich, wenn man auf denselben noch einen geradeaufstehenden Hals von 1 Zoll hinzusetzt. In dem mit der größten Sorgfalt von mir untersuchten Inhalte fand sich außer erdigen mit calcinirten Knochen vermischten Theilen ein schwärzliches Stück einer harten brennbaren und wohlriechenden Masse von der Größe einer mäßigen Haselnuß, ein spiralförmig gewundenes, die Dicke eines preuß. Thalers habendes Artefact von Eisen von $\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser mit einem Stiele, wie die Nadel Nr. 769 Tafel 77 in Wagner's Handbuch der Alterthümer, ferner ein Theil eines andern Artefacts, welches vielleicht ein Glied einer Schmuckkette gewesen sein könnte, von folgender Form und Größe, nicht ganz von der Dicke



eines neuen haunöverschen Thalers und von einer weißen, milchartig aussehenden, harten, undurchsichtigen Masse (anscheinend Knochen); durch das Artefact geht ein runder eiserner Stift (a) von der Stärke des s. g.

Stahls einer starken Hühnerfeder, der an beiden Seiten von etwa Thalers-Dicke hervortritt, und endlich noch ein Artefact von Kupfer von folgender Form und Größe und der Dicke eines halben Silbergroschens, offenbar



Theil einer Kette; das Metall des Ringes ist an der einen Seite breiter und wird nach der andern Seite zu allmählich schmaler, der Theil b ist um den Ring umgebogen, bei c abgebrochen, man kann indeß noch erkennen, daß er hier gleichfalls umgebogen gewesen ist, ohne Zweifel wiederum um einen Ring.

Als mir die erste Kunde von den bei dem erwähnten Bergbau im Jahre 1850 gefundenen Aschenkrügen geworden war (ich wohnte der Zeit in Schöningen), nahm ich mir die Erlaubniß, Herzogl. Staatsministerium in Braunschweig davon in Kenntniß zu setzen, mit dem Anheimgeben, ob nicht etwa angemessen sein möchte, die Gelegenheit zur Vervollständigung des Herzogl. Museums nutzbar zu machen. Ich erhielt darauf ein Rescript des folgenden Inhalts:

„Wir eröffnen Ihnen auf die Eingabe vom 30. v. M. wegen Bewilligung von Geldmitteln behuf Ausgrabung von Aschenkrügen bei Watenstedt, nachdem Wir über diesen Gegenstand die gutachtliche Aeußerung des Hofraths Eigner eingezogen haben, daß Wir nicht für angemessen halten können, auf den Vorschlag einzugehen, da das Herzogl. Museum bereits eine genügende Zahl solcher Aschenkrüge besitzt und einer Ausbeute an alterthümlichem Geräthe oder Schmuck hier, wo nur Knochen und Asche als Inhalt der Krüge sich gefunden haben“ (in den zuerst gefundenen fand sich allerdings nichts weiter), „nicht zu erwarten steht.“
 „Braunschweig, den 8. Mai 1850.

„Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staatsministerium.
 (gez.) Langerfeld.“

Die gutachtliche Aeußerung des Hofraths Eigner ist um so mehr zu beklagen, als die Sammlung des Herzogl. Museums an Aschentöpfen, schon der Zahl nach unbedeutend, sich daneben noch um so werthloser zeigt, als man von den meisten derselben nicht einmal die Gegend, in der sie gefunden sind, anzugeben vermag.

4) Vor etwa 30 Jahren sollte das Rathhaus der Stadt Königs-Lutter, der f. g. Stadtkeller, von Grund aus neu gebauet werden, und

man beschloß, das Gebäude zu seiner Vergrößerung in den unmittelbar angrenzenden, neben der Stadtkirche befindlichen ehemaligen Stadtkirchhof zu verbreitern. Als man nun hier den Grund zur Umlage eines Kellers ausgrub, kam man in einer Tiefe von mehreren Fuß auf Kalkfelsen (der übrigens unter einem großen Theile der Stadt steht); in dessen Oberfläche fand sich, so weit sie entblößt wurde, eine Reihe von wohl 20 und mehr neben einander befindlicher, größerer und kleinerer länglicher Löcher in der ungefähren Form größerer und kleinerer menschlicher Körper von etwa 1 bis 2 Fuß Tiefe horizontal eingehauen, und da die sich in derselben findende Erde eigenthümlich weich anzufassen war, sich in ihnen auch noch mancherlei Knochenreste fanden, so ist nicht zu zweifeln, daß sie zum Einlegen menschlicher Leichen, und zwar ohne Saig, ausgehauen sind, weil sie der Körperform der Einzulegenden an dem einen Ende nur dem ungefähren Umfange des Kopfes entsprechend, in der Gegend der Schultern und des Leibes, diesen entsprechend, weiter und dann nach dem Fußende enger zulaufend ausgehauen sind, woraus sich überdem ergibt, daß die Leichen sämmtlich mit den Köpfen nach Osten zu beigesetzt wurden. Mit Decksteinen war keines der Löcher bedeckt, möglich indeß, daß sie mit Brettern bedeckt gewesen sind, obschon sich nichts vorfand, was darauf schließen ließ.

In einem dieser Löcher, in welchem seiner Größe nach ein Erwachsener beigesetzt war, fanden sich an Stelle der Brust 3 noch wohl erhaltene s. g. Pilgermuscheln neben einander liegend, deren Schloßer jedes mit 2 Löchern durchbohrt war, ohne Zweifel, um sie woran befestigen zu können; eine dieser Muscheln ist in meinem Besitze.

Ob sich in den übrigen Theilen jenes vormaligen Kirchhofs ähnliche Gräber befinden, ist nicht bekannt. (Vgl. Wilhelmi 11. Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft pag. 6.)

5) Bei Esbeck, Herzogl. Braunschw. Amtsggerichts Schöningen, in dem 1786 urbar gemachten Theile des zu dem dasigen Rittergute gehörigen Holzses am Elme, dem s. g. neuen Gehäge, sind römische Münzen gefunden.

Kurz nach Ostern 1847 wurde nämlich von einer Arbeiterin beim Arbeiten auf jenem Acker im Beisein mehrerer anderer Arbeiter ein römischer Denar von Silber gefunden und an den Kaufmann Gustav Hoffmann zu Schöningen verkauft, bei dem ich denselben gesehen habe und der ihn ohne Zweifel noch besitzen wird. Er ist recht gut erhalten, zeigt auf der einen Seite einen bärtigen und umkränzten männlichen Kopf mit der Umschrift: Severus pius aug. und auf der andern Seite einen Löwen, auf dem eine weibliche Figur mit fliegendem Haar und einer Lanze in der Hand reitet, mit der Umschrift: Indulgenti(a) (a)ugg in Cart(h). Nach der Meinung eines von mir befragten Münzkenners ist der Denar zwischen 200 und 205 geschlagen; welcher Art die Indulgenz gegen Carthago gewesen, weiß ich nicht anzugeben.

Im Juni 1850 brachte mir ein Arbeitsmann aus Esbeck 1 kupferne und 1 silberne römische Münze, welche dieser, wie von den übrigen, beim Finden gegenwärtig gewesenen Arbeitern bestätigt wurde, kurz vorher gleichfalls in dem s. g. neuen Gehäge gefunden hatte; ich kaufte beide dem Finder ab und besitze sie noch. Die silberne ist ein Denar des Trajan vom Jahre 114 oder 115 v. Chr. und zeigt auf dem Avers sein Brustbild mit der Umschrift: Imp(erator) Trajanus Aug(ustus) Ger(manicus) Dae(icus) P(ontifex) M(aximus) Tr(ibunicia) P(otestate) Cos (= Consul) VI. P(ater) P(atriciae) (undeutlich) und auf dem Revers eine auf einem Sessel sitzende Person mit einem Kranze in der einen und einem Speer in der andern Hand mit der Umschrift: Divus Pater Trajanus.

Die Kupfermünze ist von derselben Größe und zeigt auf dem Avers einen gekrönten bärtigen Kopf mit der Umschrift: Imp(erator) Tetricus P(ius) F(elix) Aug(ustus) und auf dem Revers eine stehende Göttin mit der Umschrift: Hilaritas Aug(ustorum). Der gallische Usurpator Tetricus regierte um das Jahr 270.

Unter den ältern Untersuchungsacten des vormaligen Herzogl. Amts Schöningen, die vor einigen Jahren sämmtlich cassirt sein sollen, fanden sich 2 von mir früher eingesehene Acten aus den Jahren 1727 und 1750, aus denen sich ergab, daß damals in dem zum Rittergute Esbeck gehörenden Holze am Elme, genauer ist die Stelle nicht beschrieben, beim Stufenroden, resp. Grabemachen, mehrere kupferne und silberne Münzen von der Größe der obigen und ungewöhnlicher Dicke von Arbeitern gefunden sind. Von den 1727 gefundenen ist keine zur Ansicht des Gerichts gekommen, wohl aber mehrere von den 1750 gefundenen, und sind diese nach dem Ausspruche des Gerichts römische gewesen, deren Inschriften daselbe indeß nicht zu lesen vermocht hat. Sie sind den Findern abgekauft; wohin sie indeß gekommen, ergaben die Acten nicht. Diese Münzen können sehr wohl gleichfalls in jenem s. g. neuen Gehäge gefunden sein, welches damals noch mit Holz bestanden war.

Ueber hier oder in der Umgegend etwa vorhanden gewesene heidnische Begräbnißhügel oder gefundene Aschenkrüge habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

Der mitgefundene Tetricus giebt den einzigen möglichen Anhaltspunkt, wie die Münzen dahin gekommen sein können, durch einen Krieger oder Kaufmann aus der Gegend des Rheins oder jenseit desselben, der bei Esbeck angekommen sein mag.

Uebrigens sind auch in der Umgegend im Jahre 1773 bei Ausleben, Königl. Preuß. landrätzl. Kreises Neuhaldensleben, in einem heidnischen Begräbnißhügel circa 140 römische Münzen aus dem 1. und 2. Jahrhundert nach Christus (S. Braunschw. gelehrte Beitr. 1776 St. 2 u. 3) und bei Altenhausen, desselben Kreises, so wie in der Gegend von Neuhaldensleben dergleichen aus dem 1., 3. und besonders dem 4. Jahrhundert nach

Christus (S. Neue Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins Bd. 1. Heft 4. pag. 153) gefunden.

Wolfsenbüttel.

Hilmar v. Strombeck.

5. Burgstellen.

1) Windenburg oder Windhäuserburg bei dem Dorfe Windhausen, Herzogl. Braunschw. Amtsgerichts Seesen.

Ihre Lage ist auf der Lasius' und Berghaus'schen Karte vom Harze und andern Karten unrichtig angegeben. Sie liegt nördlich unmittelbar neben dem v. Koch'schen Rittergute Windhausen in dem zu demselben gehörigen Garten auf einem Berggrücken, der zum Theil steil abfällt. Da, wo dies nicht der Fall ist, hatte die Burg doppelte Gräben, die eine verhältnißmäßig sehr beträchtliche Tiefe und Breite hatten, und erst vor Kurzem zum Theil ausgefüllt sind. Von der alten Umfangsmauer der Burg finden sich noch jetzt Reste von 10 bis wohl 20 Fuß Höhe; auch hat noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein Theil des Burgthurms gestanden, der indeß damals abgebrochen und in ein Begräbnißgewölbe verwandelt ist, in dem mehrere Särge stehen. Viele andere Mauerreste sind überdies in der Erdoberfläche sichtbar, und der Umfang der Burg ist noch völlig erkennbar; sie ist nicht von großem Umfange gewesen. Herr v. Koch, der Eigenthümer des Ritterguts Windhausen, hat die Stelle mit hübschen Gartenanlagen versehen lassen, und man hat von ihr rings umher eine reizende Aussicht, südwestlich bis zu den Gleichen bei Göttingen, sieht auch von hier südöstlich die Stelle, auf der die s. g. Hünenburg bei Badenhausen lag, von der indeß Ruinen nicht mehr sichtbar sein sollen.

Ich habe die Burgstelle im Sommer d. J. 1862 selbst besucht.

2) Glaubhafte Waldarbeiter aus Grund erzählten mir auf meine Erkundigung im Sommer 1862, daß sich auf dem Schildauerberge am Harze im Hannover'schen zwischen dem Neckels- und Eichberge und zwischen Seesen und Lautenthal, etwa $\frac{3}{4}$ St. von jenem und $1\frac{1}{4}$ St. von diesem, eine alte Ritterburg der Sage nach befunden habe, von der man in der Erdoberfläche noch mancherlei Mauerwerk und die wohl 16 Fuß breiten Burggräben sehe. Wahrscheinlich wird dies das alte Castrum Schiltberge sein; vgl. Maderi antiq. Brunsvic. pag. 244 und Bege in der Geschichte der Städte Seesen und Schöppenstedt. 1846. S. 1. Unmerk.

3) Bei Watenstedt, Herzogl. Braunschw. Amtsgerichts Schöningen, etwa 5 Minuten östlich nach Zerzheim zu entfernt davon, bildet der s. g. Heeseberg einen Bergvorsprung, der die Hünenburg heißt. Noch im Jahre 1850 sah man unzweifelhafte Spuren eines Grabens und Walles, der den Bergvorsprung von dem übrigen Heeseberge abschloß, wogegen die übrigen Seiten desselben steil abfielen. Dieser abgeschlossene Bergvorsprung bildet eine Fläche von 8 Morgen, jetzt Ackerland, und wird ein

Theil desselben der Hünenring, ein anderer das Pforthaus und noch ein anderer die Schreiberei genannt. Der Sage nach soll hier eine Burg gestanden haben. Ich habe daselbst zwar an verschiedenen Stellen Stücke von Ziegelsteinen, Dachschiefer, Mauersteinen mit Gyps und dergleichen gefunden, Grundmauern aber nirgends entdecken können, obschon dadurch allerdings die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen ist, daß sich dergleichen tiefer in der Erde finden können, weil das Plateau seit 100 und mehr Jahren bereits beackert wird. Die Angabe in W. Görge's vaterländischen Geschichten, Jahrg. 3. pag. 235, ist hier noch zu berichtigen. Von der Sage, welche daselbst erzählt wird, habe ich in Watenstedt und der Umgegend, obschon ich mich eine Reihe von Jahren hindurch sorgfältig danach erkundigt habe, nichts in Erfahrung bringen können. Indes findet sich an der westlichen Seite des Hünenburgberges ein Stein, in dem sich 2 Eindrücke neben einander, wie von sehr großen menschlichen Füßen herrührend, nebst einem Loche vor und hinter denselben finden, und geht davon die Sage, daß ein Riese auf diesem Steine gestanden und ein menschliches Bedürfnis verrichtet habe, und daß dadurch die Fußspuren nebst den Löchern vor und hinter denselben entstanden seien.

Von der Existenz der angeblichen fraglichen Burg ist mir bislang in Urkunden und Chroniken nichts vorgekommen.

Nach einer andern Sage soll von der Watenstedter Kirche ab ein unterirdischer Gang nach der Hünenburg vorhanden gewesen sein und haben mir durchaus glaubhafte ältere Watenstedter Einwohner die Stelle gezeigt, wo er seinen Anfang genommen hat, und mir versichert, daß sie in ihrer Jugend häufig eine Strecke weit in denselben hineingetrochen seien.

4) An den Ufern des Schunterflusses im Umfange des Herzogl. Braunsch. Amtsgerichts Riddagshausen und Königslutter befinden sich an mehreren Stellen unverkennbar mit Gräben und Wällen umgeben gewesene Plätze, welche der Landmann jener Gegend Boilwall nennt; sie scheinen zu den Befestigungswerken einer Linie zu gehören, die hier durch die Schunter gebildet ist.

5) Die s. g. Elmsburg, auch Melmesburg am südlichen Ende des Elms im Herzogl. Braunsch. Amtsgerichte Schöningen ist zwar besonders durch Bege's Geschichte derselben in seinen Burgen pag. 120 ff. bezüglich ihrer Geschichte seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts bekannt genug, hinsichtlich ihrer frühern Geschichte aber noch in völligem Dunkel, und diese wird sich auch wohl nicht weiter als durch Vermuthungen aufhellen lassen. Dazu ist aber insbesondere auch eine Kenntniß ihrer Ruinen und Umgebung nöthig.

Die Lage der Burgstelle ist auf der Section 57 der Papenschen Karte richtig angegeben; sie liegt nicht mehr auf der Höhe des Elms, sondern schon an dessen Abdachung, und wenn auch nicht tief im Walde, doch rings um vom Walde umgeben, so daß man die Burg, zumal wenn

der Wald, wie wahrscheinlich, vor Alters noch weiter als jetzt vortrat, für mit der Gegend nicht Bekannte völlig verborgen lag. Nur von Süden her zieht sich ein nach der Burgstelle zu spitz zulaufender Einschnitt in den Wald, den auch die Papensche Karte angiebt, bis dicht an den äußern Burggraben und macht eine Aussicht von der Burg nach Süden zu möglich, in die Gegend, welche die alte Straße von Schöningen nach Westen zu, z. B. nach Ohrum und Steterburg, durchzogen haben muß, wogegen nach allen übrigen Seiten eine Aussicht von der Burg nur mittelst eines über den Wald sich erhebenden Thurms möglich gewesen sein würde. Jener Einschnitt in den Wald zeigt sich unverkennbar als ein absichtlich ausgehauener, und da der Acker in demselben sehr schlecht ist, so scheint es fast, als ob dieser Einschnitt nicht der Urbarmachung, sondern nur eines andern Zweckes halber ursprünglich ausgehauen sein kann, und dann liegt die Vermuthung nahe, daß der Wald hier deshalb ausgehauen wurde, um von der Burg ab jene Straße übersehen zu können, wenn schon der Umstand dagegen angeführt werden könnte, daß der Grund und Boden jenes Einschnitts, soviel bekannt, stets zur Domaine Twieflingen gehört hat, sofern man nicht etwa weiter muthmaßen möchte, daß der Einschnitt ja schon zu einer Zeit ausgehauen sein könnte, in der die Elmsburg noch Eigenthum des Herzogl. Hauses war, was denn also in die Zeit vor 1213 fallen würde.

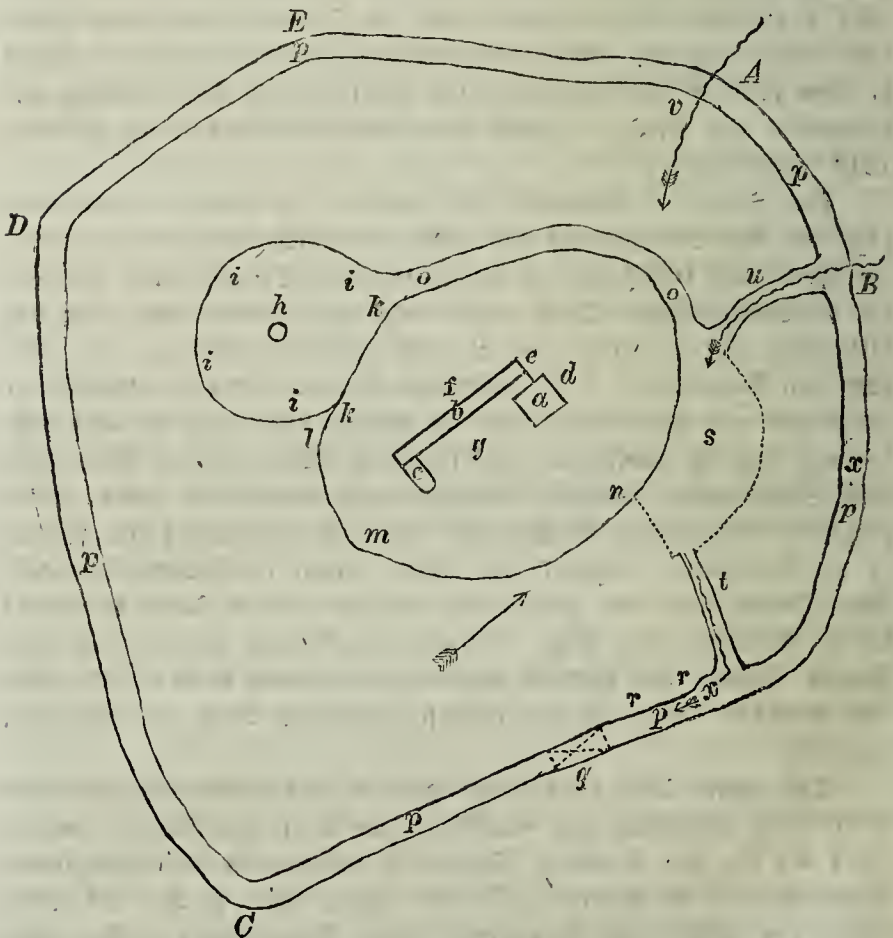
Der Theil des Elmwaldes, in welchem die Burgstelle liegt, wird jetzt das kalte Thal genannt und gehört, etwa 320 Waldmorgen haltend, seit etwas über 100 Jahren zu den Rittergütern Schlieffedt und Rübblingen bei Schöppenstedt. Diese ganze Holzung hieß früher indeß nicht das kalte Thal, sondern bestand aus 2 nicht zusammengehörigen, ganz verschiedenen Theilen, der s. g. Elmsburger Holzmark oder dem Elmsburger Holze und dem Kaltenthal. Wo die Grenze beider lag, ist nicht mehr bekannt, doch ist gewiß, daß die südöstlich bis an die von Schöningen nach Schöppenstedt führende Chaussee vortretende Spitze jenes Holzes zum Kaltenthal gehörte, die Burgstelle aber nicht in diesem Theile, sondern in der Elmsburger Holzmark lag, welches letztere die Hutschen Lehnbriefe außer Zweifel setzen, die zugleich auch ergeben, daß im Jahre 1433 nicht die v. Amleben, wie Bege in seinen Burgen pag. 129 unrichtig sagt, sondern vielmehr die Hut die Elmsburger Holzmark nebst der Burgstelle vom deutschen Orden auf die daselbst angeführte Weise als Mannlehn erwarben.

Den andern Theil jenes Holzes dagegen, das ursprüngliche Kaltenthal nebst einem Ackerkampe vor demselben, hatten die von Werlle schon um 1354 von den von Heimburg (Sudendorf, Urkundenbuch des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, Th. 2), später aber, z. B. laut Lehnbriefs von 1569, vom Herzoglichen Hause Braunschweig zu Mannlehn, kam jedoch später, nachdem es noch die von der Lippe, Steinbringel, Brüningel und der Canzler Probst v. Wendhausen zu Lehn gehabt (die

Familie Gut hat es nie befehen) um 1710 allodificirt war, gleich wie die Elmsburger Holzmark, die jedoch erst 1835 allodificirt wurde, vor 1741 an den Amtsrath v. Köhler, der auch die Rittergüter Schliestedt und Rübblingen besaß, und blieb nun nebst der Elmsburger Holzmark ein Zubehör dieser Güter.

Von der Burgstelle selbst giebt die nachfolgende Handzeichnung aus dem Jahre 1843 eine zuverlässige Ansicht. Sie ist wie der umliegende Wald mit Buchen bestanden. Die Grundfläche, welche der äußere Burggraben bei A, B, C, D und E einschließt, hält ungefähr 30 Morgen.

a, b und c sind Gebäudestellen mit ihren Mauern, die jedoch im Jahre 1847, wo ich die Handzeichnung, bei deren Aufnahme ich nicht gegenwärtig gewesen bin, an Ort und Stelle revidirte, nur rings um a, von d nach e und noch einige Fuß um die Ecke nach f zu in der Erdoberfläche bestimmt zu erkennen, im Uebrigen aber um b und c nicht sicht-



Handzeichnung von der s. g. Elmsburg auf dem Elme über Zwieflingen, aufgenommen 1843 und an Ort und Stelle revidirt 1847.

bar waren, und hier auch bei Aufnahme der Handzeichnung nur durch Abräumen der Erde ermittelt sein sollen. Das Mauerwerk hat durchschnittlich 3 Fuß Stärke, nur an den Seiten d, e und f ist es 2 Fuß stärker, auch anscheinend besser gemauert. Um g sind viele theilweise beträchtliche Unebenheiten und Vertiefungen, die durch Einstürzen von Kellern, oder Suchen nach Schätzen, was früher hier sehr viel geschehen sein soll, entstanden sein mögen. Uebrigens liegen bei h, c, f, g und noch an vielen andern Stellen innerhalb des innern und äußern Burggrabens viele Trümmer von Mauerwerk, auch zerbrochene Dachziegel und Dachschiefer umher.

h ist zweifellos ein Erdfall, deren sich auf dem Elme viele finden, dessen Umfang die Linie i, i, i, k, k andeutet; sein tiefster Punkt liegt ungefähr 50 bis 60 Fuß unter seinem obern Rande, und sein Böschungswinkel von h nach i beträgt ungefähr 25 bis 30, von h nach k aber gewiß 45 Grad.

Von m nach l, k, k, bei o, o vorbei bis n sind deutlich verfolgbare Spuren eines hier vorhanden gewesenen Walles, welche zwischen m und l noch eine Höhe von 5 bis 10 Fuß haben, und hier finden sich auch auf und neben dem Wallreste viele lose Mauersteine, und von n nach o, o bis k finden sich ebenfalls noch deutlich verfolgbare Spuren eines außerhalb des Walles befindlich gewesenen Grabens, wogegen zwischen n und m Spuren eines Walles und Grabens nicht sichtbar sind.

p, p, p, p, x, p, x, p, q ist ein rings umher ziehender, noch ganz deutlich verfolgbarer Graben, an dessen innerer Seite gleichfalls ein Wall vorhanden war, der sich gleichfalls noch ganz deutlich rings umher verfolgen läßt. An vielen Stellen an der innern Seite dieser äußern Umwallung finden sich Mauersteine und bei r r, wo der Wall noch ziemlich 8 Fuß hoch sein mag, offenbare Ruinen einer Mauer, die eine Stärke von 5 Fuß hat, was schließen läßt, daß sich innerhalb dieses Walles und neben demselben noch eine starke Ringmauer befunden hat. Der Wallgraben von x nach p, x bis p zeigt noch fast durchgängig 38 bis 40 Fuß Breite und 5 bis 10 Fuß Tiefe. Bei q scheint der Graben gemauerte Seitenwände gehabt zu haben, hier liegen auch auffallend viele Trümmer von Mauerwerk im Graben, und es finden sich hier keine Spuren des Walles, so daß man fast vermuthen möchte, daß hier eine Brücke und Einfahrt gewesen ist.

s war früher eine sehr sumpfige, oft Wasser haltende Stelle, die durch den bei t in der Neuzeit angelegten Graben schon 1847 entsumpft war, und durch die besonders bei u und v ablaufenden Regen- und Schneewasser gefüllt wurde, was natürlich früher, als der äußere Graben und Wall noch im Stande war, anscheinend nicht der Fall gewesen sein wird, wenn nicht etwa zur Zeit des Bestehens der Burg hier ein Wasserbehälter gewesen sein sollte. Denn da die Burg bei ihrem sehr bedeutenden Umfange offenbar zur Aufnahme einer beträchtlichen Menge lebender Wesen,

Menschen oder auch daneben Thiere, wenn auch nur auf kurze Zeit, angelegt zu sein scheint, so begreift sich's in der That nicht, woher man für diese das nöthige Wasser hat nehmen wollen, da der Erdfall kein Wasser hält und sich Quellwasser nur ziemlich entfernt findet.

Im Uebrigen ist die Nachsichung nach dem unter der Graznarbe vorhandenen Mauerwerke im Jahre 1843 nur sehr oberflächlich vorgenommen, und es ist deshalb sehr wohl möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß bei genauerer Nachsicht noch bei weitem mehr Grundmauern entdeckt werden würden.

Daß übrigens die äußere Befestigung der Burg durch Graben, Wall und etwaige Mauer nicht von den deutschen Ordensrittern herrührt, scheint man sich wohl überzeugt halten zu dürfen, denn, von Andern abgesehen, welchen Zweck könnten die Ritter bei der Befestigung dieses zu beträchtlichen Raumes gehabt haben, und es scheint daher deren Anlage in der Zeit vor dem Erwerbe der Elmshurg Seitens des Ordens gesucht werden zu müssen. Allein auch für diese Zeit wird sie sich kaum anders erklären lassen, als durch die Annahme, daß sie zum Schutze gegen die Ueberfälle der Hunnen oder zum Zwecke eines umfassenden Hoflagers eines Kaisers oder doch bedeutendern Fürsten, also weniger als Burg, wie als Schloß, angelegt ist.

Wolfenbüttel.

Hilmar v. Strombeck.

6. Des Bischofes Adelog Verwandte.

In den letzten Jahrgängen dieser Zeitschrift ist mehrfach über die Familie, welcher der Bischof von Hildesheim Adelog angehört, gestritten und dabei der in seinen Urkunden vorkommenden Verwandten Gerhard und Egkerich gedacht. Sie werden meistens ohne Familiennamen, aber als Verwandte des Bischofs genannt; die Urkunde vom Jahre 1183 in den Or. Guelf. III, 551, worin der Bischof Adelog die Homburg an den Grafen von Dassel und den Edelherrn von Homburg verleiht, führt unter den Zeugen, und zwar unter den Edlen, die Gebrüder Gerhardus et Egkericus de Rimstede an. Gerhardus de Rimstede erscheint noch 1208 und 1214 als Zeuge in dem Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen I. Urk. 7 und 9, welcher derselbe, wie obiger G. de Rimstede sein wird. Bei Bilsen (Amts Bruchhausen) liegt ein Ort Rimstedt, von welchem sie den Namen führen könnten, zumal Rimstedt und Hemeringhausen bei Liebenau, wo Adelog nach Lünzel's Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim Erbgüter besaß, nicht gar weit von einander entfernt liegen.

Stammt Adelog vielleicht aus jener Gegend? — Ich bemerke dabei noch, daß im Lüneburgschen und Hoyaischen auch Ministeriale de Rimstede (Römstedt) vorkommen, während die Verwandten des Bischofs Adelog in der Zeugenreihe stets den Platz vor den Ministerialen haben. Es wird dabei wohl nicht etwa Höflichkeit gegen den Bischof anzunehmen sein?

Halberstadt.

J. Grote-Schauen.

7. Kloster Scharnebeck.

Mitgetheilt vom Archivrath Grotefend.

Auf einem Vorstoßblatte des großen Scharnebecker Diplomatars im Königlichen Archive zu Hannover sind die Aebte des Klosters folgendermaßen verzeichnet:

Abbatibus hujus domus.		Dies obitus.
Hinricus primus abbas		VII. Kal. Marcii.
Theodericus		III. Idus Julii.
Isfridus		XII. Kal. Augusti.
Johannes		III. Idus Aprilis.
Regenbodo.	Hic non est scriptus in mortuario.	
Ludolfus		III. Idus Octobris.
Johannes		V. Kal. Decembris.
Annus et dies obitus sequentium.		
Johannes de Bilna	MCCC.XXII.	XVI. Kal. Aprilis.
Gerbertus de Huda	MCCC.XXVIII.	XIII. Kal. Augusti.
Huic successit quidam nomine Theodericus de Vogelsen		III. Idus Decembris.
Nicolaus	MCCC.XXXIX.	pridie Nonas Aprilis.
Hermannus de Molne	MCCC.L.	Idus Septembris.
Eylemannus	MCCC.LVIII.	pridie Idus Septembris
Fredericus de Vogelsen	MCCC.LXXVII.	XIII. Kal. Marcii.
Meynardus	MCCC.XCIII.	V. Idus Januarii.
Johannes de Jeynsen	MCCC.XCVI.	III. Kal. Februarii.
Stacius de Ilten	MCCCC.V.	XI. Kal. Julii.
Johannes de Botzem	MCCCC.XXXVIII.	III. Kal. Januarii.
Johannes de Ollensen	MCCCC.LV.	XII. Kal. Maji.
Johannes Huxer	MCCCC.LXXIII.	VI. Kal. Junii.
Meynardus Volser	MCCCC.XCIII.	VII. Idus Maji.
Wernerus	MCCCC.XCV.	Kal. Aprilis.
Petrus	MCCCC.XCV.	III. Kal. Septembris.
Bernhardus	MCCCCC.XXI.	VIII. Idus Septembris.

Auf der vorderen inneren Seite des Einbandes dieses Copiars steht:

Anno Domini M.CCCC.LVIII. inceptus est liber iste per fratrem Hogerum octogenarium, qui fuit secundus summus senior, in sillaba In *) post Petrum Mathiam (Febr. 24.), finitus per eundem in die Remigii episcopi et confessoris (Oct. 1.); et sic scripsit hunc librum in 13 ebdomadis. Pretium illius sit vita eterna.

In libro isto sunt viginti quatuor quinterni, in quibus scripte sunt 609 copie.

*) Die erste paginirte Seite beginnt mit den Worten: Incipiunt copie etc.

Auf dem ersten nicht mitgezählten Blatte finden sich folgende geschichtliche Notizen:

Anno Domini M.CC.XLIII. emissus fuit conventus de Herswidehusen cum abbate pie memorie Hinrico ad locum, qui Stenbeke vulgariter nominatur.

Anno Domini M.CC.LIII. in vigilia Fabiani et Sebastiani martirum (Jan. 19.) pio studio domini Ottonis ducis de Brunswik translati sumus de Stenbeke ad locum istum, qui Rivus sancte Marie proprio nuncupatur, vulgariter Schernbeke.

8. Lage der durch Herzog Otto den Strengen von Lüneburg zerstörten Hildesheimischen Burg Hude.

Der Hildesheimische Bischof Otto I. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg löste verschiedene von seinen Vorgängern verpfändete Güter ein, und erwarb andere sich und seinen Nachfolgern, als (nachdem verschiedene genannt sind) die Burg Hude mit fünf Hufen, einer Mühle und zwei Fischereien von Hilmar von Oberg für 200 Mk., und baute sie mit großem Kostenaufwande fast vom Grunde auf neu. So erzählt der Hildesheimische Chronist. Diese Erwerbung ist spätestens im Jahre 1275 geschehen, denn jener Chronist läßt auf sie verschiedene andere Erwerbungen und dann die der Burg Woldenberg folgen, welche in jenem Jahre geschehen ist. Otto lebte, wie es scheint, mit dem Herzoge Johann von Lüneburg nach anfänglicher Fehde in brüderlicher Eintracht. Nach dem frühen Tode Otto's 1279 folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle Siegfried von Quersfurt. In der ersten Hälfte seiner Verwaltung des Bisthums stand er in fast ununterbrochenen schweren Kriegen, insbesondere mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, und nur eine kurze Zeit vor seinem Tode verlebte er einigermaßen in Frieden. Der Bau von Ruthe und das Interdict, welches er auf die Grafschaft Hallermund legte, die, obgleich ein Hildesheimisches Lehn, dennoch von dem Grafen Gerhard am 5. Mai 1282 an den Herzog Otto von Lüneburg, Johanns Sohn und Nachfolger, verpfändet war, bewogen den Letzteren zum Kriege gegen Siegfried, in welchem er das Schloß Hude zerstörte, welches der Bischof mit der Excommunication vergalt. Otto söhnte sich jedoch gegen das Ende des Jahres 1283 mit Siegfried aus, und versprach außer andern Stipulationen des Vertrags dem Bischofe für die Zerstörung der Burg Hude 150 Mk. reinen Silbers zu zahlen. Siegfried wird die Burg bald nachher verkauft haben; denn am 29. August 1287 befahl ihm Erzbischof Heinrich von Mainz die Schlösser Woldenberg, Poppenburg, Empne und Hude u. s. w., die er unrechtmäßig verpfändet und durch Verkauf, Bewilligung oder neue Belehnung veräußert habe, der Kirche zurückzuliefern, sich mit der Geistlichkeit wegen vorgehaltener Erpressungen zu vergleichen, und keine Veräußerungen und Erpressungen weiter vorzunehmen. Fernere Nachrichten über die Burg

Hude geben hildesheimische Quellen nicht, so wie ihre Lage in denselben überhaupt nicht genannt ist. In dem weltlichen Bezirke des Bisthums Hildesheim findet sich davon keine Spur, die kaum fehlen könnte, wenn sie hier belegen gewesen wäre. Wir sehen uns daher in den Landen ihres Zerstörers um, und dort treffen wir leicht das castrum Hudhe cum molendino et duabus piscaturis des Chronisten in dem Flecken Hudemühlen an der Aller und Meiße, dessen Recht auf eine Burg, und mehrere Rittersitze auf die castrenses hinweisen. Daß Herzog Johann die Veräußerung dieser Burg an einen mächtigen Nachbar geschehen ließ, kann bei dem freundlichen Verhältnisse zwischen ihm und seinem Bruder Otto nicht auffallen; Siegfried aber mag, nachdem sie vom Herzoge Otto zerstört worden, diese seinem weltlichen Territorio ferne und daher für solches weniger nützliche Besizung seinem Bisthume zu erhalten nicht für angemessen gehalten haben.

Vockenem.

F. Buchholz.

9. Besizungen der Merseburger Bischöfe um Scheppenstedt und in und um Hamersleben.

1271 verkaufte das Stift Merseburg (wahrscheinlich Bischof Friedr. von Merseburg) seine freie Villication in Hamersleben nebst den in der Umgegend belegenen Zubehörungen für 850 Mark Freiburger Silbers an das Kloster Hamersleben und schenkte diesem daneben das Patronat der Capelle in Hamersleve (s. Kunze, Kloster Hamersleben S. 15, vergl. mit S. 92). Nach dem Kaufpreise zu urtheilen muß der Verkaufsgegenstand ein sehr bedeutender gewesen sein, und haben zu den Zubehörungen jener Villication wahrscheinlich auch die Grundstücke zu Wegerleben (unweit Hamersleben) gehört, welche das Kloster Hamersleben 1271 von dem Merseburger Bischofe Friedrich erworben, angeblich geschenkt erhalten hatte (Kunze l. c. p. 92.).

Danu hatten die Gebrüder Bertram und Rudolf v. Beltin (Beltheim) 2 Mansen zu Sachum (nordwestlich von Scheppenstedt) von dem Merseburger Bischofe Heinrich zu Lehn und conferiren laut Urkunde vom 4. Kal. Febr. 1296 (nicht 1216) dieselben den deutschen Ordensrittern zu Lucklum (unweit Sachum), und Bischof Heinrich überläßt 1297 das Grundstück denselben zu Eigenthum (Bege, Burgen S. 125 ex orig. und Lucklumsches Copialbuch).

Endlich giebt der Merseburger Bischof Heinrich Inhalt einer Urkunde vom Michaelistage 1317 den Platz einer Mühle bei Lucklum, nachdem die Gebrüder Ritter Bertram und Rudolf v. Beltin denselben, den sie von ihm zu Lehn trugen, ihm resignirt hatten, nebst der Proprietät den deutschen Ordensrittern zu Lucklum, und das Merseburger Domcapitel genehmigt dieses laut Urkunde von fer. 4. ante Dionys. 1317 (Copialbuch).

Wann und von wem mögen die Merseburger Bischöfe diese Grundstücke erhalten haben?

Wolfsenbüttel.

Hilm. von Strombeck.

10. Nachtrag zur Abhandlung über die Edelherren von Hohenbüchen

(die S. 48 gemachten Bemerkungen über ihre Wappen betreffend).

Vom Geh. Legationrath v. Alten.

Grath hat in seinem etwa 30 Jahre später als Harenberg's *Historia eccles. Gandersh.* erschienenen *Codex diplom. Quedlinburgensis* ebenfalls nicht nur die fraglichen beiden Wappen abgebildet, sondern auch Zeichnungen von Wappen der 4 Schwestern der Edelherren Ulrich und Hoyer, aus den Jahren 1262 bis 1276, gegeben. — Was die letzteren Wappen betrifft, so zeigt das Siegel der Aebtissin Mechtilde zu St. Marien in Gandersheim de 1264 (tab. XXV. Nr. 12 und tab. XXVII. Nr. 4) die sitzende Mutter Maria mit dem Kinde, eine Lilie in ihrer Rechten, dahinter und auf beiden Seiten je ein Baum, der jedoch einem Schilfgewächs ähnelt und auf den ersten Anblick nur als Verzierung erscheint. Daß dem nicht so sei, zeigen die Siegel der übrigen Schwestern. Sophia, Pröbstin zu Quedlinburg, führt 1262 ein rundes Schild (tab. XXIV. Nr. 5), darin die gekrönte Maria mit dem Kinde, vor dem ein Mann kniet; zwischen beiden ein Baum (die Buche). — Cunigunde, Pröbstin zu Wenthusen, hat 1276 ein ähnliches Siegel (tab. XXVIII. Nr. 7), der Baum hat — wie im vorhergenannten Siegel — 4 ausgewachsene Blätter und ein paar Knospen. Die domina Ude endlich (Gräfin Oda v. Poppenburg) führt 1270 ein rundes Siegel (tab. XXV. Nr. 13) und darin Nichts als einen Baumstamm mit 5 Zweigen an der Spitze, wovon der mittlere eine 5blättrige Blume, die übrigen je ein Blatt tragen. (Graf Wedekind von Poppenburg führt 1243 zwei Querbalken, von denen der oberste mit drei und der unterste mit zwei fünfblättrigen Rosen belegt ist. Cal. VIII, 17.)

Ist hier die Beziehung des immer wiederkehrenden Baums (des Buchenbaums) zu dem Namen Homboken nicht zu verkennen, so zeigen auch die Siegel der Gebrüder Ulrich und Hoyer vom Jahre 1264, daß darin der Baum eine weit hervorragendere Stelle einnimmt, als Harenberg dies vermuthen läßt. Das Siegel Ulrichi de Altafago (faho), daßselbe, in dessen Umschrift Harenberg den Namen „Otto“ setzen ließ, zeigt den Baum mit vielen Zweigen und Blättern, an dessen Stamm das Schild mit dem gekrönten springenden Löwen gelehnt ist und an dessen untern Zweigen auf beiden Seiten des Stammes zwei mit dem ersteren gleichgroße Schilde hängen, wovon das zur Linken 6 Rauten paarweise unter einander (die untern immer etwas kleiner als die obern) zeigt, während dasjenige zur Rechten mit einem Querbalken belegt ist, worauf eine Verzierung (ob nur Schraffirung?), zwei Kreuzen nicht unähnlich, sich findet (tab. XXV. Nr. 1.).

Das kleinere, gleichfalls oblonge Siegel des Hoyer de Altafago ean. Hildesem. (tab. XXV. Nr. 10) zeigt den gekrönten springenden Löwen in einem innern Schilde, aus welchem oben der Baum herauszu-

wachsen scheint, so daß man an einen Helmschmuck erinnert wird. Hier finden sich denn auch — sicher nur als Verzierung — die beiden fünfblättrigen Blumen zu beiden Seiten des Stamms, welche als Rosen gedeutet zu der Annahme Anlaß gegeben haben, die v. Homboken hätten ursprünglich, wie die v. Rössing, Rosen im Wappen geführt. — Endlich ist des geistlichen Siegels des Hoyer als Scholasticus zu Hildesheim de 1270 zu erwähnen, welches sich auf tab. XXVII. Nr. 8 findet. Es zeigt die Maria mit dem Kinde auf einem breiten Stuhl, ohne jegliches Beiwerk.

Von den im Siegel des Edelherrn Ulrich vorkommenden Schilden könnte das eine (etwa das mit dem Querbalken?) auf seine, den Edelherrn v. Meringen angehörige Mutter Sophia sich beziehen. Wegen des andern ist bemerkenswerth, daß die Grafen v. Lüchow Rauten geführt haben (Hodend. Verdener Gesch. Quellen II, p. 217), während, wie oben erwähnt, der Hamburger Probst Graf Hermann v. Schwerin, dessen Mutter nach der gewöhnlichen Annahme eine Gräfin v. Lüchow gewesen, um 1231 von einer damals längst verstorbenen domina R. de Homboken als seiner matertera spricht (Walsrod. Urkb. Nr. 12). Nur kann diese domina R. nicht die Großmutter des Ulrich v. Homboken gewesen sein, denn sie hatte keine Kinder (ea non habente pueros) und der Probst Hermann und seine Geschwister beerbten sie.

Wir finden also hier die eigenthümliche Erscheinung, daß unter den 6 Geschwistern v. Homboken die weltliche Schwester das redende Wappen des Geschlechts — den Buchenbaum — führt ohne irgend eine an das Wappen ihres Gemahls erinnernde Zuthat; daß die 3 geistlichen Schwestern den Buchenbaum mit geistlichen Emblemen verbunden haben; daß die beiden Brüder den Baum mit dem springenden Löwen vereinigen, woneben der geistliche unter ihnen später als Scholasticus ein rein geistliches Wappen annimmt. Endlich ist wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Rosen sicher nicht in das Hohenbüchensche Wappen gehören.

Der Reichsfreiherr Grote auf Schauen hat, nach einer mir gütigst gemachten Mittheilung, die Gefälligkeit gehabt im Provinzial-Archiv zu Magdeburg eine Vergleichung der dort vorhandenen Urkunden nebst Siegeln mit den Abbildungen bei Grath anzustellen. Das Ergebnis war, daß die Wappenzeichnungen bei Grath durchaus getreu sind. Hinsichtlich der Urkunde von 1264 bei Grath p. 224 stellt sich heraus, daß ursprünglich in derselben nur die Anfangsbuchstaben O. und H. standen, daß aber eine spätere Hand — wahrscheinlich vom Ende des XVI. Jahrhunderts — mit kleiner Schrift das O. zu Otto (statt zu Olricus) und das H. zu Hogerus ergänzt hat. Grath muß diese Ergänzung für gleichzeitig geschrieben gehalten haben; Harenberg ist dadurch so sehr irre geführt worden, daß er das in der Umschrift des Wappens ganz leserliche Olrici in ein „Ottonis“ umwandelte (tab. 36.).

Endlich hat Reichsfreiherr Grote sich noch die Mühe gegeben, im

genannten Archiv eine noch unedirte Urkunde abzuschreiben, auf welche Grath p. 335 mit den Worten hindeutet: Sophia de Altafago, praeposita in Wenthusen, septem mensos donat (ex schedis manuscr.) und welche sich eben auf eine Schenkung bezieht, zu welcher in der schon erwähnten Urkunde (das. pag. 224), so wie in der pag. 223 gegebenen Urkunde offenbar die Zustimmung der übrigen Geschwister ertheilt wird.

In derselben bekunden im Jahre 1264 Gertrud Aebtissin, Mechtild Pröbstin, Adelheid Dechantin und der Convent zu Quedlinburg, daß Sophia von Hohenbüchen, Pröbstin zu Wenthusen, und Conegund, ihre Schwester, beide Canonissinnen in Quedlinburg, dem Stifte daselbst 7½ Hufen in Meringen übergeben haben.

Gertrudis Dei gracia Quidelingburgensis ecclesie abbatissa, Mechtildis preposita, Adelheidis decana, totusque ejusdem ecclesie conventus universis presentes litteras auditoris salutem in Domino sempiternam. Prudens decrevit antiquitas, ut ea, que geruntur ab hominibus, ad eterne rei memoriam scriptis autenticis roborentur. Hinc est, quod ad noticiam singulorum volumus pervenire, dominam Sophiam de Altafago, prepositam in Wenethusen, et Conegundim, sororem ejus, ecclesie nostre canonicas, de consensu heredum suorum utpote memores accepti beneficii septem mansos et dimidium in Meringe sitos nobis et ecclesie nostre pleno jure liberaliter contulisse, ita tamen, quod eis viventibus, vel altera earum vivente, dictos mansos nomine ecclesie cum omni utilitate quiete et libere possidebunt. Liberum etiam erit eis ambabus vel alteri earum, si voluerint, duos mansos aut tres dicte proprietatis vendere, donare et legare, nobis irrequisitis, seu eciam ypotece titulo obligare. Quicquid eciam in vita sua de dictis bonis pro remedio animarum suarum et parentum suorum decreverint ordinandum, nos firmiter observari faciemus, et que nobis succedent, nichilominus observabunt. Si vero dicte sorores morte prevente, quod absit, de dictis bonis nichil ordinaverint, nos de ipsis de prudentum consilio ordinabimus, prout earum saluti videbitur expedire, et que nobis succedent, ordinationem nostram inviolabiliter observabunt. Acta sunt hec presentibus dominis nostris: Arnaldo custode, Theoderico de Berne, Theoderico de Bennendorp, Conrado de Redere, Bertoldo de Wederstede, Johanne de Orden, Bertrammo plebano forensi, Gerberto, Jacobo, Hermanno, Ottone de Marsleve, Henrico de Langele, Frederico, Theoderico, Hildebrando, Giselberto; ecclesie nostre ministerialibus: Bernardo marscalco, Thiderico pincerna, Johanne de Wederstede, Henrico de Aqua, Henrico de Groninge, Theoderico Marroch, Johanne et Olrico fratribus de Marsleve, Conrado Struone et aliis quam pluribus clericis et laicis. Ne igitur super premissis dubium aliquid oriatur, presentem paginam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam. Datum anno gracia M^o.CC^o.LXIII^o. indictione septima.

(Vom Original im Königl. Prov. Archive zu Magdeburg s. r. Stift Quedlinb. IX. 30. Das Siegel der Aebtissin ist stark beschädigt, das andere wohl erhalten.)

II. Druckfehler und Verbesserungen

in dem Aufsätze: „Zur Archidiaconats-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt“ im Jahrgange 1862, und einige Zusätze zu demselben.

Seite 2 Zeile 22 von oben lies: denselben statt derselben.

„ 3 „ 4 „ unten „ : dieselbe „ daselbe.

„ 8 „ 8 „ oben „ : Verden „ Verdun.

„ 14 vor Zeile 1 von oben ist einzuschalten:

8) der Bann Hadmersleben, der durch den jedesmaligen Probst des Klosters Hadmersleben verwaltet wurde (vgl. übrigens S. 64 Anmerk. 345).

S. Ledebur neues Archiv Bd. I. S. 143.

Seite 14 Zeile 1 von oben lies: 9) statt 8).

„ 28 „ 15 „ unten lies: jener statt dieser.

„ 41 Note 94 Zusatz: Die Kirche zu Oberwiederstedt ist der Jungfrau Marie und die dessen Filialis Kupferberg dem h. Gangolf geweiht.

Seite 43 Zeile 2 von oben lies: Harkestorp statt Hackestorp.

„ 49 „ 1 „ unten „ : Gaterstede „ Gatersleve.

„ 51 Note 190 Zusatz: Südwestlich von Wolferode liegt bei Schmalzerode ein Gebhardtsberg; vielleicht hat in dessen Nähe die Wüstung Geverdesrode gelegen.

Seite 56 Zeile 18 von unten lies: Reg. C. statt Reg.

„ 56 Zeile 3 von unten ist hinzuzusetzen: Im Kaltendorfe bei Debißfelde ist die St. Nicolaiirche.

Seite 63 Zeile 16 und 17 von unten lies statt des daselbst Angeführten: wüst bei Gatersleben.

Seite 73 Zeile 16 von unten ist zuzusetzen: In dem Abdrucke des bischöfl. Halberst. Lehnregisters von 1311 in Niedel Cod. dipl. Brandenburg I. pag. 17 heißt das Dorf Vulense und wird das Dorf Wils im Maußfelder Seckreis sein.

Seite 74 Note 461 statt unbekannt zc.: Etzensto, wie übrigens die Urschrift deutlich hat, wird das Dorf Deste in demselben Kreise sein.

Seite 76 Zeile 15 von unten lies: dem statt den.

„ 77 Note 500 ist zuzusetzen: Die Capelle in Stekelnborch wurde 1196 vom Halberstädter Bischof Gardolf in die Ehre der h. Märtyrer Cosmas und Damian geweiht.

Seite 78 Zeile 16 von unten lies: er statt es.

„ 78 Note 509 ist zuzusetzen: Die Kirche ist dem heil. Georg geweiht.

Seite 80 Note 537 ist zuzusetzen: Laut Urkunde von 966 war daselbst die eccles. S. Michaelis archangeli et S. martyrum Cosmae et Damiani, Alexandri . . . et Theodori.

Seite 81 Note 541 ist zuzusetzen: Die Kirche war dem h. Nicolaus geweiht.

Seite 82 Ordn. Nr. 9: Ich bemerke, daß im Originale deutlich Ronningerode steht.

Seite 83 Zeile 1 von unten ist zuzusetzen: Vielleicht südwestlich bei Heimburg zu suchen.

Seite 84 Anmerk. 580. Der erste Satz derselben ist folgendermaßen zu verändern: vielleicht die wüste Altenburg bei Alterode oder bei Biesenrode, oder die auf dem etwa 1 Stunde südlich von Meisdorf auf dem Berge Affeborg angeblich belegen gewesene Burg, oder der der Sage nach an diesem Berge gestanden habende Wallfahrtsaltar.

Seite 88 Anmerk. 626: Diese Kirche brannte im 16. Jahrhundert ab und existirt nicht mehr. Die Stadtkirche heißt die S. Annenkirche mit der Jahreszahl 1491 über ihrem Haupteingange.

Seite 95 Anmerk. 710. Die Angaben in dieser Anmerk. sind Abel's Samml. alter Chr. p. 695 entnommen, wogegen nach v. Grote (Das Osterwicker Stadtbuch p. 42 und 41) neben der urkundlich zuerst 1284 vorkommenden ecclesia S. Stephani im Jahre 1262 zuerst urkundlich die ecclesia nova S. Nicolai in Osterwick erscheint.

Seite 98 Anmerk. 754 ist zuzusetzen: Die Kirche zu Marsleve war dem Apostel Petrus geweiht.

Seite 104 Anmerk. 812 ist zuzusetzen: Die Kirche zu Wagum ist dem h. Nicolaus geweiht.

Seite 111 Zeile 7 von oben und Seite 132 ließ: Dettingerode statt Dettingerode.

Seite 112 Anmerk. 911 ist zuzusetzen: In Kneseebed ist laut Urk. von 1312 die ecclesia S. Katharinae.

Seite 116 Zeile 11 und 12 von oben ließ: Willian statt Willium.

Seite 119 / 6 von unten ist zuzusetzen: Diese Kirche brannte 1700 ab und die wiederum neuerbaute Kirche ist zur Ehre der heil. Dreifaltigkeit eingeweiht.

Wolfenbüttel.

H. v. Strombeck.

12. Preis aufgabe.

Der tausendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbischofs von Hamburg und Bremen, Apostels des Nordens, hat Anlaß gegeben, für die beste Geschichte der Mission in den nordischen Ländern einen Preis auszusetzen.

Verlangt wird eine kritische Bearbeitung und Darstellung der von Ansgar's Leben und Missionsthätigkeit ausgehenden Geschichte des Christenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiocese gezählt wurden, also in den Ländern am Südgestade der Ostsee,

in Nordalbingien, ferner in der Schleswig-jütischen Halbinsel und auf den dänischen Inseln, sodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Island und Grönland. Die Arbeit hat mit den ersten in diesen Bereichen sich zeigenden Spuren christlicher Mission zu beginnen und sich auszudehnen in den Gebieten der späteren deutschen Ostseestaaten bis zur Befestigung christlicher Cultur zur Zeit Heinrichs des Löwen, in den nordischen Staaten bis zur Trennung der einzelnen Sprengel vom Hamburg-Bremer Erzstift.

Die Bearbeitung, welche auf selbständiger Quellenforschung beruhen muß, braucht die legendarischen Elemente in den Ueberlieferungen, wie sie in Sage, Kirchenlied und Bild sich ausdrücken, nicht vorzugsweise zu berücksichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieselben ihnen eine abge sonderte Behandlung zu widmen.

Concurrenzschriften sind bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftführeramt entweder des Vereins für hamburgische Geschichte zu Hamburg oder der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzusenden. Sie müssen in deutscher Sprache abgefaßt, mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, welcher das gleiche Motto auf seinem Couverte trägt und Namen nebst Wohnort des Verfassers enthält. Der Preis für die beste Arbeit beträgt vierhundert Thaler Courant; er kann, falls keine der eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch, wenn unter mehreren eingeleferten Schriften keine vorzugsweise befriedigen sollte, unter mehrere vertheilt werden. Die Preisvertheilung geschieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Resultat in denselben Blättern bekannt gemacht, die diese Ankündigung bringen.

Die ausschreibenden Vereine werden dem Verfasser der gekrönten Schrift ihre Hülfe zur Ermittlung eines Verlegers und zur Feststellung des buchhändlerischen Honorars gewähren, erforderlichen Falles selbst für die Veröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

Es einigen sich über drei aus ihren wirklichen, correspondirenden oder Ehren-Mitgliedern zu wählende Preisrichter die nachstehenden, dieses Preis-Ausschreiben veranlassenden norddeutschen Geschichts-Vereine:

die Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen,

der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg,

der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover,

die Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel,

der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.

13. Viterarische Anzeigen.

1. Essai sur les Dolmens accompagné d'une carte, de planches et de dessins sur bois, par le baron A. de Bonstetten. Genève, imprimerie de Jules-Guillaume Fick. 1865. 4.

Das vorliegende Werk über die bekannten vorchristlichen Steindenkmäler, die der Verfasser mit der französischen Bezeichnung *Dolmen* nennt und die bei uns gemeinlich *Hünengräber* heißen, ist eine für die Alterthumskunde sehr willkommene Erscheinung. Diese Denkmäler bieten in ihrem Bau eine typische Gleichförmigkeit, die indessen eine mannigfaltige Verschiedenheit in den Einzelheiten nicht ausschließt. Der Verfasser, der durch seine „*Antiquités Suisses*“ bereits rühmlich bekannt ist, hat nun den Versuch gemacht, die verschiedenen Varietäten der Steindenkmäler nach ihrem augenfälligsten Charakter zu classificiren, die darüber bis jetzt bekannten Thatsachen, die in ihrer Verbindung und Vergleichung die Untersuchung zu stützen geeignet sind, übersichtlich zu gruppiren und mit Hilfe dieser Grabmäler und ihres Inhaltes die Wanderung eines Volkes zu erforschen, welches in der Geschichte seine Existenz nur durch den eigenthümlichen Bau seiner Gräber bezeichnet hat. Der Verfasser beginnt damit, daß er zunächst eine Definition der Hünengräber und eine Uebersicht über ihre verschiedenen Arten giebt. Sie zerfallen in sichtbare und (mit Erde oder Kieseln) bedeckte Hünengräber. Die erste Hauptabtheilung zerfällt je nach der Construction und der Lage in zehn, so wie die zweite nach der Construction in sieben Unterabtheilungen. In Betreff der sichtbaren Hünengräber bekämpft der Verfasser mit Recht vor allem die Meinung, nach welcher ursprünglich auch sie mit Erde bedeckt gewesen sein und diejenigen, welche gegenwärtig freiliegen, nur ihre ursprüngliche Form verloren haben sollen; dagegen ist seine Classificirung in Unterabtheilungen bei dem jetzigen Standpunkte der Forschung einigermassen mißlich. Wir wollen auch, übrigens nur beiläufig, hier noch bemerken, daß die Ansicht von dem Weiterbaue der Steindenkmäler, so wie eine neue Leiche darin beigefügt wurde (S. 9), auch schon früher, z. B. von Wächter in seiner Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, ausgesprochen worden ist. Die fernere Behauptung des Verfassers (S. 9 fg.), daß die sichtbaren Hünengräber ursprünglich hermetisch verschlossen waren, indem man die Zwischenräume zwischen den Trägern mit Gestein ausfüllte oder mit angelehnten Blöcken bedeckte, ist überraschend, indessen scheint uns sein desfallsiger Ausspruch: „Die sichtbaren Hünengräber mit von einander abstehenden Stützen sind daher theilweise zerstörte Denkmäler, welche ihr ursprüngliches Aussehen nicht mehr haben,“ durch das alleinige Beispiel von Morbihan (Tumiac, St.=Michel und Manné=er=Groek) für unsere Gegenden noch keineswegs bewiesen zu sein. Wir wollen nicht von den Denkmälern des Landdrosteibezirktes Lüneburg sprechen, wo die Umgebungen derselben und sie selbst durch Bodencultur und Nachgrabungen

angegriffen sind, allein am Hünmlinge im nordwestlichen Theile des Landdrosteibezirks Osnabrück finden sich auch Denkmäler, welche noch nicht angegriffen sind und deren jetziges Aussehen lediglich durch die Zeit und Witterung bedingt worden ist. Hier nun trifft man in und neben den Denkmälern außer Urnenscherben, Steingeräthen und Kohlen nur den reinen natürlichen Sand, der von einer ursprünglichen Verbindung der isolirt stehenden Träger durch Stein- und Kieselwerk auch nicht die geringsten Spuren erkennen läßt. Wo aber, wie v. Estorff in seinem bekannten Werke mit mehreren Beispielen belegt, im Lüneburgischen innerhalb der Denkmäler der Grund mit kleinen Steinen bedeckt ist, ist dieses auf die ursprüngliche Pflasterung zurückzuführen. Es dürfte im Allgemeinen hieraus hervorgehen, daß es schwierig ist, Denkmäler verschiedener Gegenden unter denselben Gesichtspunkt zu subsumiren, und daß eine Beobachtung in einer einzigen Gegend trotz des verhältnißmäßig typischen Gesamtcharakters der Steindenkmäler nicht auf alle auszudehnen ist. Auch hat der Verfasser in einem besondern Capitel (S. 21) einen solchen Unterschied zwischen den Denkmälern des Nordens und des Südens selbst festzustellen versucht. Für das Land Hannover fügen wir noch hinzu, daß die hier ausgesprochene Ansicht, die das Hünengrab einschließende Steinsetzung sei in England zirkelförmig, in Deutschland länglich viereckig, keineswegs in dieser Allgemeinheit richtig ist. Wie das vom Verfasser selbst mitgetheilte Hünengrab im Ebersdorfer Forste bei Wismar eine runde Steinsetzung hat, so lassen sich Beispiele von solcher Form auch für Hannover in einiger Anzahl nachzuweisen. C. v. Estorff erwähnt (S. 12) neben der gewöhnlichen oblongen Form auch die runde z. B. bei dem Denkmale von Heitbrack, und die ovale z. B. bei dem Denkmale von Gausau. Drei ovale Denkmäler liegen ferner bei Apensee im Gerichte Delm, acht solcher auf dem Giersfelde im Amte Versenbrück, auch ein Theil der bei Groß- und Klein-Berßen im Amte Haselünne belegenen war so gestaltet, und so ließen sich noch andere Beispiele aufzählen. Vor allem ist hier das Steindenkmal bei der Hünener Mühle im Amte Hünmling mit dreifachem ovalen Steinringe hervorzuheben. Was hierauf von dem Verfasser über die Construction: durch welche Mittel man die Denkmäler errichtet habe, ausgeführt wird, stimmt selbst mit der unter denkenden Landleuten darüber herrschenden Meinung (vgl. J. G. Kohl in s. Nordwestdeutschen Skizzen über das Giersfeld) vollkommen überein und begründet sich in sachgemäßer Weise von selbst. Nach Darlegung seiner Ansicht über die Menhirs und die skulptirten Steine im Innern der Hünengräber kommt der Verfasser sodann auf das wichtige Capitel über den Inhalt derselben. Sehr richtig ist es, wenn er zuvor bemerkt, daß die Steingräber bis jetzt verhältnißmäßig sehr wenig Licht über den Culturzustand und die Industrie des Volkes verbreitet haben, von dem sie errichtet sind: durch ihr Neußeres zu sehr auffallend reizten sie früh genug die Begier der Schatzgräber und die Nachforschung der Neugierigen, so daß die meisten derselben bereits geplündert sind; aber

selbst in den bis jetzt verschonten findet man einen verhältnißmäßig geringfügigen Inhalt. Die beiden Bestattungsweisen: Begraben und Verbrennen, sind durch diesen Inhalt nun zugleich constatirt, aber die Aschenkrüge zeigen sich nur sehr selten und das Begraben der Leichen scheint bei weitem vorwiegend gewesen zu sein. Der Verfasser kann wenigstens die Urnenbeisetzung nur für die Steingräber von Heunebon, Saint-Michel und Ancreffe (Insel Guernesey) mit Bestimmtheit nachweisen und nimmt für alle übrigen Hünengräber die Bestattung der vollständigen und unverbrannten Leiche an.

Ob diese Ansicht auch für Hannover volle Geltung hat, könnte zweifelhaft erscheinen. Es werden einzelne Fälle berichtet, wo man unter den Steindenkmälern wirklich Gefäße mit Knochen und Asche gefunden haben soll, so unter dem berühmten Denkmale des sagenhaften Königs Surbold am Hümmlinge (Diepenbrock, Geschichte von Meppen S. 43), unter den Carlsteinen bei Dsnabrück (Wächter, Statistik S. 106), unter dem Denkmale auf Stürenbergs Hofe bei Aurich (daselbst S. 149); allein diese Ausgrabungen gehören einer verhältnißmäßig frühen Zeit an, so daß man an der Richtigkeit der Untersuchung und der Zuverlässigkeit der Beobachtung wohl zweifeln dürfte. Allerdings berichtet auch v. Estorff über das oblonge Hünenbett bei Emmendorf (S. 18), daß er hier im Bette, besonders aber rings um die Umfassungsmauer bis auf eine ziemlich bedeutende Entfernung viele Urnen mit Asche, menschlichen Gebeinen und Schmucksachen angefüllt gefunden habe, aber der Umstand, daß dabei bronzene und eiserne Fibeln, eiserne Haken, Feuersteinmesser und kleine messerähnliche Feuersteinsplitter zusammen vorkamen, weist auf eine auch in der späteren Zeit fortgesetzte Benutzung des Denkmals als Begräbnißstätte hin; wenigstens bemerkt v. Estorff selbst, daß die eigentliche Grabkammer außer einer sehr schwarzen und fettigen Erde nur einige Fragmente eines Thongefäßes und einen viereckigen Stein enthalten habe. In seiner Definition des Hünengrabes sagt er freilich, sofern der Inhalt des Denkmals nicht früher enthoben sei, was häufig vorkomme, berge das Grab die Ueberreste eines menschlichen Skeletts oder die Todtenasche in einer Urne, so wie Anticaglien von Stein und Bronze; ringsum finde man Urnen. Dagegen behauptet nun Bödicker (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 1827, Bd. 2) von den Denkmälern im Herzogthume Aremberg-Meppen mit voller Bestimmtheit: „Von allen Steindenkmälern, die ich untersucht habe, kann ich behaupten, daß darunter keine Urnen beigelegt worden.“ Nirgends finden sich die vielen Kohlen, verbrannten Knochen und mit Asche vermischte Erde, welche man in den eigentlichen aus Erde aufgeführten Grabhügeln immer antrifft. Auch Pastor Deitering in Emshüren fand in den von ihm untersuchten Denkmälern keine Spur von gebrannten Knochen, und dasselbe Resultat ergaben die von Essellen und seinen Freunden vorgenommenen Untersuchungen der Steindenkmäler bei Freren und in der Grafschaft Tecklenburg. Besonders wichtig aber sind

in dieser Beziehung die Ausgrabungen, welche Graf Münster zu Langelage, und zwar schon im Jahre 1807, in dem Landdrosteibezirke Dsnabrück anstellte, worüber die genauen, mit Zeichnungen und sorgfältiger Angabe der Funde versehenen Protokolle in der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen enthalten sind. Graf Münster untersuchte die Denkmäler bei Dryhausen, Seeste, Halem, auf den Gavellinen, bei Damme, Uffeln und Rahden: überall fanden sich nur Thongefäße ohne Knochen und Asche, Steingeräthe und Bernsteinperlen vor. Namentlich in dem interessanten Denkmal von Seeste fand Graf Münster eine große Menge, nämlich 50 bis 55 Thongefäße, die nur mit Sand gefüllt und theilweise umgestülpt waren, außerdem einige Steinkeile und dergleichen Pfeilspitzen und Messer, und schließlich unter einem gen Westen belegenen Stein einen Haufen unverbrannter Menschenknochen zwischen zertrümmerten Thongefäßen. Dieses Denkmal war offenbar früher noch nicht durchsucht, während die übrigen, so auch der vom Grafen Münster untersuchte Karlsstein bei Dsnabrück, deutliche Spuren vormaliger Nachgrabungen zeigten. Auch Remble 1) endlich, der sich viel und lange mit den hannoverschen Denkmälern beschäftigt hat, entscheidet sich dahin: The (second) characteristic of the Stone period is the mode of burial; as a rule, we find no trace of the burning the bodies, as was evidently practised in the time of Caesar and Tacitus by the Celts and Germans; ferner: As the bones bear no trace of fire, the idea of the custom of burning the bodies having prevailed cannot for a moment be entertained. — In Betreff der ferneren Ansicht des Verfassers vorliegenden Werkes, daß die Hünengräber in Dänemark und Deutschland bis jetzt nur Gegenstände in Stein oder in Knochen, Thongefäße, Halscorallen von Bernstein und Menschen- und Thierknochen geliefert haben, muß wenigstens für Hannover eine wesentliche Erweiterung eintreten, indem hier zu wiederholten Malen in den Hünengräbern auch Bronzesachen gefunden worden sind. Beispielsweise machen wir nur hier auf den höchst interessanten Bericht bei G. v. Estorff S. 15 über das schon erwähnte Hünengrab bei Kl. Preßler aufmerksam, wo sich an den Skeletten lederne Gürtel mit Schnallen und Streifen von Bronze, Perlenschmuck aus einem feinen, kunstmäßig gezogenen Bronzedrahte und Ohrringe vorfanden; ferner auf die Bronzesunde unter Hünengräbern des Amts Oldenstadt (bei Gansau, v. Estorff S. 20, Nr. 9), des Amts Hizafer (Speerspitzen und Dolche, vgl. Wächter S. 14), bei Ritterhude und bei Groß- und Klein-Berßen. Das Verzeichniß solcher Funde (S. 35) in England (nur ein Armring), in Frankreich, Spanien und Africa dürfte sich hiernach noch wesentlich ergänzen lassen.

1) Horae feralea p. 40. Interessant sind auch die hier pl. I. in Abbildung mitgetheilten Steinkeile in Hirschhorustielen, welche im Somme-thale bei Amiens und Seinebette bei Paris gefunden sind.

Schließlich behandelt der Verfasser die Frage, ob die Hünengräber einem einzigen Volke oder verschiedenen Nationalitäten angehören, welche Culturstufe sie kennzeichnen, von welchem Orte sie ihren Ursprung nehmen, und er spricht am Ende in dem Resumé die Ansicht aus, daß ein Hirtenvolk, welches wahrscheinlich zu der finnischen oder scythischen Rasse zu rechnen ist, von Asien aus nach Europa vordringt und sich hier an dem nördlichen Gestade des schwarzen Meeres ausbreitet. Von hieraus vertrieben, theilt es sich in zwei Abtheilungen, wovon die eine sich gegen Süden nach Griechenland, Palästina, Italien und Corsica wendet, die andere nach Norden zieht und hier an den Meeresküsten entlang schließlich durch Gallien und über Spanien die Nordküste von Africa gewinnt. In diesen Gegenden scheint das Wandervolk sich endlich fest angesiedelt zu haben und man glaubt seine Abkömmlinge in der Rasse weißer und tätowirter Menschen zu erkennen, die unter dem Namen Tamhou (*homme du nord*) unter den Bildern der Königsgräber von Theben figuriren. Die hierüber dargelegten Hypothesen des Verfassers enthalten im Einzelnen manches Ansprechende, im Ganzen ist aber der gegenwärtige Stand der Forschung ein solcher, daß zur Begründung oder Modificirung dieser Hypothesen zunächst noch fernere Untersuchungen abzuwarten sind. Jedenfalls hat indessen der Verfasser das Verdienst, zu solchen durch das vorliegende Werk in geeigneter Weise angeregt zu haben.

Die mitgetheilte Karte über die bis jetzt bekannte Ausdehnung der Hünengräber über die verschiedenen Erdtheile, Länder und Gegenden, so wie die Abbildungen von besonders interessanten Hünengräbern und Funden in denselben, worunter auch Hannover in mehreren Denkmälern und Thongefäßen vertreten ist, sind sehr schätzbar und geben für die weitere Untersuchung mannigfache Anhaltspunkte. Dr. J. H. Müller.

2. Entwicklung des Sächsischen Herzogthums unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Erster Theil, bis zum Tode Lothars. Inaugural-Differtation von Ludw. Weiland. Göttingen 1864.

In dieser kleinen Schrift wird ein schon oft besprochener Gegenstand abermals auf recht verständliche und übersichtliche Weise behandelt, ohne daß gerade besonders neue Ansichten vorgelegt würden. Dies wäre jedoch auch völlig überflüssig, insofern über die in Frage kommenden Hauptfacta Zweifel und verschiedene Ansichten bei sorgfältiger Benutzung der hier ziemlich reichlich fließenden Quellen kaum aufkommen können.

Der Verfasser zeigt zunächst das Eigenthümliche des Billung'schen Ducates. Es war dies keineswegs das alte Herzogthum über den ganzen sächsischen Stamm, sondern nur eine von den Kaisern ausgestattete Verwaltung zum Schutze der nördlichen und östlichen Mark gegen Dänen und Slaven, — also ein reines Amt, dessen Macht zufällig und hauptsächlich auf mehr als 20 verliehenen Comitaten beruhete, und durch den lang-

jährigen Uebergang vom Vater auf den Sohn zu einem fast wirklichen Familien-Eigenthum wurde. Daß eine solche Stellung die beste Gelegenheit gab, zugleich das Familiengut täglich zu vermehren, liegt auf der Hand. Neben andern sächsischen Fürsten und Dynasten, welche eben so unabhängig und selbständig wie die Billunger gegen Kaiser und Reich standen, verhielten sich letztere wie *primi inter pares*, stießen daher auch häufig mit ihnen feindlich zusammen, mit Keinem jedoch mehr als mit dem Erzbischof von Bremen. Eine Stammsführung des ganzen sächsischen Volkes konnten die Billunger nie zugestanden erhalten, und in dieser Beziehung sehen wir andere Fürsten, z. B. die Nordheimer in dem Nationalkriege gegen Heinrich IV., eine viel bedeutendere Rolle spielen, als die Billungischen Herzoge.

Gerade bei Darlegung dieses letzten Verhältnisses scheint uns der Verfasser eines motivirenden Hauptumstandes viel zu wenig zu gedenken. Die Familiengüter der Billunger sowohl wie ihre vielen Comitate bildeten keineswegs ein einziges geschlossenes Ganze, sondern lagen in allen Gegenden Sachsens zerstreut. Dies stand einer das Ganze umfassenden Machtentwicklung allenthalben entgegen.

Anderß gestaltete sich das Herzogthum unter Lothar. Durch Vereinigung der eignen Hausmacht mit der der Brunonen und Nordheimer, wozu noch die Befugnisse aus dem Ducat der Billunger kamen, ward eine viel respectablere Macht, als die der letzteren, dargestellt. Somit konnte Lothar schon in dem letzten Theile des Krieges gegen die Salier die Stammsführung des ganzen sächsischen Volkes in Anspruch nehmen. Dieselbe Stellung wußte er aber auch nach dem Frieden zu behaupten, und in der Nord-, Ost-, meißnischen- und slavischen Mark geschah Nichts ohne Wissen des sächsischen Herzogs. Die weitem hohen Aemter innerhalb seines Ducates werden seine Lehen, und eine große Menge neuer adelicher und gräflicher Familien nehmen von daher ihren Ursprung, während die älteren unabhängigen Dynasten-Familien immer mehr aussterben.

Unter solchen günstigen Verhältnissen ging das sächsische Herzogthum auf die Welfen mit dem Schwiegersohn des Kaisers, Heinrich dem Stolzen, über. Der Verfasser wird das Nähere dieserhalb hoffentlich in einer größeren Arbeit auseinandersetzen.

Sch.

3. De Liga evangelica anni 1625. Scripsit Paulus Goldschmidt, Dr. phil. Berolini, Mittler et fil. 1864. 96 pagg.

Die Anfänge des 30jährigen Krieges geben alsbald den Beweis, daß die Protestanten durch ihre Union von Ahansen 1608 längst nicht für jenes Ereigniß so vorbereitet waren, wie die Katholiken durch ihre Liga von 1609. Letztere siegte allenthalben, in Böhmen, sodann im niedersächsischen und westphälischen Kreise, wohin durch den Grafen v. Mansfeld und den Herzog Christian von Braunschweig das Kriegstheater versetzt war. Nachdem namentlich dieser aus dem niedersächsischen Kreise entfernt und

sein Heer zersprengt war, auch die einzelnen Kreisfürsten sämmtlich ihre Contingente von der protestantischen Armee zurückgezogen hatten, lag das Land dem ligistischen General Tilly offen vor; Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der einzige einheimische Fürst, von dem etwas gegen einen Einfall der Kaiserlichen zu hoffen war, legte damals sein Kreisoberstenamt nieder und ging bald darauf sogar förmlich zu den Fahnen des Kaisers über. Das war 1624 und 1625 die trostlose Lage des niedersächsischen Kreises.

Da entschloß sich Jacob I. von England etwas für seinen entthronten Schwiegersohn zu thun. Natürlich konnte dies am Leichtesten durch Unterstützung der Protestanten in Deutschland überhaupt gegen das Haus Habsburg geschehen. Ein großer Bund, zu dem Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, die deutschen Protestanten und Andere gehören sollten, ward unterhandelt; allein er kam in dieser Vollständigkeit nicht zu Stande. Als vielmehr König Christian von Dänemark ohne Ueberlegung, nur seinem Ehrgeiz folgend, und um Schweden von einer einflußreichen politischen Stellung auszuschließen, sich zu allem Möglichen gegen England bereit erklärte, ward diejenige Liga von 1625, von welcher in diesem kleinen Buche die Rede ist, am 9. December unter England, den Generalstaaten und Dänemark abgeschlossen. Vertrag und geheime Artikel werden auszugsweise mitgetheilt.

Es braucht zum Verständniß des kleinen fleißig geschriebenen Buches nur wenig noch hinzugefügt werden. Es war dies die Liga, die den Einmarsch des dänischen Hülfsheeres unter König Christian IV. in Niedersachsen veranlaßte, dem wieder die Werbungen Wallenstein's und dessen Erhebung zum kaiserlichen Generalissimus folgten. Die Schlacht von Lutter am Barenberge vernichtete den kaum geschlossenen Bund, und die Fürsten des niedersächsischen Kreises, vorzüglich aber die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, außer dem damals noch wenig bedeutenden Georg, mußten bei Tilly und Wallenstein das Bad austragen, obwohl fremde Mächte in ganz anderen Interessen jene Liga geschlossen hatten, und obwohl das Welfenhaus selbst um seine Theilnahme an einem solchen Bunde kaum befragt, sondern mit Gewalt und durch die Umstände dazu förmlich gedrängt worden war.

Sch.

4. Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage der freien Hansestadt Bremen, herausgegeben von D. R. Schmuck, Dr. phil. Erster Band, dritte Lieferung. Bremen 1864. 4. S. 209 — 320.

Indem wir uns auf die Besprechung der beiden früheren Lieferungen dieses Urkundenbuches in den Jahrgängen 1862 und 1863 dieser Zeitschrift beziehen, bemerken wir hier nur, daß die dritte Lieferung unter Nr. 174 bis 277 die Urkunden bis zum 25. April 1257 enthält. C. L. G.

5. *Collectae ad augendam nominum propriorum Saxoniorum et Frisiorum scientiam spectantes.* Edidit Wilh. Crecelius, Dr. I. Index bonorum et reddituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis. — Elberfeldae, 1864. 38 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Index bonorum et reddituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus.* Edidit Wilh. Crecelius, Dr. — Elberfeldae, 1864.

Wir wollen hier nur auf die interessante kleine Schrift besonders aufmerksam machen und hoffen in dem nächsten Jahrgange dieser Zeitschrift dieselbe eingehend besprechen zu können. C. L. G.

6. *Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der thüringischen Klöster.* Begründet von Dr. Wilhelm Rein. II. Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Weimar, 1865. VIII und 277 Seiten: gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Ettersburg, Heusdorf und Heyda. — Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen und Siegelabbildung* herausgegeben von Dr. Wilh. Rein. Weimar, 1865.

Das im Jahrgang 1863 schon von uns besprochene und empfohlene Unternehmen wird durch diesen gleichfalls nicht uninteressanten Band nach denselben Principien fortgesetzt, welche dem ersten Bande zum Grunde lagen. C. L. G.

14. Vaterländische Literatur des Jahres 1864.

Zusammengestellt von H. Guthe, Dr.

1) Karten, Topographie und Geographie.

- Brückner, Jul.**, Harz-Reisekarte. Chromolith. Goslar, Fol.
Zusammenstellung der Höhen der Bahnhöfe und Haltestellen im Königreiche Hannover und im Herzogthume Braunschweig, s. 13. Jahresbericht der naturhist. Gesellschaft zu Hannover.
- Kohl, J. G.**, Nordwestdeutsche Skizzen; Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Emß. 2 Theile. Bremen, 8.
- Geißler, Rob.**, die Weser. Eine Beschreibung in Wort und Bild. Mit vielen Abbildungen und 4 Karten. Bremen, 16.

2) Naturbeschaffenheit des Landes.

- De Bary**, über einen neuen in der Mark und Hannover beobachteten der Kiefer verderblichen Pilz, *caecoma pinitorqu.* f. Monatsberichte der Berliner Acad. 1863, December.
- Mejer**, Nachtrag zu dem Standortverzeichnis der in der Umgegend von Hannover wildwachsenden Pflanzen, f. 13. Jahresbericht der naturhistor. Gesellschaft in Hannover.
- Hampe**, über die Vegetation des Harzgebirges, f. Berichte des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes zu Blankenburg 1861, 1862. p. 1—13.
- Sporleder**, über riesige Bäume des Harzes, f. ebendas. p. 16.
- vom Rath, G.**, Chabasit in Drusen des Granits im Okerthale, f. Verhandl. des naturhist. Vereins der preussischen Rheinlande und Westphalens, S. 180.
- Rammelsberg**, Eisenglanz und Pistazit im Dummkublenthal bei Hasserode, f. Zeitschr. der deutschen geol. Gesellschaft 1864. XVI. p. 6.
- Benrich**, Schaumkalk zwischen Nyrei und Osterhagen bei Lauterberg, f. ebendaselbst p. 8.
- Pflughaupt**, Analyse der Salzfoole von Lüneburg. Inauguraldissertation. Göttingen. 8.
- Zasche**, über das Vorkommen von Gangmassen im Granitgebirge, f. Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes zu Blankenburg, S. 10.
- Zasche**, über einige im Grauwackengebiet bei Ilseburg aufgefundenene organische Ueberreste, f. ebendaselbst p. 11.
- Schlönbach, H.**, die devonischen Schichten bei Stolberg, f. Zeitschr. der deutschen geol. Gesellschaft 1863. XV. S. 655.
- Cotta**, die Kieslagerstätte im Rammelsberg bei Goslar, f. Kerl und Wimmer, berg- und hüttenmännische Zeitung 1864, №. 45.
- Römer, Fr. A.**, die Steinkohlen am S. Abhang des Harzes, f. ebendas. №. 17.
- Streng, A.**, der Bauerngraben oder Hungersee. Beiträge zur Special-Geographie des Harzes, f. Petermann, Mittheilungen, S. 43.
- Der Hungersee am Harz, f. Aus der Natur, №. 15.
- Bölsche**, ein neues Vorkommen von Versteinerungen in der Rauhwacke des südlichen Harzrandes, f. Leonhard und Geinitz, Jahrb. für Mineral. S. 665.
- Seebach, R. von**, der hannoversche Jura. Mit 1 geol. Uebersichtskarte und 10 Tafeln Abbildungen. Berlin, 4.
- Schlönbach, H.**, der braune Jura in der Hilsmulde, f. Zeitschrift der deutsch. geolog. Gesellschaft 1863. XV. S. 656.
- Ewald**, über das Vorkommen der Gattung *Actaeonella* in der Gegend von Blankenburg, f. Verhandlungen des naturw. Vereins des Harzes zu Bl. 1. 1. S. 12.

- Kömer, F. A.**, die Spongiarien des norddeutschen Kreidegebirges, *f. Paläontologica*, herausgegeben von Düncker und Meyer, XIII. Lieferung 1. 2.
- Kömer, F. A.**, die Polyparien des norddeutschen Tertiärgebirges, *f. ebendasselbst.*
- Ewald**, das terrain aptien im Teutoburger Walde, *f. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft* 1864. XVI, S. 11.
- Kreplin**, das große Torfmoor bei Gishorn in Hannover, *f. Stöckhart, Zeitschrift für deutsche Landwirthe* XV, 6.
- Lorenz, Jos. R.**, Brakivasser-Studien an der Elbmündung. Wien, Ver. 8.

* * *

Zusammenfassende Schilderungen.

- Zimmermann**, paläontologische Notizen aus Helgoland, *f. Archiv des Vereins von Freunden der Naturgeschichte in Mecklenburg.* Jahrg. 17.
- Meyn, L.**, zur Geologie der Insel Helgoland. Kiel, 1864. 8.
- Steinvorth**, zur wissenschaftlichen Bodenkunde des Fürstenthums Lüneburg. (Programm des Johanneums zu Lüneburg.) 4.
- Meier, G.**, die Moore Ostfrieslands, *f. Globus*, herausgegeben von Andree, Bd. VI, Heft 5 und 6.
- — die Geest in Ostfriesland, *ebendasselbst.* VI, S. 218.
- Bischof**, die anorganischen Formationsgruppen in einigen Beziehungen auf die Alpen und den Harz, so wie Beschreibung des anhaltischen Unterharzes. Dessau. 8.

Meteorologische.

- Preussische Statistik.** Herausgegeben vom Königl. statistischen Bureau zu Berlin. Heft VI. fol. sub tit.: **G. W. Dove**, die Witterungserscheinungen des nördlichen Deutschlands im Zeitraum 1858 — 1863.
- Prestel, M. A. F.**, die jährliche und tägliche Periode in der Aenderung der Winderichtungen über der deutschen Nordseeküste, so wie der Winde an den Küsten des Rigaischen und Finnischen Meerbusens und des Weißen Meeres. Dresden, gr. 4. (Sp. Abd. aus den *Acta acad. Carol. Leopold.*)
- — die nordwestdeutsche Niederung als Glied des Regengebiets über dem nordatlantischen Ocean, *f. Petermann, Mittheilungen*, S. 111.
- — die Regenverhältnisse des Königreichs Hannover nebst ausführlicher Darstellung aller den atmosphärischen Niederschlag und die Verdunstung betreffenden Größen, welche beim Wasserbau, so wie beim rationellen Betriebe der Landwirthschaft in Betracht kommen. Emden. 4.

3) Agricultur und Viehzucht.

Es erscheinen im Königreiche folgende landwirthschaftliche Blätter, deren Titel wir leider zum Theil nicht genauer angeben können:

- Journal für Landwirthschaft, im Auftrage des Centralausschusses der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft herausgegeben von dem ersten Secretair derselben, Dr. W. Henneberg. Göttingen, 8.
- Land- und Forstwirthschaftliche Zeitung für das Fürstenthum Lüneburg vom landwirthschaftlichen Provinzialverein zu Uelzen, redig. von den Lehrern der G. Anstalt zu Gbstorf.
- Mittheilungen des landwirthschaftlichen Provinzialvereins zu Bremer-
vörde.
- Landwirthschaftliche Zeitung des Provinzialvereins zu Hannover.
- Hannoversches land- und forstwirthschaftliches Vereinsblatt zu Hildes-
heim, herausgegeben von den Vorstehern der dortigen Uckerbau-
schule.
- Landwirthschaftliches Wochenblatt zu Nordheim.
- Landwirthschaftliche Blätter zu Osnabrück.
- Landwirthschaftliches Blatt des Provinzialvereins für das Herzogthum
Uremberg-Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen.
- Landwirthschaftliches Vereinsblatt für die Provinz Ostfriesland.
- Sonntagsblatt des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Goslar. —
- Uebersicht der im Königreiche Hannover ausgeführten neuen Bodeneultu-
ren, so wie der zur Grundsteuer neu veranlagten Grundstücke vom
Jahre 1862. Aus dem statistischen Bureau. S. Neue Hannov.
Zeitung *Nr.* 130 ff.
- Die Bedeutung des Hopfenbaus für das Königreich Hannover, s. Henne-
berg, Journal für Landwirthschaft. N. F. Bd. IX. Heft 1.
- Witte, über die Helmeultur auf der Insel Vorkum, s. ebendasselbst.
- Der Viehbestand des Königreichs Hannover vom 3. December 1861, s.
zur Statistik des Königreichs Hannover. Heft 9. Hannover, Fol.
- Uebersicht der Pferdezuucht im Königreiche Hannover im Jahre 1863. Aus
dem statistischen Bureau, s. N. Hannov. Zeitung, *Nr.* 383.
- Koch, A., Erwiderung in Betreff meiner Vorschläge zur Begründung und
Erhaltung einer selbstständigen hannoverschen Pferderace. Hanno-
ver, 8.
- Festschrift zur Säcularfeier der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu
Gelle am 4. Juni 1864. Erste Abtheil. Hannover, 8. Inhalt:
Darstellung der Stiftung, Entwicklung und Wirksamkeit der Königl.
Landwirthschaftsgesellschaft, so wie der landwirthschaftlichen Pro-
vinzial- und Local-Bereine.
- Deßselben Werkes zweite Abtheilung. Ebendas. 8. Inhalt: Kett-
berg, Bestandtheile des Königreichs Hannover; Hunäus, kurze
Darstellung der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hanno-
ver; v. Quintus Seilius, klimatische Verhältnisse; Kettberg,
die Einwohner; derselbe, Grundbesitz und Feldmarken; derselbe, neue
Colonien und Culturen; von Borries, die Bauernhöfe; Kett-
berg, Gemeintheilungen in einzelnen Landestheilen; derselbe,

Theilungsangelegenheiten das ganze Königreich betreffend; derselbe, die Dienste und deren Abstellung; derselbe, der Zehnten und deren Abstellung; derselbe, gütsherrliche Verhältnisse und sonstige Grundlasten und deren Abstellung; Mertens, Wiesenbau, Entwässerungen und Bewässerungen; Kaufmann, Ackerbau. —

4) Forstwirtschaft.

Burkhardt, S., die forstlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover. Hannover, 8.

Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Jahrg. 1863, Braunschweig. 8.

Verhandlungen des Hils-Sollinger Forstvereins. Jahrg. 1863. Braunschweig, 8.

5) Bergbau und Hüttenwesen.

Uebersicht der Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Königreich Hannover im Jahre 1862. Aus dem statistischen Bureau, s. N. Hannov. Zeitung 1864. *N^o. 8.*

Uebersicht über die Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Königreiche Hannover im Jahre 1863. Aus dem statistischen Bureau, s. N. Hannov. Zeitung, *N^o. 417.*

Rahmeyer, Production des oberharzischen Silberbergwerks- und Hüttenbetriebs in den Jahren 1862 u. 1863, s. Kerl und Wimmer, berg- und hüttenmännische Zeitung, *N^o. 32.*

— Production des Bergwerks- und Hüttenbetriebs bei den Communion- unterharzischen Werken im Jahre 1863, s. ebendas. *N^o. 31.*

— Production des hannov. Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Jahre 1863, s. ebendas. *N^o. 50.*

— Production des braunschweigischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs, s. ebendas. *N^o. 50.*

Schell, Fr., die Unglücksfälle in den Harzer Bergwerken. Nebst einem Vorwort von G. Schulze. Clausthal, 8.

Der Ernst-August-Stollen am Harze. Festschrift in Anlaß der Vollendung des Stollens am 22. Juni 1864. Clausthal, 8.

Der Ernst-August-Stollen, s. Kerl und Wimmer, berg- und hüttenmännische Zeitung, *N^o. 33, 34; Illustr. Zeitung, N^o. 1105; Gartenlaube, N^o. 36.*

Fraatz, W. Ch. Fr., Festpredigt, am 6. August 1864 zur Feier der Vollendung des Ernst-August-Stollens gehalten in der Kirche zu Clausthal. Clausthal, 8.

Grund- und Saigerriß von den Bauen zwischen des tiefen Georgstollen vier-tem Lichtschachte und der Grube Hülfe Gottes. 4 Bl. lith. Clausthal, Fol.

Grund- und Saigerriß vom Silber-Maler Grubenzuge. 4 Bl. lith. Clausthal, Fol.

6) Industrie.

Zur Gewerbestatistik des Königreichs Hannover. Aus dem statistischen Bureau, s. N. Hannov. Zeitung, *N.* 339 bis 429.

Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Hannover, 4.

Monatsblatt des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Hannover, 8.

Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover. Bd. X. Hannover, 4.

7) Handel.

Carl, S., statistische Uebersicht von Harburg's Handels- und Schiffahrts-Verkehr im Jahre 1863. Harburg, 4.

(Wappäus), Hannover's Handel und Schiffahrt zur See und die Mittel zur Hebung derselben. Eine statistische Skizze. Göttingen, 8.

8) Verkehr im Binnenlande.

(Stübe), der Rhein=Elbe=Canal, s. Zeitung für Norddeutschland 1864, 4719—4723.

Michaelis, R., Rhein=Weser=Canal. Darlegung und Motivirung des Project's. Berlin, 1864. Fol.

Möller, Postzeiger für das Königreich Hannover. Hannover, 12.

9) Seefahrt.

Die Rhederei Hannover's. Alphabetisches Verzeichniß aller Seeschiffe des Königreichs Hannover nach dem Bestande am 1. November 1863. 4. Jahrg. Hannover, 8.

Die Seeschiffahrt und die Rhedereien Norddeutschlands, s. Bremer Handelsblatt 1864, *N.* 651 ff.

Hannover's Rhederei und Schiffahrt in den Jahren 1849—1860, s. Preussisches Handelsarchiv 1864, *N.* 1.

10) Bevölkerung; ihre Zustände und Sprache. Volksvermögen.

Zur Statistik des Königreichs Hannover. Aus dem statistischen Bureau. Heft 9. Hannover 1863, Fol. Enthält: die Resultate der Volkszählung vom 3. December 1861. Die Statistik der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen. Die Aus- und Einwanderungen von 1859, 1860, 1861. Viehstand vom 3. December 1861.

Flächeninhalt und Bevölkerungen von Hannover und Braunschweig, s. Petermann, Mittheilungen 1863, S. 482.

Hannoverscher Biercomment. Celle, 12.

Hartmann, Volksaberglaube in Westphalen, s. Bremer Sonntagsblatt 1863, *N.* 52.

- Hartmann**, die Familienfeste des westphälischen Landmanns, s. ebendas. 1864, *N.* 18 und 32.
- Kohl**, der Bergmann im Harz, s. Faucher, Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft 1864, Bd. 2. pag. 115.
- Sackmann, Jobst**, plattdeutsche Predigten aus Flugblättern des vorigen Jahrhunderts zusammengetragen und mit anderen merkwürdigen Predigten derselben und späteren Zeit vereinigt. 8. Aufl. Celle, 8.
- Feuerversicherung und Feuersbrünste im Königreiche Hannover im Jahre 1862. Aus dem statistischen Bureau. S. N. Hannov. Zeitung 1864, *N.* 369 — 371.

11) Kunst.

- Das königliche Welfenmuseum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover, 8.
- Die Mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens, herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover. Heft 9. Hannover 1863, 4. Enthält: W. Stock, Die Kirche zu Berne; die Ruinen der Klosterkirche zu Gude; die Kirche zu Rastede; die Kirchen zu Wieselstede und zu Rodenkirchen; St. Jürgen. Daselbe, Heft 10. Hannover, 1864, 4. s. tit. C. W. Hase, das Cistercienser-Kloster Loccum.
- Boß, Fr.**, der Kronleuchter Kaisers Friedrich Barbarossa im Karolingischen Münster zu Aachen und die formverwandten Lichterkronen zu Hildesheim und Comburg. Leipzig. Fol.

12) Medicin.

- Medicinische Aehrenlese, eine hannoversche Zeitschrift für die wissenschaftlich-praktische Gesamtheitkunde. Herausgegeben von A. Drost. Jahrgang 9. Dänabrück, 8.
- Almanach für hannoversche Aerzte, Chirurgen und Apotheker auf das Jahr 1864/65. Stade, 1864, 8.
- Zeitschrift für praktische Heilkunde und Medicinalwesen mit besonderem Bezug auf Hannover und die angrenzenden Länder, herausgegeben von B. Schuchardt. Hannover, 8.
- Neue Arzneitaxe für das Königreich Hannover vom 1. Januar 1864. Hannover, 8.
- Marcard, Th.**, Beiträge zur Gefängnißkunde. Auch sub tit.: Ärztliche Mittheilungen aus den hannoverschen Strafanstalten. Celle, 8.
- Hübener**, das Nordseebad Borkum, s. Deutsche Klinik, herausgegeben von A. Götschen, *N.* 13.

13) Militairwesen und Kriegsgeschichte.

Ranne, St., öffentliche Begründung der Klage bei dem hannoverschen Generalkriegsgerichte gegen den General-Adjutanten und General-Lieutenant v. Tschirsnitz. Berlin, 8.

— — Briefe aus den Welfischen Landen im 19. Jahrhundert. Ein Ruf an die öffentliche Meinung für Sittlichkeit und Gemeinwohl. 1. und 2. Aufl. Berlin, 8.

Das Feldbataillon Lauenburg. * * * Aus den Papieren eines Officiers desselben. Gimbeck 1863, 8.

Sodenstern, die Schlacht bei Bergen, 13. April 1759. Rassel, 8.

14) Kirche und kirchliche Gesellschaften.

Protokolle der Borsynode des Königreichs Hannover. Hannover, 8.

Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände vom 14. October 1848 und die zu dessen Ausführung erlassene Ministerial-Bekanntmachung von demselben Tage mit den Aenderungen und Zusätzen. Hannover, 8.

Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover vom 9. October 1864 nebst Ausführungs-Bekanntmachung des Königl. Cultus-Ministeriums. Hannover, 8.

Die Bedeutung der Lehre vom Teufel in der Kirche und die neue hannoversche Taufformel beleuchtet von einem hannoverschen Geistlichen. Hannover, 8.

Zur hannoverschen Kirchenverfassung, s. Krause, protest. Kirchenzeitung, *Nr.* 1 und 2.

Die kirchliche Feier an dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, wie sie sein soll. Aurich, 8.

Leuthe, G. L. v., kirchenrechtliche Mittheilungen aus dem Fürstenthume Lüneburg. Heft 7. Celle, gr. 8.

Ostfriesischer Sonntagsbote, herausgegeben vom Pastor Leiner. Aurich, 8.

Tapphorn, das Leben des heil. Ansgarius. Münster, 1863, 8.

Bernwardsbuch. Lebensgeschichte, Mittwoch's- und Sonntagsandacht zum heil. Bernward. Hildesheim, 1863, 12.

Hermannsburger Missionsblatt. 11. Jahrgang, 1864. Hermannsburg, 1864.

Die Hermannsburger Mission, s. Strack, evangel. Kirchenzeitung. *Nr.* 101.

15) Universität und Schulen. Gelehrte Gesellschaften.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August Universität zu Göttingen. Göttingen, 8.

Verzeichniß derjenigen Siebenbürger Sachsen, welche zu Göttingen studirt haben, bis 1856, s. Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge. VI, 2. S. 296 f.

Hannoversche Schulzeitung. Herausgegeben von Bartholomäus, Jansen, Kaiser. Jahrg. 1864. Hildesheim, 8.

Schulblatt für das Fürstenthum Hildesheim und die angrenzenden Landestheile. Red. v. F. Jansen. Jahrg. I. Hildesheim, 8.

27. Nachricht von dem historischen Verein für Niedersachsen. Hannover, 8.
Dreizehnter Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover. Hannover, 4.

Dreizehnter Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Lüneburg 1863/64. Lüneburg, 8.

Berichte des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes zu Blankenburg für das Jahr 1861/62. Wernigerode, 4.

Neunundvierzigster Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft in Emden. 1863. Emden, 8.

16) Verfassung des Landes und Staatsleben.

Hannover, ein patriotisches Promemoria. Hannover, gr. 8.

La Roche Lancaster, Hannoverlands Gruß für seine Regierung am Neujahrsmorgen 1864. Harburg, 8.

Hannover und das Blaubuch, s. die Grenzboten *Nr.* 17.

Zur Geschichte der hannoverschen Politik in Betreff Schleswig-Holsteins. I. II., s. Augsburg. Allg. Zeitung, Beil. 117—123.

Die hannoversche zweite Cammer am 30. April 1864 und das englische Blaubuch. 1. und 2. Aufl. Hannover, 8.

Die Politik der Königl. hannov. Regierung in der deutsch-dänischen Frage. Hannover, 8.

17) Gerichtswesen.

Gesetzsammlung für das Königreich Hannover. Hannover, 4.

Gesetze und Ausschreiben für das Königreich Hannover, zusammengestellt von Chr. H. Ebhardt. 4. Folge, 1856—1862. Bd. 3 und 4. Hannover, 8.

Entscheidungen des Tribunals zu Celle, mitgetheilt von Wöltje, Wolde, Gerding. Jahrg. VI. Hannover, 1865. 8.

Neues Magazin für hannoversches Recht. Herausgegeben von v. Düring und Wachsmuth. Bd. 5. Hannover, 8.

Die allgem. deutsche Wechselordnung und das die Ergänzung derselben betr. Gesetz vom 31. Mai 1864 für das Königreich Hannover. Hannover, 8.

Leonhardt, A., die Errichtung von Handelsgerichten im Königr. Hannover. Hannover, 8.

Allgemeines Criminalgesetzbuch für das Königr. Hannover vom 8. August 1840. Mit den Abänderungen einzelner Bestimmungen desselben durch das Gesetz vom 28. April 1857. Hannover, 8.

Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königreich Hannover während des Jahres 1862. Aus Königl. Justizministerium. Hannover, 4.

Grisebach, über die Zunahme des Verbrechens des Meineides nebst einigen Vorschlägen zu dessen Verminderung. Hannover, 8.

18) Verwaltung.

Hof- und Staatshandbuch für das Königr. Hannover, auf das Jahr 1864. Hannover, 8.

Landes-Ökonomie-Gesetzgebung für das Königr. Hannover. 4. vervollständigte Aufl. Hannover, 8.

Wolf, hannoversche Jagd-Gesetzgebung. 2. Aufl. Hannover, 8.

Deich- und Siel-Ordnung für Ostfriesland vom 12. Juni 1853 nebst den durch das Gesetz vom 5. Januar 1864 erlassenen Aenderungen. Aurich, 8.

19) Geschichte des Landes und seiner Fürsten.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1863. Hannover, 8.

Schaumann, A. F. H., Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig. Hannover, 8.

Der sächsische Annalist. Nach der Ausg. der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann, f. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgegeben von G. H. Pertz u. a. XII. Jahrb. Bd. 5. Berlin, 8.

Malortie, C. C. von, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Heft 4. Hannover, 8. Enthält: Die Braunschweig-Lüneburgischen Kleiderordnungen. Das Sparsamkeitsrescript Kurfürst Ernst August's 1691. Die neunte Kurwürde 1692. Fürstenhof 1609. Schloß Bishorn 1525. Schloß Dänabrück 1675. Die Schlösser unter der westphälischen Regierung 1810. Theater in Hannover 1680. Die Organisation der oberharzischen Bergwerkverwaltung durch Herzog Julius von 1568 bis 1577. Die ältesten Berghauptleute am Oberharz 1524 bis 1570. Der Staatshaushalt des Fürstenthums Grubenhagen in den Jahren 16²²/₂₃ und 16²³/₂₄.

Die Verfassungskämpfe und Aenderungen im Königr. Hannover seit 1833, f. Berliner Revue Bd. 36, Heft 12; Bd. 37, Heft 2.

Mölbete, W., Sophie, Kurfürstin von Hannover. Hannover, 8.

Uhlhorn, G., Confirmationssrede über Joh. 10, 27. 28. Hannover, 8. (Zur Confirmation Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessinnen Friederike und Mary.)

20) Biographisches.

- Nicolaus von Amstdorf.** Nach gleichzeitigen Quellen von Dr. Th. Bressel. Elberfeld, 1862.
- Amstdorf's Wirksamkeit in Goslar, Grubenhagen etc.,** s. in *Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche.* Th. VIII. (Suppl.) S. 28 ff.
- (Oppermann?) **G. H. Justus Bacmeister,** s. *unsere Zeit.* Leipzig. Bd. VIII. p. 202.
- Schulmann, das Bödererlied.** 1.—4. Aufl. Hannover, 8.
- Wiener, Liepmann Cohen** und seine Söhne, s. *Fränkel, Monatschrift für Geschichte des Judenthums.* Mai.
- Gollmann, Leben des Ant. Corvinus,** s. *Maurer, Das Leben der Urväter der lutherischen Kirche.* IV.
- W. Theodor Gebser,** Befehlshaber der hannoverschen Executionstruppen in Holstein, s. *Illustr. Zeitung,* 1863, 1071.
- Urndt, Fr., Hardenberg's Leben und Wirken.** Berlin, 8.
- Rechner, Max,** Zur Erinnerung an **K. Fr. Hermann, F. W. Schneidewin** u. a. Berlin, 8.
- Mag. Hifmann** in Göttingen (Prof. phil. extr. † 1784), s. *Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.* Neue Folge VI, 2. pag. 201—230.
- Langreuter, G. W. Leibnitz,** s. *Bremer Sonntagblatt,* № 26.
- Cantor: War Leibnitz ein Plagiator?** s. *historische Zeitschrift von Sybel.* Jahrg. V. Heft 3 und *Zusatz dazu* von Gerhard, ebendas. Jahrgang VI. Heft 1.
- Klopp, Dnno, Leibnitz** der Stifter gelehrter Gesellschaften. Vortrag. Leipzig, 8.
- H. Methfessel,** s. *Illustrierte Zeitung,* № 1109.
- K. Lambert Ferdinand Nieper,** hannoverscher Civilcommissär in den Herzogthümern, s. *Illustrierte Zeitung,* 1074.
- Dr. Emil Franz Köhler.** Eine biographische Skizze, s. *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen,* II, 5. S. 135 ff.
- H. Beneke, Eva von Trott,** ein Liebeshandel aus dem 16. Jahrhundert, s. *Hausblätter* 1864. Heft 14 und 15.
- Rudolf Wagner,** s. *Nachrichten von der Georg-August Universität.* № 24; *Unsere Tage,* 2te Folge, Bd. 2. S. 228.

21) Einzelne Landestheile Betreffendes.

- Adressbuch** der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover für 1864. Mit dem Plan der Stadt. Hannover, 8.
- H. Göring,** die welfische Königstadt, s. *Illustriertes Familien-Journal.* № 6.

- Schmidt, Gust.**, Der Zug des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gegen Fühnde und die Bramburg im Jahre 1458. Göttingen, 4.
- Seifart, R.**, Bilder aus Hildesheim, f. Bremer Sonntagsblatt, *N^o* 6.
- Grieben, Th.**, der Harz. 8. Aufl. revidirt und vermehrt von W. Gröding. Berlin, 8.
- Das Harzgebirge, f. Globus, herausgegeben von Andree, Bd. 5, Lief. 9 und 10.
- Pröhle**, Wegweiser durch den Harz. Mit 1 Karte. Hildburghausen, 16.
- Brand, F. Chr.**, Beiträge zur richtigen Beurtheilung des Harzes und seiner Bewohner. Clausthal, 8.
- Langkavel**, ein alter Geograph über wassergefüllte Höhlen am Harz, f. Petermann, Mittheilungen 1864, S. 191.
- Goslar am Harz, die vormalig kaiserliche freie Reichsstadt, sonst und jetzt. Goslar, 1863, 8.
- Grosse**, kurze Kirchenchronik von Zellerfeld. Clausthal, 8.
- Pröhle**, die Kofstrappe, f. Pruz, deutsches Museum, *N^o* 11.
- Leibrock, G. A.**, der Brocken. sub tit.: G. Brückner, Harzbibliothek. *N^o* 1. Goslar, 16.
- Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer. Bd. 1. Bremen, 8.
- Wiedemann, F. W.**, Geschichte des Herzogthums Bremen. Lief. 2. 3. Stade, 8.
- Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg. 6. Jahrg. Harburg, 8.
- Dinklage, C. von**, vom hohen Hümling, f. illustirtes Familien-Journal, *N^o* 24.
- Meier, H.**, die Küstenlandschaften Ostfrieslands und deren Bewohner, f. Globus, Bd. V, Heft 11.
- — die Nordseeinsel Borkum, f. ebendas. Bd. V, Heft 5.
- — die Nordseeinsel Borkum, f. die Natur, herausgegeben von Ule und Müller, *N^o* 28—34.
- Das Seebad Borkum, f. Neue Hannov. Zeitung, *N^o* 372.

Das Herzogthum Braunschweig betreffend:

- Kirchenblatt für die evangelisch-lutherische Gemeinde des Herzogthums Braunschweig. Red.: C. Guthe. Braunschweig, gr. 4.
- Schulblatt für die Gemeindeschulen des Herzogthums Braunschweig in Stadt und Land. Fortgesetzt von C. Staufebach. Jahrgang 4. Braunschweig, 8.

Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogthum Braunschweig. Red.: Ed.
 Gotthard und G. Koch. 11. Jahrgang. Braunschweig, 8.

* * *

Beneke, A., Eine Prinzessin von Wolfenbüttel, f. Westermann's Monats-
 hefte 1864. November.

Schiller, Karl, Lessing im Fragmentenstreite nach Form und Inhalt seiner
 Polemik gewürdigt. Leipzig, 1865. 8.

* * *

Braunschweiger Biercomment. Celle, 12.

Verzeichniß

der

in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen
befindlichen Original-Urkunden.

(Fortsetzung des Verzeichnisses im Jahrg. 1863. S. 417 ff.)

514. **1325**, Februar 10. Die von Deme verlaufen der Kirche des heil. Swibert zu Bridel einen Hof zu Linxel. 1325, d. Scolast. virg.
515. **1331**, Juli 21. Die von Elze schenken der Kirche zu Meinersen Grundstücke vor Meinersen. 1331, in vig. Jacobi ap. (Abschr. des 15. Jahrh.)
516. **1339**, April 4. Thileke Hartwig verkauft dem Bürger Everd „dem Buller“ eine Zinshufe zu Sachum. 1339, in f. Ambrosius daghe.
517. **1351**, März 25. Hermann Brüning, Bürger zu Duderstadt, urkundet über den Verkauf seines von Westernhagenschen Lehnguts. 1351, an unser Brouwen abende vorhelen.
518. **1358**, März 25. Die Knappen Ulrich und Otrave von Bersfeld verkaufen dem Ritter Rudolf von Hohnhorst ihren Hof zu Warmbüttel. 1358, dom. in palmis.
519. **1359**, September 7. Der Rath zu Gimbed verkauft dem Stifte Fredelsloh eine wiederkäufliche Rente von 1 Mark. 1359, in unser Brouwen ab. der latern.
520. **1361**, December 13. Werner, Pfarrer zu Meinersen, und Jan, Pfarrer zu Gvesen, genehmigen den Verkauf einer Hufe zu Sachum. 1361, in f. Luchen daghe.
521. **1376**, März 25. Hans von Mingerode, Burgmann zu Herzberg, verkauft dem Priester Sunold von Breitenberg eine Rente von $\frac{1}{2}$ Verding. 1376, in die annunc. virg. Marie.
522. **1378**, Juni 15. Hans von Mingerode, Ritter, verpfändet den Erben zu Mingerode seinen Antheil an der Vogtei daselbst. 1378, an f. Vitus daghe.
523. **1381**, September 8. Derselbe verkauft den Erben zu Mingerode die dortige Vogtei. 1381, an unser Brouwen daghe der latern.

524. **1381**, October 9. Das Stift Quedlinburg belehnt verschiedene Bürger zu Duderstadt mit der Vogtei zu Mingerode. 1381, in f. Dionisius daghe.
525. **1384**, September 8. Hans Were, Bürger zu Duderstadt, quitirt den Erben zu Mingerode über 12 Mark an der dortigen Vogtei. 1384, an unser l. Brouwen dage der lateren.
526. **1397**, August 25. Heinrich von Boventen, Knappe, belehnt den Bürger Conertur zu Duderstadt mit dem 4. Theile der vorgedachten Vogtei. 1397, des sonab. na f. Barthol.
527. **1397**, August 26. Die von Boventen verkaufen den Erben zu Mingerode den 4. Theil der dortigen Vogtei. 1397, sundaghes na f. Barthol.
528. **1399**, December 21. Lehnsrevers des Bürgers Semering zu Duderstadt für Hans von Westernhagen wegen einer Hufe zu Rosenthal. 1399, an f. Thomas daghe.
529. um **1400**. Burchard und Heinrich von Bersfeld, Bögte und Burgmänner zu Meinersen, urkunden über den Verkauf des Grasshofes dafelbst. Ohne Zeitangabe. (Abschr. des 15. Jahrh.)
530. **1402**, März 22. Lehnsrevers des Bertram Gifeler für die von Westernhagen. 1402, des myddeweken in der martirweken.
531. **1404**, Ulrich von Bersfeld, Abt zu St. Michael in Lüneburg, und die Knappen Johann und Burchard von Bersfeld, geloben an die Pfarrkirche zu Meinersen eine Capelle zu bauen und einen Altar darin zu dotiren. 1404.
532. **1405**, Juni 29. Otto Detmer schenkt der Pfarre zu Meinersen einen Platz zu Seershausen. 1405, in nat. h. apost. Petri et Pauli.
533. **1406**, April 23. Albrecht von Boventen belehnt den Bürger Konertur zu Duderstadt mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1406, feria VI. post dom. Quasimodogen.
534. **1406**, August 6. Das Stift Quedlinburg belehnt verschiedene Bürger zu Duderstadt mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1406, an f. Sxytus dage.
535. **1411**, Juni 22. Graf Otto von Schauenburg verspricht alles zu halten, was sein Vater dem Richard Doteschen zugesagt hat. 1411, an den tehndus. rydder dage.
536. **1411**, September 21. Günther von Boventen, Knappe, belehnt den Cord Conertur mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1411, an f. Matheus dage des h. apost. u. ewang.
537. **1412**, November 19. Lehnsrevers des Bürgers Hans Schwane-flügel zu Göttingen für Arnd von dem Hagen. 1412, an f. Elysab. dage.
538. **1418**, Mai 13. Günther von Boventen, Knappe, belehnt den Bürger Hans Zoten zu Duderstadt mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1418, an f. Servacius daghe.

539. **1419**, August 27. Lehnsrevers des Herwig Grosse zu Kesselrede für Bertold von Westernhagen. 1419, dom. die infr. oct. assumpc. b. Marie virg.
540. **1422**, Juni 11. Hans von June, Knappe, belehnt den Bürger Hans Zoten zu Duderstadt mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1422, in d. corp. Christi.
541. **1424**, November 25. Lehnsrevers des Bürgers Maurikes zu Duderstadt für Bertold von Westernhagen wegen eines Grundstückes zu Rosenthal. 1424, up f. Katherinen dag der h. junctf.
542. **1424**, November 25. Lehnsrevers des Bürgers Jahns zu Duderstadt für Bertold von Westernhagen wegen desselben Grundstückes. 1424, up f. Katherinen dag.
543. **1428**, März 15. Albert Bückmann beglaubigt einen von Westernhagenschen Lehnbrief. 1428, montags na Letare.
544. **1437**, September 14. Hans von June, Knappe, belehnt den Bürger Amilgi zu Duderstadt mit dem 4. Theile der Vogtei Mingerode. 1437, in d. exalt. s. cruc.
545. **1441**, Mai 25. Das Stift Quedlinburg belehnt verschiedene Bürger zu Duderstadt mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1441, an f. Urbani daghe.
546. **1442**, October 8. Arnd von Westernhagen belehnt den Bürger Hermann Roggenknedler zu Göttingen mit Gütern zu Geismar. 1442, mandaghes na f. Francisc. daghe.
547. **1447**, October 23. Arnold von Heisede, Archidiacon zu Schmedestedt, belehnt den Geistlichen Johann Langemes mit der Capelle der Pfarrkirche zu Meinersen. Hildesheim 1447, die s. Severini episc.
548. **1450**, August 27. Der Rath zu Lüneburg bezeugt, daß Johann Stoterogge dem Bürger Johann von Lo Namens der Witwe des Rathsherrn Rudolf Godenstedt ein Sülzegut zu Lüneburg verkauft habe. 1450, die Ruffi mart.
549. **1452**, Januar 30. Lehnsrevers des Hermann Roggenknedler für Hans von Westernhagen. 1452, die Aligundis virg.
550. **1454**, Januar 3. Geverd von Hardenberg, Domherr zu Hildesheim, belehnt den Bürger Bedekind Schwanenflügel zu Göttingen mit Grundstücken vor Weende, Göttingen u. s. w. 1454, am Donnerstage na Circumcis. Dom.
551. **1454**, November 9. Der Rath zu Gimbeck bekundet, daß Hans Bigermann dem Stifte Fredelsloh eine Rente von 1/2 Mark an seinem Hause an der Gärtnerstraße auf Wiederkauf verkauft habe. 1454, sabb. ante Martini ep.
552. **1456**. Lehnbrief des Knappen Otto von Boventen für den Bürger Hans Sezeke zu Duderstadt. 1456.

553. **1459**, Juli 28. Das Stift Quedlinburg belehnt Hermann Gerlach mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1459, am sonnabint s. Panthal. mart.
554. **1459**, October 12. Testament des Rathsherrn Dietrich Bromes zu Lüneburg. 1459, ame frygdage na Dyonis. et socior.
555. **1460**, April 5. Hans von June, Ritter, belehnt Hans Schelen und Andere mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1460, tertio post dom. palmar.
556. **1461**, August 15. Das Stift Quedlinburg belehnt Hans Geseke mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1461, am sonnabinde Arnolphi episc.
557. **1462**, Februar 1. Gerichtsschein des Gerichts auf dem Leineberge in Sachen der Wittve Gerlag gegen die Wittve des Hans von Korringen wegen des Vorwerks zu Rosßdorf. 1462, mand. na s. Pauli convers.
558. **1465**, September 24. Johann von Langlingen, Vogt zu Wolfenbüttel, berichtet wegen des Meinersenschen Pfarrlandes zu Seershausen. 1465, am dingedage na s. Mauricii dage.
559. **1465**, September 24. Werner von Obbernshausen und sein Sohn Henning berichten wegen desselben Gegenstandes. 1465, am dnyrtage na s. Mauricii dage.
560. **1465**, November 1. Hans Nigerod, Bürger zu Duderstadt, quitirt dem Rathe zu Hildesheim über 15 Gulden. 1465, am allerheil. dage.
561. **1468**, Januar 18. Johann Everdes, Pfarrer zu Meinersen, und Rudolf von Bergen, Pfarrer zu Gvesen, genehmigen den Verkauf der s. g. Goldenen Hufe und eines Hofes zu Sachum. 1468, am mandaghe cathedr. Petri.
562. **1469**, September 14. Hans von Boventen belehnt Werner Bonensack mit dem 4. Theile der Vogtei Mingerode. 1469, die s. crucis.
563. **1470**, Mai 18. Der Rath zu Göttingen bezeugt, daß Günzel von Grone, Vogt zu Friedland, sich mit dem Bürger Winkelmann zu Göttingen wegen des Vorwerks zu Rosßdorf vereinbart habe. 1470, fer. VI. post Jubil.
564. **1475**, November 13. Hans von Boventen, Knappe, belehnt Hartmann Woltershausen und Andere mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1475, am dage Briccii, des h. bischofs.
565. **1478**, September 12. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Hans Muters dem Stifte Fredelsloh eine Rente von 23 Schillingen an seinem Hause an der Judenstraße verkauft habe. 1478, sab. post nativ. Mar.
566. **1481**, Mai 1. Lehnbrief der Brüder Gottschalk, Dietrich und Moriz, Herren zu Plesse, für Wedekind Schwanensflügel. 1481, am dage Phil. et Jac.

567. **1481**, November 29. Dietrich Bromes und Johann von Lo, Rathsherrn zu Lüneburg, verbürgen sich als Mitvorsteher der Kirche S. Johannis daselbst für eine Rente von 20 Mark. 1481, am avende s. Andree.
568. **1484**, April 24. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Heinrich Halspape dem Hermann Gieseke eine Rente von 5 Verdingen an seinem Hause an der Gärtnerstraße verkauft habe. 1484, sab. in paschalib.
569. **1484**, Mai 17. Lehnbrief der Herren zu Plesse für Wedekind Schwanenflügel. 1484, am mand. na Cantate.
570. **1485**, März 19. Die Vertreter der Knochenhauergilde zu Gimbeck urkunden wegen der testamentarischen Stiftung des Dieterich Engelhusen und des Rudolf Dydelsen. 1485, sab. post dom. Letare Iherus.
571. **1485**, December 6. Lehnbrief Dietrichs, Herrn zu Plesse, für Hans Schwanenflügel zu Oldendorf. 1485, am dage Nicol. ep.
572. **1489**, Januar 17. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Heinrich Wolfshagen dem Kloster Fredelsloh eine Rente von 1 Mark an seinem Hause an der Münsterstraße verkauft habe. 1489, sab. die s. Anton.
573. **1489**, Juni 14. Lehnbrief Dietrichs, Herrn zu Plesse, für Hans Schwanenflügel zu Oldendorf. 1489, am sond. Trin.
574. **1489**, December 25. Das Stift s. Blasii zu Northheim verkauft dem Heinrich Spangenberg eine Rente von 4 Gulden aus der Stiftsmühle zu Northheim und andern Stiftsgütern. 1489, in den h. dagen tho wynachten.
575. **1492**, September 3. Lehnbrief Dietrichs, Herrn zu Plesse, für Wedekind Schwanenflügel zu Göttingen. 1492, am dage s. Ant. conf. et mart.
576. **1493**, October 22. Lehnrevers des Heinrich Heine zu Göttingen für die von Westernhagen. 1493, fer. III. p. undec. mil. virg.
577. **1494**, October 19. Das Stift Quedlinburg belehnt Hans Ryßhoet mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1494, am sont. nach Luce.
578. **1495**, Januar 25. Günzel von Grone, Knappe, verkauft sein Vorwerk zu Rosßdorf an den Bürger Simon Gifeler zu Göttingen. 1495, d. conv. Paul.
579. **1495**, September 1. Dietrich Bromes verzeichnet die ihm und seinem Bruder, dem Bürgermeister Heinrich Bromes zu Lübeck, aus dem väterlichen Nachlasse zugefallenen Güter. 1495, Egidii.
580. **1499**, September 30. Hans Ekhagen cedirt dem Kloster Fredelsloh eine Rente am Holtegelschen Hause zu Gimbeck. 1499, am dage s. Iheron. des h. bicht.
581. **1504**, April 14. Die von Westernhagen verkaufen ihr Vorwerk zu Eggelingerode an Philipp Cote zu Duderstadt. 1504, Quasim.

582. **1505**, November 17. Detmer von Udelepfen, Knappe, belehnt Hans Reschot mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1505, fer. sec. p. fest. s. Martini ep.
583. **1507**, Mai 23. Das Stift S. Blasii zu Northeim genehmigt den Verkauf von 2 Hufen vor Northeim an den Priester Johann Woldeufeld. 1507, in den h. dagen pingten.
584. **1510**, Januar 13. Heye Brese, Knappe, verkauft an Brandan Salemon und Dietrich Schorhar, Vicarien des Altars Cosmae et Damiani im Dome zu Bremen, eine Rente von 10 Gulden aus Gütern zu Ledersfen. 1510, am achten daghen der hilg. dryir kon.
585. **1512**, Juni 24 bis Juli 1. Das Stift S. Blasii zu Northeim verkauft dem Capitel S. Alexandri zu Gimbeck eine Rente von 2 $\frac{1}{2}$ Gulden. 1512, under den achte dagen Joh. bap.
586. **1512**, September 28. Schuld- und Pfandverschreibung des Heinrich Greverode über 5600 Mark Lüb. für Paul Mulich. 1512, am avende Mich. arch.
587. **1512**, December 4. Das Stift Quedlinburg belehnt Hans Reschot mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1512, am tage Barbare.
588. **1515**, März 23. Der Rath zu Duderstadt überläßt an Godeke Stromeyer eine Wiese im Rodenbecke auf Erbenzins. 1515, fer. VI. p. dom. Letare.
589. **1515**, Juni 14. Detmer von Udelepfen, Knappe, belehnt Hans Arndes mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1515, am avende Viti m.
590. **1517**, Januar 4. Das Stift Quedlinburg belehnt Heinrich Gries mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. 1517, am sond. nach Circumcis. Dom.
591. **1517**, April 27. Christoph von Udelepfen, Knappe, belehnt Hans Arndes mit dem 4. Theile der Vogtei zu Mingerode. 1517, am mond. na Miseric.
592. **1519**, September 28. Der Rath zu Gimbeck urkundet über eine von der Witwe Preytes bei dem Kloster Fredelsloh gestiftete ewige Messe. 1519, in vig. Mich.
593. **1520**, September 28. Die Domprobstei zu Minden belehnt Ilsebe Lauenkop mit Grundstücken vor Leveste. 1520, am Michael. avend.
594. **1521**, März 24/30. Die Gebrüder von Grone verkaufen ihr Borwerk zu Rosdorf an Bedekind Gifeler und Franz Schwanenflügel. 1521, in der h. marterwelen.
595. **1522**, April 9. Die General-Richter für Thüringen, Sachsen, Hessen und das Eichsfeld genehmigen den Umbau der Kirche zu Mingerode. 1522, den 9. April.
596. **1522**, Mai 1. Die Aelterleute der Kirche S. Andrea zu Mingerode verkaufen der Witwe Hoburg eine Geld- und Kornrente. 1522, d. Phil. et Jac. (Gleichz. Abschr.)

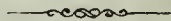
597. **1522**, September 1. Der Rath zu Lübeck beglaubigt eine, in das dortige Stadtbuch eingetragene Verhandlung des Bürgers Paul Mücklich zu Lübeck über die Anerkennung der väterlichen Verfügungen. 1522, mand. na decoll. Joh. bap.
598. **1530**, April 19. Schuld- und Pfandverschreibung der Witwe Quiter und ihrer Söhne für Anna Brese, Priorin des Stifts Bassum, über 100 Gulden. 1530, ame dingstedage ymme passchem.
599. **1533**, April 13. Verschreibung des Hannoverschen Bürgers Hans Rathusen für den Kirchherrn Johann Brandes zu Hohenbostel über 30 Gulden. 1533, up passchen.
600. **1533**, November 5. Lehnbrief des Melchior Mugephal für Johann und Nicolaus Stromeyer in Duderstadt. 1533, mittewochen nach aller heil.
601. **1534**, April 23. Ehestiftung zwischen Meyne Löbing und der Tochter des Rathsherrn Hartwich Biscule zu Lüneburg, beglaubigt vom Rathe zu Lüneburg. 1534, donnerdages na Miser. Dom.
602. **1534**, September 24. Das Stift Quedlinburg belehnt Lorenz Bigenrot mit der Hälfte der Vogtei zu Mingerode. Quedlinburg, 1534, Donrestag nach Mauricii.
603. **1535**, December 12. Rudolf von Boventen belehnt Wedekind Schwanenflügel mit Grundstücken vor Alten-Grone, Göttingen u. s. w. 1535, am sund. na s. Nicolaus dage.
604. **1539**, April 5. Schuld- und Pfandverschreibung des Klosters zum Reynevelde über 1000 Mark Lüb. für den Rathsmann Jürgen Löbing zu Lüneburg. 1539, ahm sonav. na Palm.
605. **1539**, April 20. Lehnbrief des Hans von Udelepsen für Ernst Knop. 1539, am sond. Miseric.
606. **1540**, April 11. Lehnbrief desselben für Hans Müller. 1540, sondags Miseric.
607. **1540**, September 17. Der Rath zu Duderstadt bezeugt, daß die Witwe Achels einen Garthof auf dem Stadtgraben an Lüder Burgmann verkauft habe. 1540, die Lamperti.
608. **1541**, November 11. Schuldverschreibung des Arnd Quiter für das Capitel S. Ansgarii zu Bremen über 100 ₰. 1541, am dage s. Martini ep.
609. **1541**, November 11. Schuldverschreibung desselben für dasselbe Capitel über 50 ₰. 1541, Martini ep.
610. **1545**, Januar 25. Schuldverschreibung des Roleff Quiter für dasselbe über 50 ₰. 1545, am dage convers. Pauli.
611. **1546**, April 27. Lehnbrief des Arnd von Westernhagen für Andreas Roppe. 1546, dinst. in Ostern.
612. **1546**, Mai 1. Lehnbrief des Grafen Ulrich zu Reinstein und Blankenburg für Arnd von Westernhagen. 1546, am Tage Phil. et Jacobi.

613. **1551**, Juni 25. Lehnbrief des Stiffts Quedlinburg für Heinrich Arnd. Quedlinburg, 1551, donnerst. nach Joan. bapt.
614. **1557**, März 29. Schreiben des Convents zu Wennigsen an Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg wegen der dem Convent zustehenden Jagd- und Holzgerechtigkeit. 1557, mand. na Petare.
615. **1557**, März 29. Schreiben desselben Convents an Jobst von Lenthe wegen der vorgedachten Gerechtigkeit. 1557, mand. na Petare.
616. **1557**, April 20. Schuldverschreibung des Herzogs Erich von Braunschweig und Lüneburg für die Witwe Messerschmidt über 200. fl. unter Verpfändung des Vorwerks zu Harst. Münden, 1557, am Dinst. in Ofteren.
617. **1557**, August 14. Lehnbrief des Grafen Ernst von Regenstein und Blankenburg für Ernst von Westernhagen. Blankenburg 1557, Sonab. nach Laurent.
618. **1557**, August 28. Braun von Bothmer, Hauptmann der Stadt Braunschweig, pachtet die Meinersenschen Pfarr-Grundstücke zu Warmbüttel. 1557, Sonab. nach Barthol.
619. **1557**, September 10. Der Rath zu Duderstadt bezeugt, daß Jacob Knop der Kirche S. Andrea zu Mingerode eine Rente von $1\frac{1}{2}$ Mark verkauft habe. 1557, feria VI. p. nativ. Mariae.
620. **1557**, December 3. Die Rathsmänner Dietrich Prawest und Jürgen Töbing zu Lüneburg bezeugen, daß die Ehefrau Coitzen, früher verwitwete Biscule, den 12. Theil eines Sülzeguts dem Rathmann Meinard Töbing überlassen habe. 1557, Frydags na Andr. ap.
621. **1559**, October 20. Lehnbrief des Grafen Ernst zu Reinstein und Blankenburg für Jobst von Westernhagen. Blankenburg, 1559, den 20. November.
622. **1560**, Juni 26. Lehnbrief des Stiffts Quedlinburg für Jobst von Westernhagen. 1560, Mittw. nach Joh. bapt.
623. **1568**, Januar 26. Ehestiftung zwischen Dietrich Bromsen und der Witwe von Stiten. 1568, mand. na Pauli beker.
624. **1570**, März 27. Revers des Karsten von Woberznau wegen des vom Herzoge Erich ihm verpfändeten Klosters Wiebrechtshausen. 1570, Mont. in Oftern.
625. **1574**, Januar 6. Schuldverschreibung des Arnd Brese für Dietrich Honner, Wochenherrn im Dome zu Bremen, über 100. fl. 1574, ahn der h. dreier konnige dage.
626. **1574**, April 12. Schuldverschreibung desselben über 2000. fl. für Jobst von Hasberg, Drost zu Neu-Bruchhausen. 1574, Mand. in Distern.
627. **1575**, Januar 25. Lehnbrief des Stiffts Quedlinburg für Valentin Zahns. Quedlinburg 1575, den tag conv. Pauli.
628. **1581**, Juni 14. Schuldverschreibung der Witwe Jutta Quiter für Margaretha Quiter über 200 Mark. 1581, am av. s. Viti.

629. **1583**, Februar 28. Die Witwe Jutta Korves verkauft ihren Zehnten zu Ribbesen und Leerssen an Margaretha Quiter. 1583, mand. n^{ha} Invoc.
630. **1586**, September 22. Lehnbrief des Stifts Quedlinburg für Heinrich von Westernhagen. 1586, am 22. Septembris.
631. **1586**, November 1. Lehnbrief desselben Stifts für Valentin Jahnß. Quedlinburg 1586, Mittw. nach Mich.
632. **1590**, April 29. Dietrich von Bothmer zu Reiste verkauft der Witwe Platen zu Stade eine Rente von 12 R. . 1590, in d. achten dage tho paschen.
633. **1591**, Januar 2. Revers des Claus Bromes für die Rathsherrn Döring und von Zerflede und die Sülzmeister Johann und Lucas Molner zu Lüneburg wegen verschiedener Schuldverschreibungen. 1591, Mittw. nach Wein.
634. **1591**, December 14. Lehnbrief des Stifts Quedlinburg für Jacppb Möleke. Quedlinburg 1591, am 14. Decbr.
635. **1592**, Januar 28. Hermann von Dorn und Dietrich Bromse, Bürgermeister und Vorsteher des Armen-Gotteshauses zum heil. Geiste zu Lübeck, verschreiben dem Bürger Claus Bromsen zu Lüneburg die dasigen Sülzgüter des besagten Gotteshauses auf 12 Jahre. Lübeck, 1592, den 28. Januarii.
636. **1592**, November 30. Ghestiftung zwischen Hieronymus Düsterhop zu Lüneburg und Magdalena Bromsen. 1592, am Tage Andr.
637. **1593**, Januar 1. Claus und Johann Meyer verkaufen an Johann Quiter eine Worth in Thedinghausen. 1593, am dage circumcis. Dom.
638. **1593**, Februar 9. Der Rath zu Osterode bestätigt die Ordnung der dortigen Bäcker Gilde. 1593, Dinst. post purif. Mariae.
639. **1595**, Mai 3. Lehnbrief des Stifts Quedlinburg für Otto von Westernhagen. 1595, Mittw. nach Vocem jucund.
640. **1596**, April 14. Der Convent zu Wiebrechtshausen verkauft dem Schulzen Moller zu Bernterode eine Rente von 30 Gulden aus dem Sultmer Zehnten vor Northheim mit Genehmigung des Herzogs Heinrich Zukus. 1596, Montag in Ostern.
641. **1596**, December 6. Lehnbrief des Christoph von Adelespen für Hans Heiligenstadt. 1596, Nicolai ep.
642. **1598**, August 20. Lehnbrief desselben für Andreas Mügge. 1598, Donnerst. post Mariae opferung.
643. **1599**, Juni 24. Lorenz von Horn verkauft an Johann Brese eine bei der Horst belegene Wiese. 1599, am tage Joh. des teufers.
644. **1602**, Mai 14. Lehnbrief des Stifts Quedlinburg für Otto von Westernhagen. 1602, Dienst. nach Vocem jucund.
645. **1602**, Mai 15. Lehnbrief desselben Stifts für den Magister Philipp Klinkhard. Quedlinburg, 1602, Mittw. nach Vocem jucund.

646. **1604**, April 9. Schuld- und Pfandverschreibung des Joachim Quiter für Franz Trampe, Drosten zu Sylke, über 800 ₰. Leste, 1604, den Dinst. in Ostern.
647. **1604**, September 21. Ehestiftung zwischen Hartwig Többing und der Witve Dürstehop, geb. Brömsen, zu Lüneburg. Lüneburg, 1604, am 21. Septembris.
648. **1604**, December 15. Schuld- und Pfandverschreibung des Klosters Wiebrechtshausen für den Bürger Raven zu Gimbeck über 400 ₰. 1604, am 15. Decbr.
649. **1608**, October 7. Lehnbrief des Christoph von Adelepfen für Helwig Ströcker. 1608, den 7. Octobris.
650. **1611**, October 23. Lehnbrief des Herzogs Heinrich Julius für Otto von Westernhagen. Wolfenbüttel, 1611, am 23. Octobris.
651. **1613**, Februar 9. Der Rath zu Neustadt a. R. bescheinigt die eheliche Geburt eines gewissen Beddeler. Neustadt a. R. 1613, den 9. Febr.
652. **1613**, März 7. Lehnbrief des Stifts Quedlinburg für Heinrich Pflaumkern. Quedlinburg, 1613, Donnerst. nach Reminisc.
653. **1613**, März 7. Lehnbrief desselben Stifts für Otto von Westernhagen. Quedlinburg, 1613, Donnerst. nach Reminisc.
654. **1614**, April 2. Schuldverschreibung des Joachim Quiter zu Leste über 200 ₰ für Johann Wedemeyer, Dechanten zu S. Ansgarii zu Bremen. 1614, Mittw. in Osterenn.
655. **1618**, Februar 17. Geburtszeugniß für Jürgen Howint aus Bennigsen. Hannover 1618, Dinst. nach Lätare.
656. **1619**, Februar 27. Der Rath zu Neustadt a. R. bescheinigt die eheliche Geburt des Christoph Fischer. Neustadt a. R., 1619, den 27. Febr.
657. **1619**, März 5. Lehnbrief des Stifts Quedlinburg für Heinrich Pflaumkern. Quedlinburg, 1619, den 5. Mart.
658. **1619**, Mai 4. Herzog Friedrich Ulrich bestätigt das Privileg der Bäcker Gilde zu Uslar. Wolfenbüttel, 1619, am 4. Maji.
659. **1620**, November 28. Der Rath zu Stadthagen bescheinigt die eheliche Geburt der Geschwister Ebbeken. Stadthagen, 1620, den 28. Novembris.
660. **1624**, August 24. Lehnbrief der Domprobstei zu Minden für die Gebrüder von Windheim. 1624, am 24. Augusti.
661. **1626**, August 19. Der Rath zu Zellerfeld bescheinigt die eheliche Geburt des Christoph Bröder. Zellerfeld, 1626, den 19. Augusti.
662. **1626**, October 14. Schreiben des Herzogs Friedrich Ulrich an den Rath zu Hannover wegen Aufnahme der Klosterjungfrau Catharine Ruhden zu Derneburg in die Brauergilde zu Hannover. Braunschweig, 1626, am 14. Octobris.

663. **1627**, März 31. Notariats=Protokoll über die Vernehmung des Amtmanns Dannemann zu Lüne wegen Eingriffß in die Gerichtsbarkeit der Stadt Lüneburg. Lüneburg, 1627, den 31. Mart.
664. **1628**, April 22. Der Rath zu Helsen bescheinigt die eheliche Geburt des Johann Becker. 1628, am 22. Aprilis.
665. **1628**, October 7. Der Amtmann Müller zu Stolzenau bescheinigt die eheliche Geburt des Lüdcke Külle. Stolzenau, 1628, den 7. Octobris.
666. **1630**, März 15. Der Amtsvogt Schrader zu Langenhagen bescheinigt die eheliche Geburt des Bürgerß Hermannß aus Hannover. 1630, am 15. Mart.
667. **1631**, Juli 16. Lehnbrief der Domprobstei zu Minden für Erich von Windheim. 1631, den 16. Juli.
668. **1634**, September 20. Lehnbrief des Stiftß Quedlinburg für Heinrich Grobecker. Quedlinburg, 1634, den 20. Septbr.
669. **1639**, April 18. Der Rath zu Celle bescheinigt die eheliche Geburt der Witwe Engelke. Celle 1639, den 18. April.
670. **1641**, Juli 15. Vergleich zwischen Johann Quiter zu Leste und dem Bürger Heinrich Bose zu Verden. Verden 1641, am 15. Juli.
671. **1641**, December 19. Der Rath zu Dransfeld bescheinigt die eheliche Geburt des Hans Prangen. Dransfeld, 1641, den 19. Decbris.



GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9347

